

Studien zur Migrations- und Integrationspolitik

RESEARCH

Vanessa Tkotzyk

Von Japan nach Deutschland

Eine Studie zur Integration von
Japanerinnen und Japanern in
deutschen Großstädten

OPEN ACCESS



Springer VS

Studien zur Migrations- und Integrationspolitik

Reihe herausgegeben von

Danielle Kasparick, Institut für Sozialwissenschaften, Stiftungs-Universität
Hildesheim, Hildesheim, Niedersachsen, Deutschland

Sascha Krannich, Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen, Deutschland

Roswitha Pioch, Fachhochschule Kiel, Kiel, Deutschland

Stefan Rother, Universität Freiburg, Freiburg, Deutschland

Migration ist eines der zentralen Globalisierungspänomene des 21. Jahrhunderts. Entsprechend groß ist das Interesse an Fragen der politischen Regulierung und Gestaltung der weltweiten Migration, den Rechten von Migrantinnen und Migranten und der Integration von der lokalen bis zur globalen Ebene. Die Buchreihe ist interdisziplinär ausgerichtet und umfasst Monographien und Sammelwerke, die sich theoretisch und empirisch mit den Inhalten, Strukturen und Prozessen lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Migrations- und Integrationspolitik befassen. Sie richtet sich an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende der Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie an Praktikerinnen und Praktiker aus Medien, Politik und Bildung.

Die Herausgeberinnen und Herausgeber werden in ihrer Arbeit durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt, den die ehemaligen Sprecherinnen und Sprecher des Arbeitskreises bilden: Prof. Dr. Sigrid Baringhorst, Universität Siegen; Prof. Dr. Thomas Faist, Universität Bielefeld; Prof. Dr. Uwe Hunger, Hochschule Fulda; Prof. Dr. Karen Schönwälder, Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multi-ethnischer Gesellschaften, Göttingen; Apl. Prof. Dr. Axel Schulte i. R., Leibniz Universität Hannover; Prof. em. Dr. Dietrich Thränhardt, Universität Münster.

Vanessa Tkotzyk

Von Japan nach Deutschland

Eine Studie zur Integration von
Japanerinnen und Japanern in
deutschen Großstädten

 Springer VS

Vanessa Tkotzyk
Köln, Deutschland



ISSN 2567-3076 ISSN 2567-3157 (electronic)
Studien zur Migrations- und Integrationspolitik
ISBN 978-3-658-43881-4 ISBN 978-3-658-43882-1 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-43882-1>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en) 2024. Dieses Buch ist eine Open-Access-Publikation.

Open Access Dieses Buch wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Die in diesem Buch enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen. Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geographische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Marija Kojic
Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.
Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Das Papier dieses Produkts ist recycelbar.

Danksagung

Diese qualitative Studie ist im Kontext der Japanforschung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn entstanden und stellt einen Beitrag zur interdisziplinären Migrationsforschung dar. Sie wäre ohne die Unterstützung von Herrn PD Dr. Günther Distelrath und Herrn Dr. Hans-Dieter Ölschleger nicht möglich gewesen. Herrn Prof. Dr. Reinhard Zöllner danke ich herzlich für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Außerdem bin ich den Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern zu tiefstem Dank verpflichtet, die mir ihr Vertrauen entgegenbrachten und mir ihre Geschichte erzählten. In diesem Zusammenhang darf auch nicht das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin unerwähnt bleiben, welches mir seine Räumlichkeiten zur Interviewdurchführung zur Verfügung stellte, und Frau Kirizuki Emi, die mich bei der Organisation der Interviews sehr unterstützte.

Durch das Stipendium der Japan Foundation wurde mir ein Forschungsaufenthalt am Japanese-Language Institute, Kansai in Osaka ermöglicht, der wesentlich zur Ausgestaltung meiner Dissertation beitrug. Die Unterstützung der Betreuerinnen und Betreuer sowie der Austausch mit japanischen Professorinnen und Professoren führte zur Ausweitung der Studie auf die fünf größten japanischen communities in Deutschland. Hier möchte ich insbesondere Frau Prof. Fujita Yuiko und Herrn Prof. Nagatomo Jun danken. Auch Herrn Prof. Shiobara Yoshikazu gilt besonderer Dank, da er mich der Japanese Association for Migration Policy Studies empfahl und es mir so ermöglichte, mein Forschungsthema bei der Winterkonferenz des Jahres 2017 in Nagoya zu präsentieren. In diesem Zusammenhang möchte ich auch Herrn Dr. Michael Wachutka danken, der mich als Vortragende zum ersten Kolloquium des Jubiläumsjahres der „Deutschsprachigen Japanologie im Kansai“ an das Tübinger Zentrum für Japanstudium der

Dōshisha Universität in Kyōto einlud, und allen Teilnehmenden für den fruchtbaren Gedankenaustausch und die intensive Diskussion. In dankbarer Erinnerung ist mir auch die spontane, professionelle Führung durch die Ausstellung des Japanese Overseas Migration Museums des JICA Yokohama International Center geblieben. Frau Prof. Yolanda Alfaro Tsuda bin ich nicht nur für die Einladung zum Kobe Center for Overseas Migration and Cultural Interaction zu Dank verpflichtet, sondern auch für die tiefen Einblicke in ihre Erfahrungen zu Migration und Geschlecht, die nicht nur durch ihre eigene Migrationsgeschichte, sondern auch durch ihre frühere berufliche Tätigkeit geprägt waren.

Mithilfe eines DAAD-Stipendiums des „Kongressreisen“-Programms war es mir schließlich auch möglich, mein Forschungsthema auf der 42. Jahreskonferenz der German Studies Association in Pittsburgh, Pennsylvania zu präsentieren. Aus dem Vortrag ging die Veröffentlichung „The Heterogeneous Japanese Community in Dusseldorf and the Question of Social Integration: More Segregated than Integrated?“ hervor.

Zum Schluss möchte ich noch meiner Familie für die emotionale Unterstützung danken. Insbesondere meiner Schwester für das kritische Korrekturlesen und die Diskussionsbereitschaft sowie meinem Bruder für die Rettung meines weitvorangeschrittenen Entwurfes. Ebenso Daniel Ludwigs, der seine Freizeit nicht nur mit Korrekturlesen verbrachte, sondern auch damit, sich meine Gedanken anzuhören, und so zum Lösen manch eines Problems beitrug.

Japanische Namen werden im Text in der in Japan üblichen Form angegeben, das heißt an erster Stelle steht der Familienname, an zweiter Stelle der Vorname.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Problemhintergrund	1
1.2	Stand der Forschung mit deutschem und internationalem Fokus	6
1.3	Ziel und Aufbau der Arbeit	25
2	Konzeptioneller Rahmen	29
2.1	Theoretische Grundlagen „Migration“	30
2.1.1	Begriffserläuterung „Migration“	30
2.1.2	Migrationstheorien in Hinblick auf japanische Migrantinnen und Migranten	39
2.2	Theoretische Grundlagen „Integration“	51
2.2.1	Begriffserläuterung „Integration“	51
2.2.2	Assimilationstheorien	55
2.2.2.1	Classic Assimilation Theory	55
2.2.2.2	Segmented Assimilation Theory	64
2.2.2.3	New Assimilation Theory	66
2.2.3	Ethnischer Pluralismus und Multikulturalismus	69
2.2.3.1	Sozialphilosophischer Ansatz	69
2.2.3.2	Empirisch-analytisch orientierte Ansätze	72
2.2.4	John W. Berry: Integration als Akkulturationsstrategie	76
2.2.5	Transnationalismus	79
2.2.6	Integrationsforschung im deutschsprachigen Raum	81
2.3	Dimensionen der Integration	86
2.3.1	Interdependenz der vier Dimensionen	86

2.3.2	Soziale Dimension	87
2.3.3	Strukturelle Dimension	92
2.3.4	Kulturelle Dimension	95
2.3.5	Identifikative Dimension	100
3	Migrationskontext: Herkunftsgesellschaft und Aufnahmegesellschaft	103
3.1	Herkunftsgesellschaft Japan	104
3.2	Aufnahmegesellschaft Deutschland	111
3.3	Kommunale Integrationsmonitorings ausgewählter Städte	117
3.4	Japanische communities in Deutschland	123
3.4.1	Düsseldorf	124
3.4.1.1	Entstehung und Entwicklung der japanischen community in Düsseldorf	125
3.4.1.2	Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in Düsseldorf	127
3.4.1.3	Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in Düsseldorf	134
3.4.2	München	138
3.4.2.1	Entstehung und Entwicklung der japanischen community in München	139
3.4.2.2	Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in München	140
3.4.2.3	Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in München	141
3.4.3	Berlin	143
3.4.3.1	Entstehung und Entwicklung der japanischen community in Berlin	144
3.4.3.2	Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in Berlin	147
3.4.4	Frankfurt am Main	149
3.4.4.1	Entstehung und Entwicklung der japanischen community in Frankfurt am Main	150
3.4.4.2	Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in Frankfurt am Main	151
3.4.4.3	Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main	152

3.4.5	Hamburg	154
3.4.5.1	Entstehung und Entwicklung der japanischen community in Hamburg	155
3.4.5.2	Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in Hamburg	156
3.4.5.3	Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in Hamburg	157
4	Methodik	159
4.1	Zielgruppe	159
4.2	Interviewform und -aufbau	162
4.3	Interviewdurchführung	166
4.4	Auswertung der Daten	169
4.4.1	Kodierleitfaden zu Migrationsanlässen und -gründen	170
4.4.2	Kodierleitfaden zum Verständnis von Integration	172
4.4.3	Kodierleitfaden zu den Integrationsindikatoren	172
5	Auswertung der qualitativen Studie	179
5.1	Gründe für die Auswanderung nach Deutschland unter dauerhaft ansässigen Japanerinnen und Japanern	180
5.2	Bezug auf die Migrationstheorien	190
5.3	Vom temporären zum dauerhaften Aufenthalt	199
5.4	Die japanischen Migrantinnen und Migranten als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen	201
5.5	Analyse der Antworten zum persönlichen Integrationsverständnis	205
5.6	Analyse der Integrationsindikatoren	211
5.6.1	Soziale Dimension	211
5.6.1.1	Interethnische Eheschließung	212
5.6.1.2	Interethnische Freundschaften	213
5.6.1.3	Partizipation in Organisationen und Mitgliedschaft in Vereinen	221
5.6.1.4	Inanspruchnahme der ethnischen community	222
5.6.2	Strukturelle Dimension	230
5.6.2.1	Einbindung in den Arbeitsmarkt	230
5.6.2.2	Teilhabe am Bildungswesen	232
5.6.2.3	Einbindung in den Wohnungsmarkt	234
5.6.2.4	Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen	239

5.6.2.5	Gesundheit	245
5.6.3	Kulturelle Dimension	247
5.6.3.1	Sprachpräferenzen und -kompetenzen	247
5.6.3.2	Werteannäherung	255
5.6.3.3	Medienverhalten	259
5.6.3.4	Religion	262
5.6.4	Identifikative Dimension	265
5.6.4.1	Subjektive Zugehörigkeitsgefühle	265
5.6.4.2	Einbürgerung	271
5.6.4.3	Politische Partizipation	276
6	Diskussion	279
6.1	Diskussion der sozialen Dimension	279
6.2	Diskussion der strukturellen Dimension	285
6.3	Diskussion der kulturellen Dimension	288
6.4	Diskussion der identifikativen Dimension	293
7	Fazit	297
7.1	Schlussbetrachtungen	297
7.2	Limitationen und Vorschläge zur weiterführenden Forschung	303
	Literaturverzeichnis	307

Abkürzungsverzeichnis

AKW	Atomkraftwerk
BaMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BWL	Betriebswirtschaftslehre
CAT	Classic Assimilation Theory
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJG	Deutsch-Japanische Gesellschaft
DJGG	Deutsch-Japanische Jugendgesellschaft
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
<i>Furūā</i>	Furī arubaitā, „free“ und „Arbeiter“; junge Menschen, die als temporäre Arbeitskräfte tätig sind
GENESIS-Datenbank	Gemeinsames neues statistisches Informationssystem
ILM	Internal Labour Markets
JDZB	Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin
JETRO	Japan External Trade Organization
JHK	Japanische Industrie- und Handelskammer
JHV	Japanische Industrie- und Handelsvereinigung
JISD	Japanische Internationale Schule Düsseldorf
JNTO	Japan National Tourism Organization
Kaikyōren	Nippon Kaigai Kyōkai Rengōkai (Federation of Japan Overseas Association)
LDP	Liberal-Demokratische Partei
NAT	New Assimilation Theory
NEET	Not in Education, Employment or Training
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OBZ	Opferbelastungszahlen

OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OEM	Original Equipment Manufacturer
SAT	Segmented Assimilation Theory
SCAP	Supreme Commander of the Allied Powers
TBVZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TEPCO	Tokyo Electric Power Company
ZuWG	Zuwanderungsgesetz

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1	Entwicklung der Anzahl der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in Deutschland	5
Abb. 2.1	Typen der individuellen Sozialintegration	83
Abb. 2.2	Grundprozesse, inhaltliche Dimensionen, Merkmale bzw. Indikatoren der individuellen Sozialintegration von Zugewanderten	85
Abb. 3.1	Verteilung japanischer Personen in Düsseldorf 2016	136
Abb. 3.2	Verteilung japanischer Personen in München 2019	143
Abb. 3.3	Verteilung japanischer Personen in Frankfurt am Main 2019	153
Abb. 3.4	Verteilung japanischer Personen in Hamburg 2019	157

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Die häufigsten Aufenthaltstitel der Japanerinnen und Japaner in Deutschland für die Jahre 2016 bis 2018	36
Tabelle 2.2	Aufenthaltstitel prekärer Lebenssituationen unter Japanerinnen und Japanern in Deutschland für die Jahre 2016 bis 2018	37
Tabelle 4.1	Nettoeinkommen der Befragten	162
Tabelle 5.1	Gründe zur Auswanderung unter den Befragten	181
Tabelle 5.2	Inter- und Intraethnische Beziehungen der Befragten	212
Tabelle 5.3	Inter- und Intraethnische Freundschaften der Befragten	213
Tabelle 5.4	Religionszugehörigkeit der Befragten	262
Tabelle 5.5	Motive für den Erhalt der japanischen Staatsangehörigkeit	274



Einleitung

1

Diese Arbeit befasst sich mit dem Migrationsverhalten und dem Zustand der Integration der dauerhaft ansässigen Japanerinnen und Japaner in Deutschland. Im einleitenden Teil erfolgt zunächst die Hinführung zum Thema sowie die Erläuterung des Problemhintergrundes (Abschnitt 1.1). Aus der anschließenden Darlegung des Forschungsstandes (Abschnitt 1.2) gehen die Ziele dieser Arbeit hervor, die im folgenden Kapitel ebenso wie der Aufbau der Arbeit (Abschnitt 1.3) dargelegt werden.

1.1 Problemhintergrund

In Deutschland lebten 2019 mehr als 11,2 Millionen Migrantinnen und Migranten, also Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Damit ist Deutschland gleich nach den USA das zweitbeliebteste Einwanderungsland der Welt¹. Die mit Abstand größte Gruppe stellen Türkinnen und Türken mit nahezu 1,5 Millionen Personen dar. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Personen mit polnischer (862.535) und syrischer Staatsangehörigkeit (789.465).² Während es

¹ OECD (2022): *International Migration Outlook 2021*. https://www.oecd-ilibrary.org/sites/29f23e9d-en/1/3/1/index.html?itemId=/content/publication/29f23e9d-en&_csp_=a9da7d4f182770aaa63ad86232529333&itemIGO=oecd&itemContentType=book (letzter Abruf: 06.05.2022).

² STATISTISCHES BUNDESAMT (2022): <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1655983172258&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12521-0002&auswahltext=&nummer=6&variable=6&name=GES&nummer=5&variable=5&name=STAAG6&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb> (letzter Abruf: 06.05.2022).

sich bei den türkischen und polnischen Mitbürgern in erster Linie um ehemalige Arbeitsmigranten, vormalig „Gastarbeiter“ genannt, und ihre Familien handelt, besteht letztere Gruppe aus Geflüchteten. Wie bereits daraus ersichtlich, liegen unterschiedliche Motivationen für eine Migration vor. Den unterschiedlichen Migrationsmotivationen Rechnung tragend, schlüsselt die neueste OECD-Studie zur Migration die Gruppe der Zugewanderten auch nach verschiedenen Migrationsanlässen auf, und zwar, nach freier Entscheidung (32 %), familienbezogenen Gründen (31 %), besseren Arbeitschancen bzw. neuen Arbeitsverhältnissen (15 %), humanitären Gründen (9 %), Familiennachzug (3 %) sowie sonstigen Gründen (6 %).³

In Medien und Politik kommt Zugewanderten große Aufmerksamkeit zu, wobei besonderes Augenmerk auf das Eingliederungsverhalten und -vermögen der Zugewanderten sowie auf Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die bestehende Gesellschaft gelegt wird. In der Zeit von 2015 bis 2018 erschienen in 211 Ausgaben des auflagenstärksten Nachrichtenmagazins *Der Spiegel* 51 Artikel unter den Stichwörtern „Migration/Immigration/Migranten/Zuwanderung“, 24 Artikel unter dem Stichwort „Asyl“, 18 Artikel unter dem Stichwort „Integration“ und 16 Artikel unter dem Stichwort „Flüchtlinge“⁴. Seit der Einwanderung zahlreicher Geflüchteter im Jahr 2015 ist die Eingliederung, also die Integration in die Gesellschaft, erneut ein viel diskutiertes Thema. So bestimmte die Debatte um den Umgang mit der hohen Zahl an Geflüchteten im September 2015 die erste Lesung des Etatentwurfs des Bundesinnenministeriums für das kommende Jahr⁵. Doch bereits zuvor, zum Beispiel im Jahr 2010, wurde aufgrund eines Berichtes der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Dr. Maria Böhmer, im Bundestag über die Lage von Menschen mit Migrationshintergrund diskutiert⁶. Der „Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“ vom Januar

³ OECD (2022): *International Migration Outlook 2021*. https://www.oecd-ilibrary.org/sites/29f23e9d-en/1/3/1/index.html?itemId=/content/publication/29f23e9d-en&_csp_=a9da7d4f182770aaa63ad86232529333&itemIGO=oecd&itemContentType=book (letzter Zugriff: 06.05.2022).

⁴ DER SPIEGEL GMBH & Co. KG: *Der Spiegel Archiv*. <https://www.spiegel.de/spiegel/print/index-2015.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁵ DEUTSCHER BUNDESTAG (2015): *Flüchtlinge dominieren Debatte über Innentat*. https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2015/kw37_de_innere-385898 (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁶ DEUTSCHER BUNDESTAG (2010): *„Integrationspolitik gewinnt an Fahrt“*. https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2010/31735557_kw40_de_migranten-202928 (letzter Abruf: 06.05.2022).

2021 zeigt, dass Migration und Integration immer noch ein relevantes Thema sind.

Seit dem 20. Jahrhundert werden sowohl der Vorgang der Migration als auch die Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in eine bestehende Aufnahmegesellschaft aus wissenschaftlicher Perspektive von der Migrationssoziologie untersucht. Es existieren zahlreiche Veröffentlichungen zu verschiedenen Gruppen Zugewanderter wie Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Geflüchteten und Asylsuchenden sowie „Aussiedlerinnen“ und „Aussiedlern“. Die Bedeutung von Aussiedlerinnen und Aussiedlern für die Migration nach Deutschland geht aus den Zahlen des Wanderungssaldos der Jahre 1989 bis 2000 hervor. In diesem Zeitraum migrierten rund 4,6 Millionen Personen, von denen mehr als die Hälfte (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler waren.⁷ Diese Nennung zeigt bereits, dass die Formen der unfreiwilligen Migration sowie die größten Gruppen der Zugewanderten am meisten Beachtung finden. Japanerinnen und Japanern in Deutschland wurde bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn diese Personengruppe in der Wissenschaft behandelt wird, konzentriert sich die Forschung auf die in Düsseldorf ansässigen Expatriates, die das Stadtbild prägen. Die Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens, Düsseldorf, war 2016 mit 7391 Japanerinnen und Japanern die größte japanische community in Deutschland und nach London und Paris die drittgrößte in Europa⁸. Aus den Statistiken des japanischen Außenministeriums geht hervor, dass München mit 5987 japanischen Personen, Berlin mit 3283, Frankfurt mit 2943 und Hamburg mit 2001 folgten.⁹ Auch 2019 ist Düsseldorf mit 8332 japanischen Personen nach London und Paris die drittgrößte japanische community in Europa. Es folgen weiterhin die Städte München mit 4713 und Berlin mit 3876 japanischen Personen. Zu den Städten Frankfurt am Main und Hamburg liegen keine Informationen mehr vor, da die Statistiken vonseiten des japanischen Außenministeriums, das diese Zahlen veröffentlicht, neu aufbereitet wurden.¹⁰ Die Zahlen belegen, dass es sich bei den japanischen Migrantinnen und Migranten um eine kleine Gruppe handelt. Dennoch übt sie einen prägenden Einfluss auf die Wirtschaft und die

⁷ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 24. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfahigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁸ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2017a: 38–39. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394748.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).

⁹ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2017b: 264, 266, 268. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394749.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).

¹⁰ Auch auf Anfrage der Verfasserin wurde dies bestätigt und es wurden keine Informationen zur Verfügung gestellt.

Infrastruktur in den jeweiligen Städten aus, worauf auch die Tätigkeiten verschiedener Vereine sowie eine öffentliche Präsenz dieser Gruppe in der Presse, in Broschüren und im Internet hinweisen.¹¹ Auch in Medien und Politik kommt dieser Gruppe große Aufmerksamkeit zu, indem meist auf ihren Beitrag zur kulturellen Diversität sowie zur Stadtentwicklung Bezug genommen wird. Dies zeigt sich insbesondere in Düsseldorf, wo der Bereich um die Immermannstraße in Google-Maps als „Little Tokyo“ bezeichnet wird und wo ein jährlicher Japan-Tag sowie – wie in anderen Städten – weitere Festivitäten mit Bezug auf japanische Traditionen stattfinden. So ist mithilfe dieser Gruppe ein Stadtmarketing entstanden (TAGSOLD 2016: 28). Fragt man aber nach diesen japanischen Einwohnerinnen und Einwohnern, wird man mit dem Stereotyp des japanischen Expatriates sowie der japanischen Hausfrau konfrontiert (ZIELKE 1982: 124). Expatriates und ihre Familien kehren meist nach drei bis fünf Jahren in ihr Heimatland zurück. Aufgrund ihres temporären Aufenthalts wird in der Literatur zu dieser Personengruppe darauf verwiesen, dass sie sich nicht in die deutsche Gesellschaft eingliedern will, um eine Wiedereingliederung in die japanische Gesellschaft nicht zu erschweren (MONTAG 2001: 10). Da in der Integrationsforschung angenommen wird, dass Personen, die davon ausgehen wieder in ihr Heimatland zurückzukehren, keinen hohen Integrationswillen aufweisen, gelten Personengruppen mit Rückkehrintention für Untersuchungen in Hinblick auf integrationsrelevante Parameter als ungeeignet (HECKMANN 2015: 24). Zwar steigt die Anzahl an Japanerinnen und Japanern, die dauerhaft in Deutschland leben und weiterhin in Deutschland bleiben wollen, wie aus Abbildung 1.1 hervorgeht, dennoch verbleibt diese Gruppe außerhalb des Gesichtsfeldes der Migrations- und Integrationsforschung, die damit eine wichtige Chance ungenutzt lässt.

Vor dem Hintergrund der Globalisierung wird es immer dringender Migration zwischen wohlhabenden Ländern sowie die Eingliederung der von dort kommenden Personen zu betrachten. Wurde diesem Desiderat zwar in Hinblick auf von Unternehmen gesendete Personen nachgekommen, bleiben Personengruppen, die nicht unter diese Jobrotation fallen, bislang unerforscht. Dabei können

¹¹ DÜSSELDORF TOURISMUS GMBH: <https://www.duesseldorf-tourismus.de/erleben/essen-und-ausgehen/little-tokyo> (letzter Abruf: 06.05.2022); LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN, REFERAT FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT (2017): *Die Japanische Community in München*. <http://docplayer.org/67835242-Die-japanische-community-in-muenchen.html> (letzter Abruf: 06.05.2022); HAMBURG.DE GMBH & CO. KG: *Wissenswertes. Beziehungen zu Japan*. <https://www.hamburg.de/japan/> (letzter Abruf: 06.05.2022); DEUTSCHE WELLE (2022): *Die Japanische Gemeinde in Frankfurt am Main*. <https://www.dw.com/de/die-japanische-gemeinde-in-frankfurt-am-main/av-59188451> (letzter Abruf: 06.05.2022).

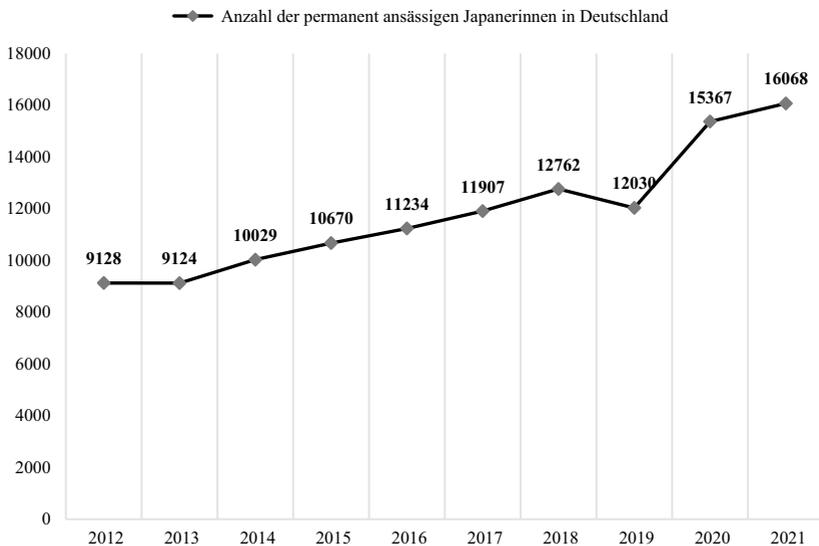


Abb. 1.1 Entwicklung der Anzahl der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in Deutschland. (Quelle: in Anlehnung an GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA (2022): Kaigai Zairyū Hōjinsū Chōsa Tōkei (Annual Report on Japanese Nationals Living Abroad). <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100293778.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (letzter Abruf: 06.05.2022))

insbesondere japanische Migrantinnen und Migranten zum Füllen dieser Forschungslücke beitragen. Zum einen zeigt sich, dass sich unter ihnen mittlerweile nicht mehr nur Expatriates und ihre Familien befinden, sondern auch solche, die außerhalb des Firmenkontextes auswandern, zum anderen weisen japanische Migrantinnen und Migranten hochinteressante Merkmale für diese Forschungsgebiete auf, deren nähere Betrachtung ermöglichen kann, Integrationskonzepte zu entwickeln, die eine größere Diversität von Migrantinnen und Migranten berücksichtigen. Zu diesen Merkmalen zählt ihre kulturelle Distanz zu Deutschland, die von der Öffentlichkeit aber nicht negativ wahrgenommen wird (vgl. GLEBE 2003, MONTAG 2001). Darüber hinaus entsprechen sie nicht dem in der Migrationsforschung vorherrschenden Bild der Migrantinnen und Migranten, die aus ärmlichen Verhältnissen in eine industrialisierte Nation auswandern, und zählen nicht zu den Personen, die aufgrund von lebensbedrohlichen sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Umständen angetrieben sind, ihr Heimatland zu

verlassen. Es liegt nahe, dass sie zu der mit der Globalisierung einhergehenden steigenden Anzahl der Lifestyle-Migrantinnen und -Migranten gehören (vgl. NAGATOMO 2015). Es ist hier allerdings zu vermeiden, die Gruppe der japanischen Migrantinnen und Migranten, wie bereits im vergangenen Jahrhundert in den USA geschehen, als *model minority* zu etablieren. Der Begriff *model minority* wurde in den 1960er Jahren vom Soziologen William Petersen eingeführt, der diesen zunächst auf japanischstämmige Amerikanerinnen und Amerikaner (vgl. PETERSEN 1966) anwandte. Mittlerweile wird der Begriff allerdings auch für die gesamte Gruppe der asiatischstämmigen Amerikanerinnen und Amerikaner (*Asian Americans*) verwendet. Problematisch ist dabei, dass asiatischstämmige Amerikanerinnen und Amerikaner gegen andere ethnische Minderheiten ausgespielt werden, wodurch es sogenannten *communities of color* schwerer fällt, sich gegen Rassismus zusammenzuschließen (LEE, WONG und ALVAREZ 2008: 71–74). Tiefere Untersuchungen haben das Model-Minority-Stereotyp jedoch bereits als Mythos identifiziert (GUPTA, SZYMANSKI und LEONG 2011: 102).

1.2 Stand der Forschung mit deutschem und internationalem Fokus

Mit Erich Zielkes Dissertation „Die Japaner in Düsseldorf. Manager-Mobilität – Voraussetzungen und Folgen eines Typs internationaler geographischer Mobilität“ fand die wachsende japanische Gemeinde Düsseldorfs 1982 Eingang in die wissenschaftliche Forschung. Die Arbeit gilt als Grundlagenwerk für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit japanischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Zielke untersucht am Fallbeispiel Düsseldorf die Mobilität der japanischen Expatriates von einem soziogeographischen Standpunkt aus. Mithilfe einer deskriptiv-analytischen Methode sucht er nach Antworten auf die Fragen nach den ausschlaggebenden Gründen für die Standortwahl Düsseldorf, nach den sowohl in Japan als auch in Düsseldorf bestehenden Voraussetzungen der Wanderung, den Auswirkungen derselben auf den Ausgangs- wie auch den Zielort der Migration, nach den sozialen Gruppen, die an diesem Wanderungsprozess beteiligt sind, wie auch nach den Migrationsformen, die ihn prägen. Zielke kommt zu dem Ergebnis, dass für die Wanderung der Japanerinnen und Japaner nach Düsseldorf wirtschaftsgeographische Bedingungen ausschlaggebend sind. So sei – mit Ausnahme von Frankfurt für die Banken – Düsseldorf der bevorzugte Standort in der Bundesrepublik, was auf die „zentrale Lage für die Betreuung des (west-) europäischen Marktes, die besonderen Führungsvorteile, das positive Image der Stadt und die inzwischen vorhandene japanische Infrastruktur“ (ZIELKE 1982:

128) zurückzuführen sei. Mit diesen Argumenten wirbt auch heute noch die Japanische Industrie- und Handelskammer (JIHK) in Düsseldorf (JIHK 2008: 3).

Zielke zeichnet ein ausführliches Bild des sozioökonomischen Status der Betroffenen und stellt im Vergleich zu weiteren ausländischen Gruppen „offensichtliche Unterschiede in bevölkerungs- und sozialgeographischer Hinsicht“ (ZIELKE 1982: 60) fest. Gründe hierfür sieht er in ihrer kürzeren Aufenthaltsdauer von durchschnittlich 4,5 Jahren, der Dominanz der 25- bis 40-Jährigen sowie dem hohen Anteil an Kindern und Verheirateten im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund. Da sie im Familienverband nach Düsseldorf kommen, sei auch ihre Geschlechterproportion ausgeglichener. Sie besäßen eine fundierte Berufsausbildung, allerdings werde die Erwerbstätigkeit überwiegend von den Männern ausgeübt, während sich die Frauen um den Haushalt und das Aufziehen der Kinder kümmerten. Dadurch sei die Erwerbsquote der japanischen Bevölkerung in Düsseldorf geringer als in Japan und liege auch unterhalb derjenigen der ausländischen und deutschen Bevölkerung in Düsseldorf. Er stellt fest, dass japanische Erwerbstätige zu 80 % im Dienstleistungsbereich tätig sind, wobei zum Untersuchungszeitpunkt 900, also mehr als 50 %, als Manager zu bezeichnen seien, da für sie ein Einkommen von rund 6000 DM als Untergrenze anzusetzen sei. Sie gehören somit der mittleren und oberen Mittelschicht sowie der Oberschicht an (ZIELKE 1982: 60).

Nach Zielke bilden die Manager die Leitgruppe, die die Wanderung nach Düsseldorf prägt. Von den Expatriates und ihren Familien grenzt ZIELKE (1982: 60) nur noch die Gruppe der japanischen Touristinnen und Touristen ab, die nach denen aus Großbritannien die zweitwichtigste Gruppe für den Düsseldorfer Fremdenverkehr ausmachten. Hinsichtlich ihrer Motivation, auszuwandern, schreibt Zielke, dass sie nicht von individuellen Faktoren bestimmt sei, sondern „mit dem alles andere in den Schatten stellenden Ziel des wirtschaftlichen Erfolges für Japan im Wirtschaftsgeist des japanischen Volkes begründet“ (ZIELKE 1982: 130) werde. Weiter seien die Voraussetzungen der Wanderung ausschließlich Faktoren der volkswirtschaftlichen Entwicklung und der davon abhängigen Qualität der Wirtschaftsbeziehungen. Unbedeutend für die Wanderung sind laut Zielke daher soziale, psychologische, demographische und infrastrukturelle Gründe, wodurch für ihn „ein deutlicher Unterschied zu solchen internationalen Wanderungen erkennbar [wird], die von den Migranten entweder als endgültig und – zunächst – nicht umkehrbar oder zumindest langfristig angesehen werden, oder auch zur Gastarbeiterwanderung“ (ZIELKE 1982: 130).

Auf die Eingliederung dieser Gruppe bezogene Aspekte werden nur am Rande erwähnt. Diesbezüglich führt ZIELKE (1982: 130) lediglich an, dass sich ihr soziales Leben „im Rahmen ihrer Kolonie nach den in Japan üblichen Regeln abspielt,

so dass man in dieser Hinsicht von einer ‚Ghetto-Situation‘ sprechen kann. Dies hat zur Folge, dass im privaten Bereich Kontakte zu Deutschen ausgesprochen selten sind und dass Integration nicht angestrebt wird“.

Auch Suzuki Kazuyo beschäftigt sich sechs Jahre später in ihrer Dissertation mit den japanischen Expatriates und ihren Familien in Düsseldorf. Mithilfe eines quantitativen Ansatzes zieht sie einen Vergleich zwischen deutschen Familien in Tokyo und japanischen Familien in Düsseldorf und greift hierbei zum ersten Mal methodisch fundiert integrationsrelevante Aspekte auf. Vor dem Hintergrund, dass die Zahl an Expatriates und ihren Familien stetig steige, die Lebenssituation im Ausland gerade auf die Sozialisation der Kinder einen großen Einfluss nehme, aber dies bei sozioökonomisch höher gestellten Familien bis dahin unzureichend erforscht sei, möchte sie mit ihrer Arbeit aufklären, inwieweit sich Deutsche bzw. Japanerinnen und Japaner in einem fremden Kulturkreis integrieren wollen bzw. wie weit sie sich schon integriert haben. Außerdem fragt sie, ob es zwischen diesen Gruppen Gemeinsamkeiten gibt oder sie gänzlich unterschiedliche Erfahrungen machen und ob die Art und Weise der Integration und die damit verbundenen Probleme in beiden Ländern Parallelen oder Unterschiede aufweisen (SUZUKI 1988: 1). Die Erkenntnisse ihrer Arbeit sollen als Grundlage dafür dienen, um längerfristig im Ausland lebende Familien auf auftretende Veränderungen und Probleme vorzubereiten und somit Konflikte besser bewältigen zu können (SUZUKI 1988: 3). Ihre Arbeit bietet einen gründlichen Überblick über die Schulsysteme der beiden Länder, den sozioökonomischen Status der Zielgruppen und einige Aspekte der sozialen Integration, dies allerdings nach dem damaligen Kenntnisstand.

Sie kommt zu dem Ergebnis, dass japanische Familien in Deutschland dicht beieinander wohnen und vergleichsweise wenig Kontakte zu Einheimischen haben (SUZUKI 1988: 398–399). Insgesamt stellt SUZUKI (1988: 400–401) fest, dass deutsche Familien in Tokyo integrierter seien als japanische Familien in Düsseldorf. Ein wesentlicher Unterschied zwischen deutschen Familien in Japan und japanischen in Deutschland besteht in Bezug auf Sorgen vor der Rückkehr. Japanische Familien seien in Hinblick auf ihre Rückkehr besorgt, was Suzuki in den unterschiedlichen Mentalitäten sowie Erziehungs- und Gesellschaftssystemen begründet sieht. Sie vermutet, dass sich das japanische Bildungssystem als Hürde für eine Reintegration erweisen könne und verweist darauf, dass dies durch weitere Untersuchungen noch geklärt werden müsse (SUZUKI 1988: 399–400). Mittlerweile können die Sorgen um die Rückkehr ins Heimatland mit den Sorgen um eine unzureichende Reintegration, insbesondere in Hinblick auf die schulische Ausbildung der Kinder, erklärt werden (vgl. MONTAG 2001; KITABAYASHI 2006). Dies liegt in der japanischen Bildungslandschaft begründet, die sich durch

eine Bildungsganggesellschaft, *gakureki shakai*, auszeichnet. Die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben Personen, die eine Ausbildung an einer der besten Schulen im Land bzw. einer Eliteuniversität abgeschlossen haben. Zur Aufnahme müssen Prüfungen absolviert werden, auf die sich die Heranwachsenden meist Jahre zuvor in sogenannten *juku*, privaten Nachhilfeschoolen, vorbereiten. Eine Person, die sich einige Jahre außerhalb des japanischen Schulsystems befunden hat, hat meist keine Aussichten darauf, die Prüfungen zu bestehen (DRINCK und SCHLETTNER 2016: 143–144). Ein weiterer Grund, der in Suzukis Untersuchung aber nicht erwähnt wird, kann darin gesehen werden, dass die japanische Migration unter den im Heimatland befindlichen Japanerinnen und Japanern negativ konnotiert ist. Im Sprichwort „*imin ha kimin*“, was so viel bedeutet wie „Migrantinnen und Migranten sind Abtrünnige“, ist diese Ablehnung manifestiert (MIZUKAMI 1993: 7–8).

Das Niederlassungsmuster der japanischen Expatriates in Düsseldorf, das Zielke überwiegend in den statushohen Wohnvierteln verortet hatte, wurde von 1986 bis ins neue Jahrtausend durch Günther Glebe in mehreren Artikeln ausführlich untersucht. In „Segregation and Intra-Urban Mobility of a High-Status Ethnic Group. The Case of the Japanese in Dusseldorf“ von 1986 analysiert er auf der Grundlage der Bevölkerungsdaten von 1976, 1979 und 1982 des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf die statusgebundenen Unterschiede zwischen den Niederlassungs- und Migrationsmustern von japanischen hochqualifizierten Zugewanderten und ihren Familien einerseits und von den Zugewanderten, die unter dem Begriff „Gastarbeiter“ zusammengefasst wurden, andererseits. Er stellt fest, dass die aus Japan nach Düsseldorf migrierten Japanerinnen und Japaner bevorzugt statushohe Wohnviertel wählten, in denen eine niedrige Arbeitslosigkeit herrscht und der Anteil an Personen anderer Nationalitäten als der japanischen und deutschen gering ist. Dies führe zu einer freiwilligen Segregation (GLEBE 1986: 482), die er jedoch nicht als zwingend negativ betrachtet. Auch er weist bei den untersuchten Expatriates darauf, dass sie sich vom gängigen Bild der Migrierten unterscheiden und aufgrund ihrer kurzen Aufenthaltsdauer keinen Grund haben, sich zu integrieren (GLEBE 1986: 461–462; 465; 471). Im Artikel „Investment-Led Migration and the Distribution of Japanese in Germany and Great Britain“, den er in Zusammenarbeit mit Louise Hurdley, Birgit Montag und Paul White verfasst hat, wird Migration im Rahmen eines Vergleichs der japanischen Wirtschaftsaktivitäten in Deutschland und Großbritannien betrachtet. Es soll geklärt werden, auf welche Weise die Investitionen die Niederlassungsmuster geprägt haben. Hier heißt es, dass die Migration der japanischen Expatriates in Zusammenhang mit der internen Arbeitsteilung in den japanischen transnationalen Unternehmen gesehen werden muss (GLEBE *et al.* 1999: 426). Diese

lege zugleich die Grundlage für die Desintegration der Expatriates, die für sie eine Überlebens- bzw. Erfolgsstrategie bedeute. Denn kehren sie nach ihrem temporären Aufenthalt in ihr Heimatland zurück, sei es für sie und besonders für ihre Kinder wichtig, sich unverzüglich wieder in die japanische Gesellschaft einzufügen, um die schulischen und beruflichen Erfolgsaussichten zu wahren. Die Niederlassung der japanischen Expatriates mit ihren Familien sei dabei bisher durch Auslandsinvestitionen großer nationaler Unternehmen veranlasst, was sich aber zukünftig durch die sich abzeichnende Tendenz ändern könne, dass japanische Auslandsinvestitionen vermehrt durch semipermanente Zugewanderte getätigt werden, die sich in Deutschland selbstständig gemacht haben (GLEBE *et al.* 1999: 435–436). In „Segregation and the Ethnoscape. The Japanese Business Community in Düsseldorf“ betrachtet Glebe erneut das Niederlassungsmuster von Japanerinnen und Japanern als Hochqualifizierte und die Segregation dieser von Arbeitsmigrantinnen und -migranten mit niedrigerem sozialem Status. Diesmal wird die Analyse der Bevölkerungsdaten von 1976 an durch eine Untersuchung japanischer Haushalte ergänzt, die er 1999 durchführte. Neben dem Niederlassungsmuster möchte er hier auch erforschen, inwiefern sich die japanischen Expatriates in die soziale und ethnische Zusammensetzung der Stadt eingliedern und welche Rolle Kultur bei der Formierung einer japanischen community und der Niederlassung in Düsseldorf spielt. Dazu betrachtet er die japanische community in Düsseldorf vor dem Hintergrund von Appadurais Konzept von „ethnoscape“ (GLEBE 2003: 109). Dieses Konzept besagt, dass kulturelle Identitäten und die Werte des Heimatlandes am besten in einer ethnisch geprägten Umgebung, der sogenannten *ethnoscape*, gewahrt werden können (GLEBE 2003: 109). Auf Basis seiner Untersuchung stellt Glebe fest, dass japanische Expatriates auf dem Wohnungsmarkt keine Diskriminierung erfahren, was er darauf zurückführt, dass sie von der einheimischen Bevölkerung aufgrund von Medienberichten über die Vorteile ihrer Anwesenheit für Stadt und Region akzeptiert seien und willkommen geheißen werden (GLEBE 2003: 99). In Hinblick auf die Niederlassungsmuster der japanischen Zugewanderten und ihrer Familien wiederholt er seine Erkenntnisse von 1986 mit Bezug auf die Segregationsforschung:

In traditional theoretical approaches to urban social and ethnic segregation, it is assumed that groups not confronted with racial prejudice and economic constraints in the search for housing should display low levels of segregation, with their residential patterns mirroring the distribution of the middle- and high-status segments of the host population. Evidence of the main Japanese housing areas shows that the Japanese only partially accord with this assumption. (GLEBE 2003: 101)

Aus diesem Zitat geht hervor, dass die freiwillige Segregation der Japanerinnen und Japaner auch zu Beginn des neuen Jahrtausends noch Bestand hat. So wiesen die japanischen Expatriates den höchsten Segregationsgrad unter den in Düsseldorf ansässigen Ausländerinnen und Ausländern auf. Die Ergebnisse seiner Haushaltsuntersuchung zeigten zudem, dass die meisten japanischen Expatriates über die Wohnsituation in ihrem Zielort schlecht informiert sind (GLEBE 2003: 112). In Hinblick auf ihre Eingliederung in die ethnische Struktur der Stadt stellt er fest, dass die japanische *business community* ein Abbild der japanischen Gesellschaft und Kultur sei, also keine Eingliederung erfolge (GLEBE 2003: 109). Außerdem seien japanische Expatriates als mobile Eliten internationaler Firmen nicht auf eine soziale und kulturelle Integration angewiesen (GLEBE 2003: 110).

Äußerst interessant ist, dass er auf weitere Personengruppen unter den japanischen Migrantinnen und Migranten eingeht. Die japanischen Expatriates mit ihren Familien bildeten nur den Kern der community, die aber aus verschiedenen, insbesondere durch die entstandene japanische Infrastruktur miteinander verbundenen Gruppen bestehe. Zu diesen zählen Studierende, Personen mit deutschen oder internationalen Ehepartnerinnen und -partnern sowie ehemalige Beschäftigte japanischer Unternehmen. Außerdem führt er zwei weitere Untergruppen an: japanische Mitwirkende in Orchestern oder Opern und japanische Tourismuskäste (GLEBE 2003: 111). Die Entwicklung einer permanenten Niederlassung negiert er allerdings mit der Begründung, dass nicht genügend Arbeitsangebote für lokalansässige Japanerinnen und Japaner vorhanden seien (GLEBE 2003: 105).

2004 veröffentlichte Glebe mit Birgit Montag den Artikel „Düsseldorf. Nippons Hauptstadt am Rhein“ im Sammelband „Der Düsseldorf Atlas. Geschichte und Gegenwart der Landeshauptstadt im Kartenbild“. Diese Publikation kann als Verschmelzung ihrer Forschungsbereiche gesehen werden, da sie zum einen die wirtschaftshistorische Entwicklung der japanischen community skizziert und erneut auf die Niederlassungsmuster der Japanerinnen und Japaner eingeht, diese Gegenstandsbereiche aber zugleich mit Montags Forschung zur identitätsstiftenden Wirkung angepasster Räume verknüpft. In ihrem Artikel „Angepasster Raum. Japanische Migranten in Düsseldorf“ von 2001 zeigt Montag am Beispiel der Japanerinnen und Japaner in Düsseldorf auf, wie städtische Teilräume von ethnischen Minderheiten geprägt bzw. ihren Bedürfnissen angepasst werden. Sie sieht in den japanischen Expatriates einen neuen Migrationstypus, der sich infolge der wirtschaftlichen Globalisierung entwickelt habe, und weist ebenfalls darauf hin, dass dieser Personenkreis nur begrenzte Zeit bleibe und eher willkommen geheißen als problematisiert werde (MONTAG 2001: 9). Sie begründet dies wie folgt:

Anstatt Arbeitsplätze wegzunehmen, schaffen sie neue und statt dass sie soziale Sicherungssysteme wie Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung nutzen, tragen sie zu Wirtschaftswachstum der Region oder der Kommune bei. Nur selten fallen sie durch ihr Aussehen oder durch kulturelle Eigenheiten auf – Diskussionen um Tscha-dor, Koptuch und kulturelle Überfremdung müssen nicht geführt werden. (MONTAG 2001: 9)

Montag stellt allerdings fest, dass die reine Arbeitsmigration nur einen Teil dieses Migrationstyps darstellt. Der Großteil dieser Gruppe sind die Ehefrauen und Kinder der Expatriates. Auf diese Gruppe muss der Auslandsaufenthalt zugeschnitten werden, um vor allem den Kindern nach dem Aufenthalt eine Wiedereingliederung in die japanische Gesellschaft und insbesondere in das japanische Schulsystem zu ermöglichen. Daher blieben die Japanerinnen und Japaner „nicht aufgrund von Zwängen oder Benachteiligungen, sondern eher aufgrund eigener Wahl und aus einem Selbstverständnis heraus, das ihren Aufenthalt nur als vorübergehend definiert, isoliert“ (MONTAG 2001: 10). Dadurch komme es zu bestimmten Raumanpassungen und -strukturen, die insbesondere die Bildung der Kinder als Grundlage haben. In der entsprechenden Gestaltung der Räume äußere sich laut MONTAG (2001: 10) „das Bedürfnis, eine emotionale, ästhetische und gedankliche Beziehung zu einer Welt herzustellen, von der ansonsten jede Spur fehlt“. Diese Erkenntnisse werden von Glebe und Montag ergänzt: Für die Japanerinnen und Japaner sei nicht allein eine statushohe Wohngegend wichtig, sondern eher „das subjektive Gefühl einer sicheren Nachbarschaft sowie die Nähe zum Arbeitsplatz und den sozialen und kulturellen Einrichtungen“ (GLEBE und MONTAG 2004: 75). Interessant ist auch, dass MONTAG (2001: 9) die Migration hier als „meist unfreiwillig“ bezeichnet und GLEBE und MONTAG (2004: 75) dies in ihrem drei Jahre später veröffentlichten gemeinsamen Artikel noch einmal wiederholen. ZIELKE (1982: 133) hatte dies fast zwanzig Jahre zuvor vorsichtig ausgedrückt und eher eine freiwillige Migration vorausgesetzt: „Die Wanderung ist bedingt freiwillig, hat aber unter keinen Umständen einen Zwangscharakter, denn die Migranten stehen hinter den mit der Wanderung verfolgten Zielen“.

Aufgrund der japanischen Infrastruktur, die sich im Lauf der Jahrzehnte in Düsseldorf etabliert hat, und des Umstands, dass sich nur selten Kontakte zu Deutschen ergäben, seien Deutschkenntnisse entbehrlich (GLEBE und MONTAG 2004: 76). Die Anpassung der Japanerinnen und Japaner an den Raum, die für sie zugleich Abgrenzung bedeute und für ein Auskommen in einer fremden Welt notwendig sei, erzeuge für die Düsseldorfer zugleich ein Sichtbarwerden der Globalisierung (GLEBE und MONTAG 2004: 76).

Im japanischsprachigen Artikel „Nihon kigyō no kaigai shinshutsu to Nihonjin shakai. Dyusserudorufu no kēsu sutadi [Die Entwicklung japanischer Unternehmen im Ausland und die japanische community am Beispiel der Stadt

Düsseldorf]“ fragt KITABAYASHI Yoji (2006) danach, welche community die japanischen Expatriates in Düsseldorf formen und wie sie dort leben. Zur Beantwortung dieser Frage nutzt er deutsch- und japanischsprachige Literatur sowie Internetseiten und selbstgeführte Interviews. Neben der Entstehung der japanischen community in Düsseldorf geht er erstmals ausführlich auf die Heterogenität der japanischen community ein und identifiziert Differenzen zwischen den mobilen Gruppen. So zeigt er Unterschiede der Düsseldorfer Expatriates zu den japanischen Migrantinnen und Migranten zum Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Nord- und Südamerika, zu Personen anderer Nationalitäten und zu weiteren japanischen Personengruppen in Düsseldorf auf. Die Japaner, die zum Ende des 19. Jahrhunderts als *dekasegi* über Hawaii nach Nordamerika auswanderten, seien in erster Linie Familienoberhäupter und erstgeborene Söhne gewesen, die für eine gewisse Zeit in Übersee bleiben wollten, um Geld zur Unterstützung der Familie zu verdienen (KITABAYASHI 2006: 30). Die grundlegenden Unterschiede der japanischen Expatriates zu diesen Personen liegen darin begründet, dass die Migration im Fall der japanischen Expatriates von ihren Firmen organisiert wird. Das heißt, dass diese nicht selbstinitiiert erfolgt, sondern Aufenthaltszweck, Ort, Zeitpunkt und Dauer vom Unternehmen bestimmt werden. Nach durchschnittlich 3,5 Jahren kehren sie zurück oder werden an einen anderen Auslandsposten versetzt. Außerdem hätten sie im Gegensatz zu den *dekasegi* eine gefestigte gesellschaftliche Position, sowohl in der *business community* als auch in der Aufnahmegesellschaft, und würden eher willkommen geheißen als problematisiert. Darüber hinaus erhalten Expatriates bestimmte Auslandszuschläge, wodurch ihr Gehalt im Ausland sehr viel höher ausfällt und sie sich einen gehobenen Lebensstil leisten können (KITABAYASHI 2006: 30–31). In Hinblick auf die Unterschiede zu anderen ethnischen Gruppen in Düsseldorf wiederholt er ZIELKES (1982: 60) Erkenntnisse, dass die japanischen Expatriates überwiegend im Familienverband migrieren und sich die Gruppe aus jungen Personen zusammensetzt, während Migrierende anderer Nationalitäten überwiegend alleine ankämen und auch ältere Personen umfassten.

Äußerst relevant ist, dass er die in Düsseldorf ansässigen Japanerinnen und Japaner in temporär und permanent Ansässige unterteilt und Letzteren eine bessere Integration zuspricht. Zuvor hatte zwar schon GLEBE (2003: 110–111) auf die Heterogenität der Migrantengruppe hingewiesen, aber erst Kitabayashi spricht dieser eine wissenschaftliche Bedeutung zu. In der Gruppe der permanent Ansässigen befänden sich Beschäftigte im ethnischen Business (Selbstständige beispielsweise im Gastronomie- oder Einzelhandelsgewerbe), ehemalige Expatriates, die sich dazu entschieden hätten, zu bleiben und Personen, die mit einer deutschen Person verheiratet seien. In der Gruppe der temporär Ansässigen

befänden sich neben Expatriates noch Personen mit Working-Holiday-Visum und solche, die beispielsweise in japanischen Restaurants beschäftigt seien. Der größte Unterschied zwischen den temporär und permanent Ansässigen bestehe darin, dass Letztere gute Deutschkenntnisse besäßen und sowohl die örtlichen Gepflogenheiten als auch eine deutsche Mentalität annähmen (KITABAYASHI 2006: 32). Die japanischen Expatriates hingegen würden sich nicht integrieren, sondern sich im Gegenteil eher darum bemühen, ein Einleben zu verhindern. Dies begründet auch er mit der Angst, die Anpassung an die deutsche Gesellschaft könne sich nach ihrer Rückkehr negativ auf ihr Leben in Japan auswirken (KITABAYASHI 2006: 33). Auch zwischen Expatriates und anderen temporär Ansässigen wie den Personen mit einem Working-Holiday-Visum sieht er Unterschiede. Diese lägen darin begründet, dass Expatriates im japanischen Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem verwurzelt seien, was für andere Gruppen nicht gelte. Daher bestehe ein großer Unterschied zwischen diesen Gruppen in Hinblick auf die Höhe ihres Gehaltes, auf ihre Rolle im deutschen Sozialsystem und die Arbeitssicherheit. So hätten lokal Angestellte ein geringes Gehalt und eine unsichere Anstellung. Des Weiteren seien Expatriates meist privat krankenversichert, während die übrigen – abgesehen von denjenigen mit Working-Holiday-Visum – unter die gesetzliche Krankenversicherungspflicht Deutschlands fielen (KITABAYASHI 2006: 32).

Kitabayashi geht zudem als bisher einziger auf Unterschiede zu weiteren Japanerinnen und Japanern außerhalb von Düsseldorf ein. Als Beispiel nennt er eine weitere Großstadt in Nordrhein-Westfalen, Köln, wo ebenfalls japanische Migrantinnen und Migranten leben. Hier verweist er darauf, dass es unter diesen Personen gebe, die der japanischen community Düsseldorfs reserviert gegenüberständen, und sieht einen relevanten Unterschied in Hinblick auf die jeweilige interne Vernetzung der beiden communities. Düsseldorfs community sei durch die japanischen Firmen und den weitreichenden Japanischen Club eng verknüpft, während Köln ein eher loses Netzwerk aufweise. Dadurch wirke Düsseldorfs community auf in Köln ansässige Japanerinnen und Japaner befremdlich (KITABAYASHI 2006: 32). Im Gegensatz zu Glebe, der die Heterogenität der japanischen community zwar erwähnt, aber nicht untersucht, hebt Kitabayashi die Bedeutung unterschiedlicher Migrantengruppen innerhalb der japanischen community in Düsseldorf hervor. Obwohl er sogar Unterschiede zwischen ihren Integrationsgraden aufführt, widmet er sich allerdings keiner tiefergehenden und erschöpfenden Analyse.

Zehn Jahre später, 2016, weist Christian Tagsold in seinem Artikel „Mourning for Whom and Why?. 3/11 and the Japanese in Düsseldorf, Germany“ darauf hin, dass die Anzahl an permanent ansässigen Japanerinnen und Japanern zunimmt. Diese steigende Zahl werde bisher nicht berücksichtigt, was er darauf zurückführt, dass die Japanerinnen und Japaner von den Medien in Deutschland immer

noch als temporäre Gäste präsentiert würden. Allerdings haben sowohl permanent Ansässige als auch solche, die beabsichtigen, in Deutschland zu bleiben, andere Bedürfnisse als die statushohen temporär ansässigen Migrantinnen und Migranten (TAGSOLD 2016: 28). Diese Erkenntnisse dienen in seinem Artikel nur zur Unterstützung seiner Argumentation, werden aber ebenfalls nicht weiter vertieft.

Bereits bei MONTAG (2001: 9) und KITABAYASHI (2006: 31) wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die japanischen Expatriates eher willkommen geheißen als problematisiert werden. Kristina JÄGER (2017: 23) zeigt allerdings in ihrem Artikel „Japans Hauptstadt in Deutschland. Wie Düsseldorf sich zum wichtigsten Ziel japanischer Investitionen machte“ auf, dass die japanische Investition und Ansiedlung zu Beginn unerwünscht war und auf Widerstände traf. Durch Tagsolds Aufsatz wird allerdings deutlich, dass die japanische community zum Stadtmarketing genutzt wird und die Japanerinnen und Japaner zu diesem Zwecke als „ideal foreigner“ (vgl. TAGSOLD 2011) präsentiert werden.

Ausschließlich mit einem anderen Migrationstypen beschäftigt sich der Sammelband „Japanische Bergleute im Ruhrgebiet“ aus dem Jahre 2012, der von Atsushi Kataoka, Regine Matthias, Pia-Tomoko Meid, Werner Pascha und Shingo Shimada herausgegeben wurde. In den Beiträgen werden die bis dahin nahezu unbekanntes Bergleuteentsendungsprogramme ausführlich geschildert und durch zahlreiche Berichte und Erinnerungen der ehemaligen Bergleute wird ein umfangreiches Bild von ihrem Alltag in Deutschland und ihrem Leben als Rückkehrer in Japan gezeichnet. Die japanischen Bergleute stellen die ersten Japaner dar, die nach dem Zweiten Weltkrieg für einen längeren Zeitraum in Deutschland lebten und eine der ersten japanischen Gemeinschaften ohne diplomatischen oder wissenschaftlichen Hintergrund bildeten. Im Rahmen dieses Sammelbands geht Annika Raue in ihrem Artikel „Leben und Arbeiten am ‚Pütt‘. Die Integration der japanischen Bergleute im Ruhrgebiet“ integrationsrelevanten Aspekten nach. Dabei greift sie auf Dokumente aus bergbauspezifischen Archiven, der regionalen Presse und Werkzeitschriften der Zechenbetriebe im Ruhrgebiet sowie biographische Schriften und Interviews mit ehemaligen japanischen und deutschen Teilnehmenden des Programmes zurück, die im Anhang des Sammelbandes zusammengefasst einsehbar sind. Wie zuvor dargelegt, bezieht sich die wissenschaftliche Forschung zu Japanerinnen und Japanern in erster Linie auf die japanischen Expatriates in Düsseldorf. Da weitere Migrationsformen nahezu keine Berücksichtigung finden, besteht die Gefahr, von diesen auf alle Japanerinnen und Japaner in Deutschland zu schließen und ihnen einen geringen Integrationswillen sowie eine mangelhafte Integration zu attestieren. Raue zeigt hier allerdings auf, dass sich die japanischen Bergleute schnell in die deutsche Gemeinschaft integriert fühlten. Dies führt sie darauf zurück, dass „neben dem

persönlichen Kontakt [...] auch die lokale Presse die Integration der japanischen Bergleute in die deutsche Bevölkerung [gefördert habe]“ (RAUE 2012: 93). Sie kommt letztlich zu dem Schluss, dass die

gefährlichen Arbeitsbedingungen unter Tage und die Notwendigkeit, sich unter ständiger Gefahr aufeinander verlassen zu können, nicht nur das Gemeinschaftsgefühl am Arbeitsplatz [beeinflussen], sondern sich darüber hinaus auch auf das gemeinsame Leben in den Bergarbeitersiedlungen und -wohnheimen [auswirken] [und] dadurch auch der kulturelle Austausch und die Integration in die deutsche Gemeinschaft erleichtert wurden. (RAUE 2012: 97)

Abgesehen von wenigen wissenschaftlichen Arbeiten beschränken sich Publikationen über Japanerinnen und Japaner in Deutschland auf Veröffentlichungen von Wirtschaftsorganisationen wie der Industrie- und Handelskammer oder Presseberichten, die entweder über die Geschäftstätigkeit japanischer Firmen und ihre Bedeutung für die Wirtschaft oder über das soziale und kulturelle Leben der Japanerinnen und Japaner berichten. Zu diesen Veröffentlichungen kommen noch kurze wissenschaftliche Artikel und Aufsätze, in denen die Integration der Japanerinnen und Japaner oberflächlich behandelt und das Stereotyp ihrer Desintegration untermauert wird. So beschäftigt sich Gabriele Krone in ihrem sechseitigen Aufsatz „Japaner in Düsseldorf“ aus dem Jahre 1980 zwar mit der Integration der Japanerinnen und Japaner in die Düsseldorfer Gemeinschaft, trennt dabei aber nicht zwischen temporär und permanent ansässigen und greift auf Stereotypen zurück. Auch der zweiseitige Aufsatz von Henning Heske „Zwischen Segregation und Integration. Japaner in Düsseldorf“ aus dem Jahre 1995 befasst sich mit selbigem Thema, bezieht sich aber ebenfalls ausschließlich auf die in Düsseldorf ansässigen japanischen Expatriates und erläutert nicht die den Ergebnissen zugrundeliegenden Daten und Methode.

Aus der obenstehenden Darlegung des Forschungsstandes geht hervor, dass integrationsrelevante Aspekte in Hinblick auf japanische Migrantinnen und Migranten in Deutschland bisher nur unzureichend untersucht wurden. Sie werden als Randnotiz angemerkt und diesbezügliche Aussagen basieren nicht auf einer methodisch abgesicherten Grundlage. Ein Blick über Deutschland hinaus zeigt, dass es zahlreiche Publikationen in Hinblick auf die japanischen Zugewanderten nach Nordamerika bzw. Hawaii und – wenn auch zu einem geringeren Anteil – nach Südamerika sowie in den pazifischen Raum gibt. Diese Publikationen sind insofern relevant, als dass sie aufzeigen, dass japanische Migrantinnen und Migranten in diesen Regionen als forschungsrelevant galten und in Untersuchungen dieser Gruppe auch eingliederungsrelevante Aspekte betrachtet wurden. Sie mögen sich auf den ersten Blick als Grundlage zur Erforschung der Migration und Eingliederung japanischer Migrantinnen und Migranten anbieten, doch

setzte die Wanderung der hier betrachteten Personen Ende des 19. Jahrhunderts ein und wurde zu Beginn des letzten Jahrhunderts wissenschaftlich untersucht. Einen umfassenden Überblick über entsprechende Veröffentlichungen – auch zur Eingliederung dieser Personen – bis in die 1990er Jahre bietet „Japaner in der Neuen Welt. Eine teilannotierte Bibliographie von Werken zu japanischen Einwanderern in Nordamerika in europäischen Sprachen“ (1997), zusammengestellt von Hans Dieter Ölschleger und Eva König. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die sogenannten *dekasegi*, die Ende des 19. Jahrhunderts auswanderten und meist als Plantagenarbeiter nach Hawaii (vgl. OGAWA 1978; TAKAKI 1989) oder an die Westküste der USA kamen, von den japanischen Migrantinnen und Migranten nach dem Zweiten Weltkrieg unterscheiden. Dies liegt zum einen an ihrem sozioökonomischen Hintergrund sowie an demographischen Faktoren als auch am historischen Kontext, in dem die Migration stattfand. Die japanischen *dekasegi* dienten Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Ersatz für die chinesischen Plantagenarbeiter. Letztere begegneten zunehmender Diskriminierung, die schließlich im *Chinese Exclusion Act* von 1882 mündeten. Dieser machte es notwendig, neue Arbeitskräfte anzuwerben, wobei die Wahl auf die japanische Landbevölkerung südlicher Präfekturen fiel, da man diesen die nötige körperliche Verfassung und Eignung für die Arbeit auf den Plantagen zusprach. Diese frühen japanischen Migrantinnen und Migranten wurden zur Zeit des Pazifikkrieges interniert. Zahlreiche Abhandlungen befassen sich mit ihrem Leben in den Internierungslagern, der Verarbeitung ihrer Erlebnisse sowie ihren Identitätsfragen (vgl. SHERMAN LA FORTE, MARCELLO und HIMMEL 1994; HARTH 2001; FREMON 2014; IVEY und KAATZ 2017). Trotz ihres langen Aufenthaltes in den Aufnahmeländern bzw. ihrer Geburt dort wurden sie diskriminiert, angefeindet und dazu genötigt, sich eindeutig zum Aufnahmeland zu bekennen.

Seitdem sind einige Jahrzehnte vergangen und die communities japanischstämmiger Amerikanerinnen und Amerikaner gestalten sich vermehrt komplex und heterogen. Sie lassen sich nicht mehr nach den Generationen – *issei*, *nisei*, *sansei* – unterteilen, die dieselben Überzeugungen und historischen Erfahrungen teilen. So heißt es:

Previous definitions of what constitutes a “Japanese American” now seem totally inadequate as one-out-of-three Japanese American is of mixed ethnic or racial heritage, and the new post-WWII immigration of “Shin Issei,” or “New Issei” born in Japan and their American-born Nisei children, have increased in numbers, especially in New York and Los Angeles.¹²

¹² KIKUMURA YANO (2008): *Contemporary Issues Facing Japanese American Communities*. www.discovernikkei.org/en/journal/2008/2/14/copani-knt/ (letzter Abruf: 06.05.2022).

Relevant für die vorliegende Arbeit sind die im Zitat genannten „Shin Issei“¹³, die sich durch neue Migrationsformen nach dem Zweiten Weltkrieg auszeichnen. KAMEYAMA (2012: 2–3) definiert sie in ihrer Dissertation zu diesem bisher noch spärlich erforschten Gegenstand wie folgt:

Shin, meaning ‘new’ in Japanese, is a term used by scholars and members of the Japanese-American community to distinguish the new wave from the old wave of Japanese immigration. The old wave refers to the period between the late 1880s when Japanese emigration first began, to 1924 when nearly all Asian immigration was halted by the National Origins Act which put strict restrictions on the number of immigrants coming from Asia. The new wave, in contrast, refers to any Japanese immigrants entering after 1945.

Dies macht deutlich, dass sich die Migration von Japanerinnen und Japanern in die USA nach dem Zweiten Weltkrieg von der in der Vorkriegszeit abhebt. Bezüglich der Zusammensetzung dieser Gruppe ist allerdings zu beachten, dass die Verabschiedung des Kriegsbräutegesetzes (*War Brides Act*) nach dem Zweiten Weltkrieg zwar eine Familienzusammenführung nach sich zog, da viele amerikanische Soldaten ihre ausländischen Ehefrauen, unter denen sich auch zahlreiche Japanerinnen befanden, in die USA holen konnten, doch viele *shin-issei* nicht als Kriegsbräute, sondern selbstinitiiert nach dem Erlass des *Immigration Reform Act* von 1965 kamen. Dieses *Immigration Reform Act* machte das Quotensystem (*Exclusion Law*) von 1924 obsolet. Kameyama weist ebenfalls darauf hin, dass ein Großteil dieser japanischen Migration auf Japanerinnen entfällt. Dies steht im Gegensatz zu Migrationsbewegungen aus anderen asiatischen Ländern. Der amerikanische Zensus zeigt, dass 64 % der derzeitigen japanischen Zugewanderten Frauen sind, während sich der Frauenanteil bei der Migration aus China nur auf 54 % und bei der aus den Philippinen auf 55 % beläuft (KAMEYAMA 2012: 3).

KOSHIYAMA Yasuko (2010: 67–68) leistet einen Beitrag zur Erforschung der kulturellen Eingliederung (*cultural assimilation*) dieser Gruppe. Mithilfe von Telefoninterviews mit 50 japanischen Zugewanderten, die in Japan geboren wurden und mit mindestens 18 Jahren in die USA zogen, stellt sie für die *shin-issei* im Großraum Los Angeles Folgendes fest:

- 1) They are not fully assimilated into the U.S. society, living mostly within their own social and cultural boundaries.
- 2) They tend to have favorable impressions and opinions on various issues related to the U.S.
- 3) They have unfavorable impressions and opinions on various issues related to Japan, but are proud of their Japanese ethnicity

¹³ KIKUMURA YANO (2008): *Contemporary Issues Facing Japanese American Communities*. www.discovernikkei.org/en/journal/2008/2/14/copani-knt/ (letzter Abruf: 06.05.2022).

and maintain ties with their culture and people by actively using informational media and transportation.

Des Weiteren schlussfolgert sie:

Despite the fact that these recent comers are surrounded by first-hand American culture with less language barriers compared to those of *Issei* (the pre-war immigrants), their acculturation patterns to American culture is rather second-handed. Namely, their process of acculturation to the U.S. is carefully filtered through their pre-immigration cultural identity unlike *Issei* who had gone through more abrupt acculturation processes. (KOSHIYAMA 2010: 68; Hervorhebung im Original)

Im Rahmen der Analyse dieser Gruppe betrachtet sie die soziodemographischen Angaben der Befragten in Hinblick auf die Aufenthaltsdauer in den USA, auf ihre Gründe für den Aufenthalt als auch ihren Beziehungsstatus, ihren Beruf und ihre Staatsbürgerschaft. Des Weiteren berücksichtigt sie die Freundschaften der interviewten Personen, ihren Sprachgebrauch, ihr Medienverhalten und ihre Rückkehr nach Japan zu Besuchszwecken. In Hinblick auf ihre Haltung zu Japan und den USA fragt sie nach ihren Einstellungen zur Politik, Wirtschaft, Natur und Landschaft, Erziehung und zum Essen. Außerdem betrachtet sie subjektive Zugehörigkeitsgefühle.

Aus der Analyse der Antworten geht hervor, dass die *shin-issei* im Gegensatz zu den *dekasegi* wegen Arbeit, Heirat, Lifestyle-Gründen oder Studium selbstinitiiert in die USA kamen (KOSHIYAMA 2010: 69). Zudem zeigt die Studie, dass die befragten Personen in erster Linie mit Japanerinnen und Japanern bzw. *nikkeijin*¹⁴ in Kontakt stehen. Der Großteil der Teilnehmenden ist mit Japanerinnen und Japanern oder *nikkeijin* verheiratet, ist mit solchen befreundet oder kennt sie als Arbeitskolleginnen und -kollegen. Auch sind die Berufstätigen in erster Linie im ethnischen Business tätig. Eine eindeutige Mehrheit von 92 % besitzt immer noch die japanische Staatsangehörigkeit, nur 8 % bzw. 4 Personen haben die amerikanische angenommen. Dennoch gaben 36 Personen an, dass sie beabsichtigen sich in den USA auf Dauer niederzulassen. Nur drei Personen verneinten dies (KOSHIYAMA 2010: 70). Als Hauptgrund für das Ablehnen der amerikanischen Staatsangehörigkeit wurde angegeben, dass sie für den Aufenthalt nicht notwendig sei. Bezüglich ihrer Sprachkenntnisse gaben 66 % an, Japanisch besser zu beherrschen als Englisch. 82 % nutzen außerdem japanische Medien wie Zeitungen, Zeitschriften und Fernsehen (KOSHIYAMA 2010: 70).

¹⁴ Vgl. KOJIMA 2017: <http://www.discovernikkei.org/en/journal/2017/4/21/nikkei-wa-dare-no-koto> (letzter Abruf: 03.04.2022).

Unter den *shin-issei* befinden sich nicht nur Kriegsbräute oder japanische Expatriates mit ihren Familien, sondern auch zahlreiche Japanerinnen und Japaner, die aufgrund eines Wandels ihrer Werte, ihres Lebensstils und als Ausdruck ihrer finanziellen Möglichkeiten migrierten. Fujita Yuiko untersucht in ihrer Arbeit „*Bunka imin. Kōshō suru Nihon no wakamono to media* [Kulturmigrierende. Grenzüberschreitende junge Japanerinnen und Japaner und die Medien]“ junge Japanerinnen und Japaner, die aus kulturellen Gründen migrierten und von ihr als *bunka imin* (FUJITA 2008b: 23), Kulturmigrantinnen und -migranten, bezeichnet werden. Sie begleitete die jungen Japanerinnen und Japaner nach London und New York und stellte in Hinblick auf ihre Eingliederung fest, dass beide Gruppen Ähnlichkeiten und Unterschiede aufweisen. Den Japanerinnen und Japanern in New York ist es aufgrund der umfangreichen ethnischen Infrastruktur möglich, in einer ethnischen Enklave zu leben. Aus den Interviews geht hervor, dass die Befragten japanische Mitbewohnerinnen und Mitbewohner haben, japanisches Essen kochen, japanisches Fernsehen und japanische Videos schauen, sich mit japanischen Bekannten treffen und in japanische Restaurants gehen. Dies ist auch bei den interviewten Personen in London der Fall. Diese haben jedoch weniger Möglichkeiten, japanisches Fernsehen zu konsumieren, und nehmen im Gegensatz zu den Personen in New York an kulturellen Veranstaltungen mit Gleichgesinnten gleich welcher Nationalität teil (FUJITA 2008b: 175). Beide Gruppen konsumieren japanische Zeitungen. Dies geschieht zum einen, um Informationen über ihr Gastland zu erhalten, und zum anderen, um Nutzen aus der ethnischen community zu ziehen. So nutzen sie japanische Arztpraxen, Geschäfte, Restaurants und Reiseagenturen. Außerdem dienen die japanischen Zeitungen, zur Arbeits- und Unterkunftsvermittlung. In New York werden sie auch genutzt, da die Befragten aufgrund ihrer rudimentären Englischkenntnisse nicht in der Lage sind, englischsprachige Zeitungen zu lesen. In London sind die Japanerinnen und Japaner darum bemüht, sich durch das Beherrschen der englischen Sprache und ihrer Berufserfahrungen in der Kunstszene von anderen Personen abzuheben, während sich die *bunka imin* in New York bemühen, sich ein von ihnen als amerikanisch verstandenes Verhalten zu imitieren (FUJITA 2008b: 171–172). FUJITA (2008b: 187) kommt zu dem Schluss, dass beide Gruppen nur zu einem geringen Maße kulturelle Gepflogenheiten und Werte des Gastlandes verinnerlicht haben und sich mit ihrem Heimatland verbunden fühlen. Dies werde durch neue Technologien, allen voran das Internet, sowie günstigere Reisemöglichkeiten begünstigt. Die Möglichkeiten über E-Mails und Chatprogramme mit Familie, befreundeten Personen oder sogar Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu bleiben und ein bis zwei Mal im Jahr für besondere Anlässe oder einfach nur zu Besuch zurückzukehren, führe bei manchen dazu, dass sie ihr

Japanbild überdenken und sich dieses zum positiveren wendet (FUJITA 2008b: 196). FUJITA (2008b: 197, 206–208) führt dies darauf zurück, dass sie ihre privilegierte Position hinsichtlich Nationalität und Ethnizität in Japan als selbstverständlich annahm und erst mit der Migration erlebten, was es bedeutet, zu einer ethnischen Minderheit zu gehören und als ausländische Person Hindernisse zu erfahren.

Mizukami Tetsuo betrachtet in seiner Dissertation den Alltag und den Lebensstil von japanischen *immigrants* und temporär Ansässigen in Australien. Unter *immigrants* versteht er Personen, die eingebürgert sind oder zur Zeit der Studie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen, und zu temporär Ansässigen zählt er in erster Linie Expatriates. Wichtig hierbei ist, dass er im Gegensatz zu den Abhandlungen über japanische Expatriates in der deutschen Forschung und im Gegensatz zu der oben vorgestellten Arbeit von Fujita, die sich trotz Erkenntnissen zur Eingliederung in erster Linie mit der Migration der untersuchten Personen beschäftigt, ausschließlich die Integration der japanischen Migrantinnen und Migranten betrachtet und sich bemüht, diese zu operationalisieren. Der Auswahl von potentiellen Interviewpersonen legt er zwei Einschlusskriterien zugrunde: 1. Sie müssen sich länger als ein Jahr in Australien aufhalten und 2. sie müssen bis zu ihrem 18. Lebensjahr in Japan gelebt haben (MIZUKAMI 1993: 5).

Im Rahmen seiner Studie verwendet er die Begriffe interne und externe Integration (*internal and external integration*). Unter der internen Integration versteht er die Anpassung an die Gesellschaft vonseiten der Zugewanderten. Als Indikatoren hierfür betrachtet er die Einstellung der interviewten Personen in Hinblick auf das Leben in Australien, wozu er die Zufriedenheit mit der Wohnsituation, den Arbeitsbedingungen und dem Essen zählt. Die Zufriedenheit mit dem Leben in Australien beurteilt er nach der subjektiven Einschätzung der interviewten Personen von ihren jetzigen und vorherigen Lebensumständen in Hinblick auf das Wohngebiet, die Einkaufsmöglichkeiten, die Infrastruktur bzw. die Transportmöglichkeiten, die Freizeitangebote, die Wohnumstände, die Ausbildung der Kinder, den Kontakt zu den Nachbarn und die Lebensumstände insgesamt. Indikatoren für die Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen sind die Anzahl an Arbeitsstunden und Urlaubstagen, das Einkommen, die Jobsicherheit, die Arbeitsbedingungen in Hinblick auf die Gesundheit, das Auskommen mit den Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitsbedingungen und die Situation insgesamt. Daher bezieht er die rezep-tive Sprachkompetenz (Verständnis) und produktive Sprachkompetenz (Umgang mit der Sprache) im Englischen ein. Dabei fragt er, wie oft ihnen Sprachprobleme am Telefon, im Alltag und beim Schriftverkehr begegnen, und geht auf Basis seiner Ergebnisse davon aus, dass die Teilnehmenden der englischen Sprache ausreichend mächtig sind, um englische Nachrichtenprogramme zu sehen

und zu verstehen (MIZUKAMI 1993: 13). Als einen wichtigen Aspekt der internen Integration betrachtet er den Wunsch, in Australien zu bleiben. Diesbezüglich entscheidet er sogar, eine Bleibeabsicht als Indikator für Integration zu interpretieren (MIZUKAMI 1993: 14).

Im Rahmen der externen Integration betrachtet MIZUKAMI (1993: 13) die sozialen Kontakte der interviewten Personen zu Mitgliedern der Aufnahmegeellschaft und die Anpassung an die Werte der Aufnahmegeellschaft. Um den Grad der sozialen Integration zu messen, bezieht er die Mitgliedschaft in ethnischen Organisationen ein. Um eine aussagekräftige Datenbasis bezüglich der sozialen Kontakte zu schaffen, berücksichtigt er die Teilhabe an Gruppen und die Häufigkeit der Gruppenaktivitäten. Darunter fallen auch gemeinsame Aktivitäten nach Feierabend und Vorhandensein und Pflege enger australischer Freundschaften. Außerdem wurden alle Teilnehmenden darum gebeten, die Anzahl und Art von Zeitungen und Magazinen zu nennen, welche sie beziehen, und die Art von Fernsehprogrammen, die sie schauen, wie auch die Häufigkeit des Konsums dieser Programme. Ein weiterer Indikator für externe Integration ist die Anzahl an Briefen pro Monat, die sie auf Englisch schreiben (MIZUKAMI 1993: 13).

Nach einer allgemeinen Analyse der Interviews ordnet er die Fälle der Teilnehmenden vier verschiedenen Eingliederungskategorien zu: „Highly Integrated“ (MIZUKAMI 1993: 47), „Superficial Integration“ (MIZUKAMI 1993: 50), „Emotional Adjustment“ (MIZUKAMI 1993: 51) und „Low Integration“ (MIZUKAMI 1993: 54). Als „Highly Integrated“ stuft er Personen ein, die mit ihrem Leben in Australien zufrieden sind, sich dort niederlassen wollen und persönliche Beziehungen zur lokalen Bevölkerung unterhalten. Darüber hinaus beherrschen sie die englische Sprache und sind der australischen Geellschaft zugetan. Außerdem sind sie finanziell und beruflich abgesichert und gehörten in Japan der Mittelschicht an (MIZUKAMI 1993: 47).

In der Kategorie „Superficial Integration“ befinden sich Personen, die sozial integriert sind, sich aber nicht mit der australischen Geellschaft identifizieren können. Da sie die englische Sprache beherrschen oder zumindest keine Bedenken haben, auf Englisch zu kommunizieren, kommen sie mit Angehörigen der Aufnahmegeellschaft in Kontakt. Sie haben allerdings kein Interesse daran, sich dauerhaft in Australien niederzulassen. Bei den meisten Personen dieser Kategorie zeigte sich keine Unzufriedenheit mit den Lebensumständen und Arbeitsbedingungen (MIZUKAMI 1993: 50).

In der Kategorie „Emotional Adjustment“ befinden sich Personen, die eine hohe interne Integration aufweisen, aber nicht ausreichend in die Aufnahmegeellschaft integriert sind. Trotz ihrer Intention, dauerhaft in Australien zu bleiben, und ihrer hohen Zufriedenheit mit den Lebensumständen ist ihre Teilnahme an

Aktivitäten australischer Organisationen gering, da sie die englische Sprache nicht ausreichend beherrschen (MIZUKAMI 1993: 51).

Die Kategorie „Low Integration“ beinhaltet Personen, die weder eine ausreichende interne noch externe Integration aufweisen (MIZUKAMI 1993: 54).

Er fasst zusammen, dass der Großteil der Expatriates unter die Kategorie „Superficial Integration“ fällt, während der Großteil ihrer Ehefrauen als „poorly integrated“ (MIZUKAMI 1993: 57) angesehen werden kann, womit sie in die Kategorie „Low Integration“ fallen. Die unzureichende Integration von Seiten der Ehefrauen führt Mizukami auf ihre mangelhaften Englischkenntnisse und ihre Scheu, Englisch zu sprechen, zurück. Außerdem stellt er für die Gruppe der *immigrants* fest, dass diejenigen, die bereits in Japan Schwierigkeiten hatten, sich an die Gesellschaft anzupassen, auch in Australien schlecht integriert sind, während solche, deren Position in der japanischen Gesellschaft gefestigt war, gut integriert sind (MIZUKAMI 1993: 57). Auch Mizukami stellt fest, dass die größte Sorge der temporär in Australien Ansässigen der Reintegration in die japanische Gesellschaft gilt. Insbesondere der Übergang vom australischen zum japanischen Schulsystem bereitet ihnen Sorgen, sodass sie die Notwendigkeit japanischer Schulen und Schulcurricula betonen und ihre Kinder dorthin schicken, während die „immigrant parents“ (MIZUKAMI 1993: 38), also jene Eltern mit Bleibeabsicht, australische Schulen bevorzugen (MIZUKAMI 1993: 38). Er führt hierzu jedoch aus, dass auch die *immigrant parents* ihre Kinder an japanischen Sprachkursen teilnehmen lassen, damit diese bilingual aufwachsen (MIZUKAMI 1993: 22).

Außerdem stellt er für die japanischen dauerhaft Ansässigen als wichtigsten Faktor, der den Willen beeinflusst, sich in die australische Gesellschaft zu integrieren, die Identifikation mit der japanischen Gesellschaft heraus. Eine starke Identifikation mit der japanischen Gesellschaft steht einer Integration keineswegs immer im Wege, sondern kann diese auch begünstigen. Dies ist insbesondere in Hinblick auf die externe Integration der Fall, was er am Beispiel der japanischen Expatriates verdeutlicht, die sich zwar nur temporär in Australien aufhalten, aber aufgrund ihrer geschäftlichen Tätigkeiten ein gewisses Interesse am Gastland aufweisen und so einige Aspekte der *external integration* erfüllen:

In fact, the expatriate businessmen's deep concern about Japanese society and participation in business encouraged their adjustment to the host society at an external level. They were keen on collecting information for their business and read Australian newspapers and some English language magazines relating to their business. Their high degree of external integration vis-à-vis Australian society was therefore directly related to their commitment to their society of origin. (MIZUKAMI 1993: 59-60)

Mizukami weist darüber hinaus darauf hin, dass diese Kategorien temporär sind. Jemand, der sich in der Kategorie „Emotionally Adjusted“ befindet, könnte in die Kategorie „Highly Integrated“ übergehen. Außerdem könne es vorkommen, dass Personen, die vorhatten, sich in Australien niederzulassen, und zu den *immigrants* zählten, nach Japan zurückkehren, während manche der temporär Ansässigen die Entscheidung treffen könnten, sich permanent niederzulassen (MIZUKAMI 1993: 60).

Auch Itō Keiko hat sich methodisch reflektiert mit der Integration von Japanerinnen und Japanern im Aufnahmeland beschäftigt. Sie untersucht in „The Japanese Community in Pre-War Britain. From Integration to Disintegration“ aus dem Jahre 2001 den Grad der ökonomischen, sozialen und kulturellen Integration von japanischen Expatriates wie auch von Japanerinnen und Japanern, die im ethnischen Gewerbe Londons abhängig beschäftigt oder selbstständig tätig sind. Die ökonomische Integration beurteilt sie danach, inwiefern die wirtschaftlichen Aktivitäten der Japanerinnen und Japaner in Großbritannien einen integralen Teil der britischen Wirtschaft formen. Zur Bemessung der sozialen Integration zieht sie den Umfang sozialer Kontakte zu Britinnen und Briten sowie das Vorhandensein einer binationalen Ehe heran. Als Maßstab kultureller Integration dienen der Grad der Identifikation als „britisch“ und die Annahme der britischen Staatsangehörigkeit. Im Rahmen ihrer Untersuchung greift sie auf historische Dokumente und Interviews zurück, die sie allerdings überwiegend mit den Nachfahren der untersuchten Gruppe führte. Ungeachtet der historischen Distanz zu ihrem Untersuchungsgegenstand identifiziert sie auch für die Untersuchung gegenwärtiger japanischer communities im außerjapanischen Ausland relevante Integrationsindikatoren. Außerdem greift sie mit der Gruppe der im ethnischen Gewerbe tätigen Japanerinnen und Japaner auf Personen zurück, die sich niedergelassen haben. Wie zuvor ausführlich erläutert, wurden diese in Hinblick auf Deutschland bisher gänzlich außer Acht gelassen, obwohl sie für die Erforschung einer Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft die zu fokussierende Gruppe darstellen. In Hinblick auf die Eingliederung in und Anpassung an die britische Gesellschaft stellt ITŌ (2001: 175) für die japanischen Expatriates fest, dass sie politisch, sozial und ökonomisch integriert sind, sich aber nicht mit dem Aufnahmeland identifizieren. Die Eingliederung und Anpassung der „independent Japanese“ (ITŌ 2001: 175) der Mittel- und Arbeiterklasse ist dagegen heterogener:

Some were engaged in businesses catering mainly to the Japanese population, while others found niche businesses or were employed by British firms. In terms of social integration, there was a wide range, from those whose social circle focussed mainly on the local Japanese community, to those who had become almost entirely British. (Itō 2001: 175)

1.3 Ziel und Aufbau der Arbeit

Es zeigt sich, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit japanischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland von den in Düsseldorf ansässigen japanischen Expatriates bestimmt wird. Aufgrund ihrer wachsenden Anzahl wurden sie sowie die Düsseldorfer community in den 1980er Jahren zu einem Thema in der Forschung. Dabei wurde vornehmlich angenommen, dass die Gemeinschaft ein homogenes Gefüge darstellt. Erst seit dem neuen Jahrtausend gibt es in Artikeln Hinweise darauf, dass die japanische community in Düsseldorf heterogen ist und die japanischen Expatriates sowie ihre Familien nur den Kern dieser community bilden. Aufgrund der als zu gering betrachteten Anzahl an permanent Ansässigen ist es aber zunächst nur bei einer Randnotiz geblieben. Erst 2016 macht Tagsold in seinem Aufsatz „Mourning for Whom and Why?“ deutlich, dass die dauerhaft ansässigen Japanerinnen und Japaner betrachtet werden müssen, da sich ihre Bedürfnisse von denen der temporär Ansässigen unterscheiden. Dennoch steht die Gruppe der japanischen Expatriates in Medien, Politik und Öffentlichkeit immer noch stellvertretend für alle japanischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland.

Hinzu kommt, dass in der bestehenden Forschung in erster Linie migrationsrelevante Aspekte betrachtet werden. Integrationsrelevante Aspekte werden, wenn überhaupt, nur sehr kurz abgehandelt und die diesbezüglichen Anmerkungen laufen darauf hinaus, dass Japanerinnen und Japaner in Deutschland nicht integriert seien. Dies wird allerdings immer noch mit den Rahmenbedingungen des Aufenthalts der japanischen Expatriates und ihrer Familien begründet. Diese halten sich temporär im Land auf, fassen den Aufenthalt als Bruch des familiären Lebenslaufs auf und haben große Sorge, dass insbesondere ihre Kinder unter diesem Bruch leiden, indem sie bei ihrer Rückkehr nicht ins japanische Schulsystem zurückfinden und ihnen so eine sichere und erfolgsversprechende Zukunft verwehrt bleibt. Mit dem Fortschreiten der Forschung wird allerdings auch deutlich, dass die zuvor verbreitete Meinung, die Japanerinnen und Japaner in Deutschland seien nicht integriert, abgeschwächt wird. Neuere Arbeiten merken an, dass dies für die japanischen Expatriates zutreffe, andere Gruppen wie die japanischen Bergarbeiter allerdings besser in die deutsche Gesellschaft integriert gewesen seien, was auch für die heute permanent Ansässigen gelte. Auch hier bleibt es jedoch meist nur bei einer Randnotiz. Zu manchen integrationsrelevanten Aspekten liegen bisher sogar nur unzureichende oder gar keine Erkenntnisse in Bezug auf Japanerinnen und Japaner in Deutschland vor. Dies macht es notwendig, auf Erkenntnisse über japanische Migrantinnen und Migranten in anderen Ländern zurückzugreifen.

Die vorliegende Arbeit knüpft nun an die ausländische Forschung zu japanischen Migrantinnen und Migranten sowie den geringen Forschungsstand zu diesen Personen in Deutschland an und betrachtet die japanischen permanent Ansässigen als eine für die Integrationsforschung relevante Gruppe. Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Expatriates, denen aufgrund ihres temporären Aufenthalts eine geringe Integrationsmotivation bestätigt wurde, werden hier permanent Ansässige bzw. Personen betrachtet, die vorhaben, dauerhaft in Deutschland zu bleiben.

Primäres Ziel dieser Arbeit ist es, die Integration der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in die deutsche Gesellschaft zu erfassen. Entsprechend lautet die zu klärende Forschungsfrage: Inwieweit sind permanent ansässige Japanerinnen und Japaner in die deutsche Gesellschaft integriert?

Um diese Frage zu klären, folgen im Anschluss an diesen einleitenden Teil die konzeptionellen Grundlagen für die dieser Arbeit zugrundeliegende qualitative Forschung. Bei der Betrachtung der Eingliederung einer zugewanderten Person ist es notwendig, die Migrationsgeschichte zu berücksichtigen, da die Migrationsumstände bis zu einem gewissen Grad die Eingliederungsperspektive der betroffenen Person bedingen können (HOESCH 2018: 21; HECKMANN 2015: 22). So erfüllt ein Arbeitsmigrant mit einem abgeschlossenen Arbeitsvertrag bereits einen Aspekt der strukturellen Integrationsdimension, und zwar den der Einbindung in den Arbeitsmarkt, während eine Heiratsmigrantin, die ihrem deutschen Gatten folgt, einen Schlüsselaspekt der sozialen Dimension erfüllt. Daher beginnt Kapitel 2 mit einer Erläuterung des Begriffes „Migration“ (Abschnitt 2.1.1). Daraufhin werden die theoretischen Grundlagen in Hinblick auf die Migration von Japanerinnen und Japanern dargestellt (Abschnitt 2.1.2). Anschließend werden die konzeptionellen Grundlagen zur Erforschung der Integration der japanischen permanent Ansässigen dargelegt. Um die Eingliederung von Personen zu erforschen, muss der Begriff „Integration“ definiert und operationalisierbar gemacht werden (Abschnitt 2.2 und Abschnitt 2.3). Ob eine Person als integriert gilt, kann auf dieser Grundlage anhand von Indikatoren für Integration untersucht werden. Die Integrationsindikatoren, die in dieser Arbeit Anwendung finden, ergeben sich aus der sozialwissenschaftlichen Forschung sowie aus den normativ-politischen Integrationskonzepten der betrachteten Städte. Bei der Auswertung dieser Indikatoren wird sich zeigen, inwiefern die in den Integrationsmonitorings und in der sozialwissenschaftlichen Forschung verwendeten Integrationsindikatoren auf vom gängigen Bild abweichende Migrantinnen und Migranten anwendbar sind oder ob sie Fragen zur Operationalisierbarkeit von Integration für verschiedene Gruppen Migranter aufwerfen und deren Diversität mit anderen Messparametern Rechnung getragen werden muss.

Auf die konzeptionellen Grundlagen dieser Arbeit folgt die Beschreibung der Herkunftsgesellschaft, Japan, in Abschnitt 3.1 und der Aufnahmegesellschaft, Deutschland, in Abschnitt 3.2. Denn bereits BERRY (1997: 15) verwies darauf, dass keine Studie zur Migration und Eingliederung komplett ist, wenn der Migrationskontext nicht berücksichtigt wird. Dazu werden zunächst die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Japans betrachtet, um aufzuzeigen, vor welchem Hintergrund die Migrantinnen und Migranten das Land verließen, und so unter anderem herauszufinden, ob die Migration freiwillig oder erzwungen bzw. aufgrund von lebensbedrohlichen Faktoren erfolgte. Bei der Betrachtung der Aufnahmegesellschaft Deutschland liegt der Schwerpunkt auf den dort bestehenden Akkulturationsanforderungen und Einstellungen zu Migration und Eingliederung, da sich die Zugewanderten vor diesem Hintergrund in die Gesellschaft eingliedern müssen und die Vorgaben und Einstellungen eine Integration erschweren oder erleichtern können. Die kommunalen Integrationsmonitorings werden in Abschnitt 3.3 verwendet, um Aufschluss darüber zu gewinnen, welches Akkulturationsverhalten vonseiten der betrachteten Städte an die Zugewanderten herangetragen wird. Im Anschluss werden die japanischen communities in den untersuchten Städten betrachtet (Abschnitt 3.4). Die Unterkapitel zu den jeweiligen Städten bestehen aus drei Teilen. Auf allgemeine Informationen zur jeweiligen Stadt folgt ein historischer Abriss über die Entwicklung der japanischen community in der betreffenden Kommune und anschließend eine kurze Beschreibung ihrer ethnischen Infrastruktur. Hierzu werden die Angaben aus der Sekundärliteratur durch solche von städtischen Internetseiten oder japanischen Institutionen ergänzt. Abschließend wird auf das Niederlassungsverhalten der Japanerinnen und Japaner mithilfe der Angaben des Einwohnermeldeamtes der Stadt Düsseldorf sowie der Statistischen Ämter der Städte Frankfurt am Main, Hamburg und München eingegangen, wobei alle Daten, außer denen von Düsseldorf aus dem Jahr 2019 stammen. Für die Stadt Düsseldorf wurden die Angaben von der Stadt aus dem Jahre 2016 zur Verfügung gestellt. Für Berlin liegen keine Angaben vor.

Im anschließenden Kapitel 4 dieser Arbeit wird die Methodik der qualitativen Studie ausführlich erläutert. Hier finden sich Informationen zur Zusammensetzung der Stichprobe (Abschnitt 4.1), zur Wahl der Interviewform und dem Aufbau (Abschnitt 4.2), zur Interviewdurchführung (Abschnitt 4.3) sowie zur Auswertungsmethode (Abschnitt 4.4). Die 35 transkribierten Interviews und vier schriftlichen Protokolle sind mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2015) ausgewertet worden. Die Regeln für die Auswertung finden sich in den Kodierleitfäden, von denen drei angefertigt wurden, um den jeweiligen Fragestellungen nachzugehen. Der Kodierleitfaden zu den Migrationsanlässen

und -gründen (Abschnitt 4.4.1) beinhaltet die Regeln für die Datenkodierung bezüglich der Frage nach den Migrationsgründen. Mithilfe des Kodierleitfadens zum Verständnis von Integration (Abschnitt 4.4.2) werden die Interviews in Hinblick auf das persönliche Integrationsverständnis der Zugewanderten ausgewertet. Der Kodierleitfaden zu den Integrationsindikatoren (Abschnitt 4.4.3) enthält schließlich die Kodierregeln zur Beantwortung der Forschungsfrage dieser Arbeit, inwiefern die permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in die deutsche Gesellschaft integriert sind.

Die Auswertung der Interviews erfolgt im Anschluss in Kapitel 5. Dabei werden zunächst die Migrationsgründe der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer betrachtet (Abschnitt 5.1) und in Verbindung mit der Theorie gesetzt (Abschnitt 5.2 bis einschließlich Abschnitt 5.4), dann werden die Antworten zum persönlichen Integrationsverständnis (Abschnitt 5.5) und anschließend die Ergebnisse in Hinblick auf die Integrationsindikatoren für die soziale, strukturelle, kulturelle und identifikative Dimension der Integration (Abschnitt 5.6) dargelegt.

In Kapitel 6 werden die Ergebnisse aus Abschnitt 5.6 anhand der Regeln des Kodierleitfadens sowie unter Einbezug weiterer Erkenntnisse aus der qualitativen Studie bezüglich der Forschungsfrage dieser Arbeit diskutiert und mit den in Kapitel 2 dargestellten Theorien in Verbindung gesetzt. Den Abschluss dieser Arbeit bildet das Fazit in Kapitel 7, welches in Abschnitt 7.1 die Ergebnisse dieser Arbeit zusammenfasst und in Abschnitt 7.2 Limitationen dieser Arbeit nennt und Vorschläge zu weiterführender Forschung tätigt.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Konzeptioneller Rahmen

2

Das zweite Kapitel dieser Arbeit ist in drei Bereiche unterteilt. Um die Grundlage zur Analyse der Interviews hinsichtlich der Erforschung der Frage, warum Japanerinnen und Japaner nach Deutschland migrieren und sich hier niederlassen, zu schaffen, wird zunächst in Abschnitt 2.1.1 der Begriff der Migration erläutert und es wird mithilfe des „Kaigai Zairyū Hōjinsū Chōsa Tōkei (Annual Report on Japanese Nationals Living Abroad)“, der Angaben des Statistikamtes des Ministeriums für öffentliche Verwaltung, Inneres, Post und Telekommunikation (Sōmushō Tōkei Kyoku) und der Daten der GENESIS-Datenbank ein erster Überblick über mögliche Migrationsgründe gegeben. Im Anschluss daran, in Abschnitt 2.1.2, folgt ein Überblick über die Migrationstheorien und damit die Grundlage für die Interpretation der Ergebnisse der qualitativen Studie zum Migrationsverhalten der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner. Es zeigt sich, dass die Datenlage nicht ausreichend ist, um die Migrationsgründe und den Migrationskontext der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in Deutschland darzulegen, sodass die vorliegende Arbeit in den Kapiteln 3 und 5 einen Beitrag zum Schließen dieser Lücke leistet.

Um die Frage zu beantworten, inwieweit die japanischen Migrantinnen und Migranten, die sich dauerhaft in Deutschland niedergelassen haben bzw. dies beabsichtigen, integriert sind, ist es anschließend notwendig, den Begriff der Integration zu definieren und zu operationalisieren. Zunächst wird hierfür der Begriff „Integration“ erläutert (Abschnitt 2.2.1), anschließend seine geschichtliche Entwicklung anhand der wichtigsten theoretischen Stränge und ihrer Vertreterinnen und Vertreter von den Anfängen der Assimilationsforschung zu Beginn des 20. Jahrhunderts (Abschnitt 2.2.2) über die Theorien des Ethnischen Pluralismus und Multikulturalismus (Abschnitt 2.2.3) bis zum Transnationalismus (Abschnitt 2.2.5) aufgezeigt. Abschließend wird ein Blick auf die Entwicklung

des Begriffes und die Theoriebildung des deutschsprachigen Raumes geworfen (Abschnitt 2.2.6).

Abschnitt 2.3 geht schließlich ausführlich auf die Dimensionen oder auch Stufen der Integration ein. Im Sinne des Strukturalismus wurden verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen seit Beginn der Integrationsforschung bestimmte Funktionen für die Eingliederung zugeschrieben. Diese Teilbereiche lassen sich vier Dimensionen – sozial, strukturell, kulturell, identifikativ oder auch emotional – zuordnen.

2.1 Theoretische Grundlagen „Migration“

Ein Grund dafür, dass die Migrationsmotivation und -ursache der untersuchten Personen näher betrachtet werden müssen, besteht darin, dass Integration von der Art und den Bedingungen der stattgefundenen Migration beeinflusst wird, wie HOESCH (2018: 21) am Beispiel eines Asylbewerbers und eines Hochqualifizierten verdeutlicht und Friedrich HECKMANN (2015: 22) mit folgendem Beispiel illustriert:

Der zeitlich zunächst begrenzte Aufenthaltstitel eines Arbeitsmigranten unterscheidet sich in den Bedingungen und Wirkungen für Integration signifikant von dem Status einer Heiratsmigrantin oder dem von Spätaussiedlern, welche mit der Einreise die deutsche Staatsangehörigkeit und damit von Anbeginn die rechtliche Zugehörigkeit zu Gesellschaft und Staat erwerben.

Migrationsanlass, Migrationsgründe und die Wahl Deutschlands als Zielland wurden in Hinblick auf permanent ansässige Japanerinnen und Japaner bislang nicht untersucht. Damit diese Arbeit einen Beitrag zum Schließen dieser Lücke leisten kann, werden im folgenden Unterkapitel hierfür zunächst die Grundlagen gelegt, indem zunächst der Begriff „Migration“ erläutert wird und anschließend Migrationstheorien in Hinblick auf Japanerinnen und Japaner dargelegt werden.

2.1.1 Begriffserläuterung „Migration“

Allgemein wird Migration als „Verlegung des Lebensmittelpunkts“, genauer als „Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunkts, also einiger bis aller relevanter Lebensbereiche, an einen anderen Ort, der mit der Erfahrung sozialer, politischer und/oder kultureller Grenzziehung einhergeht“ (OSWALD 2007:

13) verstanden. TREIBEL (2011: 21) verknüpft die allgemeinen Merkmale von Migration mit räumlichen bzw. zeitlichen Differenzierungen von Wanderungen und gelangt zu folgender Definition:

Migration ist der auf Dauer angelegte bzw. dauerhaft werdende Wechsel in eine andere Gesellschaft bzw. in eine andere Region von einzelnen oder mehreren Menschen. So verstandene Migration setzt erwerbs-, familienbedingte, politische oder biographisch bedingte Wandermotive und einen relativ dauerhaften Aufenthalt in der neuen Region oder Gesellschaft voraus; er schließt den mehr oder weniger kurzfristigen Aufenthalt zu touristischen Zwecken aus.

Treibels Definition lässt die Frage aufkommen, ab welcher Dauer ein Aufenthalt als dauerhaft angesehen werden kann. Nach der Definition der Vereinten Nationen gilt eine Person als Langzeitmigrantin oder -migrant (*long-term migrant*), also als permanent bzw. dauerhaft ansässig, wenn sie den ständigen Wohnsitz für die Dauer von mindestens einem Jahr vom Herkunftsland in ein anderes Land verlegt¹. Das japanische Außenministerium unterscheidet zwischen *chōki taizai-sha*, wörtlich etwa „Personen, die sich längere Zeit im Gastland aufhalten“, auch mit „Langzeitgast“ übersetzt, und *eijūsha*, Ansässige. *Chōki taizai-sha* sind dem japanischen Außenministerium zufolge Personen, die länger als drei Monate im Ausland bleiben und vorhaben, wieder nach Japan zurückzukehren.² In der Definition der Vereinten Nationen sind sie mit temporär Zugewanderten (*short-term migrant*) gleichzusetzen³. Als *eijūsha* versteht es Personen, die ihren Lebensmittelpunkt von Japan nach Übersee verlagert haben bzw. solche, die eine Niederlassungserlaubnis des jeweiligen Gastlandes besitzen und ihren Lebensmittelpunkt dorthin verlagert haben.⁴ Es bleibt anzumerken, dass es nur solche Personen in seinen Statistiken berücksichtigt, die die japanische Staatsangehörigkeit besitzen.⁵ Während Personen, die keine japanische Staatsbürgerschaft

¹ UNITED NATIONS (2012): *Toolkit on International Migration*. https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/others/docs/toolkit_DESA_June%2012.pdf (letzter Abruf: 29.04.2022).

² GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2017a: 5. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394748.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).

³ UNITED NATIONS (2012): *Toolkit on International Migration*. https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/others/docs/toolkit_DESA_June%2012.pdf (letzter Abruf: 29.04.2022).

⁴ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2017a: 5. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394748.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).

⁵ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2017a: 5. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394748.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).

besitzen, sogenannte *nikkeijin*, und solche, die weniger als drei Monate im Ausland bleiben, in den Statistiken nicht berücksichtigt werden, sind Personen mit doppelter, also japanischer und einer weiteren Staatsangehörigkeit, in diesen enthalten.⁶

Aus dem „Kaigai Zairyū Hōjinsū Chōsa Tōkei (Annual Report on Japanese Nationals Living Abroad)“ aus dem Jahre 2020 geht hervor, dass sich 2019 1.410.356 Millionen Japanerinnen und Japaner im Ausland aufhielten. Davon waren 891.473 Personen „Langzeitgäste“ (*chōki taizai-sha*) und 518.883 dauerhaft Ansässige (*eiijūsha*). Außerdem veranschaulicht der Jahresbericht, dass die Anzahl an im Ausland verweilenden Japanerinnen und Japanern sowie die Anzahl an dauerhaft Ansässigen seit Beginn der Heisei-Ära (1989–2019) jährlich zugenommen haben. Von 2017 auf 2018 stieg die Anzahl der „Langzeitgäste“ zuletzt zwar nur um 1,01 %, die der Ansässigen aber um ganze 6,11 %.⁷

Zudem geht aus den Angaben des japanischen Außenministeriums für das Jahr 2019 hervor, dass sich der Großteil der im Ausland lebenden Japanerinnen und Japaner auf die USA (mit 444.063 Personen) und auf China (mit 116.484 Personen) verteilt. Auf Platz 6 nach Australien, Thailand und Kanada erscheint mit Großbritannien (66.192 Personen) zum ersten Mal ein europäisches Land als Ziel für japanische Migration. Auf Platz 9 folgt dann Deutschland (mit 44.765 Personen), nach Brasilien (mit 50.491 Personen) und Südkorea (mit 45.664 Personen) sowie vor Frankreich (mit 40.538 Personen).⁸ Die Daten für Großbritannien zeigen, dass die Zahl der dort ansässigen japanischen Staatsangehörigen von 2015 und 67.997 Personen bis 2018 auf 60.620 Personen zurückgegangen ist.⁹ Dies kann auf den mit dem EU-Austrittsreferendum vom 23. Juni 2016 angestoßenen Prozess des Ausscheidens des Vereinigten Königreiches aus der EU zurückgeführt werden. Ob der Rückgang der Zahlen darauf beruht, dass Japanerinnen und Japaner das Land verlassen, oder darauf, dass mehr von ihnen die britische Staatsangehörigkeit annehmen, geht aus der Statistik allerdings nicht hervor. Im

⁶ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2017a: 5. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394748.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).

⁷ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2020: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100102592.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (letzter Zugriff: 08.11.2021).

⁸ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2020: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100102592.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁹ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2020: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100102592.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (letzter Zugriff: 06.05.2022).

Jahr 2019 verzeichnete Großbritannien allerdings wieder einen Zuwachs an japanischen Personen von 9,2 % und erreicht nun mit 66.192 im Land befindlichen Japanerinnen und Japanern nahezu wieder das Vor-Brexit-Niveau, das bei 67.997 Personen lag.¹⁰

In Hinblick auf die Frage, was Japanerinnen und Japaner dazu bewegt, nach Deutschland auszuwandern, geht aus dem in Abschnitt 1.2 dargelegten Forschungsstand bereits hervor, dass neben den japanischen Expatriates seit den 1980er Jahren weitere Formen japanischer Migration in Deutschland identifiziert wurden. Die Heterogenität der japanischen community wurde bislang allerdings aufgrund der geringen Anzahl an Betroffenen als irrelevant abgetan. In Zusammenhang mit Deutschland wird auf

- Gäste zu touristischen Zwecken (ZIELKE 1982: 60; GLEBE 2003: 111),
- Studierende (GLEBE 2003: 111),
- Heiratsmigrantinnen und -migranten bzw. Personen, die mit einem Deutschen oder einer Deutschen verheiratet sind (GLEBE 2003: 111, KITABAYASHI 2006: 32),
- ehemalige Beschäftigte japanischer Unternehmen (GLEBE 2003: 111; KITABAYASHI 2006: 32),
- Beschäftigte im ethnischen Business bzw. Selbstständige (KITABAYASHI 2006: 32),
- Kunstschaffende (GLEBE 2003: 111) und
- Personen mit Working-Holiday-Visum (KITABAYASHI 2006: 32)

verwiesen.

Aus der weiter oben erfolgten Begriffserläuterung und den damit verbundenen Definitionen geht bereits hervor, dass Gäste zu touristischen Zwecken meist als Migrantinnen und Migranten ausgeschlossen werden, da sie nur für wenige Tage oder Wochen bleiben. Studierende werden auch als temporär ansässig angesehen, es zeigt sich aber, dass sich ihr Aufenthalt von einem temporären zu einem dauerhaften entwickeln kann (HAN 2016: 112).

Die Rückkehrbereitschaft von Studierenden hängt von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Faktoren ab. In Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung im Heimatland ist die Rückkehrwahrscheinlichkeit umso geringer, je schlechter

¹⁰ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2020: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100102592.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (letzter Abruf: 06.05.2022).

die Arbeitsmarktchancen sind. Auch politische Bedingungen können dazu führen, dass Studierende nicht in ihr Heimatland zurückkehren. Das prominenteste Beispiel hierfür sind chinesische Studierende. Aber auch soziale Faktoren können dazu führen oder dazu beitragen, dass ausländische Studierende nicht in ihr Heimatland zurückkehren. So ist mit dem Aufenthalt im Gastland ein Akkulturationsprozess verbunden, durch den sie Wertvorstellungen, Verhaltensnormen und Lebensstile des Gastlandes übernehmen können. Mit zunehmender Aufenthaltsdauer können sie sich von ihren heimatlichen Verhältnissen entfremden und sich dazu entscheiden, im Gastland zu bleiben (HAN 2016: 113–115). Dies gilt es auch für Personen mit Working-Holiday-Visum zu berücksichtigen.

Angaben zum Aufenthaltsgrund werden im „Kaigai Zairyū Hōjinsū Chōsa Tōkei (Annual Report on Japanese Nationals Living Abroad)“ aus dem Jahre 2020 nicht gemacht. Doch führt das Sōmushō Tōkei Kyoku im Statistischen Jahrbuch des Jahres 2021 die Aufenthaltsgründe der Personen auf, die länger als drei Monate im Ausland bleiben. Dabei greift es allerdings auf Daten aus dem Jahre 2017 vom „Kaigai Zairyū Hōjinsū Chōsa Tōkei (Annual Report on Japanese Nationals Living Abroad)“ des Jahres 2018 zurück. Es nennt fünf Kategorien: Privatunternehmen (*private enterprises, minkan kigyō*), Presse (*press, hōdō*), Freiberuflerinnen und Freiberufler (*free lance, jiyūgyō*), Studierende, Forschende und Lehrende (*students, research students, teachers; ryūgaku-sei, kenkyūsha, kyōshi*) sowie Regierungsbeamtinnen und -beamte (*government officials; seifu kankei*).¹¹ Die Erläuterungen zu den Kategorien finden sich im „Kaigai Zairyū Hōjinsū Chōsa Tōkei (Annual Report on Japanese Nationals Living Abroad)“ aus dem Jahre 2017. Zur Kategorie der Privatunternehmen zählt der Report Angestellte bei Handelsfirmen und Banken, an der Börse, bei Versicherungen, im verarbeitenden Gewerbe, in der Luft- und Schifffahrt, im Bauwesen, in der Werbung, in der Fischerei, im Bergbau, in der Forstwirtschaft, in der Reisebranche, in der Logistik und der Immobilienbranche. Außerdem zählen zu dieser Kategorie Angestellte bei Wirtschaftsunternehmen, wobei Personal von Non-Governmental Organisations (NGOs) und Non-Profit Organisations (NPOs) und Angestellte bei ausländischen Unternehmen miteingeschlossen sind, Mitarbeitende von japanischen Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften allerdings nicht dazugezählt werden. Lokalangestellte Japanerinnen und Japaner sind allerdings in den Zahlen enthalten. Zur Presse werden Korrespondentinnen und Korrespondenten sowie lokal bei

¹¹ STATISTICS BUREAU. MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS AND COMMUNICATIONS 2020: 66. <https://www.stat.go.jp/english/data/nenkan/70nenkan/zenbun/en70/book/html5.html#page=100> (letzter Abruf: 29.04.2022).

Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk und Nachrichtenagenturen angestellte Japanerinnen und Japaner gezählt.¹² Unter Freiberuflerinnen und Freiberufler fasst der Report Personen zusammen, die einen der folgenden Berufe innehaben:

- a) Mönche, Missionarinnen und Missionare
- b) Schriftstellerinnen und Schriftsteller
- c) Anwältinnen und Anwälte, Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer
- d) Go- oder Shōgi-Spielende, Ausübende des Teewegs, Ikebanas und des japanischen Tanzes, Spielende der Koto, der Shakuhachi und der Shamisen sowie Lehrende des Judō, Karate und Aikidō
- e) Kunstschaffende (Musizierende, bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen miteingeschlossen)
- f) Architektinnen und Architekten
- g) Personen im ärztlichen Dienst, tiermedizinisches und medizinisches Fachpersonal
- h) Personen in der Modebranche
- i) Friseurinnen und Friseure, Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzte für Akupunktur, Köchinnen und Köche, Geschlechtsbestimmerinnen und -bestimmer von Küken
- j) Selbstständige¹³

Zu den Regierungsbeamtinnen und -beamten werden Angestellte diplomatischer Vertretungen, von Banken und Selbstverwaltungskörperschaften, bei der Japanischen Industrie- und Handelskammer, den Vereinten Nationen oder internationalen Organisationen, Lehrpersonal für im Ausland ansässige Japanische Schulen oder weitere Bildungseinrichtungen sowie von der Regierung entsendetes technisches Fachpersonal gezählt.¹⁴

In Deutschland halten sich die meisten Japanerinnen und Japaner dieser Zuordnung nach als Angestellte bei Privatunternehmen auf (16.611 Personen), es folgen Studierende, Forschende und Lehrkräfte mit 6976 Personen sowie anschließend Freiberuflerinnen und Freiberufler (3912 Personen). Angehörige der Regierung

¹² GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2018: 8. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000368753.pdf> (letzter Abruf: 29.04.2022).

¹³ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2018: 8. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000368753.pdf> (letzter Abruf: 29.04.2022).

¹⁴ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2018: 9. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000368753.pdf> (letzter Abruf: 29.04.2022).

(618 Personen) und der Presse (97 Personen) sind nur in geringer Anzahl vorhanden. Ähnlich strukturierte Angaben zu den japanischen permanent Ansässigen liegen allerdings nicht vor.¹⁵

Von deutscher Seite aus kann die Vergabe der Aufenthaltstitel einen Einblick in die Migrationszwecke der japanischen Migrantinnen und Migranten geben. Aus den Daten der GENESIS-Datenbank geht hervor, dass sich ein Großteil aufgrund einer qualifizierten Beschäftigung in Deutschland aufhält (4795 Männer, 1130 Frauen). Gemäß Tabelle 2.1 „Die häufigsten Aufenthaltstitel der Japanerinnen und Japaner in Deutschland für die Jahre 2016 bis 2018“ folgen die Aufenthaltstitel „Familienanhang von Deutschen“ (355 Männer, 3950 Frauen), „Ehegattennachzug“ (Männer 85, Frauen 3070), „Kindesnachzug“ (1165 Männer, 1035 Frauen) und „Studium“ (950 Männer, 1395 Frauen).

Tabelle 2.1 Die häufigsten Aufenthaltstitel der Japanerinnen und Japaner in Deutschland für die Jahre 2016 bis 2018

Aufenthaltstitel	2016		2017		2018	
	m	w	m	w	m	w
§18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG, AE, qualifizierte Besch.	4565	1115	4725	1150	4795	1130
§28 Abs. 2 AufenthG, NE, Familienang. von Deutschen	340	3670	350	3790	355	3950
§30 AufenthG, Aufenthaltserl., Ehegattennachzug	80	2980	90	3050	85	3070
§32 Abs. 1 AufenthG, AE, Kindesnachzug	980	910	1090	1010	1165	1035
§16 Abs. 1 AufenthG, Aufenthaltserlaubnis, Studium	1040	1530	965	1410	915	1395

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis), Genesis-Online, Datenlizenz by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0. URI: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=ergebnistabelleUmfang&levelindex=3&levelid=1709230295079&downloadname=12521-0008#abreadcrumb>

Interessant ist, dass zu einem geringen Anteil auch Aufenthaltstitel vergeben wurden, die auf prekäre Lebenssituationen hinweisen. Wie aus Tabelle 2.2 hervorgeht, wurden im Jahre 2018 zwanzig Aufenthaltstitel aufgrund von dringenden

¹⁵ STATISTICS BUREAU. MINISTRY OF INTERNAL AFFAIRS AND COMMUNICATIONS 2020: 66. <https://www.stat.go.jp/english/data/nenkan/70nenkan/zenbun/en70/book/html5.html#page=100> (letzter Abruf: 29.04.2022).

humanitären Gründen vergeben, fünf aufgrund von rechtlichen oder tatsächlichen Gründen¹⁶ und ebenfalls fünf aufgrund von außergewöhnlicher Härte.

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Aufenthaltstitel wurde auch überprüft, ob es nach der Dreifachkatastrophe von 2011 in Fukushima zu einer erhöhten Vergabe von Aufenthaltstiteln an japanische Personen in Deutschland kam und so Hinweise darauf bestehen, dass Japanerinnen und Japaner Japan aufgrund dieses Ereignisses in Richtung Deutschland verlassen haben. Bei der Betrachtung der Anzahl der vergebenen Aufenthaltstitel in den Jahren 2010 bis 2018 kann für das Jahr 2011 kein signifikanter Anstieg verzeichnet werden. Es fällt allerdings auf, dass sich die Aufenthaltstitel im Jahr 2011 in ihrer Art von den zuvor betrachteten Titeln der Jahre 2016 bis 2018 unterscheiden. Ein Vergleich mit den Aufenthaltstiteln des Jahres 2010 zeigt allerdings, dass diese bereits im Jahr vor der Dreifachkatastrophe vergeben wurden, weshalb sowohl in Hinblick auf die Anzahl der vergebenen Titel als auch in Hinblick auf ihre Art kein Hinweis auf eine erhöhte Anzahl von japanischen Migrantinnen und Migranten in Deutschland aufgrund der Dreifachkatastrophe vorliegt.

Tabelle 2.2 Aufenthaltstitel prekärer Lebenssituationen unter Japanerinnen und Japanern in Deutschland für die Jahre 2016 bis 2018

Aufenthaltstitel	2016		2017		2018	
	m	w	m	w	m	w
§25 Abs. 4 AufenthG, AE, dring. humanitäre Gründe	–	20	5	20	5	15
§25 Abs. 5 AufenthG, AE, rechtl. o. tatsächl. Gründe	–	–	–	5	–	5
§25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG, AE, außergewöhnl. Härte	–	5	–	5	–	5

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis), Genesis-Online, Datenlizenz by-2-0, www.govdata.de/dl-de/by-2-0. URI: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=ergebnistabelleUmfang&levelindex=3&levelid=1709230295079&downloadname=12521-0008#abreadcrumb>

Im Rahmen vom 2005 verabschiedeten „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration

¹⁶ Der Erhalt eines Aufenthaltstitels aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen bedeutet, dass die Ausreise für die betroffene Person auf längere Sicht aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Dabei darf das Ausreisehindernis allerdings nicht von der beantragenden Person herbeigeführt worden sein oder beseitigt werden können. SERVICEPORTAL BADEN- WÜRTTEMBERG (2019): *Aufenthalt aus Humanitären Gründen*. <https://www.service-bw.de/lebenslage/-/sbw/Aufenthalt+aus+humanitaeren+Grunden-5000087-lebenslage-0> (letzter Abruf: 06.05.2022).

von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz – ZuWG)¹⁷ wurde das System der Titelvergabe bzw. die möglichen zu beantragenden Titel überarbeitet. Mit Artikel 1, dem sogenannten Aufenthaltsgesetz, wurde die Anzahl der vorherigen möglichen Aufenthaltstitel auf die befristete Aufenthaltserlaubnis und die unbefristete Niederlassungserlaubnis reduziert. Zwar wird in Hinblick auf die Aufenthaltserlaubnis noch nach Aufenthaltsgrund (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe, familiäre Motive) unterschieden, doch können Studierende nach Abschluss ihres Studiums zur Arbeitssuche ein Jahr länger in Deutschland bleiben. Nach fünf Jahren Aufenthalt ohne Unterbrechung in Deutschland können Zugewanderte einen unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten. Dabei ist der Aufenthalt in Hinblick auf die Niederlassungserlaubnis an keinen Zweck gebunden, allerdings an Voraussetzungen geknüpft. Diese sind laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) im Allgemeinen die Führung eines befristeten Aufenthaltstitels seit mindestens fünf Jahren, die Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und die Familie, die Einzahlung von Beiträgen zur Rentenversicherung über mindestens sechzig Monate, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und die Integration in die deutsche Gesellschaft.¹⁸ Dabei weichen die Voraussetzungen je nach Migrationstypus voneinander ab und unterstreichen damit, die bereits von Hoesch und Heckmann genannte Prämisse, dass Integration von der Form der Migration bedingt werden kann. So erhalten Personen, die ein Studium oder eine Berufsausbildung in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben, die Niederlassungserlaubnis, wenn sie „seit zwei Jahren einen Aufenthaltstitel zur Beschäftigung als Fachkraft (mit Berufsausbildung oder akademischer Ausbildung) oder als Forschender besitzen, einen Arbeitsplatz inne haben, 24 Monate Pflichtbeiträge in einer Rentenversicherung geleistet haben und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen“¹⁹, während Selbstständige eine Niederlassungserlaubnis zwar auch verkürzt, aber erst nach drei Jahren erhalten

¹⁷ Vgl. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet 1) (2004): http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html (letzter Abruf: 29.04.2022).

¹⁸ BAMF (2022): *In Deutschland niederlassen. Unbefristete Aufenthaltstitel*. <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/Niederlassen/niederlassen-node.html> (letzter Abruf: 29.04.2022).

¹⁹ BAMF (2022): *In Deutschland niederlassen. Unbefristete Aufenthaltstitel*. <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/Niederlassen/niederlassen-node.html> (letzter Abruf: 29.04.2022).

können, wenn sie beruflich erfolgreich sind und den Lebensunterhalt ihrer Familie sichern können.²⁰

Unter Berücksichtigung der Angaben im „Kaigai Zairyū Hōjinsū Chōsa Tōkei (Annual Report on Japanese Nationals Living Abroad)“, der Angaben des Sōmushō Tōkei Kyoku und der Daten der GENESIS-Datenbank lässt sich schlussfolgern, dass Japanerinnen und Japaner gemäß ihren offiziellen Angaben wegen der Arbeit, des Studiums und der Familie, bei Letzterem im Zuge von Ehegattennachzug und Kindesnachzug, nach Deutschland kommen.

2.1.2 Migrationstheorien in Hinblick auf japanische Migrantinnen und Migranten

Zur Erörterung der Ursachen und Motive von Migration sind im Laufe der Jahre zahlreiche Theorien, Modelle und Erklärungsansätze entstanden, die mit der Zeit komplexer wurden und mittlerweile häufig die Mikro-, Meso- und Makro-Ebene einbeziehen. Als Beginn der expliziten Migrationsforschung wird Ernst Georg Ravensteins Artikel „The Laws of Migration“ von 1885 gesehen. Auf Ravensteins Migrationsgesetzen basieren die heutigen Push- und Pull-Modelle. Diese stellen ein mikroökonomisches Modell dar, das auf der Annahme beruht, dass Migrationswillige ihre Situation verbessern wollen und ihre Entscheidungen rational und insbesondere unter ökonomischen Erwägungen treffen. Dies wird auch mit dem Prinzip des „ökonomischen Rationalismus“ (EWERS 1931: 39) beschrieben. Der Ausdruck „push and pull factors“ wurde das erste Mal 1944 von dem schwedischen Ökonomen Gunnar Myrdal verwendet. In „An American Dilemma. The Negro Problem and Modern Democracy“ erfasst er mit diesem Konzept die Gründe der Migration afroamerikanischer Personen vom Süden der USA in den Norden seit dem Bürgerkrieg. Im Rahmen des Push- und Pull-Modells bewegen **Push-Faktoren** Migrationswillige dazu, ihren Heimatort bzw. ihr Heimatland zu verlassen. Zu diesen Faktoren zählen politische Unterdrückung, ärmliche Lebensverhältnisse und geringe wirtschaftliche Möglichkeiten. **Pull-Faktoren** hingegen ziehen sie an einen anderen Ort. Hierzu zählen das Arbeitsangebot, die Aussicht auf einen höheren Lebensstandard und politische Freiheit. Die Suche nach Arbeit stellt in den klassischen Migrationstheorien, die Migration aus einem ökonomischen Blickwinkel betrachten, den

²⁰ BAMF (2022): *In Deutschland niederlassen. Unbefristete Aufenthaltstitel*. <https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/Migrathek/Niederlassen/niederlassen-node.html> (letzter Abruf: 29.04.2022).

Hauptgrund für Migration dar. Das Bild der nach besseren Lebensbedingungen in Form von besserer Arbeit oder Arbeit im Allgemeinen suchenden Migrantinnen und Migranten ist in der Migrationsforschung immer noch vorherrschend. Wie in der Einleitung bereits erwähnt, handelt es sich bei den größten Gruppen Zugewanderter in Deutschland um ehemalige Gastarbeiter und Geflüchtete. Deren Migration liegen meist klassische Push-Faktoren wie Arbeitslosigkeit, geringes Einkommen, Krieg und Diskriminierung zugrunde. Entsprechende Pull-Faktoren sind bessere Verdienstmöglichkeiten und Jobangebote, Sicherheit sowie Frieden. Im historischen Kontext lassen sich verschiedene Anlässe und Gründe für Migration von Japanerinnen und Japanern ausmachen. So beschränkte sich die japanische Migration zunächst auf eine mehr oder weniger unfreiwillige Migration einiger weniger Individuen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts handelte es sich um japanische Piraten, *wakō*, die sich auf ihren Beutezügen in China und Korea niederließen. Im 16. Jahrhundert reisten zudem japanische Händler nach Ost- und Südostasien und gründeten Niederlassungen unter anderem in Vietnam und Siam. Diese Personen waren ausschließlich Männer, die ortsansässige Frauen heirateten. In der *sakoku*-Periode kamen Fischer und Matrosen hinzu, die im Pazifik Schiffbruch erlitten und von Walfängern oder russischen Händlern gerettet wurden. Da die Tokugawa-Regierung nicht gestattete, dass sie nach Japan zurückkehrten, verbrachten sie den Rest ihres Lebens im Ausland (BEFU 2010: 32–34). Darüber hinaus erreichte im frühen 17. Jahrhundert eine diplomatische Mission den Ort Coria del Río im Süden Spaniens, um die politischen Verbindungen zwischen Japan und dem Westen zu festigen und Handelsbeziehungen zu Europa aufzubauen. Da Japan noch während der Reise dieser Delegation im Jahre 1614 ein Edikt erlassen hatte, dass alle dem Christentum angehörenden Personen aus Japan verbannte, waren die durchweg katholischen Mitglieder der Mission in Spanien gezwungen zwischen ihrem Glauben und der Rückkehr in ihr Heimatland zu wählen (ABRAHAM und SERRADILLA-AVERY 2010: 105–106; 115).

Die eben genannten klassischen Push- und Pull-Faktoren greifen für die Gruppe der bereits in Abschnitt 1.2 genannten *dekasegi*. Mit der Öffnung Japans zum Westen setzte eine umfangreichere Migration ein. Die *dekasegi* wanderten auf Plantagen nach Hawaii sowie Nord- und zu einem späteren Zeitpunkt Südamerika aus. Ihre Migration war von ärmlichen Lebensverhältnissen im Heimatland angetrieben und beruhte auf der Hoffnung auf bessere Arbeitsbedingungen im Zielland und darauf, Geld an die im Heimatland verbliebenen schicken zu können. Neben diesen gingen seit 1883 auch mittellose Studierende an die Westküste der USA. Es handelte sich überwiegend um alleinstehende junge Männer, die hofften, dass sie das auf ihrer Reise Erlernte in Japan gewinnbringend einsetzen könnten (SAKATA 2015a: 19). Sowohl die Wanderung der *dekasegi* als

auch die der Studierenden zur damaligen Zeit war, ähnlich wie bei den Arbeitsmigrantinnen und -migranten der 1950er und 1960er Jahre in Deutschland, nicht als permanente Migration vorgesehen.

Im Kontrast zu der Migration der *dekasegi* stand nach der Öffnung Japans die Migration von ausgewählten Personen, die im Ausland Informationen zur Modernisierung des Landes sammeln sollten. Diese Migrationsform fällt in den Bereich der Migration von Eliten. In diesem Zusammenhang reisten 1862 auch erstmals offiziell Japaner im Rahmen der Takeuchi-Mission sowie zehn Jahre später im Rahmen der Iwakura-Mission nach Deutschland, um Elemente zur Modernisierung des japanischen Staates zu identifizieren. Es folgten Vertreter aus Politik und Wirtschaft sowie Studierende. Neben diesen Migrationsformen spielte auch die Heiratsmigration eine Rolle. Während im 16. und 17. Jahrhundert westliche Männer in Japan „Ehen auf Zeit“ eingingen, begannen im 19. Jahrhundert japanische Frauen ihren Männern in den Westen zu folgen (HARDACH- PINKE 1988: 38).

An den zuletzt genannten Beispielen zeigt sich bereits, dass klassische Push- und Pull-Faktoren die Migration von Japanerinnen und Japanern nur bedingt erklären können, da diese Personen nicht (unbedingt) aufgrund von lebensbedrohlichen sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Umständen in eine industrialisierte Nation auswanderten und damit nicht dem in der Migrationsforschung vorherrschenden Bild der Migrantin bzw. des Migranten entsprechen. Dies gilt auch für Japanerinnen und Japaner der neueren Migrationsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Zielke kommt zwar zu dem Ergebnis, dass die Wanderung der Japanerinnen und Japaner nach Düsseldorf nicht von individuellen Faktoren bestimmt, sondern „mit dem alles andere in den Schatten stellenden Ziel des wirtschaftlichen Erfolges für Japan im Wirtschaftsgeist des japanischen Volkes begründet“ (ZIELKE 1982: 130) sei, doch mag dies nur auf die japanischen Expatriates und ihre Familien zutreffen. GLEBE *et al.* (1999: 426) stellen in Hinblick auf die Gruppe japanischer Zugewanderter in Deutschland und Großbritannien Ende der 1990er Jahre Folgendes fest:

The Japanese living in Britain and Germany belong to the relatively small group of generally highly skilled, high waged migrants. They are part of a transnational élite, which over recent decades has settled in major cities in the developed world. The function of such personnel is to maintain and strengthen the global exchange of goods, capital and services.

Aus dieser Schilderung wird deutlich, dass hier die japanischen Expatriates stellvertretend für die japanische Migration stehen. Diese Gruppe fand aufgrund

ihrer zunehmenden Anzahl und vor dem Hintergrund der Internationalisierung in den 1980er Jahren Beachtung und wurde wie bei GLEBE *et al.* (1999) mithilfe von Findlays Theorie der Migrationskanäle (*migration channel approach*) (1990), Salts Internal Labour Market-Ansatz (1988) und Sassens Forschung zu *global cities* (1991) untersucht. Nach FINDLAYS (1990) **Theorie der Migrationskanäle** senden entweder Arbeitsvermittlungsagenturen, Headhunter oder international aktive Unternehmen Arbeitskräfte für eine begrenzte Zeit ins Ausland. Dabei wandern die Zugewanderten nicht aus ärmeren Regionen in reichere, sondern umgekehrt von reicheren in ärmere oder in Länder mit einem ähnlichen Entwicklungsniveau. Der Grund dafür wird in der Steuerung der Migration durch verschiedene Institutionen auf der Meso-Ebene gesehen. Diese Institutionen fungieren als Migrationskanäle, indem sie erstens Informationen und Ressourcen zur Migration bereitstellen, zweitens als Gatekeeper die Größe und Zusammensetzung des Migrationsstromes regulieren und drittens potentielle Migrierende zur Auswanderung motivieren (vgl. FINDLAY und LI: 1998). SALT (1990) hat auf die vergleichbare Rolle von internen Arbeitsmärkten („**Internal Labour Markets**“, ILMs) innerhalb von Unternehmen hingewiesen. In diesem Fall erfolgt Migration in Form von Versetzungen innerhalb eines Unternehmens zwischen dessen verschiedenen Niederlassungen. Sassen sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Migration in die globalen Zentren und der Bedeutungszunahme transnationaler Unternehmen im Zuge der Globalisierung. Transnationale Unternehmen verlagern laut SASSEN (1991) ihre Zentralen in die Metropolen der *global cities* und fordern hochqualifizierte, spezialisierte Arbeitskräfte an, wodurch eine ganze Industrie angelagerter spezialisierter Dienstleistungsunternehmen, ein sogenanntes ethnisches Business, entsteht. Auf einer untergeordneten Ebene wird Düsseldorf zu diesen *global cities* gezählt und weist ein solches ethnisches Business auf (MONTAG 2001: 9).

Ökonomische Push- und Pull-Faktoren wurden somit in Hinblick auf japanische Expatriates und auch für die Gruppe der *dekasegi* berücksichtigt. Allerdings kann bei Selbstständigen nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass sie von Anfang an vorhatten, sich in Deutschland selbstständig zu machen. Eine Selbstständigkeit wäre ihnen auch in Japan möglich gewesen, sodass sich die Frage stellt, was den Anlass gab, nach Deutschland zu gehen. Ähnliche Fragen lassen sich in Hinblick auf die Personen stellen, die aushilfsweise in japanischen Restaurants arbeiten. Auf diese verwies KITABAYASHI (2006: 32) und merkte an, dass sie in Deutschland weniger verdienten als in Japan und eine unsicherere Position innehätten. Eine Antwort hierauf könnten Untersuchungen zu den japanischen Migrantinnen und Migranten in Australien geben. Diese ziehen neben ökonomischen Überlegungen weitere Push- und Pull-Faktoren in Betracht, die

nicht mehr zu den klassischen zählen. So ist die Migration von Japanerinnen und Japanern nach Australien seit den frühen 1990er Jahren von dem Wunsch eines angenehmeren Lebens geprägt. Bei der Wahl des Zielortes achten die prospektiven Migrierenden vermehrt auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance und beziehen ansprechende Gestaltungsmöglichkeiten der Freizeit, ein angenehmes Wohnumfeld, ein mildes Klima und ansprechende Ausbildungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder in ihre Entscheidungsfindung mit ein (vgl. SATŌ 1993; MIZUKAMI 2010; HAMANO 2014; NAGATOMO 2015). NAGATOMO (2015: 52) erläutert dieses Phänomen unter den japanischen Migrationsbewegungen wie folgt:

In the 1990s when Japan began to suffer the impact of an economic downturn a new type of migrant emerged. Although numbers of semi-retired migrants were increasing in the late 1980s amongst the wealthier Japanese middle class, younger generations also began to emigrate in this period. Underpinning this new form of migration was an emphasis on lifestyle factors [...]. While it is difficult to categorically distinguish 'lifestyle migrants' from the overall population of contemporary Japanese outbound migrants, it is reasonable to suggest that lifestyle migration accounts for a substantial proportion of this population beyond those who migrate simply in order to marry a non-Japanese partner.

Aus diesem Auszug wird die Definitionsproblematik von Lifestyle-Migrierenden deutlich. In ihrem Artikel „Migration and the Search for a Better Way of Life. A Critical Exploration of Lifestyle Migration“ gehen Michaela BENSON und Karen O'REILLY (2009) auf Lifestyle-Migration als Analysekategorie ein und verorten diese Migrationsform in ihrem historisch-sozialen Kontext. Unter Lifestyle-Migrantinnen und -Migranten verstehen sie „relatively affluent individuals of all ages, moving either part-time or full-time to places that, for various reasons, signify, for the migrant, a better quality of life“ (BENSON und O'REILLY 2009: 609). Dabei verweisen sie auf ethnographische Studien, aus denen hervorgeht, dass die Erzählpersonen ihr Leben vor der Migration als negativ empfunden haben und im Rahmen ihrer Beschreibung der Umstände, die zur Migration führten, auf Flucht-Metaphern zurückgreifen (BENSON und O'REILLY 2009: 609). Sie kommen zu folgendem Schluss: „The fundamental features of the different lifestyles sought thus include the re-negotiation of the work-life balance, quality of life, and freedom from prior constraints“ (BENSON und O'REILLY 2009: 609). Lifestyle-Migrantinnen und -Migranten stellen die Vorteile des Migrationszieles häufig den empfundenen Mängeln ihres Heimatlandes gegenüber. Nagatomo identifiziert in seiner Untersuchung der japanischen Zugewanderten in Australien vier Schlüsselfaktoren, die die Personen dazu veranlasst haben, zu migrieren. Dies

sind: „the lure of a relaxed Australian lifestyle, the sense that values of freedom and individualism pervade Australian society, gender equality in Australia, and the promise of escape from the high population density of Japanese cities and Japanese bureaucracy“ (NAGATOMO 2015: 98). Auch Mizukami geht in seiner Untersuchung japanischer Zugewanderter auf deren Migrationsgründe ein. Im Rahmen seiner Untersuchung unterteilt er die Gruppe japanischer Zugewanderter allerdings in *immigrants* bzw. *permanent residents* und *sojourners*. Diese Unterteilung ähnelt der in dieser Arbeit getroffenen Differenzierung zwischen dauerhaft ansässigen Japanerinnen und Japanern und temporär Ansässigen, die insbesondere von der Gruppe der japanischen Expatriates repräsentiert werden. Während mit 16 von 18 Personen der Großteil der befragten *sojourner* aufgrund der Versetzung durch die Firma nach Australien gelangt ist, sind die Gründe unter den befragten dauerhaft ansässigen Japanerinnen und Japanern vielfältig und beinhalten auch auf das angenehme Klima bezogene Antworten. Darüber hinaus geben zwei Personen an, dass die Lebenshaltungskosten in Australien niedriger seien als in ihren vorherigen Aufenthaltsländern (Japan und die USA). Einer von ihnen erfuhr dies durch einen Freund und erklärte, dass es für ihn in Japan unvorstellbar sei, ein Haus zu besitzen, während er sich in Australien eines leisten könne (MIZUKAMI 1993: 11–12). Auch Sakai Junko sieht in ihrer Untersuchung „Japanese Bankers in the City of London“ aus dem Jahre 2000 Lifestyle-Faktoren als Grund für die Auswanderung. Schon in den 1970er Jahren wanderten Japanerinnen aufgrund von Lebensumständen, denen sie sich nicht fügen wollten, aus. Sakai stellt fest, dass in dieser Gruppe die Migration durch Enttäuschung über Arbeitsbedingungen und einengende familiäre Verhältnisse sowie ein idealisiertes Bild des Westens begründet war:

the idea that women could have more freedom in Western countries than in Japan was their main motivation. These women came to Britain to gain their freedom when they were young, which they thought was impossible in Japan. They thought that they could not bear to live with the situation of women as it then was in Japan. (SAKAI 2000: 214)

Sie bezeichnet diese Frauen als „spiritual migrants“ (SAKAI 2000: 214), um sie von den „economic migrants“ (SAKAI 2000: 214) der Nachkriegszeit zu unterscheiden. Das charakteristische Unterscheidungsmerkmal ist hier, dass diese Frauen nicht aus wirtschaftlichen Gründen migrierten, sondern aufgrund einer, wie SAKAI (2000: 214) sagt, „constructed illusion about the West and Japan“, ihre Motivation lag in der Vorstellung begründet, dass Frauen im Westen mehr Freiheiten hätten als in Japan. Dies ähnelt dem späteren Konzept des „Imagined

West“ von Fujita Yuiko. Fujita begleitete angehende Künstlerinnen und Künstler nach London und New York. Diese wanderten nicht aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen aus Japan aus, sondern, wie sie feststellt, aus kulturellen und werden daher von ihr als *bunka imin* bezeichnet (FUJITA 2008b: 23). FUJITA (2008a: 6) stellt in Anlehnung an Appadurai heraus, dass junge Japanerinnen und Japaner mithilfe der modernen Technologien sowie unter dem Einfluss der Medien eine Sehnsucht nach der Ferne entwickeln, welche die Entscheidung auszuwandern begünstigt. Sie kamen durch die Medien mit ihren Sehnsuchtsorten in Kontakt und formten aufgrund der Bilder, die sie sahen, eine – meist idealisierte – Vorstellung von diesen Orten (FUJITA 2008a: 12–15). Dies bezeichnet FUJITA (2004) als *imagined West*. In Hinblick auf die Migrationsmotivation greift Fujita ebenfalls auf das Push- und Pull-Modell zurück. Als Push-Faktoren identifiziert sie die steigende Jugendarbeitslosigkeit und die strukturelle Marginalisierung von Frauen in der japanischen Gesellschaft. Des Weiteren stellt sie fest, dass manche Japanerinnen es vorziehen, ins Ausland zu gehen, statt in Japan zu heiraten. Aus den Erzählungen geht hervor, dass viele das Gefühl hätten, sich in einer Sackgasse zu befinden, da sie weder eine Zukunft hinsichtlich ihrer Karriere noch in Hinblick auf Heirat sehen. Daher betrachten sie die Auswanderung als Möglichkeit, ihre Lebenssituation zu verbessern. Viele der interviewten Personen werden dabei finanziell von ihren Eltern unterstützt (FUJITA 2008b: 32, 38–39). Als Pull-Faktoren nennt sie die kulturellen Gelegenheiten in New York und London – den Zielen der Migrierenden –, die englische Sprache sowie günstigere Studienmöglichkeiten im Ausland (FUJITA 2008b: 40–41).

Der Wunsch nach einem Leben frei von repressiven Rollenerwartungen und Gesellschaftskonformität erinnert an Hoffmann-Nowotnys „Theorie struktureller und anomischer Spannungen“ (1970). Es handelt sich um eine strukturalistisch-behavioristische Theorie, die gesellschaftliche Spannungen als Ursachen von Migration annimmt. Gemäß dieser Theorie werden Widersprüche zwischen dem, was die Personen wollen, und dem, was gesellschaftlich möglich ist, durch Ortsveränderungen aufzulösen versucht. DÜVELL (2006: 106) verweist in diesem Zusammenhang auf Zugewanderte, die nicht ökonomische, sondern kulturelle Überlegungen in den Vordergrund stellen und als Grund für ihre Migration nennen. Dies zeige sich beispielsweise bei kulturellen, religiösen und/oder sexuellen Minderheiten, die in ein anderes Land auswandern, weil sie dort günstigere kulturelle Rahmenbedingungen für die Verwirklichung ihres Lebensstils vorfinden. Er bezeichnet diese gedankliche Konstruktion als **Theorie der Differenz** (DÜVELL 2006: 106).

Neben lebensstilorientierten Gründen geht Mizukami in seiner Untersuchung auch auf die Zufriedenheit der permanent und temporär Ansässigen ein. Er

fragte sie bezüglich ihrer Zufriedenheit in Hinblick auf ihre Lebensumstände (Geräumigkeit der Unterkunft, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, öffentliche Verkehrsmittel, nachbarschaftliche Beziehungen, Bildungsmöglichkeiten für die Kinder), ihre Arbeitssituation (allgemeine Arbeitsbedingungen, Anzahl der Überstunden und Urlaubstage, Arbeitssicherheit) und in Hinblick auf die Ernährung im Gastland (MIZUKAMI 1993: 17–28). Die Lebenszufriedenheit bzw. Unzufriedenheit an einem bzw. mit einem Ort wird im Rahmen der *place utility theory* und des **Stressanpassungsansatzes** (*Stress-Threshold*) betrachtet (vgl. WOLPERT 1965; BROWN und MOORE 1970; SIMMONS 1986). Die Zugewanderten bewerten ihren Aufenthaltsort anhand des Nutzens des Ortes (*place utility*), und zwar gemessen an ihren Bedürfnissen und Erwartungen (*aspiration level*). Sinkt nun der Nutzen eines Ortes unter das Erwartungsniveau, entsteht Anpassungsdruck (*stress threshold*), der durch Migration aufgelöst werden kann (BROWN und MOORE 1970: 1, 6, 10).

Während die Migration bei den japanischen Expatriates und ihren Familien laut ZIELKE (1982: 50) meist nach der Heirat und der Geburt des ersten Kindes stattfindet und von den betroffenen Familien häufig als Bruch in der Biographie empfunden wird, verweist DÜVELL (2006: 106–107) darauf, dass eine Migration zum Zeitpunkt von Brüchen in der Biographie, zum Beispiel nach einer Scheidung, dem Bankrott des Unternehmens und der Arbeitslosigkeit, wahrscheinlicher ist als bei ungebrochenen Verläufen (DÜVELL 2006: 106–107).

Neben den Push- und Pull-Faktoren und den bestehenden (internen) Verbindungen zwischen den Arbeitsmärkten Deutschlands und Japans sollen weitere Faktoren in Hinblick auf die Migration von Japanerinnen und Japanern berücksichtigt werden. An Findlays Theorie der Migrationskanäle und Salts Internal-Labour-Market-Ansatz können Erkenntnisse aus der Migrationssystemtheorie angeknüpft werden. Die **Migrationssystemtheorie** geht auf MABOGUNJE (1970) zurück und schließt sowohl die Mikro-, als auch die Meso- und Makro-Ebene mit ein. Migrationssysteme sind laut KRITZ und ZLOTNIK (1992: 1) Systeme von zwei oder mehr Staaten, die historisch, kulturell und wirtschaftlich eng miteinander verbunden sind. Auch wenn nicht grundlegend davon ausgegangen werden kann, dass Migrationskanäle und interne Arbeitsmärkte in jedem Fall ein Migrationssystem konstituieren, zeigt sich doch, dass die japanischen Expatriates und ihre Familien eines generieren. Die grenzüberschreitenden internen Arbeitsmärkte der japanischen Handelshäuser und multinationalen Unternehmen stellen eine Verbindung zwischen den Märkten zweier oder mehrerer Staaten dar. Neben geographisch und politisch-kulturell begründeten Migrationssystemen verweisen KRITZ und CACES (1992) außerdem auf transnationale Systeme, in denen

wissenschaftliches und technisches Fachpersonal ein spezifisches Migrationssystem darstellen, innerhalb dessen die Bewegung von Gütern, Wissen, Talent und Expertise mit der Bewegung jener Menschen gleichgesetzt wird, die die Träger dieser Qualitäten sind. Daher werden auch Studierende als Migrantinnen und Migranten verstanden (KRITZ und CACES 1992: 233).

Auch der Transfer von Personen im Rahmen eines Working-Holiday-Abkommens kann als Migrationssystem gewertet werden. Im Jahre 1980 trat Japan dem Working-Holiday-System bei. Nach dem japanischen Außenministerium „ermöglicht das Working Holiday-System [basierend auf bilateralen Vereinbarungen] der Jugend der Partnerländer bzw. Regionen die Einreise zu Urlaubszwecken, während die Aufenthaltskosten durch eine begleitende Arbeit gedeckt werden“²¹. Das erste Land, mit dem Japan dieses Abkommen traf, war Australien. Als Nächstes folgten 1985 Neuseeland und 1986 Kanada. Erst 1999 kam dann mit Südkorea ein weiteres Land hinzu. Ein Jahr später folgten schließlich Frankreich und Deutschland. Insgesamt haben mittlerweile 26 Länder ein Working-Holiday-Abkommen mit Japan. Ein Merkmal von Migrationssystemen sind spezifische Infrastrukturen, die unter anderem aus Netzwerken früherer Migrierter, Arbeitsvermittlungsbüros, Unternehmen, Reisebüros oder Entwicklungshilfeorganisationen bestehen können (DÜVELL 2006: 96–97). Somit sind sowohl beim Studierendenaustausch als auch in Hinblick auf das Working-Holiday-System die Bedingungen eines Migrationssystems gegeben.

Daneben weisen deutsche Städte – in Bezug auf japanische Zugewanderte allen voran Düsseldorf – Migrationsnetzwerke auf. Nach der Öffnung Japans zum Westen und noch vor dem Ersten Weltkrieg entwickelten sich in Berlin und München japanische communities. Der Erste Weltkrieg brachte die Entwicklung einer japanischen Infrastruktur zum Stillstand, als aber in den 1920er Jahren wieder Beziehungen zu Japan aufgenommen wurden, ließen sich in Berlin auch wieder Studierende nieder. Auch Kaufleute und Bankiers kamen nach Berlin, wählten in größerer Zahl jedoch Hamburg (BIEBER 2014: 94). 1932 gründete sich die Vereinigung japanischer Akademiker in Deutschland für japanische Wissenschaftler, die sich länger im Land aufhielten. Außerdem entstand der Japanische Verein in Deutschland, der aufgrund seines Informationsdienstes von BIEBER (2014: 109) als „ausgesprochene Propagandaorganisation“ bezeichnet wird. Die Beziehungen zwischen Deutschland und Japan konnten aufgrund des Zweiten Weltkriegs nicht aufrechterhalten werden. Die letzten in Deutschland befindlichen Japanerinnen und Japaner wurden nach der Niederlage Deutschlands mit der Transsibirischen

²¹ GAIMUSHO (2020): *Wākingu horidē seido* [Das Working-Holiday-System]. https://www.mofa.go.jp/mofaj/toko/visa/working_h.html (letzter Abruf: 20.07.2021) (Übers. d. Verf.).

Eisenbahn in ihr Heimatland zurückgeschickt (BIEBER 2014: 1059). Erst in den 1950er Jahren spielte die japanische Migration durch die erneute Ansiedlung japanischer Firmen in Deutschland wieder eine Rolle. Hatte der Schwerpunkt in der Vorkriegszeit in Hamburg auf Handel und in Berlin auf Politik und Studium gelegen, war Berlin nun aufgrund seiner Besetzung und Teilung eine Enklave und verlor seine Position als Zentrum der japanischen Firmen (NAKAGAWA 2006: 35–36). Stattdessen konkurrierten nun Hamburg, Düsseldorf und Frankfurt miteinander. Da die heutige Landeshauptstadt Düsseldorf neben ihrer Nähe zu Bonn, der damaligen neuen Hauptstadt, weitere zahlreiche Standortvorteile aufwies, verlagerten die japanischen Firmen ihren Schwerpunkt nach Düsseldorf (NAKAGAWA 2006: 35–36, 38, 50–55; YANAI 2013: 84; KITABAYASHI 2006: 24). Es entwickelte sich eine japanische Infrastruktur, die im Sinne von BRETON (1964) als vollständig angesehen werden kann. Dies bedeutet, dass die japanischen Zugewanderten Institutionen und Dienstleistungen des Aufnahmelandes nicht in Anspruch nehmen brauchen, da die ethnische community alle Wünsche der Zugewanderten in Hinblick auf Bildung, Arbeit, Nahrung, Kleidung, ärztliche Versorgung oder Versorgung im Alter erfüllt (BRETON 1964: 194).

Diese so etablierten Netzwerke werden im Rahmen der **Migrationsnetzwerkstheorie** betrachtet, welche die Mikro-, Meso- und Makroebene miteinander verknüpft. Migrationsnetzwerke sind laut MASSEY und GARCÍA ESPAÑA (1987: 733) „a web of social ties that links potential migrants in sending communities to people and institutions in receiving areas“. Sie stellen eine Form von akkumuliertem Sozialkapital dar und können aus Familienmitgliedern, Verwandtschaft, Freundinnen und Freunden, aber auch einfach Personen aus derselben Herkunftsregion bestehen (MASSEY und GARCÍA ESPAÑA 1987: 734). CASTLES und MILLER (1998: 26) merken an, dass diese sozialen Netzwerke komplex und oft auch ambivalent sind, indem sie unter anderem aus Anwältinnen und Anwälten, vermittelnden Personen und Schmugglerinnen und Schmugglern bestehen können. Diese Personen konstituieren eine Industrie und können als „both helpers and exploiters of migrants“ (CASTLES und MILLER 1998: 26) im Interesse der Migrierenden handeln oder sich ihre Not zu Nutze machen. Dadurch können Migrationsnetzwerke die Entscheidung zur Migration und den Migrations- und Niederlassungsprozess erleichtern oder erschweren. In diesem Zusammenhang etablieren Zugewanderte auch ihre eigene soziale und ökonomische Infrastruktur, das ethnische Business (CASTLES und MILLER 1998: 26). Es heißt, dass Migrierende, die über Netzwerke im Zielland verfügen, schneller Zugang zu den Ressourcen dieses Landes erhalten und somit zügiger strukturell integriert werden. Dabei ist es wichtig, die richtige Person zum richtigen Zeitpunkt zu

kennen, wobei Personen mit demselben ethnischen Hintergrund, aber auch Mitglieder der Aufnahmegesellschaft von Nutzen sein können. Neben positiven Effekten auf den Migrations- und Eingliederungsprozess können Netzwerke aber ebenso negative Effekte ausüben. Beispielsweise können die Mitglieder einer ethnischen Gruppe daran gehindert werden, diese zu verlassen, zur Unterstützung des Netzwerkes gezwungen sein und sich Gruppenzwang ausgesetzt sehen. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Netzwerke nicht über benötigte Informationen und Ressourcen verfügen, zum Beispiel weil die betreffende Gruppe marginalisiert ist, wodurch die soziale Mobilität oder die Integration gefährdet sein können (vgl. PORTES und SENSENBRENNER 1993). Somit können Migrationsnetzwerke entweder die Migrationsentscheidung begünstigen oder die Integration in die Aufnahmegesellschaft behindern. Hier schließen die Binnenintegrations- sowie der assimilationstheoretische Ansatz an, der in Abschnitt 2.2.6 näher betrachtet wird. Sollte keinerlei Sozialkapital vorhanden sein und dieses auch nicht durch Organisationen auf der Meso-Ebene ersetzt werden, ist es möglich, dass sich Migrierende allein auf ihr Humankapital verlassen (DÜVELL 2006: 103). Im **Humankapitalansatz** von Larry SJAASTAD (1962) wird der Schwerpunkt auf die Qualifikationen und besonderen Fähigkeiten des Individuums gelegt. Er besagt, dass die potentiell Migrierenden Zeit und Geld in eine Ausbildung sowie den Erwerb von Qualifikationen investiert haben und nun eine Kosten-Nutzen-Analyse aufstellen, die soziale, psychische und monetäre Aufwände berücksichtigt. Dies gilt es mit Sicherheit in Hinblick auf Personen zu berücksichtigen, die als Studierende nach Deutschland gelangten. Außerdem wird in der Forschung der hohe Bildungsgrad von Japanerinnen und Japanern im Allgemeinen und japanischen Migrantinnen und Migranten hervorgehoben.

Eng mit der Humankapitaltheorie verbunden ist die **Sozialkapitaltheorie**, die durch Pierre BOURDIEU (1983), James S. COLEMAN (1988) und Robert PUTNAM (1994) in den 1980er und 90er Jahren verbreitet wurde. In dieser Theorie geht es um das Individuum und seine sozialen Beziehungen sowie um die daraus entstehenden Folgen für die Gesellschaft und das politische System. Der französische Soziologe Pierre BOURDIEU (1983: 191; Hervorhebung im Original) war der erste, der ein systematisches Konzept von Sozialkapital entwickelte und definierte dieses als die

Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der *Zugehörigkeit zu einer Gruppe* beruhen.

Nach Bourdieu lässt sich Sozialkapital prinzipiell in Finanz- und Humankapital (ökonomisches, kulturelles, symbolisches Kapital) umwandeln, wobei er Sozialkapital nach Quantität und Qualität beurteilt. In Hinblick auf die Qualität muss berücksichtigt werden, dass die Ressource abhängig von dem Umfang des ökonomischen, kulturellen und symbolischen Kapitals ist, welches diejenigen besitzen, mit denen die Person in Beziehung steht; in Hinblick auf die Quantität muss auf GRANOVETTERS (1973) Theorie zu starken und schwachen Bindungen (*weak ties*, *strong ties*) verwiesen werden. Als starke Bindungen gelten dabei Beziehungen zwischen engen Freundinnen und Freunden sowie Verwandten, während schwache Bindungen von Beziehungen zu Bekannten repräsentiert werden. Besonders hilfreich sind schwache Bindungen bei der Arbeits- und Wohnungssuche sowie der beruflichen Karriere. Im Rahmen der Sozialkapitaltheorie wird zum einen danach unterschieden, wie eng die (Verwandtschafts-)Beziehung ist und welche moralischen Ansprüche demnach an den Kontakt in einem anderen Land gestellt werden können. Zum anderen ist jeweils zu untersuchen, wie viele Kontakte eine Person hat. Und drittens ist die Zusammensetzung von beidem zu berücksichtigen. Denn zehn lose Kontakte, die einem zwar Informationen, aber keine konkrete Hilfe bieten, sind nicht so viel Wert, wie ein enger Kontakt, der eine Unterkunft bereitstellt. Allerdings gilt auch umgekehrt, dass eine Person, zu der eine enge Beziehung besteht und die einem daher zwar eine Unterkunft schuldet, aber wenig Wissen über offene Arbeitsstellen hat, in dieser Frage weniger nützlich ist als zehn lose Kontakte, die vereint über ein Vielfaches an Informationen verfügen (DÜVELL 2006: 100). COLEMAN (1988: 95) betrachtet Sozialkapital als sozialstrukturelle Ressource individueller und kollektiver Akteurinnen und Akteure, durch die diese ihre Ziele leichter erreichen können, und untersucht dabei Sozialkapital insbesondere in Form von Verpflichtungen und Erwartungen sowie in Form von Informationskanälen und den gesellschaftlichen Normen. Er kommt zu dem Schluss, dass den meisten Formen von Sozialkapital gemeinsam ist, dass die Personen, die Sozialkapital generieren, nur von einem geringen Teil dieses erzeugten Sozialkapitals profitieren, weshalb die Investition in Sozialkapital zurückgeht (COLEMAN 1988: 119). PUTNAM (2000) stellt in seinem Modell von Sozialkapital insbesondere Vereins-, Verbands- und Parteistrukturen in den Vordergrund (PUTNAM 2000: 16).

2.2 Theoretische Grundlagen „Integration“

Nachdem nun der Begriff „Migration“ erläutert und ein Überblick über die wichtigsten Migrationstheorien gegeben wurde, wird in diesem Kapitel der Begriff „Integration“ expliziert und anschließend die Entwicklung der Integrationsforschung anhand der wichtigsten Theorien aufgezeigt.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren die USA Ziel zahlreicher Einwanderinnen und Einwanderer. Die Sozialwissenschaft, die sich zu dieser Zeit noch in ihren Anfängen befand, griff dieses Phänomen auf und begann, sowohl die Ursachen und Motive für die Wanderung als auch mit zunehmender Niederlassung der Zugewanderten ihre Gründe für den Verbleib sowie ihr Verhalten bezüglich einer Eingliederung in die bestehende Gesellschaft zu untersuchen. Hieraus entwickelte sich der in der Migrationssoziologie angesiedelte Strang der Integrationstheorien, deren Entwicklung im Folgenden betrachtet wird. Hierzu gehören unter anderem Konzepte zum Ethnischen Pluralismus und Multikulturalismus (Abschnitt 2.2.3), die aus der Kritik an den frühen Assimilationstheorien (Abschnitt 2.2.2) hervorgingen. Neben diesen Ansätzen darf das Konzept des kanadischen Forschers John W. Berry nicht unberücksichtigt bleiben (Abschnitt 2.2.4). Im Anschluss an die Theorien zum Ethnischen Pluralismus bzw. Multikulturalismus werden die neuesten Erkenntnisse der Integrationsforschung erläutert, die unter den Begriff „Transnationalismus“ (Abschnitt 2.2.5) gefasst werden. Abschließend wird der Fokus von der US-amerikanischen Forschung mit ihren Pionierarbeiten auf die Integrationsforschung im deutschsprachigen Raum (Abschnitt 2.2.6) gelegt.

2.2.1 Begriffserläuterung „Integration“

Integration bedeutet im Allgemeinen „Eingliederung eines Teiles in ein Ganzes“ und in Bezug auf Migration „Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden“ (HECKMANN *et al.* 2000: 8). Wie aus den nachfolgenden Kapiteln hervorgehen wird, sind die Integrationskonzepte aus der Assimilationsforschung (Abschnitt 2.2.2.1, 2.2.2.2 und 2.2.2.3) entstanden. Pionierarbeit leisteten Forscherinnen und Forscher zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den USA. Vorangetrieben wurde die Integrationsforschung hierzulande insbesondere von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Hartmut Esser und Friedrich Heckmann.

Friedrich HECKMANN, der 1985 durch die Etablierung der Sektion Migration und ethnische Minderheiten in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und die Mitbegründung des *europäisches forum für migrationsstudien*²² im Jahre 1993 die Institutionalisierung der Migrations- und Integrationsforschung in Deutschland wesentlich vorantrieb, legt in „Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung“ den aktuellen Stand des Integrationskonzeptes in Deutschland dar. HECKMANN (2015: 82) sieht Integration als

Mitgliedschaftserwerb von Zuwanderern in den Institutionen, sozialen Beziehungen und sozialen Milieus der Aufnahmegesellschaft. Integration als Prozess der Mitgliedschaftswerdung und Angleichung der Lebensverhältnisse entwickelt sich schrittweise entlang der Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikativen Integration. Sie erfordert Integrationsleistungen der Migranten und bedarf der Offenheit und Förderung seitens der Aufnahmegesellschaft. Sie ist somit ein wechselseitiger, wenngleich nicht gleichgewichtiger Prozess, der über Generationen verläuft. Integration als Zustand und Ergebnis soll heißen, dass volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Mitgliedschaft einer zugewanderten Gruppe in der Aufnahmegesellschaft besteht und sich die Lebensverhältnisse angeglichen haben. Ethnische Herkunft und Migrationshintergrund spielen für Ressourcenverteilung und die Strukturierung sozialer Beziehungen keine Rolle mehr.

In seiner Definition finden sich alle Aspekte der Integration wieder, die für diese Arbeit von Bedeutung sind. Nach der soziologischen Systemtheorie und dem in ihr ausgeführten Konzept der funktionalen Differenzierung nach Niklas Luhmann gibt es in der modernen Gesellschaft verschiedene autonome Funktionssysteme, in die das Individuum im Verlauf seines Lebens inkludiert ist. Diese Funktionssysteme lassen sich wie bei Esser vier verschiedenen Dimensionen zuordnen (Abschnitt 2.3). Dies sind die strukturelle, kulturelle, soziale und identifikative Dimension. Letztere wurde von Esser als emotionale Dimension bezeichnet. Bei der Betrachtung der Gesellschaft als Gebilde aus verschiedenen Funktionssystemen zeigt sich, dass nicht jede Person in allen Systemen inkludiert sein muss und dass eine nur teilweise Inklusion auch durch den Staat mittels der Vergabe bestimmter Aufenthaltstitel begünstigt werden kann.²³ Eine wichtige Kritik an Essers Modell zielt darauf ab, dass es die Bringschuld bei den Zugewanderten verortet, da strukturelle Ungleichheiten und Diskriminierungen

²² Eigenname.

²³ KOCH (2018): *Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik*. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/269373/integrationstheorien?p=all> (letzter Abruf: 22.08.2019).

keine Beachtung finden und Esser zudem die multiple Inklusion, die Beteiligung an beiden Sozialsystemen, also an Aufnahmegesellschaft und ethnischer Gruppe, für nahezu ausgeschlossen hält (ESSER 2006: 25, 27). Während zu Beginn der Integrationsforschung ausschließlich von den Zugewanderten Bemühungen zur Eingliederung erwartet wurden, werden heute von beiden Seiten, also von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft, Anstrengungen zur Eingliederung der Neuankömmlinge eingefordert. Dieses Verständnis findet sich auch in Heckmanns Theorie wieder (HECKMANN 2015: 82). Dies bedeutet, dass keine Integration erfolgen kann, wenn die Neuankömmlinge nicht bereit oder willens sind, Teil der Gesellschaft zu werden, aber auch, dass Integration ebenso ausbleibt, wenn die bestehende Gesellschaft den Eingliederungsprozess der Neuankömmlinge nicht fördert. Darüber hinaus geht Heckmann auf Integration als Prozess und als Zustand bzw. Ergebnis ein. Dabei versteht er unter „Prozess“ den Verlauf der Integration über Generationen. Dieser Aspekt wird in dieser Arbeit nicht betrachtet, da die Analyse permanent ansässiger Japanerinnen und Japaner der ersten Generation im Mittelpunkt steht.

Neben der sozialwissenschaftlichen Definition von Esser bestehen auch politische; die Bundesregierung definiert Integration wie folgt:

Integration ist ein langfristiger Prozess, der zum Ziel hat, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Ziel der staatlichen Integrationspolitik ist, den Zuwanderern die gleichen Chancen auf Teilhabe in wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich (sic) wie der einheimischen Bevölkerung zu ermöglichen. Zuwanderer haben die Pflicht, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen. Gleichzeitig muss den Zuwanderern ein gleichberechtigter Zugang möglichst zu allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden.²⁴

Beim Vergleich dieser und der sozialwissenschaftlichen Definition wird deutlich, dass Politik und Wissenschaft die Vorstellung teilen, dass verschiedene Teile der Gesellschaft ein Ganzes bilden und dass zwischen diesen Teilen Zusammenhalt bestehen sollte. So liege eine gelungene soziale Integration nur dann vor, wenn die Zugewanderten „integraler Bestandteil“ der Gesellschaft geworden sind (HALISCH und WÜST 2013: 208–209). Auch in diese Definition findet das Konzept verschiedener Integrationsdimensionen Eingang: zum einen die strukturelle und soziale Dimension in der Teilhabe an wirtschaftlichen und sozialen Bereichen, zum anderen die kulturelle sowie identifikative Dimension in den

²⁴ BUNDESMINISTERIUM DES INNERN FÜR HEIMAT UND BAU: http://www.bmi.bund.de/DE/Service/Glossar/_functions/glossar.html?nn=105094&lv2=5222768 (letzter Abruf: 12.03.2016).

Anforderungen an die Zugewanderten, die deutsche Sprache zu erlernen sowie die deutsche Verfassung zu verinnerlichen. Ebenso werden Ansprüche sowohl an die Zugewanderten als auch an die Aufnahmegesellschaft gestellt. Der Schwerpunkt in Hinblick auf die Anforderungen liegt allerdings bei den Zugewanderten und die Formulierungen haben assimilatorische Anklänge. In welchem Maße kulturelle und identifikative Aspekte der Aufnahmegesellschaft durch die Zugewanderten übernommen werden sollen, geht aus WAGNERS (2020: 41) integrationsorientiertem Ansatz hervor, in dem der Identität des Einzelnen ein größeres Gewicht zugesprochen wird als einer kollektiven Identität. Dabei müsse allerdings für jeden Einzelfall geprüft werden, ob die persönlichen Interessen dem kollektiven Interesse vorzuziehen sind, was sich „insbesondere in Grenzfällen zuvörderst im Rahmen eines Abwägungsprozesses“ (WAGNER 2020: 41) entscheide.

Die Wahrung der ethnischen Identität mit ihren kulturellen Gepflogenheiten ist möglich, solange sie im Einklang mit dem Grundgesetz steht. Integration in diesem Sinne schließt die Ermöglichung von Diversität im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Akzeptanz bestimmter Staatsstrukturen wie Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, die Religionsfreiheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit nicht die Rechte anderer verletzt werden, sowie die Abwesenheit von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, der Hautfarbe, einer etwaigen Behinderung oder religiöser oder politischer Anschauungen ein.²⁵ Neben diesen rechtlich normierten Werten bilden auch soziale Normen und Werte, die sich in Gepflogenheiten und Umgangsformen äußern, den Rahmen, innerhalb dessen kulturelle Prägungen und Verhaltensweisen ausgelebt und Meinungen geäußert werden können, ohne dass Ressentiments zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten aufkommen. Hierzu gehören nicht-diskriminierende Konventionen für den Umgang zwischen Frauen und Männern sowie Erwartungen an das Verhalten im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz oder bei privaten Kontakten.²⁶

Im folgenden Kapitel wird die historische Entwicklung der Integrationsforschung über ihre Hauptstationen, also von den Assimilationstheorien über Multikulturalismus-Konzepte bis zum Transnationalismus, dargelegt.

²⁵ BASFI HAMBURG 2017: 32. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afd989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

²⁶ BASFI HAMBURG 2017: 33. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afd989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

2.2.2 Assimilationstheorien

Eingang in die Soziologie fand der Begriff „Assimilation“ über die Arbeiten US-amerikanischer Migrationssoziologinnen und -soziologen Ende des 19. Jahrhunderts. Richmond Mayo-Smith, Professor für Politische Ökonomie und Sozialwissenschaften an der Columbia-Universität in New York, verwendete den Begriff in seiner Abhandlung über Einwanderung im Jahre 1890. Darin bezeichnete er die Integration der Zugewanderten durch die sprachliche, politische und ideelle Amerikanisierung als „assimilation“ (AUMÜLLER 2009: 29–30). Ab 1900 veröffentlichte die Soziologin Sarah E. Simons eine Artikelserie über soziale Assimilation im „American Journal of Sociology“ und leistete damit ebenfalls Pionierarbeit in diesem noch jungen Forschungsbereich. Laut AUMÜLLER (2009: 30) war den frühen migrationssoziologischen Studien in den USA gemein, dass sich die Autorinnen und Autoren „gegen Vorstellungen einer biologischen Verschmelzung der Zuwanderergruppen“ (AUMÜLLER 2009: 30) wandten. Dies geschah, da sie eine Ehe zwischen den Ende des 19. Jahrhunderts eingewanderten Asiatinnen und Asiaten sowie den indianischen Ureinwohnerinnen und -einwohnern und den Farbigen mit Angehörigen der europäischen Zuwanderungsgesellschaft ablehnten. Ab 1910 hatte sich der Begriff Assimilation im US-amerikanischen Migrationsdiskurs als „Amerikanisierung“ etabliert. Erst mit den nachfolgenden migrationssoziologischen Forschungen der Chicagoer Schule wurde der Begriff „Assimilation“ in den 1920er Jahren wissenschaftlich systematisiert (AUMÜLLER 2009: 30). Die Chicagoer Schule begründete mit den Arbeiten der US-amerikanischen Soziologen Robert E. Park und Ernest W. Burgess die klassische Assimilationstheorie (Classic Assimilation Theory, kurz CAT) (Abschnitt 2.2.2.1). Es folgte die Theorie der segmentierten Assimilation (Segmented Assimilation Theory, kurz SAT) (Abschnitt 2.2.2.2), deren wichtigste Vertreter die Migrationsforscher Alejandro PORTES und Min ZHOU (1993) sind. Aus der Kritik an der SAT gingen schließlich die neueren, unter dem Begriff der „New Assimilation Theory“ (NAT) zusammengefassten Assimilationstheorien (Abschnitt 2.2.2.3) hervor, zu deren wichtigsten Vertretern Richard ALBA und Victor NEE (1997, 2004) gehören.

2.2.2.1 Classic Assimilation Theory

Die Anfänge der Integrationsforschung begründet die Assimilationsforschung in den USA zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Während europäische Staaten zu dieser Zeit steigende Zahlen an wegziehenden Personen vermerkten, zog es Millionen in die USA. Insbesondere die Stadt Chicago stellte zu dieser Zeit mit ihren zahlreichen ethnischen communities einen idealen Forschungsgegenstand dar,

dem sich die Chicago School of Sociology in besonderem Maße widmete. Sie erforschte mithilfe empirischer Feldforschung insbesondere die Beziehungen und Anpassungsprozesse zwischen menschlichen Gemeinschaften und ihrer Umwelt. Zunächst entstand in den 1920er Jahren die klassische Assimilationstheorie, die durch die US-amerikanischen Soziologen Robert E. Park und Ernest W. Burgess begründet worden war. In ihrem 1921 veröffentlichten Werk „Introduction to the Science of Sociology“ definieren sie Assimilation wie folgt:

Assimilation is a process of interpenetration and fusion in which persons and groups acquire the memories, sentiments, and attitudes of other persons or groups, and, by sharing their experience and history, are incorporated with them in a common cultural life. (PARK und BURGESS 1921: 735)

Auf Park geht auch ein Modell eines Assimilationsprozesses zurück, welches als „race relations cycle“ (PARK 1950: 138) bezeichnet wird und unter diesem Begriff bekannt geworden ist. Dabei handelt es sich um ein Phasenmodell, bei dem die Anpassung der Zugewanderten an die Aufnahmegesellschaft als unvermeidbarer und irreversibler Prozess verstanden wird. Zu Beginn seines Aufsatzes „Our Racial Frontier on the Pacific“ werden im Anschluss an die Überschrift und noch vor dem Einleitungstext die einzelnen Phasen des Modells benannt: „contact, competition, accomodation and eventual assimilation“ (PARK 1950: 138). Im letzten Kapitel des Artikels geht er näher auf die einzelnen Phasen des *race relations cycle* ein. Neue Formen der Kommunikation lösen frühere Entdeckungsreisen und Missionsfahrten als Informationsquelle über „fremde Welten“ ab. Die zunehmende Alphabetisierung der Weltbevölkerung führt dazu, dass sich Menschen überall auf der Welt über Länder, weit von ihnen entfernt, informieren können. Der Stummfilm zeigt Bilder von und Geschichten über fremde Völker, lässt so eine Sehnsucht nach dem Fremden entstehen und nimmt diesem gleichzeitig das Furchteinflößende (PARK 1950: 149). Vor dem Hintergrund eines zunehmenden wirtschaftlichen Drucks löst dies unter den Menschen eine Motivation zur Migration aus, die durch neue technologische Gegebenheiten wie der verbesserten Dampfschiffahrt in größerem Maße durchgeführt werden kann. Ähnlich wie heutzutage unter dem Einfluss des Internets und technologischer Errungenschaften im Transportwesen, die Flüge erschwinglich machen, rückt die Welt auch hier näher zusammen. Dadurch kommen Menschen verschiedener Kulturen in vermehrtem Maße miteinander in Kontakt, was wiederum neue Formen des Wettbewerbs und des Konflikts hervorbringt. Hierzu heißt es: „The exchange of commodities involves in the long run the competition of goods and of persons. The result is a new distribution of population and a new and wider division of

labor“ (PARK 1950: 150). Während Park den Konflikt nicht als eigenständige Phase aufführt, sondern im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erläutert, sehen neuere Arbeiten, die Parks Forschung in Hinblick auf den *race relations cycle* analysiert haben, den Konflikt als dritte Phase an (AUMÜLLER 2009: 54, FARWICK 2009: 27, HOESCH 2018: 84). Zunächst spielen sich die Kontakte auf ökonomischer Ebene ab, indem Güter ausgetauscht werden und Handelsbeziehungen entstehen. Der sich dabei formende Wettbewerb um Waren und um Arbeitskräfte bzw. Arbeitsplätze kann im Rahmen der Akkomodation, der dritten Phase nach Park, wieder zurückgehen. Durch regelmäßigen Kontakt im Alltag gewöhnen sich die Gruppen aneinander und aus den Handelsbeziehungen entstehen zwischenmenschliche Beziehungen: Das Entstehen persönlicher Beziehungen über die Phasen des Kontakts, des Konflikts und der Akkomodation lasse sich auch von Einfuhrbeschränkungen, Immigrationsbeschränkungen und „racial barriers“ (PARK 1950: 150) nicht aufhalten.

Die letzte Phase der Assimilation zeige sich nach Park besonders auf Hawaii: „In the Hawaiian Islands, where all the races of the Pacific meet and mingle on more liberal terms than they do elsewhere, the native races are disappearing and new peoples are coming into existence“ (PARK 1950: 151).

Neben Park und Burgess leisteten auch der US-Amerikaner William I. Thomas und der aus Polen stammende Florian Znaniecki mit ihrem fünfbändigen Werk „The Polish Peasant in Europe and America“ zwischen 1918 und 1920 einen wichtigen Beitrag zu den klassischen Assimilationstheorien. Ebenfalls angesiedelt in Chicago und Angehörige der Chicagoer Schule, untersuchten sie polnische Bäuerinnen und Bauern vor ihrer Migration im Heimatland und schließlich nach ihrer Ankunft in den USA. Mithilfe von Briefen, die sie mit ihren in Polen verbliebenen Familienmitgliedern austauschten, sowie in den letzten beiden Bänden zunehmend mithilfe von Material aus Zeitungen und von Institutionen zeichnen sie ein Bild der polnischen community vom Ende des 19. Jahrhunderts an in den USA. Um das Verhalten der Zugewanderten im Aufnahmeland zu verstehen, erachteten THOMAS und ZNANIECKI (1920: 342) es für notwendig, die Situation der Migrierten in ihrem Herkunftsland zu erfassen. Vor dem Hintergrund, dass die Zugewanderten aus Dorfgemeinschaften stammten, in denen Landwirtschaft betrieben wurde und sich im Verlauf des Lebens nicht viel änderte bzw. selten auftretende Änderungen von der Gemeinschaft aufgefangen wurden, fanden sie sich nun in der neuen Gesellschaft entwurzelt wieder, was THOMAS und ZNANIECKI (1920:343) als „disorganized“ bezeichnen. Daher finden sie sich im Aufnahmeland zusammen und formen neue Institutionen bzw. eine „Polish-American society“ (THOMAS und ZNANIECKI 1920: 343). Diese Organisation

der Migrantinnen und Migranten umfasst aber nicht alle im Land befindlichen, sodass sich bei jenen, die außen vor bleiben, eine vermehrte Abwendung von moralischem Verhalten zeige (THOMAS und ZNANIECKI 1920: 343). Diese Abtrünnigkeit manch polnischer Migrantinnen und Migranten beruhe auf der Auflösung der Bezüge zur ethnischen Gruppe, „which gave the individual a sense of responsibility and security because he *belonged to something*“ (THOMAS und ZNANIECKI 1920: 344; Hervorhebung im Original), und ihre Amerikanisierung könne nach Thomas und Znaniecki am besten durch wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Zugewanderten und weiteren Nationalitäten im Aufnahmeland gefördert werden, was wiederum zur Lösung USA-interner Probleme beitragen würde (THOMAS und ZNANIECKI 1920: 344).

Weitere Phasenmodelle finden sich auch bei Shmuel N. EISENSTADT (1954) und Milton M. GORDON (1964). Diese beiden wichtigen Vertreter der frühen Assimilationstheorien reagierten mit ihren Werken bereits auf die Kritik an den bisher bekannten Assimilationsmodellen. Shmuel N. EISENSTADT (1954: 1) definiert Migration in seiner Studie „The Absorption of Immigrants. A Comparative Study Based Mainly on the Jewish Community in Palestine and the State of Israel“ als „physical transition of an individual or a group from one society to another“. Dieser Vorgang geht mit dem Loslösen von der gewohnten sozialen Umgebung und dem Beitritt zu einer anderen, fremden Umgebung einher. Den Migrations- und Eingliederungsvorgang unterteilt er in drei Phasen, denen er charakteristische psychosoziale Merkmale zuordnet:

First, the motivation to migrate – the needs or dispositions which urge people to move from one place to another; second, the social structure of the actual migratory process, of the physical transition from the original society to a new one; third, the absorption of the immigrants within the social and cultural framework of the new society. (EISENSTADT 1954: 1)

Anlass zur Migration gibt die Frustration im Heimatland (*feeling of frustration and inadequacy*) und ähnlich wie bei Lifestyle-Migrantinnen und -Migranten die Hoffnung auf ein andernorts besseres Leben. Die Migrantinnen und Migranten gehen mit einer bestimmten Erwartungshaltung in das Zielland. Diese mag von Person zu Person variieren, doch hoffen alle, dass sie dort ein besseres Leben führen können. Im Aufnahmeland angekommen, können Realität und Erwartung stark divergieren. Es ist auch möglich, dass die Zugewanderten mit manchen Aspekten ihres vorherigen Lebens zufrieden waren und sich daher auch nach der Migration noch mit ihrem Heimatland verbunden fühlen (EISENSTADT 1954: 2).

Eisenstadt unterscheidet dabei vier Teilbereiche (*four main spheres*), in denen die zugewanderte Person im Heimatland eine gewisse Frustration verspüren kann:

First, he may feel that his original society does not provide him with enough facilities for and possibilities of adaptation, i.e., that he cannot maintain a given level of physical existence or ensure his, or his family's, survival within it. Secondly, and even more frequently, his migration may be prompted by the feeling that certain goals, mainly instrumental in nature (e.g., economic or other satisfactions) cannot be attained within the institutional structure of his society of origin. [...] Thirdly, the immigrant may feel that within the old society he cannot fully gratify his aspirations to solidarity, i.e., to complete mutual identification with other persons and with the society as a whole. [...] Fourthly, he may feel that his society of origin does not afford him the chance of attaining a worthwhile and sincere pattern of life, or of following out a progressive social theory, or at any rate does so only partially. (EISENSTADT 1954: 3)

Diesen im Zitat beschriebenen Teilbereichen ähneln die heutigen Dimensionen der Integration (vgl. Abschnitt 2.3). Die Zugewanderten mögen mit ihrer beruflichen Situation im Heimatland (*second sphere*) unzufrieden sein, wie Arbeitsmigrantinnen und -migranten, und diese im Zielland zu verbessern suchen, doch in Hinblick auf ihr Familienleben erfüllt und so noch mit der Familie im Heimatland verbunden sein. Diese empfundene Unzufriedenheit in einem oder mehreren Teilbereichen nehme Einfluss auf den Migrations- und Integrationsprozess (EISENSTADT 1954: 3–4). Da die Motive zur Migration und die Vorstellung vom Zielland den Migrations- und Integrationsprozess bestimmen, ist es nach EISENSTADT (1954: 4) notwendig, diese genauer zu betrachten, um das Verhalten der Zugewanderten im Aufnahmeland und ihre Einstellung diesem gegenüber zu verstehen.

Während in der ersten Phase die Zeit vor der Migration betrachtet wurde, beschäftigt sich die zweite Phase mit dem eigentlichen Migrationsprozess und der Ankunft im Aufnahmeland. Dabei sieht er die Wanderung nicht einfach als physische Bewegung an, sondern als psychosozialen Prozess, der mit einem Statusverlust einhergeht. Die Migrierenden lassen ihre sozialen Beziehungen im Heimatland zurück und werden mit veränderten Rollenerwartungen, Verhaltensmustern und Werten konfrontiert. Dies bezeichnet Eisenstadt als Desozialisierung (*desocialization*), da das, was den Zugewanderten während ihres Aufwachsens vermittelt wurde, womit sie also sozialisiert wurden, an Bedeutung verliert. Dies löst Unsicherheit und Angst aus, die durch die Annahme neuer sozialer Rollen und Verhaltensweisen, also durch Resozialisierung (*resocialization*), überwunden werden müssen (EISENSTADT 1954: 6). Diese Resozialisierung ist die dritte Phase.

In dieser Phase sollen die Zugewanderten die Sprache des Aufnahmelandes erlernen, um sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Wie bei der Sozialisation im Herkunftsland sei es für die Zugewanderten wichtig, die Sitten und Verhaltensweisen der Aufnahmegesellschaft zu erlernen sowie ihre Werte und ihr Selbstbild der Aufnahmegesellschaft anzupassen. Mit diesem Prozess der Resozialisierung gehe die Abwendung von der ethnischen Gruppe und die Zuwendung zur Aufnahmegesellschaft einher (EISENSTADT 1954: 7). Diese Phase bezeichnet Eisenstadt als den Prozess der Absorption der Zugewanderten in das soziale und kulturelle System des Aufnahmelandes (EISENSTADT 1954: 9). Nur wenn dieser Prozess gelinge, seien die Zugewanderten als „fully-functioning member[s]“ (EISENSTADT 1954: 9) in die Aufnahmegesellschaft integriert. Eisenstadt reagiert an dieser Stelle jedoch auf die Kritik an den bestehenden Assimilationskonzepten und räumt ein, dass dieser Prozess nicht immer reibungslos und erfolgreich verläuft, sondern die Strukturen der Aufnahmegesellschaft einen Beitrag zum Erfolg der Eingliederung der Zugewanderten in die bestehende Gesellschaft leisten können. Die Akkulturationsanforderungen, die die bestehende Gesellschaft an die Zugewanderten stellt, können die Eingliederung erleichtern oder behindern; ebenso können Zugewanderte bestimmte Vorstellungen von der Aufnahmegesellschaft haben. Laut EISENSTADT (1954: 10) stimmen die Anforderungen der Aufnahmegesellschaft und die Vorstellungen der Zugewanderten nur in ganz seltenen Fällen überein. Daher müssten nicht nur, wie zuvor erwähnt, der Migrationsanlass und die Vorstellungen der Zugewanderten betrachtet werden, sondern auch die Aufnahmegesellschaft mit ihren Anforderungen an die Zugewanderten und deren Möglichkeiten zur Entfaltung (EISENSTADT 1954: 11). Schließlich geht er der Frage nach, wann Zugewanderte als „fully absorbed“ (EISENSTADT 1954: 11) betrachtet werden können. Dabei verweist er auf den damaligen Forschungsstand und merkt an, dass die bestehenden Arbeiten diese Frage entweder nicht behandeln oder, in wenigen Fällen, dieses Thema lediglich anschnitten. Eisenstadt leitet aus der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden Forschung folgende drei Indikatoren (*main indices*) einer vollständigen Aufnahme (*full absorption*) ab: „(a) acculturation; (b) satisfactory and integral personal adjustment of the immigrants; and (c) complete dispersion of the immigrants as a group within the main institutional sphere of the absorbing society“ (EISENSTADT 1954: 11).

EISENSTADT (1954: 14) selbst konstatiert, dass Akkulturation und/oder persönliche Anpassung als Indikator nicht ausreichen. Der Schlüssel liege im dritten Indikator, er merkt aber an, dass dieser in der Realität nur äußerst selten verwendet werden könne (EISENSTADT 1954: 15). In Hinblick auf diesen spricht er davon, dass sich Identitäten nicht schnell oder gar plötzlich auflösen lassen, sondern sich über längere Zeit wandeln. Daraus ergebe sich bei einer

größeren Migrationsbewegung eine pluralistische Struktur bzw. ein Netzwerk von Substrukturen, bestehend aus unterschiedlichen ethnischen Subsystemen mit ihren eigenen Identitäten. Dabei dürften Anforderungen an die Zugewanderten in Hinblick auf neue Verhaltensweisen gestellt werden, die in der Aufnahmegesellschaft als universell gelten, doch diese Ansprüche dürften nicht in Hinblick auf zweitrangige, alternative Rollen (*secondary alternative rôles*) gestellt werden (EISENSTADT 1954: 15). Diese alternativen Rollen sollten allerdings nicht die Struktur und den Zusammenhalt der Gesellschaft erschüttern (EISENSTADT 1954: 15–16). Er schlussfolgert, dass die bisher verwendeten Indikatoren nicht herangezogen werden können und sie auch nicht zum Vergleich von verschiedenen Ländern verwendet werden dürfen, da bei diesen Vergleichen davon auszugehen sei, dass die einzelnen Indikatoren wie Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes, Schulbesuch, Einbindung in den Arbeitsmarkt, in jedem Land anders zu bewerten sind. So müssten sie vor dem Hintergrund eines Pluralismus der Gesellschaften betrachtet werden, wobei in der einen Aufnahmegesellschaft das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes für das Zurechtfinden in der neuen Gesellschaft am wichtigsten ist, während es in der anderen Aufnahmegesellschaft wichtiger sein kann, die Kleidung an die Mehrheitsgesellschaft anzupassen (EISENSTADT 1954: 16–17). EISENSTADT (1954: 19) wirft auch die Frage nach der ethnischen community und ihrem Einfluss auf die Eingliederung der Zugewanderten auf:

It has generally been implicitly assumed that the mere existence of such a distinct community, with its distinct patterns of behaviour, values, etc., is a sign of lack of adaptation. Numerous data, however, contradict this assumption, and thus support our analysis. It is not the mere existence of such an ethnic community but the extent to which its structure is balanced in relation to the total social structure, that is a negative index of adaptation.

Als *balanced* kann eine ethnische Gruppe nach Eisenstadt angesehen werden, wenn sie in den grundlegenden Werten mit der Aufnahmegesellschaft übereinstimmt und ihre Abgrenzung von der Aufnahmegesellschaft im gesetzlichen Rahmen der Aufnahmegesellschaft verläuft (EISENSTADT 1954: 19).

Zehn Jahre nach der Veröffentlichung von Eisenstadts Studie erschien Milton M. Gordons Werk „Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion and National Origin“ (1964). Darin beschäftigt sich Gordon in erster Linie mit der Beziehung zwischen den ethnischen Subgruppen und der amerikanischen Mehrheitsgesellschaft. Nach GORDON (1964: 37–39) setzt sich die amerikanische Gesellschaft aus vielen ethnischen Subgruppen (*ethnic subsocieties*) mit eigenen sozialen Strukturen und Identitäten zusammen. In Hinblick auf eine geschichtete Gesellschaft führt GORDON (1964: 51) den Begriff der *ethclass*, die „intersection

of the vertical stratification of ethnicity with the horizontal stratification of social class“, ein, um die Folgen einer ethnischen Differenzierung in der amerikanischen Gesellschaft aufzuzeigen.

Wie andere Assimilationstheorien zuvor legt auch Gordons Ansatz die Annahme einer amerikanischen Mehrheitsgesellschaft (*core society* bzw. bei ihm *core subsociety*) der weißen protestantischen Bevölkerung Amerikas zugrunde, an die es sich vonseiten der Zugewanderten anzupassen gilt (GORDON 1964: 74). Dabei merkt er allerdings an, dass geringfügige Einflüsse durch jüngere Gruppen Zugewandeter auf die Mehrheitsgesellschaft sowie Unterschiede zwischen der oberen und unteren Mittelklasse zum Zwecke der Definition einer Mehrheitsgesellschaft außen vorgelassen werden müssten (GORDON 1964: 72–73). Er erstellt ein Assimilationsmodell mit sieben Indikatoren (*cultural assimilation, structural assimilation, marital assimilation, identificational assimilation, attitude receptional assimilation, behavior receptional assimilation, civic assimilation*; vgl. GORDON 1964: 71). Dieses kann genutzt werden, um die Assimilation der Zugewanderten an die Mehrheitsgesellschaft und -kultur oder ihre Anpassung an den „melting pot“ zu erfassen (GORDON 1964: 75). Unter Melting Pot versteht Gordon ein neues kulturelles System, das aus einer Mischung aus Sitten, Gewohnheiten und Werten der Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft hervorgeht, wobei beide Gruppen sowohl sozial als auch kulturell miteinander verschmelzen (GORDON 1964: 74). Da Gordon davon ausgeht, dass Menschen gleicher sozialer Klassen sich ähnlich verhalten und ähnliche Wertvorstellungen teilen, ist nicht unbedingt die ethnische Zugehörigkeit, sondern eher die Klassenzugehörigkeit für die kulturellen Verhaltensweisen wesentlich. Allerdings spielt die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe bei der Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls sowie sozialer Beziehungen eine wichtige Rolle, da dies über die ethnische Gruppe erfolge. Hierin sieht er den ausschlaggebenden Punkt im Assimilationsprozess. Die erste Phase, die kulturelle Assimilation, beinhaltet nach GORDON (1964: 77) die Aneignung der Sprache und der Verhaltensweisen des Aufnahmelandes durch die Zugewanderten. Die kulturelle Assimilation trete laut Gordon auch unabhängig von den übrigen Assimilationsprozessen auf. Die zweite Phase, die strukturelle Assimilation, stellt den wichtigsten Prozess dar und beinhaltet schon bei Gordon die Eingliederung in die wichtigsten Strukturen der Aufnahmegesellschaft wie den Arbeitsmarkt sowie die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Besetzung von Positionen in Organisationen und Institutionen. Die strukturelle Assimilation führt bei Gordon stets zur kulturellen Assimilation und somit zu weiteren Phasen der Assimilation, wodurch die Teilhabe an den zentralen Strukturen der Aufnahmegesellschaft entscheidend für den Erfolg des Assimilationsprozesses ist, denn mit einer erfolgreichen

strukturellen Assimilation ergeben sich die übrigen Prozesse auf ganz natürliche Weise (GORDON 1964: 81). Die zweite Phase der strukturellen Assimilation führt laut GORDON (1964: 80) unweigerlich zu einer hohen Anzahl an interethnischen Ehen, insbesondere unter Angehörigen der folgenden Generationen. Im Rahmen der interethnischen Ehe lösen sich schließlich ethnische Identitäten auf und die Zugewanderten gehen durch die identifikatorische Assimilation, auch identifikationale Assimilation (ESSER 1980: 69) oder identifikative Assimilation (HECKMANN 2015: 197), in der Mehrheitsgesellschaft auf. Vorurteile und Diskriminierung sind schließlich obsolet (5. und 6. Phase), da die Nachfahren der Zugewanderten von der Mehrheitsgesellschaft nicht mehr zu unterscheiden sind und primäre Beziehungen zwischen Nachkommen und Mehrheitsgesellschaft ein „Wir-Gefühl“ verstärken. Wenn der Assimilationsprozess soweit vorangeschritten ist, bleiben auch Wertkonflikte und Machtkämpfe in der Phase der zivilen Assimilation aus, da die Zugewanderten in der Mehrheitsgesellschaft aufgegangen sind (GORDON 1964: 80).

Im Gegensatz zu den vorherigen Assimilationstheorien greift Gordon in Hinblick auf den Erfolg des Assimilationsprozesses den Umstand auf, dass Zugewanderte aufgrund von räumlicher Segregation und aufgrund von Diskriminierungen vonseiten der Mehrheitsgesellschaft in den unteren gesellschaftlichen Klassen verbleiben können und sich der Assimilationsprozess dadurch trotz Anpassungsleistungen vonseiten der Zugewanderten verzögert (GORDON 1964: 78). Dies hatten die vorherigen klassischen Assimilationstheorien verneint.

Gordon verweist neben der Möglichkeit der Assimilation an die Mehrheitsgesellschaft und dem Aufgehen in einem Melting Pot auch auf die Möglichkeit des kulturellen Pluralismus: „Theoretically, it would be possible to apply the analysis model of variables with reference to carrying out the goal-system of ‚cultural pluralism‘ as well. However, this would be rather premature at this point since the concept of cultural pluralism is itself so meagerly understood“ (GORDON 1964: 75). Das Konzept des kulturellen Pluralismus beschreibt im Gegensatz zum Melting Pot eine Gesellschaft, in der sowohl die Zugewanderten als auch die Mehrheitsgesellschaft ihre kulturelle Identität bewahren (GORDON 1964: 38). Obwohl er das Konzept des kulturellen Pluralismus für unausgereift hält, betrachtet er in einem späteren Kapitel die Verbindung zwischen demselben und den sieben Indikatoren, wobei er zu dem Ergebnis kommt, dass die strukturelle Assimilation die Schlüsselvariable sei (GORDON 1964: 157).

Mit den Arbeiten von Park und Burgess, Thomas und Znaniecki, Eisenstadt und Gordon sind die wichtigsten Vertreter der frühen Assimilationstheorien in diesem Kapitel vorgestellt worden, im nächsten Kapitel wird die Entwicklung der

Assimilationstheorien vor dem Hintergrund der sogenannten „New Immigration“ (HOESCH 2018: 85) in den USA betrachtet.

2.2.2.2 Segmented Assimilation Theory

Vor dem Hintergrund der *new immigration* in den USA, also der Einwanderung nach dem Erlass des *Immigration and Naturalization Act* aus dem Jahre 1965, durch den die Quotenregelung abgelöst und durch liberalere Bestimmungen ersetzt wurde, kam es zu vermehrter Kritik an den Annahmen der CAT. Unter den Migrantinnen und Migranten der jüngeren Migrationsbewegungen befanden sich überwiegend Zugewanderte aus asiatischen und südamerikanischen Ländern, insbesondere Mexiko. Die Kritik beruhte in erster Linie darauf, dass die Nachfahren der neu Zugewanderten anderen Eingliederungsmustern folgten als die zweite und dritte Generation der vorherigen aus Europa stammenden Zugewanderten (HOESCH 2018: 85). Die empirischen Beobachtungen wiesen nicht mehr auf eine irreversible Anpassung im Ablauf der Generationen hin. In ihrem Aufsatz „The New Second Generation. Segmented Assimilation and Its Variants“ aus dem Jahre 1993 verweisen Alejandro PORTES und Min ZHOU (1993: 82) auf drei verschiedene Eingliederungsformen:

One of them replicates the time-honored portrayal of growing acculturation and parallel integration into the white middle-class; a second leads straight in the opposite direction to permanent poverty and assimilation into the underclass; still a third associates rapid economic advancement with deliberate preservation of the immigrant community's values and tight solidarity.

Diese drei Möglichkeiten des Eingliederungsverlaufes bezeichnen sie als segmentierte Assimilation (*segmented assimilation*). Sie beobachteten also, dass ein Teil der Personen aus der neuen zweiten Generation im amerikanischen „Mainstream“ aufging, sich ein anderer Teil hingegen an die Unterschichten und Subkulturen in den Städten anpasste und ein weiterer Teil eine strukturelle Assimilation, bei gleichzeitiger Beibehaltung ihrer ethnischen Identität, aufwies. Die Assimilation an die Unterschicht und die Subkulturen bezeichnen PORTES und ZHOU (1993: 83) als Abwärtsassimilation (*downward assimilation*), da die Anpassung bzw. Assimilation nicht an hohe, sondern an niedrige soziale Strata verläuft. Faktoren, die eine derartige Anpassung begünstigen, sind ihnen zufolge (1) die Hautfarbe, (2) die Wohngegend (*location*) und (3) das Fehlen von Aufstiegsmöglichkeiten (*absence of mobility ladders*). In Hinblick auf die Hautfarbe (1) wirkt sich diese im neuen sozialen Umfeld auf eine Begünstigung der Abwärtsassimilation insofern aus, als sie zum Anlass für Diskriminierung und Vorurteil wird. Die Ansiedlung

von Neuankömmlingen in Wohngebieten (2) der Unterschichten begünstigt die *downward assimilation* in zweierlei Hinsicht. Zum einen setzt die Mehrheitsgesellschaft die Zugewanderten dadurch mit der einheimischen Unterschicht gleich, zum anderen kommt die zweite Generation der Zugewanderten mit der marginalisierten Jugend der Aufnahmegesellschaft in Kontakt. Im Zuge ihrer Sozialisation passen sie sich dieser Subkultur an. Das Fehlen von Aufstiegsmöglichkeiten (3) wirkt sich durch die Umstrukturierung der Wirtschaft, weg von Tätigkeiten in der Industrie hin zu Tätigkeiten im Technologie-Sektor bzw. solchen Tätigkeiten, die eines hohen Bildungsabschlusses bedürfen, auf die Anpassung der Zugewanderten an die Aufnahmegesellschaft aus. Die Umstrukturierung der Wirtschaft bewirkt einen graduellen Wegfall der Mittelschicht. Die Nachkommen der Zugewanderten können ihren Lebensunterhalt meist nur mit Arbeit im unteren Sektor sichern oder müssen erhebliche Belastungen auf sich nehmen, um in das oberste Wirtschaftssegment aufzusteigen. Erwerbstätigkeiten dazwischen sind rar. Sind ihre Eltern nicht in der Lage, die finanziellen Mittel für eine universitäre Ausbildung ihrer Kinder aufzubringen, bleibt diesen meist nur eine Arbeit im unteren Segment. Dies aber widerspricht den Werten und Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft, die eine Tätigkeit im obersten Segment wertschätzen (PORTES und ZHOU 1993: 84–85). Neben Förderprogrammen verschiedener Gruppen Zugewandelter, zum Beispiel dem *Cuban Loan Program* für kubanische Geflüchtete, sehen Portes und Zhou insbesondere in interethnischen Netzwerken und Orientierungen eine Möglichkeit zur Vermeidung einer *downward assimilation*.

Im Sinne des Sozialkapitals liefern interethnische Netzwerke die Ressourcen zur Vermittlung von Arbeitsplätzen und sorgen so für sozioökonomischen Erfolg und eine strukturelle Integration. Dies spiegelt sich im dritten Ausgang der Anpassung wider und wird als „parallele Integration“ oder „selektive Akkulturation“ bezeichnet (vgl. PORTES und RUMBAUT 2001). Die zuvor durch eine gut organisierte ethnische community vor Ort geschaffenen günstigen Bedingungen stehen jedoch nicht allen Gruppen ethnischer Minderheiten zur Verfügung. Im Fall einer ethnischen community, die Vorurteilen vonseiten der Aufnahmegesellschaft ausgesetzt ist und deren Organisation erschwert oder verhindert wird, sehen Portes und Zhou große Nachteile. Denn in diesem Fall treffen die Neuankömmlinge auf eine *reactive subculture* der früheren Generationen. Ihr Einfluss auf die Neuzugewanderten ist besonders stark, da er von Individuen desselben Ursprungs, gewissermaßen von Gleichgesinnten stammt. Dieser Einfluss kann dazu führen, dass die erste Generation sozioökonomisch nicht aufsteigt (PORTES und ZHOU 1993: 87).

Zusammengefasst sieht die Segmented Assimilation Theory (SAT) drei mögliche Varianten des Assimilationsprozesses:

1. Die Anpassung an den Mittelschicht-geprägten Mainstream
2. Die *downward assimilation* und die daraus folgende Marginalisierung
3. Die „parallele Integration“ oder auch „selektive Akkulturation“

Laut HOESCH (2018: 86) bezog sich die Kritik an der SAT in erster Linie darauf, dass die Abzweigung der zweiten Generation in die *downward assimilation* oder die parallele Integration als wahrscheinlicher angesehen wurde als die Anpassung an die Mainstream-Mittelschicht. Im folgenden Kapitel wird auf die jüngste Strömung der Assimilationstheorien eingegangen, deren wichtigste Vertreter, Richard Alba und Victor Nee, die Assimilationstheorie in ihren Arbeiten (1997, 2004) vehement gegen Kritik verteidigen.

2.2.2.3 New Assimilation Theory

An der Assimilationstheorie wurde kritisiert, dass ihr Konzept ethnozentristisch sei und unverhältnismäßige Forderungen an die Zugewanderten stelle, die bemüht seien, ihre kulturelle und ethnische Identität zu wahren. Um diese Kritik zu entkräften und die Assimilationstheorie in modifizierter Form zu bewahren, griffen Richard ALBA und Victor NEE (1997, 2004) Annahmen der SAT auf und begründeten so die NAT:

Yet, whatever the deficiencies of earlier formulations and applications of assimilation, we hold that this social science concept offers the best way to understand and describe the integration into the mainstream experienced across generations by many individuals and ethnic groups, even if it cannot be regarded as a universal outcome of American life. (ALBA und NEE 1997: 828)

Aus dem Zitat wird deutlich, dass sie davon ausgehen, dass die Assimilation an den Mainstream weiterhin als eine Form der Integration bestehen bleibt (ALBA und NEE 2004: 25). Als von der Regierung erlassenes normatives Programm lehnen sie Assimilation allerdings ebenfalls ab, sehen Assimilation aber dennoch als bedeutsamen sozialen Prozess, der bei der Interaktion zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft erfolgen kann. Daher bleibt Assimilation für sie bei der Analyse des Eingliederungsverhaltens ein Schlüsselkonzept (ALBA und NEE 1997: 828). Kritik am Assimilationskonzept entgegenen sie Folgendes:

In der Geschichte des Konzeptes (der Assimilation: Anm. d. Verf.) gab es allerdings ohnehin niemals eine einheitliche und stabile Auffassung dessen, was Assimilation meint. [...] Zudem ist das, was mit Assimilation gemeint war, durch seine Kritiker und auch durch seine Vertreter im Laufe der Zeit so verzerrt und unklar geworden, daß der Begriff mittlerweile kaum noch angemessen die Erfahrungen reflektiert, auf deren

Grundlage er vermutlich entstanden ist. Im allgemeinen [sic] wird Assimilation so dargestellt, als ob es sich um einen unidirektionalen, unumkehrbaren radikalen Prozeß der Simplifikation handele: Ethnische Minderheiten werfen alle Insignien ab, durch die sie sich von anderen unterscheiden, und werden zu einer Art Kopie der ethnischen Mehrheit. In dieser Sichtweise wird im Verlauf des Assimilationsprozesses eine interessante Welt der Verschiedenheit durch die Langeweile sozialer und kultureller Homogenität ersetzt. (ALBA und NEE 2004: 25)

Sie räumen allerdings ein, dass sich dieses Verständnis auch in den Arbeiten der Assimilationsforscher wiederfinde, die Assimilation als analytisches Konzept verstanden hätten und den „weitverbreiteten populären Glauben an die Überlegenheit der anglo-amerikanischen Kultur“ (ALBA und NEE 2004: 26) teilten. Diese einseitige Sicht verkenne allerdings, dass die amerikanische Kultur selbst nicht homogen sei und ein wechselseitiger Austausch zwischen Zugewanderten und Mehrheitsgesellschaft bestehe (ALBA und NEE 2004: 26).

Alba und Nee heben hervor, dass sich bereits in einigen klassischen Arbeiten zur Assimilation die Berücksichtigung sozialer Transformationsprozesse sowie Reaktionen auf durch die Zuwanderung entstandene gesellschaftliche Probleme finden lassen, wie zum Beispiel die Konzeption der Mainstream-Gesellschaft als „zusammengesetzte Kultur“ („composite culture“) in den Arbeiten der Chicagoer Schule (ALBA und NEE 2004: 26). Im Gegensatz dazu, so lautet ihre Kritik am Multikulturalismus, unterstelle dieser „mehr oder weniger autonome kulturelle Zentren, die an autonome ethnische Gruppen gebunden und durch eine weit geringere wechselseitige Durchdringung des kulturellen Lebens gekennzeichnet sind“ (ALBA und NEE 2004: 27). Sie aber würden sich in ihrer Neuformulierung des Assimilationskonzeptes auf das Verständnis von Assimilation der Chicagoer Schule berufen. Dieses ging „von der Annahme einer in sich diversifizierten Kerngesellschaft aus, in der Menschen unterschiedlichen ethnischen und rassischen Ursprungs mit je verschiedenem kulturellen Erbe eine gemeinsame Kultur hervorbringen, die auf Dauer eine geteilte nationale Lebensführung ermöglicht“ (ALBA und NEE 2004: 27). Dieses Verständnis von Assimilation rücke bei berühmten Vertretern wie Milton M. Gordon in den Hintergrund, da sie sich auf den Strukturfunktionalismus bezögen, in dem die „Gesellschaft als ein weitgehend homogenes Sozialsystem konzipiert [ist], das durch Zentralwerte und -normen integriert ist und in dem ein stabiles Gleichgewicht zwischen den Strukturen und Funktionen der Teilsysteme die soziale Ordnung gewährleistet“ (ALBA und NEE 2004: 27). Sie kritisieren über dies an Gordons Konzept, dass es hohe Anforderungen an Zugewanderte stelle, wie insbesondere die Aufgabe ihrer ethnischen Identität. Dies beinhalte sogar das Auslöschen von Erinnerungen an die Familie, was der Tradition US-amerikanischer Familien widerspreche, die ihre Ahnen und

ihre Wurzeln in Ehren hielten. Dieser Ansatz unterliege dem „alten“ Assimilationskonzept, „demzufolge die anglo-amerikanische Kultur und Gesellschaft der Mittelschichten – die vermeintliche Kerngesellschaft – den End- und Zielpunkt der Assimilation bildet“ (ALBA und NEE 2004: 27).

Neben der Rückbesinnung auf das Assimilationsverständnis der Chicagoer Schule wollen sie ebenfalls veränderte sozioökonomische Rahmenbedingungen wie den demographischen Wandel in ihrem Konzept berücksichtigen. Sie erläutern ihr Verständnis von Assimilation wie folgt:

In unserer Konzeption verstehen wir Assimilation als Prozeß der Abnahme und, vielleicht auch an irgendeinem entfernten Endpunkt, der Auflösung ethnischer Differenz und daran gebundener sozialer und kultureller Unterschiede. Abnahme meint dabei, daß eine ethnische Unterscheidung ihre einschneidende soziale Relevanz in dem Sinne verliert, daß die Zahl der sozialen Gelegenheiten, für die sie bedeutsam ist, abnimmt und sich diese Gelegenheiten auf immer weniger Bereiche des sozialen Lebens beschränken. (ALBA und NEE 2004: 27)

In ihrer Erläuterung des Konzeptes betonen sie, dass sich Individuen in ihrem Verständnis im Zeitverlauf immer weniger als Zugehörige ethnischer Gruppen wahrnehmen, sondern vielmehr in kontextspezifischer Weise, sodass Assimilation nach diesem Verständnis nicht das Verschwinden von Ethnizität bedeuten muss (ALBA und NEE 2004: 28). Zudem halten sie für ihr Konzept fest, dass Assimilation nicht unbedingt als einseitiger Prozess verstanden werden muss, da die Grundzüge des gesellschaftlichen Mainstreams im Zuge der Assimilation an diesen auch verändert werden können (ALBA und NEE 2004: 28).

Zum besseren Verständnis ihres Konzepts von Assimilation erläutern sie drei auf Grenzziehungen bezogene soziale Prozesse: Grenzüberschreitung, Grenzverwischung und Grenzverschiebung. Laut HOESCH (2018: 86) gaben die in der SAT verankerten Grenzziehungen Anlass zur Kritik, da dort das Konzept der Ethnie zu starr und eng angelegt war und deshalb Prozesse wie die Grenzverschiebung (*boundary shifting*) und die Grenzverwischung (*boundary blurring*) nicht ausreichend erfasst wurden. ALBA und NEE (2004: 29–30) erläutern Grenzüberschreitung, Grenzverwischung und Grenzverschiebung wie folgt:

Grenzüberschreitung liegt der klassischen Version der Assimilation des einzelnen Individuums zugrunde: Jemand bewegt sich von einer Gruppe in eine andere, ohne dabei irgendeine Veränderung der Grenze selbst zu bewirken (obgleich, wenn solche Grenzüberschreitungen in großem Umfang und in eine Richtung erfolgen, dies natürlich die Sozialstruktur verändert). Eine Grenze zu verwischen bedeutet, daß das soziale Profil einer Grenze sowie die Klarheit der damit verbundenen sozialen Unterscheidungen verschwimmt und damit ihre Distinktionskraft verlorenght: Es wird

immer schwieriger, die Zugehörigkeit von Individuen zu der einen oder anderen Seite einer Grenze festzustellen. [...] Der Prozeß der Grenzverschiebung schließlich meint die Verlagerung sozialer Grenzen in der Weise, daß Bevölkerungen, die zunächst auf der einen Seite einer Grenze angesiedelt waren, sich nun auf der anderen Seite wiederfinden: vormalige Außenseiter werden zu Insidern.

Dabei würden auch veränderte sozioökonomische Rahmenbedingungen wie der demographische Wandel zu einer veränderten Wahrscheinlichkeit der Assimilationsausgänge führen und die Assimilation an den Mainstream mitunter sogar begünstigen.

Mit der Darstellung der New Assimilation Theory, die von Alba und Nee begründet wurde, finden die Ausführungen zu Assimilationstheorien ihren Abschluss. Im Folgenden werden nun die Konzepte des Ethnischen Pluralismus und Multikulturalismus erläutert.

2.2.3 Ethnischer Pluralismus und Multikulturalismus

Nicht nur Milton M. Gordons Hauptwerk aus dem Jahre 1964 reagierte auf die Kritik an den frühen Assimilationstheorien, sondern aus der normativen Kritik selbst entstand auch eine neue Strömung in der Integrationsforschung, bestehend aus dem „Ethnischen Pluralismus“ und „Multikulturalismus“, die sich klar von den Assimilationstheorien abgrenzen. Diese können in normativ und sozialphilosophisch ausgeprägte sowie stärker empirisch-analytisch orientierte Ansätze unterteilt werden und werden in den beiden nachfolgenden Kapiteln näher betrachtet.

2.2.3.1 Sozialphilosophischer Ansatz

Trotz aller Verfeinerungen im Verlauf der Zeit wurde den Assimilationstheorien stets vorgeworfen zu ethnozentristisch zu sein und die Bringschuld ausschließlich bei den Zugewanderten zu sehen. Gesellschaftliche Veränderungen in den USA führten jedoch zu einem Wandel in der Integrationsforschung. In den 1960er Jahren kam das sogenannte *ethnic revival* auf, eine starke Rückbesinnung ethnischer Gruppen auf sich selbst. Den Zugewanderten wurde im Verlauf der Zeit bewusst, dass ihre Anpassungsbemühungen erfolglos blieben. Die aufkommenden Bürgerrechtsbewegungen bemühten sich um eine bessere Integration, radikalisierten sich aber über die Zeit und sahen nicht mehr „Anpassung und Gleichberechtigung als Voraussetzung für eine soziale und gesellschaftliche Integration der

benachteiligten Minderheiten [...], sondern politische Macht“ (HOESCH 2018: 94).

Mit ihrem Buch „Beyond the Melting Pot. The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians and Irish of New York“ von 1963 starteten Nathan Glazer und Daniel Patrick Moynihan die Debatte um den ethnischen Pluralismus in den USA. Sie erklären hierin die Idee des amerikanischen Melting Pot für obsolet (GLAZER und MOYNIHAN 1963: Preface). Anhand der Entwicklung wichtiger ethnischer Gruppen in New York, die im Titel ihres Werkes genannt werden, zeigen Glazer und Moynihan auf, dass die anglo-protestantische Kultur nur eine unter vielen ist. Unter Bezugnahme auf interethnische Ehen, die sozioökonomische Entwicklung der ethnischen Gruppen, die Bedeutung der Familie in diesen Gruppen und abweichende Verhaltensweisen unter den Gruppenmitgliedern weisen sie Unterschiede zwischen den Gruppen nach. Glazer und Moynihans Werk erschien nahezu zeitgleich mit Gordons Hauptwerk, auf welches bereits im vorherigen Kapitel eingegangen wurde. Während Gordon immer noch von einer anglo-protestantischen *core society* ausgeht, in der die Zugewanderten aufgehen sollten, stellen Glazer und Moynihan heraus, dass die anglo-protestantische Kultur keineswegs den Kern der amerikanischen Gesellschaft darstellt, sondern neben weiteren Kulturen existiert und gegenüber diesen keineswegs einen Anspruch auf Vorherrschaft begründen kann. Laut HOESCH (2018: 94) zeigt sich in ihrem Werk ein wissenschaftlicher Paradigmenwechsel vom Konzept der Assimilation zum Multikulturalismus bzw. Ethnischen Pluralismus, der sich empirisch in der Integrationspolitik der klassischen Einwanderungsländer wie den USA und Kanada sowie weiteren Ländern, in denen der Großteil der Bevölkerung von Zugewanderten abstammt, zeige.

Während in den USA eine Rückbesinnung ethnischer Gruppen auf sich selbst erfolgte, waren in Kanada Konflikte zwischen anglophoner Mehrheit und frankophonem Minderheit und verschiedenen indigenen Gruppen entfacht. Diese führten zu einer Debatte um das Verhältnis zwischen Individual- und Gruppenrechten, auf welche die Arbeit des kanadischen Philosophen Charles Taylor Einfluss nahm (HOESCH 2018: 95):

The thesis is that our identity is partly shaped by recognition or its absence, often by the *misrecognition* of others, and so a person or group of people can suffer real damage, real distortion, if the people or society around them mirror back to them a confining or demeaning or contemptible picture of themselves. Nonrecognition or misrecognition can inflict harm, can be a form of oppression, imprisoning someone in a false, distorted, and reduced mode of being. (TAYLOR 1994: 25; Hervorhebung im Original)

Anhand der Beispiele der Unterdrückung von Frauen durch das Patriarchat, der Farbigen in weißen Gesellschaften und des Kolonialismus stellt er fest: „Within these perspectives, misrecognition shows not just a lack of due respect. It can inflict a grievous wound, saddling its victims with a crippling self-hatred. Due recognition is not just a courtesy we owe people. It is a vital human need“ (TAYLOR 1994: 26). Nachdem Identität seit der Antike eine Frage des Standes war, hängt diese mit der Auflösung der Ständegesellschaft Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr vom sozialen Status ab, sondern von einem neuen Verständnis von Identität als etwas Individuellem. TAYLOR (1994: 28) bezeichnet dieses neue Konzept als „individualized identity“, dem eine Authentizität innewohne, die nur die Trägerin oder der Träger selbst erkennen können. Nach TAYLOR (1994: 32) definieren Individuen ihre Identität immer im Dialog oder in der Auseinandersetzung mit anderen Individuen oder Gruppen. Zum einen entwickle sich die eigene Identität auf persönlicher Ebene im Dialog oder der Auseinandersetzung mit Personen, die als wichtig erachtet würden, zum anderen auf gesellschaftlicher Ebene im Austausch mit der Gruppe. Im Zuge des Aufbrechens der Ständegesellschaft verbreitete sich die Idee der Gleichheit der Menschen, die jedem menschlichen Wesen Würde zuerkennt (*politics of equal dignity*). Taylor betrachtet im folgenden Verlauf seines Aufsatzes die gesellschaftliche Ebene genauer und stellt der „Politik der gleichwertigen Würde“ (*politics of equal dignity*) die „Politik der Differenz“ (*politics of difference*) gegenüber:

With the politics of equal dignity, what is established is meant to be universally the same, an identical basket of rights and immunities; with the politics of difference, what we are asked to recognize is the unique identity of this individual or group, their distinctness from everyone else. (TAYLOR 1994: 38)

Mit der Zeit sei jedoch eine neue Zwei-Klassen-Gesellschaft entstanden. Zwar werde jetzt nicht mehr aufgrund des Ranges innerhalb der Ständeordnung diskriminiert, dafür jedoch aufgrund der sozioökonomischen Situation. Da diese nicht selbst geschaffen, sondern beispielsweise vererbt werden kann, weicht die Politik gelegentlich von der sogenannten Differenz-Blindheit (*difference-blindness*) der *politics of dignity* ab. Die Differenz-Blindheit besagt, dass Jedem individuelle Besonderheiten zu eigen sind und diese keinem zum Nachteil ausgelegt werden dürften. Das heißt, dass niemand diskriminiert werden darf. Um dies zu gewährleisten, seien jedoch positive Diskrimierungsmaßnahmen laut Taylor überall dort sinnvoll, wo strukturelle Nachteile dieser Gruppen eindeutig nachgewiesen sind. Beiden Politiken liegt die Annahme von einem *universal human potential* zugrunde, die sicherstellt, dass den Menschen Respekt gebühre. Letztlich geraten

allerdings die „Politik der Differenz“ und die „Politik der gleichwertigen Würde“ dort in Konflikt, wo erstere durch positive Diskriminierungsmaßnahmen gegen das Prinzip der Nicht-Diskriminierungen verstoße und wo letztere durch absolute Gleichbehandlung individuelle Identitäten gefährde (TAYLOR 1994: 43). TAYLOR (1994: 43) führt diesen Gedanken weiter aus:

The claim is that the supposedly neutral set of difference-blind principles of the politics of equal dignity is in fact a reflection of one hegemonic culture. As it turns out, then, only the minority or suppressed cultures are being forced to take alien form. Consequently, the supposedly fair and difference-blind society is not only inhuman (because suppressing identities) but also, in a subtle and unconscious way, itself highly discriminatory.

Mithilfe eines historischen Rückblicks auf die Anfänge der *politics of equal dignity* bei Rousseau und Kant zeigt TAYLOR (1994: 44) auf, dass diese homogenisierend wirkt. Diese Homogenisierung der Gesellschaft wird von den Vertreterinnen und Vertretern der *politics of difference* angegriffen. Am Beispiel von Kanada und den Konflikten zwischen franko- und anglophonen kanadischen Personen veranschaulicht er die Problematik zwischen liberalen Ansichten und der *politics of difference* und schließt:

There is a form of the politics of equal respect, as enshrined in a liberalism of rights, that is inhospitable to difference, because (a) it insists on uniform application of the rules defining these rights, without exception, and (b) it is suspicious of collective goals. [...] I call it inhospitable to difference because it can't accommodate what the members of distinct societies really aspire to, which is survival. This is (b) a collective goal, which (a) almost inevitably will call for some variations in the kinds of law we deem permissible from one cultural context to another. (TAYLOR 1994: 60–61)

Daher hätten die Vertreterinnen und Vertreter der *politics of difference* mit ihrer Kritik an dieser Form des Liberalismus recht, doch gäbe es glücklicher Weise weitere Formen des Liberalismus, die eine Gleichbehandlung gegenüber Partikularinteressen zum Schutze einer Kultur abwägen (TAYLOR 1994: 61).

2.2.3.2 Empirisch-analytisch orientierte Ansätze

Neben Taylors sozialphilosophischem Multikulturalismus-Ansatz existiert auch eine stärker empirisch-analytisch ausgeprägte Forschungsrichtung, welche die ethnischen communities untersucht und ein Gegenmodell zu den Assimilationstheorien bildet. Dies spiegelt sich in der Debatte um die Segregationsthese

der Assimilationstheorie und der Binnenintegrationsthese wider. Die **Segregationsthese der Assimilationstheorie** besagt, dass ethnische communities die Integration behindern. Dementsprechend werden Kontakte zu Landsleuten als Assimilationshindernis und damit als Integrationshindernis angesehen (vgl. Abschnitt 2.2.6). Die **Binnenintegrationsthese** hingegen besagt, dass Selbstorganisationen die harten Assimilationsanforderungen abmildern und so den Integrationsprozess erleichtern können (vgl. ELWERT 1982). Es geht in diesen Ansätzen also um die Frage, unter welchen Bedingungen ethnische Strukturen die Integration der Zugewanderten in ethnische Gemeinschaften fördern oder behindern. Die Binnenintegrationsthese knüpft dabei an sozialpsychologische und soziologische Ansätze an. Im deutschsprachigen Raum wurde diese Debatte im Jahre 1981 vom Soziologen Hartmut Esser ausgelöst. In seiner Habilitationsschrift, die in der Tradition der Assimilationstheorien steht, legt er dar, dass die Teilhabe an ethnischen communities die Integration behindere und nur Assimilation zum Integrationserfolg führe. Auf Essers Beitrag zur Integrationsforschung wird in Abschnitt 2.2.6 ausführlich eingegangen. Den Theorien und Thesen bezüglich einer „Ghetto-Bildung“ durch die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten im Aufnahmeland stellt Georg Elwert 1982 in seinem Artikel „Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?“ das folgende Argument entgegen: „Eine stärkere Integration der fremdkulturellen Einwanderer in ihre eigenen sozialen Zusammenhänge innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft – eine Binnenintegration also – ist unter bestimmten Bedingungen ein positiver Faktor für ihre Integration in eine aufnehmende Gesellschaft“ (ELWERT 1982: 718). Unter Binnenintegration versteht er

den Zustand, in dem für das Glied einer durch emische (kulturimmanente) Grenzen definierten Subkultur der Zugang zu einem Teil der gesellschaftlichen Güter einschließlich solcher Gebrauchswerte wie Vertrauen, Solidarität, Hilfe usw. über soziale Beziehungen zu anderen Gliedern dieser Subkultur vermittelt ist. (ELWERT 1982: 720)

Außerdem erklärt er: „Es folgt aus der Definition, daß notwendigerweise verschiedene Intensitäten einer Binnenintegration differenziert werden können. Binnenintegration ist nicht automatisch mit ‚eng zusammenwohnen‘ gleichzusetzen. Der Ghetto-Begriff, wie er heute in der Diskussion steht, wirft beides durcheinander“ (ELWERT 1982: 720). Er betont, dass seine These nicht neu, sondern bereits von Park und Miller 1925 in Chicago entwickelt und unter Berücksichtigung von Louis Wirths Arbeit über das Ghetto sowie durch Thomas’ und Znanieckis

bereits genannte umfassende Arbeit zur polnischen community in Chicago diskutiert worden sei. Mitte des 19. Jahrhunderts, genauer 1861, habe sie außerdem bereits Friedrich von Bodenschwingh vertreten (ELWERT 1982: 718). Seit den 1930er Jahren sei sie zwar nicht vergessen, aber doch aus politisch-pragmatischen Gründen empirisch nicht weiter berücksichtigt worden (ELWERT 1982: 718). Erst in Norbert Elias' empirischer Untersuchung „The Established and the Outsiders“ aus dem Jahre 1965 finde sie wieder über den Machtaspekt Eingang in die Diskussion. In manchen Arbeiten sei laut Elwert bereits meist unbeabsichtigt ein Zusammenhang zwischen Binnenintegration und gesellschaftlicher Integration belegt worden. Es fehle nur an einer Begründung für das scheinbare Paradoxon gesellschaftlicher Integration durch Integration in ethnische Institutionen. Diese Begründung skizziert er, in dem er drei unter bestimmten Bedingungen auftretende positive Effekte von Binnenintegration hervorhebt: Erstens sieht er einen Zusammenhang zwischen der Binnenintegration und der Entwicklung von Selbstbewusstsein, zweitens sieht er positive Effekte zwischen Binnenintegration und der Vermittlung von Alltagswissen und drittens zwischen Binnenintegration und der Etablierung von sogenannten *pressure groups*. Außerdem fügt er noch einen weiteren Zusammenhang hinzu, den Zusammenhang von „Binnenintegration und Selbstbild des Einwanderers bezüglich des Statussystems seiner Herkunftsgesellschaft“ (ELWERT 1982: 723). Diesen Zusammenhang verdeutlicht er am Beispiel der Japaner in den USA. Der Status als Bauer sei in der japanischen Gesellschaft nicht negativ besetzt, sodass die japanischen Zugewanderten, die überwiegend bäuerlicher Herkunft seien, dieses Heterostereotyp nicht übernehmen. Sie vermieden den Kontakt zur Aufnahmegesellschaft, um sich der stigmatisierenden Fremdeinschätzung nicht auszusetzen, und würden durch ihre hohe Statusaspiration, wenn Unterstützung vonseiten der community vorhanden ist, erfolgreich (ELWERT 1982: 723).

Elwert argumentiert weiter, dass mithilfe der Binnenintegration das Selbstbewusstsein der Zugewanderten gestärkt werden kann, denn im Zuge der Migration kann das Selbstbewusstsein Schaden nehmen, da im Verlauf der Sozialisation vormals Erlerntes seine Bedeutung verliert. Die Folge sind Verunsicherung, Depressionen und psychische Erkrankungen. Die ethnische Gruppe aber vermag die Verunsicherten aufzufangen. Dabei ist Selbstbewusstsein

immer auch kulturelle Identität und damit auch das Wissen zu einer bestimmten Gruppe zu gehören; zugleich ist es auch abhängig von der Bestätigung und Spiegelung der Identität durch andere Menschen. Ohne Bewertung, Anerkennung oder Korrektur durch andere, also in der Isolation, wird das Selbstbewusstsein zerstört und desintegriert sich die Identität. Selbstbewusstsein kann man weitaus leichter unter denen bewahren oder erwerben, die die gleiche kulturelle Identität und den gleichen

sozialen Status haben und mit denen man in den gewohnten kulturellen Verhaltensmustern verkehren kann. (ELWERT 1982: 721)

Eine Verbindung zwischen Binnenintegration und Alltagswissen besteht darin, dass Migrantennetzwerke grundlegendes Wissen über den Alltag, Institutionen und das erwünschte Verhalten vermitteln können. Personen, die bereits in der Situation waren und beispielsweise als Zugewanderte zum Ausländeramt gehen mussten, können nach ELWERT (1982: 722) eher unterscheiden, welche Informationen benötigt werden.

Des Weiteren ist auch der Zusammenhang zwischen der Binnenintegration und der Bildung von Organisationen, die die Interessen der Zugewanderten vertreten, sogenannten *pressure groups*, relevant. Sie üben eine Funktion als Interessenvertreter aus (ELWERT 1982: 722).

ELWERT (1982: 724–725) geht auch auf Faktoren ein, die die gesellschaftliche Integration von Zugewanderten mithilfe der Binnenintegration verhindern können. Dies sind erstens die Existenz von Gewaltmonopolen innerhalb der ethnischen community, zweitens Isolatbildung und drittens Vorurteile vonseiten der ethnischen community, die verfestigt werden.

Die bis heute bestehende Kontroverse zwischen Esser und Elwert zu diesem Thema wird als „Esser-Elwert-Debatte“ bezeichnet. An die Binnenintegrations- und Segregationsthese schließen mittlerweile zahlreiche empirisch-analytische Studien an, die sich der Erforschung ethnischer Netzwerke, Enklaven und Migrantenorganisationen widmen. Sie erforschen die Entstehung dieser Strukturen und ihren Einfluss auf die Integration der Zugewanderten. In Hinblick auf die Herstellung und auf das Aufrechterhalten von Zusammenhalt in der ethnischen Gemeinschaft wird in der Integrationsforschung ebenfalls auf das Konzept des Sozialkapitals zurückgegriffen. Ging es in der Migrationstheorie in Hinblick auf Sozialkapital in erster Linie um persönliche Beziehungen zum Aufnahme-land, die die Wahrscheinlichkeit einer Migration erhöhen, steht in Hinblick auf die Eingliederung von Zugewanderten, wie oben erläutert, die Frage im Zentrum, ob vorhandenes Sozialkapital die Integration erleichtert oder behindert und unter welchen Bedingungen welches Ergebnis erzielt wird. GRANOVETTER (1973: 1370–1371) stellt in seiner Theorie zu starken und schwachen Bindungen fest, dass je besser sich zwei Personen kennenlernen, sie umso mehr Bekannte teilen, sodass eine Gemeinschaft, in der die Mitglieder durch starke Beziehungen verbunden sind, als geschlossen angesehen werden kann. Er geht weiter davon aus, dass schwache Beziehungen für den Informationsfluss bedeutender sind, da schwache Beziehungen als brückenbildendes (*bridging*) Sozialkapital zwischen der geschlossenen Gemeinschaft und ihrer Umwelt fungieren. PUTNAM

(2000: 20–22) griff diese Theorie auf und meint, dass brückenschlagendes Sozialkapital als Integrationsmotor fungiert, während bindendes Sozialkapital zur Mobilitätsfalle werden kann.

2.2.4 John W. Berry: Integration als Akkulturationsstrategie

Der Kanadier John W. Berry erforscht seit den 1960er Jahren Akkulturation und durch Akkulturation hervorgerufenen Stress (*acculturative stress*). Seiner Theorie legt er die ursprüngliche Definition von Akkulturation von REDFIELD, LINTON und HERSKOVITS (1936: 149) zugrunde: „acculturation comprehends those phenomena which result when groups of individuals having different cultures come into continuous first-hand contact with subsequent changes in the original culture patterns of either or both groups“. Obwohl davon ausgegangen wird, dass Akkulturation in beiden in Kontakt kommenden Gruppen oder Individuen Veränderungen hervorruft, zeigt sich im Diskurs und den Studien eine Tendenz zu einem stärkeren Wandel innerhalb einer Gruppe. Diese Gruppe, die stärker von diesem Wandel betroffen ist, bezeichnet er als „acculturating group“ (BERRY 1997: 7) oder „non-dominant group“ (BERRY 2005: 701). Aufbauend auf das Konzept der psychologischen Akkulturation (*psychological acculturation*) von GRAVES (1967) entwickelt er das Konzept der Einstellungen zur Akkulturation (*acculturation attitudes*) (vgl. BERRY *et al.* 1989) oder auch der Akkulturationsstrategien (*acculturation strategies*) (vgl. BERRY 1997). Bereits 1974 identifiziert er vier Akkulturationsstrategien: die Assimilation, die Separation, die Integration und die Marginalisierung (vgl. Ausführungen zu Esser in Abschnitt 2.2.6). Um sagen zu können, welche Strategie eine Gruppe oder ein Individuum verfolgt, müsse berücksichtigt werden, inwieweit diese Gruppe oder das Individuum seine kulturelle Identität bewahren möchte (*cultural maintenance*) und inwiefern die Gruppe bzw. das Individuum soziale Beziehungen zur Mehrheitsgesellschaft (*larger society*) aufnehmen möchte (*contact and participation*) (BERRY 1997: 9).

Die vier verschiedenen Akkulturationsstrategien lassen sich dadurch wie folgt beschreiben:

From the point of view of non-dominant groups, when individuals do not wish to maintain their cultural identity and seek daily interaction with other cultures, the *Assimilation* strategy is defined. In contrast, when individuals place a value on holding on to their original culture, and at the same time wish to avoid interaction with others, then the *Separation* alternative is defined. When there is an interest in both maintaining one's original culture, while in daily interactions with other groups, *Integration* is the option; here, there is some degree of cultural integrity maintained, while at

the same time seeking to participate as an integral part of the larger social network. Finally, when there is little possibility or interest in cultural maintenance (often for reasons of enforced cultural loss), and little interest in having relations with others (often for reasons of exclusion or discrimination) the *Marginalisation* is defined. (BERRY 1997: 9; Hervorhebung im Original)

Diese Möglichkeiten können von der Gruppe oder dem Individuum aber nicht immer frei gewählt werden, vielmehr gibt die Mehrheitsgesellschaft häufig Akkulturationsstrategien vor (vgl. Abschnitt 3.2). Werden diese Akkulturationsstrategien von der Mehrheitsgesellschaft auferlegt, spricht Berry von Segregation und nicht von Separation. Im Falle der Assimilation wird der „Melting Pot“ zum „Pressure Cooker“, wohingegen der Begriff „Marginalisierung“ bereits eine Akkulturationsform beschreibt, die die betroffene Person nicht frei wählt, sodass der Begriff auch vom Standpunkt der Mehrheitsgesellschaft zutreffend ist (BERRY 1997: 10). Die „Integration“ sei die einzige Akkulturationsstrategie, die von einem Individuum frei gewählt und gleichzeitig von der Mehrheitsgesellschaft verfolgt werden kann. Dies ist aber nur unter der Bedingung möglich, dass die Mehrheitsgesellschaft kultureller Diversität und somit dieser Akkulturationsform offen gegenübersteht und Zugewanderten möglichst ohne Diskriminierung entgegentritt (vgl. BERRY 1991). Nach Berry bedarf es dabei der Übernahme der grundlegenden Werte der Aufnahmegesellschaft vonseiten der Zugewanderten, während das Zielland seine Institutionen nach den Bedürfnissen der Neuankömmlinge ausrichten muss (BERRY 1997: 11).

Des Weiteren können die phänotypischen Merkmale eines Individuums Einfluss auf die Akkulturationsform nehmen. Als Beispiel nennt er hier Koreanerinnen und Koreaner in Kanada sowie Türkinnen und Türken in Deutschland, die sich aufgrund äußerer Merkmale Vorurteilen und Diskriminierung vonseiten der Aufnahmegesellschaft ausgesetzt sehen. Dies kann dazu führen, dass sie eine Assimilation verwehren (BERRY 1997: 11). Ein weiterer Faktor, der auf die Wahl der Akkulturationsstrategie Einfluss nimmt, ist die Aufenthaltsdauer (BERRY 1997: 12).

In seinem Artikel „Immigration, Acculturation, Adaptation“ aus dem Jahre 1997 stellt Berry ein Akkulturationsmodell vor, das veranschaulicht, dass Kulturkontakte auf politische, soziale und ökonomische Strukturen Einfluss nehmen, kulturelle Institutionen verändern und zu einem veränderten Äußeren der Zugewanderten führen kann. Dies wiederum nimmt Einfluss auf die psychologische Akkulturation des Individuums. Dabei können die Faktoren auf der Gruppenebene sowie die Faktoren auf der individuellen Ebene vor und nach der Akkulturation Einfluss auf den Akkulturationsprozess der Zugewanderten nehmen. Hierbei

wirken vermittelnde und moderierende Faktoren (*mediating* und *moderating variables*), die manchmal auch beides zugleich sind (BERRY 1997: 15).

Berrys Ausführungen zufolge dürfen in einer Untersuchung zur Akkulturation von Zugewanderten die Beschreibung der Herkunftsgesellschaft und die der Aufnahmegesellschaft nicht fehlen (vgl. Kapitel 3). In Hinblick auf die Herkunftsgesellschaft spielen dabei insbesondere die kulturellen Charakteristika eine wichtige Rolle, „in part to understand (literally) where the person is coming from, and in part to establish cultural features for comparison with the society of settlement as a basis for estimating [...] *cultural distance*“ (BERRY 1997: 16; Hervorhebung im Original). Die kulturelle Distanz besagt, wie unterschiedlich zwei Kulturen in Hinblick auf ihre Sprache, Religion und weitere kulturelle Faktoren sind. Dabei ist davon auszugehen, dass eine Eingliederung umso schwieriger ist, je höher die kulturelle Distanz ist: „Greater cultural distance implies the need for greater culture shedding and culture learning, and perhaps large differences trigger negative intergroup attitudes, and induce greater culture conflict leading to poorer adaptation“ (BERRY 1997: 23).

Um einschätzen zu können, bis zu welchem Grad die Migration freiwillig erfolgte, ist es notwendig, die politische, ökonomische und demographische Situation des Herkunftslandes aufzuzeigen (BERRY 1997: 16). Mit Blick auf die Aufnahmegesellschaft muss die Einstellung der Gesellschaft bezüglich Einwanderung und Pluralismus dargelegt werden, denn dies nimmt Einfluss auf die Einstellung der Zugewanderten in Hinblick auf ihr Eingliederungsverhalten. Dabei ist zu beachten, dass es in einer pluralistischen Gesellschaft Unterschiede bezüglich der Akzeptanz bestimmter Gruppen gibt. Die Gruppen, die eine geringe Akzeptanz erfahren, sind Feindlichkeit, Ablehnung und Diskriminierung ausgesetzt, was dazu führt, dass ihre Eingliederung auf lange Sicht erschwert ist (BERRY 1997: 17). Bei der Berücksichtigung der Gruppenakkulturation muss der physische, biologische, ökonomische, soziale und kulturelle Wandel der Gruppe dargelegt werden. Physische Faktoren beziehen sich auf eine eintretende Urbanisierung und eine steigende Bevölkerungsdichte. Biologische Veränderungen beziehen sich auf einen Wandel im Essverhalten sowie die Gefahr, neuen Krankheiten ausgesetzt zu sein, die die gesamte Gruppe in Mitleidenschaft ziehen können. Ökonomische Veränderungen können einen Statusverlust oder neue Arbeitsmöglichkeiten für die gesamte Gruppe bedeuten. Der soziale Wandel kann für die Zugewanderten einen Verlust der community, aber neue, wichtige Freundschaften mit sich bringen. Schließlich beinhaltet der kulturelle Wandel bezogen auf die Gruppe Veränderungen bei der Ernährung und der Kleidung bis hin zu Sprachwechsel, Glaubenswechsel und einem grundlegenden Wandel im Wertesystem (BERRY 1997: 17).

Treten beim Einleben in das neue Umfeld Probleme auf, erfährt das Individuum einen Kulturschock, wobei Berry hierfür die Bezeichnung des „acculturative stress“ (BERRY 2005: 708) bevorzugt. Auch wenn das Konzept des Kulturschocks älter ist, zieht er den Begriff des „acculturative stress“ aus zwei Gründen vor. Zum einen sei der Begriff „Schock“ ausschließlich negativ konnotiert, während der Begriff „Stress“ sowohl eine negative (Disstress) als auch positive (Eustress) Bedeutung haben kann. Zum anderen verdeutliche der Begriff „Akkulturation“, dass zwei Kulturen an diesem Prozess beteiligt sind, während der Begriff „Kultur“ sich nur auf eine beziehe. Hat das Individuum nun aber beim Einleben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, können die Veränderungen, die mit dem neuen kulturellen Umfeld einhergehen, die Bewältigungsstrategien des Individuums übersteigen und zu ernsthaften psychischen Störungen wie einer schweren Depression und Angstzuständen führen.

2.2.5 Transnationalismus

Eine weitere Theorie stellt der Transnationalismus dar. Anfang der 1990er Jahre beobachteten US-amerikanische Anthropologinnen und Anthropologen sowie Ethnologinnen und Ethnologen die Migrationsverläufe von mexikanischen, karibischen und philippinischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in den USA. Basierend auf diesen Beobachtungen stellten sie fest, dass das Verhalten dieser Gruppen von bisher beobachteten Migrationsmustern abwich, denn „diese Migrant_innen bewegten sich gewissermaßen zwischen den Welten, hatten Bindungen und Beziehungen in beide Richtungen, waren Teile transnationaler sozialer Netzwerke und waren eben nicht eindeutig als dem Herkunftsland oder dem Aufnahmeland zugewandt zu kategorisieren“ (HOESCH 2018: 114). Zuvor waren Migrationsforscherinnen und -forscher davon ausgegangen, dass Migrantinnen und Migranten, die sich in einem Land niederließen, ihre Verbindungen zum Heimatland aufgaben und ihre transnationalen Verbindungen somit ausgelöscht wurden (GLICK SCHILLER, BASCH und SZANTON BLANC 1995: 51). Die Beobachtungen in Hinblick auf die Migrationsverläufe der mexikanischen, karibischen und philippinischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in den USA bildeten nun die Grundlage für den Ansatz des Transnationalismus, den GLICK SCHILLER, BASCH und SZANTON BLANC (1995: 48) wie folgt definieren: „Transnational migration is the process by which immigrants forge and sustain simultaneous multi-stranded social relations that link together their societies of origin and settlement“. Als Transmigrantinnen und -migranten gelten demzufolge Personen, „whose daily lives depend on multiple and constant interconnections

across international borders and whose public identities are configured in relationship to more than one nation-state“ (GLICK SCHILLER, BASCH und SZANTON BLANC 1995: 48). Sie können nicht als temporär ansässig bezeichnet werden, da sie sich niederlassen und Teil des wirtschaftlichen und politischen Systems sowie des Alltags im Aufnahmeland sind, wobei sie aber ebenso Kontakte zu anderen Ländern wahren, monetäre Überweisungen in ihr Heimatland oder andere Länder tätigen sowie lokale und nationale Ereignisse in ihren Herkunftsländern beeinflussen (GLICK SCHILLER, BASCH und SZANTON BLANC 1995: 48). Als Ursachen für die Entstehung transnationaler Migrationsformen werden drei miteinander verknüpfte Faktoren gesehen:

- (1) a global restructuring of social capital based on changing forms of capital accumulation has lead to deteriorating social and economic conditions in both labor sending and labor receiving countries with no location a secure terrain of settlement; (2) racism in both the United States and Europe contributes to the economic and political insecurity of the newcomers and their descendants; and (3) the nation building projects of both home and host society build political loyalties among immigrants to each nation-state in which they maintain social ties. (GLICK SCHILLER, BASCH und SZANTON BLANC 1995: 50)

Die Bildung sogenannter „transnationaler sozialer Räume“ (vgl. PRIES 1996) wird durch das Voranschreiten der Technik sowie durch Innovationen bei Transport und Kommunikation erleichtert, wenn nicht sogar erst ermöglicht. Während Transmigrantinnen und -migranten es unmöglich finden oder ablehnen, sich vollständig auf die Aufnahmegesellschaft einzulassen, gibt es Herkunftsstaaten, die das Fortbestehen der Beziehungen zwischen Heimatland und den Migrierten fördern, da sie sie als Ressource und Wählerpotential betrachten. Durch die Beziehungen innerhalb der transnationalen sozialen Räume entstehen multilokale soziale, wirtschaftliche, politische und religiöse Netzwerke, die zwar einerseits „identitätsstiftend seien und zwei oder mehrere Gesellschaften auch langfristig miteinander zu verbinden in der Lage sind“ (SCHULTE und TREICHLER 2010: 65), doch andererseits den Transmigrantinnen und -migranten abverlangen, Werte und Kulturen der beteiligten Länder zu vereinen. HOESCH (2018: 115) merkt an, dass frühere Integrationstheorien, insbesondere assimilationistische Ansätze und zum Teil Multikulturalismustheorien, eine „Leitkultur“ annähmen, die identitätsstiftend sei und einen Orientierungsrahmen für das eigene Handeln biete. Dies sei beim Transnationalismus jedoch nicht der Fall.

2.2.6 Integrationsforschung im deutschsprachigen Raum

Die theoretischen Grundlagen der Migrationsmodelle für den deutschsprachigen Raum lieferte Hans-Joachim Hofmann-Nowotny mit seinen Arbeiten „Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung“ (1970) und „Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz“ (1973). Für ihn war die Assimilation gleichbedeutend mit der Partizipation an der Kultur und die Integration gleichbedeutend mit der Partizipation an der Gesellschaft, wodurch der Integrationsprozess im Wesentlichen von der Aufnahmegesellschaft determiniert war (vgl. HOFFMANN-NOWOTNY 1970).

Vor dem Hintergrund der Niederlassung zahlreicher sogenannter „Gastarbeiter“ begann sich Anfang der 1980er Jahre die Politik mit Eingliederungskonzepten auseinanderzusetzen. Auslöser hierfür war die allmählich einkehrende Erkenntnis, dass die Gastarbeiter, die seit den 1950er Jahren durch Anwerbeabkommen nach Deutschland gelangt waren und ursprünglich als flexibel einsetzbare und anspruchslose Arbeitskräfte angesehen worden waren, nun doch nicht in ihre Heimatländer zurückkehren würden. Stattdessen zogen sie in ihre eigenen Wohnungen und nahmen Institutionen wie Schulen für ihre Kinder und Gesundheitsdienste in Anspruch (GEIß 2013: 197). Jedoch erst 2006, ein halbes Jahrhundert nach der Ratifizierung des ersten Gastarbeiter-Anwerbeabkommens, befasste sich die Bundesregierung zum ersten Mal auf höchster politischer Ebene mit der Migrationsthematik und lud zum ersten Integrationsgipfel ins Bundeskanzleramt ein (ENGIN 2013: 201).

Während Hoffmann-Nowotny zwar den Anstoß zur Beschäftigung mit Migrantinnen und Migranten im deutschsprachigen Raum gab und seine Unterschichtungstheorie „gewissermaßen in das Alltagsvokabular all derer eingewandert ist, die sich regelmäßig aus wissenschaftlichen, politischen oder pädagogischen Gründen mit Migration befassen“ (BADE, BOMMES und OLTMER 2004: 201), spielen die Ausführungen über Integration des Soziologen Hartmut Esser bei deutschen Eingliederungskonzepten eine wichtige Rolle. Laut SCHULTE und TREICHLER (2010: 47) kommt ihm der „Charakter einer Referenzposition in der soziologischen Integrationsforschung“ zu. Da Esser den Begriff „Assimilation“ verwendet und sich für diese einsetzt, ist seine Forschung aus soziologischer Sicht umstritten. Dennoch ist sein „mehrdimensionales Integrationskonzept“, wie ELWERT (2015: 39) anmerkt, „zum Standardmodell in der deutschen Integrationsforschung geworden“. Trotz aller Kritik an Esser kann eine nähere Betrachtung dieses Modells nicht ausbleiben. In seiner Habilitationsschrift „Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten“ identifiziert ESSER (1980: 25) die Frustration im Herkunftsland

als Motiv zur Migration und versteht unter Assimilation „Angleichung“ der verschiedenen Gruppen in bestimmten Eigenschaften. Ist eine Person migriert, erfolge laut ESSER (1980: 106) zunächst eine **Akkomodation** und dann die **Akkulturation**. Unter Akkomodation versteht er die „Anpassung des Körpers an äußere Bedingungen oder die kognitive Anpassung durch Schaffung neuer Wahrnehmungsschemata“ (ESSER 1980: 106) und unter Akkulturation die „Anpassung aufseiten der Zuwanderer“ (ESSER 1980: 106). Erst im Anschluss an die Akkulturation folge die Integration durch die Erfahrung eines Status der Gleichberechtigung von migrierter Person und Aufnahmegesellschaft. Seine Arbeiten weisen eine Nähe zu den Theorien von Shmuel N. Eisenstadt und Milton M. Gordon auf. In seiner Habilitationsschrift identifiziert er zwei zentrale Hypothesen: die Personenhypothese und die Umwelthypothese. Die Personenhypothese besagt:

Je intensiver die Motive des Wanderers in bezug auf eine bestimmte Zielsituation, je stärker die subjektiven Erwartungen eines Wanderers sind, dass diese Zielsituation über assimilative Handlungen und/oder assimilative Situationen erreichbar ist, je höher die Handlungsattributierung für assimilative Handlungen ist und je geringer der Widerstand für assimilative Handlungen ist, umso eher führt der Wanderer – *ceteris paribus* – assimilative Handlungen aus. (ESSER 1980: 211)

Dies bedeutet, dass Zugewanderte bereit sind, sich zu assimilieren, wenn ihnen dies insofern von Nutzen ist, als das sie ihr Migrationsziel erreichen. Die Umwelthypothese lautet:

Je mehr assimilative Handlungsoportunitäten dem Wanderer im Aufnahmesystem offenstehen, je geringer die Barrieren für assimilative Handlungen im Aufnahmesystem sind und je weniger nicht-assimilative Handlungsalternativen nicht-assimilativer Art verfügbar sind, umso eher führt der Wanderer – *ceteris paribus* – assimilative Handlungen aus. (ESSER 1980: 211)

Dies besagt, dass die Assimilation von Zugewanderten begünstigt wird, wenn den Zugewanderten Möglichkeiten zur Assimilation, zum Beispiel zur sprachlichen Assimilation durch die Bereitstellung von Sprachkursen, zur Verfügung stehen und ihnen die Möglichkeit, eine weitere Eingliederungsform zu wählen, verwehrt bleibt. So könnte das Fehlen einer ethnischen community eine Assimilation begünstigen.

In Anlehnung an David LOCKWOOD (1972) unterscheidet ESSER (2006: 23–24; Hervorhebung im Original) zwischen der **Sozialintegration** und der **Systemintegration** als dem

Bezug auf die *Individuen* und ihre Beziehungen zu einem bestehenden gesellschaftlichen Kontext, darunter auch die Beziehungen zu anderen Individuen, und de[m] Bezug auf ein *soziales System* und dessen Zusammenhalt als kollektive Einheit *insgesamt*. Der erste Aspekt wird als *Sozialintegration* bezeichnet, der zweite als *Systemintegration*.

Bei der individuellen Sozialintegration unterscheidet Esser zwei mögliche Zugehörigkeiten von Migrantinnen und Migranten zu sozialen Systemen, und zwar (a) die Zugehörigkeit zur Aufnahmegesellschaft und (b) zur ethnischen Gruppe. Ähnlich wie bei John W. Berrys Akkulturationskonzept (vgl. Abschnitt 2.2.4) ergeben sich daraus vier verschiedene Typen der Sozialintegration, die in Abb. 2.1 dargestellt sind.

ethnische Gruppe	Aufnahmegesellschaft	
	ja	nein
ja	multiple Inklusion	Segmentation
nein	Assimilation	Marginalität

Abb. 2.1 Typen der individuellen Sozialintegration. (Quelle: Graphik entnommen aus ESSER 2006: 25)

Wie aus der obigen Graphik ersichtlich, sind die vier Typen der Sozialintegration bei Esser die Assimilation, die multiple Inklusion, die Segmentation und die Marginalität.

Er erläutert die einzelnen Typen in Hinblick auf ihre Bedeutung für die Eingliederung der migrierten Person wie folgt:

Die *Marginalität* bezeichnet den Fall der Exklusion aus allen sozialen Bezügen, die *Segmentation* den des Einschlusses in die ethnische Gruppe, aber des Ausschlusses aus der Aufnahmegesellschaft. Die *Assimilation* bezieht sich entsprechend auf den Einschluss in die Aufnahmegesellschaft und den gleichzeitigen Ausschluss aus der ethnischen Gruppe und die *multiple Inklusion* auf die Beteiligung an beiden sozialen Systemen. (ESSER 2006: 25; Hervorhebung im Original)

Somit entspricht die multiple Inklusion dem gängigen Verständnis von Integration und wurde von Berry entsprechend auch so bezeichnet. ESSER (2006: 25) zufolge ist die Assimilation der „einzige Fall der ‚Angleichung‘ allein an die Aufnahmegesellschaft“, da alle anderen Formen „irgendeine Art der Nicht-Angleichung“ (ESSER 2006: 25) beinhalten, im Falle der „multiplen Inklusion auch jene, die ‚Assimilation‘ voraussetzt, aber sich darin nicht erschöpft“ (ESSER 2006: 25).

Die verschiedenen Typen verdeutlicht er am Beispiel der Staatsangehörigkeit: die Marginalität kennzeichnet „dann die ‚staatenlosen‘ Migranten, die multiple Inklusion entsprechend diejenigen mit ‚doppelter Staatsangehörigkeit‘ und die Segmentation bzw. die Assimilation jeweils Migranten mit nur einer Staatsangehörigkeit, [der] des Herkunftslandes oder [der] des Aufnahmelandes“ (ESSER 2006: 25). So lässt sich auch mit anderen Aspekten der Integration verfahren, jedoch ist es nicht immer möglich, logische Besetzungen zu finden:

Bei manchen Merkmalen ist eine multiple Inklusion leichter möglich als bei anderen, wie bei den kulturellen Gewohnheiten, der Sprache oder den sozialen Kontakten gegenüber der Bildung, der Arbeitsmarktplatzierung, der Familienzugehörigkeit oder der emotionalen Identifikation, und bei einigen wäre sie so gut wie ausgeschlossen, wie bei der Heirat oder der Religion. (ESSER 2006: 25–26)

Bildung, Heirat, Religion und Ähnliches bezeichnet er als „Merkmale, auf die sich die Inklusion und die Exklusion beziehen können“ (ESSER 2006: 26). Diese Merkmale sind die sogenannten **Integrationsindikatoren**. Sie lassen sich in unterschiedlichen inhaltlichen Dimensionen zusammenfassen: Diese sind die kulturelle, strukturelle, soziale und – bei Esser – emotionale Dimension. Die **kulturelle Dimension** bezieht sich auf die *Kulturation* als Übernahme von Wissen, Fertigkeiten, kulturellen Vorstellungen und normativ-mentalen „Modellen“. Die **strukturelle Dimension** bezieht sich auf die *Platzierung* in die Aufnahme-gesellschaft als „die Übernahme bzw. die Gewährung von Rechten, die Einnahme von Positionen in (relevanten) Bereichen des jeweiligen sozialen Systems, etwa in Bildung und Arbeits- und Wohnungsmarkt, und als Zugang zu relevanten Institutionen und Verteilungsnetzwerken“ (ESSER 2006: 26). Die **soziale Dimension** bezieht sich auf die *Interaktion* als „die Aufnahme von sozialen (Primär-)Beziehungen und die Inklusion in familiäre Zusammenhänge und (Freundschafts-)Netzwerke sowie, ganz besonders, die inter- oder intraethnische Heirat“ (ESSER 2006: 26) und die **emotionale Dimension** bezieht sich schließlich auf die *Identifikation* als „die Entwicklung gewisser, auch emotional besetzter, Loyalitäten zum jeweiligen sozialen System und Einordnungen der eigenen Identität“ (ESSER 2006: 26):

Entsprechend können vier inhaltliche Dimensionen bei den vier Typen der individuellen Sozialintegration von Migranten unterschieden werden: die kulturelle Marginalität, Segmentation, Assimilation und multiple Inklusion, die sich auf die Kulturation, die strukturelle [Marginalität, Segmentation, Assimilation und multiple Inklusion: Anm. d. Verf.], die sich auf die Platzierung, die soziale [Marginalität, Segmentation, Assimilation und multiple Inklusion: Anm. d. Verf.], die sich auf die Interaktion

und die emotionale [Marginalität, Segmentation, Assimilation und multiple Inklusion: Anm. d. Verf.], die sich auf die Identität bzw. die Identifikation beziehen. (ESSER 2006: 26)

Anhand des Beispiels der Sprache veranschaulicht er den Bezug der vier inhaltlichen Dimensionen auf die vier Typen der individuellen Sozialintegration. In Abb. 2.2 sind die Grundprozesse, inhaltlichen Dimensionen sowie Merkmale bzw. Indikatoren und die vier Typen der individuellen Sozialintegration dargestellt.

Sprache gilt als Aspekt der Kulturation und zählt somit zur kulturellen Dimension. In Hinblick auf die Sozialintegration von Zugewanderten können sprachliche Marginalität, Segmentation, Assimilation und multiple Inklusion unterschieden werden:

Die sprachliche Marginalität wäre dann der Fall des „limited bilingualism“, bei dem keine der beiden Sprachen kompetent beherrscht wird [...]. Sprachliche Segmentation und Assimilation würden die beiden Fälle der Monolingualität bezeichnen und die kompetente Bilingualität („fluent bilingualism“) wäre die multiple sprachliche Inklusion [...]. (ESSER 2006: 26)

Grundprozesse	Inhaltliche Dimensionen	Merkmale bzw. Indikatoren	Typen der indiv. Sozialintegration
Kulturation	kulturell	Sprache	Multiple Inklusion
Platzierung	strukturell	Rechte, Bildung	Assimilation
Interaktion	sozial	Freundschaften, Heirat	Segmentation
Identifikation	emotional	Identität	Marginalität

Abb. 2.2 Grundprozesse, inhaltliche Dimensionen, Merkmale bzw. Indikatoren der individuellen Sozialintegration von Zugewanderten. (Quelle: in Anlehnung an ESSER 2006: 27)

Es wird deutlich, dass alle vier Dimensionen mit allen vier Typen der individuellen Sozialintegration kombiniert werden können. Eine migrierte Person könnte in der strukturellen Dimension assimiliert sein, in der kulturellen segmentiert, in der sozialen multipel inkludiert und in der emotionalen marginalisiert. Andererseits könnte eine migrierte Person auch in allen Dimensionen segmentiert, assimiliert, inkludiert oder marginalisiert sein. Ältere Konzepte gingen von einem Stufenmodell aus, bei dem die migrierte Person zunächst segmentiert und am Ende assimiliert ist (vgl. PARK 1950; GORDON 1964).

2.3 Dimensionen der Integration

Nachdem im vorherigen Kapitel wegbereitende Stationen der Integrationsforschung und grundlegende Integrationskonzepte im deutschsprachigen Raum aufgezeigt wurden, befasst sich das folgende Kapitel mit den vier Dimensionen der Integration, die auch Integrationsstufen genannt werden und sich ebenfalls in den Integrationsmonitorings der betrachteten deutschen Kommunen wiederfinden lassen. Die Integrationsdimensionen orientieren sich wiederum, ebenso wie das Verständnis von Integration im normativ-politischen Bereich, im Allgemeinen an den Forschungen des Soziologen Hartmut Esser. Nach dem Aufzeigen der Interdependenz der vier Dimensionen untereinander in Abschnitt 2.3.1 geben die anschließenden Abschnitte 2.3.2 bis 2.3.5 zunächst einen Überblick über die vier Dimensionen der sozialen Integration. Dabei werden diese zunächst definiert und ihre Relevanz für die Eingliederung bzw. Integration der Migrantinnen und Migranten wird aufgezeigt. Anschließend werden ihre Indikatoren näher erläutert.

2.3.1 Interdependenz der vier Dimensionen

Wie in Abschnitt 2.2.6 erläutert, lassen sich den konzeptionellen Dimensionen der Sozialintegration in der allgemeinen Soziologie, der Platzierung, Kulturation, Interaktion und Identifikation, vier Dimensionen der individuellen Eingliederung von Zugewanderten zuordnen. Diese sind (1) die soziale, (2) die strukturelle, (3) die kulturelle und (4) die identifikative Dimension. Diese vier Dimensionen sind interdependent und kausal miteinander verbunden (vgl. ESSER 2001). HECKMANN (2015: 82) sieht den Kern des Integrationsprozesses in der strukturellen Integration und so in der Platzierung in gesellschaftlichen Kerninstitutionen wie der Wirtschaft, der Bildung und dem Staat. Um diese Platzierung zu erreichen, benötigen die Zugewanderten bestimmte kulturelle Kompetenzen, zu denen insbesondere sprachliche Fertigkeiten gehören, sodass die strukturelle und kulturelle Dimension miteinander verbunden sind und sich aufeinander beziehen. Auch auf die soziale Dimension hat die kulturelle Integration insbesondere durch den Spracherwerb Einfluss. Gleichzeitig wirkt sich das Knüpfen von Kontakten, das durch vorhandene Sprachkompetenzen erleichtert werden kann, förderlich auf die kulturelle Dimension aus, da kulturelle Kompetenzen durch interethnische Kontakte erworben werden können. Außerdem kann das Knüpfen von Kontakten die strukturelle Dimension durch eine mithilfe von Beziehungen erreichte günstigere Platzierung stärken. Durch eine erfolgreiche Eingliederung in die strukturelle und soziale Dimension, also die Platzierung in gesellschaftliche Institutionen und die Aufnahme sozialer Kontakte, soll sich schließlich ein Gefühl des Dazugehörens

entwickeln, welches das Zentrum der identifikativen Dimension darstellt. Mit der „entwickelten identifikativen Integration“ (HECKMANN 2015: 195) ist nach Heckmann der Integrationsprozess abgeschlossen.

An anderer Stelle heißt es, dass die Migrationsforschung wie auch die Assimilationsforschung (vgl. Abschnitt 2.2.2) von einem Phasenmodell der Integration von Zugewanderten ausgeht (vgl. HECKMANN 1992), bei dem die Zugewanderten zu Beginn ihres Integrationsprozesses sprachliche Fähigkeiten sowie die Sitten und Gebräuche des Aufnahmelandes erlernen und/oder Arbeitsverhältnisse eingehen. So erfolgt zum Beispiel im Falle von Arbeitsmigrantinnen und -migranten zunächst ein funktionaler Lern- und Anpassungsprozess, der auch hier mit Akkomodation bezeichnet wird. Im Anschluss an diese Akkomodation findet eine Akkulturation statt, also eine Veränderung von Werten, Normen und Einstellungen der Zugewanderten, welche die überwiegende Übernahme der Kultur der Mehrheitsgesellschaft beinhalten kann. Als Vollendung dieses Integrationsprozesses wird in der Bundesrepublik laut BEGER (2000: 96) die Einbürgerung gesehen, sodass neben der wirtschaftlichen und sozialen Integration auch eine kulturelle und identifikative Integration von der Einbürgerungsbewerberin bzw. dem Einbürgerungsbewerber erwartet wird (BEGER 2000: 96).

2.3.2 Soziale Dimension

Die soziale Integrationsdimension erstreckt sich auf die private Ebene und betrachtet die persönlichen Beziehungen zwischen Zugewanderten und Mehrheitsgesellschaft. Diese Beziehungen können Freundschaften, Partnerschaften, Ehen und Mitgliedschaften in Vereinen sein (HECKMANN 2015: 181).

Soziale Integration wird als ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess gesehen, da Indikatoren der sozialen Integration Auskunft über Beziehungen zwischen Gruppen geben und sie so etwas darüber aussagen, ob die Zugewanderten in der Mehrheitsgesellschaft akzeptiert sind oder nicht und ob sie sich dieser öffnen oder sich weitgehend auf ihre eigene ethnische Gruppe stützen (HECKMANN 2015: 181). Zumeist bemisst sich die soziale Integration an der Art und Intensität der sozialen Beziehungen von Zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung (HAUG 2010: 5). Dies findet sich in der Theorie der sozialen Distanz wieder (vgl. STEINBACH 2004).

Als Schlüsselindikator für Integration in der sozialen Dimension gelten die **interethnische Eheschließung** (HECKMANN 2015: 184; ESSER 2006: 26) sowie eheähnliche Beziehungen oder Partnerschaften zwischen deutschen und ausländischen Personen (NOTTMEYER 2010: 1).²⁷ Interethnische und intraethnische Partnerschaften werden dabei wie folgt definiert:

Partnerships are only designated as inter-ethnic if they are between immigrants and native German citizens. Partnerships within immigrant groups – for example, between two immigrants of Turkish origin or between a Polish man and a Ukrainian woman – are designated as intra-ethnic partnerships, even though the individuals may have different ethnic roots. (NOTTMEYER 2010: 113)

Bernhard Nauck hält diesbezüglich fest, dass die Wahl der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners „weitreichende Folgen für den eigenen Eingliederungsprozess und eigene weitere Mobilitäts Optionen des/der Heiratenden, für den Sozialisations- und Akkulturationsprozess der aus dieser Verbindung hervorgehenden Kinder und für die Ausgestaltung der familialen Solidarpotenziale“²⁸ hat. Allgemein wird davon ausgegangen, dass Partnerschaften und Eheschließungen auf starker wechselseitiger Akzeptanz beruhen. Von Eheschließungen abgesehen, die beispielsweise aufgrund von Abmachungen getroffen wurden, kann diese Annahme auch als plausibel gelten. Die Bedeutung von interethnischen Partnerschaften für die Integration wird mithilfe der Theorie der sozialen Distanz begründet. Im Gegensatz zum Arbeitsplatz und dem Freundeskreis ist der private Bereich derjenige, in dem ein interethnischer Wandel zuletzt stattfindet²⁹. Interethnische Partnerschaften und Eheschließungen zwischen Zugewanderten und Personen des Aufnahmelandes ohne Migrationshintergrund werden als soziale Annäherung zwischen den Gruppen gewertet (HECKMANN 2015: 184). Beim Eingehen einer interethnischen Partnerschaft oder sogar Ehe wird von einer erhöhten Wahrscheinlichkeit zur Auflösung klarer Herkunftsbeziehungen ausgegangen. Diese wiederum erhöhe die Chancen auf eine Identifizierung mit der Mehrheitsgesellschaft (HECKMANN 2015: 189).

In der Forschung zu interethnischen Ehen in Deutschland wird die Datenlage bemängelt, die sich bei einer Auswertung bestehender Statistiken wie des Sozio-Oekonomischen Panels als unzureichend erweist, da zum Beispiel bei Konsulats- und Auslandsehen eine Untererfassung vorliegt (HAUG 2006: 82). ROTHER (2008) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zusätzliche Informationen zu

²⁷ NAUCK (2001): <http://library.fes.de/fulltext/asfo/01389toc.htm> (letzter Abruf 03.04.2022).

²⁸ NAUCK (2001): <http://library.fes.de/fulltext/asfo/01389toc.htm> (letzter Abruf 03.04.2022).

²⁹ NAUCK (2001): <http://library.fes.de/fulltext/asfo/01389toc.htm> (letzter Abruf 03.04.2022).

interethnischen Ehen von Nutzen sein können. Dies sind zum einen Angaben zum Ort des Kennenlernens und zum anderen Angaben zum Land, in dem die Ehe geschlossen wurde.

Ein weiterer wichtiger Indikator der sozialen Integration sind **interethnische Freundschaften**. Als soziologisches Konzept ist Freundschaft

eine besonders persönlich gefärbte Form direkter sozialer Beziehungen, die – ohne spezifische Rollenverpflichtung – freiwillig und auf längere, nicht fixierte Dauer eingegangen wird. Der Freundschaft fehlt eine klare Zielbezogenheit gemeinsamen Handelns. Sie hat die Tendenz, sich auf alle Angelegenheiten der Partner auszuweiten. Die aufeinander einwirkenden Sinnbeziehungen [...] der Freundschaftspartner werden nicht aus ihren sonstigen sozialen Rollen abgeleitet, vielmehr stehen sich Freunde als Persönlichkeiten, als ‚ganze Menschen‘ gegenüber. (HARTFIEL und HILLMANN 1972: 224)

HARTFIEL und HILLMANN (1972: 224) weisen auch darauf hin, dass Freundschaften stabilisierend und entlastend wirken und so den Akkulturationsstress reduzieren können. Neben einer gewissen Ähnlichkeit müssen Personen auch über unterschiedliche Eigenschaften verfügen, um eine Freundschaft einzugehen und ihren Erhalt zu sichern (HAUG 2010: 17; HECKMANN 2015: 182). Das Zustandekommen von interethnischen Freundschaftsbeziehungen hängt vom Bildungs- und sozioökonomischen Status sowie von Zahlenverhältnissen und Gelegenheitsstrukturen ab. Rein rechnerisch ist es wahrscheinlicher, dass Zugewanderte Freundschaften zu Personen der Mehrheitsgesellschaft eingehen, sodass es als Wunsch nach Homogenität verstanden wird, wenn Freundinnen und Freunde innerhalb der eigenen Herkunftsethnie gefunden werden (HECKMANN 2015: 182). Interethnische Freundschaften in segregierten Wohngebieten werden als unwahrscheinlicher angesehen (vgl. FARWICK 2011), während Schulklassen mit einem höheren Migrantenanteil eine höhere Anzahl an interethnischen Freundschaften fördern können. Dabei hat sich gezeigt, dass Zugewanderte mit höherer Schulbildung mehr Freundschaftsbeziehungen zu deutschen Personen haben als sogenannte bildungsferne Personen. Außerdem werden gute Sprachkenntnisse der Zugewanderten als Voraussetzung für das Zustandekommen einer Freundschaft angesehen, sodass hier auch die kulturelle Dimension berührt wird (HECKMANN 2015: 182–183).

Ein weiterer wichtiger Indikator der sozialen Dimension ist **die Partizipation in Organisationen und die Mitgliedschaft in Vereinen**. Gerade Sportvereine betonen ihren Beitrag zur Integration von Zugewanderten oder Personen mit

Migrationshintergrund in die Gesellschaft – „Sport ist nicht Mittel zur Integration, Sport ist Integration“³⁰ – und auch die Politik sieht den Sport als Integrationsmotor wie durch entsprechende Programme deutlich wird³¹.

Zwei Konzepte spielen eine wichtige Rolle dabei, die Relevanz der Partizipation in Organisationen und der Mitgliedschaft in Vereinen für die Eingliederung der Zugewanderten in die Aufnahmegesellschaft zu begründen. Dies ist zum einen die *Binnenintegration der Mitglieder in einen Verein* bzw. die *binnenintegrative Leistung von Vereinen*. Diesem Konzept liegt die Annahme zugrunde, dass Personen, die Mitglieder in diesen Vereinen sind, gleichzeitig sozial in die jeweilige Wahlgemeinschaft integriert sind. Dies bedeutet, dass die Mitgliedschaft im Verein mit der sozialen Integration des Individuums in den jeweiligen Verein gleichgesetzt wird (BRAUN 2006: 4498). Das andere Konzept ist das der sogenannten *Außenintegration der Mitglieder in die Gesellschaft* bzw. der *außenintegrativen Leistungen von Vereinen*. Hierbei wird allgemein davon ausgegangen, dass „Vereine ihre Mitglieder grundsätzlich in die Gesellschaft integrieren“ (LEHMANN 2001: 174). BRAUN (2006: 4498) spricht diesbezüglich von einer „Transferannahme“, also von der Annahme, dass der „Einzelne aufgrund seines sozialen Einbezugs in einen Verein bestimmte soziale und politische Orientierungen, die ihn befähigten, sich auch in andere gesellschaftliche Kontexte zu integrieren bzw. in diese integriert zu werden“ (BRAUN 2006: 4498), erwirbt.

Des Weiteren werden Essers vier Integrationsdimensionen (Abschnitt 2.2.6) auf die Einbindung in das Vereinsleben übertragen. In Hinblick auf die soziale Dimension wird auch hier wie schon bei den Indikatoren der interethnischen Eheschließung und der interethnischen Freundschaften davon ausgegangen, dass bürgerschaftliches Engagement sowie die Partizipation in Vereinen vielfältiger Art eine Annäherung zwischen Zugewanderten und Personen der Aufnahmegesellschaft bewirkt. Vereine bieten die Gelegenheit der Herstellung von Kontakten zwischen Zugewanderten und Personen der Aufnahmegesellschaft. Im Vereinsleben können zudem Kompetenzen und Fertigkeiten erworben werden, die der

³⁰ DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (2007): <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/bach-sport-ist-nicht-mittel-zur-integration-sport-ist-integration#:~:text=%E2%80%9ESport%20ist%20nicht%20Mittel%20zur%20Integration%2C%20Sport%20ist%20Integration.,Nationalen%20Integrationsgipfel%20am%2012.%20Juli>. (letzter Abruf: 06.05.2022).

³¹ DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND (2007): <https://www.dosb.de/sonderseiten/news/news-detail/news/interview-mit-der-integrationsbeauftragten-prof-dr-maria-boehmer-2> (letzter Abruf: 06.05.2022); BASFI HAMBURG 2017: 75. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afdfb989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

kulturellen Dimension zuzurechnen sind, wie Sprachfertigkeiten und Kenntnisse über Institutionen des Aufnahmelandes, die bei der Akkulturation eine wichtige Rolle spielen. Zusätzlich wirkt sich nach dieser Theorie eine Vereinsmitgliedschaft positiv auf die Integration in der strukturellen Dimension aus, da das bürgerschaftliche Engagement bzw. die Mitgliedschaft in Vereinen bei Platzierungsprozessen relevant sein können, indem in der Organisation oder im Verein unter den Mitgliedern Informationen über freie Arbeitsstellen ausgetauscht werden oder in der Organisation bzw. dem Verein erworbene Kompetenzen im Erwerbsleben eingesetzt werden können. Schließlich wird auf der identifikativen Ebene davon ausgegangen, dass bürgerschaftliches Engagement und somit die Mitgliedschaft und Partizipation in Vereinen das Zugehörigkeits- und Verbundenheitsgefühl von Zugewanderten zur Aufnahmegesellschaft stärkt (NOBIS 2013: 49).

Ein weiterer Indikator der sozialen Dimension ist die **Inanspruchnahme der ethnischen community**. In Hinblick auf diese gehen die Positionen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auseinander. Zum einen vertreten unter anderem ESSER (1980) und HEITMEYER (1998: 452) die sogenannte „Assimilations-These“, die besagt, dass ethnische Gruppen und Identitäten zur Entstehung von „Parallelgesellschaften“ oder „ethnischen Ghettos“ und damit zu einer verstärkten Fragmentierung und Entsolidarisierung der Bevölkerung führen können (vgl. Abschnitt 2.2.3.2). Dieser Annahme steht die Binnenintegrations- these gegenüber, die von ELWERT (1982) aufgestellt wurde. Diese besagt, dass ethnische Strukturen in der Aufnahmegesellschaft den Akkulturationsstress zu Beginn reduzieren und so zu einer erleichterten Integration beitragen können. Elwerts Argumentation wurde ausführlich in Abschnitt 2.2.3.2 erläutert. Auch HECKMANN (1981; 1992) besetzt die ethnische community in seinen Arbeiten positiv.

Das Konzept der Binnenintegration geht auf die Forschung der Chicagoer Schule (vgl. Abschnitt 2.2.2) zurück, die feststellte, dass Zugewanderte im Aufnahmeland zunächst Selbsthilfeorganisationen und anschließend religiöse Einrichtungen gründen. Heckmann sieht auch heute noch, dass diese Einrichtungen auf die speziellen Bedürfnisse der Zugewanderten ausgerichtet sind. Allgemein wird angenommen, dass zu Beginn der Akkomodation ein gewisses Maß an Inanspruchnahme ethnischer Netzwerke und Dienstleistungen akzeptabel ist, dieses aber mit Verlauf des Aufenthalts zurückgehen und schließlich gänzlich zum Erliegen kommen sollte.

Mit dem Indikator der „Inanspruchnahme der ethnischen community“ wurden alle Indikatoren der sozialen Dimension beschrieben und ihre Bedeutung für die Integration der Zugewanderten aufgezeigt. Das folgende Kapitel behandelt die strukturelle Integration.

2.3.3 Strukturelle Dimension

Die Partizipation an Institutionen der Aufnahmegesellschaft wie dem Arbeits- und Wohnungsmarkt und dem Bildungssystem, kurz die **strukturelle Integration**, gilt als elementar für die Integration migrierter Personen in die Gesellschaft.

Für Zugewanderte wurde nachgewiesen, dass diese aufgrund der Migration von einem niedrigen sozioökonomischen Status betroffen sind. Das heißt, ihnen stehen geringere finanzielle Ressourcen zur Verfügung als der Mehrheitsbevölkerung, sie sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, es mangelt ihnen an sozialer Integration und ihnen stehen geringere Bildungschancen zur Verfügung (PETTRUP 2007: 19). Diese Benachteiligung wiederum wirkt sich negativ auf die Gesundheitschancen der Zugewanderten aus (PETTRUP 2007: 19). Wenn aber Zugewanderte als Mitglieder der Gemeinschaft anerkannt werden und Gleichberechtigung bezüglich gesellschaftlicher Chancen und des Zugangs zu den Institutionen der Aufnahmegesellschaft erfahren, gelten sie als integriert (HECKMANN 2015: 95).

In der strukturellen Dimension nimmt der Indikator „**Einbindung in den Arbeitsmarkt**“, ob durch Anstellung oder Selbstständigkeit, ebenso wie die Teilhabe am Bildungswesen eine Schlüsselfunktion ein: „Hierbei ist die Integration im Bereich der Bildung und Erwerbstätigkeit eine herausragende Dimension“ (VON BELOW 2003: 7), denn die „Möglichkeit zur Partizipation am Erwerbsleben bildet eine entscheidende Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe“³². Die Einbindung in den Arbeitsmarkt wird wie auch schon bei Gordon (vgl. Abschnitt 2.2.2.1) sogar als relevantester Indikator für die gesamte Sozialintegration angesehen, da das durch die Arbeit erwirtschaftete Einkommen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und die Einbindung in den Arbeitsmarkt sowie die Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen den gesellschaftlichen Status von Personen bestimmt (HECKMANN 2015: 95). Dabei ist allerdings zu beachten, dass neben arbeitssuchenden Personen pensionierte Personen, Studierende und Hausfrauen bzw. Hausmänner ebenfalls nicht in den Arbeitsmarkt eingebunden sind (STICHS 2008: 11). Unter Berücksichtigung der allgemeinen Berechnung der Erwerbstätigenquote werden Personen vom 15. bis zum 65. Lebensjahr einbezogen, sodass Rentnerinnen und Rentner von der Anwendung dieses Indikators ausgenommen sind.

³² MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN 2017: 115. https://amka.de/sites/default/files/2018-05/Frankfurter%20Integrations-%20und%20Diversit%C3%A4tsmonitoring_2017_0.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

Neben der Partizipation an der Institution Arbeitsmarkt spielt, wie oben bereits erwähnt, auch die Partizipation an der Institution Bildungssystem eine herausragende Rolle für die Integration in die Aufnahmegesellschaft. Die **Teilhabe am Bildungswesen**, auch in Form des Erwerbs von Bildungszertifikaten, gilt als eine unabdingbare Voraussetzung für die Sozialintegration, da in der kulturellen Dimension Wissen und Fertigkeiten, insbesondere Sprachfertigkeiten, und in der strukturellen Dimension berufliche Positionen erworben werden müssen (BECKER 2011: 11). Die Teilhabe am Bildungswesen ist folglich für die Sozialintegration von Zugewanderten insofern relevant, als eine erfolgreiche Bildungskarriere und die Art des Bildungsabschlusses den Zugang zum Arbeitsmarkt und somit die beruflichen Chancen im Allgemeinen als auch den Übergang von der Schule in die Ausbildung beeinflussen. Somit nimmt die Teilnahme am Bildungswesen einen wesentlichen Einfluss auf die soziale Platzierung der Absolventinnen und Absolventen und entscheidet über ihre soziale Mobilität (HAUG 2003: 9).³³

Ein weiterer wichtiger Indikator im Bereich der strukturellen Integration ist die **Einbindung in den Wohnungsmarkt**. Dabei ist zunächst relevant, dass die Zugewanderten ebenso wie die Mehrheitsbevölkerung in diesen integriert, also nicht obdachlos, sind. In Hinblick auf das Niederlassungsverhalten der Migrantinnen und Migranten wird in der Forschung insbesondere ein Augenmerk darauf gelegt, ob es zu einer Anhäufung von Zugewanderten bzw. Zugewanderten einer Nation in einem bestimmten Stadtbereich kommt und ob eine ethnische Infrastruktur entsteht bzw. vorhanden ist, denn im Sinne der Theorie der sozialen Distanz stellen weniger segregierte Stadtteile oder Nachbarschaften bessere Bedingungen für Kontakt und Begegnung dar als stärker segregierte (FARWICK 2011: 31). Allerdings muss dabei auch berücksichtigt werden, ob es sich um freiwillige oder unfreiwillige Segregation, wie sie bereits in der Forschung zu japanischen Migrantinnen und Migranten in Düsseldorf aufgezeigt wurde (vgl. Abschnitt 1.2), handelt.³⁴ Nicht nur die Einbindung in das Erwerbsleben und die Teilhabe am Bildungswesen sind miteinander verknüpft, sondern die von der Einkommenslage direkt abhängige ökonomische Situation bestimmt auch maßgeblich die Chancen auf dem Wohnungsmarkt. Die Wohnqualität ist wiederum zu einem hohen Grad für die Lebenszufriedenheit der Personen verantwortlich, weshalb darauf geachtet wird, dass Migrantinnen und Migranten denselben Zugang zum Wohnungsmarkt

³³ MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN 2017: 85. https://amka.de/sites/default/files/2018-05/Frankfurter%20Integrations-%20und%20Diversit%C3%A4tsmonitoring_2017_0.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

³⁴ MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN 2017: 139. https://amka.de/sites/default/files/2018-05/Frankfurter%20Integrations-%20und%20Diversit%C3%A4tsmonitoring_2017_0.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

haben wie die Mehrheitsgesellschaft und somit auf diesem nicht diskriminiert werden.³⁵

Im Rahmen der kommunalen Integrationskonzepte wird auch der Integrationsindikator „**Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen**“ berücksichtigt. Der Begriff „Soziale Sicherheit“ beinhaltet den Schutz vor „Krankheit, Erwerbslosigkeit, Altersarmut oder dem Verlust von Eigentum und Produktionsmitteln“³⁶. Dies erfolgt zum einen durch die Sozialversicherung, welche die Pflichtversicherungen der Kranken-, Renten-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung beinhaltet, aber auch Leistungen von staatlichen und kommunalen Verwaltungen wie die Sicherung der Familie und von Kindern, die soziale Sicherung des Wohnens und die Sozialhilfe. Erst dieser Schutz ermöglicht die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in Deutschland.³⁷ Im Rahmen der kommunalen Integrationskonzepte werden in Hinblick auf diesen Indikator die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und XII (SGB XII) betrachtet. Eine Einbürgerung ist für Personen, die SGB II- (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII-Leistungen (Sozialhilfe) beziehen, nicht möglich, da dies ein Hinweis darauf ist, dass die beziehende Person ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig bestreiten kann.³⁸ Seit Januar 2020 ist die Eingliederungshilfe durch die Änderung im Bundesteilhabegesetz³⁹ nicht mehr Teil der Sozialhilfe im SGB XII, sodass Menschen mit Behinderung hier ausgenommen sind.

Integration und **Gesundheit** hängen insofern zusammen, als dass eine Integration in die gesundheitliche Versorgung erfolgen muss und ein funktionierendes

³⁵ MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN 2017: 153. https://amka.de/sites/default/files/2018-05/Frankfurter%20Integrations-%20und%20Diversit%C3%A4tsmonitoring_2017_0.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

³⁶ DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT: *Aufbau und Integration von Systemen der Sozialen Sicherung*. <https://www.giz.de/de/weltweit/32524.html> (letzter Abruf: 22.04.2021).

³⁷ BOECKH *et al.* (2015): *Sozialpolitik und Soziale Sicherung*. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/IzPB_327_Sozialpolitik_barrierefrei.pdf (letzter Abruf: 04.05.2022).

³⁸ AMT FÜR STATISTIK UND WAHLEN DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF o. J.: 28. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt12/statistik/stadtforschung/download/sb_migration.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

³⁹ DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V.: *SGB IX, Teil 2. Besondere Leistungen zur Selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)*. <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/gesetz/aenderungen-im-einzeln/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Gesundheitswesen Zugewanderten Zugang zu allen relevanten Leistungen bieten muss⁴⁰. Migration kann sowohl Chancen als auch Belastungen für die Gesundheit bergen. Wenn beispielsweise nach erfolgter Migration die Integration in die Aufnahmegesellschaft nicht oder nicht ausreichend gelingt, kann dies zu Akkulturationsstress führen und die Migration kann als belastend, verunsichernd und krankmachend erlebt werden (PETTRUP 2007: 19). Häufig sind die Gesundheitschancen von Migrantinnen und Migranten von sozialer Ungleichheit beeinträchtigt, da präventive Regelangebote der gesetzlichen Krankenversicherung oft für einen bestimmten Kulturkreis und den sozialen Mittelstand konzipiert sind (PETTRUP 2007: 19). Vorsorge und Prophylaxe sind in vielen Herkunftsländern nicht von herausragender Bedeutung bzw. oft nicht kulturell mit durch Sozialisation vermittelten Handlungsmustern gesichert (PETTRUP 2007: 20). So wird davon ausgegangen, dass ethno-medizinische Hintergründe wie die Nutzung nichtwestlicher traditioneller Medizin ebenso wie die Umstände der Migration einen Einfluss auf die gesundheitliche Situation haben. Als Gesundheit beeinflussende Faktoren gelten unter anderem der erfolgreiche Umgang mit Risiken und Belastungen wie auch körperliche, materielle, psychische, soziale und kulturelle Widerstandsressourcen zur Bewältigung von Spannungszuständen. Wenn individuelle psychosoziale Ressourcen sowie unterstützende Strukturen vorhanden sind, können entsprechende Bewältigungsstrategien erlernt werden. Zu diesen Unterstützungsstrukturen zählen Netzwerke der ethnischen community und intakte Familien, die bei der Bewältigung von Akkulturationsstress helfen können (PETTRUP 2007: 20).

2.3.4 Kulturelle Dimension

Die **kulturelle Dimension** umfasst die Akkulturation der Zugewanderten an die Aufnahmegesellschaft sowie zu einem gewissen Teil die Anpassung der Aufnahmegesellschaft an die neue gesellschaftliche Realität, das heißt an die multikulturelle Vielfalt in der Aufnahmegesellschaft. Neben dem Spracherwerb und der Werteannäherung zählen auch das Medienverhalten der Zugewanderten sowie der Aspekt der Religion zu dieser Dimension (HECKMANN 2015: 159).

Die Anpassung der Zugewanderten an die Gepflogenheiten und Praktiken im Alltag der Aufnahmegesellschaft ist insofern für die Integration relevant, als

⁴⁰ BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT (2022): *Vielfalt Stärken – Gesundheit Fördern*. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/internationale-gesundheitspolitik/migration-und-integration.html> (letzter Abruf: 19.09.2020).

sie ein Leben in der Aufnahmegesellschaft ermöglicht. Ohne Kenntnisse über die alltäglichen Abläufe, den Umgang miteinander und die Möglichkeiten des Zugangs zu bestimmten Positionen bliebe den Zugewanderten eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Aufnahmegesellschaft verwehrt. Dies kann sich in einem Rückzug der Zugewanderten von der Aufnahmegesellschaft niederschlagen, was auch als Separation (vgl. Abschnitt 2.2.4) oder Segregation (vgl. Abschnitt 2.2.6) bezeichnet wird, oder in einer Ausgrenzung der Zugewanderten vonseiten der Aufnahmegesellschaft, was auch mit dem Begriff Marginalisierung (vgl. Abschnitt 2.2.4) oder Marginalität (vgl. Abschnitt 2.2.6) ausgedrückt wird.

Der **Spracherwerb** ist die „zentrale Dimension des funktionalen kulturellen Kompetenzerwerbs“ (HECKMANN 2015: 161). Ihm kommt sogar eine Schlüssel-funktion im gesamten sozialen Integrationsprozess zu (ESSER 2006: 11). So sind Fertigkeiten in der Sprache des Aufnahmelandes notwendig, um sich im Alltag verständigen und im neuen Lebensumfeld orientieren zu können. Außerdem sind das Absolvieren einer erfolgreichen Schulkarriere sowie der Erhalt entsprechender Bildungsabschlüsse und somit auch der Erfolg auf dem Arbeitsmarkt an sprachliche Kompetenzen geknüpft (ESSER 2006: 11, 52). Gerade beim Erwerb von Bildungsqualifikationen und für die Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und somit für die strukturelle Dimension, die Esser als Schlüsseldimension betrachtet, ist das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes für Zugewanderte von herausragender Bedeutung (ESSER 2006: 53).

In der Forschung wurde festgestellt, dass sich das Vorhandensein einer großen ethnischen Gruppe und ihre Konzentration an einem Ort (vgl. CHISWICK und MILLER 1996), Vorurteile und Diskriminierung (PORTES und RUMBAUT 2001: 235) sowie eine linguistische und kulturelle Distanz zwischen den Sprachen und Sprecherinnen und Sprechern (vgl. CHISWICK und MILLER 2004) negativ auf den Spracherwerb auswirken können. Außerdem wird Sprache als Teil der persönlichen und sozialen Identität angesehen, sodass sie mit der identifikativen Dimension verbunden ist, indem sie „Ausgangspunkt für gelebte Gemeinsamkeiten und für gefühlte Zugehörigkeit sein kann“⁴¹. Die identifikative Dimension der Sprache deutet darauf hin, dass nicht nur die sprachlichen Fertigkeiten in der Sprache des Aufnahmelandes, sondern auch die Präferenzen für eine Sprache Aussagekraft bezüglich des Integrationsgrades haben. So kann angenommen werden, dass bei einem hohen Integrationsgrad und einem starken Integrationswunsch die Sprache des Aufnahmelandes in vielen Situationen bevorzugt wird,

⁴¹ MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN 2017: 68. https://amka.de/sites/default/files/2018-05/Frankfurter%20Integrations-%20und%20Diversit%C3%A4tsmonitoring_2017_0.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

während dies bei geringer oder nicht gewünschter Integration seltener der Fall ist. Hier ist also von Sprachpräferenzen und -kompetenzen (oder Fertigkeiten) als Merkmalsträger für Integration auszugehen.

Kulturelle Integration wird auch als **Werteannäherung**, also als Anpassung von Werten, Normen und kulturell motivierten Verhaltensweisen in unterschiedlichem Grade an die Mehrheitsbevölkerung verstanden. Wie bereits in Abschnitt 2.2.1 erläutert, orientiert sich diese Anpassung an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie an sozialen Normen und Werten. Seit etwa den 1970er Jahren zeigt sich ein Trend des Wertewandels hin zu mehr Pluralisierung und Individualisierung von Werten, Normen, Lebensformen und Lebensstilen, insbesondere innerhalb der westlichen Gesellschaften, aber auch in Japan. In der Integrationsforschung wird erwartet, dass dieser Wertewandel auch unter den Gruppen Zugewanderter stattfindet (HECKMANN 2015: 163). Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass nicht jede zugewanderte Person große Unterschiede zur Mehrheitsbevölkerung aufweist. Inwieweit sich Tendenzen der Mehrheitsbevölkerung in einer ethnischen Minderheit fortsetzen, hängt auch von der Distanz zwischen diesen beiden Gruppen ab: So können kulturelle Unterschiede zwischen Minderheitengruppe und Mehrheitsgesellschaft in ihrem Ausmaß variieren. Im Fall der japanischen Zugewanderten weisen diese bereits im Bereich der Demographie eine Ähnlichkeit zu deutschen Personen auf. Japan ist ebenfalls wie Deutschland eine alternde Gesellschaft und die Geburtenrate in Japan lag im Jahre 2019 bei 1,36 Kindern pro Frau.⁴² Zum Vergleich betrug die deutsche Geburtenrate 2019 1,53 Kinder pro Frau.⁴³ Laut HECKMANN (2015: 164) fördert eine geringere kulturelle Distanz Akkulturation, da Lernaufwand und emotionale Barrieren niedriger sind.

Ein weiterer Integrationsindikator im Bereich der kulturellen Dimension ist das **Medienverhalten** der Migrierten, denn „Art und Intensität der Mediennutzung sind eine alltagskulturelle Praxis, die Ausdruck bestimmter kultureller Orientierungen sind, aber auch diese kulturellen Orientierungen wiederum beeinflussen“ (HECKMANN 2015: 165). So zeige die Untersuchung der Mediennutzung von Migrantinnen und Migranten den Stand und die Entwicklung von kulturellen

⁴² MINISTRY OF HEALTH, LABOUR AND WELFARE: *Shusseisū, gōkei tokushu shushōritsu no sui'i* [Anzahl der Geburten und Veränderung der Allgemeinen Fruchtbarkeitsrate] <https://www.mhlw.go.jp/stf/wp/hakusyo/kousei/19/backdata/01-01-01-07.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁴³ STATISTISCHES BUNDESLAND (Destatis) (2022): *Bevölkerung. Geburten*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/_inhalt.html (letzter Abruf: 06.05.2022).

Integrationsprozessen auf. In der Vergangenheit hatte sich in Migrantengemeinschaften eine Einwandererpressen herausgebildet; in der heutigen Zeit ist es Zugewanderten durch die Entwicklung der Technik jedoch möglich, von zuhause aus ohne großen Aufwand auf ethnische Medien und entsprechende Inhalte zurückzugreifen. Darüber hinaus werden Medien im Einwanderungsland den kulturellen Bedürfnissen der Zugewanderten angepasst oder neu produziert. Zugewanderte haben die Möglichkeit, ausschließlich die Medien der Aufnahmegesellschaft oder ausschließlich die ethnischen Medien zu konsumieren oder beide Medienwelten zu nutzen (HECKMANN 2015: 165–166). Es wird angenommen, dass eine Nutzung der ethnischen Medien Zugewanderte in ein „Medienghetto“ führe und die Integration behindere (vgl. SCHNEIDER und ARNOLD 2006). GEIBLER (2010: 11; Hervorhebung im Original) führt zur Mediennutzung durch Zugewanderte aus:

Die *Nutzung* der deutschen Medien ist für Migranten unabdingbar, denn ohne Kenntnisse über die aktuellen Vorgänge in Deutschland und deren Hintergründe ist eine angemessene Wahrnehmung ihrer Teilnahmekancen nicht möglich. Die Ethnomedien stellen eine sinnvolle Ergänzung der deutschen Mainstreammedien dar, denn die deutschen Medien sind angesichts der ethnischen Vielfalt nicht in der Lage, die Bedürfnisse der diversen Migrantengruppen nach einer „Brücke zur Heimat“, nach informativen und emotionalen Kontakten mit ihrer Herkunftskultur und Sprache zu befriedigen. Dazu fehlt den deutschen Medien sowohl der Platz als auch die journalistische Kompetenz. Interkulturell integrativ ist also ein *Medien-Mix* bei der Nutzung durch Migranten – die komplementäre Nutzung sowohl der deutschen als auch der ethnischen Medien.

GEIBLER (2005) unterscheidet zwischen drei Formen der medialen Integration von ethnischen Minderheiten: mediale Segregation, assimilativ mediale Integration und interkulturelle mediale Integration. Unter der medialen Segregation versteht er die ausschließliche Nutzung ethnischer Medienangebote und die Entstehung ethnischer Teilöffentlichkeiten, durch die sich Zugewanderte gegenüber der Aufnahmegesellschaft und den Mainstreammedien abschotten. Diese Abschottung wird auch mit dem Begriff „Medienghetto“ bezeichnet. Die assimilative mediale Integration ist nach Geißler das Gegenstück zur medialen Segregation. In diesem Fall existieren keine ethnischen Teilöffentlichkeiten, weil keine ethnischen Medien existieren. Die Zugewanderten bekleiden wichtige Positionen im Mediensystem, vertreten dabei aber keine ethno-spezifischen Interessen, da sie sich soziokulturell angeglichen haben (GEIBLER 2005: 73). Beide Modelle seien nicht brauchbar, da die mediale Segregation die „erwünschte Integration der ethnischen Minderheiten [verhindert] [...] und die assimilative mediale Integration den psychischen Befindlichkeiten und Interessen großer Teile der Migranten [widerspricht], die nicht völlig mit ihrer Herkunftskultur brechen möchten“ (GEIBLER

2005: 73). Die Lösung sei die interkulturelle mediale Integration. In diesem Modell nutzen die Zugewanderten auch die Medien der Mehrheitsgesellschaft und werden von diesen auch repräsentiert, und zwar mit ihren ethnospezifischen Interessen. Ethnische Medien sind also vorhanden. Die Medien vermitteln, dass Mehrheitsgesellschaft und ethnische Gruppen aufeinander angewiesen sind, verdeutlichen, dass Zuwanderung für die gesellschaftliche Entwicklung notwendig ist, weisen aber gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer strukturellen und kulturellen Integration hin. Die ethnischen Medien thematisieren ethnospezifische Interessen und Probleme und bemühen sich um eine diskriminierungsfreie Sprache (GEIBLER 2005: 74–76).

Ein weiterer Indikator, der im Rahmen der kulturellen Dimension berücksichtigt wird, ist die **Religion**. Dieser Aspekt ist mit der weltanschaulichen Anpassung sowie mit dem Konzept von kultureller Distanz verknüpft. Während die Assimilation in Bezug auf den Integrationsindikator „Religion“ die Konversion bedeuten würde, ist im Rahmen eines integrationsorientierten Ansatzes davon auszugehen, dass die Zugewanderten ihre Religion beibehalten können. Dies steht auch im Einklang mit dem deutschen Grundgesetz, das Glaubensfreiheit gewährt, solange die religiösen Weltanschauungen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Einklang stehen. Dabei stehen sich die Lager der Vertreterinnen und Vertreter der Binnenintegrationsthese und des assimilationstheoretischen Ansatzes in der Frage gegenüber, wie sehr sich die Religionen der Aufnahmegesellschaft und der Zugewanderten unterscheiden dürfen, um die Integration nicht zu behindern. Aus der Perspektive der Binnenintegration wird ein positiver Effekt ethnischer Vergemeinschaftung erwartet und aus der Perspektive des assimilationstheoretischen Ansatzes wird eine Entstehung von Parallelgesellschaften erwartet. Ebenso wie bei der Partizipation in Organisationen und der Mitgliedschaft in Vereinen wird im Falle der Religionsgemeinschaften unter Zugrundelegung des Sozialkapitalansatzes von Robert PUTNAM (2000) davon ausgegangen, dass die Religionsgemeinschaften gegenseitiges Vertrauen stärken und damit die Grundlage für die Integration in die Aufnahmegesellschaft legen. Anhängerinnen und Anhänger der letzteren Position fürchten, dass soziale Gruppen, die sich nicht an die Werte, Normen und Eigenheiten der Zuwanderungsgesellschaft anpassen, den sozialen Zusammenhalt der politischen Gemeinschaft untergraben könnten. Uneinigkeit herrscht in diesem Zusammenhang auch darüber, inwieweit die steigenden Kontakte zwischen den verschiedenen Gruppen Integrationsprobleme eher lösen oder verschärfen. In Anlehnung an Putnams Sozialkapitalansatz und die Prämisse, dass in jedem Falle gegenseitiges Vertrauen notwendig sei, wird davon ausgegangen, dass es vor allem Freiwilligennetzwerke wie Vereine sind, die dieses Vertrauen stärken und somit eine Grundlage für Integration auch in (religiös) pluralisierten Gesellschaften schaffen (PICKEL 2012: 223).

2.3.5 Identifikative Dimension

Die auf die **Identität bezogene Integration**, im Folgenden **identifikative Integration** (bei Esser auch emotionale Dimension, vgl. Abschnitt 2.2.1) genannt, bezeichnet die Entwicklung eines persönlichen Zugehörigkeitsgefühls zur Gesellschaft und Kultur, in welche die migrierten Personen eingewandert sind, also eine Identifizierung mit dieser Gesellschaft und Kultur der Aufnahmegesellschaft. Dieses Zugehörigkeitsgefühl ist für Nationalstaaten besonders relevant, um einen Zusammenhalt der Bevölkerung bzw. ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu generieren und so den Staat zu erhalten. Identifikative Integration als Prozess und Zustand ist ein Aspekt der Entwicklung sozialer Identität bei Zugewanderten. Zugewanderte verlagern ihren Lebensmittelpunkt durch die Migration in eine andere Gesellschaft. Dabei bringen sie aufgrund ihrer Sozialisation ihre eigene nationale und/oder ethnische Identität mit. Durch die neuen Einflüsse und Mitgliedschaften in der Aufnahmegesellschaft und den Vergleich mit der neuen Referenzgruppe der „Anderen“, der Mehrheitsgesellschaft, im Aufnahmeland durchlaufen sie einen sozialpsychologischen Vorgang, der zu einer neuen sozialen Identität führen kann (HECKMANN 2015: 193–194).

Der Integrationsindikator der **subjektiven Zugehörigkeitsgefühle** bezieht sich auf die Konstituierung von sozialer Identität. Die subjektiven Zugehörigkeitsgefühle Zugewanderter können sich auf die Herkunftsgesellschaft beziehen und können in diesem Fall im Sinne eines eindimensionalen Konzepts von ethnischer Identität (vgl. SCHNELL 1990) als ethnische Identität oder auch als ethnische Identifizierung verstanden werden. Beziehen sich die Zugehörigkeitsgefühle der Zugewanderten gleichzeitig sowohl auf die Herkunftsgesellschaft bzw. die ethnische Gemeinschaft im Aufnahmeland (ethnische community) als auch auf die Aufnahmegesellschaft, wird dies als duale Identifizierung bezeichnet. Sollten sich die Zugehörigkeitsgefühle ausschließlich auf die Aufnahmegesellschaft beziehen, liegt eine Assimilation vor, während von einer Marginalität gesprochen wird, wenn sich die Zugewanderten weder der Heimat- noch der Aufnahmegesellschaft zugehörig fühlen (HECKMANN 2015: 194–196). Für eine identifikative Integration ist Gegenseitigkeit notwendig: Die Zugewanderten müssen bereit sein, neue Identifikationen und Mitgliedschaften einzugehen, während die Aufnahmegesellschaft willens sein muss, die Migrierten als Mitglieder der Gesellschaft zu akzeptieren.

Einbürgerung wird als „Prozess und Akt des Mitgliedschaftserwerbs in der politisch-rechtlich selbständigen Gebietskörperschaft eines Staates definiert“ (HECKMANN 2015: 124). Mit der Einbürgerung geht nicht nur ein rechtlicher Statuswechsel einher, sondern auch ein „soziales Handeln, dessen ‚subjektiver Sinn‘,

d. h. dessen Motive, Wahrnehmungen und Handlungsentscheidungen für Integration von Interesse sind“ (HECKMANN 2015: 124). Die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit ist für Integration insofern relevant, als sie die Grundlage für die Partizipation an allen staatsbürgerlichen und politischen Rechten bildet, wodurch sie die vollumfängliche Teilnahme an Politik und Gesellschaft erst ermöglicht⁴⁴. Forscherinnen und Forscher gehen davon aus, dass die Entscheidung, sich einbürgern zu lassen, Ausdruck einer Integrationsbereitschaft und Abschluss einer „gelungenen“ Integration ist (DIEHL 2005: 331; BEGER 2000: 96).

Mit dem Aspekt der Einbürgerung ist der Indikator der **politischen Partizipation** verbunden. Auch hier sind die Teilhabechancen relevant. Diese manifestieren sich vor allem in der Repräsentation von Anliegen in der Politik. Politische Partizipation und Mitbestimmung im politischen System sind somit ein „Grundelement des demokratischen Gesellschaftssystems“⁴⁵. Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft erlernen Prozesse politischer Teilhabe im Rahmen ihrer Sozialisation, während Zugewanderte diese im Zuge ihrer Akkulturation erlernen. Kommt es zu einer erfolgreichen gesellschaftlichen Integration, kann sich dies positiv auf das Interesse an politischer Unterstützung und den Wunsch nach politischer Teilhabe vonseiten der Zugewanderten auswirken. Umgekehrt hemmt allerdings mangelnde Integration das Interesse an politischer Unterstützung und mangelnde Integration kann zur Entstehung von Unzufriedenheitsgefühlen führen, die das politische Desinteresse verstärken (CABALLERO 2009: 73–74). Jedoch ist die „Möglichkeit der politischen Partizipation auf allen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) [...] in der Bundesrepublik Deutschland an die vollen Bürgerrechte, und damit an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden“⁴⁶. Wilmes wertet den Ausschluss von Zugewanderten ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus dem politischen System sogar als „Demokratiedefizit“⁴⁷, da ohne den Einbezug dieser Personen die bestehenden repräsentativen Institutionen immer weniger die realen

⁴⁴ BASFI HAMBURG 2017: 22. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afd9fb989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁴⁵ WILMES (2018): *Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247685/politische-partizipation> (letzter Abruf: 20.07.2021).

⁴⁶ WILMES (2018): *Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247685/politische-partizipation> (letzter Abruf: 20.07.2021).

⁴⁷ WILMES (2018): *Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247685/politische-partizipation> (letzter Abruf: 20.07.2021).

Verhältnisse in der Bevölkerung abbilden. Die politischen Partizipationsmöglichkeiten für Drittstaatlerinnen und -staatler, zu denen Japanerinnen und Japaner zählen, sind auf informelle Beteiligungsmöglichkeiten sowie auf Ausländer- und Integrationsbeiräte beschränkt⁴⁸.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



⁴⁸ WILMES (2018): *Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247685/politische-partizipation> (letzter Abruf: 20.07.2021).



Migrationskontext: Herkunftsgesellschaft und Aufnahmegesellschaft

3

Im Sinne von BERRY (1997: 15) werden in den nachfolgenden Kapiteln die Herkunftsgesellschaft, Japan, und die Aufnahmegesellschaft, Deutschland, beschrieben. Zunächst werden in Abschnitt 3.1 die politischen, wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen Japans betrachtet. Dabei liegt der Fokus auf den Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Anschließend werden in Abschnitt 3.2 die Akkulturationsanforderungen der Aufnahmegesellschaft, Deutschland, und deren Einstellung zu Migration und Integration dargestellt, um so aufzuzeigen, vor welchem Hintergrund sich die Zugewanderten in die neue Gesellschaft integrieren sollen. In Abschnitt 3.3 werden die Integrationskonzepte der fünf Städte, aus denen die Stichprobe gezogen wurde, näher betrachtet, um festzustellen, welche Indikatoren für die Integration in den Städten herangezogen werden, ob von den Städten übereinstimmende Indikatoren verwendet werden und welche thematischen Schwerpunkte bestehen. Abschließend werden in Abschnitt 3.4 die betrachteten communities präsentiert, wobei ihre Entstehung und Entwicklung im historischen Überblick sowie ihre ethnische Infrastruktur dargestellt und das Niederlassungsverhalten der japanischen Zugewanderten analysiert werden. Die Darstellung der communities erfolgt mithilfe von Statistiken von und über die jeweiligen Städte, der geringen vorhandenen Literatur, von Internetseiten der Organisationen und Vereine sowie von Angaben des Einwohnermeldeamtes Düsseldorf und der Statistischen Ämter der Städte Frankfurt am Main, Hamburg und München. Zum Niederlassungsverhalten der japanischen Bevölkerung in Berlin liegen keine Angaben vor.

3.1 Herkunftsgesellschaft Japan

Bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs setzte sich die japanische Auswanderung aus den bereits genannten *dekasegi* und elitären Personen wie Studierenden und Angehörigen der Politik, Medizin und Wissenschaft zusammen (vgl. Abschnitt 2.1.2). Durch die Kriegsgeschehnisse kam es zum Erliegen der Migrationsbewegungen, die von japanischer Seite erst in den 1950er Jahren wieder aufgenommen wurden. So erreichte im Februar 1951 das erste japanische Dampfschiff mit Migrantinnen und Migranten an Bord den Hafen der Stadt Santos in Brasilien. Bis 1973 war das Schiff das bevorzugte Transportmittel für die Migration, wurde dann aber vom Flugzeug abgelöst. Um die Auswanderung in der Nachkriegszeit zu koordinieren, war im Oktober 1947 die Auswanderungsgesellschaft (Emigration Association) gegründet worden. Es folgten weitere Institutionen zur Förderung der Auswanderung von staatlicher Seite. So kam es im Januar 1954 zur Gründung der Nippon Kaigai Kyōkai Rengōkai (Kaikyōren, Federation of Japan Overseas Associations) und im Juli 1955 zur Etablierung des Auswanderungsbüros (Emigration Bureau) im japanischen Außenministerium. Außerdem wurde der Auswanderungsrat (Emigration Council) zur Beratung des Kabinetts hinsichtlich der Auswanderung eingerichtet. Im September des gleichen Jahres wurde die Nihon Kaigai Ijū Shinkō Kabushiki Gaisha (Japan Emigration Promotion Co., Ltd.) gegründet, deren Ziel es war, in den Ländern, in denen sich japanische Personen niederließen, Kolonien zu errichten und Farmland zu verkaufen. Im März 1956 öffnete das Migration Assistance Center in Yokohama (SAKATA 2015b: 32). Die japanische Migration wurde bis in die 1960er Jahre hinein weiterhin von der Armut der ländlichen Gegenden angetrieben, da viele Japanerinnen und Japaner japanische Landstriche und die vom Krieg zerstörten Städte verließen, um ihr Glück in Übersee zu suchen (NAGATOMO 2015: 8). NAGATOMO (2015: 52) führt die Auswanderung zwischen 1955 und 1961 zudem auf eine Maßnahme gegen die Überbevölkerung zurück. Hierzu ging die japanische Regierung Abkommen mit südamerikanischen Ländern ein. 1956 schloss sie den ersten Migrationsvertrag in der Nachkriegszeit mit Bolivien. Es folgten Verträge mit Paraguay (1959), Brasilien (1960) und Argentinien (1961) (SAKATA 2015b: 32). Die japanischen Migrantinnen und Migranten verließen nach Japans bedingungsloser Kapitulation ein Land, das von entscheidenden politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und territorialen Veränderungen gekennzeichnet war. Letztere waren durch die Potsdamer Erklärung der Alliierten vom 26. Juli 1945 bedingt und reduzierten Japan auf seine vier Hauptinseln. Die Potsdamer Erklärung legte fest, dass Japan, abgesehen von den Ogasawara- und Ryūkyū-Inseln, nahezu alle im 19. und 20. Jahrhundert erworbenen Gebiete

und Kolonien abgeben musste. Die Ogasawara- und Ryūkyū-Inseln, zu denen auch Okinawa gehört, blieben allerdings bis 1972 amerikanisch besetzt (ZÖLLNER 2009: 384–385).

Auch die politischen Veränderungen hatten einen großen Einfluss auf das Leben in Japan. Zwar ließen die Alliierten die japanische Regierung – im Gegensatz zur deutschen – auch nach der Kapitulation im Amt, doch stellten sie über diese das Generalhauptquartier des Oberkommandierenden der alliierten Mächte (Supreme Commander of the Allied Powers, SCAP). Dessen ersten Vorsitz hatte General Douglas MacArthur inne, der politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen einleitete (POHL 2002: 75- - 76). Des Weiteren wurde 1946 eine neue Verfassung erlassen, welche die Meiji-Verfassung ablöste und zwei wesentliche Neuerungen enthielt. Zum einen wurde dem Tennō nur noch eine symbolische Rolle zugeschrieben, indem die Volkssouveränität direkt zu Beginn eingeführt wurde, zum anderen verpflichtete die neue Verfassung mit Artikel 9 das Land zum „Verzicht auf Krieg“ und somit auch zum Verzicht auf Land-, See- und Luftstreitkräfte (ZÖLLNER 2009: 390–391). Zudem wurde am 8. September 1951 der Friedensvertrag von San Francisco unterzeichnet, der am 28. April 1952 in Kraft trat und das formelle Ende der Besatzungszeit markierte. Gleichzeitig schlossen die USA und Japan einen Sicherheitsvertrag, der am 18. Juni 1960 erneuert wurde (ZÖLLNER 2009: 398). Weitere Veränderungen auf politischer Ebene betrafen die Parteienlandschaft. Im November 1953 gründete sich die Demokratische Partei Japans (Nihon Minshutō), welche sich bei den Neuwahlen im Februar 1955 mit den Liberalen zusammenschloss und als Liberaldemokratische Partei (Jiyū Minshutō, LDP) anschließend für fast vierzig Jahre die Regierung stellte (ZÖLLNER 2009: 400–401).

Auf wirtschaftlicher Ebene leitete der SCAP eine Bodenreform, die Reform der Arbeit und die Auflösung der Großkonzerne (*zaibatsu*) ein. Die Auflösung der *zaibatsu* gelang nur teilweise, da die Schwächung der japanischen Wirtschaft vonseiten der amerikanischen Besatzung als Nachteil aufgefasst wurde, da die USA hofften, Japan als Verbündeten im Kalten Krieg zu gewinnen. Das Antimonopolgesetz von 1947 sah die Entflechtung der Großkonzerne vor, die formal auch gelang, doch bestanden weiterhin informelle Beziehungen zwischen den Unternehmen, denn nur wenige Großindustrielle wurden als Kriegsverbrecher verurteilt und nur wenige der Verurteilten verbrachten eine kurze Zeit im Gefängnis (POHL 2002: 77; ZÖLLNER 2009: 388). Dies führte zur Neugruppierung der entflochtenen Unternehmen um die ehemaligen *zaibatsu*-Banken unter dem Namen *keiretsu* (Unternehmensgruppe), die durch enge Verbindungen zur Politik, Legislative und Bürokratie das sogenannte *amakudari* möglich machte. *Amakudari* bedeutet wörtlich „Herabsteigen vom Himmel“ und bezeichnet den Wechsel von Fachbeamten

in die Geschäftswelt (ZÖLLNER 2009: 403). In Hinblick auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland wurde im Jahre 1951 wieder ein Handelsvertrag zwischen Japan und der Bundesrepublik Deutschland geschlossen. Dem folgte 1960 ein deutsch-japanisches Handelsabkommen, das nach einer Entscheidung der Europäischen Gemeinschaft bis zum Abschluss eines Handelsvertrages zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan verlängert wurde (ZIELKE 1982: 81–82).

Auf gesellschaftlicher Ebene hob General MacArthur die Gesetze zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und zur Generalmobilmachung auf, verankerte das Wahlrecht für Frauen in der neuen Verfassung und etablierte neben dem Staatsrundfunk private Rundfunkanstalten. Nach der Beilegung des Kriegszustandes zwischen der Sowjetunion und Japan 1956 erklärte die Regierung die Nachkriegszeit offiziell für beendet (ZÖLLNER 2009: 386).

Ähnlich wie Deutschland erfuhr Japan seit den späten 1950er Jahren ein Wirtschaftswunder, das sich durch die Unterstützung der USA durch Japan im Vietnamkrieg bis in die 1970er Jahre fortsetzte. Trotz des Protektionismus vonseiten der Europäer florierte der Export während des sogenannten Iwato-Booms (*Iwato keiki*) zwischen 1959 und 1961. Aufgrund der hohen Nachfrage im Land nach neuen Anlagen und Technologien wie Hochöfen wurde Japan 1963 zum weltgrößten Eisen- und Stahlproduzenten, woher auch das große Interesse am Ruhrgebiet und Düsseldorf als Zielregion für viele Unternehmen herrührte. Die Energieversorgung wurde durch das Aufkommen der petrochemischen Industrie von Steinkohle auf Erdöl umgestellt, weitere Energiequellen boten Wasser- und seit 1966 Atomkraft (ZÖLLNER 2009: 409).

Doch nicht nur die Wirtschaft wuchs, sondern auch die japanische Bevölkerung. 1967 lebten mehr als hundert Millionen Japanerinnen und Japaner im Land. Aufgrund der zunehmenden Urbanisierung und des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur hielten sich mittlerweile zwei Drittel der japanischen Bevölkerung in Städten auf. Darüber hinaus war nach dem Zweiten Weltkrieg das Familiensystem des *ie*, eine patriarchalische Familienstruktur auf der Grundlage des Senioritätsprinzips, durch die Kernfamilie (Eltern und Kinder) abgelöst worden (ZÖLLNER 2009: 409). Doch nicht allein die hohe Anzahl an Neugeborenen, der sogenannten Baby-Boomer-Generation, führte zu einer Expansion des Bildungsmarktes, sondern vor allem die Bereitschaft der Eltern, enorme Investitionen zu tätigen, um ihren Kindern die bestmöglichen Chancen auf ein sicheres Leben in einer angesehenen Stellung zu ermöglichen, denn der Zusammenhang zwischen Berufschancen und Bildungschancen war inzwischen offensichtlich (ZÖLLNER 2009: 402–404). Durch den anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung hatte Japan in den 1960er Jahren die Vollbeschäftigung erreicht und 1968 das zweithöchste

Bruttosozialprodukt der Welt nach den USA und vor Westdeutschland. Hiermit ging ein steigender Lebensstandard einher, der sich darin äußerte, dass sich in bürgerlichen Haushalten die sogenannten drei neuen Kronjuwelen (*shin-sanshu no jingi*) der 1960er Jahre fanden: der Farbfernseher, das Auto und die Klimaanlage. Durch den wirtschaftlichen Aufschwung und den höheren Lebensstandard zog es zunächst weniger Menschen nach Übersee (NAGATOMO 2015: 52), doch gerade das Fernsehen, das schnell zu einem wichtigen Bestandteil des japanischen Alltags- und Familienlebens wurde, erzeugte durch Bilder ferner Länder eine neue Reiselust (ZÖLLNER 2009: 407).

Im Juli 1971 wurde Japans wirtschaftliches Wachstum durch den doppelten Nixon-Schock erschüttert. Trotz hervorragender Beziehungen Japans zu den USA verkündete Nixon zum einen, die Beziehungen zur Volksrepublik China normalisieren zu wollen, zum anderen entschied Nixon, die Goldkonvertierbarkeit des Dollars aufzugeben. Diese Entscheidungen wirkten sich in Form höherer Importzölle auf die Wirtschaft und auf Japans Chinapolitik aus, in der Japan Taiwan als unabhängig anerkannte. Erst einen Monat zuvor hatten Japan und die USA den Vertrag zur Rückgabe Okinawas unter der Bedingung unterzeichnet, dass die USA ihre Militärstützpunkte behalten durfte. Trotz der Geschehnisse verkündete der damalige Premierminister vor dem Unterhaus seine „Drei anti-nuklearen Prinzipien“ (*hikaku sangensoku*), mit denen Japan jeglicher Atomwaffen entsagte. Durch die Verkündungen des amerikanischen Präsidenten wurde der Yen sofort um 6 % aufgewertet und es drohte eine Inflation (ZÖLLNER 2009: 411–412). Auf den Nixon-Schock folgte die Ölkrise des Jahres 1973. Durch die Dämpfung des wirtschaftlichen Aufschwungs verlagerte sich die Wirtschaft zunehmend in den tertiären Sektor, sodass sich das Land von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft entwickelte (ÖLSCHLEGER *et al.* 1994: 82). Damit einher ging eine Zunahme an Angestellten in den Büro-, Handels- und Dienstleistungsbranchen, sogenannten *white-collar-worker*. Diese Veränderung brachte das Stereotyp des *sararī man* hervor, einem hart arbeitenden *white-collar-worker*, der den Erfolg des Unternehmens über sein Privatleben stellt und bis spät in die Nacht und auch am Wochenende arbeitet. Das Konzept des *ie*, des „Hauses“ bzw. der „Familie“, wurde auf das Unternehmen übertragen. So wurde die *kaisha*, die Firma, zur Großfamilie für das Ideal des japanischen Mannes, dem *sararī man* (HOMMERICH 2009: 60–61). Der wirtschaftliche Erfolg wurde zunehmend auf die Homogenität der japanischen Gesellschaft und die Arbeitseinstellungen zurückgeführt. Sowohl japanische als auch westliche Literatur identifizierte ein Streben nach Harmonie und eine starke Gruppenorientierung als kulturspezifische Eigenschaften Japans (HOMMERICH 2009: 60).

Der wirtschaftliche Aufschwung der 1960er Jahre sowie der Tanaka-Plan (*Nihon rettō kaizō-ron*), ein Bauvorhaben des damaligen Premierministers Tanaka Kakuei, führten in den 1980er Jahren zu Spekulationen auf dem Aktien- und Wohnungsmarkt, da der Tanaka-Plan Orte namentlich benannte, an denen zukunftsorientierte Industriestädte mit einer Bevölkerung von 250.000 Personen entstehen sollten, und so ein Run auf die entsprechenden Grundstücke einsetzte (ZÖLLNER 2009: 412). Die Folge war der Beginn der sogenannten *baburu keizai* (*bubble economy*), die vom Plaza-Abkommen der G5-Staaten Frankreich, Deutschland, Japan, den USA und Großbritannien im Jahre 1985 begünstigt wurde. In diesem Abkommen hatten sich die Länder auf eine Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Yen und der Deutschen Mark geeinigt. Somit standen sowohl Japan als auch Deutschland vor ähnlichen Herausforderungen, denn die Aufwertung der eigenen Währung verteuerte den Export. Der Yen war besonders stark betroffen. Um die Exportkosten möglichst gering zu halten, investierte Japan verstärkt im Ausland. Laut JIHK war das erste japanische Unternehmen mit einem Produktionsstandort in Deutschland 1971 der Kugellagerfabrikant NTN in Mettmann, einer Stadt in der Nähe von Düsseldorf. Bedingt durch diese Spekulationsblase erreichten laut JIHK die japanischen Direktinvestitionen 1989 ihren Höhepunkt.¹

Durch den Wohlstand, den die *bubble economy* in den 1980er Jahren mit sich brachte, entstanden neue Migrationsformen. Zum einen wanderten Personen der oberen Mittelschicht aus, zum anderen Rentnerinnen und Rentner. Auch der Tourismus nahm zu. NAGATOMO (2015: 9) schreibt hierzu: „The majority of these immigrants enjoyed a semi-retired lifestyle focusing on leisure rather than economic activities and there were many cases of these immigrants returning to Japan after a period of time“. Außerdem stieg die Zahl an *nikkeijin* der zweiten und dritten Generation, die von Südamerika nach Japan gingen, um sich dort als Arbeitskräfte zu verdingen. Es folgte in den 1990er Jahren ein Platzen der Spekulationsblase und eine wirtschaftliche Rezession. In diesem Jahrzehnt, das in den japanischen Medien und der Öffentlichkeit auch als „verlorenes Jahrzehnt“ (*ushinawareta jūnen*) bezeichnet wurde, ging die Migration von gut gestellten älteren Japanerinnen und Japanern sowie japanischen Rentnerinnen und Rentnern aufgrund des Platzens der *bubble economy* zurück. Ihre Rücklagen waren durch den wirtschaftlichen Abschwung betroffen, weshalb viele nach Japan zurückkehren mussten. Stattdessen verließen immer mehr junge Japanerinnen und Japaner

¹ JAPANISCHE IHK ZU DÜSSELDORF E. V. 2021: 27. *160 Jahre Wirtschaftspartner Japan und NRW*. <https://jihk.de/attachments/jihk-p7152000620060440784-1-661492.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

das Land, da aufgrund von wirtschaftlicher Rezession und Veränderungen im ökonomischen System ein Wertewandel einsetzte. Eine lebenslange Anstellung konnte von den Firmen nicht mehr garantiert werden. Viele Unternehmen gingen zudem bankrott, was zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote führte. Es setzte eine Reorganisation der Firmenstrukturen mit dem Ziel wirtschaftlicher Effizienz ein, wodurch das Senioritätsprinzip vom leistungsorientierten Vergütungssystem teilweise abgelöst und die lebenslange Anstellung vermehrt durch Nutzung von temporären Arbeitskräften, wie unter anderem den sogenannten „*furitā*“, ersetzt wurde. Diese Veränderungen hatten zur Folge, dass die jüngere Generation die japanische Arbeitsmoral in Frage stellte und mehr Wert auf Erholung und Freizeit legte als die Generation ihrer Eltern. Unter dem Begriff *furitā* (kurz für *furi arubaitā*), der sich aus dem englischen Wort „free“ und dem deutschen Wort „Arbeiter“ zusammensetzt, wurden seit den 1980er Jahren junge Menschen verstanden, die ihre Teilzeitstelle wechselten, Geld sparten und von diesem lebten oder es auch in Reisen investierten. Dieser Lebensstil stand in starkem Kontrast zu dem in der japanischen Gesellschaft etablierten Ideal des *sararī man*.

Die Zunahme des Anteils nicht regulär beschäftigter Personen an der erwerbstätigen Bevölkerung sorgte neben der Alterung der Gesellschaft für wachsende Einkommensunterschiede in der japanischen Bevölkerung. Der Anteil der Bevölkerung, der in relativer Armut lebt, hatte seit Mitte der 1980er Jahre zugenommen (HOMMERICH 2009: 69–71). Von 2003 an bis 2007 verbesserte sich die Lage durch eine Abnahme der Arbeitslosenquote zunächst. Im Jahr 2009 stieg sie aber noch einmal auf 5,08 % an, um dann wieder bis zum Jahr 2019 zu sinken².

Zu Beginn des neuen Jahrtausends gesellte sich mit den NEET eine weitere Form von Vertreterinnen und Vertretern eines neuen Lebensstils an die Seite der *furitā*. Im Jahre 2003 wurde die in Großbritannien entstandene Bezeichnung NEET zum ersten Mal in Japan verwendet. NEET ist ein Akronym für „Not in Education, Employment, or Training“ und bezeichnet zwischen 15- und 34-jährige Personen, die unverheiratet und weder im Bildungssystem noch in häuslicher Arbeit oder einer bezahlten Berufsarbeit verortet sind. Da sie keine Arbeit suchen, sind sie auch nicht als „arbeitsuchend“ registriert. Es handelt sich unter anderem um Personen, die ihre Schule oder ihr Studium abgebrochen haben oder aus anderen Gründen nicht direkt nach dem Abschluss in das Beschäftigungssystem eintreten konnten. Dadurch haben diese Personen nur noch geringe Chancen, in die Stellenvermittlungsmechanismen aufgenommen zu werden (ESWEIN und PILZ 2012: 511, 514). NAGATOMO (2015) setzt in seiner

² IMF (2021): *IMF DataMapper*, April 2022. <https://www.imf.org/en/Countries/JPN#countrydata> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Studie zu den japanischen Migrantinnen und Migranten in Australien die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie den damit einhergehenden Wertewandel insbesondere in der jüngeren Generation mit der lebensstilorientierten Migration in Zusammenhang.

Die oben genannten gesellschaftlichen Veränderungen wurden 2011 durch ein Ereignis beeinflusst, welches weltweites Aufsehen erregte und die deutsche Regierung unter Angela Merkel dazu brachte, den ursprünglich rückgängig gemachten Atomausstieg zu revidieren. Am 11. März 2011 war Japan von einem Erdbeben der Stärke 9,0 auf der Richterskala erschüttert worden. Diese Erderstütterung verursachte einen Tsunami, der 560 km² Küstenstreifen verwüstete und mindestens 16.000 Menschen das Leben kostete. Hinzu kam, dass sowohl Beben als auch die Flutwellen vier der sechs Reaktoren des Atomkraftwerks Fukushima I der Tokyo Electric Power Company (TEPCO) so sehr beschädigten, dass es in ihrer Folge zu Kernschmelzen in drei Reaktoren kam sowie radioaktives Wasser und kontaminierter Dampf austraten (KLEIN und KREINER 2018: 468–469). Die Informationspolitik der Regierung unter Premierminister Kan Naoto und der AKW Betreiberfirma TEPCO ließen viel Raum für Spekulationen, der von den Medien im In- und Ausland gefüllt wurde. Kritik an der Erzeugung von Atomenergie rückte in die gesellschaftliche Mitte und durch Japans Städte zogen so viele Anti-AKW-Demonstrantinnen und -Demonstranten wie nie zuvor (KLEIN und KREINER 2018: 272–273). Der Versuch der LDP, die Dreifachkatastrophe zu ihren politischen Gunsten zunutzen, scheiterte zwar zunächst, doch profitierte sie von einer zersplitterten Oppositionsparteienlandschaft, die keine aussichtsreiche Alternative zur LDP darstellte, und der geringen Wahlbeteiligung von nur 40 %, sodass sie seit 2012 wieder die Regierung stellt (KLEIN und KREINER 2018: 473–474). Dabei hält Abe Shinzō den Rekord für die längste Amtszeit mit und ohne Unterbrechung. Abe wird in dieser Zeit die Aushöhlung der Demokratie vorgeworfen, die er insbesondere durch den Erlass des *State Secrecy Acts* des Jahres 2013 und durch juristische Änderungen bezüglich Japans Teilnahme an militärischen Einsätzen im Jahre 2015 betrieben habe. Der *State Secrecy Act* sieht neben Strafen für Journalistinnen und Journalisten, die geheime Informationen öffentlich machen, auch eine verringerte Anzahl an Reporterinnen und Reportern sowie zugelassenen Fragen bei Pressekonferenzen vor und wird daher als Einschränkung der Pressefreiheit kritisiert (REPETA 2014: 2). Durch die juristischen Änderungen bezüglich der Teilnahme an Militäreinsätzen im Jahre 2015 rückt Japan von der reinen nationalen Selbstverteidigung im Falle eines Angriffes ab und nimmt durch den Einsatz der Streitkräfte zur Verteidigung gemeinsamer Interessen wieder aktiver am internationalen Kriegsgeschehen teil, was von Kritikerinnen und Kritikern als verfassungswidrig eingeschätzt wird (ICHIHARA 2021: 86).

3.2 Aufnahmegesellschaft Deutschland

Nachdem im vorherigen Kapitel die Herkunftsgesellschaft der Zugewanderten betrachtet wurde und dabei die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Veränderungen aufgeführt wurden, vor deren Hintergrund die Migration stattfand, wird in diesem Kapitel die Aufnahmegesellschaft, Deutschland, betrachtet. Dabei liegt der Fokus auf den Akkulturationsanforderungen, welche die Aufnahmegesellschaft an die Zugewanderten stellt und die sich in der Migrations- und Integrationspolitik des Landes sowie der Einstellung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber Migration und Integration wiederfinden.

Deutschland durchlief trotz kultureller Verschiedenheit von Japan nach dem Zweiten Weltkrieg ähnliche wirtschaftliche und soziale Veränderungen. Im Gegensatz zu Japan wurde Deutschland allerdings in vier von unterschiedlichen Siegermächten regierte Besatzungszonen aufgeteilt, von denen jede eine eigene Politik betrieb. Berlin wurde in Ost und West geteilt, wodurch West-Berlin im Zuge der Aufteilung in West- und Ostdeutschland als Bundesrepublik Deutschland und als Deutsche Demokratische Republik zur Enklave wurde. Nach der Niederlage im Zweiten Weltkrieg kam es zu umfangreichen Migrationsbewegungen nach und in Deutschland, als etwa 12,5 Millionen Vertriebene, Geflüchtete und Aussiedlerinnen und Aussiedler aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in das dann bestehende deutsche Staatsgebiet kamen. Rund zehn Millionen Menschen, die vor den Flächenbombardements auf deutsche Städte aufs Land geflohen waren, befanden sich im Gebiet der späteren Besatzungszonen und kehrten nur langsam in die Städte zurück. Hinzu kommen außerdem noch zehn bis zwölf Millionen sogenannte Displaced Persons, überlebende Opfer der nationalsozialistischen Arbeits-, Konzentrations- und Vernichtungslager (BADE und OLTMER 2007: 158).

Nach dem Wiederaufbau erfuhr Deutschland vergleichbar mit Japan einen wirtschaftlichen Aufschwung, der als Wirtschaftswunder der 1950er Jahre bezeichnet wird. Durch diesen kam es unter der deutschen Bevölkerung zu Massenwohlstand und Massenkonsum. Bereits in dieser Zeit ließen sich auch wieder erste japanische Firmen in Deutschland nieder. Diese entsandten die zuvor schon genannten *chūzai-in* oder Expatriates. In der Mitte der 1960er Jahre hatte Deutschland bereits den Zustand der Vollbeschäftigung erreicht. Um den hohen Arbeitskräftebedarf in Industrie und Landwirtschaft zu decken, warb Deutschland sogenannte Gastarbeiter aus den Mittelmeeranrainerstaaten an (HOMMERICH 2009: 46–47). Bei dieser Anwerbung gingen sowohl die deutsche Regierung als auch die Sendeländer davon aus, dass die Arbeitskräfte ähnlich der Expatriates rotierten, also nach einiger Zeit wieder in ihr Heimatland zurückkehren würden. Entsprechend nahm die deutsche Politik an, dass auf eine umfassende

Integration der Zugewanderten und auf eine aktive Integrationspolitik verzichtet werden könnte.³ Entgegen dieser Annahme kehrte ein Großteil der Gastarbeiter nicht in ihr Heimatland zurück, da unter anderem für die Firmen, die Gastarbeiter eingestellt hatten, das erneute Anlernen neuer Mitarbeiter unwirtschaftlich war und sie daher beschlossen, die bereits angelernten weiter zu beschäftigen. Infolge der Rezession von 1966/67 und dem Ölpreisschock 1973 kam es allerdings vermehrt zu Entlassungen, woraufhin die Anzahl der Rückwanderungen zunahm. Der Anwerbestopp 1973 sorgte ebenfalls für einen Rückgang des positiven Wanderungssaldos, doch gab es mittlerweile Gastarbeiter, die sich in der Bundesrepublik niedergelassen hatten und ihre Familien nachholten. Dadurch stieg die Anzahl an in Deutschland befindlichen ausländischen Personen.⁴ Auch die japanischen Unternehmen reagierten auf die Verschärfung der Ausländerpolitik der Bundesrepublik. Hatte die Anzahl japanischer Expatriates aufgrund des wirtschaftlichen Wachstums in Japan und der zunehmenden Auslandsinvestitionen zugenommen, wirkte sich die Verschärfung der Ausländerpolitik in den 1970er Jahren auf ihre Verweildauer aus, welche verlängert wurde. Aufgrund der allgemeinen Ausländerdiskussion in der Bundesrepublik schufen die japanischen Firmen in Düsseldorf eine Mitarbeiterreserve, falls es zu einer Verschärfung der Ausländergesetze kommen sollte. So wollte man möglichen Schwierigkeiten bei der Zuwanderung frühzeitig begegnen (ZIELKE 1982: 41).

In den „Grundsätzen zur Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer“ der 1970er Jahre hatte die Bundesregierung zwei Ziele festgehalten: Die im Land befindlichen ausländischen Arbeitskräfte, gemeint waren insbesondere die Gastarbeiter, sollten in den Arbeitsmarkt integriert werden und zugleich sollte der Ausländeranteil gesenkt werden.⁵ Auf eine Sprach- und Bildungsförderung wurde verzichtet. Trotz eines Memorandums von Heinz Kühn, des 1978 erstmalig ernannten Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, in dem Deutschland als Ziel von Migration anerkannt und bessere Integrationsmaßnahmen gefordert wurden, sah sich Deutschland in den nächsten Jahrzehnten nicht

³ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 21. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfhigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f754b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁴ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 20–21. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfhigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f754b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁵ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 21. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfhigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f754b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

als Einwanderungsland. Die Formulierung „Deutschland ist kein Einwanderungsland“ wurde bereits 1977 von Bund und Ländern in den Einbürgerungsrichtlinien festgehalten und prägte die nachfolgenden Jahrzehnte. Außerdem sorgte sich die Politik um die Meinung der deutschen Bevölkerung, die Migration und Zuge-wanderten kritisch oder ablehnend gegenüberstand.⁶ Kristina Jäger zeigt in ihrem Artikel „Japans Hauptstadt in Deutschland“ (2017) auf, dass auch die japanischen Auslandsinvestitionen in Düsseldorf zunächst auf Widerstand trafen. Bis Anfang der 1960er Jahre erfolgte die Niederlassung japanischer Firmen und Personen relativ unbemerkt in der Stadt. Dies änderte sich, als 1961 mit der Einfüh-rung der statistischen Erfassung einzelner Ausländergruppen die ansteigende Zahl japanischer Personen sichtbar wurde. Um Düsseldorf als Zentrum japanischer Wirtschaftsaktivitäten auszubauen, erließ das städtische Wirtschaftsförderungsamt 1964 zwei Richtlinien: Zum einen wurden zum Ausbau der deutsch-japanischen Initiativen Düsseldorfs, Hamburgs und Frankfurts am Main die Japan-Tage bzw. die Japan-Woche eingeführt, zum anderen sollte in der Düsseldorfer Innenstadt ein Japan-Haus, das heutige Japan Center, entstehen, um japanische Unterneh-men in der Stadt verstärkt sichtbar zu machen und mittelständische Unternehmen anzulocken. Insbesondere Letzteres stieß auf Widerstand von verschiedenen Sei-ten. Vor allem regionale und westdeutsche Wirtschaftskreise protestierten gegen die Idee einer japanischen Messewoche in Form der Japan-Woche und gegen das Bauvorhaben des Japan-Centers stellte sich die regionale Hotellerie. Diese befürchtete aufgrund des eingeplanten japanischen Hotels innerhalb des Centers, dass ihr die japanischen Gäste ausbleiben würden. Außerdem stellten sich auch die in Düsseldorf ansässigen japanischen Akteure gegen die Vorhaben, denn sie befürchteten, dass durch die wirtschaftliche Ausrichtung der Messe eine hohe finanzielle Belastung auf die japanischen Unternehmen zukommen würde. Dieser Befürchtung trat der Konsul mit dem Vorschlag kultureller Veranstaltungen entge-gen, die vom japanischen Kulturministerium finanziert werden sollten. Allerdings hing die Durchführung einer gemeinsamen Veranstaltung auch vom persönlichen Interesse des jeweiligen Konsuls ab, weshalb sich die Planung und schließlich die Umsetzung der Vorhaben hinzog. Bis zum Beginn der 1970er Jahre stand für die japanische Gemeinde in Düsseldorf die Gründung von Vereinen und Insti-tutionen im Vordergrund. Die Gründung einer japanischen Schule hatte für die community höchste Priorität. Da diese zu Teilen auch mit Spenden und Kreditan-leihen der japanischen Unternehmen in Düsseldorf finanziert wurde, kam es bei

⁶ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 21–22. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfahigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

ihrer Finanzierung und Etablierung zu Verzögerungen. Nach der Konsolidierung der japanischen Wirtschaftsgemeinschaft fand die Japan-Woche 1983 als Kultur-event mit über hundert Veranstaltungen statt. Die Kosten wurden gleichermaßen auf Stadt und japanische Unternehmen verteilt. Eine wirtschaftliche Ausrichtung wurde nicht weiter verfolgt (JÄGER 2017: 23–24).

Nach dem Fall der Berliner Mauer im Jahr 1989 setzten verschiedene Migrationsbewegungen ein, wie die innerdeutschen Bewegungen zwischen Ost- und Westdeutschland, welche in beide Richtungen gingen, wenn auch nach Ostdeutschland in geringerem Maße. Hinzu kamen die Spätaussiedlerinnen und -aussiedler sowie jüdische Kontingentflüchtlinge aus der Sowjetunion, welche die zahlenmäßig größte Bewegung seit den Migrationsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg und vor der Aufteilung in West- und Ostdeutschland darstellten. Weiterhin erreichten insbesondere in den 1990er Jahren Asylsuchende aus dem damaligen Jugoslawien und seinen Nachfolgestaaten sowie Osteuropa, der Türkei und dem Nahen Osten Deutschland. Zuletzt erfolgte eine Arbeitsmigration primär aus den späteren Mitgliedstaaten der EU in Ost- und Mitteleuropa. Die Migrations- und Integrationspolitik in dieser Zeit sah vor, dass die Anzahl an Spätaussiedlerinnen und -aussiedlern sowie Kontingentflüchtlingen mithilfe des Bundesvertriebenengesetzes schrittweise reduziert wird. In ihrem Fall kann von Integrationsmaßnahmen gesprochen werden, da für diese Gruppe Bildungs- und Sprachangebote sowie Arbeitsmarktprogramme bereitgestellt wurden. Jedoch galt für sie auch im Zeitraum von 1989 bis 2009 das Wohnortzuweisungsgesetz, das eine zeitlich befristete Wohnsitzregelung beinhaltete. Neben dem Rückgang der Anzahl dieser Personengruppen ging auch die Anzahl an Asylanträgen in den 1990er Jahren durch das Maßnahmenpaket im Rahmen des sogenannten Asylkompromisses zurück. Andererseits wurde durch die EU-Osterweiterung und auch durch den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands nach der Finanzkrise die Einwanderung aus den Mitgliedstaaten erleichtert.⁷ Ab 1998 gab es erste entscheidende Reformen in der Integrationspolitik. Die Bundesregierung, die 1998 ins Amt kam, erkannte Deutschland als Einwanderungsland an und führte zum Jahrtausendwechsel das neue Staatsangehörigkeitsgesetz ein. In diesem war die Ablösung des *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) durch das *ius soli* (Geburtsortsprinzip) beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verankert, sodass in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern durch die Geburt die deutsche

⁷ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 23–25. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfahigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Staatsangehörigkeit erhalten, vorausgesetzt, dass die Eltern bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllen. Sollten die Kinder allerdings mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, müssen sie sich, falls sie nicht in Deutschland aufgewachsen sind, für eine entscheiden. Darüber hinaus ist durch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz eine Einbürgerung nach bereits achtjährigem rechtmäßigen Aufenthalt ermöglicht. Seit 2008 muss zusätzlich ein Einbürgerungstest erfolgen. Das 2005 verabschiedete Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung macht seit dem Anwerbestopp erstmals wieder eine Arbeitsmigration aus Drittstaaten möglich. Im Gegensatz zu den Gastarbeiterabkommen der Nachkriegszeit zielt dieses Gesetz insbesondere auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte sowie eine dauerhafte Einwanderung und Integration in Deutschland. Zur Förderung der Migration von Hochqualifizierten wurde 2009 auch die Hochqualifiziertenrichtlinie (2009/50/EG)⁸ erlassen, welche die „Blaue Karte EU“ einführt. Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ erleichterte ab 2012 die Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen. Im Rahmen der Integrationspolitik wurden begleitend zu den Reformen bundesweite Integrationskurse eingerichtet und das Integrationsangebot von Ländern, Kommunen, Kirchen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren ausgebaut. Des Weiteren erhielt das frühere Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, das heutige BaMF, mit der Übertragung der Integrationsaufgaben weitere Kompetenzen.⁹

Als gelungen wird bisher die Integration der Vertriebenen und der Übersiedlerinnen und Übersiedler aus der DDR in den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und weitere gesellschaftliche Bereiche angesehen, wobei der Erfolg auf die gemeinsame Sprache und vergleichbare Ausbildungssysteme zurückgeführt wird¹⁰ (vgl. BAUERKÄMPER 2007; HEIDEMEYER 2007).

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich Deutschland zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer weltweit entwickelt. Nach den USA ist es das

⁸ Richtlinie 2009/50/EG DES RATES vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung 2008. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0050&from=DE> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁹ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 26. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfhigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁰ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 20. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfhigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

zweitbeliebteste Zielland für internationale Migrantinnen und Migranten¹¹. Die Zahl an Zugewanderten stieg von 8,9 Millionen im Jahr 2000 auf 15,5 Millionen im Jahr 2020. Im „Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“ aus dem Jahr 2021 geht die Fachkommission Integrationsfähigkeit davon ab, das seit den 1950er Jahren vorherrschende Stereotyp der Zugewanderten, das sich an den damaligen Gastarbeitern orientierte, auf alle Gruppen von Zugewanderten zu übertragen:

Im Rahmen der Politik der sogenannten Gastarbeiteranwerbung wurden viele manuelle Arbeitskräfte angeworben, deren Familien bis heute überdurchschnittlich häufig erwerbslos sind, wenig verdienen und auch von anderen ökonomischen und sozialen Problemen betroffen sind. Seit Beginn dieses Jahrtausends ist zwar bei den neu zugezogenen Migrantinnen und Migranten das Qualifikationsniveau im Durchschnitt deutlich gestiegen; das Bildungsniveau und der sozioökonomische Status dieser Gruppe sind aber immer noch polarisiert.¹²

Das Zitat zeigt, dass in der Zusammensetzung der Gruppe von Migrantinnen und Migranten unterschieden wird, aber dennoch Nachteile aufseiten der Zugewanderten in Hinblick auf die Eingliederung in die deutsche Gesellschaft gesehen werden.

In Hinblick auf die Rolle der Migrations- und Integrationspolitik heißt es, dass sie auf diese Veränderungen reagiert hat – „wenn auch oft zeitverzögert und nicht umfassend“¹³. Seit Beginn des neuen Jahrtausends wurden die Arbeitsmärkte schrittweise geöffnet und so die Politik des Anwerbstopps von 1973 für obsolet erklärt. Die – wenn auch späte – Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland habe laut Fachkommission der Bundesregierung dazu geführt, dass die Integration der Zugewanderten auch von politischer Seite durch Sprachförderung, Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik unterstützt wird.¹⁴

¹¹ UN DESA 2021: 45–51. https://www.un.org/en/file/105459/download?token=oh_ySkJg (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹² FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 18. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfhigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹³ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 18. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfhigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁴ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 18. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfhigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Der Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit fasst die Einstellung der deutschen Bevölkerung wie folgt zusammen:

Einwanderung nach Deutschland scheint inzwischen in der Mehrheit der Bevölkerung als eine Normalität akzeptiert zu sein. Zum anderen zeigen sich aber eine Polarisierung in der politischen Auseinandersetzung [...] und ambivalente Einstellungen: Migration und Integration rufen sowohl hohe Zustimmung als auch hohe Ablehnung hervor, und die Einstellungen unterscheiden sich erheblich nach Einwanderergruppen. In Teilen der Gesellschaft erwachsen aus negativen Einstellungen Rassismus [...], Diskriminierung [...] und Extremismus [...] bis hin zu politischer Gewalt [...]. Teile der Bevölkerung sind anscheinend noch ambivalent in der Frage, ob sie die mit Einwanderung einhergehende Pluralität und die gleichberechtigte Teilhabe von Eingewanderten und ihren Nachkommen akzeptieren.¹⁵

Wie bereits erwähnt, wird im Düsseldorfer Stadtmarketing mit der japanischen community und der Präsenz von japanischen Migrantinnen und Migranten geworben. Außerdem gelten diese als Personen, die willkommen geheißen werden, da sie Arbeitsplätze schaffen und nicht negativ auffallen (MONTAG 2001: 9). Die Einstellung der deutschen Aufnahmegesellschaft in Hinblick auf japanische Zugewanderte kann somit als günstig bezeichnet werden.

3.3 Kommunale Integrationsmonitorings ausgewählter Städte

Wurden im vorherigen Kapitel die Akkulturationsanforderungen auf der Makro-Ebene betrachtet, geschieht dies nun auf kommunaler Ebene und damit auf der Meso-Ebene für die in dieser Untersuchung ausgewählten Städte Düsseldorf, München, Berlin, Frankfurt am Main und Hamburg, denn es existieren von den Kommunen eigens gestaltete Integrationskonzepte und Integrationsmonitorings, welche die Bereiche spezifizieren, in denen die Integration der Zugewanderten betrachtet und gemessen wird. Die in diesem Kapitel getätigten Angaben zur Stadt Düsseldorf beruhen auf dem vierten Bericht der kommunalen Sozialberichterstattung „Migrantinnen und Migranten in Düsseldorf. Indikatoren für ein kommunales Integrationsmonitoring“ (o. J.) sowie dem „Gesamtstädtischen Integrationskonzept für die Landeshauptstadt Düsseldorf“ (2017), zu München auf

¹⁵ FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT 2020: 55. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfahigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).

dem dritten Integrationsbericht „Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt“ (2018), zu Berlin auf dem Berliner Integrationskonzept „Vielfalt fördern. Zusammenhalt stärken“ (2007), zu Frankfurt auf dem Bericht des Amtes für Multikulturelle Angelegenheiten „Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring. Partizipation und Lebenslage der Bevölkerung“ (2017) und zu Hamburg auf dem Hamburger Integrationskonzept „Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ (2017).

Ein thematischer Schwerpunkt, welcher sich in allen Konzepten finden lässt, liegt dabei auf der Integration durch Arbeit und Bildung. Dies zeigt, dass alle Städte diese beiden Aspekte der strukturellen Dimension in ihren Integrationskonzepten berücksichtigen. In Hinblick auf die Teilhabe am Erwerbsleben und die Teilhabe am Bildungswesen wird das Mengenverhältnis zwischen Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund betrachtet. Für den Bereich Erwerbsleben werden in erster Linie die Arbeitslosenquoten, die Anzahl an sozialpflichtig Beschäftigten, Selbstständigen und Auszubildenden berücksichtigt. Der Bereich Bildung wird in erster Linie mit dem Zahlenverhältnis zwischen ausländischen und deutschen Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und in den verschiedenen Schulformen sowie zwischen deutschen und ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern evaluiert. Die fünf Städte mit den größten japanischen communities in Deutschland berücksichtigen darüber hinaus auch Auszubildende und – außer München – Studierende.

In allen Städten wird darüber hinaus auch die politische und gesellschaftliche Teilhabe der Zugewanderten erfasst, allerdings anhand unterschiedlicher Merkmale bzw. Indikatoren. So betrachtet Düsseldorf beispielsweise die Anzahl an Ratsmitgliedern mit Migrationshintergrund, die Beteiligung bei der Wahl zur kommunalen Migrantenvvertretung sowie die dortigen Kandidatinnen und Kandidaten, Beschäftigte in der Verwaltung, aber auch die Zugehörigkeit zu einem Sportverein und die Teilnahme von Seniorinnen und Senioren an Gesundheitsangeboten.¹⁶ Damit berührt das Themenfeld der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe im Konzept der Stadt Düsseldorf Aspekte der sozialen, strukturellen und identifikativen Dimension. Berlin hingegen betrachtet die Anzahl der Einbürgerungen, die Anzahl der Personen mit kommunalem Wahlrecht sowie die Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund in politischen Ämtern. Nur im Konzept dieser Stadt werden in diesem Zusammenhang auch die „Anzahl

¹⁶ AMT FÜR STATISTIK UND WAHLEN DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF O. J.: 55. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt12/statistik/stadtforschung/download/sb_migration.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

registrierter rassistisch oder antisemitisch motivierter Gewalttaten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung¹⁷ sowie die „Tatverdächtigenbelastungszahl (TBVZ) für alle Diebstahlsdelikte für Nichtdeutsche und Deutsche“¹⁸ und die „Opferbelastungszahlen (Straftatenopfer) für Ausländer/-innen verglichen mit der OBZ [Opferbelastungszahl: Anm. d. Verf.] für Deutsche jeweils im Verhältnis zur ausländischen/deutschen Wohnbevölkerung“¹⁹ berücksichtigt. Außerdem wird auch die Anzahl binationaler Eheschließungen und eingetragener Lebenspartnerschaften, ein Aspekt der sozialen Dimension, herangezogen. Diese Kennzahl wird im Düsseldorfer Integrationskonzept separat unter dem Punkt „Soziale Integration“ betrachtet.²⁰ Im Münchener Integrationskonzept wird in Hinblick auf die politische Teilhabe der Zugewanderten der Anteil an Stadträtinnen und -räten sowie Bezirksausschussmitgliedern mit Migrationshintergrund aufgeführt. Außerdem wird ein Blick auf das bürgerschaftliche Engagement im Allgemeinen geworfen. Hierzu heißt es:

Entsprechend der Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2014 werden Personen mit Migrationshintergrund noch zu häufig als Zielgruppe für das Engagement anderer gesehen und weniger als Aktive im bürgerschaftlichen Engagement. Dabei sind laut den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung Deutsche mit Migrationshintergrund tendenziell mit 53 % am häufigsten ehrenamtlich tätig, gefolgt von Ausländerinnen und Ausländern (49 %) und deutschen Befragten ohne Migrationshintergrund (48 %).²¹

Frankfurt erfasst die rechtliche Situation und politische Partizipation anhand des Rechtsstatus, der Einbürgerungsquote und des Anteils an Wahlberechtigten. Diese Aspekte können alle der identifikativen Dimension zugeordnet werden.

¹⁷ SENATSV ERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES BERLIN 2007: 71. https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15454922/files/images/integrationskonzept_bf.pdf/full.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁸ SENATSV ERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES BERLIN 2007: 71. https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15454922/files/images/integrationskonzept_bf.pdf/full.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁹ SENATSV ERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES BERLIN 2007: 71. https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15454922/files/images/integrationskonzept_bf.pdf/full.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

²⁰ AMT FÜR STATISTIK UND WAHLEN DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF O. J.: 61. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt12/statistik/stadtforschung/download/sb_migration.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

²¹ STELLE FÜR INTERKULTURELLE ARBEIT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN 2018: 128. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0dd430d3-21e8-4614-a30d-dbb8462acc06/602_Integrationsbericht_2017-1.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

Im Hamburger Integrationskonzept gibt es gleich drei Unterpunkte, die auf politische und gesellschaftliche Teilhabe hindeuten. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass sich das Unterkapitel „Einbürgerung und politische Mitgestaltung“ mit der Betrachtung der Einbürgerungen sowie der Parteien, Bürgerschaft, Bezirksversammlungen und Deputationen eindeutig diesem Themenfeld und der identifikativen Dimension zuordnen lässt. Das Kapitel „Ankommen in der Gesellschaft, Zusammenhalt stärken“ nennt freiwilliges Engagement und Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit und geht damit auch auf die interkulturelle Öffnung der Zivilgesellschaft, also auf die aktive Aufnahme Zugewanderter vonseiten der Aufnahmegesellschaft ein. In diesem Kapitel, wie auch bereits im Düsseldorfer Integrationskonzept²², wird der Aspekt Sport angeführt. Dieses Unterkapitel kann unter Berücksichtigung der in Abschnitt 2.3 dieser Arbeit genannten Dimensionen und Merkmale und insbesondere aufgrund der Einbeziehung der Vereinsmitgliedschaften der sozialen Dimension zugerechnet werden. Des Weiteren werden in dem Kapitel „Ankommen in der Gesellschaft, Zusammenhalt stärken“ noch die Merkmale Kultur und Verbraucherschutz genannt.²³ Der Aspekt „Kultur“ wird auch im Berliner Integrationskonzept erwähnt, erhält aber im Düsseldorfer und Hamburger Integrationskonzept ein eigenes Unterkapitel, in dem es heißt, dass Kunst- und Kulturprojekte besonders gut geeignet seien, Brücken zu bauen und auf verschiedenen Ebenen zu dem erforderlichen interkulturellen Austausch beizutragen.²⁴ Das treffe auf etablierte Kultureinrichtungen ebenso zu wie auf Stadtteilkulturprojekte.²⁵

Die Stadt Berlin berücksichtigt den „Anteil der Kultureinrichtungen mit mehrsprachigen Medien für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit an allen öffentlich geförderten Kultureinrichtungen“²⁶, den „Anteil der Antragsteller/-innen mit

²² AMT FÜR SOZIALE SICHERUNG UND INTEGRATION DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2017): 18. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt50/Soziales/KIB/GIK_11.03.2017.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

²³ BASFI HAMBURG 2017: 20. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afdfb989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

²⁴ AMT FÜR SOZIALE SICHERUNG UND INTEGRATION DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2017): 16. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt50/Soziales/KIB/GIK_11.03.2017.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

²⁵ BASFI HAMBURG 2017: 79. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afdfb989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

²⁶ SENATSVERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES BERLIN 2007: 105. https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15454922/files/images/integrationskonzept_bf.pdf/full.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

Migrationshintergrund an allen Antragsteller/-innen²⁷ und den „[p]rozentuale[n] Anteil der Nutzer/-innen mit Migrationshintergrund in öffentlichen Bibliotheken“²⁸. Der Aspekt „Verbraucherschutz“ findet nur im Hamburger Integrationskonzept Erwähnung. Hierzu heißt es:

Auch der Verbraucherschutz leistet einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration. Menschen mit Migrationshintergrund nehmen wie alle anderen Personen am Wirtschaftsleben teil, sie treffen nahezu täglich Konsumententscheidungen, sei es beim Lebensmitteleinkauf im Supermarkt, bei der Auswahl eines Handy-Vertrags oder beim Mieten einer Wohnung.²⁹

Damit Zugewanderte als mündige Verbraucherinnen und Verbraucher agieren können, müssten sie ausreichend über ihre Rechte informiert sein und diese in Anspruch nehmen können. Dazu benötigen sie beispielsweise Wissen über das Abwickeln von Geschäften, wo Kenntnisse über Garantie, Gewährleistung oder Umtausch nützlich sein können, oder über das Abschließen einer Versicherung. Wie bereits erwähnt, kann die Vermittlung von Wissen allerdings durch Sprachbarrieren eingeschränkt sein.³⁰

Im Kapitel „Demokratie und Teilhabe stärken“ des Hamburger Integrationskonzepts schließlich werden Aspekte der kulturellen Dimension berücksichtigt. Dies sind insbesondere die Sprachförderung für Erwachsene und die Betrachtung von Normen und Werten, aber auch die Migrationsberatung und die politische Bildung.³¹

In den Konzepten der Städte München und Frankfurt wird der Aspekt der Sprache in einem eigenen Kapitel betrachtet, wobei der Sprachförderbedarf

²⁷ SENATSV ERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES BERLIN 2007: 105. https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15454922/files/images/integrationskonzept_bf.pdf/full.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

²⁸ SENATSV ERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES BERLIN 2007: 105. https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15454922/files/images/integrationskonzept_bf.pdf/full.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

²⁹ BASFI HAMBURG 2017: 82. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afd9fb989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

³⁰ BASFI HAMBURG 2017: 82. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afd9fb989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

³¹ BASFI HAMBURG 2017: 25. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afd9fb989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

von Kindern mit Migrationshintergrund und die Anzahl der Teilnehmenden an Integrations- und Deutschkursen berücksichtigt werden.³²

Abgesehen vom Münchener Integrationskonzept beschäftigen sich alle Integrationskonzepte mit dem Aspekt „Wohnen“, welcher der strukturellen Dimension angehört. Hierbei geht es in erster Linie um die Wohnsituation und die Lebensqualität der Zugewanderten. Die Indikatoren in diesem Bereich sind für Frankfurt „Wohnfläche und Miethöhe“, „Mietbelastung“, „Eigentümerquote“ und „Vergabequote: öffentliche Miet- und Sozialwohnungen“ sowie „Segregationsindex“³³. Im Themenfeld „Wohnen und Zusammenleben im Quartier“ des Hamburger Integrationskonzeptes werden folgende Aspekte betrachtet: „Unterbringung von Geflüchteten und Integration in privaten Wohnraum“, „Sicherheit und Schutz der Geflüchteten in Unterkünften“, „Wohnungsmarkt“ und „Vielfalt leben im Quartier“, was auf die Akzeptanz von Veränderungen in der Zusammensetzung der Quartiere abzielt.³⁴ Die Stadt Düsseldorf gibt im Unterkapitel „Wohnen“ an, ausreichend erschwinglichen Wohnraum für Zugewanderte zur Verfügung zu stellen³⁵. Berlin betrachtet unter dem Themenfeld „Sozialräumlicher Zusammenhalt“ nicht die individuelle Wohnsituation der Zugewanderten, sondern die Zusammensetzung der Nachbarschaft mithilfe der Indikatoren der bezirklichen und gesamtstädtischen Arbeitslosenquote sowie die kulturelle Öffnung in Hinblick auf Bewohnerbeiräte³⁶.

Frankfurt berücksichtigt den Indikator „Einkommen und soziale Sicherung“, wobei der Bezug von Sozialleistungen, insbesondere der Bezug von Arbeitslosengeld, betrachtet wird. Dies kann zum Integrationsindikator „Soziale Sicherung

³² STELLE FÜR INTERKULTURELLE ARBEIT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN 2018: 207. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0dd430d3-21e8-4614-a30d-dbb8462acc06/602-Integrationsbericht_2017-1.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022); MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN 2017: 67. https://amka.de/sites/default/files/2018-05/Frankfurter%20Integrations-%20und%20Diversit%C3%A4tsmonitoring_2017_0.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

³³ MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN 2017: 139. https://amka.de/sites/default/files/2018-05/Frankfurter%20Integrations-%20und%20Diversit%C3%A4tsmonitoring_2017_0.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

³⁴ BASFI HAMBURG 2017: 20. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afd989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

³⁵ AMT FÜR SOZIALE SICHERUNG UND INTEGRATION DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2017): 21. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt50/Soziales/KIB/GIK_11.03.2017.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

³⁶ SENATSVERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES BERLIN 2007: 103. https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15454922/files/images/integrationskonzept_bf.pdf/full.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

und Hilfe in Problemlagen“ der strukturellen Dimension gezählt werden. Dieser Indikator wird auch in der kommunalen Sozialberichterstattung Düsseldorfs im Themenfeld „Soziale Sicherung und Hilfen in Problemlagen“³⁷ herangezogen. Auch der Aspekt der Gesundheit, ebenfalls der strukturellen Dimension zugehörig, wird von Berlin, Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg als Indikator berücksichtigt. Hierbei wird insbesondere auf Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern Bezug genommen. In Düsseldorf wird hier zudem Sport unter dem Punkt „Gesundheit“ berücksichtigt³⁸ und in Hamburg umfasst der Aspekt „Gesundheit“ auch die Pflege³⁹.

3.4 Japanische communities in Deutschland

In den folgenden fünf Unterkapiteln werden die fünf größten japanischen communities in Deutschland in Hinblick auf ihre Entstehung und Entwicklung näher betrachtet. Bis auf das Unterkapitel zur Stadt Berlin weisen dabei alle Unterkapitel einen historischen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der japanischen community der jeweiligen Stadt, eine nähere Betrachtung der japanischen Infrastruktur und eine Analyse des Niederlassungsverhaltens der japanischen Migrantinnen und Migranten auf. Für die Stadt Berlin liegen keine Zahlen zur Auswertung des japanischen Niederlassungsverhaltens vor.

Deutschland stellt mit 44.765 Personen die zweitgrößte Zielregion japanischer Migrantinnen und Migranten im europäischen Raum dar und belegt damit Platz neun im globalen Vergleich, Frankreich folgt auf dem nächsten Platz mit 40.538 Personen⁴⁰. Das beliebteste Einwanderungsland für Japanerinnen und Japaner stellten im Jahre 2019 mit 444.063 Personen die USA dar, gefolgt von der

³⁷ AMT FÜR STATISTIK UND WAHLEN DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF O. J.: 53. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt12/statistik/stadtforschung/download/sb_migration.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

³⁸ AMT FÜR SOZIALE SICHERUNG UND INTEGRATION DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2017): 18. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt50/Soziales/KIB/GIK_11.03.2017.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

³⁹ BASFI HAMBURG 2017: 100. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860cb7a9deb4afd989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁴⁰ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2020: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100102592.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Volksrepublik China mit 116.484 Personen⁴¹. Im europäischen Raum ist Großbritannien das beliebteste Zielland für Japanerinnen und Japaner mit 66.200 Personen und belegt damit weltweit den sechsten Platz unter den beliebtesten Auswanderungszielen. In Deutschland wurde 1961 erstmalig die Anzahl an Japanerinnen und Japaner bei der Volkszählung erfasst. In diesem Jahr betrug ihre Anzahl laut ZIELKE (1982: 34) 1.103 Personen.

Die Übersicht über die Bundesländer zeigt, dass das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen mit 11.290 Personen 25,2 % aller japanischen Zugewanderten in Deutschland beherbergt und damit das Bundesland mit den meisten Japanerinnen und Japanern ist. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Bayern (6175; 13,8 %) und Hessen (5500; 12,2 %). Aus einer Betrachtung der Städte geht hervor, dass 2019 nach den Angaben des japanischen Außenministeriums 8332 Personen und damit der Großteil der in Deutschland ansässigen Japanerinnen und Japaner in Düsseldorf, der Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens, ansässig waren. Die bayrische Landeshauptstadt München folgt Stand 2019 mit 4713 Personen auf Platz zwei und Berlin belegt mit 3876 Personen den dritten Platz. Zu den Städten Frankfurt am Main und Hamburg liegen vom japanischen Außenministerium keine Angaben für das Jahr 2019 vor.⁴² Das Melderegister der Stadt Frankfurt am Main beziffert die Anzahl japanischer Personen in Frankfurt im Jahre 2019 auf 3414 Personen. Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein nennt 1438 Personen, sodass Hamburg auch 2019 die fünftgrößte japanische Gemeinde in Deutschland bildete.

3.4.1 Düsseldorf

Düsseldorf ist die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks und des Landes Nordrhein-Westfalen. Ihre Fläche beträgt circa 217 km². Nach Angaben der Stadt Düsseldorf in den „Statistischen Daten“ des Jahres 2021 lebten im Jahre 2019 in den zehn Düsseldorfer Stadtbezirken 645.923 Menschen⁴³. Davon

⁴¹ GAIMUSHO RYOJI KYOKU SEISAKU KA 2020: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100102592.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁴² GAIMUSHO RYOJI KYOKU SEISAKU KA 2020: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100102592.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁴³ LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF: 5. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt12/statistik/stadtforschung/download/05_bevoelkerung/SD_2021_Kap_5.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

gehörten 23,6 %, also 152.232 Personen, der ausländischen Bevölkerung an und 42,3 %, 272.982 Personen, waren Personen mit Migrationshintergrund⁴⁴. Wie viele japanische Personen sich unter diesen befinden, geht aus den Daten für das Jahr 2019 nicht hervor. Die statistischen Daten des Jahres 2021 machen genauere Angaben zur ausländischen Bevölkerung bezogen auf das Jahr 2020. In diesem Jahr wird die Anzahl in der Stadt befindlicher japanischer Personen mit 5695 angegeben, das japanische Außenministerium beziffert die Anzahl japanischer Personen für 2020 auf 7280. Von diesen 5695 Personen sind 2933 Personen weiblich. Die meisten dieser Personen (2988) sind zwischen dreißig und fünfzig Jahre alt.⁴⁵ Nach den Angaben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2020 gehören japanische Personen zu den zehn größten nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen in Düsseldorf. Dabei wird ihre Anzahl in dieser Statistik mit 6665 Personen angegeben, sodass sie nach syrischen und vor rumänischen Personen den siebten Platz belegen. Der Bericht zeigt zudem auf, dass in Düsseldorf im Jahre 2020 japanische Personen 4,0 % der nichtdeutschen Bevölkerung ausmachten. Bereits hier zeigt sich die Bedeutung Düsseldorfs als Wohnort für Japanerinnen und Japaner, denn ihr Gesamtanteil an der nichtdeutschen Bevölkerung Nordrhein-Westfalens beträgt lediglich 0,4 %.⁴⁶

3.4.1.1 Entstehung und Entwicklung der japanischen community in Düsseldorf

Die historische Verbundenheit der japanischen Bevölkerung mit Düsseldorf geht bereits auf das Jahr 1859 zurück. Nach der Eröffnung der Handelsbeziehungen zu Japan in eben diesem Jahr durch den Düsseldorfer Louis Kniffler entstanden in Deutschland bis zum Zweiten Weltkrieg japanische Repräsentanzen (GLEBE und MONTAG 2004: 74). In der Vorkriegszeit konzentrierten sich die wirtschaftlichen Beziehungen bedingt durch ihren großen internationalen Hafen überwiegend auf die Hansestadt Hamburg sowie die Hauptstadt Berlin (NAKAGAWA 2006: 34).

⁴⁴ LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF: 11, 16. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt12/statistik/stadtforschung/download/05_bevoelkerung/SD_2021_Kap_5.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁴⁵ LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF: 15. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt12/statistik/stadtforschung/download/05_bevoelkerung/SD_2021_Kap_5.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁴⁶ MINISTERIUM FÜR KINDER, FAMILIE, FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN 2022: 3. http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile---D_s_duesseldorf.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

Mit der Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg wurde eine regionale Neuorientierung notwendig, die den Weg für Düsseldorfs Aufstieg als „Nippons Hauptstadt am Rhein“ ebnete. Dabei profitierte Düsseldorf nach der Teilung des Landes von seiner geographischen Nähe zum damaligen politischen Zentrum der Bundesrepublik in Bonn. Da nach dem Zweiten Weltkrieg eine große Nachfrage nach Maschinen und Produkten der Schwerindustrie bestand, wurde Düsseldorf außerdem aufgrund von Standortfaktoren, wie Absatzchancen, Nähe zur Konkurrenz, Infrastruktur, Steuervorteile und qualifizierte Arbeitskräfte, zu einem weiteren Zentrum japanischer Wirtschaftsinvestitionen (vgl. NAKAGAWA 2006: 50–55). Zwar konkurrierte Düsseldorf in den ersten Jahren der Nachkriegszeit noch mit Hamburg (vgl. Abschnitt 3.4.5) und Frankfurt am Main (vgl. Abschnitt 3.4.4), entwickelte sich dann aber durch die großen Generalhandelshäuser, die *sōgō shōsha*, zum Zentrum japanischer Wirtschaftsinvestitionen in Deutschland. Im Januar 1955 ließ sich hier das Handelshaus Ōkura, ein Zweig der Mitsubishi-Gruppe, nieder und nur wenige Monate später folgte die Mitsubishi-Gruppe selbst (GLEBE und MONTAG 2004: 74). In dieser ersten Phase der japanischen Auslandsinvestitionen exportierte Deutschland noch doppelt so viel nach Japan wie umgekehrt. Mitte der 1960er Jahre erfolgte dann eine Umkehr der Handelsströme und mit ihr ein Gründungsboom japanischer Handelsniederlassungen, deren Hauptaufgabe es war, den japanischen Export zu unterstützen und zu schützen. Bis zum Ende der 1960er Jahre hatten sich zu diesem Zwecke alle großen Handelshäuser in Düsseldorf niedergelassen, zu denen noch kleinere hoch spezialisierte Handelshäuser hinzukamen. In den 1970er Jahren begannen dann immer mehr Industrieunternehmen eigene Vertriebs- und Servicegesellschaften in Düsseldorf aufzubauen (GLEBE und MONTAG 2004: 74).

Seit 1972 kommt der JIHK an der Immermannstraße als Interessenverband der japanischen Industrie und Handelsunternehmen und als strategisches Netzwerk japanischer Wirtschaftsaktivitäten eine besondere Bedeutung zu. Bedingt durch die stetig zunehmende Globalisierung siedelten sich ab 1975 japanische Banken und andere Dienstleistungsunternehmen sowie anschließend Unternehmen des produzierenden Gewerbes, welche die Versorgung der stark anwachsenden japanischen Gemeinde mit heimischen Produkten und Dienstleistungen übernahmen, in schneller Folge an. Von 1985 an nahm die Zahl der Firmengründungen und vor allem der Produktionstätigkeit in ganz Europa zu. Gleichzeitig begannen sich die Standorte zu diversifizieren und die Städte Frankfurt, München und Stuttgart kamen mit japanischen Niederlassungen hinzu. Der Schwerpunkt in Deutschland verlagerte sich auf Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik, gefolgt von Hardwareproduktion sowie Maschinen-, Anlagen- und Fahrzeugbau (GLEBE und MONTAG 2004: 74–75).

1992 erreichte der Ansiedlungsprozess japanischer Unternehmen mit 287 Firmen in Düsseldorf seinen vorläufigen Höhepunkt. Nach dem Platzen der Spekulationsblase und der anschließenden Rezession sank der Firmenbestand im Jahre 2003 auf 228 Unternehmen (GLEBE und MONTAG 2004: 75). Heute beträgt die Anzahl von japanischen Unternehmen im Großraum Düsseldorf 600. Viele dieser Unternehmen sind hier mit ihren Europazentralen vertreten.⁴⁷ Die Beliebtheit der Stadt als unternehmerischer Standort wird auch weiterhin durch die JHK zu Düsseldorf befeuert, die zum einen mit der Nähe zum Rhein-Ruhr-Gebiet wirbt, das den japanischen Firmen einen großen Absatzmarkt verspricht und zum anderen die guten Verkehrsanbindungen Düsseldorfs nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb Europas sowie darüber hinaus betont. Einen weiteren Aspekt stellt die japanische Infrastruktur dar, die durch die japanische Gemeinde entstanden ist (JHK 2008: 3). Entsprechend betiteln GLEBE und MONTAG (2004: 75) Düsseldorf als „Management- und Kontrollzentrum der japanischen Wirtschaft in Europa“.

3.4.1.2 Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in Düsseldorf

Die Entwicklung der japanischen Infrastruktur in Düsseldorf geht mit der Geschichte der japanischen Investitionen ins Rheinland und insbesondere in die Stadt Düsseldorf einher. Dabei lag der Schwerpunkt der Ansiedlung japanischer Firmen in den frühen Phasen der 1960er und 1970er Jahre zunächst in der Innenstadt zwischen Königsallee, Immermannstraße und Schadowstraße sowie in Stadtteilen am nördlichen Stadtrand (GLEBE und MONTAG 2004: 75). Einhergehend mit dieser wirtschaftlichen Investition japanischer Unternehmen in Düsseldorf setzte die Migration von Japanerinnen und Japanern nach Deutschland ein. Gleichzeitig trugen die japanischen Niederlassungen zu einer starken wirtschaftlichen Entwicklung des Großraums Düsseldorf bei, weshalb die Stadt die Anwesenheit der japanischen Unternehmen und Zugewanderten für Werbezwecke nutzt. So wird mit Slogans wie „Nippons Hauptstadt am Rhein“ Düsseldorfs Internationalität beworben (GLEBE 2004: 74; MONTAG 2001: 9). Um die Immermannstraße hat sich eine japanische Infrastruktur ausgebildet, die auch als „Little Tokyo“ bezeichnet wird. 1963 öffnete hier das erste japanische Restaurant, das

⁴⁷ LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF 2022: <https://www.duesseldorf.de/internationales/partnerschaften/chiba/aktuelles/aktuelles-detailseite/newsdetail/wie-kam-so-viel-japan-nach-duesseldorf.html#:~:text=Mehr%20als%208.400%20Japanerinnen%20und,mit%20ihrer%20Europazentrale%20hier%20angesiedelt> (letzter Abruf: 06.05.2022).

„Tokyo“, in Düsseldorf. 1965 folgte das erste japanische Lebensmittelgeschäft⁴⁸. 1978 entstand das Deutsch-Japanische Center auf der Immermannstraße, in welchem das Hotel Nikkō, das Kaufhaus Mitsukoshi, die JIHK, das Japanische Generalkonsulat und die Bank of Tokyo sowie weitere japanische Firmen untergebracht waren. Im Verlauf der Jahre siedelten sich weitere Restaurants und Geschäfte des täglichen Bedarfs an. Doch seit den 1980er Jahren verlagern immer mehr japanische Unternehmen ihre Büros in neu entstehende Büro- und Gewerbegebiete am Innenstadt- und Stadtrand. Die neuen Standorte liegen vornehmlich im Norden der Stadt in direkter Nähe zum Flughafen und Messegelände und in modernen Gewerbegebieten entlang der Hansa-Allee auf der linken Rheinseite, während der Süden der Stadt weitgehend ausgespart bleibt (GLEBE und MONTAG 2004: 75).

Mit der stetig zunehmenden Zahl der in Düsseldorf ansässigen japanischen Unternehmen stieg auch die Zahl der japanischen Familien in Düsseldorf an. Dies brachte jedoch auch neue Probleme mit sich, wie einen Mangel an Bildungsmöglichkeiten für mitreisende Kinder (MONTAG 2001: 10). Ab 1960 wurde daher Ergänzungsunterricht in Japanisch im Japanischen Club bzw. seinem Vorläufer angeboten (SUZUKI 1988: 71). Zur gleichen Zeit schlossen sich japanische Eltern zusammen, um die Gründung einer japanischen Ganztagschule zu erreichen. Dabei wurden sie vom Japanischen Generalkonsulat, der JIHK und dem Japanischen Club unterstützt. Im April 1971 wurde die Gründung der Japanischen Internationalen Schule e. V. von der Stadt Düsseldorf genehmigt. Ein Jahr später wurde die Schule vom Japanischen Kultusministerium als Bildungsinstitut im Ausland anerkannt und nun auch vom Kultusministerium in NRW als „Ergänzungsschule“ bezeichnet. Damit berechtigte der Abschluss der Mittelschule zur Aufnahme an der Höheren Schule in Japan. Sie wird von der Organisation Japanische Internationale Schule e. V. getragen, deren Vorstandsmitglieder in der Regel die Vertreter einiger Großunternehmen, der Präsident des Japanischen Clubs, der Präsident der JIHK, ein Mitglied des Generalkonsulats und der Schuldirektor sind.⁴⁹

⁴⁸ JAPANISCHE IHK ZU DÜSSELDORF E.V. (2021): *160 Jahre Wirtschaftspartner Japan und NRW*. <https://jihk.de/attachments/jihk-p7152000620060440784-1-661492.pdf>, S. 22 (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁴⁹ JAPANISCHE INTERNATIONALE SCHULE E. V. IN DÜSSELDORF: *Überblick über die Schulgeschichte*. http://www.jisd.de/about_jisd/deutsch/schulgeschichte.html (letzter Abruf: 06.05.2022).

Aufgrund der konstanten Zunahme japanischer Schülerinnen und Schüler von 43 im Gründungsjahr auf bis zu 1000 im Jahr 1993 musste die Schule mehrere Male ausgebaut werden. Im Zuge der Rezession in Japan nach dem Platzen der *bubble economy* sank die Schülerzahl jedoch so stark, dass im Jahre 2001, dem Jahr des dreißigjährigen Bestehens der Schule, die Mittelschule (Klassen 7 bis 9) mit der Grundschule (Klassen 1 bis 6) zusammengelegt werden musste. Seit 1981 besteht eine Kooperation zwischen der Japanischen Internationalen Schule Düsseldorf (JISD) und einem Gymnasium im Düsseldorfer Stadtteil Niederkassel. Für die Kinder, die unter der Woche eine deutsche oder internationale Schule besuchten, wurde zudem im Jahre 1984 eine Samstagsschule eingerichtet.⁵⁰

Die Japanische Internationale Schule umfasst die Grund- und Mittelschule und unterscheidet sich durch ihren Status als Auslandsschule von den öffentlichen Schulen in Japan, denn durch die Finanzierung mittels Spenden entspricht sie einer privaten Schule. Die innere Organisation der Schule sowie das Schulleben gleichen allerdings dem japanischen Vorbild, wobei sich die Feiertage und der Anfang sowie das Ende der Sommerferien ungefähr nach dem Schulkalender in Nordrhein-Westfalen richten. Auch die Lehrpläne und Unterrichtszeiten entsprechen denen des japanischen Schulerziehungsgesetzes, jedoch liegt ein Schwerpunkt auf Fremdsprachenunterricht. Der Unterricht wird hauptsächlich von aus Japan entsandten Lehrkräften erteilt, die sich zu diesem Zwecke drei Jahre in Deutschland aufhalten. Außerhalb des normalen Curriculums werden in der Schule zusätzlich die Vertiefung des Verständnisses für die Umgebung des Gastlandes und der Austausch mit der Kultur und den Menschen des Gastlandes gepflegt. Da die Schule vom Japanischen Kultusministerium als Modellschule für internationale Erziehung und internationalen Kulturaustausch anerkannt ist, gibt es einen Direktor für internationale Zusammenarbeit. Grundsätzlich nimmt die Japanische Schule auch Schülerinnen und Schüler auf, die keine japanische Staatsangehörigkeit besitzen, unter der Voraussetzung, dass sie ausreichende japanische Sprachkenntnisse aufweisen.⁵¹

⁵⁰ JAPANISCHE INTERNATIONALE SCHULE E. V. IN DÜSSELDORF: Überblick über die Schulgeschichte. http://www.jisd.de/about_jisd/deutsch/schulgeschichte.html (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁵¹ JAPANISCHE INTERNATIONALE SCHULE E. V. IN DÜSSELDORF: *Charakter der Schule*. http://www.jisd.de/about_jisd/deutsch/charakter_der_schule.html (letzter Abruf: 06.05.2022).

Bereits vor der Schulausbildung ist es möglich, jüngere Kinder zur Pflege der japanischen Sprache und Kultur in den Japanischen Kindergarten e. V. zu geben. Der japanische Kindergarten im Stadtteil Düsseldorf-Niederkassel ist eine 1983 gegründete private Institution für japanische Kinder ab zwei Jahren.⁵² Darüber hinaus gibt es noch die katholisch japanische Kindertagesstätte Sankt Franziskus-Xaverius, die von der Caritas betrieben wird und somit die einzige japanische Einrichtung in Düsseldorf ist, die unter konfessioneller Trägerschaft steht und in der japanische Ordensschwwestern tätig sind. Hier werden Kinder ab drei Jahren aufgenommen. Vorher besteht zudem die Möglichkeit, sie vor Ort in einer japanischen Tagespflegegruppe betreuen zu lassen. Die Umgangssprache ist Japanisch.⁵³

Des Weiteren zählen das Japanische Konsulat Düsseldorf (1965), die JIHK Düsseldorf e. V. von 1966 und die japanische Außenhandelsorganisation JETRO (Japan External Trade Organization, 1962) zu den zentralen Organisationen der japanischen Gemeinde in Düsseldorf und bedienen die wirtschaftliche Seite der japanischen community, während sich der Japanische Club Düsseldorf e. V. (1964) sowie die Deutsch-Japanische Gesellschaft am Niederrhein (1964) mit der privaten Seite beschäftigen. Diese Institutionen, Organisationen und Vereine werden im Folgenden näher betrachtet.

Die Japanische Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf e. V. bildet das Zentrum der japanischen ökonomischen Aktivitäten und hat ihren Sitz im Deutsch-Japanischen Center in der Immermannstraße. Sie wurde 1966 durch den Zusammenschluss von 66 Unternehmen gegründet, um eine Doppelbesteuerung japanischer Unternehmen in Deutschland zu vermeiden.⁵⁴ Die Vorstandsmitglieder dieser Organisation sind häufig leitende Angestellte einflussreicher japanischer Unternehmen und üben meist Doppelfunktionen in den jeweiligen Organisationen aus. In der aktuellen Satzung der JIHK wird als Ziel angegeben, „alle gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder und die sie berührenden Angelegenheiten zu regeln bzw. zu fördern und so zur Entwicklung der Wirtschaft und

⁵² DYUSSERUDORUFU NIHONJIN YÖCHIEN (Japanischer Kindergarten e. V.): *Watashi tachi no yōchien* [Unser Kindergarten]. <https://deyusserudorufuribenrenyouzhiyuan.webnode.jp/%E7%A7%81%E3%81%9F%E3%81%A1%E3%81%AE%E5%B9%BC%E7%A8%9A%E5%9C%92/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁵³ DIÖZESAN-CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM KÖLN E. V.: *Katholische Japanische Kita Sankt Franziskus-Xaverius*. <https://www.katholische-kindergaerten.de/kitas/558155-katholische-japanische-kita-sankt-franziskus-xaverius> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁵⁴ JAPANISCHE IHK ZU DÜSSELDORF E. V. 2021: 2. 160 Jahre Wirtschaftspartner Japan und NRW. <https://jihk.de/attachments/jihk-p7152000620060440784-1-661492.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

des Handels und zur Vertiefung der Freundschaft zwischen Japan und der Bundesrepublik Deutschland beizutragen“⁵⁵. Die Mitgliedschaft in diesem Verein ist nur für Firmen möglich. Derzeit sind deutschlandweit 537 Unternehmen Mitglieder der JIHK, weshalb sie sich als „größte[r] japanische[r] Unternehmerverband in Europa“⁵⁶ bezeichnet. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem Informationen für japanische Unternehmen über den Standort Düsseldorf bereitzustellen und Seminare, beispielsweise über die deutsche Wirtschaft und die deutsche Gesetzeslage, anzubieten.⁵⁷ 1971 initiierte sie die Einrichtung eines japanischen Gartens im Nordpark. Vier Jahre später wurde der 5000 m² große „Japanische Garten am Rhein“ feierlich eröffnet.⁵⁸ 1988 gründete sie die „Stiftung Studienfonds Düsseldorf-Japan“, die in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf deutsche Nachwuchskräfte nach Japan entsendet. Gemeinsam mit dem Japanischen Club organisiert die JIHK den seit 2002 jährlich stattfindenden Japan-Tag sowie den Wirtschaftstag Japan.⁵⁹

Neben der JIHK ist die JETRO (Japan External Trade Organization) ein wichtiger Akteur in der japanischen Gemeinde Düsseldorf. Die japanische Außenhandelsorganisation ließ sich 1962 in der Stadt nieder. Es folgten weitere Niederlassungen in Berlin (1992) und München (2020). JETRO ist eine regierungsnah japanische Außenwirtschaftsorganisation. Sie „bietet eine Vielzahl kostenfreier Dienstleistungen für ausländische Unternehmen und Start-ups, die in Japan investieren oder vor Ort mit einem japanischen Partner kooperieren wollen. Darüber hinaus unterstützt JETRO den japanischen Mittelstand bei dessen Internationalisierung“⁶⁰.

⁵⁵ JAPANISCHE IHK ZU DÜSSELDORF E. V.: *Satzung der Japanischen Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf*. V., <https://www.jihk.de/attachments/jihk-p12-1-119503.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁵⁶ JAPANISCHE IHK ZU DÜSSELDORF E. V. (2022): *Willkommen*. <https://www.jihk.de/de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁵⁷ JAPANISCHE IHK ZU DÜSSELDORF E. V. (2022): *Über Uns*. <https://www.jihk.de/de/page/10> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁵⁸ LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (2022): *Japanischer Garten*. <https://www.duesseldorf.de/stadtgruen/park/japanischer-garten.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁵⁹ JAPANISCHE IHK ZU DÜSSELDORF E. V. (2021): *3. 160 Jahre Wirtschaftspartner Japan und NRW*. <https://jihk.de/attachments/jihk-p7152000620060440784-1-661492.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁶⁰ JAPAN EXTERNAL TRADE ORGANIZATION (2022): *Willkommen auf der Offiziellen Deutschen Webseite der JETRO!*. <https://www.jetro.go.jp/germany/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Der Japanische Club Düsseldorf e. V. ging 1964 aus dem „Japaner-Stammtisch“, dem Nihonjin-Kai, hervor, der bereits seit 1954 existierte. Durch den Nihonjin-Kai halfen japanische Angestellte, die bereits längere Zeit in Nordrhein-Westfalen lebten, Neuankömmlingen bei der Suche nach Büroräumen. Der Japanische Club verfolgt nach eigenen Angaben die „Förderung des gegenseitigen Verständnisses der japanischen und deutschen Kultur, sowie ihrer Sitten und Gebräuche“⁶¹, die „Vertiefung der Freundschaft zwischen japanischen und deutschen Bürgern sowie des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Verein und den örtlichen Gesellschaften“⁶² sowie die „Bildung eines sozialen Netzwerks für seine Mitglieder, durch das Freundschaften entstehen und das ein rasches Einleben“⁶³ ermöglicht. Dem Japanischen Club stehen ein Präsident und fünf Vizepräsidenten vor. Seine Mitglieder setzen sich überwiegend aus japanischen Gesellschaften sowie deren Angestellten und ihren Familienmitgliedern sowie Studierenden und Freiberuflern sowie deren Familienangehörigen zusammen. Laut SUZUKI (1988: 68) zählten 1987 294 Firmen und 4996 Einzelpersonen zu den Clubmitgliedern. Für das Gründungsjahr nennt Suzuki circa 60 Firmen und 680 Einzelpersonen. Derzeit gibt der Japanische Club e. V. seine Mitgliederzahl mit 210 japanischen Firmen und circa 2730 Einzelpersonen an.⁶⁴ Aus den Mitgliederdaten geht hervor, dass ihre Anzahl in den 1980er Jahren zunahm, danach aber wieder sank. Die vom Club organisierten Veranstaltungen, wie kulturelle und sportliche Aktivitäten, können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden und dienen der Verfestigung der Kontakte zwischen beiden Völkern.⁶⁵ Der Club verweist ebenfalls darauf, dass das Interesse an Japan unter der deutschen Bevölkerung stetig zunehme und sie so Gelegenheit habe, ihre Kenntnisse über japanische Kultur zu vertiefen.⁶⁶ Gelegentlich wird der Verein auch von

⁶¹ JAPANISCHER CLUB DÜSSELDORF E. V. (2015): *Japanischer Club Düsseldorf e. V.*. <https://www.jc-duesseldorf.de/index.php/de/japanischer-club-de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁶² JAPANISCHER CLUB DÜSSELDORF E. V. (2015): *Japanischer Club Düsseldorf e. V.*. <https://www.jc-duesseldorf.de/index.php/de/japanischer-club-de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁶³ JAPANISCHER CLUB DÜSSELDORF E. V. (2015): *Japanischer Club Düsseldorf e. V.*. <https://www.jc-duesseldorf.de/index.php/de/japanischer-club-de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁶⁴ JAPANISCHER CLUB DÜSSELDORF E. V. (2015): *Japanischer Club Düsseldorf e. V.*. <https://www.jc-duesseldorf.de/index.php/de/japanischer-club-de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁶⁵ JAPANISCHER CLUB DÜSSELDORF E. V. (2015): *Japanischer Club Düsseldorf e. V.*. <https://www.jc-duesseldorf.de/index.php/de/japanischer-club-de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁶⁶ JAPANISCHER CLUB DÜSSELDORF E. V. (2015): *Japanischer Club Düsseldorf e. V.*. <https://www.jc-duesseldorf.de/index.php/de/japanischer-club-de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Schulklassen unterschiedlicher Schulformen besucht, wenn diese sich im Erdkundeunterricht oder im Rahmen von Projekttagen mit Japan beschäftigen.⁶⁷ Aus der Internetpräsenz des Vereins geht zudem hervor, dass der Club sich selbst sowie die JIHK und die Japanische Internationale Schule als Hauptakteure der japanischen Gemeinde sieht. In Hinblick auf die ethnische Infrastruktur heißt es, dass diese mit japanischen Lebensmittelläden, Geschäften für den täglichen Bedarf und Dienstleistern auf die Bedürfnisse der hier lebenden japanischen Bevölkerung zugeschnitten sei.⁶⁸

Die Deutsch-Japanische Gesellschaft am Niederrhein e. V. (DJG) wurde 1964 in Düsseldorf mit dem Ziel gegründet „Menschen beider Nationalitäten zusammenzuführen, deren Bemühen es ist, Fremdes zu verbinden und Trennendes zu überwinden und Freundschaft und Kommunikation untereinander zu fördern“.⁶⁹ Sie bietet Veranstaltungen zu Themen aus Kultur, Wirtschaft und Politik an sowie Ausstellungen, Theater- und Konzertbesuche. Die Schaffung von persönlichen Kontakten zwischen japanischen und deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern durch Begegnungen bei diesen Veranstaltungen und gemeinsamen Festen wird betont.⁷⁰ 2008 war die DJG am Niederrhein Gründungsmitglied des Verbandes der Deutsch-Japanischen Gesellschaften e. V.⁷¹

Als kultureller Mittelpunkt der japanischen Gemeinde fungiert das Ekō-Haus der japanischen Kultur e. V., das im Jahre 1993 eröffnet wurde. Es liegt im Stadtteil Düsseldorf-Niederkassel und sieht sich als japanisches Kulturzentrum. Der Grundstein wurde bereits fünf Jahre zuvor, 1988, von Numata Ehan, dem Gründer der Gesellschaft Mitutoyo und der „Society for Buddhist Understanding“, gelegt.⁷² Auf der Internetpräsenz des Ekō-Hauses heißt es, dass Düsseldorf aufgrund seiner Bedeutung für die japanische community in Europa und seine

⁶⁷ JAPANISCHER CLUB DÜSSELDORF E. V. (2015): *Japanischer Club Düsseldorf e. V.*. <https://www.jc-duesseldorf.de/index.php/de/japanischer-club-de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁶⁸ JAPANISCHER CLUB DÜSSELDORF E. V. (2015): *Japanischer Club Düsseldorf e. V.*. <https://www.jc-duesseldorf.de/index.php/de/japanischer-club-de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁶⁹ DEUTSCH- JAPANISCHE GESELLSCHAFT AM NIEDERRHEIN E. V. (2022): *Über Uns*. https://djg-duesseldorf.de/?page_id=17 (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁷⁰ DEUTSCH- JAPANISCHE GESELLSCHAFT AM NIEDERRHEIN E. V. (2022): *Über Uns*. https://djg-duesseldorf.de/?page_id=17 (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁷¹ DEUTSCH- JAPANISCHE GESELLSCHAFT AM NIEDERRHEIN E. V. (2022): *Über Uns*. https://djg-duesseldorf.de/?page_id=17 (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁷² EKŌ- HAUS DER JAPANISCHEN KULTUR E. V. (2022): *Wir Über Uns*. <https://www.eko-haus.de/de/ueber-uns.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

japanische Infrastruktur als Standort ausgewählt worden sei.⁷³ Zum Ekō-Haus gehören ein buddhistischer Tempel, japanische Gärten, ein Haus im traditionellen Baustil mit einem Teeraum, ein Ausstellungs- und Vortragsraum sowie Seminarräume und ein Saal für größere Veranstaltungen. Seit 1999 existiert ein zusätzliches Gebäude, das einen internationalen Kindergarten sowie eine öffentliche Bibliothek mit Archiv, Leseraum und Gästezimmern beinhaltet. Die Internetpräsenz des Ekō-Hauses nimmt direkten Bezug auf seinen Beitrag für die ethnische community, die Aufnahmegesellschaft und ihre Verknüpfung: „Mit der Einrichtung des EKŌ-Hauses können die in dieser Region lebenden Japaner in ungewohnter Weise vertraute Gebräuche ihrer eigenen Kultur pflegen und zeigen. Damit aber erhalten die Menschen des heimischen Kulturkreises auch eine einzigartige Gelegenheit, diese Gebräuche kennenzulernen und daran teilzunehmen“⁷⁴. Wie der Japanische Club ist es ein beliebtes Ziel für Schulausflüge, denn vor Ort können die Kinder und Jugendlichen einen Eindruck von japanischen kulturellen Praktiken und Architektur erhalten. Neben Einführungskursen in Teezeremonien hält es auch buddhistische Feste, Lese- und Arbeitskreise für buddhistische Grundtexte sowie Gesprächskreise zu aktuellen Themen ab und veranstaltet Gartenfeste mit Musik- oder Theaterdarbietungen, Ausstellungen, Vortragsreihen sowie Filmvorführungen.⁷⁵ Der Kindergarten des EKŌ-Hauses ist eine deutsch-japanische Einrichtung und wird zurzeit von ungefähr sechzig Kindern besucht. Je eine deutsche und eine japanische Erzieherin betreuen eine von drei Gruppen mit je zehn deutschen und zehn japanischen Kindern. Die Aktivitäten haben sowohl deutsche als auch japanische Schwerpunkte und finden in deutscher bzw. japanischer Sprache statt.⁷⁶

3.4.1.3 Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in Düsseldorf

Nachdem im vorherigen Kapitel die ethnische Infrastruktur der japanischen Gemeinschaft in Düsseldorf dargelegt wurde, folgt an dieser Stelle die Betrachtung des Niederlassungsverhaltens der Japanerinnen und Japaner. Das Düsseldorfer Stadtgebiet liegt am Rhein und erstreckt sich in nordsüdliche Richtung.

⁷³ EKŌ-HAUS DER JAPANISCHEN KULTUR E. V. (2022): *Wir Über Uns*. <https://www.eko-haus.de/de/ueber-uns.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁷⁴ EKŌ-HAUS DER JAPANISCHEN KULTUR E. V. (2022): *Wir Über Uns*. <https://www.eko-haus.de/de/ueber-uns.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁷⁵ EKŌ-HAUS DER JAPANISCHEN KULTUR E. V. (2022): *Wir Über Uns*. <https://www.eko-haus.de/de/ueber-uns.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁷⁶ EKŌ-HAUS DER JAPANISCHEN KULTUR E. V. (2022): *Wir Über Uns*. <https://www.eko-haus.de/de/ueber-uns.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Es ist in zehn Stadtbezirke und 49 Stadtteile untergliedert, von denen sich der Großteil auf der rechten Rheinseite befindet; lediglich vier Stadtteile sind linksrheinisch angesiedelt. Aus den übermittelten Angaben des Einwohnermeldeamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf geht die Verteilung der minder- und volljährigen Japanerinnen und Japaner auf die Düsseldorfer Stadtteile hervor. In Abbildung 3.1 sind die zehn Düsseldorfer Stadtteile mit den meisten japanischen Personen dargestellt.

So wie bereits ZIELKE (1982: 115) feststellte, besteht immer noch eine hohe Konzentration von Japanerinnen und Japanern (1.535; 26,3 %) in den zwei linksrheinischen Stadtteilen Niederkassel (733) und Oberkassel (802). Dies lässt sich auch heute noch auf die bestehende familienbezogene Infrastruktur mit japanischen Kindergärten sowie einer japanischen Schule zurückführen. Es folgen die Stadtteile Stadtmitte mit 686 Personen, Heerdt (455) und Pempelfort (450), wobei sich diese Zahlen von Zielkes Angaben aus dem Jahre 1979 deutlich unterscheiden. ZIELKE (1982: 115) verortete die nächstgrößere Anzahl an Japanerinnen und Japanern im Zooviertel Düsseltal; weitere Japanerinnen und Japaner verteilen sich seinen Ausführungen nach auf die Stadtteile Mörsebroich, Pempelfort, Oberlörick, Stadtmitte und Golzheim, wobei diese mit Düsseltal 40 % der gesamten japanischen Bevölkerung in Düsseldorf beherbergen.

Aus Abbildung 3.1 geht zudem hervor, dass sich die bevorzugte Verteilung auf die Stadtteile gewandelt hat. Während Heerdt in der Aufzählung von 1979 nicht enthalten ist, belegt es nun den vierten Platz. Ein weiterer Unterschied zu der Verteilung der Japanerinnen und Japaner im Jahre 1979 besteht darin, dass nun Mörsebroich mit 63 japanischen Personen nicht mehr zu den bevorzugten Wohngebieten zählt. Aus Abbildung 3.1 geht hervor, dass Düsseltal, Lörick und Golzheim allerdings in den zehn Stadtteilen mit der größten Anzahl an Japanerinnen und Japanern enthalten sind und die Plätze sieben, sechs und neun belegen.

Sowohl bei Zielke als auch in dieser Studie werden Daten verwendet, die nicht zwischen temporär und permanent ansässigen Personen unterscheiden. Aus der Stichprobe der qualitativen Studie der vorliegenden Arbeit geht hervor, dass der Stadtteil Unterbilk unter den Teilnehmenden überrepräsentiert ist (3). Es wohnen aber auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Stadtteilen Stadtmitte (2), Pempelfort (1) und Lörick (1). Dies könnte darauf hinweisen, dass die permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner Wohnorte bevorzugen, in denen weniger japanische Personen ansässig sind, und sie sich auch von der *business community* fernhalten. Zielkes Ergebnisse werden auch sechs Jahre später von Suzuki bestätigt, indem sie in ihrer Dissertation festhält, dass in den

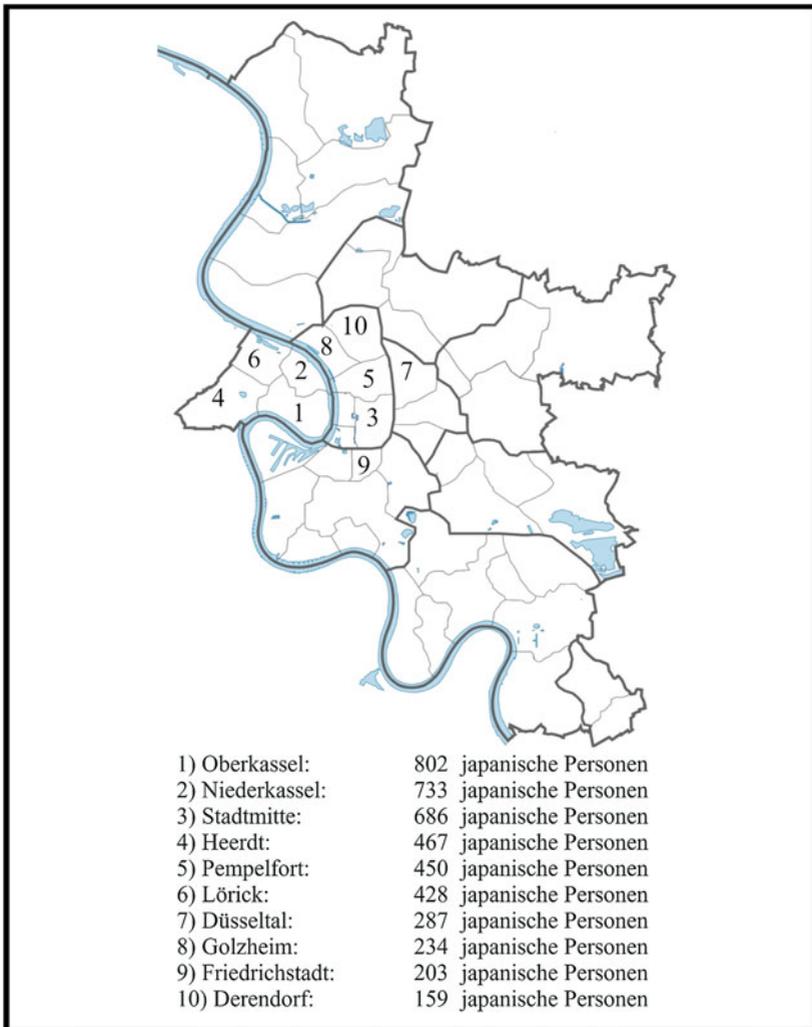


Abb. 3.1 Verteilung japanischer Personen in Düsseldorf 2016. (Quelle: Eigenerstellung auf Basis der Daten des Statistikamts der Landeshauptstadt Düsseldorf)

zwei linksrheinischen Stadtteilen, nämlich Nieder- und Oberkassel, in denen es die Japanische Internationale Schule gibt, [...] eine starke Konzentration der Japaner (ca. 33 %) beobachtet werden [kann]. Auch in Düsseldorf (Zooviertel) gibt es eine große Anzahl japanischer Einwohner (ca. 12 %). Weniger leben in den Stadtteilen Mörsebroich, Stadtmitte, Lörick, Pempelfort und Golzheim (insgesamt ca. 30 %). Die restlichen ca. 25 % sind auf die übrigen Stadtteile verteilt, wobei die relativ nahe an der Stadtmitte liegenden Stadtteile bevorzugt ausgewählt werden. Somit liegen die Stadtteile, in denen die Japaner vorwiegend wohnen, nahe der Innenstadt Düsseldorf, d. h., die Japaner lassen sich überwiegend in möglichst zentralen Stadtgebieten nieder. Außerdem konzentrieren sie sich insbesondere auf die Nähe der Japanischen Schule. Damit können auch die Ergebnisse von MINOURA (1984) bestätigt werden, wonach der Wohnort oft in Hinblick auf die Kinder (z. B. nach der Lage der Schule) ausgewählt wird. (SUZUKI 1988: 63)

Sie schlussfolgert daraus, dass sich die japanischen Personen überwiegend in solchen Wohngegenden niederlassen, die als „qualitativ gut“ (SUZUKI 1988: 63) beschrieben werden können, und fügt hinzu, dass die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Wohngegenden zu den höheren Sozialschichten gehören, die Wohnungen gut ausgestattet sind und Japanerinnen und Japaner überwiegend in Neubaublocks leben. Auch in neueren Arbeiten über die japanischen Migrantinnen und Migranten in Düsseldorf wird festgehalten, dass der Großteil in den Wohnvierteln Oberkassel, Niederkassel, Kaiserswerth oder dem Zooviertel (Düsseltal) lebt. GLEBE und MONTAG (2004: 75) stellen fest, dass jede fünfte im Stadtgebiet befindliche japanische Person in Niederkassel wohnt. Die weniger repräsentativen Stadtviertel im Süden der Stadt würden sie meiden. Eine Ausnahme stelle dabei die Innenstadt dar, die nicht dem bevorzugten Wohnambiente entspreche, aber als Übergangswohnort fungiert. Diejenigen, die nicht von Anfang an die Möglichkeit hätten, in eine Firmenwohnung zu ziehen, wohnten in den ersten Wochen in einem der zahlreichen Hotels oder einem Appartement in der Innenstadt und zögen anschließend in eine Wohnung in einem gehobenen Wohnviertel (GLEBE und MONTAG 2004: 75–76). GLEBE und MONTAG (2004: 76) weisen auch darauf hin, dass die Japanerinnen und Japaner auf dem Wohnungsmarkt keinen Diskriminierungen und auch keinen ökonomischen Zwängen ausgesetzt sind. GLEBE (2003: 112) spricht hier von einer „freiwilligen Segregation“ (vgl. Abschnitt 1.2). Diese Abwesenheit von Zwang bei der Wohnungswahl resultiert daraus, dass die Miete der Angestellten oft ganz oder teilweise von den jeweiligen Unternehmen übernommen wird. Darüber hinaus wird die Stabilisierung der Wohnraumstrukturen durch japanische Makler, firmeneigene oder angemietete Wohnungen, ein gewisses Rotationssystem, durch auf die japanische Klientel spezialisierte deutsche Makler und japanische Bauunternehmen verstärkt. Hier zeige sich einmal mehr, dass die japanische Gemeinschaft in Düsseldorf eine

hervorragende Infrastruktur für konzernintern entsandte Japanerinnen und Japaner aufweist (GLEBE und MONTAG 2004: 76).

Wird die Verteilung der Japanerinnen und Japaner in Düsseldorf unter Berücksichtigung minderjähriger und volljähriger Personen betrachtet, ergibt sich eine etwas abweichende Reihenfolge. Auf dem ersten Platz findet man für die erwachsenen Japanerinnen und Japaner den Stadtteil Stadtmitte, erst dann folgen Ober- und Niederkassel und anschließend Pempelfort und Heerd. Die Stadtteile mit den meisten japanischen Kindern sind Niederkassel mit 292 und Oberkassel mit 268 Kindern. Anschließend folgen Heerd mit 163 und Lörick mit 151 Kindern. Im Stadtteil Stadtmitte leben zwar 631 japanische Erwachsene, aber nur 35 Kinder. Dies belegt zum einen die These, dass die Stadtteile Nieder- und Oberkassel aufgrund ihrer auf Familien ausgerichteten Infrastruktur bevorzugt ausgewählt werden. Zum anderen ist dies ein Hinweis darauf, dass sich in der Stadtmitte überwiegend Firmenangestellte aufhalten.

Aus dem Migrations- und Integrationsmonitoring der Stadt Düsseldorf geht hervor, dass sich die bevorzugten Wohnorte der Japanerinnen und Japaner in Düsseldorf von denen der größten ausländischen Gruppen (Polen, Türkei, Marokko, Griechenland, Russland, Italien, Rumänien) unterscheiden. Lediglich Heerd und Stadtmitte weichen hiervon ab, da sich in diesen Stadtteilen auch größere bis hohe Konzentrationen an anderen ausländischen Personen aufhalten.⁷⁷

3.4.2 München

München ist die Landeshauptstadt des Freistaates Bayern und erstreckt sich über eine Fläche von 310,7 km². Im Jahre 2019 lebten in München 1,426 Millionen Menschen aus fast 190 Ländern. Der Anteil der ausländischen Personen an der Gesamtbevölkerung beträgt 27 %. Laut japanischem Außenministerium hielten sich 2019 in München 4713 japanische Staatsangehörige auf, was die Landeshauptstadt des Freistaates Bayern zur zweitgrößten japanischen community in Deutschland macht.⁷⁸ Laut Bayerischem Landesamt für Statistik waren

⁷⁷ AMT FÜR STATISTIK UND WAHLEN DER LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF o. J.: 43–49. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt12/statistik/stadtforschung/download/sb_migration.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁷⁸ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2020: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100102592.xlsx&wOrigin=BROWSELINK> (letzter Abruf: 06.05.2022).

2019 insgesamt 5292 japanische Staatsbürgerinnen und -bürger im Freistaat Bayern heimisch.⁷⁹ Legt man hier die Angaben des japanischen Außenministeriums zugrunde – das Amt für Statistik gibt aus Gründen der Geheimhaltung nur die Anzahl volljähriger Personen an –, bedeutet dies, dass sich mit 89,1 % der Großteil der in Bayern ansässigen japanischen Zugewanderten in München aufhielt. Vonseiten des japanischen Außenministeriums liegen für das Jahr 2019 keine Angaben zu einer Aufteilung nach Geschlecht vor. Das Bayerische Landesamt für Statistik gibt an, dass sich nahezu doppelt so viele Japanerinnen wie Japaner in Bayern aufhalten (männlich: 1839, weiblich: 3453).⁸⁰ Die Aufteilung nach Altersgruppen, die aus dem Statistischen Bericht hervorgeht, zeigt, dass die meisten Personen zwischen 30 und 50 Jahre alt sind. Das Durchschnittsalter liegt bei 37,5 Jahren.⁸¹

3.4.2.1 Entstehung und Entwicklung der japanischen community in München

Vor 1914 entwickelten sich erste Ansätze einer japanischen community neben Berlin in München. Diese zeichnete sich durch Pensionen, in denen sich regelmäßig japanische Reisende aufhielten, erste japanische Restaurants und Läden, die japanische Erzeugnisse verkauften, aus. Nach Berlin zogen München sowie auch in geringerem Maße Freiburg und Heidelberg Studierende aus Japan an. Außerdem entwickelten sich auch Treffpunkte deutscher und japanischer Kunstschaffender. So feierte die Ausstellung „Japan und Ostasien in der Kunst“ 1909 große Erfolge (BIEBER 2014: 56).

Diese ersten Ansätze einer community kamen in München wie auch in den übrigen deutschen Städten durch den Zweiten Weltkrieg zum Erliegen. Seit 1972 unterhält München eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Sapporo. München wirbt ähnlich wie Düsseldorf mit Standortvorteilen für die Wirtschaft. So hebt es die auf Geschäfte ausgerichtete günstige Infrastruktur wie die Flugverbindungen zwischen dem Münchner Flughafen und dem Flughafen Haneda in Tokyo und Messerveranstaltungen hervor. Nach Angaben des Münchner Referats für Arbeit

⁷⁹ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2021: 12. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a1500c_201900.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁸⁰ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2021: 6. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a1500c_201900.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁸¹ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK 2021: 12–13. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a1500c_201900.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

und Wirtschaft unterhalten 230 japanische Konzerne Niederlassungen und Büros im Wirtschaftsraum München. Demnach schätzen sie „Münchens zentrale Lage in Europa als Gateway nach Mittel- und Osteuropa“⁸². Im Pamphlet wird auf die community verwiesen. So heißt es dort: „Internationale Mitarbeiter finden schnell Anschluss und nutzen das gute Angebot an internationalen Schulen, Kindergärten, Kultur und Netzwerken“⁸³.

3.4.2.2 Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in München

Wie schon in Düsseldorf zählen auch in München der Japan Club München e. V. (1979), der Deutsch-Japanische Stammtisch und die Deutsch-Japanische Gesellschaft Bayern e. V. (1961) zu den wichtigsten Institutionen im Freizeitbereich. Ebenso gibt es eine auf Familien ausgerichtete Infrastruktur. Die Poppo-no-Kai ist eine japanische Spielgruppe, die 1986 zur Förderung der japanischen Sprache von Eltern gegründet wurde und Platz für bis zu 24 Kinder bietet. Die Spielgruppe ist eine Elterninitiative und kann von japanischen Kindern sowie Kindern von japanisch-deutschen Eltern ab drei Jahren besucht werden.⁸⁴ Der Japanische Kindergarten betreut Kinder ab vier Jahren und bietet eine Gruppe zur musikalischen Frühbildung. Im Rahmen des Kindergartens ist es möglich, die Kinder ein Mal pro Woche für eine Stunde zu unterrichten, sie ab einem Alter von zweieinhalb Jahren sprachlich zu fördern oder die Kinder ein Mal pro Woche „allgemeine Übungen, die den IQ steigern, durchführen zu lassen“⁸⁵. Im Anschluss an den Kindergarten können die Eltern ihre Kinder wie in Düsseldorf auf die Internationale Japanische Schule in München e. V. schicken.⁸⁶

⁸² LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT (2015): 3. Standortinfo. *Die Japanische Community in München*. <http://docplayer.org/67835242-Die-japanische-community-in-muenchen.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁸³ LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN REFERAT FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT (2015): 3. Standortinfo. *Die Japanische Community in München*. <http://docplayer.org/67835242-Die-japanische-community-in-muenchen.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁸⁴ POPPONOKAI: *Über Uns*. http://www.popponokai.de/wordpress/?page_id=4 (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁸⁵ MÜNCHEN JAPANESE KINDERGARTEN: <http://www.mjkindergarten.com/freiheit/class3.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁸⁶ JAPANISCHE INTERNATIONALE SCHULE MÜNCHEN E. V.: jis-muenchen.blogspot.com (letzter Abruf: 06.05.2022).

Wichtige Akteure im kulturellen Bereich sind das Japanische Teehaus im Englischen Garten und das Japanische Kulturhaus Nadeshiko. Das Japanische Kulturhaus ging aus dem Japanischen Kulturzentrum hervor und bietet Kochkurse an.⁸⁷ Seit mehr als 25 Jahren findet jährlich am Teehaus des Englischen Gartens das Japanfest statt. Ausgerichtet wird es vom Japanischen Generalkonsulat, dem Japan Club München und der Deutsch-Japanischen Gesellschaft. Es präsentieren sich im Rahmen dieses Festes Kunstschaffende und Institutionen mit Japanbezug.⁸⁸ Zusätzlich zu diesen Institutionen gibt es zahlreiche japanische Einkaufsmöglichkeiten, in deren Fokus entweder Lebensmittel oder Wohnen, Einrichtung und Trendartikel stehen.

3.4.2.3 Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in München

Nach dem Überblick über die ethnische Infrastruktur folgt nun die Betrachtung des Niederlassungsverhaltens der Japanerinnen und Japaner in München. Die Stadt München ist nicht in Ortsteile im gemeinderechtlichen Sinne unterteilt, sondern in Stadtbezirke. Die Anzahl der Stadtbezirke wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von 41 auf 25 reduziert. Für statistische Zwecke werden die 25 Stadtbezirke in 105 Stadtbezirksteile untergliedert. Aus den übermittelten Angaben des Statistikamts der Landeshauptstadt München gehen die in Abbildung 3.2 dargestellten zehn Stadtbezirksteile mit den meisten japanischen Bewohnerinnen und Bewohnern hervor. Dabei liegen allerdings nur Zahlen für volljährige Personen vor und auch diese Statistik unterscheidet nicht zwischen temporär und permanent Ansässigen.

Die Abbildung 3.2 veranschaulicht, dass die meisten japanischen Personen in den Stadtbezirksteilen Parkstadt (217), Engelschalking (184) und Oberföhring (109) wohnen. Diese Stadtbezirksteile bilden mit vier weiteren den Stadtbezirk Bogenhausen im Nordosten Münchens, der nahe der Innenstadt liegt, an das östliche Ufer der Isar angrenzt und mit 662 Personen die meisten Japanerinnen und Japaner in München beherbergt. Zu diesem Stadtteil gehört auch der Stadtbezirksteil Herzogpark, der mit 61 japanischen Personen den letzten Platz in der Aufstellung belegt. Die Japanerinnen und Japaner machen in Parkstadt 1,84 %, in Engelschalking 0,77 % und in Oberföhring 0,73 % der Gesamtbevölkerung aus.

⁸⁷ SLOMINSKI: <https://www.japan-stammtisch.de/japanisches-kulturhaus-nadeshiko/#:~:text=Das%20M%C3%BCchner%20Japanisches%20Kulturhaus%20Nadeshiko,im%20Momentum%20noch%20im%20Aufbau.> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁸⁸ ENGLISCHER GARTEN MÜNCHEN (2022): <https://www.englischer-garten-muenchen-infos.de/veranstaltungen-events/japanfest-muenchen-2022/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

An vierter Stelle folgt der Stadtbezirksteil Alte Heide-Hirschau (97; 0,46 %). Dieser Stadtbezirksteil gehört zum Stadtbezirk Schwabing-Freimann, zu dem auch der Stadtbezirksteil Münchner Freiheit (62; 0,37 %) gehört, der auf Platz neun liegt. Schwabing liegt zentral in München, wobei das Zentrum die Münchner Freiheit bildet, aber auch das Siegestor und der Englische Garten sind bekannte Orte. Diese exklusive Lage trifft aber nicht auf den gesamten Stadtteil zu, da in den Stadtbezirksteilen Alte Heide-Hirschau und Freimann Sozialwohnungen vorhanden sind. Es folgen die Stadtbezirksteile Am Riesenfeld mit 87 und Am Luitpoldpark mit 79 japanischen Personen. Platz sieben teilen sich die Stadtbezirksteile Neuschwabing und Nymphenburg mit jeweils 78 Personen. Nymphenburg gehört zu dem Stadtteil Neuhausen-Nymphenburg, in dem 204 japanische Personen leben, wobei die meisten in dem exklusiven Stadtbezirksteil Nymphenburg wohnen. Platz acht belegt schließlich der Stadtbezirksteil Obergiesing mit 75 japanischen Personen. Aus der Betrachtung der Stadtteile in Hinblick auf ihr Wohnambiente geht hervor, dass sich die japanischen Migrantinnen und Migranten in München bevorzugt in guten bis exklusiven Wohngebieten niederlassen. Außerdem werden zum einen zentral gelegene Stadtteile mit guten Anbindungen an die städtische Infrastruktur, den Arbeitsplatz oder die Universität bevorzugt, zum anderen solche, die einen ländlichen Wohncharakter aufweisen. Als „Ausländerviertel“ werden Westend und Schwanthalerhöhe beschrieben⁸⁹, wo sich mit 45 Personen lediglich ein geringer Anteil von Japanerinnen und Japanern aufhält.

Die Japanische Schule München e. V. liegt im Stadtteil Obermenzing im Süden Münchens. Mit 36 japanischen Personen lebt dort keine hohe Anzahl an Japanerinnen und Japanern, doch da die Angaben nicht die japanischen Kinder erfassen, können nur repräsentative Schlüsse auf die erwachsene Bevölkerung, nicht aber auf die japanischen Familien mit Kindern gezogen werden.

⁸⁹ KUHN 2009: 16. *Das Zusammenleben zwischen Japanern und Ausländern in München. Untersuchungen zur Innerstädtischen Wohnstandortverteilung Verschiedener Ethnischer Gruppen.* <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:8b80cc69-c027-4133-a07e-c00462cf055b/mb090401.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

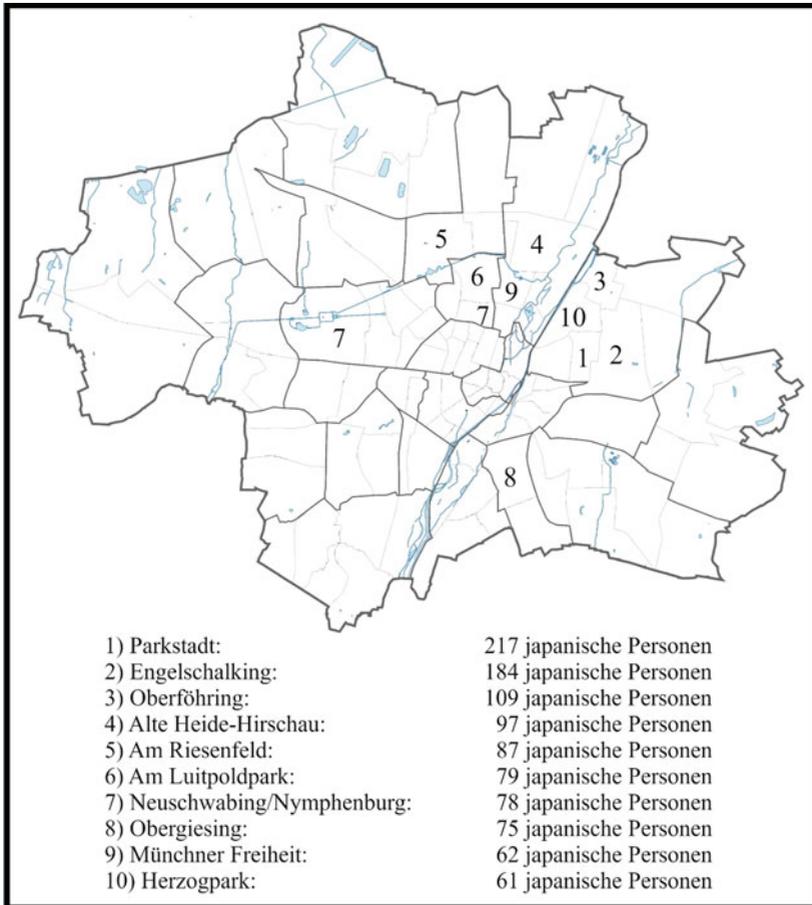


Abb. 3.2 Verteilung japanischer Personen in München 2019. (Quelle: Eigenerstellung auf Basis der Daten des Statistischen Amts München)

3.4.3 Berlin

Berlin ist die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland und zugleich ein Bundesland. Die Stadt ist mit einer Bevölkerung von 3,7 Millionen Personen sowohl die bevölkerungsreichste Gemeinde Deutschlands als auch der Europäischen Union. Mit 891,12 km² ist sie auch die flächengrößte Gemeinde Deutschlands.

Berlin ist das politische Zentrum des Landes und liegt an der Spree. Der Stadtstaat besteht aus zwölf Bezirken. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahre 2019 in Berlin 20,6 %, also 777.345 Personen.⁹⁰ Japanische Personen zählen in Berlin nicht zu den zehn bevölkerungsstärksten ethnischen Gruppen.⁹¹ Laut japanischem Außenministerium lebten 2019 in Berlin 3876 Japanerinnen und Japaner, womit die Hauptstadt die drittgrößte japanische Gemeinde in Deutschland ist. Im Statistischen Bericht „Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2019“ vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist die Anzahl der japanischen Bevölkerung mit 4540 Personen angegeben. Von diesen 4540 Personen sind 2810 Personen (61,9 %) weiblich. 68,9 % der 4540 Personen befinden sich in der Altersgruppe 15 bis 45 Jahre. Weitere 838 Personen (18,5 %) sind zwischen 45 und 65 Jahre alt. Die übrigen circa 20 % der japanischen Personen verteilen sich auf die Altersgruppen unter 15 Jahre und über 65 Jahre.⁹² Daraus geht hervor, dass die Gruppe der erwerbstätigen Bevölkerung mit 87,4 % den Großteil der japanischen Bevölkerung in Berlin ausmacht.

3.4.3.1 Entstehung und Entwicklung der japanischen community in Berlin

Vor dem Zweiten Weltkrieg stellte Berlin das Zentrum japanischer Aktivitäten in Deutschland dar. Neben der japanischen Botschaft ließen sich ebenfalls japanische Handelshäuser in Berlin nieder. Außer Geschäftsleuten hielten sich dort auch Politiker und Studierende auf. Das Handelszentrum stellte zu dieser Zeit aber Hamburg dar. In Berlin hatten sich bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts und zum Beginn des 20. Jahrhunderts erste Ansätze einer japanischen community gebildet. Bei BIEBER (2014: 56) heißt es:

Hier gab es Pensionen, in denen regelmäßig Japaner logierten, erste japanische Restaurants und Läden, die japanische Erzeugnisse verkauften. In Berlin entstand auch der erste japanische Club, und hier erschien von 1898 bis 1910 die erste Monatschrift in Europa, die ein Japaner herausgab: Ost-Asien. Monatschrift für Handel, Industrie, Politik, Wissenschaft, Kunst etc. In Berlin entstand 1890 ebenfalls die erste

⁹⁰ STATISTISCHES BUNDESAMT (2021): <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/255796/umfrage/auslaenderanteil-in-berlin/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁹¹ STATISTISCHES BUNDESAMT (2021): <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1094889/umfrage/anzahl-der-auslaender-in-berlin-nach-staatsangehoerigkeit/#professional>.

⁹² AMT FÜR STATISTIK BERLIN-BRANDENBURG (2020): *Statistischer Bericht. Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2019*. https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/3d9a920b0980bd0f/01f3c6a853b2/SB_A01-05-00_2019h02_BE.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

Deutsch-Japanische Gesellschaft zur Pflege von Kontakten zwischen Japanern, die in Deutschland lebten, und Deutschen, die an Japan interessiert waren [...]. In der Reichshauptstadt wie in München entwickelten sich ebenfalls erste Treffpunkte deutscher und japanischer Künstler [...].

Durch den Eintritt Japans in den Ersten Weltkrieg aufseiten Englands kamen die Beziehungen zwischen Japan und Deutschland zum Erliegen. In den 1920er Jahren gelangten dann aber wieder japanische Studierende nach Berlin. Die Eröffnungen der Vertretungen Mitsuis und Mistubishis, zwei der größten japanischen Industriekonzerne, zogen Kaufleute und Bankiers in die Stadt. Außerdem ließen sich in den 1920er Jahren wieder Kunstschaffende nieder, die sich insbesondere für den Bauhaus-Stil interessierten (BIEBER 2014: 94). Mitte der 1920er Jahre wurden zwei gemeinsame Kulturinstitute gegründet: ein von Deutschland finanziertes in Berlin, das Japan-Institut, und ein von Japan finanziertes in Tokyo. Beide wurden gemeinsam von einem Japaner und einem Deutschen geleitet. Dies sollte der Gleichberechtigung beider Länder und ihrer kulturellen Gleichrangigkeit Ausdruck verleihen. Ziel dieser beiden Institute war aufgrund der Sorge, dass sie Wirtschaftsspionage betreiben könnten, die Förderung der wechselseitigen Kenntnis des geistigen Lebens und der öffentlichen Einrichtungen in Deutschland und Japan. Dieser Zielsetzung kamen sie durch Vorträge und Veröffentlichungen, Auskünfte an interessierte Einzelpersonen sowie die Förderung der Japanologie in Deutschland bzw. der Deutschlandforschung in Japan nach. 1932 wurde die Vereinigung japanischer Akademiker in Deutschland gegründet, die ein Jahr später fünfzig bis sechzig Mitglieder zählte, von denen sich monatlich zwanzig bis dreißig in Berlin trafen. Laut BIEBER (2014: 111) lebte die Mehrheit der Japanerinnen und Japaner in Berlin 1931 im Stadtteil Charlottenburg. Berlin zog vor dem Zweiten Weltkrieg auch einige japanische Mediziner zu Studienzwecken an. So hielten sich im Mai 1936 mehr als vierzig japanische Ärzte in der deutschen Hauptstadt auf. Sie trafen sich regelmäßig mit ihren deutschen Kollegen zu geselligen Abenden und gründeten schließlich Ende 1936 die deutsch-japanische Medizinergesellschaft (BIEBER 2014: 383).

Mit der Intensivierung der kriegerischen Auseinandersetzungen lösten sich die Verbindungen auf und jedweder Austausch kam zum Erliegen. Nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion im Jahr 1941 verließen viele japanische Personen das Aufenthaltsland. Japanische Reisende, die auf dem Weg nach Deutschland waren, kehrten um. Die japanische Botschaft in Berlin hingegen gewann an personellem Zuwachs, da die diplomatischen Vertretungen Japans in den von Deutschland besetzten Ländern geschlossen waren und ihr Personal in Berlin weiterbeschäftigt wurde. Auch zahlreiche japanische Journalisten, Kaufleute und Studierende, die in diesen Ländern gelebt hatten, gingen

nach Deutschland und vorzugsweise nach Berlin. Der japanische Studentenverein wurde von der Botschaft im Herbst 1941 aufgelöst. Im November schlossen sich die rund dreißig japanischen Studenten, Wissenschaftler und Lektoren, die sich noch in Deutschland aufhielten, zum Japanischen Akademikerverein zusammen (BIEBER 2014: 840–843). Mit den Luftangriffen auf Berlin im Jahre 1943 wurden die noch in Berlin lebenden japanischen Staatsangehörigen in Gruppen von etwa hundert Personen in Kleinstädte im Umland evakuiert. Für diejenigen, die in der Stadt bleiben mussten, baute die Botschaft im Garten einen großen Bunker (BIEBER 2014: 943). Die monatlichen Treffen von deutschen und japanischen Personen bei der DJG und die Zusammenkünfte des deutschen Japankreises konnten allerdings fortgesetzt werden. Auch japanische Kunstschaffende, die in Deutschland lebten, traten weiter auf. 1945 schließlich hatten aber alle ausländischen Personen, die noch in Berlin lebten, die Stadt bis zum 1. Juni zu verlassen, weil sie sonst keine Lebensmittel mehr bekommen hätten. Rund 270 in Berlin verbliebene japanische Personen wurden mit der Transsibirischen Eisenbahn in ihr Heimatland gebracht und kamen noch vor der Niederlage Japans dort an. Die DJG und das Japaninstitut bestanden trotz nahezu unversehrtem Gebäude nicht mehr (BIEBER 2014: 1059).

Während Berlin in der Vorkriegszeit mit Hamburg das Zentrum der japanischen Aktivitäten in Deutschland darstellte, wurde es durch die Teilung Deutschlands nach der Niederlage im Zweiten Weltkrieg zur Enklave. Für die Wirtschaft wurde es unbedeutend, sodass es seine Position und seine Attraktivität für japanische Auslandsinvestitionen verlor (NAKAGAWA 2006: 35). Da die Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland nun mit Bonn im Westen lag, verlagerte sich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten in den Westen. Berlin konnte seine Bedeutung für die japanische Wirtschaft auch nach der Vereinigung Deutschlands 1990 nicht wiederherstellen. Es bestand die Aussicht, dass die japanischen Investoren mit der enormen Investition Sonys am Potsdamer Platz wieder nach Berlin zurückkehren würden, doch wurde diese Hoffnung von anhaltenden Schwierigkeiten auf dem osteuropäischen Markt zerschlagen. Die Instabilität des Marktes führte zu einer Neubewertung des osteuropäischen Marktpotentials und einem abnehmenden Interesse an Berlin als Hauptsitz für wirtschaftliche Aktivitäten japanischer Unternehmen in Europa (GLEBE, HURDLEY, MONTAG und WHITE 1999: 429). Seit 2016 verzeichnet Berlin aber ein kontinuierliches Wachstum, was die Anzahl an japanischen Einwohnerinnen und Einwohnern betrifft.⁹³

⁹³ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2020: <https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Fwww.mofa.go.jp%2Fmofaj%2Ffiles%2F100102592.xlsx&wdOrigin=BROWSELINK> (letzter Abruf: 06.05.2022).

3.4.3.2 Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in Berlin

Aus der obigen Erläuterung zur historischen Entwicklung der japanischen community in Berlin ging bereits hervor, dass die DJG eine zentrale Rolle in der japanischen Gemeinde einnahm und für diese von zentraler Bedeutung war. Die Deutsch-Japanische Gesellschaft Berlin e. V. ging aus dem Wadokukai hervor. 1890 wurde die DJG durch die Mitglieder des Seminars für Orientalische Sprachen an der Königlichen Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin gegründet. Zu ihren Tätigkeiten gehören Konferenzen und Musikveranstaltungen, Wohltätigkeitsbälle, Weihnachts- und Neujahressen, Ausflüge zu geselligen und wissenschaftlichen Zwecken sowie Kunstausstellungen. Zu ihren Mitgliedern, deren Zahl sich 1910 auf 142 Personen belief, gehörten zu Beginn Professoren und Studierende und später auch Geschäftsleute und Diplomaten.⁹⁴ Von 1935 bis 1944 gab die DJG gemeinsam mit dem Japaninstitut Berlin und dem Japanisch-Deutschen Kulturinstitut Tokyo die Zeitschrift „Nippon – Zeitschrift für Japanologie“ heraus. In den Jahren 1938 bis 1941 erfolgte die Gründung von 15 Zweigstellen bzw. Ortsgruppen der DJG in Absprache mit dem Auswärtigen Amt und den Dienststellen der NSDAP im gesamten Land. Durch den Krieg war die Arbeit unterbrochen und wurde 1952 wiederaufgenommen. Von 1955 an folgten weitere Wiedereröffnungen und auch Neugründungen von Deutsch-Japanischen Gesellschaften und Deutsch-Japanischen Freundeskreisen, die sich 1963 im Verband der Deutsch-Japanischen Gesellschaften zusammenschließen. In den 1990er Jahren kommt es zu weiteren Neugründungen von Deutsch-Japanischen Gesellschaften in den neuen Bundesländern durch die Unterstützung der DJG Berlin. Seit der Jahrtausendwende hat die DJG Berlin Austauschprogramme mit japanischen Studierenden intensiviert.⁹⁵ Neben der DJG gibt es zum privaten Austausch noch den Japanese Culture Club. Dieser trifft sich ein Mal im Monat zum Stammtisch und bietet Personen, die Interesse an Japan haben, die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und gemeinsamen Interessen nachzugehen.⁹⁶

⁹⁴ DEUTSCH- JAPANISCHE GESELLSCHAFT BERLIN: *Geschichte der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Berlin*. <https://www.djg-berlin.de/djg-berlin/geschichte/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁹⁵ DEUTSCH- JAPANISCHE GESELLSCHAFT BERLIN: *Geschichte der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Berlin*. <https://www.djg-berlin.de/djg-berlin/geschichte/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁹⁶ MEETUP LLC (2022): *Japanese Culture Club*. <https://www.meetup.com/de-DE/meetup-group-pyGrxiTS/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Weitere Deutschland-Japan-bezogene Einrichtungen sind die Deutsch-Japanische Jugendgesellschaft e. V. (DJJG) und das Japanisch-Deutsche Zentrum Berlin (JDZB). Die Überlegung zur Gründung des JDZB ging aus einem Besuch des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl im November 1983 beim japanischen Premierminister Nakasone Yasuhiro hervor. Die gemeinnützige Stiftung JDZB wurde schließlich zwei Jahre später, im Januar 1985, gegründet. Vorstandsmitglieder sind japanische und deutsche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft. Nach den Renovierungsarbeiten wurde im November 1987 die Einweihung des Gebäudes als Teil der 750-Jahr-Feier der Stadt Berlin begangen, wobei der Höhepunkt der Feierlichkeiten der Besuch Seiner Kaiserlichen Hoheit Prinz Naruhito war. Im Frühjahr 1988 begann das JDZB mit der Vermittlung von Kenntnissen über Japan in Form von Symposien, Konferenzen, Ausstellungen und Konzerten. Hierzu heißt es: „Mit einem ‚Tag der offenen Tür‘ und anderen öffentlichen Veranstaltungen bemühte sich das JDZB, nicht nur für Fachleute, sondern auch für das interessierte Berliner Publikum und hier lebenden (sic) Japanerinnen und Japaner ein Haus der Begegnung zu sein“⁹⁷. Gut zehn Jahre lang blieb die Stiftung im Botschaftsgebäude in der Tiergartenstraße, bis sie aufgrund des Umzugsbeschlusses des deutschen Bundestages 1991 umziehen musste. Im Juni 1998 wurde das neue Gebäude auf dem Grundstück des ehemaligen Unteroffiziers-Club der amerikanischen Streitkräfte in Berlin-Dahlem festlich eingeweiht. Im Jahr 2015 beging das JDZB sein 30-jähriges Bestehen.⁹⁸ Neben wissenschaftlichen Konferenzen und kulturellen Veranstaltungen bietet das JDZB auch Austauschprogramme und Sprachkurse. Auf seiner Internetseite heißt es: „Besonders wichtig ist uns die Ansprache der jüngeren Generation, bei der wir die Beschäftigung mit dem jeweils anderen Land ins Blickfeld rücken möchten“⁹⁹.

In Hinblick auf eine auf Familien ausgerichtete Infrastruktur finden sich in Berlin Wannsee die Japanische Internationale Schule zu Berlin e. V. sowie in Charlottenburg-Wilmersdorf die Zentrale Schule für Japanisch Berlin e. V. und die Japanische Ergänzungsschule in Berlin e. V. Japanische Kindergärten oder Kindergärten mit einem ausdrücklich japanischen Sprachangebot scheinen nicht vorhanden zu sein, doch ist es vermutlich möglich, multikulturelle oder bilinguale Kindergärten zu nutzen.

⁹⁷ JAPANISCH- DEUTSCHES ZENTRUM BERLIN: *Geschichte des JDZB*. <https://jdzb.de/de/geschichte> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁹⁸ JAPANISCH- DEUTSCHES ZENTRUM BERLIN: *Geschichte des JDZB*. <https://jdzb.de/de/geschichte> (letzter Abruf: 06.05.2022).

⁹⁹ JAPANISCH- DEUTSCHES ZENTRUM BERLIN: *Geschichte des JDZB*. <https://jdzb.de/de/wir-ueber-uns> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Im wirtschaftlichen Bereich weist Berlin eine weitere Zweigstelle der JETRO sowie die Japanische Industrie- und Handelsvereinigung Berlin e. V. (JIHV Berlin) auf. Im politischen Bereich gibt es eine Deutsch-Japanische Parlamentariergruppe im Bundestag.¹⁰⁰

In Hinblick auf kulturelle Einrichtungen gibt es in Berlin auch den Chadō Urasenke Teeweg-Verein. Im September 2020 wurde im Humboldt-Forum ein Teehaus eröffnet¹⁰¹. Außerdem gibt es das JapanFestival Berlin, das 2020 zum elften Mal stattfand und seitdem jährlich organisiert wird.¹⁰²

3.4.4 Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main liegt im Bundesland Hessen. Im Jahr 2019 waren dort auf einer Fläche von 248,30 km² 758.574 Personen beheimatet. Der Anteil an ausländischen Personen an der Bevölkerung Frankfurts betrug im selben Jahr 30 %, also 227.392 Personen.¹⁰³ Laut Melderegister der Stadt leben in Frankfurt 3414 japanische Personen, womit Frankfurt die viertgrößte japanische Gemeinde in Deutschland ist. Von diesen 3414 japanischen Personen sind 1824 (53,4 %) weiblich und 1590 (46,6 %) männlich.¹⁰⁴ Im Gegensatz zu den japanischen communities in Düsseldorf, München und Berlin ist die Geschlechterverteilung damit unter den Japanerinnen und Japanern relativ ausgeglichen. Nach den Angaben des Melderegisters sind davon 773 Personen bis zu 17 Jahre alt und 2641 Personen 18 Jahre und älter. Die Statistik im Bericht „Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in Frankfurt am Main am 31. Dezember 2020“ gibt eine differenziertere Aufteilung nach Alter an. Mit 2475 Personen verteilt sich der Großteil (72,5 %) der japanischen Bevölkerung auf die Altersgruppe von 18 bis 59 Jahre.

¹⁰⁰ DEUTSCH- JAPANISCHER WIRTSCHAFTSKREIS: *Institutionen und Organisationen in Berlin*. <https://www.djw.de/de/infopool/infomapping/wirtschaftsakteure-deutschland-und-japan/berlin-wirtschaftsakteure> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁰¹ HUMBOLDT FORUM (2021): *Neues Teehaus im Humboldt Forum eingeweiht*. <https://www.humboldtforum.org/de/presse/mitteilungen/neues-teehaus-im-humboldt-forum-eingeweiht/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁰² JapanFestival: Land of the rising Sun. JapanFestival Berlin vom 25. bis 26.01.2020 in der Urania. www.japanfestival.de (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁰³ STADT FRANKFURT AM MAIN 2020: 17. <https://frankfurt.de/-/media/frankfurtde/serie-und-rathaus/zahlen-daten-fakten/pdf/jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019.ashx> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁰⁴ STADT FRANKFURT AM MAIN 2020: 37. <https://frankfurt.de/-/media/frankfurtde/serie-und-rathaus/zahlen-daten-fakten/pdf/jahrbuch/statistisches-jahrbuch-2019.ashx> (letzter Abruf: 06.05.2022).

764 Personen (22,4 %) sind bis zu 17 Jahre alt und 175 Personen (5,13 %) über 60 Jahre. Das Statistische Jahrbuch der Stadt Frankfurt gibt zudem Auskunft über den Schulbesuch. 82 japanische Kinder und Jugendliche besuchten 2019 eine allgemeinbildende Schule, darunter waren 46 Grundschülerinnen und Grundschüler und 22 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten.¹⁰⁵

3.4.4.1 Entstehung und Entwicklung der japanischen community in Frankfurt am Main

Erste Ansätze einer japanischen Gemeinde in Frankfurt am Main lassen sich in das Jahr 1911 zurückverfolgen, als der Frankfurter Verein für Orientalische Sprachen, Vorgänger der Deutsch-Japanischen Gesellschaft, mit Kursen zur „Einführung in die japanische Schrift und Sprache“ und Vorträgen über kulturelle Themen begann. Bereits ein Jahr zuvor war südlich von Frankfurt im Park des fürstlichen Schlosses Wolfsgarten durch den Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein ein japanischer Garten angelegt worden, der als einer der ersten und mit einer Größe von 13.000 m² als einer der größten seiner Art in Deutschland und Europa gilt. Als erste Japaner in Frankfurt werden drei Delegierte des Vorläufers des japanischen Finanzministeriums genannt, die von 1872 bis Anfang 1874 die Produktion der neuen Banknoten nach den Reformen der Meiji-Zeit bei der Frankfurter Druckerei „Dondorf & Naumann“ überwachten. Anfang der 1930er Jahre hatte sich das Japan-Interesse in Frankfurt so weit verfestigt, dass es bereits einen Japanisch-Lektor gab, der 1934 ein kleines Japaninstitut aufbaute. Daraus entwickelte sich mit Hilfe der interessierten Industrie eine Ortsgruppe, die bereits die Bezeichnung „Deutsch-Japanische Gesellschaft“ in Briefen verwandte. Fünf Jahre später, im Jahre 1939, erfolgte die Gründung der Deutsch-Japanischen Gesellschaft, Zweiggesellschaft Südwestdeutschland. Den Zusatz „Zweiggesellschaft“ erhielt die Deutsch-Japanische Gesellschaft in Frankfurt, da die einzige eigenständige Deutsch-Japanische Gesellschaft zu jener Zeit die DJG Berlin war und die DJG in Frankfurt nun als ihre Zweiggesellschaft gegründet wurde. Nach der Unterbrechung des Austausches zwischen Deutschland und Japan aufgrund der Kriegsgeschehnisse wurden 1953 die ersten Vertragsverhandlungen zur Wiedereröffnung eines japanischen Konsulats in Frankfurt geführt. Im Jahr 1956 erfolgte die Wiedergründung der DJG Frankfurt als Zweigstelle der DJG Berlin.¹⁰⁶

¹⁰⁵ STADT FRANKFURT AM MAIN 2020: 80. <https://frankfurt.de/service-und-rathaus/zahlen-daten-fakten/publikationen/statistisches-jahrbuch> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁰⁶ DEUTSCH- JAPANISCHE GESELLSCHAFT E. V. FRANKFURT AM MAIN (2021): *Die Geschichte der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Frankfurt am Main*. <https://www.djg-frankfurt.de/verein/geschichte> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Auch Frankfurt, das eine Städtepartnerschaft mit Yokohama unterhält, wirbt mit seinen Standortvorteilen für die Wirtschaft und nennt ebenfalls wie Düsseldorf die Flugverbindungen und seine zentrale Lage in Europa. Mittlerweile befinden sich neben Banken, Finanzdienstleistern und Handelsunternehmen vor allem Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen von führenden Firmen in der Rhein-Main-Region.¹⁰⁷

3.4.4.2 Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in Frankfurt am Main

Zentrale japanische Institutionen, Einrichtungen und Netzwerke sind das Japanische Generalkonsulat, die Japanische Fremdenverkehrszentrale JNTO und das Deutschlandbüro der Stadt Yokohama. Laut FrankfurtRheinMain GmbH, einer Standortmarketinggesellschaft, profitiert die japanische community „von der ausgeprägten Internationalität der Region FrankfurtRheinMain und greift auf eine solide japanische Infrastruktur zu, die sich im Laufe der Jahre entwickelt“¹⁰⁸ habe. Mit japanischen Buchläden, Lebensmittelgeschäften, Bars, Restaurants und Dienstleistern sind alltägliche Bedürfnisse der community gedeckt. Japanische Wirtschaftsberater, Steuerberater und Rechtsanwälte sind ebenfalls vorhanden. Außerdem gibt es eine auf Familien ausgerichtete Infrastruktur mit japanischen Kindergärten und Schulen (Japanischer Kindergarten Frankfurt am Main, Japanische Internationale Schule Frankfurt am Main e. V.). Auch ein Deutsch-Japanisches Kinderkulturzentrum ist vorhanden.¹⁰⁹

Weitere zentrale Kultureinrichtungen sind die Chadō Urasenke Tankōkai Frankfurt Association. Die Gesellschaft zum Erlernen der Teezeremonie und zur Vermittlung des Teeweges wurde 2011 anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der deutsch-japanischen Beziehungen als 105. ausländische Gesellschaft der Urasenke Tankōkai-Organisation gegründet.¹¹⁰ Außerdem findet jährlich das

¹⁰⁷ FRANKFURTRHEINMAIN GMBH (2022): *Japanische Unternehmen in FrankfurtRheinMain*. <https://www.frm-united.de/standortfaktoren/lebensqualitaet-communities/japan/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁰⁸ FRANKFURTRHEINMAIN GMBH (2022): *Japanische Infrastruktur*. <https://www.frm-united.de/standortfaktoren/lebensqualitaet-communities/japan/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹⁰⁹ DOKU-NICHI KODOMO BUNKA SENTĀ (Deutsch-Japanisches Kinderkulturzentrum): <https://djkkz-ffm.de> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹¹⁰ CHADO URASENKE TANKOKAI FRANKFURT ASSOCIATION: *Über Chadō Urasenke Tankokai Frankfurt Association*. <https://urasenke-frankfurt.de/ueber-uns/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

Nippon Connection Filmfestival sowie das Main Matsuri statt. In der Japanisch-Evangelischen Gemeinde Frankfurt e. V. wird der Gottesdienst auf Japanisch abgehalten¹¹¹.

Auf wirtschaftlicher Seite gibt es die Vereinigung der Japanischen Unternehmen Frankfurt e. V. sowie die Deutsch-Japanische Gesellschaft Frankfurt e. V.¹¹²

Die japanische community prägt das Stadtbild auch durch architektonische Elemente in Form des im Jahre 1996 fertiggestellten und hundert Meter hohen Taunustor Japan Centers, eines Konferenzzentrums und Business Centers.¹¹³

3.4.4.3 Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in Frankfurt am Main

Die Stadt Frankfurt am Main ist in 46 Stadtteile unterteilt. Mithilfe der übermittelten Angaben des Bürgeramts Statistik und Wahlen der Stadt Frankfurt am Main konnte Abbildung 3.3 erstellt werden, aus der die zehn Frankfurter Stadtteile mit den meisten Japanerinnen und Japanern hervorgehen. Mit 441 Personen leben die meisten Japanerinnen und Japaner im Stadtteil Hausen. Auf Hausen folgt der Stadtteil Bockenheim mit 409 japanischen Personen. Die drittgrößte Gruppe lebt im Stadtteil Praunheim. Dort sind 219 Personen ansässig und somit fast halb so viele wie in Hausen. Hausen liegt nordwestlich der Frankfurter Altstadt und grenzt an den Fluss Nidda. Im Nordosten grenzt Praunheim an Hausen, im Südosten an Bockenheim. Hausen und Praunheim gelten als stadtnahe Vororte mit dörflichem Charme, mit Natur und guter Anbindung an die Innenstadt¹¹⁴. In Hausen befinden sich zudem die Internationale Japanische Schule sowie der Japanische Kindergarten, der dieser angegliedert ist.

Bereits aus der Forschung zu Düsseldorf geht hervor, dass die Stadtteile mit auf Familien ausgerichteter Infrastruktur bevorzugt werden, was durch die vorliegenden Zahlen für die Stadt Frankfurt am Main bestätigt wird. Die Lage der Schule kann auch ein Grund dafür sein, dass sich die Japanerinnen und Japaner in

¹¹¹ JAPANISCHE EVANGELISCHE GEMEINDE FRANKFURT AM MAIN E. V.: <https://jegf.jimdofree.com> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹¹² FRANKFURTRHEINMAIN GMBH (2022): *Japanische Infrastruktur*. <https://www.frm-uni ted.de/standortfaktoren/lebensqualitaet-communities/japan/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹¹³ FRANKFURTRHEINMAIN GMBH (2022): *Die Japanische Business-Community in Frankfurt/RheinMain*. <https://www.frm-united.de/standortfaktoren/lebensqualitaet-communities/japan/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹¹⁴ CITY RESIDENCE GMBH: FRANKFURT. *Praunheim, 16700 Einwohner*. <https://www.city-residence.de/Ueberblick-stadtteil-info-frankfurt-praunheim.htm> (letzter Abruf: 06.05.2022).

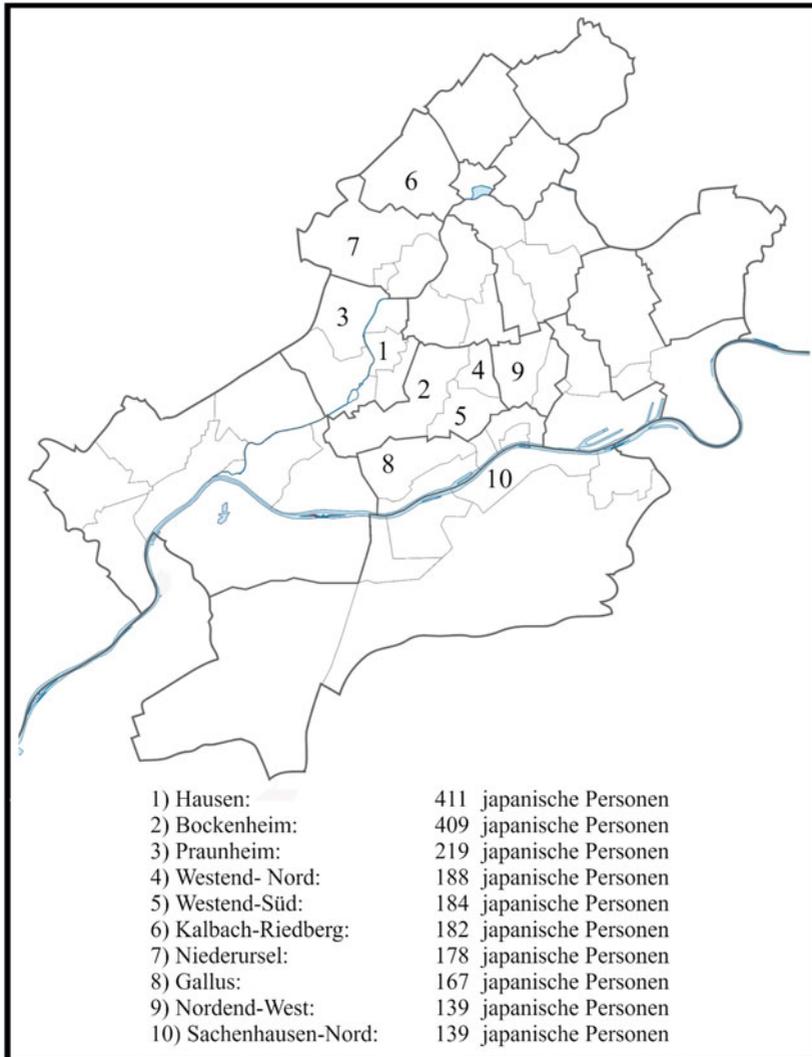


Abb. 3.3 Verteilung japanischer Personen in Frankfurt am Main 2019. (Quelle: Eigenerstellung auf Basis der Daten der Stadt Frankfurt am Main, Bürgeramt, Statistik und Wahlen)

einem Stadtteil mit höherer Arbeitslosendichte (5,8 %) aufhalten. Nur Niederursel und Praunheim weisen unter den zehn beliebtesten Stadtteilen der japanischen Bevölkerung höhere Arbeitslosendichten von 5,8 % und 6,0 % auf. Die Arbeitslosendichten der übrigen genannten Stadtteile liegen zwischen 1,6 % und 4,3 % und durchschnittlich bei 2,77 %.¹¹⁵ Der Stadtteil Bockenheim grenzt an den Campus Bockenheim der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main an, weist eine auf Studierende ausgerichtete Infrastruktur auf und „profitiert auch von seiner Nähe zum Messegelände und dem Bankenviertel“¹¹⁶. Aus dieser Beschreibung kann sich die Beliebtheit des Stadtteils erklären, insbesondere dass sich dort überwiegend Studierende niedergelassen haben. Insgesamt zeigt sich in Frankfurt am Main, dass sich die Japanerinnen und Japaner überwiegend im Innenstadtbereich aufhalten und die nordwestlichen Stadtteile bevorzugen.

3.4.5 Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist ebenfalls wie Berlin Stadtstaat und Bundesland zugleich. Sie erstreckt sich über eine Fläche von 755,2 km². Mit 1.852.478 Einwohnerinnen und Einwohnern ist sie nach Berlin die zweitgrößte Stadt Deutschlands. Im Jahr 2019 betrug der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Hamburg 17,4 %¹¹⁷. Insgesamt lebten am 31. Dezember 2019 in Hamburg 330.165 ausländische Personen¹¹⁸. Laut Statistischem Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein macht die japanische Bevölkerung mit 1438 Personen nur einen geringen Anteil an der ausländischen Bevölkerung in Hamburg aus, allerdings bilden diese Personen die fünftgrößte japanische Gemeinde

¹¹⁵ STADT FRANKFURT AM MAIN: *Stadtteilprofile Frankfurt am Main*. <https://statistik.stadt-frankfurt.de/strukturdatenatlas/stadtteilprofile/html/atlas.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹¹⁶ TRIFELS VERLAG GMBH: *Frankfurts Stadtteile. Bockenheim*. <https://www.frankfurt-tipp.de/specials/frankfurts-stadtteile/frankfurts-stadtteile-bockenheim.html#:~:text=Seit%201895%20geh%C3%B6rt%20Bockenheim%20zu,einem%20weiteren%20gro%C3%9Fen%20Wirtschaftsstandort%20Frankfurts>. (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹¹⁷ STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2020): *Statistik informiert....* https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI20_132.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹¹⁸ STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2020): *Statistik informiert....* https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI20_132.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

in Deutschland¹¹⁹. Darüber hinaus zählt die japanische community in Hamburg mit Berlin zur ältesten japanischen Gemeinde in Deutschland. Angaben zur Verteilung der Geschlechter und der Altersstruktur der japanischen Personen in Hamburg gehen aus den Angaben des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein nicht hervor. Laut Melderegister befinden sich unter den 1438 japanischen Personen 573 männliche und 865 weibliche.¹²⁰

3.4.5.1 Entstehung und Entwicklung der japanischen community in Hamburg

Seit 1883 gibt es in Hamburg ein japanisches Generalkonsulat. Aufgrund des Umstands, dass Hamburg über den größten deutschen Außenhandelshafen verfügt und Sitz von großen Außenhandelsfirmen und Reedereien ist, ließen sich japanische Kaufleute in Hamburg nieder. Historisch gesehen begannen sich die japanischen Unternehmen ab etwa 1920 im Deutschen Reich – insbesondere in Hamburg – niederzulassen, so etwa die Yokohama Specie Bank. Nach dem Zweiten Weltkrieg und den geopolitischen Veränderungen sowie der durch die Teilung Deutschlands veränderten wirtschaftlichen Lage entschied sich die Bank of Tokyo Ltd., vormals Yokohama Specie Bank, Ltd., eine Niederlassung im Jahre 1954 in Hamburg zu gründen. Fünf Jahre später eröffnete auch in Düsseldorf eine Auslandsfiliale, wodurch beide Städte nun konkurrierten. Mit dieser Entscheidung waren Düsseldorf und Hamburg für die wirtschaftlichen Aktivitäten Japans in Deutschland gleichbedeutend (NAKAGAWA 2006: 36). Jedoch waren nicht nur Hamburg und Düsseldorf wichtige Zielregionen, sondern auch Frankfurt am Main spielte eine bedeutende Rolle (NAKAGAWA 2006: 37). Von 1952 bis in die 1970er Jahre konzentrierten sich die japanischen Handelsfirmen auf Hamburg. Hamburg fungierte aufgrund seines Hafens und der Anbindung an die Elbe sowie darüber hinaus an Nord- und Osteuropa als Exportzentrum. Nach der Verabschiedung des Friedensvertrags von San Francisco wurden im April 1952 zunächst japanische Expatriates zum Hamburger Handelshafen entsandt. Allerdings setzte nahezu zeitgleich eine Wanderung von Expatriates nach Düsseldorf ein. Anschließend wanderten zahlreiche Firmen nach Düsseldorf ab. Seit 1992 pflegt Hamburg eine Hafenpartnerschaft mit Yokohama und seit 1989 eine Städtepartnerschaft mit

¹¹⁹ STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2020): *Ausländische Bevölkerung in Hamburg am 31.12.2019*. https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_4_j_H/A_I_4_j_19_HH.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹²⁰ STATISTISCHES AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN (2021): https://suche.transparenz.hamburg.de/localresources/StaNord_CMS/StaNord_CMS62997/JB2_OHH_01.zip (letzter Abruf: 06.05.2022).

Osaka, beide Partnerschaften ermöglichen Austauschprogramme in den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Sport.¹²¹

3.4.5.2 Die ethnische Infrastruktur der japanischen community in Hamburg

Organisiert sind die in Hamburg lebenden Japanerinnen und Japaner im Freizeitbereich in der Deutsch-Japanischen Gesellschaft e. V. und im Japanischen Verein, dem sogenannten Nihonjinkai Hamburg e. V. Darüber hinaus gibt es das Deutsch-Japanische Forum Elbe e. V. Seit 1968 organisiert die japanische community jährlich ein Feuerwerk anlässlich des Kirschblütenfestes über der Außenalster und kürt alle zwei Jahre im Rahmen des Festes die Hamburger Kirschblütenprinzessin, die als Botschafterin der Stadt zur Förderung des kulturellen und wirtschaftlichen Austausches zwischen Hamburg und Japan beiträgt.¹²² Ebenso wie in Frankfurt am Main gibt es in Hamburg auch eine Japanisch-Evangelisch-Christliche Gemeinde. Die auf Familien ausgerichtete Infrastruktur in Hamburg ist nicht so gut ausgebaut wie in Düsseldorf, verfügt aber wie die übrigen größeren japanischen Gemeinden über eine Internationale Japanische Schule. Außerdem gibt es einen sogenannten Japan Community Service, der bei der Vermittlung von Unterkünften behilflich ist.¹²³

Der Japanische Garten mit Teehaus, der 1990 nach einem Entwurf eines japanischen Landschaftsarchitekten entstand, liegt im Hamburger Park „Planten un Blomen“ zwischen Congress Center und Hamburg-Messe und ist der größte seiner Art in Europa. Im Teehaus, das mit einem kleinen See das Zentrum des Gartens bildet, werden im Sommer Teezeremonien und weitere Veranstaltungen abgehalten. Die Mikiko Sato Gallery wurde 2002 mit dem Ziel gegründet, „japanische Künstler durch Ausstellungen und Publikationen aufzubauen und das öffentliche Bewusstsein für zeitgenössische, japanische Kunst hierorts [in Deutschland: Anm. der Verf.] zu fördern“¹²⁴. Des Weiteren heißt es, dass sich die Galerie „als Bindeglied zwischen den Kulturen“¹²⁵ verstehe.

¹²¹ JAPANISCHES GENERALKONSULAT HAMBURG (2020): *In Freundschaft Verbunden*. https://www.hamburg.emb-japan.go.jp/itpr_de/staedte.htm (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹²² HAMBURG.DE GMBH & CO. KG: *Wissenswertes. Beziehungen zu Japan*. <https://www.hamburg.de/japan/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹²³ JAPANCOMMUNITYSERVICE UG: *Japan Community Service*. <https://www.japancommunityservice.net> (letzter Abruf: 05.06.2022).

¹²⁴ MIKIKO SATO GALLERY (2022): *Über Uns*. <https://www.mikikosatogallery.com/de/ueber/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

¹²⁵ MIKIKO SATO GALLERY (2022): *Über Uns*. <https://www.mikikosatogallery.com/de/ueber/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

3.4.5.3 Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in Hamburg

Nachdem in den vorherigen Kapiteln ein Überblick über die fünf größten japanischen communities in Deutschland gegeben wurde, soll an dieser Stelle abschließend das Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in Hamburg dargelegt werden. Wie aus Abbildung 3.4 hervorgeht, besitzt Hamburg seit 1951 sieben Stadtbezirke. Der Stadtteil Hamburg-Mitte bildet, wie der Name es bereits vermuten lässt, die Stadtmitte und wird von

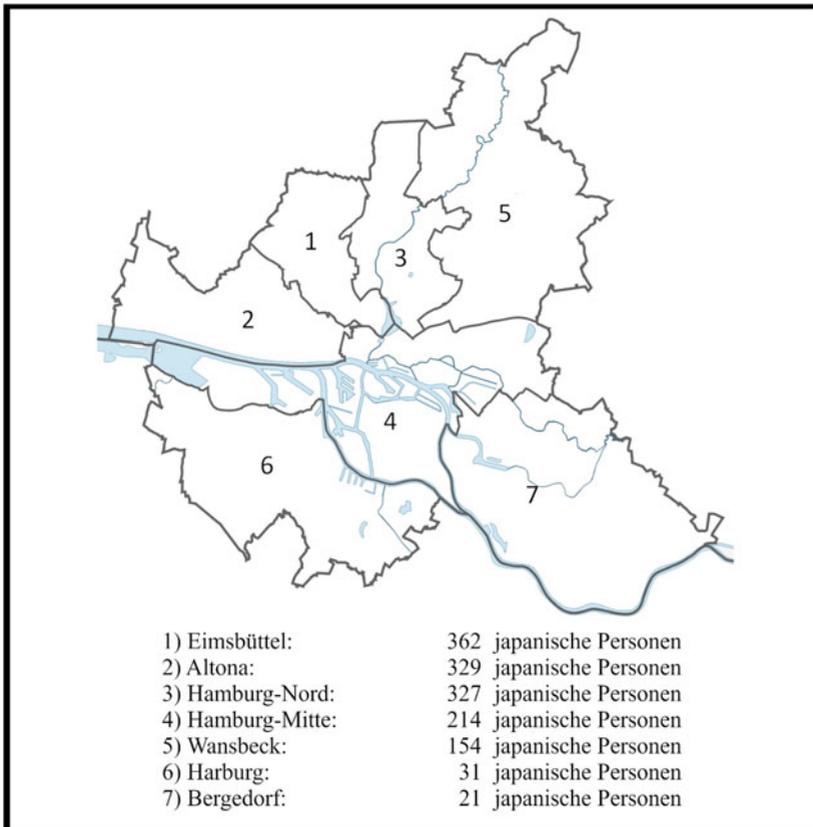


Abb. 3.4 Verteilung japanischer Personen in Hamburg 2019. (Quelle: Eigenerstellung auf Basis der Daten des Statistikamts Nord)

der Elbe und ihren Ausläufern relativ mittig durchzogen. Nördlich der Elbe liegt der Stadtteil Hamburg-Altona, der im Nordosten an Hamburg-Eimsbüttel angrenzt. Eimsbüttel liegt wie die Stadtteile Hamburg-Nord und Hamburg-Wandsbek nördlich von Hamburg-Mitte. Im Süden befinden sich zwei Stadtteile: Hamburg-Harburg und Hamburg-Bergedorf. Der Stadtteil Hardorf schließt im Südwesten und Bergedorf im Südosten an Hamburg-Mitte an. Sie grenzen im Süden an Niedersachsen an, während die vier nördlichen Stadtteile Altona, Eimsbüttel, Nord und Wandsbek sowie ein nordöstlicher Teil von Hamburg-Mitte an Schleswig-Holstein angrenzen. Diese sieben Bezirke sind in 104 Stadtteile untergliedert.

Die Angaben des Statistikamts Nord geben keine Auskunft über die Verteilung der japanischen Personen auf die 104 Stadtteile, sondern nur auf die 7 Stadtbezirke. Aus den Daten geht, wie in Abbildung 3.4 ersichtlich, hervor, dass die meisten japanischen Migrantinnen und Migranten in Eimsbüttel (335 Personen) leben. Es folgen dicht aufeinander Hamburg-Nord mit 297 Personen und Altona mit 292 Personen. Hamburg-Mitte beherbergt 207 japanische Personen und Wandsbek 166 Personen. Mit Abstand die wenigsten japanischen Personen sind in den Stadtteilen Harburg (29 Personen) und Bergedorf (18 Personen) vorhanden.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Um festzustellen, aus welchen Gründen Japanerinnen und Japaner in der Gegenwart nach Deutschland migrieren und inwieweit permanent ansässige Japanerinnen und Japaner in die deutsche Gesellschaft integriert sind, wurde eine qualitativ-empirische Fallstudie mit Leitfadenterviews durchgeführt. Die Integrationsindikatoren, die die Grundlage für den Leitfaden bilden, leiten sich aus dem in Abschnitt 1.2 wiedergegebenen Forschungsstand zur Migration und Integration japanischer Migrantinnen und Migranten, aus der sozialwissenschaftlichen Forschung zur Eingliederung von Zugewanderten in Deutschland und aus den normativ-politischen Konzepten ab (Abschnitt 2.3). Nachfolgend werden sowohl Methodik als auch Methodologie der qualitativen Studie erläutert.

4.1 Zielgruppe

Über permanent ansässige Japanerinnen und Japaner in Deutschland liegt noch keine Forschung vor. Um sich dieser Gruppe explorativ zu nähern und Antworten auf die dieser Arbeit zugrunde liegenden Fragen zu finden, wurde eine Leitfaden gestützte qualitative Studie mit insgesamt 47 Teilnehmenden erstellt. Von diesen 47 Interviews waren 39 ($n = 39$) auswertbar. Die Teilnahme an den Interviews war freiwillig und fand im Zeitraum von April 2017 bis November 2018 in den fünf größten japanischen Gemeinden in Deutschland statt. In der ersten Interviewphase wurden Teilnehmende in Düsseldorf befragt. Düsseldorf nimmt eine Sonderposition unter den japanischen Gemeinden ein, da hier, im Gegensatz zu

anderen deutschen Städten, die japanische Zugewanderte beherbergen, eine hohe Anzahl von Expatriates lebt. Diese Dominanz der temporär ansässigen Japanerinnen und Japaner spiegelt sich auch in den Statistiken des Annual Report of Statistics on Japanese Nationals Overseas des Japanischen Außenministeriums wider.¹ Wie aus den Zahlen hervorgeht, leben in Düsseldorf zum einen mehr temporär Ansässige sowie überwiegend männliche japanische Migranten, während in den übrigen communities Japanerinnen überwiegen, die zudem permanent ansässig sind.² Zum anderen zeigen die Statistiken, dass die Geschlechterproportion in der Gruppe der permanent Ansässigen unausgeglichen ist und von Frauen dominiert wird. Hier liegt im Falle von Düsseldorf eine Verzerrung vor, da dies durch die hohe Anzahl von Expatriates, die zumeist männlich sind, in der Statistik nicht zum Ausdruck kommt. Aufgrund dieser Eigenheiten der Düsseldorfer community wurde die qualitative Studie zwischen Juni 2018 und November 2018 um die Städte München, Berlin, Frankfurt und Hamburg erweitert. Insgesamt wurden somit 9 Interviews mit Personen aus Düsseldorf, 8 mit Personen aus München, 15 mit Personen aus Berlin, 4 mit Personen aus Frankfurt und 11 mit Personen aus Hamburg geführt.

Die Auswahl der Interviewpersonen erfolgte mithilfe von zuvor festgelegten Kriterien (AKREMI 2014: 268). FLICK (2010: 260) bezeichnet dies als „kriteriengeleitete bewusste Auswahlstrategie“, die eine theoretische Generalisierbarkeit zum Ziel hat. Es wurden japanische Migrantinnen und Migranten gesucht, die

- a) in Japan geboren wurden – sogenannte *issei* –,
- b) über 18 Jahre alt sind und
- c) vorhaben, dauerhaft in Deutschland zu leben.

Diese Kriterien wurden den potenziell Teilnehmenden bei der Kontaktaufnahme mitgeteilt. Sie ergeben sich aus dem bestehenden Forschungsstand zu Japanerinnen und Japanern in Deutschland sowie aus den Erkenntnissen der Migrations- und Integrationsforschung. Wie aus dem Forschungsstand aus Abschnitt 1.2 dieser Arbeit hervorgeht, konzentrierte sich die Forschung zu Japanerinnen und Japanern in Deutschland auf die japanischen Expatriates in Düsseldorf. Bei diesen Personen handelt es sich um solche, die in Japan geboren wurden und über 18 Jahre alt sind. Um einen Vergleich zu ermöglichen, sollen auch die in dieser

¹ GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2017b: 264–268. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394749.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).

² GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA 2017b: 266. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394749.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).

Studie untersuchten Personen in Japan geboren worden und über 18 Jahre alt sein. Aus der Integrationsforschung geht zudem hervor, dass Personen, die sich temporär im Gastland aufhalten, eine geringere Integrationsmotivation mit sich bringen als Personen, die vorhaben, sich dauerhaft im Aufnahmeland niederzulassen. Dieser Aspekt wird auch immer wieder in der betrachteten wissenschaftlichen Forschung zu den japanischen Expatriates in Düsseldorf als Grund für ihre unzureichende Integration angeführt (vgl. Kapitel 1). In dieser Studie sollen allerdings Personen betrachtet werden, die selbstinitiiert, also aus eigenem Willen, migriert sind und vorhaben, dauerhaft in Deutschland zu leben, weshalb Kinder oder unterschiedliche Generationen Zugewanderter in dieser wissenschaftlichen Untersuchung keine Berücksichtigung finden.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass sich eine Interviewteilnehmerin (IP 17) bereits als Kind sechs Jahre in Deutschland aufhielt, ihre Jugend dann in Japan verbrachte und schließlich während des Studiums entschied, nach Deutschland zu migrieren. Eine weitere Teilnehmerin (IP 27) verbrachte ihre Kindheit in der Schweiz. Die Interviewauswertung dieser beiden Teilnehmerinnen erfolgt im Rahmen der vorabdefinierten Zielgruppe. Neben diesen Teilnehmerinnen enthielt die Stichprobe zunächst zwei Personen, die zwar in Japan geboren worden waren, aber sich seit ihrer Kindheit aufgrund der Arbeit ihrer Väter in Deutschland aufhielten und somit nicht selbstinitiiert ausgewandert waren. Diese beiden Personen sowie drei weitere, die außerhalb von Japan geboren wurden und dort aufwuchsen, sind in der Auswertung nicht enthalten. Da zwei Teilnehmerinnen ihre Einwilligung zur Verwendung der Interviews zurückzogen und ein weiteres Interview aufgrund von technischen Problemen nicht ausgewertet werden kann, besteht das Sample somit aus 29 Frauen und 10 Männern, die die oben genannten Kriterien erfüllen. Die Mehrheit der interviewten Personen (10) befand sich in ihren 70ern, jeweils acht Personen in ihren 30ern und 40ern, fünf in ihren 50ern, vier in ihren 20ern, drei Personen in ihren 60ern und eine Person in ihren 80ern. Die Mehrzahl der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer (28) ist verheiratet. Vier Personen sind liiert, sieben ledig. 21 der Befragten haben Kinder. 29 Personen gehen einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach. Sechs Personen beziehen Rente, eine Person Frührente. Außerdem gibt es in der Stichprobe zwei Studierende und eine Hausfrau. 32 Personen besitzen einen Hochschulabschluss. Ihre finanzielle Situation lässt sich aus Tabelle 4.1 entnehmen. 16 interviewte Personen machten keine Angaben zu ihrem Nettoeinkommen. Die übrigen ordneten sich selbst Kategorien zu, die aus Tabelle 4.1 entnommen werden können.

Tabelle 4.1
Nettoeinkommen der
Befragten

Kategorie	Anzahl
F (451€–850€)	4
E (851€–1000€)	1
H (1000€ bis unter 1250€)	2
L (1250€ bis unter 1500€)	4
R (1750€ bis unter 2000€)	1
M (2000€ bis unter 2250€)	1
S (2250€ bis unter 2500€)	1
K (2500€ bis unter 2750€)	2
O (2750€ bis unter 3000€)	2
C (3000€ bis unter 3250€)	1
Q (6000€ bis unter 7500€)	2
Kein Einkommen	

Quelle: Eigenerstellung auf Basis der qualitativen Studie

4.2 Interviewform und -aufbau

Die Wahl des Leitfadenterviews ist gegenstandsangemessen und zielgruppenorientiert (HELFFERICH 2011: 13; 46), da ein rein narratives Interview nicht garantieren würde, dass alle relevanten Integrationsindikatoren zur Sprache kämen und ein Fragebogen bestimmte Integrationsindikatoren nicht zuverlässig erheben kann: „Der Leitfaden beruht auf der bewussten methodologischen Entscheidung, eine maximale Offenheit [...] aus Gründen des Forschungsinteresses oder der Forschungspragmatik einzuschränken. Die Erstellung eines Leitfadens folgt dem Prinzip ‚So offen wie möglich, so strukturierend wie nötig‘“ (HELFFERICH 2014: 560–574). Die Erstellung der Fragen für den Leitfaden erfolgte nach der SPSS-Methode HELFFERICHs (2011: 182–187). Mithilfe des problemorientierten Leitfadenterviews werden themenfeldbezogene Sinn- und Deutungsmuster untersucht und Erfahrungen sowie subjektive Problemsichten offengelegt. Es interessieren die persönliche Perspektive und die Erfahrungen mit dem zu untersuchenden Phänomen (vgl. BAUR und BLASIUS 2014: 52). Hierbei ist zu beachten, dass es eine „implizite Prämisse qualitativer Einzelinterviews ist [...], dass das Erzählen über sich selbst eine sinnvolle Tätigkeit ist. Die Interviewform lenkt die Aufmerksamkeit auf das Individuelle und Besondere. Nicht alle Kulturen und Befragten teilen diese Prämisse“ (HELFFERICH 2011: 58). Hierzu lässt sich allerdings sagen, dass das biographische Interview auch

in Japan eine reguläre Form der qualitativen Forschung darstellt (vgl. SHIMADA 2006). Dies wiederum lässt den Schluss zu, dass im Falle eines Ablehnens der Prämisse dies individuell erfolgt. In Anlehnung an Thomas und Znaniecki wird auch die Migrationsgeschichte der interviewten Person berücksichtigt, da

die sozialen Probleme von Einwanderern nicht nur aus der Perspektive der „objektiven“ Rahmenbedingungen, sondern auch auf der Basis der „subjektiven“ Sichtweisen der MigrantInnen sowie ihrer lebensgeschichtlichen Erfahrungen – vor und nach der Einwanderung – zu untersuchen seien. (ROSENTHAL 2014: 510)

Dieser biographietheoretische Ansatz ist als Teildisziplin mit einer eigenen Theoriegrundlage und Methodologie im Ansatz des Sozialkonstruktivismus nach Berger und Luckmann etabliert:

Biographie wird also nicht als etwas rein Individuelles oder bloß Subjektives, sondern als ein soziales Konstrukt verstanden, das auf kollektive Regeln, Diskurse und gesellschaftliche Rahmenbedingungen verweist und sowohl in seiner Entwicklung als auch im deutenden Rückblick immer beides zugleich ist: ein individuelles und ein kollektives Produkt. (ROSENTHAL 2014: 511)

Das Interview beginnt mit einer Einleitung, in der kurz erläutert wird, wer diese Untersuchung durchführt, welchem Zweck sie dient und wie lange das Interview ungefähr dauern wird. Bei vorheriger Kontaktaufnahme wurden den Teilnehmenden diese Informationen auch bereits zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt. Ebenfalls erfolgt der Hinweis, dass es keine falschen oder richtigen Antworten gibt, sondern dass gerade die persönlichen Gedanken und Meinungen der befragten Personen von Interesse sind. Außerdem vergewissert sich die Interviewerin, dass eine Aufnahme des Interviews gestattet ist.

Der Leitfaden besteht aus drei Teilbereichen. Der erste Bereich enthält eine an die Teilnehmenden gewandte Erzählaufforderung, die wie folgt lautet: „Schildern Sie bitte Ihre Situation in Japan, bevor Sie nach Deutschland kamen“. Mit diesem Impuls begann in der Regel auch die Aufnahme des Interviews. Durch diese Methode wird den Interviewten ein erleichterter Einstieg in die Interviewsituation ermöglicht, der ihnen gleichzeitig die Möglichkeit bietet, eigene Schwerpunkte zu setzen. Mit dieser Erzählaufforderung sollen Fragen zur Situation vor der Migration sowie solche zur Migrationsentscheidung bzw. zu ihrem Anlass geklärt werden. Die offene Erzählaufforderung gibt den Befragten ganz nach HELFFERICHS (2011: 24) zweitem Grundprinzip qualitativer Interviews, „Offenheit“, die Möglichkeit, „ihren ‚Sinn‘ – der ein anderer sein kann als der der

Forschenden – entfalten [zu] können. Dazu brauchen sie einen offenen Äußerungsraum, der gefüllt werden kann mit dem, was für sie selbst wichtig ist, und in der Art und Weise, wie sie selbst sich ausdrücken möchten“ (HELFFERICH 2011: 24). Laut HELFFERICH (2011: 22) sind diese „Deutungen oder dieser Sinn [...] nicht ‚objektiv‘ gegeben, sondern werden in der Interaktion der Menschen gebildet. Die soziale Wirklichkeit, so die Grundposition, ist also immer schon interpretierte, gedeutete und damit interaktiv ‚hergestellte‘ und konstruierte Wirklichkeit“. Auf die einführende Erzählaufforderung folgt eine Spontanerzählung, die unterschiedlich gestaltet ist. Hier wird deutlich, dass die Übergänge zwischen dem narrativen und teil-narrativen Interview fließend sind, da sich erst in der Praxis mit der Interviewdurchführung zeigt, in welchem Umfang sich das Interview tatsächlich narrativ gestaltet: Manche Teilnehmende erzählen Stunden, manche nur einige Minuten.

Sollte die interviewte Person die Erzählung anschließend nicht fortsetzen, folgen im ersten Teilbereich des Leitfadens zwei Aufrechterhaltungsfragen. Die Frage „Wie erging es Ihnen nach Ihrer Ankunft in Deutschland?“ soll die Fortführung der Erzählung unterstützen und die Erfahrungen und Erlebnisse nach der erfolgten Migration in den Vordergrund rücken. „Wie hat sich Ihr Leben bis jetzt in Deutschland entwickelt?“ regt zur Fortsetzung der Erzählung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt an. Es folgt eine Perspektivfrage, mit welcher der erste Teilbereich des Leitfadens abgeschlossen wird: „Wie sehen Sie Ihr Leben in zehn Jahren?“ Diese Frage soll Aufschluss über die Bleibeabsichten der Teilnehmenden geben sowie Identitätsaspekte beleuchten.

Im zweiten Teilbereich des Leitfadeninterviews werden die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer dazu aufgefordert, ihren Alltag zu schildern. In diesem Rahmen sollen Aspekte der sozialen und strukturellen Integration genannt werden. Hierunter können das Arbeitsleben oder Weiterbildungsmaßnahmen, soziale Kontakte sowie die Gestaltung der Freizeit, die beispielsweise Aufschluss über Vereinsmitgliedschaften geben kann, fallen.

Aus der Erprobung des Leitfadens ging hervor, dass die Frage „Was verstehen Sie unter ‚Integration‘?“ als schwer zu beantworten empfunden wurde, da sie einen hohen kognitiven Aufwand von der befragten Person erfordert. Daher wird sie erst gestellt, nachdem sich die Teilnehmenden im Zuge des ersten Teils des Interviews mit der Interviewsituation vertraut machen konnten und sich mit verwandten Themen bereits auseinandergesetzt haben. Hier ist es notwendig, darauf hinzuweisen, dass es keine richtigen oder falschen Antworten gibt, denn die Frage zielt darauf ab, die subjektive Definition von Integration aus Sicht der interviewten Person zu erfragen bzw. zu erfahren und ebenso positive wie negative Sichtweisen und Erfahrungen der Teilnehmenden zu erheben.

Aufgrund der Wahl der qualitativen Forschungsmethode konnte in weiteren Fällen das Forschungsdesign angepasst werden (Religion, Einkommen) (vgl. BAUR und BLASIUS 2014: 50). Hierauf wird im Verlauf der Analyse der Interviewdaten näher eingegangen.

Im Bilanzierungsteil, dem dritten Teil des Leitfadens, folgen Fragen, die auf die jeweiligen Integrationsindikatoren abzielen und noch nicht beantwortet wurden. Sollte beispielsweise nicht auf die Staatsangehörigkeit eingegangen worden sein, kann dazu wie folgt nachgefragt werden: „Haben Sie vor, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen?“, „Welche Vorteile bzw. Nachteile sehen Sie darin?“ und, in Verbindung damit, „Nehmen Sie an der politischen Entscheidungsfindung teil?“ Als Orientierung für die Gestaltung des Bilanzierungsteils und seine Abarbeitung im Rahmen der Interviews dienten die sozialwissenschaftlichen und politischen Integrationskonzepte. Dabei wurden Modelle, wie das gesamtstädtische Integrationskonzept, um wissenschaftlich aussagekräftige Integrationsindikatoren ergänzt. Daher wird im Rahmen der Interviews auf die soziale, strukturelle, kulturelle und identifikative Dimension eingegangen. Während Indikatoren wie die interethnische Eheschließung auf der sozialen Ebene auch mit einem Fragebogen erhoben werden könnten, eignen sich insbesondere Indikatoren der kulturellen und identifikativen Ebene nur bedingt für standardisierte Befragungen. Sachverhalte im Zusammenhang mit Identität, Selbstbildern und Werten lassen sich kaum direkt erfragen, diesbezügliche Aussagen sind aber im Erzählmaterial implizit oder explizit enthalten und können mithilfe eines auf diesen Konzepten aufbauenden Suchrasters bei der Auswertung der Transkripte identifiziert werden.

Abschließend erfolgt eine offene Ausstiegsfrage, die verdeutlicht, dass die Interviewerin mit ihrem Leitfaden zum Ende gekommen ist und in der sie den Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern die Möglichkeit gibt, Weiteres von ihrer Seite aus zu ergänzen. In diesem Rahmen wurden auch persönliche Fragen an die Interviewerin gestellt. HELFFERICH (2011: 137) sieht Rückfragen persönlicher Art als Machtdemonstration der Erzählperson, doch ließ die Interviewerin Fragen vonseiten der Teilnehmenden zum Ende des Interviews zu. Gelegentlich wurde sich in diesem Zusammenhang auch erkundigt, wie viele Interviews bereits geführt worden sind, und gefragt, ob noch weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer benötigt würden. Dies führte in manchen Fällen zur Vermittlung weiterer potenziell Partizipierender.

Am Ende des Interviews – im letzten Teil des Leitfadens – wurden die wichtigsten soziodemographischen Angaben erfragt. Dies sind Geburtsort, Geburtstag, Beruf, Einkommen und Familienstand. Nachdem sich bei den ersten Interviews

ein Zögern, ein Ausweichen oder eine Verweigerung aufseiten der Erzählpersonen bei der Frage nach dem Nettoeinkommen einstellte, wurde die Beantwortung dieser Frage mithilfe einer Tabelle mit verschiedenen Einkommensspannen³ erleichtert, denen Buchstaben zugeordnet sind, sodass die Befragten mit Nennung eines Buchstabens antworten konnten (vgl. Abschnitt 4.1). Die Interviewerin sendete den Befragten die Tabelle per E-Mail zu, sodass diese, falls sie ihr monatliches Nettoeinkommen im Interview nicht exakt angeben wollten oder konnten, auf eine Einkommensspanne verweisen konnten (BAUR und BLASIUS 2014: 51).

4.3 Interviewdurchführung

Durch die in Abschnitt 4.1 genannten Kriterien liegt eine relative Homogenität der Stichprobe vor, was auch als Konzentrationsprinzip bezeichnet wird. Doch soll das Sample möglichst heterogen sein, also dem Streuungsprinzip unterliegen, um der Vielfalt der in einem Untersuchungsfeld vorhandenen Konstellationen Rechnung zu tragen (AKREMI 2014: 274). Daher wurden verschiedene Zugänge gewählt. Es fanden gestufte und kombinierte Verfahren wie das Ausmachen von Schlüsselpersonen, sogenannten Gatekeepern, und das Schneeballsystem Anwendung. So wurden die beiden ersten Teilnehmerinnen über einen Gatekeeper rekrutiert. Berücksichtigt wurde dabei Geschlecht und Alter der Interviewerin, denn „Erzählperson und Interviewende treten einander immer als Frauen oder Männer, als Angehörige einer bestimmten Alterskohorte und als Angehörige einer bestimmten Kultur gegenüber“ (HELFFERICH 2011: 123, vgl. auch ELMENOUAR 2014: 793). Daher wurde der Interviewerin zunächst vom Gatekeeper zu Personen desselben Geschlechts und ähnlichen Alters geraten. Darüber hinaus wurden verschiedene direkte Recherchestrategien herangezogen, um erstens über unterschiedliche Zugangswege unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen und um zweitens Verzerrungen durch die jeweilige Rekrutierungsstrategie auszugleichen (KRUSE 2015: 252).

In den meisten Fällen erfolgte die erste Kontaktaufnahme per E-Mail. Hier erhielten die potentiellen Interviewkandidatinnen und -kandidaten eine kurze Vorstellung der Interviewerin und des Projekts sowie die wichtigsten Informationen zur Durchführung, wie die Dauer des Interviews, der Umgang mit den Daten und die Möglichkeit der Sprachauswahl.

³ Diese Tabelle entstammt den Demographischen Standards: STATISTISCHES BUNDESAMT (Destatis) 2016: 58. Statistik und Wissenschaft. Demographische Standards. https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_0001549/Band17_DemographischeStandards1030817169004.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).

30 der 39 Interviews fanden persönlich vor Ort statt, 8 per Telefon und eines über Skype. Vor der Teilnahme wurden die teilnehmenden Personen um ihr Einverständnis zur Aufnahme des Interviews gebeten. Eine Teilnehmerin (IP 8) lehnte die Aufnahme ab, sodass ein schriftliches Protokoll des Interviews entstand. Drei weitere Interviews (IP 11, IP 28, IP 32) wurden aufgrund technischer Schwierigkeiten vor Ort schriftlich festgehalten.

Die Wahl des Interviewortes blieb den Teilnehmerinnen und Teilnehmern überlassen. Dadurch kam eine Vielzahl an „natürlichen“ und „künstlichen“ Befragungsorten zustande (HELFFERICH 2011: 42). Die Interviews fanden bei den befragten Personen zuhause, am Arbeitsplatz, im Café, Restaurant, beim Japanfest im Münchener Englischen Garten sowie in der Deutsch-Japanischen Gesellschaft in Hamburg und dem Japanisch-Deutschen Zentrum in Berlin statt. Der Vorteil davon, die Teilnehmenden den Interviewort selbst auswählen zu lassen, liegt darin, dass sie sich an den von ihnen gewählten Orten sicher und wohlfühlen. Dies wiederum kann den Rapport zwischen Teilnehmenden und Interviewerin begünstigen und zur Vertrauensbildung beitragen, was insbesondere aufgrund der Möglichkeit wichtig ist, dass die Teilnehmenden der Interviewerin aufgrund eines fehlenden ethnischen Matchings zunächst skeptisch gegenüberstehen können. Darüber hinaus kann die Ortswahl als Erkenntnismittel dienen und Aufschluss auf die Persönlichkeit oder das Selbstbild der interviewten Person geben (HELFFERICH 2011: 177).

Geschlecht und ethnische Herkunft der interviewenden Person sind wichtige Faktoren, um Zugang zu den Zielpersonen zu erhalten (EL-MENOUAR 2014: 793). Hierbei spielt ein Prinzip qualitativer Interviews eine wichtige Rolle: das Prinzip der Reflexivität. Reflexivität bedeutet, die eigene Vorgeprägtheit zu berücksichtigen. In diesem Fall musste sich die Interviewerin des Umstands bewusst werden, dass kein ethnisches Matching vorliegt und reflektieren, was ihre Kontaktaufnahme bzw. ihre Anwesenheit bewirkt. Um es mit HELFFERICHS (2011: 24) Worten zu sagen: „Das Prinzip der Reflexivität beinhaltet die Reflexion des eigenen Parts im situativen Verstehensprozess während des Interviews und die Reflexion der Texterzeugung im rekonstruierenden Verstehensprozess während der Interpretation“. Reflexivität beinhaltet damit auch, sich bei Treffen Notizen zu machen, um die Dichte der Eindrücke festzuhalten und so reflektieren zu können. Diese Eindrücke sind in den Postskripten notiert.

Neben dem Grundprinzip der Reflexivität spielt bei diesem Forschungsdesign ein weiteres Grundprinzip bei der Führung von Interviews eine wichtige Rolle: der Umgang mit Vertrautheit und Fremdheit. Vor dem Hintergrund der Migrationserfahrung und der kulturellen Unterschiede zwischen Interviewerin

und Zielgruppe kommt diesem besondere Bedeutung zu. HELFFERICH (2011: 24) sagt hierzu:

Fremdheit bedeutet hier [im Kontext der Interviewführung; Anm. d. Verf.] die Anerkennung der Differenz und der wechselseitigen Fremdheit der Sinnsysteme von Interviewenden und Erzählenden; „Fremdheit“ steht hier als Gegenbegriff für „vertraut“, „schon bekannt“ und „sich von selbst verstehend“. Sich auf diese „Fremdheitsannahme“ einzulassen, bedeutet auch, alles das, was im eigenen Denken als selbstverständlich geltende Normalität abgelagert ist, nicht als für die Erzählperson ebenfalls gültig zu übertragen.

In diesem Kontext muss insbesondere sprachlichen Aspekten und kulturellen Unterschieden besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Werden im Allgemeinen von Erzählpersonen bestimmte Reaktionen vonseiten der Interviewerin erwartet (HELFFERICH 2011: 99), kann diese Erwartung durch den kulturellen Hintergrund verstärkt sein. In der japanischen Sprache werden sogenannte *aizuchi* verwendet, um dem Sprechenden zu vermitteln, dass man zuhört und der Erzählung folgt. *Aizuchi* sind bestätigende Laute oder Worte, manchmal auch Ausrufe, die gewöhnlich häufiger Anwendung finden, als dies in Gesprächen zwischen Deutschen üblich ist, und deutsche Muttersprachlerinnen und -sprachler möglicherweise irritieren können. Sollten diese in der Kommunikation mit einer Japanerin oder einem Japaner fehlen, kann bei ihnen der Eindruck entstehen, dass das Gegenüber sie nicht verstehe oder ihrer Erzählung nicht folge. Die Verwendung von *aizuchi* durch die das Interview führende Person steht allerdings im Widerspruch zu dem für Interviews gängigen Gebot, sich zurückzunehmen und keine Laute von sich zu geben, die als Bestätigung oder Wertung des Gesagten verstanden werden können. Da die Interviewerin im Verlauf der Interviews feststellen musste, dass fehlende *aizuchi* die Kommunikation behindern, ist sie dazu übergegangen, diese ausreichend ins Gespräch einfließen zu lassen.

Durch die Zusammensetzung der Zielgruppe rücken auch weitere Aspekte in den Vordergrund. So ist es notwendig, die sprachlichen Fähigkeiten individuell zu berücksichtigen. Den Teilnehmenden war es freigestellt, zwischen Deutsch, Japanisch oder auch Englisch als Interviewsprache zu wählen, wodurch zum einen die Bereitschaft zur Teilnahme erhöht werden sollte, zum anderen sollte hiermit auch eine Komfortsituation geschaffen werden, indem den Teilnehmenden überlassen wird, in der Sprache zu antworten, in der sie sich wohlfühlen und am besten ausdrücken können. Entsprechend führten 26 Personen das Interview auf Deutsch und 10 auf Japanisch. Drei Personen nutzten die japanische und deutsche Sprache im Interview. Dabei ließ sich eine Person die Fragen auf Deutsch stellen und antwortete auf Japanisch, eine wechselte zwischen Deutsch und Japanisch

im Gespräch, was auch als Code-Switching bezeichnet wird (vgl. GARDNER-CHLOROS 2009), und eine Person wechselte zum Ende des Interviews von der japanischen zur deutschen Sprache.

Ein weiterer Aspekt, der allgemein und in interkulturellen Kontexten verstärkt berücksichtigt werden muss, ist der, dass Fragestellungen „oft eine Problemdefinition voraus[setzen]. Es kommt vor, dass Befragte aus verschiedenen Gründen diese Problem-Sicht nicht teilen“ (HELFFERICH 2011: 58). So kann die offene Erzählung bzw. die Erzählaufforderung auch als Last empfunden werden und die Befragten verunsichern (HELFFERICH 2011: 68). Aus den Interviewsituationen selbst gingen verschiedene Strategien zum Umgang mit diesen Problemen hervor. Manche Befragte legten ihre Unsicherheit offen, indem sie diese anmerkten oder sich vergewisserten, ob sie eine Frage ausreichend bzw. korrekt beantworten. In diesen Fällen verwies die Interviewerin erneut darauf, dass es bei der Beantwortung der Fragen kein Richtig oder Falsch gibt und es nur um die Meinung oder das Empfinden des Gegenübers geht.

4.4 Auswertung der Daten

Bei dem zu untersuchenden Material handelt es sich um 35 transkribierte Interviews und vier schriftliche Protokolle, also 39 Einzelfälle. IP 8 wünschte keine Aufnahme ihres Interviews, weshalb vor Ort ein schriftliches Protokoll angefertigt wurde, aufgrund von technischen Schwierigkeiten bei der Aufnahme der Interviews von IP 11, IP 28 und IP 32 wurde in diesen Fällen ebenfalls ein Protokoll angefertigt. Die Aufnahme der Interviews erfolgte mithilfe der Sprachmemo-Funktion eines iPhones, die der Telefoninterviews mithilfe einer App zum Aufnehmen von Anrufen. Eine Transkription unter Verwendung des Programms „f4transkript“ erwies sich für die japanische Sprache als ungeeignet, weshalb diese in Microsoft Word erfolgte.

Die Transkripte sind mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2015) ausgewertet worden. Die auszuwertenden Redebeiträge beginnen mit Start der Aufnahme.

Für die zentrale Fragestellung dieser Arbeit, inwiefern sich die japanischen Migrantinnen und Migranten in die deutsche Gesellschaft eingliedern, bietet sich eine strukturierende Inhaltsanalyse mit deduktiver Kategorienanwendung als geeigneter Ansatz an. Grund für die Wahl der strukturierenden Inhaltsanalyse mit deduktiver Kategorienanwendung ist, dass bereits „vorher festgelegte, theoretisch begründete Auswertungsaspekte“ (MAYRING 2015: 85) vorliegen. Diese finden sich in Form der aus der Forschung zur Integration im Allgemeinen und zur

Integration von Japanerinnen und Japanern sowie den normativ-politischen Integrationskonzepten abgeleiteten Integrationsdimensionen und Integrationsindikatoren wieder. Mithilfe der strukturierenden Inhaltsanalyse werden den Kategorien die entsprechenden Textstellen zugeordnet. Die jeweiligen Integrationsindikatoren repräsentieren jeweils eine Kategorie. Laut MEIER (2014) ist die Kodierung eines Textabschnittes mit mehreren Kategorien zulässig, da in derselben Textstelle verschiedene Themen angesprochen werden können.⁴

Aus den theoretischen Erläuterungen in Kapitel 2 lassen sich die Definitionen der vorgegebenen Kategorien ableiten und inhaltsanalytische Regeln festlegen, nach denen ihnen eine Textstelle zugeordnet werden kann. Dies ist im sogenannten Kodierleitfaden schriftlich festgehalten. Dieses Vorgehen wird für die vorliegende Arbeit im folgenden Kapitel (Abschnitt 4.4.1) für die Migrationsanlässe und -gründe der Befragten vollzogen. Die anschließenden Kapitel enthalten den Kodierleitfaden zum persönlichen Integrationsverständnis der Befragten (Abschnitt 4.4.2) und zu den Integrationsindikatoren der sozialen, strukturellen, kulturellen und identifikativen Dimension (Abschnitt 4.4.3).

4.4.1 Kodierleitfaden zu Migrationsanlässen und -gründen

In Hinblick auf die Frage nach den Migrationsgründen und -anlässen wird ebenfalls nach der deduktiven Kategorienbildung vorgegangen. Die folgende Liste enthält die aus Kapitel 2 abgeleiteten Kategorien wie auch durch Klammern gekennzeichnete induktiv aus dem Material entwickelte Kategorien:

1. Arbeit
2. Heirat
3. Studium
4. Lifestyle-Faktoren
5. (Liebe/Beziehung)
6. (Arbeit einer/eines Angehörigen)

Die erste Kategorie „Arbeit“ lehnt sich an die Definition der Bundeszentrale für politische Bildung des Begriffs der Arbeitsmigration an, der die „Aus- und Einwanderung von Menschen, um in einem anderen als ihrem Herkunftsland eine

⁴ MEIER 2014: *Qualitative Inhaltsanalyse*. <https://blogs.uni-paderborn.de/fips/2014/11/26/qualitative-inhaltsanalyse/> (letzter Abruf: 22.07.2021).

Erwerbstätigkeit aufzunehmen“⁵, bezeichnet. Das „Digitale Wörterbuch der Deutschen Sprache“ (dwds) definiert als Arbeitsmigranten „jmd., der seine Heimat verlässt, um in einem anderen Land (oder einer anderen Region) mit deutlich besseren Verdienst- und Arbeitsbedingungen eine Beschäftigung zu suchen“⁶. Bei der Auswertung der Interviews erfolgt die Zuordnung zur Kategorie „Arbeit“ in den Fällen, in denen die Person angibt, aufgrund der Arbeit oder eines Arbeitsangebotes nach Deutschland gekommen zu sein. Sollten andere Gründe genannt werden, wie der Wunsch nach mehr Freizeit, muss hier aus dem Kontext erschlossen werden, welcher Aspekt als Hauptanlass verstanden werden kann.

In Hinblick auf die Kategorie „Heirat“ werden Personen als Heiratsmigranten und -migranten verstanden, die zum Zweck des Heiratens auswandern. In ihrer Studie zur Heiratsmigration schreibt WOLBERT (1984: 17): „Heiratsmigration‘ ist also ein spezieller Fall von Migration, der eine Heirat voraussetzt; Bedingung für die Eheschließung selbst ist die Bereitschaft zur Übersiedlung ins Ausland“. Bei BEER (1996: 31) ist Heiratsmigration als „Migration im Zusammenhang mit Heirat“ definiert und umfasst „geographische und soziale Mobilität“ (BEER 1996: 31). Migration ist in diesem Kontext mit dem Hauptziel Heirat verbunden, wobei andere Zielsetzungen wie Arbeitssuche oder ökonomische Verbesserung kaum Berücksichtigung finden. Auch wenn Beers Begriff soziale Mobilität einschließt, scheint diese nach ihren Ausführungen eher ein Nebeneffekt zu sein, der mit Heirat einhergehen kann, als der Zweck einer Heirat. THADANI und TODARO (1984: 45) beziehen in ihrer Rahmenkonzeption für Migrationsanalysen die Statusverbesserung von Frauen durch die Heiratsentscheidung ein. Aufgrund von Heirat erfolgte Migration ist bei ihnen Mittel zum Zweck einer wirtschaftlichen und sozialen Verbesserung (RUENKAEW 2003: 35). Heiratsmigration wird in der vorliegenden Arbeit allerdings im Sinne von Wolbert und Beer verstanden. Sollte die Heirat nur erfolgt sein, um sich in Deutschland niederlassen zu können, kann die Analyse in den Texten beispielsweise Lifestyle-Faktoren identifizieren. Sollte eine erfolgte Heirat keinen wesentlichen Grund für die Migration darstellen und der Ortswechsel beispielsweise durch ein Arbeitsangebot ausgelöst sein, wird die Migration der Kategorie „Arbeit“ zugeordnet.

Die Kategorie „Studium“ beinhaltet Migrationsbewegungen zu Studienzwecken. Dabei kann es sich um ein Erststudium, ein Zweitstudium oder die

⁵ BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (bpb) (2007): *Arbeitsmigration*. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration-ALT/56542/arbeitsmigration> (letzter Abruf: 23.07.2021).

⁶ DWDS: <https://www.dwds.de/wb/Arbeitsmigrant> (letzter Abruf: 23.07.2021).

Fortsetzung eines Studiums handeln. Auch der Aufenthalt zum Studium der deutschen Sprache wird hierzu gezählt, wenn dieser Sachverhalt innerhalb dieser Kategorie auch separat gekennzeichnet wird. Eindeutig ist hier die Antwort von IP 39, der in Hinblick auf die Erzählaufforderung zu Beginn des Interviews sagt: „Das ist zum Studieren. [Z]um Musikstudieren“ (Z. 5–6).

Unter Lifestyle-Faktoren zählen Angaben zu Freizeit, Wohnumfeld, Klima, Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder, Genderaspekte, Interesse am Leben im Ausland, abweichende Wertvorstellungen und die Möglichkeit, diese im Ausland erfüllt zu sehen.

Bei der Auswertung zeigte sich, dass sich nicht alle Fälle einer der vorgegebenen Kategorien zu ordnen ließen. So ergab eine anschließende induktive Kategorienfindung zwei weitere Kategorien: Liebe/Beziehung und Arbeit einer/eines Angehörigen.

4.4.2 Kodierleitfaden zum Verständnis von Integration

In Hinblick auf das persönliche Integrationsverständnis der Befragten, welches insbesondere mit der Frage „Was verstehen Sie unter Integration?“ erhoben wurde, wird eine zusammenfassende Inhaltsanalyse mit induktiver Kategorienbildung angewandt.

Das gesamte Material wird auf Textstellen durchgesehen, die Aussagen über die subjektive Definition von Integration, die Einstellung der Befragten zu Integration oder auch lediglich Aussagen hinsichtlich Integration enthalten. Bei der Auswertung dieser Textstellen werden Kategorien zum Integrationsverständnis der Befragten gebildet.

4.4.3 Kodierleitfaden zu den Integrationsindikatoren

Aus der in Kapitel 2 erläuterten Theorie zur Eingliederung von Migrantinnen und Migranten gehen für die soziale Dimension folgende Kategorien hervor:

1. Interethnische Eheschließung
2. Interethnische Freundschaften
3. Partizipation in Organisationen und Vereinsmitgliedschaften
4. Inanspruchnahme der ethnischen community

Aus den Erläuterungen in Abschnitt 2.3.2 geht hervor, dass ein Indikator für Integration in der sozialen Dimension die interethnische Eheschließung (1) ist. Daher wird das Material auf Textstellen durchgesehen, die Aufschluss darüber geben, ob die Erzählperson mit einer deutschen Person verheiratet ist. Ist die befragte Person mit einer deutschen verheiratet, liegt eine interethnische Ehe vor. Dies wiederum bedeutet, dass die befragte Person in Hinblick auf diesen Indikator als integriert gilt.

In Hinblick auf den Aspekt der „interethnischen Freundschaften“ (2) wird das Material auf Textstellen durchgesehen, die Aufschluss über den Freundeskreis der interviewten Personen geben. Relevant ist in diesem Fall für die Beurteilung des Integrationsgrades, ob der Freundeskreis inter- oder intraethnisch gefärbt ist. Setzt sich der Freundeskreis ausschließlich aus deutschen Personen zusammen, liegt ein interethnischer Freundeskreis vor. Die Person gilt somit im Kontext der Aufnahme-gesellschaft als sozial integriert.

Nach einer ersten Durchsicht des Materials mithilfe der zuvor erläuterten Kodierregeln für den Indikator „Interethnische Freundschaften“ müssen folgende Regeln ergänzt werden: Gibt die interviewte Person an, keine Freundschaften zu besitzen, wird dieser Fall aus der Auswertung ausgeschlossen. Außerdem können interethnische Freundschaften zu Personen anderer Nationalität bestehen. HAUG (2003: 726) spricht in diesem Zusammenhang von „multikulturell gemischten Freundesnetzwerken“. In Hinblick auf einen integrationsorientierten Ansatz können Freundschaften zur eigenen ethnischen Gruppe bei gleichzeitiger Existenz von Freundschaften zu Deutschen gepflegt werden (HAUG 2003: 719). Überwiegen die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschen, gilt die befragte Person ebenfalls als integriert. Werden ausschließlich intraethnische Freundschaften gepflegt, ist dies als Segregation zu werten (HAUG 2003: 718).

Bei der Auswertung des Indikators „Partizipation in Organisationen und Mitgliedschaft in Vereinen“ werden die Textstellen markiert, die Aufschluss darüber geben, ob die befragte Person in Organisationen oder Vereinen Mitglied oder in ihnen tätig ist. Bei der Bewertung dieses Indikators in Hinblick auf die Fragestellung nach der Eingliederung der befragten Personen ist unter Berücksichtigung der binnenintegrativen Leistung von Vereinen anzunehmen, dass Personen, die Mitglied in einem Verein oder einer Organisation sind, gleichzeitig sozial in die jeweilige Wahl-gemeinschaft integriert seien.

Was den letzten Indikator „Inanspruchnahme der ethnischen community“ (4) betrifft, wird der Text auf Stellen durchgesehen, die Aufschluss darüber geben, ob die befragte Person, die Angebote der ethnischen community nutzt. Eine solche Nutzung kann sich im Frequentieren von Restaurants, dem Aufsuchen japanischen medizinischen Personals oder der Inanspruchnahme weiterer ethnischer

Dienstleistungen sowie in der Anmeldung der Kinder im japanischen Kindergarten oder der Japanischen Schule manifestieren. Wie bereits in Kapitel 2 erläutert, ist ein gewisser Grad an Nutzung der community im Rahmen der Integration vertretbar und unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer auszuwerten.

Nach der Darlegung der Kodierregeln für die soziale Dimension werden nun die Kodierregeln für die strukturelle Dimension aufgeführt. Für die strukturelle Dimension liegen folgende Kategorien vor:

1. Einbindung in den Arbeitsmarkt
2. Teilhabe am Bildungswesen
3. Einbindung in den Wohnungsmarkt
4. Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen
5. Gesundheit

Die Auswertung des Aspektes „Einbindung in den Arbeitsmarkt“ (1) berücksichtigt alle Textstellen, an denen Aussagen zum Beruf bzw. zur beruflichen Tätigkeit getroffen werden. Dabei ist zu bewerten, ob die befragte Person zum Zeitpunkt des Interviews berufstätig und in das deutsche Arbeitssystem eingebunden ist. Wenn dies der Fall ist, gilt dies als ein Zeichen der Integration dieser Person.

In Hinblick auf den Aspekt der „Teilhabe am Bildungswesen“ (2) wird der Text auf Stellen durchgesehen, die Auskunft über den Besuch von Bildungsinstitutionen geben. Da die japanischen Migrantinnen und Migranten in dieser Studie mindestens 18 Jahre alt sein müssen und die jüngste Person in dieser Studie 21 Jahre alt ist, müssen sie einer Schulpflicht nicht mehr nachkommen. So stellt sich in Hinblick auf diesen Indikator die Frage, nach der Bildungsbiographie der Zugewanderten, einschließlich Weiterbildungsmaßnahmen. Es wird also das Humankapital der Zugewanderten im Bereich Bildung betrachtet und überprüft, ob sie an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen und beispielsweise ein Studium beginnen, eines fortsetzen oder sich in einer beruflichen Ausbildung oder Umschulung befinden. Ein hohes Humankapital, dass einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht im Wege stehen sollte, wird als Erfüllung dieses Indikators betrachtet.

Bei der Auswertung des Textes mit Rücksicht auf den Indikator „Einbindung in den Wohnungsmarkt“ (3) wird das Material auf Stellen durchgesehen, die Auskunft über die Wohnsituation und die Wohnungssuche geben. Die Befragten sind in den Wohnungsmarkt eingebunden und integriert, wenn sie eine Unterkunft vorweisen können, die der deutschen Mehrheitsbevölkerung entspricht, und auf dem Wohnungsmarkt nicht diskriminiert werden.

Zur Auswertung des Indikators „Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen“ (4) werden alle Textstellen herangezogen, die Auskunft darüber geben, ob die befragte Person das deutsche Sozialsystem bezüglich SGB II- und/oder SGB XII-Leistungen in Anspruch nimmt (vgl. Abschnitt 2.3.3). Die Person gilt als integriert, wenn sie in das Versicherungssystem eingebunden ist und keine Sozialleistungen in Anspruch nimmt.

Beim Indikator „Gesundheit“ (5) werden alle Textstellen markiert, die Auskunft über Krankheiten, den Umgang mit diesen, Krankenversicherung und die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems sowie Erfahrungen mit diesem geben. Die Person gilt als integriert, wenn sie krankenversichert ist.

Nach den Kodierregeln für die strukturelle Dimension werden nun die Kodierregeln für die kulturelle Dimension dargelegt. Die kulturelle Ebene wird mit folgenden Kategorien erfasst:

1. Sprachpräferenzen und -kompetenzen
2. Werteannäherung
3. Medienverhalten
4. Religion

Zur Analyse des Indikators „Sprachpräferenzen und -kompetenzen“ (1) wird das Material auf Textstellen durchgesehen, die Auskunft über die im Alltag und am Arbeitsplatz verwendete Sprache, die Einstellung zur Mutter- und Aufnahmesprache und die Einschätzung der sprachlichen Fähigkeiten geben. Es soll festgestellt werden, in welchem Umfang die befragte Person die Gastlandsprache beherrscht und zu welchen Gelegenheiten sie sie verwendet. Außerdem wird berücksichtigt, ob die Gastlandsprache ohne Zurückhaltung verwendet wird und die befragte Person das Gefühl hat, sich in der Gastlandsprache ausdrücken und verständigen zu können. Bei der Auswertung wird auch die Sprachauswahl bei der Interviewdurchführung berücksichtigt.

Bei der Analyse des Indikators „Werteannäherung“ (2) wird das Material auf Textstellen durchgesehen, die Auskunft über die Werte der befragten Person und ihre Einstellung zu den Werten Deutschlands und Japans geben. Eine Person gilt in diesem Fall als integriert, wenn Verhaltensweisen, Normen und Werte auf Grundlage des deutschen Grundgesetzes basieren. Das bedeutet beispielsweise, dass die befragte Person aufgrund der Religionsfreiheit nicht dem christlichen Glauben angehören muss, um als in die deutsche Gesellschaft integriert betrachtet zu werden, jedoch muss sie im Sinne der Religionsfreiheit die Existenz anders gläubiger Personen in der Aufnahmegesellschaft akzeptieren.

Um Aussagen über den Indikator „Medienverhalten“ (3) treffen zu können, werden alle Textstellen markiert, die Auskunft über den Gebrauch der Medien vonseiten der befragten Person geben. Hierbei wird berücksichtigt, in welcher Sprache die Medien verwendet werden bzw. ob in erster Linie ethnische Medien konsumiert werden. Die Personen gelten in Hinblick auf diesen Indikator als integriert, wenn sie deutschsprachige Medien konsumieren.

Im Rahmen des Integrationsindikators „Religion“ (4) wird darauf geachtet, ob die migrierten Personen einer Religionsgemeinschaft angehören und um welche es sich handelt. In Hinblick auf Integration wird hierbei im Sinne der kulturellen Distanz darauf geachtet, ob sie die Religion des Aufnahmelandes angenommen oder schon besessen haben. Es werden alle Textstellen im Material markiert, die Aufschluss hierüber und über ihre Ansichten bezüglich Religion geben. Dabei richtet sich die Definition von „Religion“ nach den Welt- (Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, Judentum) und Volksreligionen, zu denen gelegentlich auch Hinduismus und Judentum, aber auch Daoismus und Shintoismus gezählt werden. Selbstaussagen über eine Religionszugehörigkeit oder über Religiosität werden als Religionsangehörigkeit vermerkt und die Person der entsprechenden Religion zugeordnet. Verneint eine Person die Frage, ob sie religiös sei oder einer Religion angehöre, auch bei Nennung von Buddhismus und Shintoismus vonseiten der Interviewerin, wird die Person als religionslos vermerkt. Gibt eine Person an, religionslos zu sein, erzählt dann aber weiter, dass sie wie sehr viele Japanerinnen und Japaner an bestimmten religiösen Traditionen oder Praktiken teilnimmt, wird die Person als religionsangehörig im Rahmen der Religion der genannten Praktiken vermerkt. Sollten sich Interviewte dahingehend äußern, dass sie eine bestimmte Religion respektieren, sich aber als religionslos bezeichnen, werden sie als religionslos vermerkt. Eine Mehrfachnennung ist möglich, da insbesondere in Japan sowohl buddhistischen als auch shintoistischen Praktiken parallel nachgegangen wird. So ist es üblich, dass eine Befragung zur Religionszugehörigkeit unter der Bevölkerung zu einem Ergebnis von mehr als 100 % führt, da viele Personen sich sowohl dem Buddhismus als auch dem Shintoismus zuordnen (vgl. ROEMER 2012).

Abschließend werden nun die Kodierregeln für die identifikative Dimension dargelegt. Die identifikative Ebene umfasst folgende Kategorien:

1. Subjektive Zugehörigkeitsgefühle
2. Einbürgerung
3. Politische Partizipation

In Hinblick auf den Indikator „Subjektive Zugehörigkeitsgefühle“ (1) wird das Material auf Textstellen durchgesehen, die Aufschluss über die Zugehörigkeitsgefühle der befragten Person geben. Im Rahmen der Integration ist eine ausschließliche Identifizierung mit der Aufnahmegesellschaft nicht notwendig (vgl. Abschnitt 2.2.1), eine duale Identifizierung (vgl. Abschnitt 2.3.5) reicht aus, um als integriert zu gelten.

Beim Indikator „Einbürgerung“ (2) wird das Material auf Textstellen durchgesehen, die Auskunft darüber geben, welche Staatsangehörigkeit die befragte Person besitzt. Eine Übernahme der deutschen Staatsangehörigkeit gilt immer noch vielfach als Abschluss des Integrationsprozesses.

Die Auswertung des Indikators „Politische Partizipation“ (3) berücksichtigt alle Textstellen, in denen Aussagen darüber getroffen werden, ob die befragte Person politisch aktiv ist und inwiefern sie an der politischen Meinungsbildung teilnimmt. Eine Person gilt in Hinblick auf diesen Indikator als integriert, wenn sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der politischen Meinungsbildung teilnimmt. Zunächst wird dabei berücksichtigt, ob die befragte Person an den Kommunalwahlen in Deutschland teilnimmt. An den Bundes- und Landtagswahlen kann sie nur teilnehmen, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt. Anschließend wird überprüft, ob sie anderweitig politisch aktiv ist. Hierbei werden Protestaktionen, Demonstrationen, Unterschriftensammelaktionen und Ähnliches berücksichtigt. Sollte sie an den japanischen Wahlen teilnehmen, ist sie zwar politisch aktiv, allerdings bildet diese Aktivität keine Integration in der deutschen Gesellschaft ab.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Auswertung der qualitativen Studie

5

Während der Migrationsanlass bei den japanischen Expatriates offensichtlich und in ihrer Versetzung ins Ausland zu wirtschaftlichen Zwecken begründet ist, somit also nicht unbedingt freiwillig erfolgt, sondern von der Firma initiiert wird, stellt sich die Frage, was die untersuchten permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner, die selbstinitiiert nach Deutschland gekommen sind, dazu bewegt hat, auszuwandern und sich hier niederzulassen. Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage dienen in erster Linie die Äußerungen in den Interviews auf die Erzählaufforderung: „Bitte schildern Sie den Anlass, nach Deutschland auszuwandern“. Diese Aufforderung lässt den Befragten Raum für eine Erzählung, aus der dann das jeweilige Motiv erschlossen werden kann. In Abschnitt 5.1 werden die Aussagen der interviewten Personen zu diesem Themenbereich dargelegt und den in Abschnitt 4.4.1 genannten Kategorien zugeordnet. Anschließend werden die Ergebnisse mit den Erkenntnissen aus der bestehenden Forschung zur Migration von Japanerinnen und Japanern in Verbindung gesetzt (Abschnitt 5.2). Weitere Erkenntnisse finden sich in den Abschnitten 5.3 und 5.4. Während Abschnitt 5.3 aufzeigt, dass sich als temporär gedachte Aufenthalte zu dauerhaften Aufenthalten entwickeln können, setzt Abschnitt 5.4 die Migrationsbewegungen der Befragten in Zusammenhang mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Geschehnissen im Heimatland. Mit den Abschnitten 5.1 bis 5.4 ist die Darlegung und Interpretation der Ergebnisse zum Migrationsverhalten der japanischen permanent Ansässigen abgeschlossen. Abschnitt 5.5 widmet sich dann der Analyse der Ergebnisse zum persönlichen Integrationsverständnis. Abschließend werden in Abschnitt 5.6 die Resultate in Hinblick auf die Indikatoren der sozialen, strukturellen, kulturellen und identifikativen Dimension dargelegt.

5.1 Gründe für die Auswanderung nach Deutschland unter dauerhaft ansässigen Japanerinnen und Japanern

Aus den Erzählungen geht hervor, dass 24 Personen (61,5 %) bereits vor ihrem andauernden Aufenthalt in Deutschland mindestens ein Mal in Deutschland gewesen sind. Unter diesen kamen vier Personen zum Austausch während des Studiums, zwei Personen, um eine Sprachschule zu besuchen, acht Personen zu touristischen Zwecken und sieben Personen aus sonstigen Gründen. Zu diesen Gründen zählen ein in Deutschland absolviertes Studium (3), eine kurze Reise zwecks eines Vorstellungsgesprächs (1), eine Geschäftsreise (1), die Entsendung als Expatriate vonseiten der Firma (1), ein Praktikum (1), ein Aufenthalt mithilfe des Working-Holiday-Visums (1) und ein mehrjähriger Aufenthalt aufgrund der Versetzung des Ehemannes ins Ausland (1). Gut die Hälfte dieser Personen ($n = 14$; 58,3 %) hielt sich länger als drei Monate und bis zu mehreren Jahren in Deutschland auf. Gerade die Personen, die an einem Austausch im Rahmen des Studiums teilnahmen, und insbesondere auch die vier Personen, die ein Studium in Deutschland absolvierten, hatten somit vor dem Entschluss, dauerhaft nach Deutschland auszuwandern, die Möglichkeit, sich mit dem deutschen Alltag, den Gebräuchen und Werten des Landes vertraut zu machen (vgl. Abschnitt 2.1.1). Die Auswertung der Gründe für die Migration nach Deutschland bezieht sich auf die zuletzt getätigte Migrationsbewegung. Sollten die befragten Personen nach ihrem Studium wieder nach Japan zurückgekehrt sein und erst zu einem späteren Zeitpunkt den Entschluss gefasst haben, nach Deutschland auszuwandern, wird der Grund für die Auswanderung zum späteren Zeitpunkt betrachtet.

Aus Tabelle 5.1 geht hervor, dass die Gründe für die Migration nach Deutschland unter den permanent Ansässigen vielfältig sind. Von den 39 befragten Personen gab die Mehrheit ($n = 14$; 35,9 %) an, aufgrund von Lifestyle-Faktoren ausgewandert zu sein. Damit setzt sich die Kategorie „Lifestyle-Faktoren“ aufgrund ihrer Häufigkeit von den fünf übrigen Kategorien ab. Die nachfolgenden Kategorien liegen dicht beieinander. Am zweithäufigsten wurden Auswanderungsgründe genannt, die in die Kategorie „Arbeit“ fallen ($n = 7$; 17,9 %). Es folgen die Kategorien „Studium“ mit 6 Personen (15,4 %), „Heirat“ mit 5 Personen (12,8 %), „Liebe/Beziehung“ mit 4 Personen (10,3 %) und „Arbeit einer/eines Angehörigen“ mit 3 Personen (7,7 %).

Innerhalb der Kategorie „Lifestyle-Faktoren“ kristallisieren sich mit Japan schwer zu vereinbarende Lebensvorstellungen sowie Lebenseinstellungen der befragten Personen als häufig genannter Grund heraus. In Anlehnung an die in

Tabelle 5.1 Gründe zur Auswanderung unter den Befragten

Grund	Studium	Arbeit	Heirat	Lifestyle-Faktoren	Liebe/ Beziehung	Arbeit einer/ eines Angehörigen
Anzahl	6	7	5	14	4	3

Quelle: Eigenerstellung auf Basis der qualitativen Studie

Abschnitt 2.1.2 genannten Lifestyle-Faktoren nennt IP 7 die Ablehnung des japanischen Schulsystems für ihre Kinder als Grund, nach Deutschland zu kommen. IP 7 sagt zunächst, dass der „direkte Grund“ (IP 7, Z. 29), weshalb sie nach Deutschland gekommen ist, darin liege, dass ihr Mann Deutscher sei. Anschließend erzählt sie aber, dass sie gemeinsam mit ihrem Mann ungefähr zehn Jahre in Japan gelebt habe, sie dort geheiratet und eine Familie gegründet hätten. Sie führt fort, dass sie vor ihrer Heirat Lehrerin gewesen sei und daher die japanische Schulerziehung gut kenne und sie für ihre Kinder ablehne. Sie schlussfolgert: „Das war der größte Grund, [weshalb] wir nach Deutschland auswander[te]n“ (IP 7, Z. 38–39). IP 26 arbeitete in Japan im Journalismus. Sie berichtet von der Diskriminierung der Frauen zur damaligen Zeit in Japan allgemein und in der Branche im Besonderen (IP 26, Z. 55–120), weshalb sie sich entschlossen habe, nach Deutschland zu gehen und dort im Medienbereich zu arbeiten. Sie bezeichnet ihre Auswanderung nach Deutschland als „Flucht“ (IP 26, Z. 596) aus Japan und sagt: „[I]n einem Land, in dem wie in Japan Frauen diskriminiert werden, arbeite ich nicht“ (IP 26, Z. 368). Auf die Diskriminierung von Frauen gehen auch IP 17 und IP 23 in ihren Erzählungen ein, indem sie von den an japanische Frauen gerichtete Rollenerwartungen und dem Druck vonseiten der Gesellschaft berichten. Dies habe bei ihnen dazu geführt, dass sie es bevorzugen in Deutschland zu leben. IP 23 führt ein Leben als Künstlerin. Sie studierte zunächst in Österreich und kam anschließend in eine kleinere Stadt nach Deutschland. Dort heiratete sie und bekam ein Kind. Da die Stadt wenige Möglichkeiten zur künstlerischen Entfaltung bot, zog sie in die Hauptstadt, wo sie jemanden kennenlernte. Mit ihm zog sie nach Italien, wo sie einige Jahre lebte und arbeitete. Nach der Trennung von dieser Person kam sie wieder nach Deutschland, wo sie seitdem lebt. Sie berichtet, dass sich ihre Familie für sie schäme, da sie alleinerziehend ist. Sie begründet dies damit, dass die Kansai-Region traditioneller und konservativer sei als Tokyo und sich eine Frau entsprechend ihres Standes auf eine bestimmte Art und Weise zu verhalten habe (IP 23, Z. 129–140; vgl. auch IP 23, Z. 172–185):

Es gibt so viele ungeschriebene Gesetze, die ohne Diskussion, ohne Proteste einfach gehalten werden müssen. Eine Konvention, die man nie brechen kann. Das hat mich sehr gestört. (IP 23, Z. 138–143)

Bei Besuchen in ihrer Heimat kam sie aus diesem Grund zu folgendem Entschluss: „[I]ch schaue von der Terrasse meiner Eltern. So wunderschön. Das Haus ist schön. Die Gegend ist auch schön. Alles super. Aber ich sagte mir, das ist nicht das Land, wo ich leben möchte“ (IP 23, Z. 147–151). Aus ihrer Erzählung geht hervor, dass ihre Entscheidung, vor diesem Hintergrund in Deutschland zu leben, maßgeblich durch die Erfahrung mit dem deutschen Sozialsystem geprägt sei. Dieses habe sie bereits als Alleinerziehende in ihrer Zeit in der Hauptstadt nach der Trennung von ihrem Mann in Anspruch genommen. Neben der Unterstützung für Alleinerziehende biete ihr als Künstlerin Deutschland die Möglichkeit, sich über die Künstlersozialkasse abzusichern. Sie verweist darauf, dass sie in ihrer Jugend wie viele andere Kunstschaffende keinen Gedanken an eine Absicherung im Alter verschwendet und in den Tag hineingelebt habe. Nun biete ihr die Künstlersozialkasse die Möglichkeit, ihre Rente aufzubessern (IP 23, Z. 224–243).

IP 17 verbrachte als Kind aufgrund der Arbeit ihres Vaters einige Jahre in Deutschland. Sie ist der Meinung, dass Frauen in Deutschland mehr erreichen können als in Japan und die gesellschaftliche Anerkennung von Frauen in Deutschland größer sei als in Japan (IP 17, Z. 91–96). Sie führt dies zu einem späteren Zeitpunkt in ihrem Interview wie folgt aus:

[W]enn man in japanischen Organisationen arbeitet und als junge Frau anfängt, dann sind sie [die jungen Frauen: Anm. d. Verf.] ja ganz unten in der Hierarchie. Und noch niedriger als ein männlicher Anfänger. Das heißt, du bist als Frau dafür zuständig, wenn man Firmenessen oder sowas hat, allen das Getränk einzugießen, immer aufmerksam zu sein, dass jeder irgendwas hat [...]. [E]gal, wer der Gastgeber ist, als jüngste Frau haste immer zu rennen und das ist so ein ungeschriebenes Gesetz und des [Dialekt: Anm. d. Verf.] war während des Studiums genauso und ich hatte das ja so ein bisschen verinnerlicht gehabt und fand das zwar nicht so schön, aber irgendwie habe ich es mitgemacht. Und das finde ich in Deutschland nicht so. (IP 17, Z. 186–199)

Sie räumt allerdings ein, dass es auch in Deutschland Hierarchien gebe, diese aber nicht vom Geschlecht, sondern von der beruflichen Position abhängig seien (IP 17, Z. 186–215). Sie kommt zu dem Schluss, „wenn man die Arbeitsbedingungen und Lebensbedingungen miteinander vergleicht, dann ist es hier [in Deutschland: Anm. d. Verf.] auf jeden Fall besser“ (Z. 121–123).

Ein weiterer klassischer Lifestyle-Faktor bei der Migrationsentscheidung zeigt sich im Interview mit IP 29, der die bessere Work-Life-Balance schätzt. Auf seinen Reisen nach Deutschland, die er gemeinsam mit seiner Frau tätigte, konnte er sich mit dem Leben in Deutschland vertraut machen. IP 29 gibt an, Interesse an klassischer Musik zu haben, und erzählt Folgendes:

Da wir dieses Hobby haben, haben wir ein bisschen Interesse an Europa, besonders an dem deutschsprachigen Raum. [...] [N]un, mit der Einstellung, dass wir zumindest ein Mal Deutschland gesehen haben wollten, sind wir nach Deutschland gereist. [A]ls wir reisten, fanden wir es ziemlich interessant. [W]ir entschieden, ungefähr ein Mal im Jahr oder, wenn das nicht möglich ist, dann ungefähr alle zwei Jahre ein Mal [nach Deutschland] zu reisen. (IP 29, Z. 16–30; Übers. d. Verf.)

Im Rahmen ihrer zweiten Reise nach Deutschland besuchten sie einen Studienfreund, der sich als Expatriate in Deutschland aufhielt: „Von da an begannen wir zu denken, dass wir nicht nur dorthin reisen, sondern auch hier leben möchten“ (IP 29, Z. 38–40; Übers. d. Verf.). Wieder in Japan bemüht er sich um eine Auslandsstelle und erhielt diese zunächst für fünf Jahre. Die Work-Life-Balance sieht er als „ausschlaggebenden Grund“ (IP 29, Z. 671) dafür an, dass er diese Position so lange wie möglich beibehalten wollte und auch nach Auslaufen der Position nach elf Jahren sogar eine zweijährige Trennung von seiner Familie auf sich nahm, um in Deutschland bleiben zu können: „Abgesehen von dieser Balance war es so, dass mir das Arbeitsumfeld und auch tatsächlich das Umfeld, in dem ich meine Freizeit verbrachte, gefiel“ (IP 29, Z. 671–674). Bereits zuvor führte er im Gespräch aus:

Die normale Firmenkultur in Japan ist für mich etwas streng [...]. Es ist selbstverständlich, dass man für die Arbeit sein Privatleben opfert. Urlaub hat man zum Beispiel zwei Tage lang, im Jahr hat man zwar vier Wochen, aber es ist normal, dass man nicht alles benutzen kann. Zwei Wochen am Stück Urlaub zu nehmen, ist ungewöhnlich. [...] (I)n stressigen Zeiten bei der Arbeit ist es selbstverständlich samstags und sonntags zu arbeiten. Wenn man dann Privattermine hat, muss man auf diese verzichten. (IP 29, Z. 186–197)

IP 9 studierte in Japan Germanistik und sagt, dass sie „eigentlich immer in Deutschland leben“ (IP 9, Z. 7–8) wollte. Ihr Handeln zeigt, dass dies ein inniger Wunsch ist. Während des Studiums bot sich aus finanziellen und privaten Gründen keine Gelegenheit, nach Deutschland zu gehen. Erschwerend kam hinzu, dass ihre Eltern dieser Entscheidung ablehnend gegenüberstanden, ihre Mutter war „total dagegen“ (IP 9, Z. 25–26). So begann sie, nach dem Studium in Japan zu arbeiten, um über fünf Jahre hinweg Geld für einen Deutschlandaufenthalt anzusparen

(IP 9, Z. 8–11). Sie sparte nicht nur auf die Erfüllung dieses Wunsches hin, sondern richtete ihr Leben danach aus und verfolgte den Gedanken über Jahre hinweg. Schließlich riskierte sie auch einen Bruch mit der Familie und setzte diese vor vollendete Tatsachen, indem sie das Visum beantragte, ihr Flugticket buchte und an ihrem Arbeitsplatz die Kündigung einreichte (IP 9, Z. 60–67). Im Ganzen legte sie im Interview die Betonung darauf, dass sie immer in Deutschland leben wollte, weshalb ihre Aussage zur Kategorie „Lifestyle“ gezählt werden kann. Im Verlauf ihrer Erzählung findet sich eine romantisierte Vorstellung von Deutschland, die durch den Aufenthalt in Mainz bekräftigt wurde. Ein romantisiertes Bild, wie es IP 9 von Deutschland hat, wird als *imagined West* bezeichnet (vgl. Abschnitt 2.1.2).

Auch aus dem Interview mit IP 13 gehen Lifestyle-Gründe hervor. Sie hegt ein Interesse an Sprachen und wollte eine dritte Sprache lernen. Die Arbeit als Lehrerin empfand sie als belastend und entschied sich daher, ein Jahr Pause zu machen und ihren Wunsch zu verfolgen. Nachdem sie nun in ihrem Beruf längere Zeit gelehrt hatte, wollte sie die Perspektive wechseln und wieder eine Schülerin sein. Das Working-Holiday-Visum kam ihr dabei gelegen, da es ihr die Möglichkeit bot, während des Aufenthalts finanziell versorgt zu sein. Da dieses allerdings nur bis zum Alter von dreißig Jahren beantragt werden kann, musste sie schnell handeln (IP 13, Z. 135–148). Dies sei für sie ein „Abenteuer“ (IP 13, Z. 149) gewesen. Hinzu kommt, wie sie erzählt, dass Frauen in Japan mit dreißig Jahren bereits verheiratet sein sollten. Mit 27 oder 28 Jahren näherte sie sich bereits dieser Altersgrenze, doch hatte sie keinen Heiratskandidaten in Aussicht, sodass sie ihr Leben nach einer Pause neu ordnen wollte (IP 13, Z. 149–157). Als Grund dafür, dass sie sich entschieden hat, nach Deutschland zu kommen, sagt sie Folgendes:

[W]arum München? Ja, weil ich dachte, München ist schön, also natürlich Oktoberfest. [Das] [m]öchte ich ein Mal [erleben] und ja gutes Bier dazu [...] und München liegt in Süddeutschland. [W]enn ich möchte, kann ich [dann] vielleicht nach Ös[ter]reich oder nach Italien reisen. [Das] habe ich gedacht und eigentlich habe [ich] nicht erwartet, dass ich hier [viel] arbeite. Also [obwohl] ich [das] Arbeitsholidayvisum hatte. (IP 13, Z. 8–18)

Ähnlich geht es IP 14. Sie war von einem japanischen Freund kontaktiert worden, der ein japanisches Café in Deutschland eröffnete und sie als Arbeitskraft anwarb. Sie berichtet, dass sie es als Gelegenheit für einen Neuanfang wahrnahm. Sie sei noch jung und ungebunden und zehn Jahre später sei es nicht mehr so leicht, ins Ausland zu gehen (IP 14, Z. 27–34). IP 25 geht in ihrem Interview auf Ähnliches ein und sagt Folgendes:

Am Anfang war es so, als ich noch keine Kinder hatte, noch nicht verheiratet war, als ich da alleine gekommen bin, hatte ich die Entscheidung alleine getroffen, nach Deutschland zu kommen. Das war als Studentin. Einfach so, wenn man etwas studiert als Hauptfach, in diesem Fall war das bei mir die deutsche Sprache [...], dann muss man das wirklich gut können. Und das war der Ausgangspunkt. Ich hatte davor in Japan ein Jugendstudium gemacht. Ich hatte Klavier studiert. Also kein richtiges Studium in der Musikhochschule, sondern davor so ein Jugendstudium. Es gab an der Musikhochschule so einen Lehrgangsstudiengang. Wenn man Musikinstrumente studiert, wenn man Klavier studiert, dann muss man nach dem Abschluss ein Pianist oder eine Pianistin [sein], dann ist man Profi. Und wenn man Deutsch studiert hat, dann muss man da auch Profi sein, dachte ich ganz einfach. Und vier Jahre Bachelor in Tokyo reicht nicht aus. Dachte ich. Mindestens ein Jahr muss ich in Deutschland studieren. Und das habe ich gemacht und nach vier Jahren dachte ich: ‚Ne, das reicht immer noch nicht, um mich als Profi zu bezeichnen. Da muss ich weitermachen. Und wie mache ich das am besten? Am besten wäre, dass ich das vor Ort mache.‘ Also dann arbeite ich noch in Deutschland. Zumindest für ein paar Jahre. Und irgendwann habe ich gemerkt, auf der Arbeit lernt man doch nicht so viel, vielleicht das, was für die Arbeit wichtig ist oder was in direktem Zusammenhang mit der Arbeit steht, [...] aber nicht, dass man dadurch irgendwie [seine] Kenntniss[e] erweitert oder irgendwas dazu lernt, sondern das ist jeden Tag dasselbe auf der Arbeit. Und da wollte ich unbedingt studieren. Und das habe ich gemacht. Also das war so ein langer Weg, wo ich immer gedacht habe, was ich studiere, also das muss dann mein Beruf werden und dann muss man in der Lage sein, damit zu arbeiten. (Z. 439–476)

IP 28 ging zu einem Zeitpunkt nach Deutschland, zu dem sich Japan in einer wirtschaftlichen Rezession befand. Die Konjunktur in Japan war schlecht und darunter litt seine berufliche Perspektive, weshalb IP 28 die Gelegenheit nutzte, etwas Neues zu erfahren und sich in Deutschland weiterzubilden. Sein Aufenthalt in Deutschland war ursprünglich für ein Jahr geplant, in dem er die Sprachschule besuchen und Deutsch lernen wollte. In diesem Jahr erhielt er aber ein Arbeitsangebot und blieb in Deutschland, da er hier seinem Hobby, dem Besichtigen von europäischen Burgen und Schlössern nachgehen und die japanische Populärkultur bekannt machen kann.

Außerdem gibt es unter den Interviewten Personen, die sich als Weltenbummler charakterisieren lassen und eine Migration nach Deutschland gar nicht geplant hatten. Zu diesen gehören IP 24 und IP 31. IP 24 hatte in Japan Sport studiert und war anschließend als Entwicklungshelferin nach Indien gegangen. Nach ihrem Aufenthalt in Indien ging sie als Au-pair nach London und kam dann per Anhalter nach Berlin, wo sie eine japanische Freundin besuchte, die einen Deutschen geheiratet hatte. In Berlin lernte sie ihren zukünftigen und jetzigen Ehemann kennen. Auf die Frage, ob die Heirat mit ihrem Mann ausschlaggebend für ihren Aufenthalt in Deutschland gewesen sei, antwortet sie aber:

Ne, nein, nein, nein, nein. Ja, letzten Endes ist vielleicht [so]. Gut, ich wollte als Kind unbedingt [ins] Ausland. Nicht als Tourist, sondern für längeren Zeit, zu[m] [L]eben. Egal wo. Da kam die Möglichkeit, nach Indien zu gehen. Als Entwicklungshelfer kostet [es] nichts oder ich bekomme Geld dafür. Und [da] war ich ganz glücklich. Und ja, ich musste nicht unbedingt in Japan leben. Für mich [ist es] völlig egal, wo ich lebe. (IP 24, Z. 29–38)

IP 31 erzählt, dass er zuvor in den USA war und dann per Schiff nach Deutschland kam. Auf die vertiefende Frage, weshalb er zuvor in den USA war, entfaltet sich eine Geschichte, die ihn als Weltenbummler charakterisiert. Als ihm mitgeteilt wurde, dass er ein Zwölffingerdarmgeschwür habe und ihm die Wahl zwischen einer Operation oder einer Auszeit bleibe, entschied er sich nach Hawaii zu gehen und sich dort zu erholen, denn „wenn dein Körper ein Messer bekommt, wirst du ganz schwach“ (IP 31, Z. 53–54). Nach ein paar Stationen in den USA und der Ankunft in New York, wo er nur Hochhäuser und keinen Himmel sah und feststellte, dass er dort nicht leben wollte, reiste er an Bord eines Frachters nach Antwerpen und schließlich nach Hamburg, wo er seitdem lebt (IP 31, Z. 131–134).

IP 34 gibt an, dass er grundsätzlich den Wunsch hatte, im Ausland zu leben, und dann zufällig nach Deutschland gekommen ist:

Das ist wirklich zufällig. Irgendwie zufällig. Zuerst war es so, „ich möchte im Ausland leben“, und habe mich auf verschiedene Stellen beworben. Unter anderem Italien, Spanien, Slowenien, Deutschland. Japanische Restaurants betreffend. Weil zufällig von einem deutschen Restaurant als Erstes eine Rückmeldung kam, ging ich dorthin. Das ist der Anlass. (IP 34, Z. 8–16; Übers. d. Verf.)

Nach einer Reise, um ihre langjährige Brieffreundin zu treffen und ihren Alltag sowie ihr Umfeld kennenzulernen, entschloss sich IP 32 Geld zu sparen und noch einmal nach Deutschland zurückzukehren, um die Kultur besser kennenzulernen sowie ihr Wissen über das Land zu vertiefen (IP 32, Z. 34–37). „Damals war ich noch jung und dann habe ich gedacht: ‚Ach, das muss ja gehen‘“ (IP 32, Z. 60–61).

Nach Lifestyle-Faktoren gehen am zweithäufigsten Entscheidungen bezüglich der Arbeit bzw. die Annahme einer beruflichen Tätigkeit in Deutschland als Auswanderungsgrund aus den Interviews hervor. IP 2 gibt an, dass sie Japanischlehrerin werden wollte, und zwar den Gedanken gehegt habe, im Ausland zu leben, diesen allerdings nicht unbedingt verwirklichen wollte (IP 2, Z. 6–14). Um Japanischlehrerin zu werden, absolvierte sie ein Masterstudium und erhielt bereits einige Arbeits-„Aufträge“ (IP 2, Z. 18). Während dieser Zeit dachte sie

darüber nach, sich zu bewerben, falls eine Vollzeitstelle frei werden würde (IP 2, Z. 18–20): „Also das war mein ursprünglicher Plan, aber als ich im letzten Jahr war und meine Masterarbeit schrieb, gab es das Einstellungsangebot. Der (Universitätsname). Also als Japanischlehrerin“ (IP 2, Z. 21–24; Übers. d. Verf.). Auf Anraten ihres Lehrers bewarb sie sich und kommt zu dem Ergebnis: „Nun weil ich angestellt wurde, [...] bin ich nach Deutschland gekommen. Ja. Weil ich diesen Job erhalten habe, bin ich gekommen“ (IP 2, Z. 31–32; Übers. d. Verf.). IP 3 (Z. 3–4) geht dem Beruf der Sängerin nach und hatte vor ihrem Deutschlandaufenthalt bereits einige Jahre in Spanien gelebt. Sie schätzt zwar das kulturelle Niveau Spaniens sehr, ergänzt aber, dass „es [...] keine entsprechende Arbeit [gab]“ (IP 3, Z. 11–12; Übers. d. Verf.). Freunde empfahlen ihr daher, nach Deutschland zu gehen. Sie selbst sagt: „Deutschland war zu dieser Zeit noch ziemlich nett zu Künstlern. Daher kam mir der Gedanke, dass ich hier etwas arbeiten möchte. Deshalb habe ich am Anfang das Künstlervisum bekommen und bin hergekommen“ (IP 3, Z. 12–15; Übers. d. Verf.). IP 4 kam als Expatriate nach Deutschland. Nach verschiedenen mehrjährigen Auslandsaufenthalten als Expatriate in Deutschland und dem europäischen Ausland kündigte er seine Arbeit und kehrte nach Deutschland zurück, um im Consultingbereich tätig zu sein (IP 4, Z. 40–43). Mit der Arbeit bei dem Beratungsunternehmen war er nicht zufrieden und machte sich daher mit einer Import-Export-Firma selbstständig (IP 4, Z. 59–71).

IP 12 gelangte ebenfalls durch die Arbeit nach Deutschland. Sie hatte zuvor in Japan Germanistik studiert. Mit dem Mauerfall und den hohen wirtschaftlichen Investitionen japanischer Firmen in Deutschland entstanden ein hohes Arbeitsangebot und eine Nachfrage nach ihren Qualifikationen: „[Sie] [h]aben eine Person gesucht, [die] japanische [Muttersprachlerin ist], aber Deutsch und Englisch [kann] und auch [ein] bisschen Accounting, Rechnungswesen [...]. Damals gab es nicht so viele. Und ich war eigentlich die Richtige“ (IP 12, Z. 85–89). IP 19 gelangte zunächst auf Einladung einer befreundeten Familie nach Deutschland, ging, während er bei der Gastfamilie lebte, zur Sprachschule und entschied sich später, ein weiteres Mal in Deutschland zu studieren. Im Anschluss an das Studium kehrte er zunächst nach Japan zurück. Da er dort nicht die versprochene Arbeit erhielt, ging er nach Deutschland zurück, um sich vor Ort zu bewerben. Nachdem seine Bewerbung schlussendlich nicht zum gewünschten Erfolg führte, bewarb er sich für den diplomatischen Dienst. IP 33 hatte zuvor in den USA studiert und ist dort auch in den Beruf eingestiegen. Er bezeichnet sich selbst als „nicht normale[n] Japaner“ (IP 33, Z. 26–27), da er nach der Schule in Japan nicht die übliche Karriere in einer japanischen Firma und deren Stammhaus eingeschlagen hatte (IP 33, Z. 27–28). Stattdessen ist er von den USA aus nach

Deutschland gekommen, um den Firmensitz in Deutschland aufzubauen (IP 33, Z. 30–31). IP 35 ist von einem japanischen Freund, der bereits in Deutschland arbeitete, gefragt worden, ob er nicht auch in Deutschland arbeiten wolle, und setzte dies dann um (IP 35, Z. 2–6; Übers. d. Verf.).

Auf den Migrationsgrund „Arbeit“ folgt mit 15,4 % bzw. 6 Personen die Entscheidung zur Auswanderung zum Zwecke des Studiums. IP 1 hatte den Wunsch, Professorin in Japan zu werden, studierte Germanistik und kam für einen Forschungsaufenthalt an eine Partneruniversität nach Deutschland. IP 8 kam aufgrund ihres Geschichtsstudiums und IP 21 zum Fortsetzen seines Psychologiestudiums. Als Gründe, die für die Wahl des Studienortes Deutschland sprachen, nennt er, dass im Gegensatz zu den USA keine Studiengebühren gezahlt werden mussten und dass sein betreuender Professor an der deutschen Psychoanalyse interessiert gewesen sei. IP 27 beschloss in Deutschland mit einem weiteren Studiengang ihre Deutschkenntnisse zu vertiefen und ihre Dolmetscherfähigkeiten auszubauen: „[U]nd das war der einzige deutsch-japanisch[e] Dolmetsch[er]studiengang überhaupt und da habe ich zwei Jahre in (deutsche Stadt) studiert, und jetzt bin ich in (deutsche Stadt). Also, das war so der Grund, warum ich nach Deutschland gegangen bin“ (IP 27, Z. 15–19). IP 36 hatte eine bestimmte Vorstellung davon, was sie studieren wollte. Einen entsprechenden Studiengang konnte sie in Japan nicht finden, dieser wurde aber in England, den USA und in Deutschland angeboten. Aufgrund ihres Interesses an klassischer Musik und der damit verbundenen Assoziation mit Deutschland entschied sie sich, ihr Studium der Musiktherapie in Deutschland zu verfolgen. IP 39 ist zum Musikstudium nach Deutschland gekommen.

Neben der Migration zu Arbeits- oder Studienzwecken findet zu einem etwas geringeren Maße auch Migration statt, die mit sozialen Gesichtspunkten verknüpft ist und an zwischenmenschliche Beziehungen gebunden ist. 12,8 % der befragten Personen (n = 5) gaben an, aufgrund der Heirat ausgewandert zu sein. Dies sind IP 6, IP 10, IP 11, IP 18 und IP 22. IP 6 (Z. 59–66) sagt diesbezüglich:

Ja, das war, [weil] mein Mann, mich gefragt [hat], ob ich heiraten werde, ne? Und dann habe[n] wir uns entschieden zu heiraten. Das war der Grund, ne? Nicht unbedingt nach Deutschland zu kommen, sondern [eher] mein[en] Mann habe ich kennengelernt und diese[n] Mann heirate ich und er war zufällig Deutscher und deswegen bin ich hergekommen, ja.

Das Interviewzitat veranschaulicht treffend eine klassische Aussage zum Migrationsgrund „Heirat“.

IP 22 machte sich den einjährigen Aufenthalt zunutze, der von einem Working-Holiday-Visum ermöglicht wird. Sie setzt das Visum ein, um zu erproben, ob sie sich ein Leben vor Ort vorstellen kann, um anschließend nach einem halben Jahr mit ihrem Ehemann in Deutschland zusammenzuleben (IP 22, Z. 8–14).

IP 18 konnte die strukturellen/institutionellen Möglichkeiten des Working-Holiday-Visums noch nicht nutzen, denn ein Abkommen zwischen Japan und Deutschland zum Zwecke des Working-Holiday-Austausches gab es im Jahre 1988 noch nicht. IP 18 erzählt, dass sie und ihr Mann sich in Japan kennengelernt hatten, wo er sich aufgrund seiner Arbeit aufhielt (Z. 69–70), sie per Brief in Kontakt bleiben und sich, nachdem er zwei Mal zu Besuch nach Japan zurückgekehrt war, verlobten (Z. 93–100): „[D]amals wussten wir vom Gefühl her, dass wir für immer zusammenbleiben möchten. Aber ob das wirklich hält, das wussten wir ja nicht. Deshalb haben wir dann besprochen, so lange es geht, bleiben wir als Verlobte. Erstmal. So haben wir geschrieben“ (IP 18, Z. 181–186). So kam sie 1988 mit der Absicht nach Deutschland ihren Mann zu heiraten. Überrascht wurden beide von der Tatsache, dass sie aufgrund der amtlichen Vorgaben nur drei Monate als Touristin in Deutschland bleiben konnte:

Und wenn Sie länger bleiben möchten, heiraten möchten, dann heiraten Sie. Dann sind Sie Hausfrau. [...] Ja, wir dachten so, zwei Jahre ungefähr? So eine Vorstellung [hatten wir]. Aber das ist dann gekürzt für drei Monate. Und dann ja, da[nn] heiraten wir. Dann haben wir das ganz schnell vorbereitet. Und geheiratet. (IP 18, Z. 217–219; 221–225)

Neben diesen Angaben lassen sich auch Migrationsgründe ausmachen, die sich nicht den zuvor gebildeten Kategorien zuordnen lassen. In Verbindung mit der Kategorie „Heirat“ steht dabei die Kategorie „Liebe/Beziehung“. Personen, deren Motive diesbezüglich eingeordnet wurden, gaben an, dass sie aufgrund ihrer Beziehung oder aus Liebe nach Deutschland auswanderten. Auf die Auswanderung folgte aber keine Heirat, sondern das Fortsetzen der Beziehung in der bestehenden Form. Dieser Kategorie lassen sich IP 15 und IP 20 eindeutig zuordnen. IP 15 lernte während ihres Sprachstudiums ihren jetzigen Exfreund kennen. Dieser fragte sie schließlich, da er Arbeit in Deutschland gefunden hatte, ob sie mitkommen würde. Da die „Liebe so groß“ (IP 15, Z. 51) war, entschied sie sich, mitzugehen (IP 15, Z. 56–62).

Auch bei IP 20 (Z. 38) war der Grund, nach Deutschland zu kommen, der Exfreund. Sie hatte zuvor japanische Literatur studiert und sich während des Studiums entschieden, ein Jahr Pause zu machen und die deutsche Sprache an einem Institut in Deutschland zu erlernen. Während dieser Zeit lernte sie ihren

damaligen Freund kennen. Sie kehrte zum Abschluss ihres Studiums nach Japan zurück und begann, wie in Japan üblich, direkt zu arbeiten: „Und da habe ich dann gearbeitet, um Geld zu sparen“ (IP 20, Z. 32). Nach anderthalb Jahren kehrte sie dann nach Deutschland zurück, um mit ihrem damaligen Freund zusammen zu sein. Die Enttäuschung über ihre Trennung wenige Monate nach ihrer Ankunft nutzte sie als Ansporn zum Deutschlernen und bestand innerhalb eines Jahres die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) (IP 20, Z. 63–64).

IP 16 nennt zwar Heirat als Grund, hatte ihren Mann aber bereits in Japan geehelicht. Aus ihrem Interview geht hervor, dass sie nach Deutschland gingen, weil ihr Mann bereits drei Jahre in Japan verbracht hatte, sein Arbeitsvertrag auslief und er nach Deutschland zurückkehren wollte. Die Migration fand daher nicht zum Zwecke der Heirat statt, stattdessen folgte ihm IP 16, um die Beziehung in Deutschland fortzusetzen. Auch IP 5 folgt ihrem Ehemann nach Deutschland. Für das gemeinsame Leben gab sie sogar ihre Arbeit auf.

IP 30 sagt ganz klar, „der Anlass war die Arbeit meines Mannes“ (IP 30, Z. 3–4; Übers. d. Verf.) und IP 37 erzählt, dass ihr Mann einem Beruf nachgeht, der in Japan nicht ausgeübt wird, daher war es für ihn notwendig, in sein Heimatland Deutschland zurückzukehren, um dieser Tätigkeit nachgehen zu können. IP 38 gelangte durch die Arbeit ihres Mannes nach Deutschland. Diese bedingte für sie auch weitere internationale Umzüge. Sie kehrten allerdings nach einiger Zeit wieder nach Deutschland zurück und nach ihrer Trennung entschied sie sich, in Deutschland zu bleiben.

Die hier analysierten Gründe für eine Migration zeigen, dass zusätzlich zu den bereits bestehenden Kategorien „Heirat“, „Arbeit“, „Studium“ und „Lifestyle“, die Kategorien „Liebe/Beziehung“ und „Arbeit einer/eines Angehörigen“ gebildet werden können.

5.2 Bezug auf die Migrationstheorien

Nachdem im vorherigen Kapitel die Gründe für die Auswanderung dargelegt wurden, wird in diesem Kapitel Bezug auf die in Abschnitt 2.1.2 erläuterten Migrationstheorien genommen.

Im vorherigen Kapitel wurde bereits dargelegt, dass einer der Gründe zur Migration die Unzufriedenheit mit dem Lebensstil in Japan war. Sogenannte Lifestyle-Migrantinnen und -Migranten wurden insbesondere von Benson und O'Reilly in ihren Studien zu britischen Personen in Frankreich und Spanien untersucht, aber auch von Nagatomo, der die japanische Migration nach Australien vor dem Hintergrund der Lifestyle-Migration betrachtet. In dieser Studie

fungierten die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz, Rollenerwartungen, gesellschaftlicher Druck und ein strenges Arbeitsklima als Push- und das Versprechen auf eine bessere Work-Life-Balance sowie bessere Entfaltungsmöglichkeiten als Individuum und am Arbeitsplatz als Pull-Faktoren. Des Weiteren fungierte die wirtschaftliche Rezession in Japan als Push-Faktor und der Aufenthalt einer geliebten Person in Deutschland als Pull-Faktor. In der Einleitung wurde bereits die Hypothese aufgestellt, dass Japanerinnen und Japaner nicht aufgrund lebensbedrohlicher Umstände und somit erzwungen auswandern. Hinsichtlich des Aspekts der Wanderungsentscheidung kommt es auf die Auslegung der Begriffe „freiwillig“ und „erzwungen“ an. Eine Auswanderung aus Gründen der persönlichen Sicherheit, wie im Falle eines Kriegszustandes, konnte nicht festgestellt werden, jedoch zählt auch die sogenannte Umweltmigration zu einer Form der erzwungenen Migration. IP 24 ging im Rahmen ihres Interviews darauf ein, dass es Japanerinnen und Japaner gäbe, die sich seit der Dreifachkatastrophe vom 11. März 2011 in Japan nicht mehr sicher fühlten und sich daher entschlossen, auszuwandern, um ihre Gesundheit zu sichern (Z. 744–748). Die Wanderung solcher Personen könnte zur Umweltmigration (vgl. DÜVELL 2006) zählen, war aber in der Stichprobe nicht vertreten. Fünf Personen gaben an, dass sie nach der Dreifachkatastrophe von Fukushima im März 2011 nach Deutschland kamen, gehen aber nicht darauf ein, ob dies der Grund für ihre Auswanderung war. Tatsächlich erwähnt von diesen nur IP 34 die Katastrophe, und dies nur zur Berechnung seiner Aufenthaltsdauer. IP 39 geht auf das Unglück insofern ein, als er einige Tage zuvor nach Deutschland gelangt war, und nutzt dieses Ereignis somit ebenfalls als Referenzpunkt für seinen Aufenthaltsbeginn. Vier weitere Personen (IP 7, IP 19, IP 24, IP 29), die aber zu diesem Zeitpunkt bereits in Deutschland lebten, verweisen auf den Vorfall. IP 19 (Z. 1093–1097) berichtet im Zusammenhang mit japanischen Kunstschaaffenden, die in Berlin ansässig sind, dass er zugunsten der Dreifachkatastrophe Wohltätigkeitsveranstaltungen organisierte. Diese japanischen Künstlerinnen und Künstler können als sogenannte *bunka imin*, wie FUJITA (2008b: 23) sie nennt (vgl. Abschnitt 2.1.2), angesehen werden, also als Personen, die aus kulturellen Gründen auswandern. Solche *bunka imin* befanden sich zwar nicht unter den befragten Personen, doch geht IP 19 in seinem Interview auf die Entwicklung der Kunstszene in Berlin und die steigende Anzahl an japanischen Kunstschaaffenden „nach der Wende“ (IP 19, Z. 1087–1103) ein. Auf die Frage, worauf die Zunahme der Anzahl an japanischen Kunstschaaffenden in Berlin zurückzuführen sein könnte, antwortet er, dass junge Kunstschaaffende in Berlin geringere Lebenshaltungskosten hätten als in den großen Kunstmetropolen London, New York und Paris (IP 19, Z. 1114–1131). Auch IP 25 berichtet, dass

es in Berlin sehr viele japanische Künstler gebe, sich die japanische community im Gegensatz zu Düsseldorf aber sehr heterogen gestalte (Z. 602–625).

Während das Klima von Migrationsforscherinnen und -forschern als pull-Faktor für Lifestyle-Migrantinnen und -Migranten (vgl. WALMSLEY, EPPS und DUNCAN 1998) identifiziert wurde und Japanerinnen und Japaner aufgrund des als angenehm empfundenen Klimas nach Australien migrieren (MIZUKAMI 2006: 23), wird das Klima von den japanischen Zugewanderten in Deutschland ambivalent gesehen. IP 1 (Z. 141–149) findet das Klima im Sommer in Deutschland angenehm und bevorzugt es gegenüber dem schwülen japanischen Sommer. Auch IP 10 (Z. 457–464) empfindet das angenehmere Klima als zuträglich für ihre Gesundheit und sie sei deshalb nach Europa gekommen. Andere befragte Personen nehmen das Klima hingegen negativ wahr. Sie klagen über die Kälte und einen langen, dunklen Winter: „Aber mich an dieses Wetter zu gewöhnen, das habe ich nach all den Jahren nicht“ (IP 16, Z. 88; Übers. d. Verf.). Möglicherweise mag die Wahrnehmung des Klimas nach dem Aufenthaltsort der Zugewanderten unterschiedlich sein. So wird in den Erzählungen der Personen aus Berlin und Hamburg von Kälte und Dunkelheit berichtet, während die in Düsseldorf und München lebenden Interviewten das Klima als angenehm empfinden. IP 1 erzählt ebenfalls, dass der Winter in Deutschland „lang“ (IP 1, Z. 152) sei, doch fügt direkt an, dass die Vorfreude auf den Frühling daher groß sei (IP 1, Z. 152–153). Ebenso wird der Alltag unterschiedlich beschrieben. Während manche befragte Personen den Alltag in Tokyo als sehr geschäftig, stressvoll, monoton und heftig beschreiben und den ruhigeren Alltag in Deutschland genießen, nehmen andere Personen diese Umstellung als negativ wahr. Aufgrund der freien Tage entstehe ein Leerlauf, den sie zunächst nicht zu füllen wüssten (vgl. IP 22, Z. 114–139).

Die Lifestyle-Faktoren, welche die Analyse der Interviews offenlegte, stehen in Verbindung mit Hoffmann-Nowotnys „Theorie der strukturellen und anomischen Spannungen“ (1970), der Theorie der Differenz (vgl. DÜVELL 2006) und der *place utility theory* bzw. dem Stressanpassungsansatz (vgl. WOLPERT 1965; BROWN und MOORE 1970; SIMMONS 1986). IP 26 schildert mit ihrem Migrationsverlauf ein gutes Beispiel für einen Fall, der unter die Theorie der strukturellen und anomischen Spannungen fällt. Unter Spannung wird in dieser Theorie das Missverhältnis zwischen dem individuellen Streben und dem gesellschaftlich Möglichen verstanden. Die Personen, die sich in einer solchen Situation befinden und darunter leiden, lösen das Problem, indem sie auswandern, weil sie hoffen, in einem anderen Land die gewünschten Möglichkeiten zur Selbstentfaltung vorzufinden. Aus der Schilderung von IP 26 geht deutlich hervor, dass sie unter der damaligen Diskriminierung am Arbeitsplatz gelitten hatte und sie sich aus diesem Grunde entschied, Japan zu verlassen. Eine ähnliche Situation liegt bei den

Erzählpersonen IP 5, IP 17, IP 23 und IP 27 vor, welche die japanischen Rollen-erwartungen ablehnen und in Deutschland bessere Möglichkeiten zur beruflichen Verwirklichung sehen. IP 37 (Z. 46), die aufgrund ihrer Heirat nach Deutschland kam, erzählt, dass sie nicht im Ausland leben wollte, meint aber später: „[I]ch denke, es lässt sich hier [in Deutschland/Hamburg: Anm. d. Verf.] wahrscheinlich besser leben als in Japan“ (IP 37, Z. 84). Im Gegensatz dazu erwähnt IP 20 (Z. 352–354), dass es für sie und ihren Mann nicht von großer Bedeutung sei, in Berlin zu leben. Sie könnten sich auch vorstellen, nach Japan oder in das Heimatland ihres Mannes zu gehen (IP 20, Z. 355–356). Ähnlich äußert sich IP 4, der meint, dass es für ihn keine Rolle spiele, wo er arbeite. Aufgrund der hochentwickelten Technologie und insbesondere durch das Internet könne er von überall aus einer Arbeit nachgehen (IP 4, Z. 177–179). Solche Personen werden als „Digitale Nomaden“ (vgl. MAKIMOTO und MANNERS 1997) bezeichnet.

Darüber hinaus wird nach DÜVELL (2006: 106–107) Migration häufig von Brüchen in der Biographie, zum Beispiel einer Scheidung, dem Bankrott eines Unternehmens und von Arbeitslosigkeit, ausgelöst. Die Berücksichtigung dieser Theorie bei der Analyse zeigt, dass in 18 der Interviews von Brüchen in der Biographie berichtet wird. Aus vier Erzählungen geht ein Bruch in der Biographie vor der Migration nach Deutschland hervor. IP 1 berichtet, dass sie mit der Arbeitssituation unzufrieden war. Statt zu migrieren, entscheidet sie sich aber dafür, ein weiteres Mal zu studieren und dies trotz hervorragender Karriere- und Erfolgchancen in ihrem vorherigen Beruf (IP 1, Z. 250–254). Bei den drei übrigen Personen führen die Brüche in der Biographie zur Auswanderung. Über die von IP 26 erlebte Diskriminierung am Arbeitsplatz wurde bereits berichtet. Die damit verbundenen Erlebnisse führten zunächst zum Arbeitsplatzwechsel und später zur dauerhaften Migration nach Deutschland. Im Gegensatz dazu verlässt IP 28 das Land aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage und IP 31 auf Anraten seines Arztes, um seine Erkrankung auszukurieren. Diese Migrationsbewegungen waren zunächst nur temporär angelegt. Bei zwölf Personen traten erst nach der Migration Brüche in der Biographie auf. Fünf Personen ließen sich scheiden, eine davon sogar zwei Mal. In zwei Fällen trennt sich der Freund nach der Ankunft in Deutschland von der interviewten Person. Eine Person berichtet von zahlreichen Diskriminierungserfahrungen, die sie daran denken lassen, das Land zu verlassen. Durch die allmähliche Verlagerung des Lebensmittelpunkts nach Deutschland fühlt sie sich allerdings schlussendlich im Aufnahmeland verwurzelt. IP 7 erzählt, dass der Zeitpunkt kam, an dem ihr Mann und sie feststellten, dass die Kinder nun erwachsen seien und sie ihre Pflicht an ihnen getan hätten. Sie versprachen sich, immer zu tun, wonach ihnen der Sinn stünde, was dazu führte, dass

sie in Deutschland ihrem Beruf und ihrem Engagement nachging und ihr (deutscher) Ehemann nach Japan auswanderte. IP 32 entschied sich im Verlauf ihres ursprünglich temporär angelegten Aufenthalts, einen Deutschen zu heiraten. Dies stieß bei ihrer Familie im Heimatland auf Ablehnung und führte zu einem Bruch, der aber mit der Geburt ihres ersten Kindes wieder überwunden werden konnte. IP 12 erkrankte in Deutschland selbst schwer und IP 14 spricht über die Krankheit ihres Mannes. Keiner dieser zwölf geschilderten Schicksalsschläge führte zu einer Rückkehr in das Heimatland, wie es Düvells Theorie nahelegt. Bei den Personen, die sich scheiden ließen, geht der Grund für ihr Verbleiben in Deutschland aus ihren Interviews hervor, in denen sie berichten, dass sie in Japan als alleinerziehende, geschiedene Person stigmatisiert werden würden. Die Situation von IP 23 wurde diesbezüglich bereits ausführlich in Abschnitt 5.1 geschildert. Bei IP 10 (Z. 505–513) zeigt sich dies an der Schilderung der Situation einer Angehörigen: „[S]ie ist geflüchtet. Aus Japan. Weil sie [sich] getrennt hat und dann [gab es] viel Theater, dann hat sie das Kind genommen und dann [ist sie] zu mir gekommen [...]. [W]enn man alleinstehend ist, dann ist es hier wirklich tausendmal besser als in Japan“.

Die Analyse der Interviews zeigt auch, dass die soziale Absicherung der Betroffenen einen wichtigen Aspekt darstellt und Deutschland daher als Aufenthaltsort bevorzugt wird. Dies weist auf die *place utility theory* hin, bei dem die Zufriedenheit an einem Ort nicht mehr den Erwartungen entspricht und daher ein anderer Ort bevorzugt wird (BROWN und MOORE 1970: 1). Dies trifft auch in Hinblick auf künstlerisch aktive Personen zu. IP 3 und IP 23 berichten, dass sie in Deutschland günstigere Möglichkeiten vorfinden, die es ihnen erlauben, ihren künstlerischen Tätigkeiten nachzugehen. Dies kann eventuell darauf zurückgeführt werden, dass sie ihre Chancen einer künstlerischen Karriere in Japan als gering einschätzen. Die Berichte von Stigmatisierung geschiedener und alleinstehender Personen in Japan wurden schon im oberen Abschnitt genannt. IP 23 (Z. 129–143) und IP 38 führen dies in der Kansai-Region darauf zurück, dass Osaka traditioneller als Tokyo sei:

Also Osaka ist ja traditionell. Viel traditioneller als Tōkyō. Die Leute sind auch traditioneller. Deshalb fühle ich mich irgendwie so eng da. Die Leute gucken immer so [...] und quatschen über [einen]. Ja, es war andererseits interessant. So die Leute von mir aus zu beobachten, aber irgendwie, also ich fühlte mich nicht so wohl. Ja? Deshalb hier fühlte ich mich freier. (IP 38, Z. 100–108)

Nur bei IP 11 führte die Krankheit ihrer Mutter dazu, dass sie sich dazu entschied, ihren Auslandsaufenthalt abzubrechen, nach Japan zurückzukehren und später erneut auszuwandern. Seitdem lebt sie in Deutschland.

Die Analyse der Interviews in Hinblick auf die in Abschnitt 2.1.2 erläuterten Migrationstheorien zeigt überdies, dass die japanischen Zugewanderten über ein hohes Humankapital verfügen. Im Sinne von SJAASTAD (1962: 83–85) fließen in die Migrationsentscheidung monetäre, psychische und Opportunitätskosten mit ein. 82,1 % ($n = 32$) besitzen einen Hochschulabschluss. Unter diesen absolvierten 31 Personen einen Universitätsstudiengang und eine Person eine Fachhochschule. Von diesen 32 Personen hatten sieben Personen ein Germanistikstudium abgeschlossen, zwei Personen Deutsch als Fremdsprache und eine Person Deutsch auf Lehramt studiert. Zwei Personen verfügen über eine Ausbildung als Koch und eine als Konditorin. IP 39 ist nach seinem Schulabschluss zum Musikstudium nach Deutschland gekommen. Er absolvierte hier den Bachelorstudiengang und setzte sein Studium zur Zeit des Interviews mit dem Master fort. IP 6 brach ihr Studium in Japan aufgrund der Migration ab, nahm anschließend in Deutschland ein Studium an der Fachhochschule auf, gab dieses aber aufgrund der ersten Schwangerschaft auf. IP 18 gibt an, dass sie an verschiedenen Schulen Malerei gelernt habe. Zu IP 37 liegen bezüglich ihrer Ausbildung keine Angaben vor. In Abschnitt 5.6.2 wird darlegt, dass auch in Deutschland weiteres Humankapital in Form von Weiterbildungen angesammelt wird. Eine weitere wichtige Rolle spielt das inkorporierte Kulturkapital nach BOURDIEU (1983: 3–5) der befragten Personen. Dieses wird in Form von Bildung, Sprache, kulturellen Praktiken und Gebräuchen nach der Migration insbesondere zur strukturellen Integration auf dem Arbeitsmarkt genutzt und darüber hinaus bewahrt und an die Kinder weitergegeben. In engem Zusammenhang mit dem Humankapitalansatz steht der Sozialkapitalansatz (vgl. Abschnitt 2.1.2). Über Sozialkapital, also personelle Verbindungen, verfügen vor der Migration mit 74,4 % ($n = 29$) fast drei Viertel der japanischen permanent Ansässigen. Bei 8 Personen besteht das Sozialkapital aus dem Partner und dessen Familie. Vier Personen haben einen deutschen Freund, der auf ihre Rückkehr wartet. IP 8 und IP 21 haben bereits japanische Verwandte in Deutschland. Bei IP 8 handelt es sich dabei um den älteren Bruder und bei IP 21 um die Schwester, die bereits mit ihrem deutschen Ehemann in Berlin lebt. 19 Personen unterhielten bereits vor ihrer Ankunft in Deutschland Kontakte zu Freundinnen, Freunden und Bekannten. Nach Granovetter kann das Sozialkapital in Form der Partnerin oder des Partners als starke Verbindung gewertet werden. Die Freund- und Bekanntschaften können zum Zeitpunkt der Ankunft als schwache Verbindungen gesehen werden. Sowohl das auf schwachen als auch auf starken Verbindungen beruhende Sozialkapital wurde im Zuge der

Migration zur Vermittlung einer Unterkunft herangezogen. So gibt IP 7 an, dass ihre Schwiegereltern vor ihrer Ankunft eine Wohnung für sie mieteten (Z. 178–181). IP 17 erzählt, dass sie bereits in Japan Kontakte zu Austauschstudierenden pflegte und so über eine Person erfuhr, dass eine Wohnung in Berlin zur Untermiete freistünde (Z. 280–296). Der Einfluss des Sozialkapitals auf die Wohnungs- und Arbeitssuche vor Ort wird ausführlich in Abschnitt 5.6.2 betrachtet.

Das Nutzen von Migrationssystemen zeigt sich insbesondere in Hinblick auf die Migration zum Zweck des Studiums und mithilfe des Working-Holiday-Visums. Bereits in Abschnitt 2.1.2 wurde herausgestellt, dass Studierende und Working-Holiday-Teilnehmende ebenfalls ein Migrationssystem generieren. In der Studie veranschaulichen dies sechs Personen, die im Rahmen des Studiums nach Deutschland gekommen sind, und drei Personen, die mithilfe eines Working-Holiday-Visums nach Deutschland migrierten. Im Fall eines Studienaufenthalts stellt ihnen die Universität Informationen und Ressourcen zur Migration bereit und ist bei der Vermittlung einer Unterkunft behilflich: „Als ich zum ersten Mal kam, war das so ein Austauschprogramm, sodass ich automatisch so ein Zimmer im Studentenwohnheim bekommen habe“ (IP 25, Z. 148–150). Darüber hinaus ist es mittlerweile gängig, dass Studierende vor Ort in behördlichen Angelegenheiten unterstützt werden:

Visum war überhaupt kein Problem, weil ich ganz am Anfang schon Studentenstatus hatte. Und es gab in der Uni auch ein paar hilfsbereite Studenten, die das für die Austauschstudenten übernommen haben. Und ich musste dann meine Papiere beim Akademischen Auslandsamt bei diesen netten Studenten abgeben. Sie haben das für mich erledigt. (IP 25, Z. 198–205)

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass Programme, in deren Rahmen internationale Studierende von Studierenden der Universität des Ziellandes unterstützt und betreut werden, zu früheren Zeiten nicht gängig waren, wie IP 1 (Z. 1267–1270) berichtet: „Behörden? Ich war immer allein. Damals gab es kein Tutorensystem. Also ich bin alleine [hin]gegangen und [habe es] alleine geschafft“. Während sechs Personen zum Studium nach Deutschland gekommen und anschließend geblieben sind, hatten neun Personen dieses System vor ihrem andauernden Aufenthalt genutzt. Neben dem Austausch über die Universität berichten auch sieben Personen davon, dass sie vor ihrem dauerhaften Aufenthalt in Deutschland das Land bereits im Rahmen eines Sprachschulaufenthaltes besucht hatten. Ebenso generieren die Working-Holiday-Teilnehmenden ein

Migrationssystem, auf welches drei Personen zurückgriffen. IP 5 berichtet zusätzlich über Personen, die per Working-Holiday-Visum nach Deutschland gelangten, Folgendes:

Firmenangestellte sind es nicht, zum Beispiel die Personen, die auf der Immermannstraße Cafés oder Restaurants betreiben, konnten wahrscheinlich aus eigenen Kräften kommen und in diesem Restaurant arbeiten, aber diese Personen, die selbst ein Café aufmachen wollen, kommen häufig zuerst mit dem Working-Holiday-Visum. Nun, ich habe viele Bekannte, die im Restaurant arbeiten und im Restaurantgewerbe tätig sind. Nun, unter den Expatriates gibt es schon Personen, die kommen wollten und kommen, denke ich, aber ich denke, die Anzahl an Personen, die Deutschland mögen und kommen wollen, ist gering und sie unterscheiden sich von den Freunden, die ich aus den Cafés kenne. Das sind Personen, die, weil sie Deutschland wirklich mögen und durch Working-Holiday Deutschland wahrscheinlich noch mehr mögen. Auch ich gehöre zu den Personen, die ein solches Interesse hatten und kamen. Unter den Expatriates sind selbstverständlich auch Personen, die mittlerweile denken, dass Deutschland gut ist, aber sie haben irgendwie eine Unterstützung durch die Firma, nicht wahr? Deshalb brauchen sie zum Beispiel nicht das Visum beantragen und solche Sachen, aber das ist nicht der Auslandsalltag wirklicher Migranten, denke ich. Zum Beispiel kommt man selbst nicht umhin, zum Ausländeramt zu gehen und zum Beispiel zu kommunizieren. In Düsseldorf kann man vielleicht den Alltag nur auf Japanisch bestreiten, ja. Und sie kehren nach drei oder fünf Jahren wieder zurück, nicht wahr? Diesen Unterschied gibt es. (IP 5, Z. 466–481; Übers. d. Verf.)

Diese Systeme nehmen Züge wie bei der Entsendung der Arbeitskräfte in Auslandsniederlassungen an und fungieren als Migrationskanäle (FINDLAY und LI: 1998). Es wird auch davon berichtet, dass die Firmen die Zugewanderten bei ihrer Migration unterstützen. So stellen sie ebenfalls Unterkünfte zur Verfügung und kümmern sich um behördliche Angelegenheiten, selbst wenn die Migrierten keine Expatriates, sondern lokal angestellt sind: „Und später in Düsseldorf hatte ich einen Arbeitsvertrag und die Papierarbeit hatte die Firma übernommen. Und Arbeitserlaubnis und Visum habe ich dann bekommen“ (IP 25, Z. 205–209).

In Hinblick auf Migrationsnetzwerke zeigt sich, dass die japanische community und Infrastruktur in Düsseldorf bekannt sind, sie aber nicht notwendigerweise als Pull-Faktor dienen. IP 5 räumt zwar ein, dass es sich in Düsseldorf aufgrund der japanischen Infrastruktur und der damit einhergehenden Vertrautheit der Aufnahmegesellschaft mit japanischen Personen gut leben lasse, stellt die Möglichkeit, den Alltag auf Japanisch zu bestreiten, aber, wie aus dem obigen Zitat hervorgeht, in Frage. Unter den befragten Personen gab es allerdings zwei, die sich aufgrund der Infrastruktur in Düsseldorf niederließen. IP 3 sagt, dass sich Düsseldorf nicht von Japan unterscheidet, und IP 4 bevorzugt ebenfalls die japanische Infrastruktur. Eine Person, die mittlerweile in München ansässig ist,

vermisst die japanische Infrastruktur Düsseldorfs dort sogar. Doch sagt sie auch: „Und dann mit den Japanern habe ich nicht so viel zu tun gehabt. Wollte ich nicht. Weil ich viel gehört habe. Ich bin extra nach Deutschland gekommen und warum muss ich, na, dieses japanische Ghetto kennenlernen?“ (IP 10, Z. 223–227). In dieser Aussage findet sich ein Beleg für Jordan und Düvels Hypothese (vgl. Abschnitt 2.1.2), dass sich Zugewanderte von Migrationssystemen fernhalten, wenn sie ihr Migrationsprojekt dadurch gefährdet sehen. Auch geht aus weiteren Interviews hervor, dass die japanische community negative Effekte haben kann, womit Portes These bestätigt werden kann (vgl. Abschnitt 2.1.2). Neben IP 7, die diese meidet und es bevorzugt, weiter weg zu wohnen, lassen sich an dieser Stelle auch IP 18 und IP 20 anführen. Auf ihre Aussagen wird in Abschnitt 5.6.1 und 5.6.2 näher eingegangen.

Neben Düsseldorf geht aber aus dem Interview von IP 29 hervor, dass es auch in Frankfurt ein ethnisches Business und Migrationskanäle sowie -netzwerke gibt:

[I]ch habe von Bekannten gehört, dass sie [die japanische community in Frankfurt am Main: Anm. d. Verf.] ziemlich aufblüht. [...] [U]nd wenn ich die Geschichten höre, dann, zum Beispiel, gibt es so etwas wie den *hōjinkai* [Vereinigung japanischer Unternehmen: Anm. d. Verf.] und die Leute dort haben ziemlich starke Verbindungen, die japanische community ist ziemlich zuverlässig. Nun, ich höre oft von Leuten, dass es nützlich ist, weil sie Spaß haben und man sich in schweren Zeiten gegenseitig hilft. (IP 29, Z. 583–584, 589–595)

IP 28 selbst arbeitet in diesem Bereich und hilft Neuankömmlingen bei der Orientierung. Aus der Internetseite der Stadt München geht hervor, dass auch München bemüht ist, die japanische Infrastruktur auszubauen, um für japanische Firmen attraktiv zu werden. IP 8 beschreibt die Münchener community zum Zeitpunkt des Interviews allerdings noch als sehr lose und meint, dass sich kaum Japaner in der Stadt befänden und diese höchstens im japanischen Supermarkt anzutreffen seien. Die japanischen Unternehmen kämen wegen der großen OEMs (Original Equipment Manufacturer) her. Auf die Frage, ob es in München eine japanische community gebe, fällt es IP 9 schwer zu antworten. Sie kennt nur einzelne Japaner, die sie irgendwo gesehen hat und dann wiedererkennt (IP 9, Z. 458–467), während IP 11 und IP 12 einige Organisationen und Vereine nennen. IP 13 verweist darauf, dass es in München keine „allgemeine community“ (Z. 592), aber eine „japanische Müttercommunity“ (Z. 592–593) gebe. Auch IP 14 gibt an, dass sie die japanische community nicht kenne und nur durch ihr Kind Kontakt zu japanischen Müttern habe (Z. 593–600). Die Berliner community wird ähnlich als „chaotisch“ (IP 23, Z. 339) und auch als „eng“ (IP 20, Z. 523) und „kompliziert“ (IP 20, Z. 523) beschrieben. IP 15 sieht in Hinblick auf die japanischen

Organisationen und Vereine das Problem des fehlenden Nachwuchses, wodurch das Durchschnittsalter unter den Mitgliedern steige und es ihnen schwerfalle, junge Mitglieder zu gewinnen (Z. 482). Außerdem fänden sich in Berlin zahlreiche japanische Kunstschaffende und linksorientierte Personen (IP 7, Z. 12–13; IP 19, Z. 1087–1103).

Im Zusammenhang mit Migrationsnetzwerken muss noch das Interview von IP 21 erwähnt werden. In diesem erzählt IP 21 davon, dass ihm die Kirche als Zufluchtort zur Verfügung gestanden und so den Akkulturationsstress abgemildert habe. IP 21 führt in Zusammenhang mit seinem Integrationsverständnis aus, dass er es als seine Aufgabe in Deutschland wahrgenommen habe, sich an die deutsche Gesellschaft anzupassen (IP 21, Z. 354–357). Zunächst habe er in der Aufnahmegesellschaft einen Kulturschock erfahren, bei dessen Bewältigung ihm seine Kirchenmitgliedschaft geholfen habe: „[A]ls ich hier frisch ankam, war es alles [ein] Kulturschock für mich. Eine einzige Ausnahme war in der katholischen Kirche. (...) [A]ls ich hier in Deutschland [an]kam, war die einzige [Zuflucht] die Kirche“ (IP 21, Z. 373–375). Die Sprache sei zwar nicht dieselbe gewesen, doch habe er den Gebeten und Liedern folgen können, da sie in Japan auf Lateinisch gebetet und die Melodien der Lieder übernommen hätten (IP 21, Z. 376–388).

5.3 Vom temporären zum dauerhaften Aufenthalt

Durch die Betrachtung der Angaben zu den Migrationsanlässen wird deutlich, dass der Aufenthalt nicht immer als permanent geplant war oder angesehen wurde. Dies bestätigt sich auch durch die Analyse der Interviews. Aus 12 Interviews geht hervor, dass die Befragten den Aufenthalt zunächst nur für einen bestimmten Zeitraum geplant hatten. Dies trifft insbesondere auf Studienaufenthalte zu, welche zunächst (per definitionem) temporär angelegt sind (vgl. Abschnitt 2.1.1). Aus den Erzählungen geht allerdings hervor, dass die zeitliche Dimension relativ ist. IP 1 kam zunächst für einen Forschungsaufenthalt von einem Jahr an eine Partneruniversität nach Deutschland. Während ihres Studiums bekam sie aber ein Jobangebot und lernte ihren zukünftigen und jetzigen Ehemann kennen (IP 1, Z. 48–49; 52–61). Das Studium war also der ursprüngliche Anlass, nach Deutschland zu kommen, doch nach und nach verlagerte sich ihr Lebensmittelpunkt ins Gastland. Ähnlich verhält es sich auch bei IP 8, die in München Geschichte studierte und anschließend in Deutschland blieb. An der Universität lernte sie ihren zukünftigen und jetzigen Ehemann kennen, den sie im Anschluss an das Studium heiratete. Zu dieser Zeit fühlte sie sich in Deutschland

nicht wohl und überlegte, gemeinsam mit ihrem Mann nach Japan zurückzukehren. Aus ihrem Praktikum nach Abschluss des Studiums entwickelte sich allerdings ein langjähriger Arbeitsvertrag und schließlich fühlte sie sich durch die Geburt ihrer Kinder in Deutschland verwurzelt. In ihrer Lebensgeschichte zeigen sich deutlich ambivalente Gefühle bezüglich ihres permanenten Aufenthalts in Deutschland, dennoch entwickelte sich durch ihre Lebensumstände aus ihrem zunächst temporär angedachten Studienaufenthalt ein dauerhafter Aufenthalt. Auch bei IP 25 zeigt sich, dass Lebensereignisse zum Verbleib in der Aufnahmegesellschaft führen:

Und da habe ich auch, wie gesagt, im selben Jahr wie mein Studienabschluss geheiratet und dann war es klar, dass wir erstmal in Düsseldorf bleiben und die Kinder hier groß werden und hier zur Schule gehen. Das ist auch dann irgendwie selbstverständlich. Das war also nicht so, dass ich plötzlich gesagt hätte: ‚Jetzt bleibe ich in Deutschland.‘ Sondern das war so immer wieder so Schritte. (Z. 487–494)

Die Abfolge der Lebensereignisse Heirat, Arbeit und Geburt der Kinder führt auch bei weiteren Personen zu einer Verlagerung des Lebensmittelpunkts nach Deutschland. Kinder spielen eine wichtige Rolle für die Entscheidung über die Dauer des Aufenthalts oder ein Zielland, wie aus dem Interview mit IP 10 hervorgeht: „Ich bleibe da, wo meine Kinder sind“ (Z. 398–399).

Während sich bei den zuvor genannten Personen die Niederlassung und Verlagerung des Lebensmittelpunkts durch aufeinanderfolgende Lebensereignisse ergab, setzte sich IP 20 den Aufbau eines Lebens in der Aufnahmegesellschaft sogar zum Ziel:

Ich komme dann auf jeden Fall bis 30 zurück, wenn ich nichts finde oder wenn ich dann kein Geld mehr habe oder [den Aufenthalt: Anm. d. Verf.] nicht mehr selbst finanzieren kann. Aber mit 28 hatte ich dann schon einen festen Job und ich hatte dann schon eine eigene Wohnung und so. [...] Das nächste Ziel war, diese Niederlassungserlaubnis zu bekommen. Und dann muss man schon 5 Jahre arbeiten. Dann habe ich gearbeitet und dann Rente eingezahlt [...]. Wenn man 60 Monate eingezahlt hat, kann man [sie] beantragen und ich habe dann beantragt und dann habe ich die Niederlassungserlaubnis [bekommen]. (Z. 260–274)

Während der Studienaufenthalt zwar in den meisten Fällen zunächst temporär gedacht ist, nutzte IP 17 bereits ihr Promotionsstudium, um in Deutschland Fuß zu fassen. Sie kam als Kind aufgrund der Arbeit ihres Vaters nach Deutschland. Nach sechs Jahren kehrte die Familie allerdings wieder nach Japan zurück. Sie durchlief dort die japanische Schullaufbahn und absolvierte während des Studiums ein Austauschjahr in Deutschland. Im Rahmen ihrer Promotion gelangte sie

schließlich zur Forschung nach Deutschland, brach ihre Promotion ab und fand Arbeit in Deutschland. Hierzu sagt sie:

Also, ich habe das ja bewusst gewählt, ich wollte hier in Deutschland bleiben und wollte auch hier arbeiten und deswegen hatte ich auch nach Jobs gesucht und hatte mich ein Jahr erstmal als Dolmetscherin so'n bisschen über Wasser gehalten. Und hatte dann auch hier die Arbeit bekommen und deswegen war das klasse. Das passte genau. (IP 17, Z. 45–51)

An diesem Beispiel zeigt sich, dass der Studienaufenthalt genutzt wurde, um sich in Deutschland niederzulassen.

Aus den Interviews von 14 Personen geht hervor, dass der Aufenthalt dauerhaft vorgesehen war, wobei unter diesen 7 Personen aufgrund einer Heirat oder der Beziehung zu ihrem Ehemann nach Deutschland kamen. Sie berichten, dass sie den Gedanken hegen, nach Japan zurückzukehren oder einige Monate im Jahr in Japan und die übrigen in Deutschland zu verbringen.

Im Gegensatz zu den Personen, die zunächst nur einen temporären Aufenthalt geplant hatten, zeigt sich auch, dass manche Personen zwischen Herkunftsland und Aufnahmeland hin und hergerissen sind bzw. beide Länder für ihre Zukunft berücksichtigen. Ebenso gibt es solche, die im Verlauf des Interviews offenbaren, dass sie mit dem Gedanken spielen in Zukunft nach Japan zurückzukehren.

Es wird auch deutlich, dass die Bleibeabsicht von Faktoren wie dem Alter und den Lebensumständen abhängt. Bereits MIZUKAMI (1993: 60) ging darauf ein, dass Personen, die einen temporären Aufenthalt geplant hatten, sich im Aufnahmeland niederlassen konnten und solche, die bleiben wollten, möglicherweise zurückkehren.

5.4 Die japanischen Migrantinnen und Migranten als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen

In Kapitel 3 wurde der Migrationskontext vor dem Hintergrund der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Japans nach dem Zweiten Weltkrieg bis in das neue Jahrtausend dargelegt. In ihren Interviews gehen die Befragten auf die Situation im Herkunftsland zum Zeitpunkt ihrer Abreise ein. Darunter gibt es Erzählungen, die Bezüge zur politischen und sozioökonomischen Entwicklung im Herkunftsland herstellen und solche, bei denen die Beweggründe zur Auswanderung mit den politischen und sozioökonomischen Ereignissen in Verbindung stehen.

Die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer gelangten seit den 1960er Jahren über einen Zeitraum von sechs Jahrzehnten, bis in die 2010er Jahre, nach Deutschland. Abgesehen von den 1960er Jahren und den 80ern sind die Befragten nahezu gleichmäßig auf die Jahrzehnte verteilt. Neun Personen kamen in den 1970er Jahren und jeweils acht Personen von den 1990er bis zu den 2010er Jahre in der Bundesrepublik an. Lediglich zwei Personen aus der Stichprobe gelangten in den 1960er Jahren nach Deutschland und vier in den 80ern.

Die Migration von IP 33, der in den 1960er Jahren nach Deutschland gelangte, lässt sich mit den wirtschaftlichen Entwicklungen der damaligen Zeit in Verbindung setzen. Wie in Abschnitt 3.1 dargestellt, befand sich Japan ebenso wie Deutschland in den 1960er Jahren in einer Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Diese ging mit florierenden Exporten und hohen Auslandsinvestitionen einher. In diesem Zusammenhang kann auch die Migration von IP 33 gesehen werden, der nach seinem Studienabschluss die Arbeit in einer Auslandsniederlassung eines japanischen Großkonzerns aufnahm. Ebenso wie IP 33 kam auch IP 4 in den 1970er Jahren aufgrund der Firma nach Deutschland. Er verbrachte zunächst einige Jahre als Expatriate im europäischen Ausland (Deutschland, Schweiz, Österreich), bis er zu Beginn des neuen Jahrtausends entschied, sich als Selbstständiger dauerhaft in Deutschland niederzulassen. Wie bereits in Abschnitt 1.2 erläutert, gelangten aufgrund der wirtschaftlichen Hochkonjunktur bis in die 1980er Jahre zahlreiche Expatriates nach Düsseldorf. Zu diesen zählt auch der frühere Ehemann von IP 38. IP 38 hielt sich durch ihn bereits in den 1960er Jahren für einen Zeitraum von vier Jahren in Deutschland auf und befand sich schließlich in den 1980er Jahren aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit und nach zwei weiteren Auslandsaufenthalten wieder in Deutschland. Die gesellschaftliche Situation Japans zur damaligen Zeit nahm Einfluss auf ihre Entscheidung, auch nach ihrer Trennung weiterhin in Deutschland zu leben (vgl. Abschnitt 5.1).

Auch in den Interviews von IP 27 und IP 28 spiegelt sich die wirtschaftliche Lage Japans zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung wider. IP 28 berichtet davon, dass zu Beginn des neuen Jahrtausends die wirtschaftliche Konjunktur schlecht war, sodass er sich nach je zwei Jahren Arbeit in der Gastronomie und in einem Computergeschäft dazu entschied, zunächst für ein Jahr nach Deutschland zu gehen, woraus ein dauerhafter Aufenthalt wurde. Auch IP 27, die einige Jahre nach IP 28 nach Deutschland gelangte, nämlich in den 2010ern, berichtet davon, dass es sich als schwierig erwies, in Japan Arbeit zu finden, insbesondere, wenn diese mit der deutschen Sprache zu tun haben sollte (Z. 11–12, 26–30). Im Gegensatz dazu geht IP 12, die zu Beginn der 90er Jahre nach Deutschland gelangte, darauf ein, dass kurz nach der Wende eine hohe Nachfrage nach Personen mit Deutschkenntnissen bestand.

Neben wirtschaftlichen Faktoren spielen auch Zeitgeistmoden eine Rolle als Migrationsanlass, wie bei IP 24. Sie gelangte in den 70er Jahren nach Deutschland und berichtet, dass es in den 60er Jahren, als sie die Mittelschule besuchte, in Japan Mode war, alleine mit dem Schiff von Yokohama nach Tukka zu fahren und dann von Wladiwostok mit der Transsibirischen Eisenbahn nach Europa zu reisen, um zum Beispiel nach Berlin zu gelangen und von dort nach Skandinavien oder in den Süden aufzubrechen (IP 24, Z. 43–52). Zur damaligen Zeit gab es noch kein Internet und keine Sozialen Medien; Reiseberichte und Bilder gelangten per Post zu den Daheimgebliebenen. Was heute von sogenannten Influencerinnen und Influencern über Blogs verbreitet wird, kommunizierten die damaligen Reisenden in analoger Form und schufen so eine Sehnsucht nach der Ferne. Diese wurde durch das Aufkommen des Fernsehens verstärkt. Mit dem seit den 1960er Jahren steigenden Lebensstandard und den nun für den bürgerlichen Haushalt erschwinglichen sogenannten drei Kronjuwelen (vgl. Abschnitt 3.1), zu denen auch der Farbfernseher zählte, nahm der Sehnsuchtsort Gestalt an: „Damals hatte ich nur deutsches Fernsehen, also amerikanisches Familiendrama gesehen. [...] Vater, Mutter, zwei Kinder, ein großer Hund, ein Riesenhaus. Und meine Vorstellung war, dass alle Menschen so leben“ (IP 24, Z. 55–61). IP 24 beschreibt hier, was bei FUJITA (2004) als *imagined West* bezeichnet wird und ein langebestehendes Konzept ist. Schon zu früheren Zeiten berichteten ausgewanderte Personen beflügelt von der neuen Heimat – um den zurückgebliebenen Familienmitgliedern keine Sorgen zu bereiten, um sich nicht die Blöße des Scheiterns zu geben oder um sich nicht einzugestehen, dass Realität und Vorstellung des Sehnsuchtsortes zu weit auseinanderklaffen. Soziale Missstände finden sich auch heute nicht unbedingt in den Urlaubsfotos und Reiseblogs wieder, gezeigt werden meist die schönen Seiten des Urlaubsparadieses. So führt auch IP 24 (Z. 61–62) fort: „Und ich wusste nicht, dass es Bettler gibt“. Sie ging davon aus, dass in den Vereinigten Staaten und Europa alles sauber sei und jeder ein gutes Leben führe (IP 24, Z. 63–64). Beeinflusst von diesen Bildern und von Abenteuerlust gepackt, ging sie ins Ausland und gelangte über verschiedene Zwischenstopps nach Deutschland. Die von IP 24 beschriebene Reiselust der 60er Jahre findet sich auch im Interview von IP 31 wieder. IP 31 wurde von seinem Arzt vor die Wahl einer Operation oder des Auskurierens der Krankheit durch Aussteigertum gestellt. Er entschied sich dafür, seine Arbeit ruhen zu lassen und seinen Freund auf Hawaii zu besuchen, wodurch er ein Jahr später und über mehrere Aufenthalte in den USA per Schiff in Deutschland ankam.

Romantisierte Vorstellungen seiner Aufenthaltsorte finden sich in seinen Schilderungen nicht, er geht nur darauf ein, dass New York „nichts für ihn war“ (IP 31, Z. 133), da er sich inmitten von Hochhäusern ohne Blick auf den blauen

Himmel nicht wohlfühlte. Dies lässt darauf schließen, dass er seine Entscheidungen bezüglich des Aufenthaltsortes aus lebensstilorientierten Gründen traf. Bezüge zu einem *imagined West* hingegen finden sich auch vier Jahrzehnte nach der von IP 24 geschilderten Zeitperiode in den Aussagen von IP 9 wieder. IP 9 gelangte zunächst für einen kurzen Zeitraum in den 2000ern nach Deutschland und beschreibt ihren vorherigen Aufenthaltsort unter Bezugnahme auf dessen schöne alte Gebäude: „[D]as war wirklich wie Japaner sich vorstellen, wie Deutschland ist oder wie europäische Länder sind“ (IP 9, Z. 89–91). Aufgrund dieses positiven Bildes ist es ihr ein äußerstes Verlangen, nach Deutschland zurückzukehren, um sich dieses Mal längere Zeit dort aufzuhalten (IP 9, Z. 79–83). Dies setzt sie acht Jahre nach ihrem ersten Aufenthalt um.

IP 15, die ebenfalls zu Beginn des neuen Jahrtausends nach Deutschland migrierte, berichtet, dass sie zunächst nach London ging, um dort Englisch zu lernen, und von dort aus aufgrund ihrer Beziehung nach Deutschland gelangte. In ihrem Interview findet sich wieder, was FUJITA (2008b: 62) bereits in ihrer Studie zu den *bunka imin* in New York und London herausgefunden hatte, nämlich dass Englisch zu lernen und zu sprechen von jungen Japanerinnen und Japanern als distinguierendes Merkmal empfunden wurde.

Auch der politische Zeitgeist der 60er und 70er Jahre findet sich in den Interviews wieder. IP 7, die in den 1970er Jahren nach Deutschland gelangte, bezeichnet sich selbst als „Überlebende der 68er“ (Z. 123) und meinte, dass sie als solche „irgendwie was machen“ (Z. 123–124) wollte. Das außereheliche Zusammenleben mit ihrem damaligen Freund und zukünftigen Ehemann zu Beginn ihrer Beziehung in Japan in den 1960er Jahren bezeichnet sie als „kleine Protestbewegung“ (IP 7, Z. 120). Ihr weiteres gemeinsames Zusammenleben bis zur heutigen Zeit kann auch im Sinne des *spirits of the 60s* gesehen werden. Um ihre Kinder nicht der sogenannten *shiken jigoku*, der Prüfungshölle, aussetzen zu müssen, entschieden sie sich nach Deutschland auszuwandern. Dort nahm ihr Mann ein Studium auf, während sie für das Einkommen sorgte. Nachdem ihre Kinder die Schule abgeschlossen hatten, kamen sie zu dem Entschluss, dass sie „mit der Kindererziehung fertig“ (IP 7, 149) wären: „Und wir haben uns entschlossen, wir machen, was wir wollen, bis zu unserem Tod“ (IP 7, 149–151). Daher ging ihr Mann nach Japan, um sich dort in traditionellen Künsten weiterzubilden, und sie blieb in Deutschland, da sie hier sehr gerne arbeite (IP 7, Z. 151–154). Aufgrund dieses Lebensstils bezeichnet sie sich als „Minorität der Japaner“ (IP 7, Z. 169–170) vor Ort. Neben ihrer Arbeit geht sie noch politisch-sozialen Engagements nach. Diese werden von IP 11, IP 24 und IP 26 teilweise geteilt, die ebenfalls in den 1970er Jahren auswanderten. Ebenfalls in die 1970er Jahre fällt die Ankunft von IP 19, der auch von der *shiken jigoku* berichtet und

die Prüfungshölle als Grund nennt, weshalb er sich dagegen entschied, mit seiner deutschen Frau und den Kindern nach Japan zurückzukehren (Z. 278–279). Ebenso geht er in Bezug auf seinen Freundeskreis auf die 68er Bewegung ein und sagt, dass er Personen, mit denen er nicht Freud und Leid, wie zu der 68er Zeit, geteilt hätte, nicht als Freundinnen oder Freunde bezeichnen kann (IP 19, Z. 527–532).

Bei der Betrachtung der Migrationsgründe vor dem Hintergrund der Geschehnisse im Heimatland mag erwartet werden, dass Personen die Dreifachkatastrophe in Fukushima im März 2011 als Grund nennen, doch wird dieser Vorfall, wie bereits in Abschnitt 5.1 erläutert, lediglich als Referenzpunkt für die Berechnung der Aufenthaltsdauer verwendet.

5.5 Analyse der Antworten zum persönlichen Integrationsverständnis

Nach der Betrachtung und Interpretation der Ergebnisse in Hinblick auf die Migrationsgründe und das Migrationsverhalten der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner werden in diesem Kapitel die Ergebnisse der Studie zum persönlichen Integrationsverständnis der Befragten dargelegt.

Aus den Antworten der Teilnehmenden geht hervor, dass die persönlichen Definitionen von Integration variieren. IP 7 antwortet auf die Frage, was sie unter „Integration“ verstehe, Folgendes: „Also ganz normal in dieser Gesellschaft zusammenleben. Nicht extra daran zu denken, das heißt Integration“ (Z. 383–385). IP 9 meint, dass Integration bedeute, die andere Kultur zu verstehen (Z. 573–574), während IP 17 (Z. 648–655) ihre Begriffsdefinition etwas weiter ausführt: „Integration bedeutet für mich, dass [...] ich mich in der Gesellschaft, in der ich lebe, zurechtfinden kann. Dass ich die Strukturen kenne, dass ich weiß, welche Regeln es gibt und dass mir auch bewusst ist, dass es auch ungeschriebene Gesetze gibt“. IP 24 vertritt die Ansicht, dass „integrieren“ synonym für das Anpassen an die Aufnahmegesellschaft steht (Z. 484–486).

Bei der Durchsicht der Interviews unter Zuhilfenahme einer induktiven Herangehensweise wird deutlich, dass die Befragten Integration als „Bringschuld“ der Zugewanderten, als Aufgabe der Aufnahmegesellschaft oder als beidseitige Leistung empfinden. IP 14 (Z. 421–428) zitiert in ihrer Antwort die Forderungen deutscher Politiker, die von Zugewanderten erwarteten, die deutsche Sprache zu lernen, Geld zu verdienen und Ordnung zu halten. Sie könne diese Forderungen nachvollziehen und teile ihre Meinung (IP 14, Z. 429, 449–457). Ebenso hält sie den Einbürgerungstest für sinnvoll und meint, dass noch sehr viel mehr Personen

diesen Test machen sollten (IP 14, Z. 466–475). IP 10 (Z. 703) gibt zwar an, dass Integration ihrer Meinung nach auf Gegenseitigkeit beruht, erläutert im weiteren Verlauf ihrer Erzählung aber, dass „wenn jemand kommen möchte, [...] hier wohnen möchte“ (IP 10, Z. 745–746), sie sich dann anpassen sollten. Die Anpassung erfolge in erster Linie über das Beherrschen der Sprache des Aufnahmelandes (IP 10, Z. 709–711). Außerdem falle japanischen Personen die Anpassung leichter, da sie nicht so eine „starke“ (IP 10, Z. 707) Religion hätten, wie zum Beispiel Moslems. Jedoch bräuchten Zugewanderte laut IP 10 (Z. 747–748) ihre Identität nicht aufgeben, sollten allerdings zeigen, dass sie gerne in Deutschland lebten und Deutschland dankbar seien (IP 10, Z. 712–715). Es wird deutlich, dass sie die „Bringschuld“ bei den Zugewanderten sieht. IP 19 (Z. 680–684) formuliert dies im Folgenden eindeutig: „Ich muss mich [als] Japaner hier [an] die deutsche Gesellschaft anpassen. Nicht umgekehrt, sondern ich muss aktiv, zum Anpassen hier in Deutschland leben“. Den Begriff Integration lehnt er vehement ab und ersetzt ihn durch Anpassung (IP 19, 586–589, 678–680). Anpassung erfolge durch das Beobachten des Verhaltens der Mehrheitsbevölkerung. Dies könne ein triviales Ereignis wie der Besuch im Supermarkt sein. Als Zugewanderte müsse man wissen, wie man sich dort verhält (IP 19, Z. 689–697). Außerdem hebt er hervor, dass er als Gast im Aufnahmeland verweile und daher nicht auffallen dürfe: „Und in dem Fall darf ich nicht irgendwie extrem sein. Ich bin immer noch Gast hier in gewissem Sinne. [Gäste] müssen sehr ordentlich sein. [Die] [d]eutsche Atmosphäre darf [man] nicht kaputt machen. [...] [Man darf sich] [n]icht immer so stark präsentieren, sondern ganz normal, durchschnittlich“ (IP 19, Z. 700–708). Im Gegensatz zu IP 14, IP 10 und IP 19 liegt der Fokus in der Antwort von IP 7 auf der Aufnahmegesellschaft. Sie sehe, dass ein Großteil der deutschen Mehrheitsbevölkerung humanitäre, christliche Gedanken verinnerlicht habe und unterstütze und die Gesellschaft aufgrund dessen Migration und Flüchtlingen offen gegenüberstünde (IP 7, Z. 420–452). Deutschland sei ein Stückweit vorbildhaft für Japan und ihre gelungene Integration vonseiten der Aufnahmegesellschaft erkenne sie darin, dass sie auf der Straße von Deutschen nach dem Weg gefragt werde, obwohl sie offensichtlich aufgrund ihres Äußeren eine Ausländerin sei (IP 7, Z. 372–374, 376–382). Dies sei in Japan nicht so. Dort sei man Flüchtlingen gegenüber verschlossen, auch würde man trotz Bedarf ausländische Arbeitskräfte meiden (IP 7, Z. 396–401). Die unterschiedlichen Einstellungen zwischen Japan und Deutschland in Bezug auf Migrantinnen und Migranten führt sie auf die geographische Lage und religiöse Gegebenheiten zurück. Europa sei schon seit jeher Ziel und Ausgangspunkt von Migration gewesen, während sich Japan aufgrund seiner Insellage in Isolation befand (IP 7, Z. 390–396, 415–418). Sie schlussfolgert: „Also ganz normal in dieser Gesellschaft zusammenleben. Nicht extra daran

zu denken, das heißt Integration, denke ich“ (IP 7, Z. 383–386). Im Gegensatz zu Japan sei Deutschland bemüht, ausländische Personen zu integrieren, arbeiten und Steuern zahlen zu lassen (IP 7, Z. 410–413). Auch IP 8 betont, dass die Aufnahmegesellschaft Migration und Integration gegenüber eine offene Haltung einnehmen muss, indem sie meint, dass die Schuld für eine misslungene Integration nicht allein den Zugewanderten nachgesagt werden könnte, indem sie als integrationsunfähig angesehen werden, sondern, dass Integration als beidseitiger Prozess angesehen werden soll, der sowohl vonseiten der Zugewanderten als auch vonseiten der Aufnahmegesellschaft erfolgen muss. Dem schließen sich IP 36 und IP 37 an, indem sie betonen, dass es sich um einen beidseitigen Prozess handelt, der nicht nur passiv, im Sinne, dass mit den Zugewanderten etwas geschieht, sie also von der Aufnahmegesellschaft akzeptiert *werden*, sondern dass die Zugewanderten auch selbst aktiv Teil dieser Aufnahmegesellschaft sein möchten (IP 36, Z. 308–311). Wenn man gegen den eigenen Willen „integriert“ würde, könne nicht von Integration gesprochen werden (IP 36, Z. 311–314). Es sei nicht einfach so, dass man als Zugewanderte in die Aufnahmegesellschaft eintrete, sondern die Deutschen die Zugewanderten auch als Gesellschaftsmitglieder anerkennen müssten. Wenn man sich gegenseitig anerkennen könne, gelinge wohl auch Integration (IP 37, Z. 201–203, 216–218). Auch IP 27 (Z. 606–609) teilt die Ansicht, dass Integration bedeute, Teil der Gesellschaft zu sein, sich in dieser wohl zu fühlen, nicht ausgegrenzt zu werden, sondern sich als Mitwirkender zu beteiligen. IP 17 (Z. 709–715) sagt diesbezüglich: „Also wenn wir so ein Privileg haben, uns entscheiden zu dürfen, wo wir leben wollen, dann wäre es für mich auch wichtig, dass ich bewusst entscheiden kann, in welcher Gesellschaftsform ich leben möchte, wo ich mich einbringen kann und auch will und Integration, ja, klar, bedeutet für mich auch, ich bin Teil einer Gesellschaft“. Als Teil der Gesellschaft müsse man sich bewusst sein, dass man diese auch mittrage und für ihre Gestaltung verantwortlich sei: „[W]enn man in der Lage ist, seine Bürgerrechte [und auch Bürgerpflichten auszuüben], wenn man soweit ist, dann ist es wirklich sehr gut, aber um da hinzukommen, braucht man die Sprache, das Wissen, wie funktioniert diese Gesellschaft, welche Regeln, welche Gesetze. Ja, wie ticken die Menschen“ (IP 17, Z. 748–753).

Die Formulierung „Teil der Gesellschaft zu sein“ findet auch wörtlich oder sinngemäß Erwähnung in den Interviews von IP 12 und IP 13. IP 13 (Z. 492–494) sagt: „[I]ch bin jetzt in Deutschland, dann möchte [ich zur] deutsche[n] Gesellschaft dazugehören“. Das bedeute für sie, dass sie zwar nicht die deutsche Kultur, die Religion der Mehrheitsbevölkerung oder die deutsche Sprache übernehmen muss, aber diese zumindest verstehen und respektieren sollte (IP 13, Z.

495–499). Für Integration sei es wichtig, die gesellschaftlichen Regeln zu befolgen und Verständnis für die deutsche Mentalität zu haben (IP 13, Z. 516–519). „Aber Integration bedeutet nicht, dass ich Deutscher werden muss“ (IP 13, Z. 500–501), denn die Sozialisation, in ihren Worten die „bisherige Geschichte und [der] Lebenslauf“ (IP 13, Z. 506), lassen sich nicht auslöschen. Auf die Sozialisation geht auch IP 12 (Z. 931–937) ein und führt aus, dass es für Erwachsene im Ausland vermutlich schwierig sei, während Kinder günstigere Bedingungen hätten, sich in die neue Gesellschaft einzugliedern, da sie die Schule besuchen und dort bereits „alles mitnehmen“ (IP 12, Z. 934) würden. Diese Ansicht teilt auch IP 9 (Z. 573–576), für die Integration bedeute, die andere Kultur und die Denkweise der Mehrheitsbevölkerung zu verstehen. Aufgrund unterschiedlicher Denk- und Verhaltensweisen sei es bereits zu Missverständnissen gekommen, denn „automatisch“ (IP 9, Z. 583–584) mache sie „irgendwas anders als Deutsche“ (IP 9, Z. 584–585). Dies hatte in der Vergangenheit zu Akkulturationsstress geführt, da sie von einem assimilatorischen Integrationsverständnis ausging, weil sie dachte, Integration hieße, sie müsse sich „komplett anpassen“ (IP 9, Z. 587) und sich so verhalten wie eine Deutsche. Inzwischen denke sie aber, dass sie das aufgrund ihrer Sozialisation niemals umsetzen kann, weshalb sie versuche, Missverständnisse zu akzeptieren und herauszufinden, wie diese zustande gekommen sind (IP 9, Z. 589–592). Auch IP 24 (Z. 433–444) weist ein assimilatorisches Verständnis von Integration auf und führt aus, dass bedingt durch die Sozialisation eine Integration nicht möglich sei:

[M]eine Identität ist natürlich japanisch, es geht nicht weg. Obwohl ich in Deutschland länger gelebt habe als in Japan. Fast [...] doppelt so lange habe ich hier gelebt. Das ist anders, ob man hier geboren ist, auch als fremde[r] Mensch und [die] ganze Gesellschaft mitbekommen [hat] oder, [ob] man von [einer ganz] andere[n] Kultur einfach als Erwachsener hergekommen ist. Kann man nie integrieren. Geht nicht. Das Wort „integrieren“ heißt ja nur „Anpassung“. „Anpassen lassen“, glaube ich, das ist nichts weiter. Alle Leute, die mit [einer] andere[n] Kultur hergekommen sind, wollen doch ihre eigene Kultur [behalten].

IP 26 (Z. 686–693; Übers. d. Verf.) weist ein ähnliches Verständnis von Integration auf: „[S]ich vollkommen zu integrieren, ist ziemlich schwer. Japaner sind Japaner, Chinesen sind Chinesen, Türken sind Türken [...]. Ich denke, dass sie sich gänzlich von in Deutschland geborenen Deutschen unterscheiden. Insbesondere solche wie wir, die auf unserem Lebensweg irgendwann hierherkamen“. Es müsse hervorgehoben werden, dass es trotz unterschiedlicher Kulturen und einer lediglich geringfügigen Anpassung der kulturellen Gepflogenheiten über

den Lauf der Zeit, zu keinen Reibungen mit anderen Menschen in der deutschen Gesellschaft gekommen sei. Den Grund dafür sehe sie darin, dass man, wenn man in der deutschen Gesellschaft lebt, selbstverständlich die Gesetze der Bundesstaaten befolgen, eine demokratische Einstellung besitzen und gut zusammenleben wollen sollte (IP 26, Z. 697–702). Dies veranschaulicht sie am Beispiel der Japanerinnen und Japaner in Düsseldorf, die nicht in die deutsche Gesellschaft integriert seien, eine Integration ablehnten, aber „damit in der deutschen Gesellschaft [durch dieses Verhalten: Anm. d. Verf.] keine Reibungen entstehen, haben sie die Einstellung, dass sie die deutsche Gesellschaft verstehen und in Einklang mit ihr leben“ (IP 26, Z. 720–722; Übers. d. Verf.).

Von diesen Antworten unterscheiden sich die Aussagen von IP 1, IP 2 und IP 5. Aus ihren Interviews lässt sich entnehmen, dass ihr Verständnis von Integration darin besteht, eine Segregation zu vermeiden. Sie merken an, dass die japanischen Expatriates in Düsseldorf nicht integriert seien, sondern sich segregiert hätten. Um eine Segregation zu vermeiden, sei es wichtig, die Sprache des Gastlandes zu erlernen und zu beherrschen. Die Sprache des Gastlandes benötige man für den Alltag und zur Vermeidung einer oberflächlichen Teilhabe am Leben im Aufnahmeland (IP 1 Z. 1222–1238). Für IP 5 gehört der Gang zum Ausländeramt sowie das Beantragen des Visums zum „Auslandsalltag wirklicher Migranten“. Jedoch würden die Expatriates im Umgang mit den Institutionen von der Firma unterstützt und müssten daher ihre Behördengänge nicht persönlich erledigen (IP 5, Z. 472–478). Es geht aus ihrer Erzählung hervor, dass die japanische Infrastruktur in Düsseldorf eine Segregation begünstige. Die Unterstützung vonseiten bestimmter Institutionen, die Teil des Migrationsnetzwerkes sind, geht auch aus dem Interview von IP 39 hervor. Auf die Frage, was er unter „Integration“ verstehe, antwortet er: „[D]as ist [eine] schwierige Frage [...], weil ich immer noch Student [bin]. [D]ie Hochschule beschützt mich [sozusagen], ne?“ (IP 39, Z. 367–369). Erst wenn er das Studium abgeschlossen habe, müsse er „wirklich“ (IP 39, Z. 371) selbstständig sein und alles ohne Unterstützung erledigen. Daher könne er die Frage nicht beantworten (IP 39, Z. 373–374).

IP 6 erläutert, dass Zugewanderte im privaten Bereich die eigene oder auch ethnische Identität bewahren könnten, sich aber im öffentlichen Bereich so verhalten sollten, wie Deutsche es erwarten würden. Dafür müsse man sich gesellschaftliche Normen aneignen. Sie veranschaulicht ihr Verständnis von Integration am Beispiel der Religion. Sollten Zugewanderte dem Islam oder, um dies deutlicher hervorzuheben, sogar einer „afrikanische[n] Voodookultur“ (IP 6, Z. 1168–1183) angehören, bestünde damit kein Problem, solange sie diese Religion oder Kultur zuhause ausüben würden. Im Integrationsverständnis von IP 6 zeigt sich eine Scheinassimilation im öffentlichen Bereich bei zeitgleicher Segregation

im privaten Raum. Dieses Verständnis zeigt sich auch in der Antwort von IP 20, die unter Integration „anpassen“ versteht und die Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft zur Konfliktvermeidung verwendet. Sie fügt an, dass „Integration“ für sie ein schwieriges Thema sei, da sie als Erwachsene nach Deutschland kam und aufgrund ihrer japanischen Sozialisation nicht die entsprechenden Vorgänge in der deutschen Gesellschaft kennt. So sei es auch für ihr Kind in der Kindertagesstätte schwierig, da sie nicht in Deutschland aufgewachsen sei und sich daher nicht vorstellen könne, was die alltäglichen Abläufe in einer deutschen Kindertagesstätte sind (IP 20, Z. 434–440). Sie merkt aber an: „Aber ich muss mich irgendwie anpassen, weil wir sonst irgendwann ein Problem haben. [...] Und deswegen [...] schaue ich da erstmal, wie sie sind, wie sie es machen und dann, egal, ob ich möchte oder nicht [...], passe ich mich einfach an“ (IP 20, Z. 441–447). IP 18 geht ebenfalls auf die Trennung des privaten und öffentlichen Bereiches ein. Integration bedeute für sie, miteinander zu leben und einander zu verstehen. Integration bedeute nicht, Deutsch zu werden, doch solange sich Zugewanderte in Deutschland aufhielten, sollten sie die Deutschen verstehen und akzeptieren (IP 18, Z. 850–854). Da jede Person eine eigene Meinung besitzt, sei es unmöglich immer einer Meinung zu sein, doch eben zu akzeptieren, dass „dieser Mensch diese Meinung hat, das zu erkennen und zu akzeptieren“ (IP 18, Z. 860–861), das sei Integration. Sie greift die Kopftuchdebatte auf und äußert sich dazu insofern, als sie das Tragen eines Kopftuchs als Privatsache empfindet, was im privaten Bereich unproblematisch ist, bei der Arbeit aber nicht akzeptiert werden kann, da es sich dort um den öffentlichen Bereich handelt (IP 18, Z. 866–895). Vor dem Hintergrund von Terroranschlägen in Europa und der Debatte um das Verbot der Burka sagt sie, dass es besser sei, eine Burka abzulegen, wenn der Anblick dieser im öffentlichen Raum für Angst um die eigene Sicherheit Sorge. Dies zu tun, auch wenn es möglicherweise unangenehm ist, sei Integration (IP 18, Z. 895–902). Für sie bedeutet Integration miteinander zu leben und auszukommen, auch wenn man unterschiedliche Ansichten oder Gepflogenheiten besitzt. So spiele es für sie keine Rolle, welche Religion ihr Nachbar besitze, solange sie miteinander auskommen. Dabei sei es wichtig, dass man dies privat halte und niemanden aufdränge. Sie selbst habe gelegentlich unangenehme Situationen geschaffen und erlebt, indem sie anderen Personen mithilfe ihres Glaubens Trost spenden wollte, indem sie feststellen musste, dass wenn diese Personen ihren Glauben nicht teilen, trostspendende Worte aus der Bibel größeren Schaden verursachen könnten (IP 18, Z. 906–958).

Gänzlich von den genannten Antworten weicht die Aussage von IP 25 ab. Sie hätte „Integration“ in dem Kontext, in dem sie lebt, gar nicht durchdacht (IP

25, Z. 500–501). Sie verbindet den Begriff in erster Linie mit der Integrationsproblematik von Personen, die unfreiwillig nach Deutschland gekommen seien und werde davon nur insofern berührt, als sie eine entsprechende Schule für ihre Kinder aussuchen müsste, in der die Vermittlung von Bildung nicht durch Migrantenkinder, die kein Deutsch sprechen könnten, beeinträchtigt würde und so dazu führe, dass ihre Kinder ein geringeres Humankapitel akkumulieren könnten (IP 25, Z. 562–596). Ihre Aussagen legen nahe, dass sie sich bereits als Mitglied der Mehrheitsbevölkerung sieht und sich mit dieser identifiziert. Eine weitere Problematik, die im Zusammenhang mit Integration steht, wird von IP 11¹ angeführt. Sie geht auf die Situation der in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken ein sowie ihre Instrumentalisierung zu politischen Zwecken vonseiten des Heimatlandes. Dass Herkunftsstaaten das Fortbestehen von Beziehungen zwischen Heimatland und Zugewanderten gelegentlich fördern, da sie die Transmigrantinnen und -migranten als Ressource und Wählerpotential betrachten, wurde bereits in Abschnitt 2.2.5 erläutert.

5.6 Analyse der Integrationsindikatoren

Abschließend werden in den folgenden Kapiteln die Ergebnisse aus den Interviews der qualitativen Studie in Hinblick auf die Integrationsindikatoren analysiert. Dabei wird zuerst die soziale, dann die strukturelle, kulturelle und abschließend die identifikative Dimension mit ihren jeweiligen Indikatoren betrachtet.

5.6.1 Soziale Dimension

Die soziale Integrationsdimension sowie ihre Indikatoren wurden bereits in Abschnitt 2.3.2 ausführlich dargestellt. Unter 4.4.3 wurden dann hinsichtlich der entsprechenden Indikatoren die Bedingungen, unter welchen eine Person als integriert gilt, aufgeführt. Hier werden nun die Interviewdaten unter der Berücksichtigung der Angaben in Abschnitt 4.4.3 in Hinblick auf die ausgewählten Indikatoren „interethnische Eheschließung“, „interethnische Freundschaften“, „Partizipation in Organisationen und Mitgliedschaft in Vereinen“ sowie „Inanspruchnahme der ethnischen community“ ausgewertet.

¹ Schriftliches Protokoll.

5.6.1.1 Interethnische Eheschließung

Wie in Abschnitt 2.3.2 beschrieben, versteht man unter einer interethnischen Ehe oder Partnerschaft eine Ehe oder Partnerschaft, die zwischen einer Person mit deutscher Staatsbürgerschaft ohne Migrationshintergrund und einer zugewanderten Person, in diesem Fall einer Japanerin oder einem Japaner, geschlossen wurde. Ehen oder Partnerschaften zwischen Zugewanderten gelten als intraethnisch, auch wenn die Personen unterschiedliche ethnische Wurzeln aufweisen mögen. Die Auswertung der Interviews hat diesbezüglich ergeben, dass sich von den 28 verheirateten Personen, wie aus Tabelle 5.2 ersichtlich, 21 Personen (75 %) in einer interethnischen Ehe befinden. Wie in Abschnitt 2.3.2 dargelegt, werden neben interethnischen Ehen auch interethnische Partnerschaften betrachtet. Vier Personen (10,3 %) befinden sich in einer Partnerschaft mit einer deutschen Partnerin oder einem deutschen Partner. Insgesamt leben somit 25 Befragte in einer interethnischen Beziehung. Keiner der Befragten befindet sich in einer intraethnischen Partnerschaft, doch haben sieben Personen eine intraethnische Ehe geschlossen, wobei vier Personen (14,3 %) mit einer Japanerin bzw. einem Japaner und drei weitere Personen (10,7 %) mit einer Person anderer Nationalität verheiratet sind.

Tabelle 5.2 Inter- und Intraethnische Beziehungen der Befragten

	Interethnische Beziehungen		Intraethnische Beziehungen		Ledig
Gesamt	25		7		7
	Verheiratet mit deutscher Pers. ohne Migrationshintergrund	Partnerschaft mit deutscher Pers. ohne Migrationshintergrund	Verheiratet mit japanischer Person	Verheiratet mit Person anderer Nationalität	
Anzahl	21	4	4	3	

Quelle: Eigenerstellung auf Basis der qualitativen Studie

Zusätzlich zu den oben genannten Ergebnissen ging aus dem qualitativen Forschungsmaterial hervor, dass sich fünf Personen (12,8 %) von einem Partner scheiden ließen. Hierunter fallen IP 10 und IP 16, die sich zuvor von einem Deutschen scheiden ließen und nun erneut mit einem Deutschen verheiratet sind. IP 23 ließ sich von einem Deutschen scheiden und ist zum Zeitpunkt des Interviews erneut mit einem Deutschen liiert. IP 5 ließ sich von einem Japaner scheiden und IP 38 hatte sich sowohl von einem Japaner als auch zu einem späteren Zeitpunkt

von einem Deutschen scheiden lassen. Beide zuletzt genannten Personen sind zurzeit des Interviews ledig.

In Hinblick auf die Anmerkungen von HAUG (2006) und ROTHER (2008) (vgl. Abschnitt 2.3.2) geht aus dem vorliegenden Material hervor, dass von den 21 Personen, die sich in einer interethnischen Ehe befinden, 66,7 % (n = 14) ihre Partnerin bzw. ihren Partner in Deutschland kennengelernt haben. 28,6 % (n = 6) trafen ihre zukünftige Ehefrau bzw. ihren zukünftigen Ehemann in Japan und eine Person (4,8 %) in einem anderen Land außerhalb Deutschlands und Japans. 85,7 % (n = 18) gingen in Deutschland die Ehe ein, 14,3 % (n = 3) heirateten in Japan.

5.6.1.2 Interethnische Freundschaften

Von den 39 Interviews konnten bezüglich des Indikators „Interethnische Freundschaften“ 36 ausgewertet werden. Tabelle 5.3 veranschaulicht die Verteilung von inter- und intraethnischen Freundschaften der Befragten. Wie aus den Erläuterungen in Abschnitt 4.4.3 hervorgeht, zählen sowohl freundschaftliche Beziehungen zu Deutschen als auch zu Personen anderer Nationalität zu interethnischen Freundschaften. Bestehen ausschließlich Freundschaften zu Personen anderer Nationalität oder freundschaftliche Beziehungen zu derselben ethnischen Gruppe, sogenannte intraethnische Freundschaften, ist darauf zu achten, ob die befragte Person überwiegend freundschaftliche Kontakte zu Deutschen pflegt. Nur wenn sich der Freundeskreis aus überwiegend deutschen Personen zusammensetzt, gelten Zugewanderte mit freundschaftlichen Beziehungen zu Personen weiterer Nationalitäten als integriert (vgl. Abschnitt 2.3.2 und Abschnitt 4.4.3).

Die Auswertung der Interviews ergibt hinsichtlich inter- und intraethnischer Freundschaften folgendes Bild:

Tabelle 5.3 Inter- und Intraethnische Freundschaften der Befragten

	Interethnische Freundschaften		Intraethnische Freundschaften	Keine Freundschaften
Gesamt	28		6	2
	Freundschaften zu Deutschen	Freundschaften zu deutschen, japanischen und Personen anderer Nationalität		
Anzahl	3	25		

Quelle: Eigenerstellung auf Basis der qualitativen Studie

Wie aus der Auflistung in Tabelle 5.3 ersichtlich, liegen lediglich bei drei Personen (8,3 %) Freundeskreise mit ausschließlich deutschen Personen vor. Weitere 19 Personen (52,8 %) nennen neben einer Mehrheit an Freundschaften zu deutschen auch Freundschaften zu japanischen Personen und 6 Personen (16,7 %) pflegen Freundschaften zu überwiegend deutschen Personen, aber auch Personen japanischer und weiterer Nationalitäten, während die Freundeskreise von sechs weiteren Teilnehmenden (16,7 %) ausschließlich aus japanischen Personen bestehen und somit intraethnisch sind. Zwei Personen (IP 23 und IP 39) gaben an, keine Freundinnen und Freunde zu haben, weshalb sie bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. IP 30 (Z. 196–197; Übers. d. Verf.) sagt ganz klar: „Ich denke, dass ich Freunde haben möchte, aber es gibt noch keine Personen, die ich Freunde nennen kann“. Durch ihren Fahrradclub konnte sie allerdings Bekanntschaften mit deutschen Personen schließen und sie ergänzt, dass sie sich „nicht übermäßig mit japanischen Personen“ (IP 30, Z. 301; Übers. d. Verf.) umgibt. IP 23 (Z. 212–218) sagt über ihren Freundeskreis: „[I]ch habe fast keine Freunde mehr [...]. Ich habe mich entfernt oder entfremdet, kann man sagen, ja. Oder, wie soll ich sagen? Wir haben keine gemeinsamen Interessen“.

Wie bereits erwähnt, sind sechs Personen mit Personen anderer Nationalität als der deutschen oder japanischen befreundet. Aus den Interviews geht hervor, dass dies durchaus strukturell bedingt sein kann. So gehen beispielsweise drei Personen (IP 13, IP 16, IP 28) darauf ein, dass sie in der Sprachschule keine Möglichkeit hatten, Deutsche kennenzulernen. IP 13 (Z. 249–250) gibt an, dass ihre Freunde damals durchweg ausländisch waren, da sie als Sprachschülerin in der Sprachschule ausschließlich zu anderen ausländischen Sprachschülerinnen und Sprachschülern Kontakt hatte. Erst nach der Aufnahme eines Studiums im Anschluss an ihre bestandene Sprachprüfung beginnt sich ihr Freundeskreis, um deutsche Personen zu erweitern:

[E]s gibt jetzt mehr Deutsche in meinem Freundeskreis. [A]lso damals war ich einfach Sprachschülerin, dadurch kenne ich kaum Deutsche. Also in der Schule sind alle Ausländer. [...] Und durch [das] Studium habe ich [mich] auch [mit] Deutsche[n] angefreundet [...]. Dann in de[m] Kindergarten von [den] Kindern habe ich neue Freunde [gefunden], Eltern. Ja, also durch mein Kind, also ich habe dadurch mehr deutsche Freunde. Also ausländische Freunde natürlich auch. Und meine beste Freundin vom Sprachstudium ist Indonesierin. Und der Freundeskreis mein[es] Mann[es] ist jetzt auch mein Freundeskreis. [...] Natürlich kenne ich dadurch viele Deutsche. (IP 13, Z. 554–581)

Ein ähnlicher Verlauf findet sich bei IP 16. Sie lernte zwar nach ihrer Ankunft die Freunde ihres Mannes kennen, betrachtete diese aber nicht als ihre eigenen

Freunde. In der Sprachschule schloss sie dann zunächst Freundschaften mit ausländischen Personen, die später im Studium durch Freundschaften zu Deutschen ergänzt wurden:

[N]atürlich waren die Freunde meines Mannes nett zu mir, aber ich habe seine Freunde getroffen und dachte, es wären nicht meine Freunde. Deshalb habe ich als Erstes zunächst, nachdem ich an der Sprachschule war, dort eigene Freunde gefunden. Zuerst habe ich mich mit Ausländern, die selbst an die Sprachschule kamen, angefreundet [...]. Und als ich zur Uni ging, konnte ich dieses Mal Freundschaften mit Deutschen schließen. (IP 16, Z. 372–382; Übers. d. Verf.)

Freundschaften zu Personen anderer Nationalität werden aber auch als Bereicherung wahrgenommen, so wie bei IP 10. Sie betont, dass sie ihre Freundschaften zu Personen anderer Nationalitäten pflegt, die bedingt durch den Besuch von Volkshochschulkursen zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland entstanden sind. Aus einer dieser Freundschaften ging zudem die Patenschaft zu einem ihrer Kinder hervor (IP 10, Z. 218–219). Zudem hat sie aufgrund diverser Umzüge innerhalb Deutschlands Freundinnen und Freunde in verschiedenen Städten (IP 10, Z. 156–160). Zu ihren Beziehungen zu Japanerinnen und Japanern sagt sie lachend: „Und dann mit den Japanern habe ich nicht so viel zu tun gehabt. Wollte ich nicht. Weil ich viel gehört habe. Ich bin extra nach Deutschland gekommen und warum muss ich, na, dieses japanische Ghetto kennenlernen?“ (IP 10, Z. 223–227). Aus ihrem Interview geht hervor, dass sie es genießt, in Deutschland Menschen verschiedener Nationalität zu begegnen und sich mit ihnen anzufreunden. Ihrer Meinung nach gebe es überall gute und schlechte Menschen (IP 10, Z. 868–870): „Deswegen sind Nationalitäten für mich rein formell, es spielt keine Rolle und ich habe hier auch sehr viele ausländische Freunde und Freundinnen. Also sowas kann ich in Japan nicht haben“ (IP 10, Z. 870–874).

Wie bereits oben an einigen Beispielen deutlich wurde, lassen sich aus den Interviews außerdem Informationen darüber entnehmen, wo die befragten Personen Freundinnen und Freunde gefunden haben. Neben der Sprachschule knüpften die meisten Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer (16) Freundschaften über die Arbeit. IP 14 sagt: „Anlass, hier Freundschaften zu schließen war, ähm, zuerst, am Anfang waren es Kollegen. Mit den Japanern, mit denen ich zusammengearbeitet hatte, habe ich mich gut angefreundet“ (Z. 376–378). IP 25 äußert sich ähnlich: „ja, gut, das sind ja Arbeitskollegen, Arbeitskolleginnen, aber zum Beispiel [...] im Dolmetscherkreis und so da machen wir auch was privat zusammen. Ja, das sind dann auch Arbeitskollegen und gleichzeitig auch Freunde“ (Z. 656–661).

Mit jeweils neun Personen wurden am zweithäufigsten Freundschaften (a) über Hobbys, wie das Interesse an Musik und dem Theater bzw. durch die Teilnahme

an Volkshochschul- und Sportkursen, und (b) über die Kinder geschlossen. Neun Personen lernten über Sport oder die Teilnahme an Volkshochschul-Kursen Freundinnen und Freunde kennen. Neun Japanerinnen geben an, dass sie über ihre Kinder Freundschaften geschlossen haben. Die Freundschaften, die japanische Mütter zu anderen japanischen Müttern aufbauen, werden auch als *mama-tomo* bezeichnet, was in etwa „befreundete Mütter“ bedeutet. Durch diese regelmäßigen Kontakte und die hieraus erwachsenen engen Beziehungen werden frühere Freundschaften, vor allem zu Deutschen, weniger intensiv gepflegt. IP 20 hat durch die Ergänzungsschule, die ihr Sohn besucht, bzw. durch ihr Kind im Allgemeinen ebenfalls *mama-tomo* gefunden. Dazu sagt sie: „Ich sehe sie dann ziemlich oft. Also deswegen treffe [ich] mich nicht mehr mit den deutsche[n] Freunde[n] [...]“ (IP 20, Z. 395–397. IP 25 erläutert, dass sie über die Kinder Familien verschiedener Hintergründe, also Elternteile, die nach Deutschland versetzt wurden, oder Eltern, die sich selbstständig dazu entschieden haben, nach Deutschland zu kommen, sowie Eltern mit verschiedenen Berufen und aus verschiedenen Ländern kennengelernt hat. Sie habe über die Kinder, durch die Japanische Schule, „viele Freunde kennengelernt“ (IP 25, Z. 639): „[M]it einigen Müttern gehe ich dann auch abends, wenn Papas zuhause sind, ins Restaurant“ (IP 25, Z. 640–641). IP 36 sagt: „[J]etzt, seitdem ich Mutter geworden bin, habe ich mehrere Mütter, japanische Mütter als Freunde“ (Z. 147–150). Sie fügt hinzu: „Aber [im] Freundeskreis hatte ich generell auch sehr viel[e] Deutsche. Ich habe nicht immer japanische Freunde gesucht oder so, sondern fühlt[e] mich schon integriert und brauchte auch nicht unbedingt so Japanische Gesellschaft oder Verein oder sowas suchen. Aber durch die, ja, die Kinder“ (IP 36, Z. 145–156). Im Fall von IP 37 generieren *mama-tomo* ihren gesamten Freundeskreis.

Neben dem Umstand, Freundschaften durch Hobbys oder über die Kinder zu schließen, besteht auch die Möglichkeit, im Studium Freundschaften zu schließen. Dies war bei acht Teilnehmenden der Fall. Bei fünf Personen wurde der Freundeskreis durch den Besuch einer Sprachschule oder Summer School zum Zeitpunkt des letzten und somit andauernden Aufenthalts erweitert.

Aus den Interviews gehen weitere Arten, Freundschaften zu knüpfen, hervor. So setzen sich die Freundeskreise von IP 34 und IP 35 aus Personen zusammen, die sie beim Feiern kennengelernt haben. IP 32 (Z. 5–10) hatte einen ersten Kontakt zu Deutschland über einen Brieffreund, mit dem sie nach wie vor in Kontakt steht. In Deutschland war sie dann Mitglied in einer Tanzgruppe, durch die sie sich mit den japanischen Mitgliedern angefreundet hat (IP 32, Z. 156–175). IP 20 hatte zunächst Freunde durch ihre Tandempartnerin kennengelernt, doch diese zogen nach und nach weg. Später lernte sie jedoch ein „paar Japanerinnen oder Japaner“ (IP 20, Z. 390–391) kennen, wodurch sie einen größeren Freundeskreis

erschließen konnte. Auch IP 22 lernte zunächst durch Bekannte neue Freundinnen und Freunde kennen: „Ursprünglich, bevor ich kam, habe ich mithilfe meiner Bekannten eine Person vorgestellt bekommen, die hier (Institution) arbeitet. Ich habe sie direkt getroffen, ja. Und weil wir gleich alt sind, haben wir uns ziemlich gut angefreundet“ (IP 22, Z. 91–95; Übers. d. Verf.). Außerdem fand sie über ihr damaliges Praktikum Freundinnen und Freunde, wodurch sich ihr Freundeskreis stetig vergrößerte (IP 22, Z. 99).

Eine weitere Möglichkeit, um Freundschaften zu schließen, führt IP 9 an. Sie nutzte hierfür das Internet:

Ich war so einsam. Deswegen habe ich auch im Internet viel gesucht. [A]lso es gibt verschiedene Seite[n], wo [sich] Japaner in Deutschland kennenlernen können. Genau. [D]a habe ich erst viele Freunde gesucht. Dann so viel kennengelernt. Dann langsam habe ich mehr Freunde bekommen. (IP 9, Z. 138–144)

Wie aus dem obigen Beispiel bereits hervorgeht, stellen einen weiteren wichtigen „Ort“ zum Kennenlernen die Möglichkeiten der Digitalisierung dar. Wie aus den Interviews hervorgeht, wird das Internet als ein weiterer Schlüssel zur Kontakterschließung bzw. zur Kontaktaufrechterhaltung mit Freundinnen und Freunden und Familie im Heimatland angesehen. Sieben Personen halten hierüber zudem Freundschaften zu Personen aufrecht, die sie vor ihrer Migration nach Deutschland in Japan oder in vorherigen Aufenthaltsländern kennengelernt hatten. Zu ihren Freundschaften in Japan sagt IP 12:

[I]n Japan hatte ich dann sowieso viele Freunde damals und wir haben immer noch Kontakt. [U]nd wenn ich wieder zurückkomme, dann treffen wir uns immer wieder mal so von der Grundschule, von der Uni, von der Mittelschule oder auch vom Sport oder weiß ich nicht. Also auf jeden Fall von vielen Gruppen. (IP 12, Z. 776–781)

Aufgrund der Wahl des Interviews als Erhebungsmethode lassen sich noch weitere Erkenntnisse aus dem Material generieren. Neben den beiden bereits genannten Personen, die angaben, dass sie keine Freundinnen und Freunde hätten, gab es darüber hinaus Personen, die sich mit Begriffen wie „Freunde“ oder „Freundschaft“ schwertaten. IP 2 merkt zunächst an, dass „viel“ oder „wenig“ subjektiv bewertete Begriffe sind: „„viel“² oder ‚wenig‘, schau‘, [ist] ‚relativ, ne‘? (IP 2, Z. 131–132; Übers. d. Verf.) „[E]s sind jetzt keine hundert Freunde, aber Freunde habe ich schon.“ (IP 2, Z. 133–136; Übers. d. Verf.). Sie führt weiter

² Die einfachen Anführungszeichen dienen in diesem Zitat dazu, die auf Deutsch verwendeten Wörter kenntlich zu machen.

aus, dass sie über den Sport Personen kennengelernt hat, zu denen sich teilweise Freundschaften entwickelt haben (IP 2, Z. 143–148).

Auch IP 1 bewertet die Quantität der Freundschaften subjektiv, wie aus den folgenden Auszügen ihres Interviews deutlich wird: „Also zunächst: ich habe nicht so viele Freunde“ (IP 1, Z. 539–540). Sie nennt anschließend ihre „wichtigsten“ (IP 1, Z. 541) Freundinnen und Freunde, drei Japanerinnen, und führt fort: „[D]ann [...] habe ich nur deutsche [Freunde]“ (IP 1, Z. 550–551). Sie fügt außerdem hinzu, dass sie unter ihren Kolleginnen und Kollegen noch Freundinnen und Freunde anderer Nationalitäten hat (IP 1, Z. 555).

Darüber hinaus werden auch Differenzierungen vorgenommen. IP 17 unterscheidet beispielsweise zwischen Bekannten, guten Bekannten und Freundinnen bzw. Freunden:

Also in Japan habe ich richtige Freundinnen vielleicht vier. [...] Und sie besuchen mich manchmal auch hier [...] und dann bleiben sie auch paar Tage bei mir und übernachten dann auch. Das sind so die japanischen Freundinnen. Und in Deutschland, da habe ich noch eine Freundin, die lebt leider jetzt [im Ausland: Anmerkung d. Verf.], ist aber eine Deutsche. [...] Das ist wirklich eine gute Freundin. Ja, und sonst sind die anderen eher so über diesen beruflichen dann [...]. Und da sind so ein paar wirklich auch als gute Freunde hängengeblieben. Und das sind alles Deutsche. [...] Insofern bin ich da sehr zufrieden, aber japanische Freunde, einen japanischen Freundeskreis habe ich hier in Deutschland nicht. Sind eher so gute Bekannte. Also, ich unterscheide das dann schon. Ob das Freunde sind, oder Bekannte sind, und sehr gute Bekannte. (IP 17, Z. 534–535; 573–578)

Aus ihrer Schilderung geht zudem hervor, dass sie eine Unterscheidung nach dem Aufenthaltsort der Freundinnen und Freunde vornimmt, welche aber für die Bewertung der Integration keine Rolle spielt. Dies gilt auch für IP 4. Er gibt an, noch einige Beziehungen zu ehemaligen Kollegen aus der Zeit als Expatriate zu haben, die aber alle nach Japan zurückgekehrt seien (IP 4, Z. 692–693).

Wie schon IP 17 betrachtet auch IP 38 den Freundschaftsbegriff differenzierter: „[A]lso Freund[e] gibt es ja eigentlich nicht so viel[e], ne? Finde ich. Also zusammen einkaufen gehen und dann blablabla. Das ist ja kein Freund, ne?“ (IP 38, Z. 395–398). Solche Kontakte empfindet sie als oberflächlich und misst ihnen geringen Wert zu: „Es gibt ja keine, also wirklich echte Freund[e], glaube ich. [D]em du wirklich alles erzählen oder [mit dem du] über Kunst reden [kannst] und so weiter, gibt es nicht“ (IP 38Z. 415–418). IP 19 sagt ebenfalls ganz deutlich:

Ich habe keine sozusagen echte[n] Freunde, japanische Freunde hier. Ich kenne sehr viele Japaner, wenn ich sie sehe und sie irgendwo treffe, begrüße ich ganz freundlich,

ganz normal. Spreche ich, plaudere ich, aber Freunde habe ich nicht. Im gewissen, äh echten (I: Im engen Sinne?), ja? Freunde. Ich weiß es nicht. [...] Ich habe noch einige deutsche Freunde, die in Japan leben. Wir haben in jüngeren Zeiten Freud und Leid zusammen erfahren, in den 68ern. Ohne solche gemeinsame[n] Erfahrungen kann ich nicht echte Freunde finden. Als echte Freunde bezeichnen. Kann ich nicht. So Trinkfreunde oder sowas gibt es. Aber ne, das sind dann keine echte[n] Freunde. (IP 19, Z. 517–534)

IP 31 geht ebenfalls auf dieses Thema ein:

In [deutsche Stadt] habe ich nur noch deutsche Freunde [...]. Wir treffen uns regelmäßig. [...] Japaner gar nicht mehr. Die sind entweder schon nach Japan gegangen. Wenn sie leben, meistens 80, 90, 100. Und Todesanzeige bekomme ich immer, ne? Und wenn sie hier leben, gehen sie auch nicht raus. (IP 31, Z. 1079–1085)

In diesem Zitat zeigt sich ein weiteres Thema, welches durch die Erzählungen offensichtlich wurde: Ältere interviewte Personen gehen darauf ein, dass Freundschaften aufgrund des hohen Alters und des damit einhergehenden Versterbens der Freundinnen bzw. Freunde zu Ende gehen. IP 4 sagt diesbezüglich: „Ja, ich habe noch Beziehungen, also alte Kollegen, aber viele sind schon gestorben. Ja? Leider. Alle sind also sehr alt geworden, nicht?“ (IP 4, Z. 684–687). Nicht nur durch das Alter kann der Freundeskreis schrumpfen, sondern auch durch den Wegzug der Freundinnen und Freunde. IP 5 gibt an, dass sie aus ihrer Studienzzeit noch japanische Freundinnen und Freunde in Deutschland hatte, die dann, als sie nach Deutschland zurückkehrte, aber bereits wieder in Japan waren. Sie fügt hinzu, dass sie nach ihrer erneuten Ankunft in Deutschland kein großes Interesse hatte, Freundschaften zu schließen: „[I]ch bin widerwillig rausgegangen und hatte nicht vor, mich mit Japanern anzufreunden, weil ich sofort mit der Jobsuche angefangen und bei einer Firma angefangen habe“ (Z. 207–209; Übers. d. Verf.).

Des Weiteren geht aus den Interviews hervor, dass das Knüpfen von Freundschaften über die Mitgliedschaft in Vereinen und die Teilnahme an Vereinsaktivitäten erfolgreich verlaufen, aber auch scheitern kann. Dies zeigt sich insbesondere bei IP 29 und IP 33. IP 33 (Z. 428–429) gibt an, dass er über den Golfclub Freundschaften geschlossen habe. Er hätte bereits in Japan Golf gespielt und bezeichnet sich selbst als guten Spieler, weshalb er in Deutschland unter den Golfclub-Mitgliedern sofort akzeptiert worden wäre und Freundschaften knüpfen konnte (IP 33, Z. 428–432). IP 29 hatte bereits über die Arbeit Bekannte und Freundinnen bzw. Freunde gefunden, entschloss sich aber, sich darüber hinaus in einem Chor zu engagieren, um Kontakt zu deutschen Personen zu knüpfen:

Das kam daher, dass ich es machen wollte, natürlich, weil ich Musik mag. Das war der erste Grund. Wenn ich dort mitmache, dachte ich, dass ich abgesehen von den Firmenleuten, [...] mich mit mehr Deutschen austauschen kann. Dass die Möglichkeit besteht, fand ich gut und begann deshalb. Das war der zweite Grund. (Z. 446–451; Übers. d. Verf.)

Er sagt aber selbst, dass er „nicht so sehr an den Gesprächen teilnehmen“ (IP 29, Z. 455–456; Übers. d. Verf.) könne, weshalb sein Unterfangen, Freundschaften zu deutschen Personen über die Mitgliedschaft im Chor zu knüpfen, bisher erfolglos verlief: „[O]bwohl ich seit 10 Jahren in dem gleichen Chor bin, habe ich abgesehen von Grüßen mit den Deutschen nichts ausgetauscht, zum Beispiel, dass wir zusammen ausgehen oder mich jemand besuchen kommt, solche Beziehungen sind nicht entstanden“ (IP 29, Z. 456–459; Übers. d. Verf.). Er fügt allerdings hinzu: „[V]or einigen Jahren habe ich das Fahrradfahren als Hobby verfolgt und es gab viele, nun, Expatriates von der anderen Firma, aber Personen, die keine Expatriates waren, waren auch zahlreich vorhanden. Ich konnte mich mit diesen, nun, ein wenig anfreunden“ (IP 29, Z. 585–589; Übers. d. Verf.).

In diesem Zusammenhang schildert IP 20 ein Erlebnis, das sie zum Rückzug von deutschen Personen bewegt haben könnte. Sie meint, dass sie in Deutschland ein paar japanische Freundinnen hat, die sie ab und zu trifft, doch fühlt sie sich beispielsweise in der Kita ihres Sohnes ausgeschlossen, da sie dort lediglich eine Mutter, die mit einem Japaner verheiratet ist, kennt, und zu den anderen Eltern keinen Kontakt hat. Hierzu sagt sie: „[I]ch weiß schon, dass sie dann schon untereinander immer sprechen und dann was unternehmen, aber natürlich dann niemand fragt mich und dann. Dann bin ich auch nicht so. Wenn jemand fragt, dann komme ich natürlich, aber ich bin nicht so mutig“ (IP 20, Z. 789–794).

Während bestimmte Umstände dazu führen können, dass sich die Befragten von Deutschen zurückziehen, kann das gemeinsame Erlebnis „Migration“ unter ihnen verbindend wirken, wie aus dem Interview von IP 12 hervorgeht:

[Ich habe] [v]iele japanische Freundinnen, würde ich sagen, ne? Die mit [einem] Deutsche[n] verheiratet sind oder verheiratet waren, ja. Ja, also als Japanerin in Deutschland weiterzukommen ist ja nicht so ganz einfach. Grade am Anfang hatten wir gemeinsame Schwierigkeiten. [Durch] diese Schwierigkeiten kann man relativ, ja, schnell, ja, wie sagt man? Befreundet [sein]. (IP 12, Z. 549–562)

Aus den Antworten von IP 3 und IP 39, zweier Kunstschaffender, geht hervor, dass für Kunstschaffende Sozialkapital in Form von Freundschaften sowie Netzwerken überlebenswichtig ist:

Weitere deutsche Bekannte, ja, sind Chormitglieder, aber wahrscheinlich habe ich eins, zwei, drei, vier, ungefähr 200 Bekannte, denke ich. Ja. Deshalb, deswegen, weil ich diese deutschen Bekannten durch die Musik habe. Nun, aber, ob man sie als Freunde bezeichnen kann, weiß ich nicht, aber es gibt auch Personen, die ich nun schon 20 Jahre so kenne. Nun, Bekannte. Mittlerweile gibt es auch gute Freunde, auch Leute, die insbesondere zu meinen „privat“ Stunden kommen, sie haben mir sehr geholfen, die Deutschen. (IP 3, Z. 177–187; Übers. d. Verf.)

Ähnliche Erfahrungen teilt auch IP 39, ein Musikstudent, der zu Beginn niemanden in Deutschland kannte und sich ein Netzwerk aufbauen musste, da dies für seine Karriere notwendig ist:

[I]ch möchte natürlich gerne als Musiker tätig sein und ich möchte gerne lieber in Deutschland bleiben, nicht nach Japan zurückkehren. [...] Weil ich schon sehr gute Beziehungen hier in Deutschland habe und Freundschaft[en] auch. In Japan habe ich leider keine musikalischen Beziehungen. Deswegen für mich, [ist es] leichter, dass ich in Deutschland bleibe. (Z. 282–284, 287–291)

Nach der Betrachtung des Indikators der interethnischen Freundschaften sowie der Darlegung weiterer Erkenntnisse hierzu wird im Folgenden der Indikator „Partizipation in Organisationen und Mitgliedschaft in Vereinen“ ausgewertet.

5.6.1.3 Partizipation in Organisationen und Mitgliedschaft in Vereinen

Hinsichtlich der Partizipation in Organisationen und Mitgliedschaft in Vereinen liegen lediglich von 29 (74,4 %) der 39 Teilnehmenden verwertbare Angaben vor. Von diesen 29 Personen sind 13 Personen (44,8 %) Mitglied in einem Verein oder einer Organisation. Entsprechend muss von einer Binnenintegration, im Sinne der in Abschnitt 2.3.2 erläuterten binnenintegrativen Leistung von Vereinen, gesprochen werden. 16 Personen (55,2 %) besitzen keine Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation.

Als weitere Erkenntnis geht aus den Interviews bei den genannten Vereinen und Organisationen eine landesspezifische Ausrichtung hervor. Unter den 13 Vereinsmitgliedern befinden sich 5 Personen (38,5 %), die Mitglied bei einem deutschlandbezogenen Verein sind. Zwei dieser Personen sind zusätzlich Mitglied in einem japanbezogenen Verein. Die übrigen acht Vereinsmitglieder (61,5 %) sind entweder Teil japanbezogener oder multikultureller Vereine bzw. Organisationen, die wie folgt ausgerichtet sind: ethnisch-kulturell (7), aber auch auf Sport ausgerichtet (5), sozial (1), sozial-politisch (1) und mit Bezug zur Musik (1). Darüber hinaus sind die Vereinsmitgliedschaften in zwei Fällen mit der Arbeit verbunden und bei drei Personen durch die Teilhabe an der japanischen community bedingt.

Überdies zeigt die Auswertung der Interviews, dass zwei Personen einst Mitglieder in einem Verein waren, dieses Engagement aber aus Zeitgründen nicht mehr aufrechterhalten können (IP 1, IP 38). Eine Person gibt an, zwar zurzeit kein Mitglied eines Vereins zu sein, sich aber, sobald sie in Rente ist, sozial engagieren zu wollen (IP 6, Z. 1096–1104).

Dass eine Vereinsmitgliedschaft aber nicht immer auch einen positiven Nutzen für die Integration mit sich bringt, wird anhand der Aussagen von IP 8 deutlich. Sie berichtet nämlich, dass sie vor ihrer Schwangerschaft eine leitende Position in einem japanbezogenen Verein innehatte und diese nach der Geburt ihres Kindes aufgeben musste. Sie sagt: „Was ist denn der Vorteil, wenn ich bei (japanischer Verein) mitmache? Es gibt keinen Vorteil. Einfach passiv mitmachen“³. Sie wägt also Vor- und Nachteile einer aktiven Mitgliedschaft ab und kommt zu dem Schluss, dass sich eine passive Mitgliedschaft eher lohne als eine aktive. Es zeigt sich entsprechend, dass eine Mitgliedschaft vermerkt sein kann, diese aber nur „auf dem Papier“ stattfindet, wodurch die Aussagekraft dieses Indikators unterlaufen wird. Personen können offiziell in Vereine oder Organisationen eingebunden und auch ordentliche Mitglieder sein, aber abgesehen von einer finanziellen Unterstützung, in Form des zu überweisenden Mitgliedschaftsbeitrags, keinen Beitrag für den Verein erbringen und den Aktivitäten fernbleiben.

5.6.1.4 Inanspruchnahme der ethnischen community

Neben den Angeboten, welche die Aufnahmegesellschaft bereit hält, bietet auch die japanische community Dienstleistungen oder kulturelle Angebote an, die von Zugewanderten oder auch Personen der Mehrheitsbevölkerung in Anspruch genommen werden können. Insgesamt lassen sich aus 31 der 39 Interviews hierzu Informationen entnehmen. Nach den Erläuterungen in Abschnitt 2.3.2 und 4.4.3 wird in diesem Kapitel die Nutzung der gastronomischen Gegebenheiten, der kulturellen Angebote und Dienstleistungen der japanischen community durch die befragten Personen betrachtet. Innerhalb der ethnischen community werden in erster Linie kulinarische Angebote über japanische Restaurants oder Supermärkte in Anspruch genommen (23), es folgt das Wahrnehmen von kulturellen Angeboten (17), die Inanspruchnahme der ethnischen community aufgrund der Kinder (5) und die Teilnahme an Sportveranstaltungen innerhalb der ethnischen Gemeinde (2).

³ IP 8 wünschte keine Audioaufnahme, sodass ihre Aussagen schriftlich festgehalten wurden. Das Zitat wurde wortgetreu niedergeschrieben.

Die Nutzung der ethnischen community in Bezug auf die Kinder zeigt sich im Nutzen der auf Familien ausgerichteten Infrastruktur wie japanischer Spielgruppen, Kindergärten oder Schulen, die den Kindern beim Erlernen der japanischen Sprache und japanischer Gepflogenheiten behilflich sein sollen bzw. zur Vermittlung der japanischen Kultur dienen. Neben dem Nutzen japanischer Spielgruppen, Kindergärten und Schulen engagiert eine Person eine japanische Babysitterin (IP 20, 813–814). IP 13 sagt bezüglich der Nutzung der auf Familien ausgerichteten Infrastruktur: „ich möchte, dass meine Kinder Japanisch sprechen und sie [das Zubereiten von] japanische[m] Essen und die japanische Kultur von mir [er]lernen“ (IP 13, Z. 404–407).

Neben der Nutzung der familiären Infrastruktur wird die japanische community zu folgenden Zwecken genutzt: IP 3 nimmt die japanische community zu beruflichen Zwecken in Anspruch, in dem sie den japanischen Tempel als Veranstaltungsort ihrer Teezeremonien nutzt und am Japan-Tag beim Ankleiden des Kimonos hilft. Sowohl IP 18 als auch IP 26 nutzen die japanische community zu Recherchezwecken und verwenden sie für ihre literarischen Erzeugnisse. So veröffentlichen sie Artikel oder auch Bücher über die japanische community vor Ort bzw. zu Themen, die diese berühren.

In Hinblick auf die ethnische Gastronomie werden in unterschiedlichem Maße japanische Supermärkte und Restaurants aufgesucht. So sagt IP 2, dass sie etwa ein Mal die Woche japanisches Essen einkaufe, da sie „gerne japanische Sachen essen“ (IP 2, Z. 172) würde. Sie merkt an, dass sie nicht jeden Tag Japanisch essen müsse, sondern ein Mal die Woche reiche für sie aus (IP 2, Z. 173). Der Erzählung lässt sich entnehmen, dass sie nicht auf Reis verzichten möchte (IP 2, Z. 174). Sie geht auch gerne im Restaurant essen, verweist allerdings darauf, dass es nicht immer japanische Restaurants sein müssten (IP 2, Z. 186–189). IP 37 hingegen antwortet auf die Frage, ob sie zu japanischen Restaurants gehe, dass sie noch in keinem gewesen sei und immer nach Empfehlungen gefragt werde (IP 37, Z. 225–228). Stattdessen bereite sie zuhause japanisches Essen zu und brauche daher nicht außerhalb essen zu gehen (IP 37, Z. 230–231).

Aus den Interviews geht außerdem hervor, dass japanische Restaurants nicht unbedingt aus persönlichem Interesse aufgesucht werden bzw. japanisches Essen nicht immer aufgrund persönlicher Vorlieben zubereitet wird, sondern sowohl berufliche Gründe eine Rolle dafür spielen, aber auch auf Wunsch von Freundinnen und Freunden darauf zurückgegriffen wird. So merkt IP 1 an, dass sie manchmal für deutsche Freunde auf deren Wunsch koche (Z. 865–870). In diesem Fall bezieht sie die Zutaten dann aus der japanischen community in Deutschland (IP 1, Z. 870–871). IP 27 besucht japanische Restaurants zum einen wegen ihrer Freundinnen und Freunde als auch aus beruflichen Gründen (IP 27, Z. 356–369).

Ihre Aussagen deuten darauf hin, dass sie persönlich wenig daran interessiert ist, in einem japanischen Restaurant zu essen, dies aber den Freundinnen und Freunden zuliebe tut bzw. durch die Arbeit darauf angewiesen ist. Sie sagt, dass sie zwar gelegentlich selbst Japanisch koche, sich aber an das deutsche Essen gewöhnt habe (IP 27, Z. 373–375). Auch IP 6 gibt an, dass sie japanische Restaurants aus privaten und beruflichen Gründen besucht. Zum einen gehe sie am Ende des Semesters immer mit jeder Klasse essen, zum anderen habe sie mit ihrer Familie ein Stammlokal (IP 6, Z. 619–620, Z. 639–640). Für IP 17 und IP 31 ist japanisches Essen mit persönlichem Wohlbefinden verbunden. So meint IP 17, dass sie sich japanisches Essen zubereitet, wenn es ihr nicht so gut gehe, und bezeichnet diese Mahlzeiten als „soul food“ (IP 17, Z. 443) und IP 31 isst *umeboshi*, in Salz eingelegte Pflaumen, um seine Gesundheit zu verbessern (IP 31, Z. 950). Im Gegensatz dazu gibt IP 34 an, dass er in Deutschland Würstchen und Döner esse (IP 34, Z. 410). Im Restaurant zu speisen, empfindet er als teuer und er bereitet sich stattdessen lieber Milchreis zu. Zum Verspeisen von Milchreis sagt er: „Das ist gewöhnlich ein japanisches Gefühl und ich koche im Reiskocher. Keinen japanischen Reis, ich esse deutschen ‚Milchreis‘“ (IP 34, Z. 502–504; Übers. d. Verf.). IP 3 beschreibt die Entwicklung der japanischen Restaurants in ihrer Stadt: „Früher, als ich ankam, war japanisches Essen teuer. Aber jetzt ist es nicht mehr so teuer. [...] Das japanische „Lunch-Menü“ kostet ungefähr 10 bis 15 Euro. Und da sind die Getränke mit dabei“ (IP 3, Z. 207–209; 213–215; Übers. d. Verf.). Sie meint, dass die Preise erschwinglich sind und denen in Japan entsprechen und führt dies darauf zurück, dass sich immer mehr Deutsche für Japan und für japanisches Essen interessieren würden (IP 3, Z. 222–233). Auch IP 19 und IP 22 weisen darauf hin, dass die Anzahl an japanischen Restaurants in der Stadt, in der sie ansässig sind, zugenommen habe. IP 19 sagt: „Es gibt inzwischen genug [japanische Restaurants: Anm. d. Verf.]. Vor der Wende und nach der Wende kann man nicht mehr vergleichen. Es gibt genug wirklich“ (IP 19, Z. 968–970). Er fügt hinzu, dass japanische Restaurants in seiner Stadt nicht authentisch seien, weshalb er sie ganz selten aufsuche (IP 19, Z. 970–973). Aus seinem Interview geht hervor, dass er dennoch nicht darauf verzichten möchte und zur Erfüllung seiner Vorstellungen auf Beziehungen zurückgreift:

Vorspeise oder Vorvorspeise ist für mich sehr wichtig als Sakeliebhaber. [So ein] Restaurant zu finden, ist ja nicht so einfach. Obwohl es sehr viele neue japanische Restaurants gibt. [...] Mein Freund ist Koch [...]. Bei ihm kann ich wirklich alles Mögliche mal versuchen [mal probieren: Anm. d. Verf.]. Wenn ich bestelle, dann schafft er [es]. (IP 19, Z. 974–978; 980–981; 982–984)

IP 22 meint: „Als ich kam, gab es nicht so viele [japanische Restaurants; Anm. d. Verf.], aber wenn es welche gab, waren sie teuer und schlecht. [...] In letzter Zeit sind viele dazugekommen und auch die Anzahl an Lieblingscafés und Restaurants ist angestiegen. Genau, das Essen, nun, ist ganz ok“ (IP 22, Z. 155–160). Da sie und ihre Familie nicht jeden Tag außerhalb essen können, bereite sie zuhause aber auch „Pseudo-Japanisches“ (IP 22, Z. 167) zu.

Es kann an dieser Stelle noch angemerkt werden, dass zwei Personen (IP 1, IP 10) nicht nur auf die japanische community vor Ort zurückgreifen, sondern auch Lebensmittel und Waren direkt aus Japan beziehen. Durch die technologischen und logistischen Entwicklungen ist es heutzutage kein Problem mehr auf Originalprodukte zurückzugreifen. In dieser Hinsicht wird die ethnische community sozusagen umgangen.

Neben dem Besuch der Gastronomie und ethnischen Supermärkten werden von den Teilnehmenden auch kulturelle Angebote wahrgenommen. Hier zeigt sich ebenfalls, dass der Besuch von kulturellen Veranstaltungen oder Festen mit beruflichen Pflichten verbunden ist. Manche Personen suchen kulturelle Veranstaltungen auf, um ihren Schülerinnen und Schülern die japanische Kultur näher zu bringen: „Ja, [das] Eko-Haus besuche ich mit meinen Schülern natürlich. Ich muss ihnen ja zeigen, wie eine japanische Wohnung aussieht. Oder ein Tempel. Das ist eine gute Gelegenheit“ (IP 1, Z. 335–338). Außerdem werden kulturelle Veranstaltungen besucht, um Freundinnen bzw. Freunde und/oder Familienmitglieder, die an diesen teilhaben, zu unterstützen. IP 2 sagt: „In der ersten Zeit gab es manchmal dieses Frühlingsfest [...]. [W]eil unsere Freunde dort auftraten, sind wir zu dieser Zeit zum Beispiel dort hingegangen, um uns den Tanz anzusehen. In der letzten Zeit waren wir nicht mehr dort“ (IP 2, Z. 196–200; Übers. d. Verf.). Ähnlich verhielt es sich mit dem Japan-Tag. Diesen besuchte sie mit ihrem Ehemann, um ihren Sohn, der an Auftritten des Japanischen Kindergartens und später der Japanischen Schule teilnahm, auf der Bühne zu unterstützen:

Die Kinder des Japanischen Kindergartens singen immer Lieder auf der Bühne. Am Japan-Tag. Deswegen sind wir hingegangen. Weil unser Sohn auftritt. Danach sind wir auf dem Rückweg kurz an den Ständen vorbei, aber nun, jedes Jahr ist es dasselbe, und außerdem sind dort so viele Leute. [...] Das Feuerwerk ist auch nichts Besonderes, glaube ich. Es ist viel schöner, es in Japan zu sehen. Ich gehe kaum hin. (IP 2, Z. 206–210; 216–217; Übers. d. Verf.)

Auch IP 6 gibt an, dass sie den Japan-Tag weniger „aus großem Interesse“ (Z. 587) besuchte, sondern um ihre Kinder oder Teilnehmende aus ihren Kursen auf der Bühne zu unterstützen (Z. 583–587). Auf die Frage, was sie vom Japan-Tag halte, antwortet sie:

Oh, das finde ich ganz nett, ne? [...] Aber die Frage ist, ob das so jedes Jahr sein muss, ne? Das wiederholt sich ja immer, jedes Jahr. Ob das für die Leute so interessant sein kann? Jedes Mal wird erklärt, wie die Tische gemacht werden oder der Kimono, aber ja, da kommen immer neue Leute, denke ich mal. Also [es] ist ja immer voll, ne? Das wundert mich auch ein bisschen. Obwohl [sich die] Angebote nicht ändern. (IP 6, Z. 592–601)

Sie merke aber an ihren Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern, dass das Interesse an den Angeboten des Japan-Tages nach zwei, drei Besuchen nachlässt (IP 6, Z. 610–613). IP 15 sagt bezüglich des Besuches eines Festes zur Vermittlung von Kultur Folgendes: „Karneval der Kultur habe ich vor fünf oder zehn Jahren gemacht. Ich bin dafür [mittlerweile] zu alt. Und das ist eigentlich [...] viel zu groß geworden. Das ist ein Festival. Das ist nicht so angenehm, ne? Also vor allem mit dem kleinen Kind“ (IP 15, Z. 522–526). IP 3 sagt: „Zum Beispiel zum „Japan-Tag“⁴ gehe ich, um beim Ankleiden der Kimonos zu helfen. Dann gibt es dort auch ein „Orchester“, ne? Da bin ich kein Mitglied, aber ich schaue mir die Konzerte an, nun, weil Freunde Mitglieder sind“ (IP 3, Z. 198–202; Übers. d. Verf.). Außerdem gibt sie an, in einer japanischen Institution die Teekunst zu unterrichten. Sowohl zu dieser Gelegenheit als auch zum Sommerfest seien aber überwiegend deutsche Personen anwesend (IP 3, Z. 245–250).

Aus den Interviews geht zudem hervor, dass zwar nicht alle Personen die kulturellen Angebote nutzen, aber an diesen in gewisser Form mitwirken bzw. diese mitunter sogar generieren. So geben IP 3 und IP 24 ihr Wissen über Kimonos weiter, IP 3 hält zusätzlich Teezeremonien ab. IP 27 wirkte an einem japanischen Filmfestival mit und IP 31 organisierte verschiedene kulturelle Veranstaltungen.

Elf Personen geben an, durch ihre Kinder Bezug zur japanischen community zu haben, indem sie diese entweder zur japanischen Spielgruppe, zum japanischen Kindergarten oder zur Japanischen Schule bringen. Für IP 6 waren die Kinder sogar Anlass zum Umzug:

Nach Düsseldorf sind wir gekommen, weil unsere Kinder so langsam bisschen Japanisch lernen sollten und dann wollten wir [sie in den] japanische[n] Kindergarten bringen. Und am Anfang klappte das nicht und deswegen musste ich immer von (Stadt) nach Düsseldorf [fahren], um [sie] in den japanischen Kindergarten zu bringen. (IP 6, Z. 105–112)

⁴ In Anführungszeichen stehen in diesem Zitat Wörter, die auf Deutsch verwendet wurden.

IP 14 berichtet:

Ich kenne die japanische community nicht so sehr. Einfach, weil ich jetzt eine Tochter habe, [...] habe ich verschiedene Mütter und ihre Kinder kennengelernt [...]. Trotzdem denke ich, dass ich kaum Teil der japanischen community bin. [...] Aber was ich jetzt möchte, was ich jetzt für notwendig halte, ist, dass meine Tochter in einer Umgebung, in der sie richtiges Japanisch-, Japanisch sprechen kann, ist, denke ich. Deshalb gibt es jetzt diese japanische „Spielgruppe“ von anderen Müttern und damit bin ich zufrieden. (IP 14, Z. 593–595; 597–598; 599–600; 601–606; Übers. d. Verf.)

IP 18 schildert ihre Erfahrungen mit der japanischen community in Bezug auf die japanischen Mütter. Sie erzählt, dass es zu der Zeit, als ihre Kinder geboren wurden, einen Babyboom in der Stadt gab, in der sie lebt (IP 18, Z. 262–266). Es gab sehr viele japanische Mütter, sodass ein Netzwerk von *mama-tomo* entstand. Dieser Gruppe gehörte sie ebenfalls an und nahm an regelmäßigen Treffen teil. Sie bezeichnet die *mama-tomo* als „sehr gefährlich“ (Z. 372) und erzählt von ihren negativen Erfahrungen im japanischen Kreis:

Also Japaner haben immer [so eine] komische Sitte. [Sie fragen:] „Was macht ihr Mann?“ und dann [sagen sie] „mein Mann ist Berater“ oder „mein Mann ist Angestellter einer großen Firma“. Sie nehmen eine hohe Position ein. Aber wir, [die Personen, die] mit einem Deutschen verheiratet sind, sind auf der niedrigsten Stufe. (IP 18, Z. 271–276)

Neben dieser Hierarchie habe der Kontakt und die aktive Teilnahme an der japanischen community auch den Nachteil, dass man Lästereien ausgesetzt sei. Dies habe in ihrem Fall dazu geführt, dass sie den japanischen Kreis verlassen habe (Z. 298–300). Sie gibt auch an, dass ein Großteil der Japanerinnen und Japaner, die schon lange in der Stadt leben, nicht mehr in die japanische community involviert sind und diese meiden (Z. 301–306). Sie bezeichnet sich selbst allerdings als „seltenen Fall“ (Z. 308), da sie sehr viele Verbindungen zum japanischen Kreis habe (Z. 309–310) und im Gegensatz zu den anderen, den Kontakt nicht ganz abbreche, sondern auf Distanz gehe:

Viele japanische Frauen haben einfach keinen Kontakt mehr mit denen [dem japanischen Kreis: Anm. d. Verf.]. Weil sie irgendwann mal so eine schlechte Sitte [aus] Japan auch in Berlin erlebt haben. Und dann verlassen sie alle den japanischen Kreis und kommen nie wieder zurück. Ich aber habe viel Kontakt. Wir haben Kontakt, aber wir sehen uns nicht regelmäßig. Wir haben einen sehr guten Abstand. Wir sind nicht zu nah. Dieser Abstand ist sehr wichtig für Japaner. Egal, wo. Wenn man sich zu sehr nähert, dann verletzt man entweder jemanden oder wird verletzt. (Z. 310–322)

Den Kindern zuliebe habe sie sich aber auf einen engeren Kontakt eingelassen:

Wenn man Kinder hat und wenn diese Kinder noch klein sind, dann ist es anders. Den Kindern zuliebe möchten die Mütter immer etwas machen. [...] Solange [meine Kinder] noch klein waren, habe ich mir auch immer Mühe gegeben, also [das heißt,] im japanischen Kreis war ich auch immer dabei. [...] Und viele Mütter [...] haben zusammen Tee getrunken [...]. Das habe ich irgendwann nicht mehr gemacht. Ich gehe fleißig zur [Ergänzungsschule] und bin immer dabei. Ich habe immer gelächelt und gesprochen, aber näher bin ich nicht gegangen. Also tiefer ging es nicht. So habe ich immer Abstand gehabt. (IP 18, Teil 2, Z. 345–348; 350–353; 353–361)

Auch IP 20 beschreibt die japanische community als „sehr eng“ (Z. 523) und dadurch als „kompliziert“ (Z. 572). Auf die Rückfrage, inwiefern sie sie als sehr kompliziert wahrnehme, schildert sie eine Problematik, die dadurch auftritt, dass jeder jeden kennt:

[I]ch hatte gerade ein Problem gehabt mit einer Japanerin, die meine Vertretung war. [...] Ich hatte Elternzeit genommen. [...] Jeder im Büro wusste, dass ich wieder zurückkomme. Aber sie wollte [das] wahrscheinlich nicht, weil [es] hier in [deutsche Stadt] keinen Job für Japaner gibt. Sie wollte wahrscheinlich diesen Job haben, aber ich komme wieder zurück und das hat ihr nicht gefallen und dann hat sie mich ignoriert oder sowas. [...] Ich habe schon gesagt, dass ich wieder zurückkomme und so. Vernünftig gesagt, aber ich konnte [es] nicht so stark sagen, weil ich dann wusste, dass sie dann meine Freundin kennt und ich kannte sie dann durch meine Freunde [...]. Aber das ist eigentlich nicht privat, sondern auf der Arbeit, [das] hat nichts [miteinander] zu tun, aber [es] ist schwierig. (Z. 527–538; 540–547)

Neben IP 18 berichtet auch IP 16 von einer Hierarchie, die sie in der japanischen community wahrgenommen hat:

[M]ir wurde gesagt, dass es eine community gibt, die „berurin fujin no kai“ [Gesellschaft der Berliner Hausfrauen: Anm. d. Verf.] heißt. Der Wortklang „fujin no kai“ ist irgendwie erschreckend und irgendwie, wenn man Hausfrau sagt, sind es verheiratete Japanerinnen und irgendwie ist mein Mann keine Person, die unbedingt in der Botenschaft arbeitet, aber der Wortklang „fujin no kai“ ist irgendwie-. Zum Beispiel alle, ähm, es sind Ehemänner der gleichen Firma, arbeiten bei der gleichen Firma zum Beispiel, der Rang der Ehemänner ist höher als der meines Mannes, sie sind seine Vorgesetzten. Auch unter den Ehefrauen sind solche, die höher gestellt sind, als ich selbst, sie pflegen dieses Bild irgendwie aus eigenem Interesse. Ich denke, es ist unheimlich [...]. Auch jetzt gehe ich nicht hin. (IP 16, Z. 156–167; Übers. d. Verf.)

Aus verschiedenen Schilderungen geht hervor, dass sie sich nicht als Teil der community betrachten oder sogar sagen, dass sie die japanische community meiden. IP 7 erzählt diesbezüglich:

Ich lebe hier wohl, aber nicht ganz so mitten tief [drin: Anm. d. Verf.] in dieser community. Mittlerweile wohne ich schon seit 32 Jahren hier in Deutschland und die neuste Generation, die aus Japan kommt, ist schon fast wie meine Kinder. Da sehe ich natürlich bisschen Generationenunterschied oder andere Gedanken. Da habe ich immer weniger Kontakt mit der japanischen community hier. Außerdem in letzter Zeit ist ganz Japan, der japanische Staat ist politisch ganz nach rechts gekommen [gerückt: Anm. d. Verf.]. Das ist ein großer Grund, dass ich eher so [von] diese[r] [Stadt] community bisschen Abstand nehme, weil die Geschäftsleute ganz nah an dieser rechtsradikalen Regierung sind. Deshalb möchte ich gerne diesen kleinen Abstand für mich halten. (IP 7, Z. 231–247)

Da sich IP 7 und ihr Ehemann nach mehr Natur sehnten, zogen sie in eine ländlichere Umgebung, was gleichzeitig einen räumlichen Abstand zur japanischen community ermöglichte, den IP 7 bevorzugte:

Ich wollte nicht in [Stadt] wohnen. Weil es dort eine ziemlich dichte japanische community gibt. [...] Das ist etwas lästig, wenn ich zum Beispiel einkaufen gehe, dann treffe ich die Eltern hier und so und dieses Gespräch muss ich ständig mitkalkulieren. Das ist [ein] bisschen zu viel, habe ich mir gedacht. Deshalb wollten wir unbedingt, wo keine Japaner sind, hinziehen. (IP 7, Z. 195–203)

Sie sagt explizit, dass sie Abstand zur japanischen community nimmt, allerdings wird in ihrem Interview auch deutlich, dass sie selbst aufgrund ihrer Arbeit und ihres sozialen Engagements eine wichtige Rolle in ihrer ethnischen community spielt, da sie das ethnische Angebot generiert und zur Sichtbarkeit der community beiträgt. Elf weitere Personen erschaffen theoretisch die ethnische community bzw. das ethnische Angebot und tragen zu ihrer Sichtbarkeit bei. Von diesen berichten drei, dass sie sich allerdings nicht mit der community identifizieren. Drei weitere Personen mögen zurzeit kein ethnisches Angebot generieren, können aber aufgrund weitläufiger Netzwerke und/oder Errungenschaften in der Vergangenheit als Schlüsselpersonen in der ethnischen community angesehen werden.

Das Eingebundensein in diese community bzw. die Existenz einer japanischen Infrastruktur ermöglicht es Mitgliedern, wie IP 5 und IP 37, den Alltag auf Japanisch zu bestreiten: „In Düsseldorf kann man gut leben. Weil es [...] viele japanische Läden, [...] japanische Cafés und alles [gibt]“ (IP 5, Z. 301–304). Über kulturelle Einrichtungen ist IP 5 (Z. 332–343) allerdings nicht informiert

und einen großen japanischen Verein kennt sie nur vom Hörensagen. IP 4 (171–175, 195–201) erklärt, dass er sich aufgrund der japanischen Infrastruktur für Düsseldorf entschieden habe:

Nun, der Hauptpunkt, der für Düsseldorf spricht, ist, dass man Verschiedenes machen kann, glaub' ich. [...] Früher war es recht schwer, an japanische Dinge zu kommen, [...] aber jetzt gibt es viele verschiedene japanische Sachen, insbesondere Lebensmittel, ne? Weil es diese Annehmlichkeiten gibt, ist Düsseldorf nicht so schlecht, ne?

Nachdem nun die Auswertung des Indikators „Inanspruchnahme der ethnischen community“ anhand des Frequentierens von japanischen Restaurants und Supermärkten, dem Besuch von kulturellen Veranstaltungen und dem Nutzen der auf Familien ausgerichteten Infrastruktur erfolgte und weitere Erkenntnisse, die aus den Interviews hervorgingen, dargelegt wurden, befasst sich das nächste Kapitel mit der Auswertung der strukturellen Dimension.

5.6.2 Strukturelle Dimension

Im nachfolgenden Kapitel erfolgt die Auswertung der strukturellen Integrationsdimension mit den Indikatoren „Einbindung in den Arbeitsmarkt“, „Teilhabe am Bildungswesen“, „Einbindung in den Wohnungsmarkt“, „Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen“ und „Gesundheit“. Die strukturelle Dimension und ihre Bedeutung für Integration wurden bereits in Abschnitt 2.3.3 beschrieben. Wann eine Person in Hinblick auf die genannten Indikatoren als integriert gilt, ist in Abschnitt 4.4.3 dargelegt.

5.6.2.1 Einbindung in den Arbeitsmarkt

Die Beschäftigtenquote unter den befragten Personen liegt bei 74,4 % (n = 29). Unter diesen 29 Personen sind 23 Personen (79,3 %) Voll- und 6 Personen (20,7 %) Teilzeit abhängig beschäftigt. Bei 11 Personen (37,9 %) handelt es sich um selbstständig erwerbstätige Personen. Unter diesen elf Personen sind fünf (45,5 %) freischaffend tätig. Die übrigen zehn Personen (18 %) gehen aus unterschiedlichen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nach. So beziehen sieben Personen (70 %) und somit die Mehrzahl dieser Gruppe Rente oder Frührente, zwei Personen studieren (20 %) und eine weitere Person (10 %) ist Hausfrau.

Von den 29 Voll- und Teilzeitbeschäftigten sind 10 Personen als Angestellte in einem Betrieb tätig und 8 in einer Institution.

Unter den selbstständigen bzw. freischaffenden Personen befinden sich drei kunstschaffende Personen, zwei Lehrkräfte, zwei Personen besitzen ihre eigenen Geschäfte, zwei Personen arbeiten mit der japanischen Sprache als Übersetzerin, Lektorin und/oder Dolmetscherin, eine Person arbeitet als Trainerin für interkulturelle Kommunikation und eine Person führt auf die japanische community ausgerichtete Dienstleistungen aus.

Von den Personen, die in den Arbeitsmarkt integriert sind, gehen sechs Personen mehreren Tätigkeiten nach. So ist IP 7 zugleich Leiterin einer Schule als auch Lehrerin dort. IP 15 arbeitet als Sekretärin als auch als Assistentin, IP 16 ist sowohl Lehrerin als auch Bibliothekarin und IP 22 ist ebenfalls sowohl Lehrerin und zudem auch Assistentin in einem angestellten Verhältnis. IP 20 ist selbstständig als Übersetzerin und Lektorin tätig. IP 25 steht sowohl in einem angestellten Verhältnis als Dozentin, ist aber auch selbstständige Dolmetscherin und Übersetzerin. IP 36 ist angestellt im Krankenhaus und selbstständig in ihrer eigenen Praxis tätig.

Aus den Interviews geht überdies hervor, dass von den sieben Personen, die Rente bzw. Frührente beziehen, zwei Personen (IP 12, IP 21) noch einer freiberuflichen Tätigkeit nachgehen. Ebenso üben die beiden Studierenden neben ihrem Studium berufliche Nebentätigkeiten aus.

Zudem lässt sich den Interviews entnehmen, dass 38 Personen in Zusammenhang mit ihren ehemaligen oder derzeitigen beruflichen Tätigkeiten auf die japanische Sprache oder Kultur zurückgreifen bzw. zurückgriffen. So sprechen 33 Personen regelmäßig Japanisch im Rahmen ihrer Arbeit, aber auch Kenntnisse über japanisches Essen und Gepflogenheiten werden genutzt sowie die japanische Kultur vermittelt. Die Aussagen der Befragten geben auch Auskunft darüber, wie sie ihre Arbeitsstelle gefunden haben. 17 Personen berichteten, dass sie angesprochen wurden, ob sie dieser Tätigkeit nachgehen wollen oder über andere Personen wie zum Beispiel Freundinnen bzw. Freunde oder Bekannte von einer freien Stelle erfahren haben. So berichtet IP 16, dass sie die Arbeit über eine japanische Person⁵ gefunden habe, den oder die sie aus der Sprachschule kannte:

[Z]um Beispiel, was die hiesige Arbeit betrifft, hat mir ein Japaner [oder eine Japanerin: Anm. d. Verf.], den/die ich zufällig in der Sprachschule kennengelernt hatte, mitgeteilt, dass sie jemanden suchen, der hier arbeiten kann, wie soll ich sagen? Und als ich mal eben anrief, nun dann hieß es: „bitte fangen Sie direkt an“. (IP 16, Z. 316–321; Übers. d. Verf.)

⁵ Das Geschlecht dieser Person lässt sich auf Grundlage des japanischen Transkriptes nicht feststellen.

Auch für eine weitere Arbeitstätigkeit wurde sie von Kolleginnen und Kollegen auf die Möglichkeit, wie sie in diesem Bereich tätig werden könne, aufmerksam gemacht:

[A]ls ich den Arbeitskräften hier davon erzählte, dass ich mit Kindern zusammenarbeiten möchte, [...] wurde ich gefragt: „Wusstest du, dass es in [Stadt, in der sie lebt] auch eine [Schule] gibt?“ Und weil ich selber keine Kinder habe, wusste ich darüber nicht so Bescheid. Nun, weil sie sagten, dass es so eine Schule gibt, rief ich an und seitdem arbeite ich an der [Schule]. (IP 16, Z. 328–330, 332–337; Übers. d. Verf.)

Sie schließt daraus, dass sie daher eigentlich keine Erfahrung damit habe, „selbst etwas zu suchen, mit Bewerbungsunterlagen dorthin zu gehen, [sich] vorzustellen und die Arbeit zu bekommen“ (IP 16, Z. 337–338).

5.6.2.2 Teilhabe am Bildungswesen

Neben der Einbindung in den Arbeitsmarkt wird in dieser Untersuchung auch der Indikator „Teilhabe am Bildungswesen“ berücksichtigt. Dabei wird das Humankapital in Hinblick auf ihre Bildung einbezogen als auch die Inanspruchnahme des deutschen Bildungssystems durch Weiterbildungsmaßnahmen. In Abschnitt 5.2 wurde bereits dargelegt, dass 82,1 % der Befragten ($n = 32$) über ein hohes Humankapital in Form eines Hochschulabschlusses verfügen. Aus der Analyse der Interviews geht zudem hervor, dass drei Teilnehmende (7,69 %) zum Zeitpunkt der Interviewführung noch in das deutsche Bildungssystem eingebunden sind und dieses zu Studienzwecken nutzen.

Neun Personen (23,1 %) nahmen im Verlauf ihrer Migrationsbiographie am deutschen Bildungssystem teil. Von ihnen waren fünf für ein Studium an verschiedenen Universitäten immatrikuliert, jedoch beendeten dieses nicht alle. IP 6 erzählt bezüglich ihres Vorhabens zu studieren, dass damals ein zweijähriges Studium im Heimatland Voraussetzung dafür war, das Studium in Deutschland fortsetzen zu können. Da sie dort jedoch nur eineinhalb Jahre studiert hatte, musste sie am Studienkolleg eine Feststellungsprüfung ablegen. Anschließend wechselte sie ihr Fach von japanischer Literatur zu Betriebswirtschaftslehre (BWL) und studierte dies bis zur Geburt ihres ersten Kindes. Als das Kind dann älter war, absolvierte sie zusätzlich ein DaF-Studium. IP 20 war immatrikuliert, musste aber aufgrund von Schwierigkeiten beim Transfer ihrer in Japan erbrachten Studienleistungen ein Semester warten, um Japanologie zu studieren, und fand in der Zwischenzeit Arbeit, wodurch sie das Studium nicht mehr antrat (Z. 164–184).

Mit einem Blick auf die Wahl der Studienfächer fällt auf, dass überwiegend musikbezogene Studiengänge (Studium der Musikwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach, Musiktherapie) belegt wurden. Lediglich zwei Personen studierten Sprachwissenschaften und jeweils eine Person studierte Geschichte, BWL, Philosophie, Psychologie oder Informatik. Deutsch als Fremdsprache wurde entweder als Vollzeitstudiengang (IP 9) oder als Nebenfach (IP 6, IP 25) studiert und IP 27 absolvierte einen deutsch-japanischen Dolmetscherstudiengang.

Neben dem Studium wurde das deutsche Bildungssystem außerdem von vier Personen zu beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungszwecken genutzt. Um ihre eigene Praxis eröffnen zu können, absolvierte IP 36 (Z. 116–120) nach Abschluss ihres Studiums in Musikwissenschaft eine Ausbildung zur Heilpraktikerin. IP 25 (Z. 86–88) ließ sich nach ihrem Studium zur beeidigten Dolmetscherin und Übersetzerin ausbilden und IP 24 (Z. 184–186) hatte bereits vor ihrem Studium an einer deutschen Universität eine Lehre als Industriekauffrau in Deutschland abgeschlossen, während IP 12 eine Ausbildung zur Steuerfachwirtin machte. Sie meint hierzu:

Ich habe ja, wie gesagt, Sprache studiert und nicht BWL oder Jura. Und das japanische Studium ist sowieso nicht so anspruchsvoll wie das deutsche Studium. Dann hatte sich [bei der Arbeit: Anm. d. Verf.] herausgestellt, dass meine damalige Ausbildung [für den Job: Anm. d. Verf.] nicht ausreichte. Deswegen entschied man, dass ich im Alter von 31 [Jahren] eine Berufsausbildung als Fachangestellte machen sollte. (IP 12, Z. 189–195)

Sie merkt zudem an: „Am Anfang dachte ich: ‚Ja, ich habe schon studiert.‘ Aber im Nachhinein kann ich sagen, das war eine gute Entscheidung. Dann hatte ich eine ganz solide Basis. Und danach habe ich nie Probleme bei einem Stellenwechsel gehabt“ (IP 12, Z. 209–214). Sie schlussfolgert:

Letztendlich kann ich das auch anderen Japanern empfehlen [...]. Ich weiß, dass viele Japanerinnen, die nach Deutschland gekommen sind, alleine oder wegen ihres Mannes, haben keine Ausbildung in Deutschland. Viele haben dann Schwierigkeiten beruflich weiterzukommen. Es sei denn, man hatte Glück, von daher kann ich anderen Japanerinnen empfehlen, besser eine Berufsausbildung zu machen. Egal, in welchem Bereich. (IP 12, Z. 234–244)

Auch IP 4 nutzte die Weiterbildungsmaßnahmen des deutschen Systems und besuchte ein Seminar zur Selbstständigkeit, das von der Industrie- und Handelskammer angeboten wurde.

Nach der Betrachtung der Ergebnisse zum Indikator der „Teilhabe am Bildungswesen“ werden im Folgenden die Ergebnisse des Indikators „Einbindung in den Wohnungsmarkt“ dargelegt.

5.6.2.3 Einbindung in den Wohnungsmarkt

Neben der „Einbindung in den Arbeitsmarkt“ und der „Teilhabe am Bildungswesen“ ist die „Einbindung in den Wohnungsmarkt“ ein weiterer Indikator der strukturellen Dimension. Hierbei wird untersucht, ob die Teilnehmenden, wie in Abschnitt 4.4.3 erläutert, in den deutschen Wohnungsmarkt eingebunden sind und wie sich ihre Wohnsituation darstellt.

Die Auswertung der Interviews ergibt, dass die überwiegende Mehrheit der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer (84,6 %; $n = 33$) in Wohnungen lebt, während 15,4 % ($n = 6$) in Häusern wohnt. Insgesamt sechs Personen gaben an, dass sie selbst Wohneigentum besitzen.

Des Weiteren gehen aus den Interviews Angaben zur Unterstützung bei der Wohnungssuche hervor. Personen, die zu Arbeitszwecken nach Deutschland kamen und beispielsweise zunächst als Expatriates in Deutschland lebten, wurden von ihrer Firma bei der Wohnungssuche unterstützt (IP 4, IP 26, IP 32) oder bekamen eine Wohnung von ihrem Arbeitgeber gestellt (IP 12, IP 14, IP 29). Die Unterstützung der Firma äußerte sich im Fall von IP 25 (Z. 167–173) wie folgt:

[J]a, ich musste da selber suchen. Aber mein Arbeitgeber hat [mich] auch so ein bisschen unterstützt. Dass ich da in der Arbeitszeit auch so ein bisschen die Wohnungen besichtigen durfte oder dass ich auch Kolleginnen und Kollegen hatte, die sich besser auskennen.

Bei der Vermittlung von Wohnungen über die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber spielten aber auch persönliche Vorlieben und Wünsche eine Rolle, wie sich im Falle von IP 26 zeigt. Sie war beispielsweise mit den vorgeschlagenen Wohnungen nicht zufrieden, da sie eine Wohnung mit Badewanne bevorzugte. Aus diesem Grund lehnte sie das Angebot des Arbeitgebers ab und machte sich anschließend eigenständig auf die Suche (IP 26, Z. 862–890). Anders verhält es sich im Falle von IP 2, die aufgrund der Arbeit an einer Universität nach Deutschland kam und in den ersten Wochen in einem Zimmer der Universität wohnte. Im Anschluss bekam sie über einen Mitarbeiter einen Platz in einem Studentenwohnheim vermittelt. Dafür musste sie auch als Lehrkraft immatrikuliert sein. Anschließend zog sie auf Anfrage einer Mitarbeiterin mit dieser in eine Wohngemeinschaft und nach zwei Jahren dann mit ihrem Mann zusammen (IP 2, Z. 301–322).

Kamen die interviewten Personen zunächst als Studierende nach Deutschland, unterstützte sie die Universität bei der Wohnungssuche und brachte sie in Studentenwohnheimen unter (IP 1, IP 5, IP 25, IP 27). Im Falle eines Besuchs einer Sprachschule waren die befragten Personen auch in Gastfamilien untergebracht (IP 13, IP 19, IP 28, IP 31, IP 39). In Zusammenhang mit einem Aufenthalt in Studentenwohnheimen und Gastfamilien wird von den Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmern besonders von den Auswirkungen auf ihre sprachlichen Fähigkeiten berichtet. So wird angemerkt, dass in den Wohnheimen keine deutschen Personen vorzufinden waren und es ihnen dadurch nicht möglich war, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern. IP 1 weist darauf hin und löst dieses Problem mit einer Wohngemeinschaft:

Zuerst wurde hier natürlich eine Studentenwohnung besorgt. Von der Universität. Aber da waren so viele Ausländer, ausländische Studenten. Und dann hatte ich keine Möglichkeit, Deutsch zu sprechen und Deutsche kennenzulernen und deswegen bin ich hier so nach drei Monaten [in eine] WG [gezogen]. Sie war Deutsche [...] und dadurch habe ich Stück für Stück das Leben [den deutschen Alltag: Anm. d. Verf.] gesehen, so wie sie [die Deutschen: Anm. d. Verf.] sind. (Z. 218–229)

Die Unterbringung in einer Gastfamilie wirkte sich hingegen positiv auf die sprachlichen Fähigkeiten der befragten Personen aus, da diese beim Zurechtfinden und dem Verbessern behilflich sein konnten, so wie im Falle von IP 39. Er merkt in diesem Zusammenhang nämlich an, dass ihm seine Gastmutter bei den sprachlichen Prüfungen behilflich war (IP 39, Z. 422–431).

Aus der Antwort von IP 25 geht hervor, dass sie durch die Teilnahme an einem Austauschprogramm einer Universität keine Schwierigkeiten hatte, im Rahmen ihres ersten Deutschlandaufenthaltes untergebracht zu werden, sich aber aufgrund persönlicher Wünsche dazu entschied, nur vorübergehend im Studentenwohnheim zu bleiben:

Also, als ich zum ersten Mal kam, war das so ein Austauschprogramm, sodass ich automatisch ein Zimmer im Studentenwohnheim bekommen habe. Aber das Zimmer gefiel mir überhaupt nicht. Und ich dachte, wenn ich jetzt sowieso nur ein Jahr in Deutschland als Austauschstudentin studiere, dann möchte ich was Besseres haben. Dann habe ich an der Uni am Schwarzen Brett so eine Anzeige gefunden, wo eine Frau, eine berufstätige Frau, ein Zimmer untervermieten wollte. Die habe ich angerufen und [dann bin ich] hingegangen und das hat mir viel besser gefallen als das Studentenwohnheim. (Z. 148–159)

Drei Personen hingegen fanden mithilfe der japanischen community eine Wohnung. IP 4 nutzte dafür das Schwarze Brett im Japan-Club. Des Weiteren wurden

Zeitungen (IP 19) und Internetportale (IP 5, IP 28, IP 30) oder Immobilienmaklerinnen und -makler (IP 30, IP 37, IP 39) zur Wohnungssuche genutzt. Abgesehen von der japanischen community erweisen sich Beziehungen im Allgemeinen als vorteilhaft bei der Wohnungssuche (IP 16, IP 21, IP 36).

Neben diesen Unterstützungsmöglichkeiten berichtet die Mehrheit davon, dass sie zu ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner zogen. Wie im Fall von IP 25 kann es allerdings sein, dass dabei zuvor schon eigenständige Erfahrungen mit der Wohnungssuche gemacht wurden. Bei fünf Personen war es jedoch so, dass sie aufgrund der Heirat nach Deutschland kamen, bei ihren Ehemännern einzogen und so in den Prozess der Wohnungssuche nicht involviert waren bzw. diesen nicht durchlaufen mussten. Bedingt durch das Fehlen dieser Erfahrungen, ist es diesen Personen auch nicht möglich, über Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche zu berichten. IP 13 profitierte davon, dass ihr deutscher Ehemann Mitglied in einer Baugenossenschaft ist, wodurch sie während ihrer Schwangerschaft leichter eine größere Wohnung finden konnten (IP 13, Z. 301–311). IP 7 ging bereits vor ihrer Migration nach Deutschland die Ehe mit ihrem Mann ein und lebte zehn Jahre mit ihm in Japan. Da sich ihre Schwiegereltern aber vor ihrer Migration um eine Wohnung kümmerten, hatten IP 7 und ihr Ehemann mit dem Umzug keine Schwierigkeiten (IP 7, Z. 178–182).

Insgesamt traten beim Großteil der Interviewten keine Probleme bei der Wohnungssuche auf. Lediglich von IP 3, IP 5, IP 9, IP 27 und IP 39 wurden diese berichtet. IP 3 sagt hierzu, dass sie es aufgrund ihres Berufes als Musikerin schwierig findet, ein Zuhause zu finden, da es häufig nicht erwünscht ist, zu musizieren. Sie räumt aber ein, dass dies nicht daran liegt, dass sie Japanerin ist und es deutschen Musikern auch so geht, und schlussfolgert: „Aber das ist bei Deutschen gleich. Weil man Japaner ist, ist es nicht anders“ (IP 3, Z. 345–346; Übers. d. Verf.). IP 27 empfand es als problematisch, ein Zimmer im Studentenwohnheim zu erhalten. Sie musste die erste Zeit bei einer Bekannten wohnen, bis sie ein Zimmer vermittelt bekam. IP 15 nennt viele Mitbewerberinnen und Mitbewerber als Schwierigkeit bei der Wohnungssuche. Dies erwähnt auch IP 19 und sagt, dass er dem Vermieter einen „Liebesbrief“ (IP 19, Z. 245) geschrieben habe, um die Wohnung zu bekommen:

Es gab natürlich sehr viele Bewerber. Da habe ich einen Liebesbrief an den Vermieter geschrieben. Ich bin Japaner. Der letzte Japaner hier [...]. Sehr zuverlässig. Und meine Arbeitsstelle ist da hinter dem Japanischen Generalkonsulat. [...] Meine Frau ist Deutsche. Und so alles Mögliche reingeschrieben und beschrieben, da habe ich die Wohnung sofort bekommen. Es ging sehr schnell. (IP 19, Z. 243–252)

Neben diesen allgemeinen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche gehen sechs Personen auf die empfundene Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ein. IP 5 ist der Ansicht, dass drei Monate Wohnungssuche eine lange Wartezeit sind und führt dies darauf zurück, dass sie Ausländerin ist:

[Das] war bei [Internetportal]. Da habe ich jeden Tag geguckt, was es Neues gibt. Ich habe jeden Tag [eine] E-Mail geschrieben oder angerufen. Es hat sehr lange gedauert, bis ich eine Wohnung gefunden habe. [...] Aber, weil ich Ausländerin bin und auch, wenn ich mich bewerbe oder E-Mail schreibe, bekomme ich ganz wenig Antwort. (IP 5, Z. 225–234)

IP 9 meint ebenfalls als Ausländerin schlechter behandelt zu werden: „Also ich als Ausländerin kann nicht so gut [eine] gute Wohnung finden. Deswegen sollte er [ihr Freund; Anm. d. Verf.] das besser machen“ (IP 9, Z. 364–367). Auf die Frage, warum sie nicht so gut eine Wohnung finden konnte, antwortet sie dann:

Also ich hatte kein dauerhaftes Visum. Ich hatte vorher auch schon versucht, eine Wohnung zu finden, wo ich alleine wohnen konnte. Ja, und ich habe viele E-Mails geschrieben. Genau, viel gesucht und ich hatte gar nichts gefunden. Genau. Ich glaube, ich habe zwei, drei Monate, also viel gesucht, aber ich habe einfach keine Antwort mehr bekommen und ja, ich musste immer sagen: „Ja, ich mache jetzt Working Holiday.“ Und ja, genau, mein Visum ging nur ein Jahr lang. Genau. Deswegen konnte ich nichts finden. (IP 9, Z. 378–390)

Auf die Nachfrage, ob ihr das einjährige Working-Holiday-Visum als Grund für eine Absage genannt wurde, antwortet sie:

Ja, ich glaube ein paar Mal. Ja, ich habe nur ein paar Mal E-Mails [als] Antwort bekommen. Und ja, ich glaube, sie haben gefragt, ob ich da länger wohnen kann. Und ich habe gesagt, ja, ich möchte eigentlich mein Visum verlängern, aber momentan [ist es] so, so, so. Und dann kam keine Antwort mehr. (IP 9, Z. 399–404)

Auch aus der Antwort von IP 39 geht hervor, dass er sich als Ausländer auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert gesehen hat, denn er erzählt:

[Z]um Beispiel, wenn ich eine Wohnung besichtige, gibt es momentan wieder so viele Kandidaten. Also ich bin Ausländer und die Vermieter möchten immer den deutschen Leuten ihre Wohnungen vermieten. Ich glaube das. Deswegen hatte ich keine guten Chancen, aber ich habe einfach diese Wohnung selber nicht gemocht. Es hat mir da nicht gefallen. Deswegen war das schwierig, [etwas] zu finden. Entweder der Vermieter mag mich nicht oder ich mag die Wohnung nicht. Das war halt so. Deswegen war es ziemlich schwierig, aber wie gesagt, ich habe die Maklerin kennengelernt und dann

hatte sie mir sofort eine Wohnung gezeigt und ich habe sofort die Wohnung besichtigt, dann habe ich sofort entschieden, dort zu wohnen. (IP 39, Z. 105–119)

IP 24 berichtet, dass es bei ihrer Wohnungssuche, gemeinsam mit ihrem Mann, geheißen habe: „Die Ausländer wollen wir nicht haben“ (IP 24, Z. 158). Durch das Einschreiten ihres Mannes erhielten sie schließlich die Wohnung: „Dann hat mein Mann erzählt: ‚Ja, sie studiert ja gerade.‘ Und plötzlich wollte dieser Hausbesitzer uns auch noch eine andere Wohnung vermitteln. Akademiker. Sie haben gedacht, das ist ein sicheres Einkommen. Da kann man nochmal eine andere Wohnung vermieten oder so“ (Z. 159–164). IP 26 greift ebenfalls die Diskriminierung von Ausländern auf dem Wohnungsmarkt auf, meint aber, dass sie als Japanerin in einer besseren Situation sei: „Was Japaner betrifft, denke ich, dass sie nicht in so einer schwierigen, schrecklichen Situation sind wie Schwarze. Es ist wohl am anstrengendsten, Schwarzer zu sein“ (Z. 936–939; Übers. d. Verf.).

IP 26 gibt außerdem an, dass Ausländer früher nicht in bestimmten Stadtteilen wohnen durften, die jetzt allerdings eine erhöhte Ausländeranzahl aufweisen. Ein weiterer Aspekt, der bei der Wohnungssuche eine wichtige Rolle spielt, ist der Zeitpunkt eben dieser. IP 31 berichtet beispielsweise, dass er zur Zeit, als er seine Wohnung in Hamburg kaufte, diese im Vergleich zur heutigen Zeit noch „verhältnismäßig preisgünstig“ (IP 31, Z. 858) erhielt und sie „ziemlich einfach“ (IP 31, Z. 859) kaufen konnte, während IP 39 davon berichtet, dass es am Anfang sehr schwer war, eine Wohnung in Hamburg zu finden (IP 39, Z. 90–91). Er hätte zwanzig Wohnungen besichtigt, keine von diesen erhalten, bis ihm von einem Freund eine japanische Immobilienmaklerin empfohlen wurde, über die er schließlich eine Wohnung vermittelt bekam (IP 39, Z. 92–98).

Bevor es zur Auswertung des nächsten Indikators übergeht, soll noch IP 25 zu Wort kommen, die berichtet, dass es zurzeit ihrer Wohnungssuche in Berlin noch keine Wohnungsnot gab (IP 25, Z. 160–164) und die Hauptstadt mit Düsseldorf vergleicht:

Das [die Wohnungssuche: Anm. d. Verf.] war aber schon ein bisschen schwieriger [in Düsseldorf: Anm. d. Verf.] als in Berlin, im Innenstadtbereich von Düsseldorf etwas zu finden, was preiswert ist und was einigermaßen schön ist. Und auch nicht in komischen Stadtteilen, Gegenden ist und auch ruhig und das alles zusammen konnte man kaum haben. Das fand ich schwierig damals in Düsseldorf. Schwieriger als in Berlin. Bin ich auch mehrmals umgezogen. (IP 25, Z. 173–181)

Auf die Frage, ob sie wegen des Wohnumfelds umgezogen sei, antwortet sie:

Ja, die erste Wohnung war nicht weit vom Hauptbahnhof und es war laut. Und in der Nähe vom Hauptbahnhof in Düsseldorf ist es da rundum nicht schön. Und die zweite Wohnung war ein bisschen weit weg von der Stadt. Das war dann irgendwann mal zu weit weg von der Stadt. Wenn die eine Straßenbahn nicht fährt, dann komme ich gar nicht weg, so. Ja? Und die dritte [Wohnung: Anm. d. Verf.] war auch ziemlich zentral gelegen, war aber auch dunkel und ja, etwas teurer als das, was ich vorher hatte. (IP 25, Z. 183–193)

Nach der Darlegung der Ergebnisse bezüglich des Indikators „Einbindung in den Wohnungsmarkt“ folgt nun im anschließenden Kapitel die Auswertung des Indikators „Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen“.

5.6.2.4 Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen

Der Indikator „Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen“ wird mithilfe der Inanspruchnahme des deutschen Sozialsystems eruiert. Hierbei wird der Schwerpunkt auf den Bezug von Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, „Hartz IV“) und XII (Sozialhilfe, die Eingliederungshilfe ist hiervon ausgenommen) gelegt. Beziehen die befragten Personen Leistungen aus dem SGB II oder SGB XII gelten sie in Hinblick auf diesen Indikator als nicht integriert. Zahlen sie allerdings in das Versicherungssystem ein und sind somit Teil der Solidargemeinschaft, gelten sie als integriert.

Aus der Auswertung der Interviews geht hervor, dass zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung zwar keine der befragten Personen Leistungen aus dem SGB II bezog, aber eine Person Leistungen aus dem SGB XII in Anspruch nahm. IP 12 machte tiefere Erfahrungen mit dem deutschen Sozialsystem, von denen sie auch auf ihren Blog sowie bei Veranstaltungen berichtet. Während ihrer Zeit in Deutschland erkrankte sie schwer und erhielt daher Krankengeld, anschließend als Überbrückung zur Erwerbsminderungsrente Arbeitslosengeld und während der Zeit ihrer Rehabilitation Übergangsgeld.

Aus zwei weiteren Interviews geht zudem hervor, dass die interviewten Personen das deutsche Sozialsystem zu einem früheren Zeitpunkt in ihrer Migrationsbiographie in Anspruch genommen hatten. In einem dieser Fälle (IP 24, vgl. Abschnitt 5.6.2.2) erfolgte eine Umschulung durch das Arbeitsamt. IP 23, eine alleinerziehende Mutter, berichtet ausführlicher von ihren Erfahrungen mit dem deutschen Sozialsystem. Sie bekundet, dass das Sozialsystem zu ihrer Zeit sehr gut organisiert war (IP 23, Z. 45–47), und erzählt, dass sie als Alleinerziehende ihr Studium absolvieren konnte und sogar eine Tagesmutter an ihre Seite gestellt bekam. Aufgrund ihres Lebensstils, so erzählt sie, war es für sie finanziell immer schwierig, was sie sich aber so ausgesucht hatte (IP 23, Z. 80–86).

Vonseiten ihrer Mutter wurde sie Zeit ihres Lebens finanziell unterstützt (IP 23, Z. 386–387). Sie ist Künstlerin und berichtet von den Schwierigkeiten, die diese Gruppe bei der sozialen Absicherung hat. Sie und viele ihrer Kolleginnen und Kollegen hätten nicht genug in die Altersvorsorge einbezahlt, um im Alter durch eine Rente finanziell abgesichert zu sein. In den 60er und 70er Jahren hätten sie in den Tag hineingelebt. Sie habe dann sehr spät damit angefangen, in die Künstlersozialkasse einzuzahlen (IP 23, Z. 225–251).

Auch IP 7, die zwar selbst das Sozialsystem nie in Anspruch nehmen musste, hebt dieses positiv hervor. Sie nennt das Beispiel einer alleinerziehenden Mutter aus ihrem Bekanntenkreis: „[M]eine Bekannte ist *single mother*. Sie ist nach Deutschland gekommen und hat hier ein Kind geboren. Sie hat alles bekommen. Natürlich Kindergeld oder zum Arzt (oder die ärztliche Untersuchung; Anm. d. Verf.), die gesamte Unterstützung als *single mother*“ (IP 7, Z. 475–480). Sie sei zwar Japanerin, sei aber wie eine „ganz normale Deutsche“ (IP 7, Z. 483) unterstützt worden:

Obwohl sie Ausländerin ist. Japanerin ist. Ganz fair. Ganz normal. Es gibt, es gab keinen Unterschied zwischen Deutschen und Japanern, ne? Da war ich wirklich erstaunt. [...] Sie hat sogar Deutschunterricht ganz umsonst bekommen. Und währenddessen müssen ihre Kinder woanders sein. Das Geld hat sie auch bekommen. Erstaunlich. Meiner Ansicht nach. (IP 7, Z. 483–492)

Aus den übrigen Interviews lassen sich keine Informationen bezüglich einer Inanspruchnahme des deutschen Sozialsystems entnehmen. In Hinblick auf Unterstützung von außen zeigt die Auswertung der Interviews, dass insbesondere soziale Netzwerke Unterstützung leisteten. Personen, die zunächst als Studierende nach Deutschland kamen, berichten, dass sie durch die in Japan ansässige Familie, ihren Professor oder die Gastfamilie unterstützt wurden. So sagt IP 5, die zunächst als Studentin nach Deutschland kam: „[F]ür den Lebensunterhalt sind meine Eltern netterweise aufgekommen, für die Studiengebühren habe ich selbst gespart“ (IP 5, Z. 32–33; Übers. d. Verf.). IP 17 war zunächst als Studentin in Deutschland. In dieser Zeit stand ihr ein Stipendium zur Verfügung und sie jobbte neben dem Studium. Dadurch konnte sie Kontakte knüpfen, die ihr regelmäßig Arbeit vermittelten. Außerdem wurde sie durch ihren Mentor, einen Professor, unterstützt, der schrieb, dass er alles bezahle, falls finanzielle Schwierigkeiten entstünden (IP 17, Z. 319–321). Auch IP 19 wurde zu Beginn durch seinen damaligen Professor unterstützt, der ihm ein Empfehlungsschreiben ausstellte, wodurch er ein Stipendium erhielt. Außerdem war er auf Einladung einer deutschen Familie nach Deutschland gekommen und sagt dazu: „Na ja, aber damals war es ein

gewisses Privileg. Die Flüge hatte die Familie bezahlt“ (IP 19, Z. 57–59). Später arbeitete er für die japanische Regierung in Deutschland und sagte:

[A]ls Staatsdiener braucht man keine Steuern zahlen, ne? Hier in (deutsche Stadt). Sozialversicherung und so weiter braucht man auch nicht, weil wir Beamten in Japan alles erledigen. Steuern zahlen Beamte in Japan. Versicherung, Sozialversicherung bezahlen sie auch in Japan. Deshalb braucht man das nicht doppelt bezahlen. (geglättet) (Z. 852–858)

Auch IP 20 (Z. 279–282) wurde von ihrer Familie zu Beginn finanziell unterstützt: „[S]ie haben ab und zu finanziell unterstützt. Also wenn ich was so Großes einkaufen muss. Möbel oder sowas kaufen muss“. Außerdem setzte sie sich ihre soziale Absicherung sogar als Ziel:

Und dann habe ich gedacht: „Ok. Also bis dreißig muss ich so ein Ziel haben.“ Entweder Studium [...] oder Arbeit oder irgendwas muss ich dann als Ziel haben. [...] Ich komme dann auf jeden Fall bis dreißig zurück, wenn ich nichts finde oder wenn ich dann kein Geld mehr habe oder nicht mehr selbst finanzieren kann. Aber ich war schon 28 und hatte schon einen festen Job und ich hatte schon eine eigene Wohnung. Und das nächste Ziel war, ich wollte diese Niederlassungserlaubnis haben. Und dann muss man schon fünf Jahre arbeiten. Dann habe ich dann gearbeitet und dann Rente eingezahlt. Ja, wenn man sechzig Monate eingezahlt hat, kann man [die Niederlassungserlaubnis] schon beantragen und [die] habe ich dann beantragt. (IP 20, Z. 253–273)

IP 27 hatte als Kind schon einmal in der Schweiz gelebt und daher dort noch Freundinnen und Freunde. Dadurch war sie auch bereits mit dem europäischen Kulturraum vertraut. Ihr späterer Aufenthalt als Studentin wurde dann durch die Universität unterstützt, während IP 36 Unterstützung von der Familie erfuhr:

Sie haben mich eigentlich ganz gut unterstützt. Grundsätzlich war das so, wenn ich etwas klar gesagt habe, ich möchte etwas machen, dann haben sie das einfach unterstützt. Natürlich haben sie [auch] gesagt: „Ja, wenn du nicht möchtest oder wenn du merkst, du hast Heimweh, dann kannst du immer wieder zurückkommen“. (IP 36, Z. 84–89)

Im Gegensatz dazu hatte IP 9 Schwierigkeiten, nach Deutschland zu kommen, weil insbesondere ihre Mutter dagegen war und ihre Eltern ihr daher keine finanzielle Unterstützung zukommen ließen. Daher verzögerte sich ihre Abreise, weil sie zunächst „viel Geld“ (IP 9, Z. 35) sparen musste (IP 9, Z. 20–27).

Neben der Familie in Japan nehmen vor allem deutsche Ehepartnerinnen und -partner eine wichtige Rolle bei der Unterstützung insbesondere vor Ort ein. Aber

auch bereits in Deutschland befindliche japanische Familienangehörige, wie beispielsweise im Fall von IP 8 und IP 21 die Geschwister, sind eine wichtige Hilfe. IP 13 kam durch das Working-Holiday-Visum nach Deutschland und lebte zunächst mit einer deutschen Familie zusammen, zog dann ins Wohnheim der Sprachschule und anschließend mit einer Freundin zusammen. Ihr späterer Mann erwies sich bei der Wohnungssuche als hilfreich, da er Mitglied bei einer Baugenossenschaft war und es für ihn deshalb leicht war, eine Wohnung zu finden. Im Gegensatz dazu berichtet IP 1 allerdings, dass ihr zukünftiger Mann sie damals in der Anfangszeit noch nicht vollständig unterstützen wollte (IP 1, Z. 82–84), weshalb sie ihr Promotionsvorhaben aufgab und sich auf die Arbeitssuche bzw. die Arbeit konzentrierte: „Deswegen hatte ich keine Kraft und keine Zeit mehr für [die] Forschung. [...] Nur Japanisch unterrichten und sehr professionell werden [war] wichtig“ (IP 1, Z. 112–113; 115–116). Sie geht davon aus, bis zum Tod in Deutschland zu leben, da sie hier sozial abgesichert ist, insbesondere durch das Rentensystem (IP 1, Z. 192–200). Bei IP 15 nahm ihr damaliger Freund, auf dessen Bitte sie nach Deutschland gekommen war, diese unterstützende Rolle ein (IP 15, Z. 169–170). IP 24 ist in Deutschland zu ihrem Mann gezogen. Es ist unter den Erzählpersonen häufig der Fall, dass Personen mit Partner direkt oder nach einiger Zeit zu dieser Person ziehen und die deutschen Partner bei der Wohnungssuche behilflich sind (vgl. Abschnitt 5.6.2.3). Sie selbst bietet Hilfe für Japanerinnen und Japaner an, die nach Deutschland kommen (IP 24, Z. 491–495).

Darüber hinaus berichten ehemalige Expatriates von den Annehmlichkeiten und der Unterstützung vonseiten der Firma. IP 4 kam zunächst als Expatriate nach Deutschland und wurde deshalb unter anderem bei der Wohnungssuche durch die Firma unterstützt. Außerdem half die Sekretärin bei administrativen Angelegenheiten und bei der Kommunikation: „[N]un zu dieser Zeit schrieb sie zum Beispiel netterweise Briefe und las diese. Und ich bekam es dann auf Englisch erklärt, ich sprach dann auf Englisch und sie schrieb das dann als deutschen Brief“ (IP 4, Z. 120–124; Übers. d. Verf.). Als er dann seinen Status als Expatriate aufgab, fielen diese Annehmlichkeiten weg. Ebenso genoss IP 29 die Vorzüge als Expatriate, die er nun als lokal Angestellter nicht mehr besitzt: „Für mich selbst sind es positive Veränderungen, aber was das Geld betrifft, bekomme ich sicherlich nicht so viel wie zu der Zeit als Expatriate. Die Firma unterstützt Expatriates [...] bei Sachen, die vermutlich anstrengend sind.“ (IP 29, Z. 166–170; Übers. d. Verf.). Auch IP 25 und IP 33 erhielten in der Anfangszeit, obwohl sie nicht als Expatriates herkamen, Unterstützung durch die Firma. Dies berichtet auch IP 34: „[W]ir wohnen an einem Ort, der von der Firma bezahlt wird“ (IP 34, Z. 69), die „Firma hat alles erledigt“ (IP 34, Z. 165).

Weitere soziale Sicherungssysteme zeigen sich bei IP 2 in der Arbeit: „Ah, nun, nach zehn Jahren, ja, ich weiß es nicht genau, ich habe hier diese Arbeit. Es ist eine unbefristete Anstellung. Ich denke, dass, wenn es die Gesundheit erlaubt, ich bis zum 65. Lebensjahr, bis zum Schluss arbeiten möchte“ (IP 2, Z. 82–87; Übers. d. Verf.). IP 3 wurde von Freunden Deutschland als Ort zum Niederlassen empfohlen, da es in Spanien keine geeignete Arbeit für sie als Sängerin gab und „Deutschland zu dieser Zeit noch ziemlich nett zu Künstlern war“ (IP 3, Z. 12–13; Übers. d. Verf.). „Es ist so, dass Deutschland sich um Musiker, um Künstler kümmert“ (IP 3, Z. 59–60; Übers. d. Verf.). Sie geht davon aus, dass es schwierig wäre, in Japan noch einmal von vorne anzufangen, da ihr Beruf auf Beziehungen basiert und sie sich mit Teezeremonien ein zweites Standbein für die finanzielle Absicherung im Alter aufgebaut hat:

[G]luck' mal, hier ist doch ein Tatami-Boden, ne? Ich habe hier Teezeremonie unterrichtet, ne? [...] Wie erwartet kann ich nicht so bis 70, 80 singen. [...] Deswegen, wenn ich Tee mache, kann ich das länger machen. Tatsächlich, wenn ich allmählich etwas Japanisches mache, denke ich, dass es gut ist. Deshalb denke ich, dass ich hier wahrscheinlich, ja, durchgängig, so wie es ist, zum Beispiel Teezeremonie anbieten werde. (IP 3, Z. 128–136; Übers. d. Verf.)

Als ihre Eltern noch lebten, wurde sie von diesen finanziell unterstützt (IP 3, Z. 144–146).

IP 14 verweist auf das deutsche Versicherungssystem und fühlt sich durch dieses abgesichert, denn „wenn man richtig arbeitet, zahlt alles die Versicherungsfirma. Das ist, wie soll ich sagen? Es gibt keine Zukunftsangst, denke ich“ (IP 14, Z. 267–270; Übers. d. Verf.). Dabei wird, wie bei IP 26 ersichtlich wird, die Rente auch als Absicherung gesehen:

Weil ich mit 65 Jahren in Rente gegangen bin, genieße ich schon ziemlich das Rentenleben. [...] Nun, als ich bei (Firmenname) war, weil ich den Rentenbeitrag bezahlt habe, aber das, ohne bei der deutschen Rente gerade überhaupt zu arbeiten, bekommt man es und es lässt sich leben, nicht wahr? Deshalb bin ich glücklich. (IP 26, Z. 585–592)

Neben diesen Erkenntnissen zu verschiedenen Arten und Formen von Unterstützungsnetzwerken sagt IP 6, dass sie deutsche Personen allgemein als hilfsbereit wahrgenommen hat und nennt als Beispiel dafür die Zeit, als sich ihr Nachbar um sie kümmerte, weil ihr Schlüssel verloren gegangen war: „[D]en Schlüssel hatte ich verloren und dann hat der Nachbar sich richtig um mich gekümmert und ja, ich glaube, wenn jemand in Not ist, dann helfen Deutsche eher. Ja, glaube ich.

Ja, ich habe auch oft von Bekannten gehört, dass die Deutschen auch sehr nett sein können“ (IP 6, Z. 208–214). Außerdem reflektiert sie die Zeit, als die Eltern ihrer Bekannten aufgrund ihres Alters Hilfe benötigten, und meint:

[I]rgendwann kommt der Zeitpunkt, dass irgendeine Hilfe-, dass die Tochter zum Beispiel wegen einer Pflegestelle telefoniert. Und das ist ja schon eine Hilfe, ne? Keine direkte Hilfe, aber so, ja, man weiß ja nie, wie man wird. Das habe ich immer wieder gesehen. Wenn die Kinder in der Nähe sind, ist auch nicht schlecht, ne?. (IP 6, Z. 513–524)

Außerdem hat ihr Mann die Wohnungs- bzw. Haussuche übernommen und den Hauskauf abgewickelt. Auch wenn ein Anruf beim Arzt notwendig ist, merkt sie an, dass er hilfreich sei, da er schneller Termine bekomme als sie. In Hinblick auf die Arbeitssuche sagt sie, dass sie nie aktiv gesucht habe, sondern sich immer eine Arbeitsmöglichkeit ergeben habe (IP 6, Z. 788–789).

IP 10 zog innerhalb von Deutschland um und sie war, nachdem sich ihr Mann und sie getrennt hatten, auf sich allein gestellt. Gerne wäre sie wieder zurückgezogen, da sie dort ihr soziales Unterstützungsnetzwerk hatte:

[U]nd wir wollten alle (ihre Kinder und sie; Anm. d. Verf.) nach (Stadt) zurückkehren, weil ich in (Stadt) meine Schwester habe. Ich habe lange da gewohnt. Ich habe meine Umgebung, meine Freunde, meine Bekannte, alles [dort]. [...] Ich war alleine in (Stadt). Es war sehr hart, aber ich habe gearbeitet. Kaum angefangen, haben wir uns getrennt. Sehr gut, dass ich erstmal einen Job habe. Sonst wäre ich ein Sozialfall. (geglättet) (IP 10, Z. 169–177)

Auf die Frage, warum sie dann in der neuen Stadt geblieben und nicht zurückgekehrt ist, antwortet sie:

Ich konnte nicht aufhören, zu arbeiten. Ich musste die Miete zahlen. Wenn ich nach (Stadt) zurückkehre, dann muss ich eine Wohnung suchen. Wie? Mit zwei Kindern. Ich bin Ausländerin. Zwei Kinder. Und dann anfangen, zu arbeiten. Wie sollt' ich das schaffen? Jetzt hab' ich einen Job. Deswegen, die Arbeit ist sehr wichtig. (IP 10, Z. 295–301)

Außerdem möchte sie sich später einmal danach richten, wo ihre Kinder sind und geht davon aus, daher nicht nach Japan zurückzukehren (IP 10, Z. 396–398).

Nach der Darlegung der Ergebnisse des Indikators „Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen“ erfolgt im folgenden Kapitel die Auswertung des letzten Indikators der strukturellen Dimension.

5.6.2.5 Gesundheit

Wie in Abschnitt 4.4.3 beschrieben, wird in Hinblick auf den Indikator „Gesundheit“ in dieser Arbeit die Inanspruchnahme des deutschen Gesundheitssystems durch die befragten Personen sowie das Vorhandensein einer deutschen Krankenversicherung berücksichtigt. Von 34 Personen (87,2 %) liegen auswertbare Angaben vor. 33 Personen (97,1 %) geben demnach an, dass sie bereits Erfahrungen mit dem deutschen Gesundheitssystem gemacht haben. Nur eine Person bekundet, bis dato das Gesundheitssystem noch nicht genutzt zu haben (IP 38, Z. 568–569), da sie bis jetzt „Gott sei Dank“ (IP 38, Z. 571) gesund geblieben sei.

Die 34 Befragten, welche sich zum Gesundheitssystem geäußert haben, sind alle krankenversichert. Von diesen haben 15 Personen nähere Angaben gemacht. So sind elf Personen gesetzlich versichert, drei familien- und eine Person privat versichert. IP 1 äußert sich zur Krankenversicherung wie folgt:

Also viele Japaner sind ja privat versichert, glaube ich. Besonders diese Leute, die durch die Firmen gekommen sind. [...] Weil im japanischen Geist gesagt wird [die japanische Mentalität: Anm. d. Verf.], dass die normale Krankenversicherung für arme Leute ist. [Sie sind] privat versichert und später [ist es wichtig, sich von] sehr bekannten, guten Ärzten behandeln zu lassen. Das sagen sie und deswegen sind sie normalerweise privat versichert. Und sie haben auch Geld, deswegen [ist das kein Problem für sie]. (Z. 1360–1369)

IP 1 selbst sei durch ihren Arbeitsgeber „normal versichert“ (IP 1, Z. 1371–1372) und drückt ihre Erleichterung über das deutsche Krankenversicherungssystem aus: „Und noch dazu diese Krankenversicherung. Also in Japan und hier ist es ja ganz anders. In Japan kann ich die Heilung der Krankheit nie bezahlen. Hier kann ich es bis zum Ende irgendwie schaffen, glaube ich“ (IP 1, Z. 200–205). IP 11 merkt in Hinblick auf das deutsche Krankenversicherungssystem allerdings kritisch an, dass sie ein einheitliches Krankenversicherungssystem, bei dem es keine Privatpatienten gibt, solidarischer fände.

Am häufigsten wurde das Gesundheitssystem in Hinblick auf Arztbesuche in Anspruch genommen. Neun Mal wurden Zahnarztbesuche genannt, gefolgt von Frauenarztbesuchen (5), dem Besuch beim Hausarzt (3) sowie dem Hautarzt (3). Außerdem wurden Ärzte in Hinblick auf eine Krebsvorsorge sowie aufgrund eines Fahrrad- und eines Autounfalls in Anspruch genommen. 17 Personen gaben einen Krankenhausaufenthalt an, wobei dieser mit 7 Nennungen am häufigsten aufgrund der Geburt erfolgte. Weitere Nennungen beinhalteten Krankheiten (1), Operationen (3) und Aufenthalte aufgrund eines Unfalls (3). 16 Personen geben an, dass sie bei Inanspruchnahme keinerlei Probleme mit dem Gesundheitssystem hatten. IP 2 sagt: „Nun, glücklicherweise bin ich einigermaßen gesund. Ja, aber, wenn

ich so zum Arzt gehe, gibt es kaum Probleme“ (IP 2, Z. 256–258). Sie berichtet weiter, dass ihr Ehemann sie manchmal zum Arzt begleitete, fügt aber hinzu, dass es ohne ihn auch kein Problem wäre (IP 2, Z. 258–260). Im Gegensatz dazu berichtet IP 6, dass sie ihren Mann gelegentlich beim Arzt anrufen lässt, da sie sich am Telefon diskriminiert fühlt und den Eindruck hat, länger auf einen Termin warten zu müssen:

Ich hatte gar keine Probleme. Nur, wenn die Leute mich nicht sehen, so am Telefon, ne? Dann fällt natürlich auf, dass ich Ausländer bin und ich weiß nicht, ob ich nur so denke, aber manchmal habe ich das Gefühl, ob das stimmt oder nicht, dass ich möglicherweise nicht ganz so positiv behandelt werde. So das Gefühl hatte ich. Und seitdem, wenn ich irgendwas Ernsthaftes habe, dann soll mein Mann anrufen, ne? (IP 6, Z. 758–766)

Dass ihr Mann schneller einen Termin bekommt, führt sie darauf zurück, dass sie sich nicht gut ausdrücken kann (IP 6, Z. 767–777). Sechs weitere Personen merken die langen Wartezeiten für gesetzlich Versicherte an. IP 17 sagt: „Dadurch, dass ich als Studentin bei der Kranken-, also man muss sich ja krankenversichern. Und das habe ich einfach weiterlaufen lassen. Das lief alles problemlos. Gut, wenn man gesetzlich versichert ist, bekommt man vielleicht nicht so schnell einen Termin, als wenn man privat versichert ist“ (Z. 363–369). Sechs Personen nennen Schwierigkeiten aufgrund der sprachlichen Kompetenzen. Zwei Personen geben an, dass sie zunächst japanische Ärzte aufgesucht haben, um diese sprachlichen Schwierigkeiten zu umgehen: „Zuerst war ich bei einem japanischen Arzt, einer Frau. Ich konnte meine eigenen Symptome nicht wirklich erklären, auf Deutsch. Deshalb gab es eine japanische Ärztin in der Nähe meines Zuhauses. Dort bin ich hingegangen“ (IP 22, Z. 263–269). Auch IP 28 hatte zunächst aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse japanische Ärzte in Anspruch genommen. IP 29 sagt:

Nun, meine Sprache ist nicht so perfekt. Sie ist nicht perfekt, weil sie sehr nachlässig ist. Was das Erklären der Symptome betrifft, nun, weil ich es vorbereite, kann ich es erklären, aber im Gegensatz dazu, kann ich das, was mir alles erklärt wird, nun, nicht richtig verstehen. Ich denke, es reicht hier nicht aus, um entsprechend zu reden und zu antworten. (Z. 419–427; Übers. d. Verf.)

IP 35 wurde im Krankenhaus aufgrund seiner mangelnden sprachlichen Fähigkeiten geraten, mit einer Deutschen bzw. einem Deutschen wiederzukommen (Z. 197–199).

Des Weiteren merkten drei Personen an, dass sie gerne ausführlichere Informationen vom medizinischen Personal erhalten hätten, und sechs Personen, dass es schwierig für gesetzlich Versicherte sei, gute Ärzte zu finden, und sie lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssten.

Nachdem nun die Ergebnisse der strukturellen Dimension dargelegt wurden, befasst sich das nächste Kapitel mit der Auswertung der kulturellen Dimension.

5.6.3 Kulturelle Dimension

In diesem Kapitel folgt die Auswertung der Interviews in Hinblick auf die Integrationsindikatoren der kulturellen Dimension. Dies sind „Sprachpräferenzen und -kompetenzen“, „Werteannäherung“, „Medienverhalten“ und „Religion“. Die kulturelle Dimension sowie ihre Integrationsindikatoren wurden bereits in Abschnitt 2.3.4 erläutert. Wann eine Person in Hinblick auf die genannten Indikatoren als integriert gilt, ist in Abschnitt 4.4.3 dargelegt.

5.6.3.1 Sprachpräferenzen und -kompetenzen

Den Interviewteilnehmenden stand es offen, das Interview auf Deutsch, Japanisch oder Englisch zu führen. Entsprechend hielten 26 Personen (66,7 %) das Interview auf Deutsch und 10 Personen (25,6 %) wählten Japanisch als Interviewsprache. Drei Personen (7,7 %) wiesen weitere sprachliche Präferenzen oder Praktiken auf, so ließ sich eine Person die Fragen auf Deutsch stellen und antwortete auf Japanisch. Auf die Frage, warum sie sich entschieden habe, das Interview auf Japanisch zu führen, antwortet sie:

Ich kann zwar Deutsch, aber am einfachsten ist doch Japanisch. [...] Ich denke, dass ich manche Sachen eher auf Japanisch sagen würde. Und wenn ich es auf Deutsch gemacht hätte, hätte ich gedacht: „Ah, das ist schwierig, das lasse ich, also sage ich nicht.“ Ja, sowas, wenn es Japanisch wäre, könnte ich es ausdrücken. (IP 2, Z. 288–297; Übers. d. Verf.)

IP 4 wechselte für die letzten zwanzig Minuten seines Interviews zu Deutsch und IP 7 sprach mit der Interviewerin zunächst auf Japanisch, entschied sich dann aber nach den einleitenden Worten, das Interview auf Deutsch zu führen. IP 5 verwendete sowohl Japanisch als auch Deutsch. Deutsch sprach sie vor allem dann, wenn sie sich bei der Beantwortung der Fragen sicher fühlte. Darüber hinaus betrieben zwei Interviewteilnehmerinnen Code-Switching (vgl. Abschnitt 4.3). IP

3 wechselte während des Interviews vom Japanischen ins Deutsche, um der Interviewerin japanische Begriffe zu erklären. IP 18 hingegen führte das Interview auf Deutsch und verwendete gelegentlich japanische Wörter, Phrasen oder Satzteile. Dies geschah, wenn ihr die deutschen Begriffe nicht einfielen.

26 Personen (66,7 %) gaben an, eine Sprachschule oder einen Sprachkurs besucht zu haben. Eine Person absolvierte bereits vor ihrem ersten Deutschlandaufenthalt in den 1970er Jahren einen Deutschkurs im Radio. Sie gibt allerdings an, dass es sich dabei lediglich um Kenntnisse des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens A1 handelte, beispielsweise um Grußfloskeln. 11 Personen nannten außerdem ein Studium, das mit der deutschen Sprache verbunden war. Dies konnte Germanistik, Deutsch als Fremdsprache oder ein Dolmetscherstudiengang sein.

IP 17 berichtet über ihre sprachlichen Fähigkeiten Folgendes: „Ich wusste, ich kann Deutsch, kein Erwachsenendeutsch, nur Kinderdeutsch, aber damals habe ich das nicht so richtig wahrgenommen“ (Z. 63–65). Sie lebte als Kind einige Jahre in Deutschland, weil ihr Vater ins Ausland entsandt worden war. In Japan durchlief sie anschließend die japanische Mittel- und Oberschule. Sie wählte Deutsch als erste Fremdsprache bei der Aufnahmeprüfung der Universität und führt aus: „Deswegen durfte ich bei meinem Deutschlehrer richtig pauken und da hat er mir schon gesagt, so wie du redest, redet kein erwachsener Mensch“ (IP 17, Z. 143–146). Sie lernte dort unter anderem den Konjunktiv kennen und führt dies auch als Beispiel für einen Unterschied zwischen „Kinderdeutsch“ und „erwachsenen Deutsch“ an: „Kinder reden nicht im Konjunktiv“ (IP 17, Z. 132). Außerdem erfuhr sie während ihres Studiums, dass man im förmlichen Kontext bevorzugt Hochdeutsch spricht:

Ich bin ja in (deutsche Stadt) zur Schule gegangen und ich kann auch sehr gut (deutschen Dialekt sprechen), aber da habe ich dann gemerkt: „Okay, während des Studiums spricht man Hochdeutsch.“ Zumindest die, die es können. Und ich bin mit meinem [Dialekt] sehr aufgefallen und ich wusste zuerst nicht, warum sie alle so schmunzeln und dann habe ich das dann irgendwann gefragt und dann sagten sie dann: „Na ja, du [sprichst den Dialekt] so lustig.“ Dann dachte ich: „Okay, das macht man auch nicht.“ Und dann habe ich dann auch gedacht: „Okay, Hochdeutsch kannst du eigentlich auch sprechen“, gut, mein [Dialekt] rutscht wahrscheinlich immer wieder so ein bisschen durch. Deswegen hört man das wahrscheinlich immer gleich, dass ich hier groß geworden bin. Aber ja, daran habe ich dann auch gemerkt: „Ok, als erwachsener Mensch spricht man Hochdeutsch.“ (IP 17, Z. 160–176)

IP 17 spricht zwar bei der Arbeit und im Alltag in ihrem Freundeskreis Japanisch und Deutsch, doch hat sie keine Schwierigkeiten, sich auf Deutsch auszudrücken,

ebenso wie IP 25. Sie arbeitet als Dolmetscherin und Übersetzerin. Aus ihrem Interview geht hervor, dass sie den Ehrgeiz hat, die deutsche Sprache gut zu beherrschen, weshalb sie sich im Anschluss an ihr Germanistikstudium in Japan entschied, sich für einige Zeit in Deutschland niederzulassen (IP 25, Z. 443–446; 455–476, vgl. Abschnitt 5.1).

Auch IP 27 studierte in Japan Germanistik. Um Arbeit zu finden, bei der sie die Sprache anwenden konnte, kam sie nach Deutschland. Da es sich jedoch als schwierig erwies, eine entsprechende Arbeit zu finden, vertiefte sie ihre sprachlichen Fähigkeiten durch einen Dolmetscherstudiengang. Sie räumt ein, dass sie jeden Tag Japanisch spreche, weil sie für eine japanische Firma arbeite (IP 27, Z. 382–383), dennoch hat sie keine Schwierigkeiten im Alltag und bei der Arbeit auf Deutsch zu kommunizieren. IP 8 ging in Japan auf eine deutsche Schule und studierte anschließend in Deutschland. Es folgte ein Praktikum, aus dem sich schließlich eine langjährige Erwerbstätigkeit ergab. Ihr Kollegium setzt sich aus deutschen Personen zusammen, die Wert darauf legen, Deutsch zu sprechen. Sie hat keine Mühen, im Alltag und am Arbeitsplatz die deutsche Sprache zu verwenden. Sie berichtet allerdings von diskriminierenden Erlebnissen, denn sowohl vonseiten fremder Personen auf der Straße und im Supermarkt als auch vonseiten ihrer Arbeitskolleginnen und -kollegen ist sie im Zusammenhang mit dem Sprechen einer anderen Sprache sowie aufgrund ihrer Herkunft und/oder ihres Aussehens beleidigt oder angefeindet worden. Als Strategie zum Umgang mit solchen Erlebnissen empfiehlt sie, einen Witz daraus zu machen, weil man dann respektiert würde. So spricht sie gelegentlich absichtlich das „r“ nicht korrekt aus und sagt beispielsweise „Flühlingslolle“⁶.

Auch IP 36 und IP 39 besitzen gute sprachliche Fähigkeiten und setzen diese sowohl im Alltag als auch bei der Arbeit bzw. dem Studium ein. Im Anschluss an ihr japanischsprachiges Studium hatte IP 36 vor, ein deutschsprachiges Studium anzuschließen, weshalb sie die sprachlichen Vorbereitungen schon während ihres ersten Studiums im Rahmen eines einjährigen Sprachaufenthalts aufnahm. Auch nach ihrer Ankunft beschäftigte sie sich weiter mit der deutschen Sprache und machte weitere Sprachprüfungen (IP 36, Z. 38–39). Auch beruflich benötigt sie je nach Tätigkeit gute Deutschkenntnisse. Bei ihrer ersten Arbeitsstelle im Krankenhaus wird Deutsch als Verkehrssprache gefordert. Die zweite Tätigkeit, der sie nachgeht, ist die Musiktherapie, die sie sowohl auf Deutsch als auch auf Japanisch anbietet. IP 36 argumentiert zudem, dass sich die Beziehung zu einem Deutschen günstig auf ihre sprachliche Integration ausgewirkt habe: „Für meine

⁶ Schriftliches Protokoll.

Integration oder sprachliche Integration hat damals geholfen, [...] in einer Beziehung mit einem deutschen Freund [zu sein: Anm. d. Verf.]. Das hat natürlich sehr viel sprachliche Unterstützung gegeben. Dadurch konnte ich wirklich Vieles verstehen“ (IP 36, Z. 131–136). Im Gegensatz zu IP 36 gibt IP 39 (Z. 692) an, dass er jetzt „mehr oder weniger [Deutsch] sprechen“ kann. Als Vorbereitung auf sein Studium in Deutschland begann auch er, sich mit der deutschen Sprache auseinanderzusetzen und sich ausreichende sprachliche Fähigkeiten anzueignen. Nach seiner Ankunft in Deutschland bereitete er sich mithilfe seiner Gastmutter auf die Sprachprüfung zur Zulassung zum Studium vor. Er berichtet von einer Kluft zwischen dem „am Schreibtisch“ (IP 39, Z. 52) gelernten Deutsch in Japan und dem vor Ort im deutschen Alltag benötigten Deutsch. Seinen Lernprozess schildert er wie folgt:

Ich habe circa drei Jahre in Japan beim (Institutsname) nicht studiert, [sondern Deutsch] gelernt. Und ich habe auch gleichzeitig Privatunterricht besucht. Aber um ehrlich zu sagen, damals habe ich doch gelernt, aber das war nur auf dem Tisch sozusagen. [...] Weil ich hatte keine deutschen Freunde in Japan zum Beispiel. Deswegen konnte ich damals nicht so gut spre-, ich habe immer gelernt. Deswegen konnte ich schon viele Wörter. Aber ich konnte nicht so gut sprechen. [Das] Sprechen habe ich zum ersten Mal in Deutschland trainiert.

Für den Zugang zur Hochschule wird der Nachweis einer sprachlichen Qualifikation benötigt. Um diese zu erhalten, hat die Gastmutter ihm bei den Prüfungsvorbereitungen geholfen. IP 39 hebt in seinem Interview hervor, dass das Lernen einer Sprache viel Eigeninitiative erfordert und ein ständiger Lernprozess ist (IP 39, Z. 428–436, Z. 683–692). Im Gegensatz zu IP 39 konnte IP 24 (Z. 153–154) jedoch zu Beginn ihres Aufenthaltes „kein Wort Deutsch“. Sie durchlief eine Umschulung sowie eine Ausbildung und fand schließlich bei einem deutschen Unternehmen Arbeit. Ihren Alltag bestreitet sie überwiegend auf Deutsch. Bei ihrer Arbeit kann sie sowohl auf Deutsch als auch auf Japanisch zurückgreifen. Entsprechend kann man davon sprechen, dass sie sprachlich in Alltag und Arbeitsplatz integriert ist.

IP 1 führt das Interview auf Deutsch und kommuniziert auch primär mit ihrem Mann auf Deutsch. Außerdem setzt sich ihr Freundeskreis aus deutschen und japanischen Personen zusammen und bei ihrer Arbeit ist sie auf die Vermittlung von Wissen mithilfe der deutschen Sprache angewiesen. Dies lässt darauf schließen, dass sie sowohl im Alltag als auch am Arbeitsplatz auf Deutschkenntnisse angewiesen ist und diese auch erfolgreich einbringt, dennoch erzählt sie bezüglich ihrer eigenen sprachlichen Fähigkeiten:

[W]enn ich Deutsch spreche, dann [...] weiß ich ganz klar, das ist nicht meine Muttersprache. [...] [I]ch bin ziemlich gebildet, glaube ich, aber so entsprechende Ausdrücke habe ich leider nicht. Und vielleicht soll ich ja noch fleißiger [...] lernen, aber dazu habe ich auch keine Kraft und keine Zeit mehr. [...] Das [Die Sprache: Anm. d. Verf.] ist nicht perfekt und so. Als Lehrerin auch peinlich manchmal. Das ist wirklich doof. (IP 1, Z. 696–698, 705–708, 713–715)

Aus ihrer Erzählung wird ihre Frustration über ihre sprachlichen Fähigkeiten deutlich und sie übt äußerste Selbstkritik: „Und dann auch in Hamburg und in Norddeutschland oder manchmal auch in Sachsen und so dieser Dialekt, ne? Dialekt [ist] noch dazu schwieriger. Natürlich kann ich [den Dialekt] ja schon einigermaßen verstehen, aber trotzdem [ist es] ärgerlich“ (IP 1, Z. 715–721). Das Transkript ihres Interviews zeigt zwar größere grammatikalische Mängel und einen ungeordneteren Redefluss als bei den beiden zu Beginn genannten Personen, IP 17 und IP 25, doch besitzt sie einen ausreichenden Wortschatz, um sich im Alltag zu verständigen. Auch IP 9 äußert sich kritisch hinsichtlich ihrer sprachlichen Fähigkeiten. Sie hatte bereits in Japan im Rahmen ihres Studiums Deutsch gelernt und setzte dies nach ihrem Aufenthalt mit einem Sprachschulbesuch fort. Sie merkt allerdings an: „Also wirklich wegen der Sprache hatte ich oft Schwierigkeiten. Ich kann eigentlich alles ausdrücken, was ich möchte oder was ich brauche, aber trotzdem habe ich ein bisschen Angst vor der Sprache, davor zu sprechen. Ja, und deswegen hatte ich [...] oft Schwierigkeiten“ (IP 9, Z. 219–226). Es zeigt sich, dass nicht ihre sprachlichen Fähigkeiten Kern des Problems sind, sondern ihr Selbstbewusstsein. Dadurch dass sie sich nicht traut zu sprechen, hat sie Schwierigkeiten. Daher habe sie sich oft gedacht: „Ja, wenn ich in Japan wäre, dann könnte ich immer alles sagen. Oder, ja, da müsste ich keine Angst haben. Ja, deswegen ist das für mich immer noch schwierig“ (IP 9, Z. 226–229). Auch sie besitzt aber ausreichende Fähigkeiten, um im Alltag und bei Bedarf auch am Arbeitsplatz auf Deutsch zu kommunizieren. Auch IP 10, IP 11 und IP 12 haben Deutsch studiert. In den Interviews zeigt sich, dass ihre sprachlichen Fähigkeiten sowohl den Anforderungen des Alltags als auch des Berufslebens gerecht werden. Sechs weitere Personen, IP 4, IP 6, IP 7, IP 15, IP 20 und IP 32 hatten zwar vor ihrer Migration kein Deutsch studiert, doch reichen auch ihre sprachlichen Fähigkeiten für den Alltag in Deutschland und ihren Beruf bzw. ihre frühere berufliche Tätigkeit aus.

IP 13 sagt hinsichtlich ihres Vorhabens, in Deutschland ansässigen Japanerinnen beim Zurechtfinden und dem Erlernen der Sprache behilflich zu sein, folgendes: „Mein Deutsch ist nicht perfekt, aber trotzdem kann ich helfen“ (IP 13, Z. 344–346). Sie führte das Interview auf Deutsch und erzählte, dass sie

ohne Sprachkenntnisse aufgrund eines persönlichen Interesses an fremden Kulturen und Sprachen nach Deutschland kam. Nach ihrer Ankunft besuchte sie eine Sprachschule, wodurch ihr Interesse an der deutschen Sprache geweckt wurde. Da sie bereits Englisch beherrschte, verglich sie Japanisch, Englisch und Deutsch und war von der deutschen Sprache derart fasziniert, dass sie sich für ein Sprachstudium immatrikulierte. Durch ihre Schwangerschaft unterbrach sie das Studium und nun fünf Jahre später könnte sie es wiederaufnehmen, doch muss feststellen, dass ihre sprachlichen Fähigkeiten nicht mehr ausreichen: „Ich habe eigentlich probiert, wieder voll zu studieren, aber zeitlich kann ich nicht und mein Deutsch, also ich habe auch gemerkt, ja, mein Deutsch ist auch nicht so gut“ (IP 13, Z. 84–87). Für ihr Sprachstudium mögen ihre Deutschkenntnisse nicht mehr ausreichen, doch für den Alltag und ihre berufliche Tätigkeit schon.

Auch IP 18, IP 19, IP 21, IP 23, IP 31, IP 33 und IP 38 führen das Interview auf Deutsch, obwohl sie beruflich nicht gänzlich auf die deutsche Sprache angewiesen sind bzw. waren und sie gemischtsprachliche und multikulturelle Freundeskreise haben. Während des Interviews und durch die Transkripte wird deutlich, dass grammatikalische Mängel bestehen und sie mit einem stärkeren Akzent sprechen als andere Teilnehmende. Dennoch sind sie in der Lage, sich im Alltag zu verständigen. Bei der Kommunikation an einem deutschen Arbeitsplatz könnte es allerdings zu Problemen kommen. IP 18 greift, wenn ihr die deutschen Begriffe oder Phrasen nicht einfallen, auf Japanisch zurück und betreibt somit, wie zu Beginn des Kapitels bereits angemerkt, Code-Switching. Dies macht auch IP 5, wobei ihr Redefluss flüssiger ist. Ebenso betreibt IP 33 Code-Switching. Hinsichtlich seiner Sprachpräferenzen gibt er an mit seiner deutschen Ehefrau bevorzugt Englisch zu sprechen und dies gelegentlich mit Deutsch und Französisch zu „mischen“ (IP 33, Z. 193–195). IP 23 (Z. 275–276) erzählt bezüglich der Einschätzung ihrer sprachlichen Fähigkeiten von ihrem Umfeld: „Ich habe jetzt einen Freund, der schimpft die ganze Zeit: ‚Ich bezahle dir, geh‘ mal zur Deutschsprachschule“, während IP 19 (Z. 62–63) anmerkt: „ich hätte noch intensiver Deutsch lernen müssen“.

Die sprachlichen Fähigkeiten von IP 30, IP 34, IP 35 und IP 37 hingegen reichen weder aus, um sich bei der Arbeit noch um sich im Alltag zu verständigen. IP 30 lernte während ihres Studiums ein halbes Jahr lang Deutsch, empfindet die Sprache aber als „mühselig“ (Z. 31; Übers. d. Verf.). Ihr sprachliches Niveau belief sich damals allerdings auf Anfängerniveau und da mittlerweile mehr als zehn Jahre vergangen seien, hätte sie es vollkommen vergessen (IP 30, Z. 39–42). IP 34 sagt, dass in Hinblick auf die Arbeit die „Sprache das größte Problem“ (IP 34, Z. 133–134; Übers. d. Verf.) sei. Weil er Deutsch noch nicht so gut könne, sei

die gegenseitige Verständigung anstrengend (IP 34, Z. 76–78). Er räumt bezüglich seiner Anstrengungen, Deutsch zu lernen allerdings auch ein, dass seine Fähigkeiten noch ausbaufähig sind und antwortet auf die Frage, ob er an einem Deutschkurs teilgenommen habe: „Ich bin drei Monate hingegangen, habe es aufgegeben, bin wieder hingegangen, habe es aufgegeben. Weil es etwas schwer ist und ich leider aufgegeben habe, werde ich irgendwie nicht besser“ (IP 34, Z. 80–83; Übers. d. Verf.). Am anstrengendsten empfindet er im Alltag den Gang zur Bank und einen Besuch im Krankenhaus (IP 34, Z. 84). Im Gegensatz zu seinem vorherigen Aufenthaltsort Düsseldorf sieht er aber in seiner jetzigen Wahlheimat die Notwendigkeit, Deutsch zu sprechen als gegeben an (Z. 107–110). IP 35 sieht ebenfalls die Sprachbarriere am Arbeitsplatz als größtes Problem und sagt: „Weil ich noch nicht sprechen kann, können wir uns nicht gegenseitig verständigen“ (IP 34, Z. 236–237; Übers. d. Verf.). Zum Zeitpunkt des Interviews war er erst ein halbes Jahr in Deutschland und hatte zuvor Privatunterricht genommen. Sein erster Deutschkurs lag zum Zeitpunkt des Interviews noch einige Monate in der Zukunft (IP 34, Z. 159–180). Von sprachlichen Schwierigkeiten im Alltag berichtet auch IP 37. Ihr bereite seit der Ankunft in Deutschland die deutsche Sprache Mühe (IP 37, Z. 58–62). Sie hält Deutsch für schwierig und führt dies auf Unterschiede in Aussprache und Grammatik zur japanischen Sprache zurück (IP 37, Z. 67–69). Es gebe immer noch viel, was sie nicht verstehe (IP 37, Z. 71–72). Obwohl sie sich in derselben Stadt aufhält wie IP 34, erzählt sie, dass sich der Alltag vor Ort vollständig auf Japanisch führen lasse, was sich zum Nachteil auf ihre sprachlichen Fähigkeiten auswirke: „[Es] geht alles auf Japanisch und man kann den Alltag bestreiten. Mein Deutsch wird immer schlechter. Wenn ich Deutsch brauche, habe ich große Probleme“ (IP 37, Z. 73–74; Übers. d. Verf.). In Hinblick auf die sprachlichen Fähigkeiten ihres dreijährigen Kindes merkt sie selbstironisch an, dass sein Deutsch besser sei als ihres (IP 37, Z. 242–244). Entsprechend der hier dargelegten Sprachschwierigkeiten führten alle vier zuletzt genannten Personen das Interview auf Japanisch.

Auch weitere Interviewpartnerinnen und -partner berichten von Schwierigkeiten bei der Sprachanwendung bzw. dem Vorgang des Erlernens. Da sie das Interview auf Japanisch führten, lässt sich nur hermeneutisch erschließen, ob ihre sprachlichen Fähigkeiten für den deutschen Alltag und Arbeitsplatz ausreichen. Aus dem Interview von IP 14 (Z. 175–177) geht hervor, dass sie bemüht war, Deutsch zu lernen, da sie feststellte, dass die deutsche Sprache für den Alltag notwendig sei. Daher besuchte sie neben der Arbeit für kurze Zeit eine Sprachschule. Sie stellte bald fest, dass es für sie schwierig ist, sich neben der Arbeit auf das Erlernen der Sprache zu konzentrieren, weshalb sie aufhörte, zu arbeiten (IP 14, Z. 176–179; 182–184). Da sie das Interview auf Japanisch führte, einen

intraethnischen Freundeskreis besitzt und zurzeit in Elternteilzeit ist, kann davon ausgegangen werden, dass ihre sprachlichen Fähigkeiten nicht gut genug ausgeprägt sind, um ohne Probleme den Alltag sowie den Arbeitsalltag auf Deutsch zu bestreiten. Ähnlich verhält es sich bei IP 29. Er führt das Interview auf Japanisch und bietet zu Beginn an, die Fragen auf Deutsch gestellt zu bekommen, um sie dann auf Englisch zu beantworten. Er gibt an, dass sowohl seine Kontakte als auch sein Arbeitsalltag von der japanischen Sprache geprägt sind. IP 22 führte das Interview auf Japanisch und besitzt einen Freundeskreis, der aus japanischen und deutschen Personen besteht. Im Rahmen ihrer Arbeit greift sie hauptsächlich auf Japanisch zurück:

[E]s ist viel Japanisch im normalen Alltag. Ich spreche auch Japanisch mit meinem Mann. Ja, auch zuhause Japanisch. Genau. Und hier bei der Arbeit auch fast alles Japanisch. [...] Ich benutze Deutsch höchstens, wenn ich kurz eine E-Mail auf Deutsch schreiben muss, dann korrigiert er [ihr Mann: Anm. d. Verf.] sie. [...] Weil ich im Alltag auf Japanisch spreche, [...] habe ich nicht das Gefühl, dass ich in Deutschland integriert bin. (IP 22, Z. 522–525, 529–531, 516–519)

IP 26 und IP 28 führten die Interviews ebenfalls auf Japanisch. IP 26 erzählte, dass sie Deutsch, als sie herkam, hasste. Sie hatte Deutsch zwar während ihres Studiums gelernt, bezeichnet sich aber als schlechte Schülerin und stellte bei der Arbeitssuche ihre Deutschkenntnisse nicht heraus. Im Anschluss an das Interview schickte sie der Interviewerin allerdings noch E-Mails auf Deutsch, die veranschaulichten, dass sie sich im Alltag auf Deutsch verständigen kann. IP 28 studierte Germanistik in Japan, doch reichten seine sprachlichen Fähigkeiten zu Beginn seines Aufenthalts nicht aus, um den Alltag zu bewältigen. Besonders Arztbesuche bereiteten ihm Schwierigkeiten, sodass er japanische Ärzte aufsuchte. Mit der Zeit und der Aufnahme eines zweiten Studiums in Deutschland verbesserten sich seine sprachlichen Fähigkeiten allmählich, weshalb ihm ein späterer Krankenhausbesuch sprachlich keine Schwierigkeiten mehr bereitete. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sprachkompetenz bei IP 26 und IP 28 für den Alltag ausreicht, ob sie für den deutschen Arbeitsalltag genügt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

IP 2 wurde bereits zu Beginn dieses Kapitels zitiert. Sie sagt selbst, dass sie Deutsch sprechen könne, bevorzugt aber Japanisch, da sie sonst mit sprachlichen Schwierigkeiten rechnet und diese dadurch umgeht, keine Antwort zu geben. IP 3 führt das Interview ebenfalls auf Japanisch und greift gelegentlich auf deutsche Wörter zurück. Unter Einbezug ihres Freundeskreises, ihres Medienverhaltens und der wenigen getätigten Worte und Sätze kann davon ausgegangen werden,

dass ihre Sprachkompetenz nicht sonderlich ausgeprägt ist. Valide Aussagen zu den beiden zuletzt genannten Teilnehmerinnen lassen sich allerdings nicht treffen.

Zusammenfassend geht aus der obigen Analyse hervor, dass sich 18 Personen im Alltag und auch am Arbeitsplatz auf Deutsch verständigen können, bei 9 Personen reichen die sprachlichen Fähigkeiten aus, um im Alltag auf Deutsch zurechtzukommen, und weitere 9 Personen besitzen keine ausreichende Sprachkompetenz. Im Anschluss folgt die Darlegung der Ergebnisse für den nächsten Indikator der kulturellen Dimension „Werteannäherung“.

5.6.3.2 Werteannäherung

Wie in Abschnitt 4.4.3 dargelegt, wird an dieser Stelle berücksichtigt, ob die Befragten die freiheitlich-demokratischen Grundwerte der Bundesrepublik Deutschland anerkennen. Hierunter versteht man die Akzeptanz bestimmter Staatsstrukturen wie Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, die Religionsfreiheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, soweit nicht die Rechte anderer verletzt werden, sowie die Abwesenheit von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, der Hautfarbe, einer etwaigen Behinderung oder religiöser oder politischer Anschauungen (vgl. Abschnitt 2.2.1). Diesbezüglich ergibt die Auswertung der Interviews, dass keine der befragten Personen Äußerungen tätigt, die dieser entgegenlaufen. Im Gegenteil wird von IP 13 angemerkt, dass Japanerinnen und Japaner offen für andere Religionen seien. Auf die Frage, ob ihr Ehemann christlich aufgewachsen oder erzogen wurde, antwortet sie: „Nein, gar nicht. Mein Mann hat von Anfang an keine bestimmte Religion. Und er sagt, er wird nie irgendeine Religion haben oder so. Aber weil Japan so tolerant für Religionen ist, ist vielleicht mein Gedanke anders als seiner“ (IP 13, Z. 461–467). Sie führte zuvor ihre Einstellung zur Religion aus und hebt dabei ihre positive Einstellung gegenüber dem Christentum hervor:

Ich bin Buddhistin. (...) Aber ich bin (...) zu einer evangelischen Highschool gegangen. Obwohl ich keine evangelische Christin bin. Aber dadurch habe ich Kenntnisse und Wissen über die christliche Kultur gelernt und finde (...) Christentum ist eigentlich auch eine ganz nette Religion. Und in [Stadt] nehme ich an evangelisch-japanischen Mutter-Kind-Treffen teil. Wie gesagt, ich bin offiziell Buddhistin, aber ich bin auch nicht gegen andere Religionen. So denke ich manchmal, ich bin christlich oder evangelisch. (IP 13, Z. 440–457)

IP 20 (Z. 471–473) geht ebenfalls auf dieses Thema ein, indem sie zunächst sagt: „Ich bin Buddhistin, aber ich bin überhaupt nicht so, wie wahrscheinlich andere

Japaner. Wir sind überhaupt nicht so religiös“. Auch sie hat einen Ehemann, der keiner Religion angehört, und führt dazu aus:

Mein Mann ist nicht gläubig. Aber das ist für mich auch so eine Art von so-, er hat da so eine starke Meinung, dass es keinen Gott gibt und sowas. Und für mich ist es eigentlich egal, ob Allah oder sowas hilft, dann ist es auch ok. (...) Für mich ist es, wenn das schön ist, dann ist das schön. Deswegen mein Sohn muss nicht unbedingt so viel nachdenken. Also er kann sich dann selbst, was fühlen [der Religion nachgehen, zu der er sich hingezogen fühlt: Anm. d. Verf.]. (IP 20, Z. 475–484)

In Hinblick auf ihre Einstellung bezüglich eigener religiöser Praktiken zeigt sich eine religiöse Vielfalt:

In Japan gehen wir dann immer noch an Neujahr zum Schrein. Aber ich bin eigentlich Buddhistin. Und wir feiern auch Weihnachten und, zum Beispiel meine Tandempartnerin ist auch religiös und ich bin auch mit ihr zusammen zum Gottesdienst gegangen. War auch schon lustig. Aber war auch nicht so ein Problem. Für mich war es kein Problem. (IP 20, Z. 488–495)

Dies wird auch von IP 27 aufgegriffen:

[I]ch glaube, bei meiner Familie wird meist so buddhistisch beerdigt, aber wir gehen auch zu Schreinen. Also, ich glaube, ganz durchschnittlich japanisch, Shintoismus und Buddhismus, würde ich sagen. Wir sind auch nicht christlich, aber Weihnachten feiern wir trotzdem. So in diese Richtung. (IP 27, Z. 833–839)

IP 21 erläutert, dass Buddhismus keine strenge Religion sei und japanische Buddhisten keinen Tempel benötigten, um ihren Glauben auszuleben. Dies sei jedoch deutschen Personen, die sich zum Buddhismus bekennen, wichtig (IP 21, Z. 1007–1013).

IP 6 erzählt, dass sie aufgrund der Familie ihres Mannes regelmäßig die Kirche besucht hätte. Dies wäre in der Familie üblich gewesen und sie ging davon aus, dass sich dies in Deutschland gehöre: „[J]eden Sonntag sind wir in die Kirche gegangen, ohne dass ich wusste, dass das nicht unbedingt sein muss, aber ich habe gedacht damals, das gehört zu Deutschland. Aber nach einem Jahr habe ich von vielen Bekannten erfahren, dass es nicht unbedingt zu Deutschland gehört“ (IP 6, Z. 1018–1023). Daher geht sie dieser Gewohnheit nicht mehr nach, sagt aber bezüglich ihrer Einstellung zum Christentum mit Hinblick auf die Geburt ihrer Kinder:

[A]ber ich bin auch nicht gegen christliche Sache. [E]s gibt ja viele gute Sachen. Auch im christlichen Bereich und die Kinder gehören auch irgendwo hin. Und Deutschland ist ja ein christliches Land, so wie ich mitgekriegt habe. Und das sollte man auch mal machen, ne? Weil Moralunterricht ist ja nicht so. Hier. Ich weiß nicht, wie das jetzt ist, damals haben wir nicht mitgekriegt, dass da so ein Moralunterricht [ist]. Wir hatten ja immer Moralunterricht. Japaner hatten immer Moralunterricht und ich glaube, man lernt dadurch viel. [...] was [man] gesellschaftlich braucht, ne? Und [bei der] Sozialisation braucht man irgendwas und dann auch, wenn dann Religion ist, wenn es Gutes erzählt wird, dann dachten wir gar nicht-, oder dachte ich, auch nicht schlecht. Und sie sind deswegen auch christlich getauft und christlich auch so bisschen nebenbei erzogen. (IP 6, Z. 1028–1047)

IP 29 kann als Beispiel dafür angeführt werden, dass sich viele der befragten Personen für das Christentum interessieren, auch wenn sie diesem nicht angehören, konvertiert sind oder zu diesem konvertieren möchten:

[I]ch habe großes Interesse am Christentum. Das heißt nicht, dass ich ein Gläubiger bin, und ich habe Interesse an christlichen Beziehungen zu Außenstehenden, die keine Gläubigen sind, und zum Beispiel habe ich auch Interesse an christlicher Kultur und am Studium, wie es ist [das Christentum: Anm. d. Verf.]. Wenn ich von Studium spreche, meine ich, dass ich höchstens japanische Bücher lese. Genau, ich interessiere mich für das Christentum, und habe auf meine Weise ein Verbundenheitsgefühl. (Z. 568–576; Übers. d. Verf.)

Ein weiterer Aspekt der Werteannäherung, die Entfaltung der Persönlichkeit, die sich in der Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen ausdrücken kann, wird von IP 10 angesprochen:

[I]ch bin neugierig, ich mache viele neue Sachen und ich finde es gut, dass in Europa alles irgendwie offen ist. Für mich passt das besser. [...] Meine Mutter war furchtbar: „Du musst das anziehen. Was denken die Leute? Das ist ja komisch.“ Ja, ich möchte anders sein. Sowas [wie das Beispiel ihrer Mutter: Anm. d. Verf.] gibt es hier nicht. Jeder macht hier, was man will. (IP 10, Z. 860–867)

IP 16 nennt ein weiteres Beispiel zur Entfaltung der Persönlichkeit, indem sie auf die Rollenzuschreibungen für Frauen in Japan eingeht. Von diesen werde erwartet, dass sie heiraten und Kinder gebären, während sie es in Deutschland so empfunden habe, dass man zumindest in der Stadt, in der sie lebt, ein Leben führen könne, „wie man selber mag“ (Z. 117–118). Der Lebensweg sei nicht vorgegeben (Z. 111–120). IP 20 geht ebenfalls darauf ein, dass die Lebensart hier „viel, viel lockerer“ (IP 20, Z. 662–663) sei. Man müsse sich nicht wie in Japan mit anderen vergleichen, weshalb sie zunächst mit ihrem Freund zusammengelebt

hätte, dann ihr gemeinsames Kind bekam und anschließend geheiratet hätte (IP 20, Z. 663–666). In Japan sei es so, dass man zunächst zusammenziehe, dann heirate und dann ein gemeinsames Kind bekäme (IP 20, Z. 667–668): „Das hätte ich dann wahrscheinlich in Japan nicht gemacht. Deswegen fand ich dann alles locker“ (IP 20, Z. 669–671). IP 36 empfindet auch, dass sie ihre Persönlichkeit in Deutschland besser entfalten kann, indem sie über ihre Verwandtschaftsbesuche und Urlaube in Japan folgendes berichtet: „Ja, ich erlebe dann so die Enge und zu viel Höflichkeit und zu viel Zurückhaltung [...]. Für mich ist [es] hier leichter“ (IP 36, Z. 345–349). IP 38 erzählt ebenfalls, dass sie sich in Japan eingeeengt fühle, führt das auf ihre, im Vergleich zu Tokyo, traditionellere (vermutlich konservativere) Heimat zurück und sagt, dass sie sich in Japan nicht so wohl, aber in Deutschland freier fühle (Z. 99–108). IP 39 (Z. 645–657) erzählt:

[A]ls ich in der Schule war, ich bin der Typ, der immer seine Meinung sagen möchte, aber in Japan ist es ab und zu schwierig. Und deswegen, du musst immer mit anderen Leuten harmonisieren. Deswegen hatte ich oft Probleme mit dem Lehrer und so weiter. Aber hier in Deutschland musst du immer deine Meinung sagen. [...] Also dann irgendwie mein Charakter passt sehr gut hier in Deutschland und ich fühle mich viel angenehmer mit meinem Charakter zu leben, in Deutschland. Ja, das kann ich sagen, wenn ich [Deutschland und Japan] vergleiche.

Neben der Entfaltung der Persönlichkeit gehen die Befragten im Rahmen der Frage nach ihrem persönlichen Integrationsverständnis bereits auf Aspekte ein, welche ein friedliches Zusammenleben und das Befolgen von Gesetzen und gesellschaftlichen Normen betreffen (vgl. auch Abschnitt 5.5).

Darüber hinaus gehen zwölf Personen auf arbeitsbezogene Normen, Werte und Verhaltensweisen ein und vergleichen dabei die als „deutsch“ und als „japanisch“ empfundene Arbeitsweise, Arbeitseinstellungen sowie das Arbeitsumfeld. In Abschnitt 5.1, in dem auch schon die Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen, Aspekte der Entfaltung der Persönlichkeit und der Wunsch nach einem diskriminierungsfreien Leben als Grund für die Migration genannt wurden, wurde ebenfalls bereits darauf eingegangen, dass einige der befragten Personen die Work-Life-Balance in Deutschland als besser empfinden und sich daher zur Migration entschieden haben. IP 5 schildert in diesem Zusammenhang die in Japan empfundene Einstellung zu Überstunden und vergleicht die von ihr empfundenen Arbeitseinstellungen in beiden Ländern miteinander:

In Japan ist es selbstverständlich, Überstunden zu machen. Es ist seltsam, wenn es jemand nicht macht. In Deutschland ist es komisch, wenn man Überstunden macht. Wenn man Überstunden macht, wird angenommen, dass man seinen Job irgendwie

nicht kann. Für Deutsche ist es normal, pünktlich zu einer bestimmten Uhrzeit nach Hause zu gehen. Wenn man nicht fertig ist, macht man es am nächsten Tag. Das zu machen, ist deutsche Mentalität. Japaner gehen nicht nach Hause, wenn an dem Tag nicht alles erledigt ist. Aber weil es da keine Freizeit gibt und ich denke, dass Deutschland ein Land ist, in dem es geschätzt wird, private Zeit zu haben, finde ich die deutsche Art und Weise besser. (IP 5, Z. 285–295; Übers. d. Verf.)

IP 12 führt den Mangel an Urlaub in Japan darauf zurück, dass es dort keine Lohnfortsattzzahlungen gibt und die Bezahlung nicht zugunsten der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers geregelt ist. IP 14 berichtet unter anderem über die Arbeitszeiten in der Gastronomie. Sowohl in Japan als auch in Deutschland gäbe es lange Arbeitstage, ebenso gehört es dazu am Wochenende zu arbeiten, doch sei es ihr in Deutschland im Gegensatz zu Japan möglich, „unverdrossen Urlaub“ (Z. 244; Übers. d. Verf.) zu nehmen: „In der Situation, in der ich Urlaub bekommen habe, kann ich machen, was ich möchte. Das ist sehr reizvoll“ (Z. 246; Übers. d. Verf.). Sie führt allerdings aus, dass sie in Japan eine höhere Position im gastronomischen Betrieb innegehabt und ein höheres Gehalt erhalten hätte (Z. 247–258). Sie schließt aber damit, dass für sie mehr Freizeit kostbarer sei als Geld: „Mein Gehalt ist niedriger als in Japan, aber ich denke, dass es ein Gewinn ist, hier zu sein. Ich denke, dass ich mehr Zeit zur freien Verfügung habe. [M]ehr freie Zeit zu haben, ist wertvoll. Wertvoller als Geld, denke ich“ (Z.258–262; Übers. d. Verf.).

Die Auswertung der Interviews hinsichtlich der Werteannäherung ergibt, dass 18 Personen eine Annäherung an als „deutsch“ verstandene Normen und Lebensweisen aufweisen und 5 Personen noch überwiegend japanische Normen und Lebensweisen verinnerlichen bzw. diese betonen. Die übrigen Personen dienen als Beispiele dafür, dass in manchen Lebensbereichen deutsche bzw. japanische Normen und Lebensweisen bevorzugt werden. So genießt IP 20 einen besseren Ausgleich zwischen Arbeit und Privatleben und lebt eine liberale Rollenverteilung, berücksichtigt bei der Erziehung ihres Kindes allerdings japanische Wertvorstellungen (IP 20, Z. 453–468). Interessant ist auch, dass sie deutschen Personen Pünktlichkeit abspricht (IP 20, Z. 674–677). Sie hingegen sei durch den Alltag in Deutschland geduldiger geworden (IP 20, Z.671–684). Nach der Darlegung der Ergebnisse des Indikators „Werteannäherung“ befasst sich das nächste Kapitel mit der Analyse der Ergebnisse des Indikators „Medienverhalten“.

5.6.3.3 Medienverhalten

Für die Analyse des Indikators „Medienverhalten“ ist, wie in Abschnitt 2.3.4 und in Abschnitt 4.4.3 bereits ausgeführt, vor allem relevant, in welcher Sprache

die Medien genutzt werden. Insgesamt können 84,6 % (n = 33) der Interviews für die Auswertung dieses Indikators genutzt werden. Für sechs Interviewteilnehmende liegen keine Angaben vor. Die Mediennutzung erfolgt in acht Fällen (24,2 %) ausschließlich auf Deutsch und in sechs Fällen (18,2 %) auf Japanisch. 19 Personen (57,6 %) verwenden sowohl deutsch- als auch japanischsprachige Medien.

Darüber hinaus können aus den Interviews weitere Rückschlüsse bezüglich der sprachlichen Nutzung gezogen werden. So geben zwei Personen an, Medien neben Deutsch und Japanisch auch auf Englisch zu nutzen oder den Google-Translator zum Übersetzen der Texte vom Deutschen ins Japanische zu verwenden. So berichtet IP 29 über sein Medienverhalten:

[I]ch persönlich höre Radio, seitdem der Fernseher vor einigen Jahren kaputt gegangen ist, schauen wir zuhause kein Fernsehen mehr. Ja. Und meine Informationsquelle ist das Internet, nun, ich denke, das Fernsehprogramm, was ich unbedingt sehen möchte, sehe ich im Internet. [...] Soweit möglich lese ich im Internet manchmal die „Frankfurter Allgemeine“. Und dann noch, wenn es Nachrichten gibt, an denen ich irgendwie Interesse habe, recherchiere ich, aber ich recherchiere eher auf Japanisch. [E]s erscheinen wirklich nicht so viele Nachrichten auf Japanisch und mich erreichen mit Mühe und Not deutsche Nachrichten und ich fange an, sie zu lesen, aber es dauert etwas und Google Translator überträgt sie ins Englische und ich lese sie dann. (IP 29, Z. 537–552; Übers. d. Verf.)

Eine Person fügt hinzu, dass sie die Medien zwar auf Deutsch nutze, ihr der Inhalt der Nachrichten aber beispielsweise von ihrem Ehemann in „leichter Sprache“ (IP 14, Z. 505) erklärt werde:

[W]eil mein Mann Deutscher ist, schaue ich sie [die Nachrichten: Anm. d. Verf.] zusammen mit meinem Mann, aber ich kann nicht alles verstehen. Tatsächlich kann ich die Worte noch überwiegend verstehen. [I]ch verstehe nicht alles, denke ich. Nun, aber mein Mann erklärt mir alles leicht. (IP 14, Z. 500–505)

Außerdem lassen sich aus den Interviews zusätzliche Informationen bezüglich des bevorzugten Mediums und der Nutzungsmotive entnehmen. Das Internet ist mit 24 Nennungen mit Abstand das meistgenutzte Medium unter den befragten Personen. IP 27 sagt: „Ich habe zwar keinen Fernseher, aber ich sehe alles, was ich brauche und möchte dann über Internet“ (Z. 641–642). Bezüglich der Nutzungsmotive nennen 17 Personen das Lesen von Online-Zeitungen oder das Lesen bzw. Schauen von Nachrichten. Drei Personen nennen explizit das Handy als häufig verwendetes Endgerät, um im Internet oder über Apps Zeitungsartikel zu lesen bzw. Nachrichten über das Geschehen in Deutschland, Japan und in der

Welt zu erhalten. Nur drei Personen geben an, Zeitungen in Papierform zu lesen bzw. zu bevorzugen.

Mit 19 und 18 Nennungen folgen auf die Nutzung des Internets respektive das Radio bzw. das Fernsehen. Auf das Handy als Endgerät wird explizit von acht Personen verwiesen.

Bezüglich der Nutzungsmotive verweisen 24 Personen auf das Informationsangebot in Form von Nachrichten. Der Großteil, 16 Personen, informiert sich dabei über Geschehnisse in Japan und Deutschland. Aus drei Interviews geht hervor, dass die befragten Personen nur Nachrichten aus Deutschland im Fernsehen verfolgen oder per Push-Nachrichten erhalten, wobei in diesem Fall auch Nachrichten über Japan enthalten sein mögen, wenn diese von internationalem Interesse sind. Fünf Interviews geben Aufschluss darüber, dass die Personen ausschließlich japanische Nachrichtenprogramme schauen bzw. japanische Zeitungsartikel lesen. Dies bedeutet, dass sie in erster Linie Informationen über die Geschehnisse in Japan erhalten und die Berichterstattung aus japanischer Sicht erfolgt.

Acht Personen nutzen die Medien zu anderen Zwecken; dies sind bei sechs Personen Unterhaltungszwecke und bei zwei Personen Bildungsgründe. Dabei werden im Falle der Unterhaltungszwecke drei Mal kulturelle Programme sowohl im Fernsehen als auch im Radio und vier Mal Unterhaltung durch Filme, Sportveranstaltungen oder Musik genannt. In Hinblick auf die Bildungsgründe gibt eine Person an, im Internet Fachartikel bezüglich ihres Berufes zu lesen und eine Person informiert sich so über die Erziehung ihres Kindes. Bezüglich ersterem sagte IP 36:

[W]enn es um fachliche Literatur geht, dann lese ich Japanisch zum Vergleich, aber in letzter Zeit lese ich meistens nur Deutsch. [...] [W]enn es um fachliche Wörter geht und so therapeutische Sachen, dann suche ich manchmal so die Übersetzung. [W]eil ich alles auf Deutsch gelernt habe. Manchmal fehlt mir so ein Gespür, wie ich das ausdrücke auf Japanisch. Und dann suche ich so Alternativen. [O]der wie wird das dann übersetzt diese Literatur? (Z. 259–272)

Das Internet wird, wie bereits in Abschnitt 5.6.1.2 angemerkt, auch genutzt, um mit Personen in Deutschland, Japan oder der Welt in Kontakt zu bleiben. So nutzen die Befragten das Internet, um mit Freundinnen und Freunden, den Eltern oder anderweitigen Verwandten in Kontakt zu bleiben. Nach der Auswertung des Indikators „Mediennutzung“ erfolgt im nächsten Kapitel die Darlegung der Ergebnisse des Indikators „Religion“.

5.6.3.4 Religion

Abschließend wird in diesem Kapitel der Indikator „Religion“ betrachtet. Wie aus Abschnitt 2.3.4 und Abschnitt 4.4.3 hervorgeht, ist im Rahmen von Integration die kulturelle Distanz von Interesse, sodass an dieser Stelle lediglich überprüft werden soll, ob sich die befragten Personen einer Religion – Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus, Shintoismus und Daoismus – zuordnen lassen und welche Religion dies ist, und zwar unabhängig davon, wie religiös sie sich selbst empfinden. Tabelle 5.4 veranschaulicht die Zuordnung der Teilnehmenden zu einer der genannten Religionen, dabei waren auch Mehrfachnennungen, wie in Abschnitt 2.3.4 erläutert, möglich.

Tabelle 5.4 Religionszugehörigkeit der Befragten

Christentum	Buddhismus	Shintoismus	Areligiös	Keine Angabe	Nicht zuzuordnen
5	22	12	4	4	1

Quelle: Eigenerstellung auf Basis der qualitativen Studie

Durch die Berücksichtigung der Regeln aus dem Kodierleitfaden ließen sich 28 Personen einer Religion zuordnen. Aus den Interviews von IP 4, IP 16, IP 26 und IP 32 gingen keine Angaben bezüglich ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrer religiösen Ansichten hervor. Die Aussagen von IP 23 ließen weder einen Schluss auf eine Religionszugehörigkeit zu, noch schließen sie diese aus. Ungeachtet religionsbezogener Überzeugungen, wie beispielsweise des Atheismus, werden die Ausübung religiöser Praktiken und das Befolgen religiöser Traditionen in dieser Arbeit als aktive Teilnahme an der entsprechenden Religion und somit als Religionszugehörigkeit gewertet. Das Maß oder der Grad der Gläubigkeit bzw. der gelebten Religionszugehörigkeit mag variieren, doch soll an dieser Stelle zunächst nur entschieden werden, ob sich die befragte Person überhaupt einer Religion zuordnen lässt. Dies wird daran festgemacht, ob sie sich selbst aktiv einer Religion zuordnet oder trotz der Bekundung, konfessions- bzw. religionslos oder atheistisch zu sein, anmerkt dennoch an religiösen Praktiken teilzunehmen. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn die Befragten Buddhismus und Shintoismus nicht als Religionen betrachten, aber an deren Riten und Praktiken teilnehmen oder sich als buddhistisch oder shintoistisch identifizieren; in diesen Fällen wurde aufgrund der Nachfrage eine entsprechende Einordnung vorgenommen. So geht aus den Interviews hervor, dass sich 18 Personen einer Religion zugehörig fühlen. Davon nannten zehn Personen den Buddhismus, fünf das Christentum und drei den Shintoismus, wobei zwei Personen Shintoismus neben Buddhismus praktizieren. Beim Christentum wird zwischen evangelisch (2) und katholisch (3)

unterschieden. Die Zuordnung stützt sich auf Äußerungen wie „ich bin, ehrlich gesagt, katholisch“ (IP 3, Z. 284) und „also ich bin Buddhistin. Also offiziell, meine Familienreligion ist Buddhist“ (IP 13, Z. 440–442). IP 15 lässt sich eindeutig dem Buddhismus und dem Shintoismus zuordnen, da sie auf die Frage, welcher Religion sie angehöre, die Auskunft gibt: „Buddhist. Ja, das ist ganz interessant. Ich habe auch zuhause so einen buddhistischen Altar“ (IP 15, Z. 539–541). Sie ergänzt: „Und dann auch Shinto-Schrein [...]. Aber persönlich finde ich, dass ich Shintoistin, ich glaube, dass ich Shintoistin bin“ (IP 15, Z. 546–548).

Etwas abweichend von diesen 17 Personen ordnen sich IP 9, IP 12, IP 14 und IP 20 zwar einer Religion zu, geben aber an, nicht sehr gläubig zu sein. Im Kodierleitfaden wurde nachträglich vermerkt, dass die Zuordnung aufgrund der persönlichen Zuordnung vorgenommen wird und der Grad der Gläubigkeit dabei keine Rolle spielt. So sagt IP 20 (Z. 471–473) zwar: „Ich bin Buddhistin, aber ich bin überhaupt nicht so-, wahrscheinlich wie andere Japaner. Wir sind überhaupt nicht so religiös“. Aufgrund ihrer persönlichen Zuordnung als Buddhistin wurde sie aber ebenfalls in die Kategorie „Religionszugehörigkeit“ aufgenommen. Der Verweis auf den Grad der Gläubigkeit bzw. Religiosität spielt im weiteren Verlauf der Auswertung eine wichtige Rolle, da es zum einen Personen gab, die den Buddhismus oder den Shintoismus nicht als Religion auffassen oder sich keiner Religion zugehörig fühlten, da sie individuell oder „wie fast 90 % der Japaner“ (IP 24, Z. 662) nicht sehr religiös seien. IP 1 war diese Problematik wohl schon bewusst, sodass sie sich selbst bereits dem Shintoismus mit den Worten zuordnete, „wenn ich gefragt werde, sage ich Shintoismus“ (IP 1, Z. 613–614). Anschließend führt sie fort: „[I]ch habe keine, also so wie normale Japaner. Also eigentlich keine. Aber wenn ich so [nach] meinem Gefühl [gehe], wozu so näher bin (ich eher tendiere; Anm. der Verf.), dann [bin ich] shintoistisch, glaube ich“ (IP 1, Z. 614–618). In diesem Zusammenhang ging aus dem Interviewmaterial hervor, dass IP 29, IP 30 und IP 34 auf die Frage, welcher Religion sie angehörten, antworteten, dass sie religionslos seien, IP 17 und IP 39, dass sie atheistisch seien oder erzogen wurden, und IP 2, IP 10, IP 24, IP 33, IP 35 und IP 36, dass sie keine Religion hätten.

Wie in Abschnitt 2.3.4 und 4.4.3 bereits genannt, werden in dieser Arbeit auch Buddhismus und Shintoismus als Religionen betrachtet, auch wenn dies einer westlichen Perspektive entspricht. Um diese kulturelle Definitionsproblematik zu lösen, fragte die Interviewerin bei der Angabe der Religionslosigkeit nach, ob sich die Befragten auch nicht dem Buddhismus oder Shintoismus zuordnen. IP 39 (Z. 439) antwortete auf die Frage, ob er einer Religion angehöre, sofort damit, dass er Atheist sei, führte dann aber von sich aus:

Aber bestimmt weißt du, dass die Mehrheit in Japan Atheist ist. Aber wir haben doch Religion in der Tradition. Zum Beispiel, wenn jemand stirbt, dann machst du [eine] Totenwache bei [dem] buddhistischen Tempel. Und zum Beispiel, kennst du diese Kinderzeremonie? Shichi-go-san heißt die. Das macht man bei Shintoistischen. Also im Alltag oder in der Tradition haben wir doch Religion, aber wir besuchen nicht zum Beispiel jeden Sonntag die Kirche. (IP 39, Z. 440–449)

Er schließt dann allerdings an: „Also meine Beziehung zu Religion ist einfach so in der Tradition, ich bin einfach Atheist“ (IP 39, Z. 450–452). Aufgrund näherer Nachfrage der Interviewerin gaben elf Personen an, sich dem Buddhismus oder Shintoismus zugehörig zu fühlen (IP 6, IP 10, IP 29, IP 33), vom Shintoismus oder Buddhismus beeinflusst zu sein (IP 36) oder an buddhistischen und shintoistischen Ritualen, Traditionen oder Praktiken teilzunehmen (IP 2, IP 17, IP 24, IP 30, IP 34, IP 35, IP 39). Bei diesen Personen muss daher eine Religionszugehörigkeit vermerkt werden. Um welche es sich handelt, hängt von den jeweiligen Ausführungen der Personen ab. So lassen sich IP 10 und IP 33 dem Shintoismus zuordnen, IP 17, IP 29, IP 30 und IP 35 dem Buddhismus und IP 2, IP 6, IP 24, IP 34, IP 36 sowie IP 39 sowohl dem Buddhismus als auch dem Shintoismus. IP 35 (Z. 186; 188) antwortet auf die Frage, ob er einen buddhistischen Tempel besucht habe, dass er dies tat, stellt aber zu Recht in Frage, ob dies schon als Religionsausübung bezeichnet werden könne. Denn auch wenn IP 35 nicht gläubig sein sollte, war der Indikator nicht darauf ausgelegt, die Gläubigkeit festzustellen. Auch wenn er nur ab und zu oder selten den Tempel aufsucht, ist doch ein gewisser buddhistischer Einfluss gegeben, da er diesen Besuch nicht wie IP 25 weiter unten zum Beispiel mit Interesse an Architektur oder Kunst in Verbindung setzt.

Die verbliebenen vier Personen (IP 5, IP 22, IP 25, IP 28) gehören keiner Religion an. IP 5 (Z. 419–422) antwortet auf die Frage, welcher Religion sie angehöre, dass sie keine habe, und bestätigt dies noch einmal, bevor sie auch die Nachfrage nach einer Zugehörigkeit zum Buddhismus und Shintoismus verneint. IP 22 weist daraufhin, dass sie aus Tokyo komme und daher religionslos sei. Ihre Vorfahren wären Buddhisten gewesen, aber nur selten zum Tempel gegangen (IP 22, Z. 290–294). IP 25 erzählt, dass ihre Großeltern evangelisch waren, sie es aber ihren Nachkommen überlassen wollten, sich für eine Religion zu entscheiden. Shintoismus spreche sie als Tradition und als Kultur an: „Shintoismus finde ich als Tradition oder als Teil japanischer Kultur sehr schön, aber eher so ästhetisch, finde ich das so schön, wie die Schreine sind oder wie die Zeremonien so ablaufen. Das finde ich so ästhetisch schön“ (IP 25, Z. 331–335). Mit dem Buddhismus habe sie zu wenig Kontakt gehabt und verbinde wohl auch deshalb

Negatives mit ihm, da sich die Kontakte mit buddhistischen Riten auf Bestattungen beschränken, wobei sie als Kind das Chanten der Priester mit ihren tiefen Stimmen als unheimlich wahrgenommen habe (IP 25, Z. 337–351).

Nachdem mit dem Indikator „Religion“ die Auswertung der Interviews hinsichtlich des letzten Indikators in der kulturellen Dimension erfolgte, werden im nächsten Kapitel die Ergebnisse für die identifikative Dimension dargelegt.

5.6.4 Identifikative Dimension

Abschließend werden die Ergebnisse der Interviewauswertung in Hinblick auf die Indikatoren der identifikativen Dimension dargelegt. Die identifikative Dimension mit ihren Indikatoren „Subjektive Zugehörigkeitsgefühle“, „Einbürgerung“ und „Politische Partizipation“ wurde in Abschnitt 2.3.5 ausführlich erläutert. Unter welchen Bedingungen eine Person in Hinblick auf die Indikatoren als integriert gilt, wurde in Abschnitt 4.4.3 ausgeführt.

5.6.4.1 Subjektive Zugehörigkeitsgefühle

Wie in Abschnitt 4.4.3 dargelegt, gilt eine Person in Hinblick auf den Indikator „Subjektive Zugehörigkeitsgefühle“ als integriert, wenn sie eine duale Identifizierung oder Zugehörigkeitsgefühle zu Deutschland hegt. Die Aussagen von 33 Personen (87,2 %) sind diesbezüglich auswertbar. Aus 29 Interviews (87,9 %) geht hervor, dass sich die befragten Personen als Japanerin bzw. Japaner identifizieren. So werden von 16 Personen Äußerungen wie „ich bin durch und durch Japaner“ (IP 38, Z. 660) oder „dass ich selbst Japaner bin, macht mich ziemlich stolz“ (IP 29, Z. 479–480) und „Japan ist für mich immer noch das Land, wo ich mich richtig wohlfühle“ (IP 6, Z. 487–489) getätigt. IP 6 führt dies vertiefend aus und geht darauf ein, dass der Mensch in einen bestimmten Kulturkreis und in ein bestimmtes Umfeld sozialisiert wird und sich das Erlernete nicht ändern lässt:

Ich glaube, wie der Mensch wird, hängt sehr stark [damit] zusammen, wie man groß geworden ist. [...] [W]ie ich geworden bin, durch diese[s] ganze Drumherum, da[s] kann ich nicht mehr weglöschen [auslöschen: Anm. d. Verf.]. [...] [M]an kann selbst mit eigene Initiative Gedanken ändern, aber was man so geworden ist, kann man nicht ändern. Deswegen [fühle ich] mich japanisch. (IP 6, Z. 1112–1114, 1118–1120, 1123–1126)

Auch IP 13 (Z. 393; 410) meint, „meine Identität ist auch so Japanerin [...], meine Heimat ist immer noch Japan“, und IP 24 (Z. 433) sagt trotz Annahme

der deutschen Staatsangehörigkeit: „meine Identität ist natürlich japanisch“. IP 27 (Z. 126–138) äußert sich dagegen zunächst so als würde sie sich Japan nicht zugehörig fühlen, indem sie sagt:

Und ich hatte auch das Gefühl, dass ich zwar japanisch aussehe und in Japan lebe, aber anfangs war es schon so ein Kulturschock gewesen, als ich von [Europa] nach Japan zurückgekommen bin. Und dieses Gefühl hat mich eigentlich-, also nach einer Weile gewöhnt man sich zwar dran, aber, wenn man zu lange, äh so für mich, wenn ich zu lange nur in Japan wohne, dann habe ich das Gefühl, dass ich irgendwie raus muss und das war vielleicht auch der Grund, warum ich erstmal das Praktikum gemacht habe in Deutschland und danach auch entschieden habe, länger in Deutschland zu wohnen.

Zu einem späteren Zeitpunkt sagt sie allerdings: „Aber ich denke, dadurch dass ich im Ausland wohne, kann ich auch die japanische Situation von einem anderen Blickwinkel sehen und ich fühle mich schon japanisch“ (IP 27, Z. 626–629).

Bei 13 Personen lässt sich aus dem Kontext bzw. aus vereinzelt oder allgemeineren Äußerungen entnehmen, dass sie sich als Japanerin bzw. Japaner sehen. In diesen Fällen wird nicht explizit ausgesagt, dass sie sich japanisch fühlen, sondern im Gespräch werden Formulierungen verwendet, aus denen diese Annahme abgeleitet werden kann. Hierzu gehören Aussagen wie „wir Japaner (Übers. d. Verf.)“ (IP 35, Z. 277), „für meine Landsleute“ (IP 12, Z. 500) oder „als Japaner (Übers. d. Verf.)“ (IP 34, Z. 267). Lediglich eine Person, IP 39, weist eine duale Identifizierung auf, da er sagt:

[I]ch fühle mich jetzt so, dass [deutsche Stadt] wirklich meine zweite Heimat [ist]. Ich lebe sieben Jahre hier und [...] ich habe alleine angefangen. Ich kannte keinen Menschen hier, aber ich habe jetzt so viele Freunde, [...] ich kenne so viele Leute, deswegen ist [deutsche Stadt] meine zweite Heimat. Weil ich hier angefangen habe. Und ich fühle mich ziemlich wohl hier. Ich habe kein Heimweh zum Beispiel. Also ich genieße mein Leben in Deutschland. (Z. 256–269)

Während sich der Großteil der befragten Personen ($n = 29$) mit ihrem Heimatland bzw. als Japanerin oder Japaner identifiziert, lässt sich lediglich aus den Interviews von IP 8, IP 22 und IP 36 erschließen, dass sie sich weder eindeutig mit Deutschland noch mit Japan identifizieren können. IP 8 fühlt sich durch ihre Heirat mit einem Deutschen und der Geburt der Kinder in Deutschland verwurzelt, machte aber zahlreiche Diskriminierungserfahrungen, die sie dazu brachten, die Rückkehr nach Japan in Betracht zu ziehen. Von diesen Erfahrungen sind auch ihre Aussagen bezüglich der deutschen Staatsangehörigkeit geprägt. Sie besitzt den japanischen Pass und führt aus: „Und ich werde den

auch nicht hergeben. Aus dem gleichen Grund. Ich denke, es ist noch trauriger, wenn man den deutschen Pass hat und trotzdem als Ausländer angesehen wird. Da möchte ich Japanerin bleiben⁷. Sie fügt hinzu, dass man in Deutschland immer als Ausländerin bzw. Ausländer behandelt und niemals als gleichberechtigt wahrgenommen werde, sondern die Stellung und Selbstwahrnehmung eines Gasts im Aufnahmeland habe. Die Diskriminierung, die sie erfahre, führt sie auf die politische Situation zurück. Zu ihrem Schutz habe ihr Freundeskreis ihr geraten, teuer aussehende Kleidung zu tragen, um nicht als arme Ausländerin oder Sozialhilfeempfängerin wahrgenommen zu werden. Dies mache sie angreifbar, insofern dann geschlussfolgert werden könne, dass sie „schmarotze“ (IP 8, schriftliches Protokoll). Während IP 8 vornehmlich wegen erfahrener Diskriminierungen Schwierigkeiten hat, sich mit Deutschland zu identifizieren, zeigt sich bei IP 22 eine innere Zerrissenheit:

[I]rgendwie bin ich eine Japanerin, aber ich hatte stark den Eindruck, dass ich ‚eine Japanerin bin, die im Ausland lebt‘. Aber nun, je länger ich in Japan bin, desto eher kehre ich nach Japan zurück, und umgekehrt, wenn ich nach Deutschland zurückkehrte, war es so: „Huch, irgendwie muss ich wieder von vorne beginnen?“ So, jedes Mal, wenn ich zurückkehrte, wie soll ich sagen? Hat sich meine Identität gewandelt. (I: „torn apart“.) Ja, genau. So ist es. [...] [I]m Vergleich zu den Personen, die völlig in die deutsche Gesellschaft eintauchen, [...] ich denke, weil ich Japanisch lehre-, weil ich im Alltag auf Japanisch spreche, deshalb habe ich nicht das Gefühl, dass ich in Deutschland integriert bin. (IP 22, Z. 504–519; Übers. d. Verf.)

IP 36 (Z. 349–351) hat das Gefühl, in Japan nicht mehr zuhause, sondern Gast zu sein. Sie fühlt sich dort eingeengt und ist mit der Höflichkeit und Zurückhaltung überfordert (IP 36, Z. 345–347). Daher lasse es sich in Deutschland leichter leben (IP 36, Z. 348–349).

Aus den Interviews von IP 2, IP 16, IP 25, IP 28, IP 31 und IP 37 gehen keine direkten Aussagen zur Identität hervor, auch verwenden sie im Gespräch keine Formulierungen, die darauf schließen lassen, dass sie sich eher als deutsche oder japanische Person fühlen. IP 2, IP 16 und IP 37 erwähnen aber, dass sie mit dem Gedanken spielen, irgendwann nach Japan zurückzukehren. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass sie nach Japan orientiert sind und sich mit ihrem Ursprungsland identifikatorisch verbunden fühlen.

Aus den Interviews geht zudem hervor, welche Eigenschaften, Merkmale oder Verhaltensweisen von den befragten Personen als „japanisch“ angesehen werden. IP 1 machte ihre Identifikation durch den Satz „Ich bin natürlich total Japanerin,

⁷ IP 8 wünschte keine Audioaufnahme, sodass ihre Aussagen schriftlich festgehalten wurden. Das Zitat wurde wortgetreu niedergeschrieben.

also das ist ganz klar“ (Z. 667–668) deutlich. Auf die Nachfrage, was sie an sich als „total japanisch“ (IP 1, Z. 669; 684) sehe, erfolgt sowohl eine Beschreibung des äußeren Erscheinungsbildes als auch gewisser Einstellungen: „Zuerst so ganz klar, großer Kopf und kurze Beine und Arme“ (IP 1, Z. 687–688) und dann „Neujahr, Silvester so ganz schmutzig werden und Neujahr nur schlafen, das mag ich nicht, zum Beispiel“ (IP 1, Z. 691–693). Außerdem empfindet sie ihr Hobby, das Fotografieren, als „total japanisch“ (IP 1, Z. 288–290). Hinzukommt, dass sie von ihrer Umgebung in Deutschland als Japanerin wahrgenommen wird: „[A]lso, sie denken, dass ich wirklich ganz Japanerin bin. Also niemand denkt, [...] dass ich Deutsche bin. Und auch mein Mann sagt: ‚Oh, Japan!‘ oder ‚oh, japanisch!‘ oder so. Also [das ist] natürlich immer Thema. Niemand denkt, dass ich Deutsche bin“ (IP 1, Z. 726–732). IP 11 fügt zu den als „japanisch“ empfundenen Verhaltensweisen das Zeitungslernen hinzu und führt ihre Schwierigkeiten mit freiem und flüssigem Reden darauf zurück, dass sie eine Japanerin ist. IP 7 merkt an, dass sie als „typisch[e] Japanerin“ (IP 7, Z. 79) nicht nein sagen konnte (IP 7, Z. 79–80). Auch IP 18 macht das „Japanisch-Sein“ am Aussehen und Verhalten fest, während IP 9 auf die Mentalität verweist, um zu begründen, dass sie Japanerin und keine Deutsche ist; sie empfindet Deutsche mental stärker als japanische Personen:

[I]ch merke schon, dass ich wirklich anders bin. Weiß nicht. Zum Beispiel Deutsche, deutsche Leute sind stärker als Japaner, also mental. Ich weiß nicht, also für mich, finde ich, [dass sie] selbstbewusster und stärker und selbstständiger [sind] und Japaner sind eher so ein bisschen, also nicht schwächer, aber ein bisschen abhängiger. (IP 9, Z. 599–605)

Des Weiteren fügt IP 17 hinzu, dass sie sich mit Japan verbunden fühlt, weil ihre Eltern in Japan sind, sie in Japan geboren wurde und Miso-Suppe für sie „Soul-Food“ (IP 17, Z. 443) sei. Auf die Frage, woran sie festmache, dass ihre Seele japanisch sei, antwortet sie:

Also ich finde schon, dass jeder Mensch wissen sollte, wo seine Wurzeln sind. Und die sind bei mir in Japan. Also meine Eltern sind Japaner und ich bin in Japan geboren. Bin dort jetzt nur noch ein Teil meines Lebens, also ich bin jetzt mehr hier [...], in Deutschland als in Japan. Aber es gibt so Verhaltensweisen, Denkweisen oder wenn ich an das Essen denke. Miso-Suppe ist für mich ein Soul-Food. Weißer Reis und Miso-Suppe. Und wenn es mir schlecht geht, dann koche ich mir eine Miso-Suppe und dann geht es mir gut. (IP 17, Z. 435–445)

Neben der Identität als Japanerin oder Japaner versehen sich sieben Befragte mit weiteren Zuschreibungen oder Rollen. IP 10, IP 18 und IP 32 sehen sich nicht nur als Japanerin bzw. Japaner, sondern auch als Ausländerin bzw. Ausländer. Dies wird beispielsweise im Interview von IP 10 dadurch deutlich, dass sie sich der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland zuordnet: „[I]n Deutschland ist das so normal, dass wir Ausländer hier sind“ (IP 10, Z. 953–955). IP 18 (Z. 1457–1458) sagt: „Aber ich bin immer noch Ausländer. Also ich bin kein Deutscher“. IP 23 sieht sich zwar auch als Japanerin, identifiziert sich aber auch als Ausländerin, Alleinstehende, Künstlerin, Mutter (IP 23, Z. 97–98; Z. 224–225) und sieht sich auch als „Halbmensch“ (IP 23, Z. 456–457) (vgl. Abschnitt 5.6.4.2). IP 19 empfindet sich als Gast und führt hierzu aus:

[I]ch habe immer noch das Gefühl: ich bin kein Deutscher. Ich bin praktisch ein Gast. Deshalb darf ich nicht so Vieles sagen. Gegen Deutsche, gegen [die] deutsche Gesellschaft oder so. Weil ich Gast bin. Gäste, o-kyaku-san, in Japan müssen immer ganz ruhig [sein], sehr artig. Anständig leben. Das Gefühl habe ich immer noch. In dem Sinne habe ich wirklich sehr starke Unterschiede entdeckt, hier in Deutschland. In Europa ist eine Gesellschaft des Rechtes. Das Recht, eigenes Recht zu verlangen. Laut zu erklären, sprechen. Aber wir Japaner sind ja umgekehrt. Oft kommt zunächst die Pflicht. Unsere japanische Gesellschaft leitet nicht das Recht erst, sondern [die] Pflicht. Und dieses Gefühl, diese Mentalität bleibt und blieb bis heute. Das lasse ich mich hier so fühlen, so ich bin immer noch ein Gast, ich bin kein richtiger Einwohner. Das Gefühl habe ich immer noch. Das heißt, in mehreren Sachen musste ich und muss ich zurückhaltend sein. [...] Ich bin Gast, ich bin Ausländer hier. (IP 19, Z. 605–627)

Ein weiterer interessanter Aspekt ergibt sich aus der Analyse der Interviews von IP 1, IP 5, IP 13, IP 17, IP 24 und IP 38. Sie erwähnen nämlich, dass sie in Japan bzw. von ihren japanischen Freundinnen und Freunden nicht mehr als Japanerin oder Japaner wahrgenommen werden. IP 5 meint hierzu:

[I]ch denke, dass ich selbst total japanisch bin, aber meine japanischen Freunde sagen, dass ich Deutsch bin. Das liegt wahrscheinlich daran, dass ich im Alter von 19, 20 Jahren nach Deutschland gekommen bin. Ich denke, dass ich wahrscheinlich diesen Einfluss habe und meine Denkweise einen gewissen Anteil von Deutschen hat, weil ich mit 20 Jahren wahrscheinlich noch jung bin und zu dieser Zeit das Studentenleben im Ausland erlebt habe, aber ich selbst denke, dass die Japanerin in mir selbstverständlich stärker ist. (IP 5, Z. 532–539)

Auf die Nachfrage, woran ihre Freundinnen und Freunde festmachten, dass sie deutsch sei, antwortet sie:

Wahrscheinlich zum Beispiel [daran], dass ich meine Meinung klar und deutlich äußere. Zum Beispiel daran, dass ich mein eigenes Tempo habe. Irgendwie lassen sich Japaner selten etwas anmerken, auch sagen sie nichts, denke ich, also ihre wahre Absicht. Ich bin jemand, der sich ziemlich klar äußert, also was ich selbst denke. Ich denke, daran machen sie es fest, wahrscheinlich. (IP 5, Z. 542–547)

IP 13 verneint ebenfalls, dass sie in Japan als Japanerin wahrgenommen wird, und begründet dies ebenfalls mit der Dauer, die sie bereits nicht mehr in Japan lebt. Sie führt weitere Beispiele dafür auf, weshalb sie dort nicht als Japanerin betrachtet werde: „Also ich bin schon seit zehn Jahren in Deutschland und ich bin zu direkt für Japaner in Japan zum Beispiel. Und ich bin nicht mehr so höflich oder ich sage so problemlos ‚nein‘. [...] Und meine Familie sagt auch, das ist nicht so japanische Art und Weise“ (IP 13, Z. 415–421). IP 17 betont, dass sie Japanerin und ihre Heimat Japan sei, räumt im Verlauf ihrer Erzählung aber ein, dass sie wohl auch deutsche Verhaltensweisen übernommen habe:

[I]ch merke dann eben auch, wenn ich dienstlich in Japan bin, dass ich dann sofort in die Japanerinnenrolle reinschlüpfen kann, obwohl ich sicherlich nicht mehr ganz japanisch bin, wenn ich drüben bin, weil ich wahrscheinlich auch schon viele deutsche Verhaltensweisen verinnerlicht habe, was ich nicht mehr merke. (IP 17, Z. 458–465)

Sie fügt hinzu, dass sie in Japan darauf achtet, nicht (zu) deutsch zu erscheinen:

[J]etzt, wo ich bewusster damit umgehe, versuche ich auch, nicht zu deutsch zu sein, sondern auch, na ja, wir reden doch immer so zwischen den Zeilen [...], also diese high context/low context-Geschichte und Japan ist ja sehr high context und das berücksichtige ich auch und dann versuche ich, auch um die Ecke zu denken und verstehe dann auch viele Botschaften anders, als wenn man aus einem kompletten low context-Bezug kommt. Weil das Gesagte nicht nur das Gesagte ist, [sondern] alles noch, was dahintersteckt und so. Aber früher bin ich, glaube ich, so ein bisschen angeeckt. (IP 17, Z. 468–480)

IP 24 merkt ebenfalls an, dass sie in Japan nicht mehr als Japanerin betrachtet wird. Als Grund nennt sie, dass sie mit einem Deutschen verheiratet ist. Es wird auch deutlich, dass ihre Einordnung als Nichtjapanerin durch andere nicht als Kritik gemeint ist, sondern als reine Feststellung verstanden wird: „Wenn ich nach Japan [zurückkehre, heißt es:] ‚Ach, du bist schon deutsch geworden.‘ Ohne Papier. Das ist doch Quatsch. Nur weil ich noch mit einem Deutschen verheiratet bin, [heißt es], du gehörst nicht mehr zu uns. So denken die“ (IP 24, Z. 533–537).

Neben einer Beschreibung dessen, was die Befragten selbst als „japanisch“ wahrnehmen, weiteren Eigen- und Fremdzuschreibungen geht IP 24 auch drauf

ein, dass die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit, an ihrem Zugehörigkeitsgefühl nichts geändert hätte. Sie trennt diesen Vorgang vom subjektiven Zugehörigkeitsgefühl bzw. der empfundenen Identität und führt aus:

Diese Staatsangehörigkeit [zu] haben, heißt ja nicht, dass wir unsere Identität zu Japan verlieren. Das kann kein Mensch wegnehmen, auch wenn ich [es] loswerden will, es geht einfach nicht weg. Das heißt [nur: Anm. der Verf.], durch diese Staatsangehörigkeit habe ich das Wahlrecht bekommen. [...] Also viele Menschen können das nicht trennen [...]. Identität gleich Staatsangehörigkeit, so denken sie. Für mich ist es egal, welches Papier ich bekommen habe. [...] Ich kann trennen. (IP 24, Z. 457–462; 463–464; 465–467; 469)

Im Gegensatz dazu setzt IP 17 die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit mit dem Verlust des Bezugs zur Heimat gleich:

Und wenn ich dann in Japan bin, ja, klar, dann regt man sich halt auf oder freut sich über irgendwelche neuen Sachen, aber da denke ich dann: ‚Ja, mein Lebensmittelpunkt ist hier‘. Bloß meine Seele ist dann vielleicht doch eine Japanerin. Und dann ist es halt komisch, dass man dann das, was einen bis jetzt so als Identität ausgemacht hat, abzugeben und dann eine andere Staatsangehörigkeit anzunehmen. (IP 17, Z. 402–410)

Sie räumt aber ein:

Ich weiß nicht, also da habe ich, glaube ich, so eine Schranke im Kopf. Man kann es ja auch ganz pragmatisch sehen. Du lebst hier, du zahlst auch Steuern hier und willst hier auch Rente bekommen. Also kannst du ja auch hier wählen gehen und das hier mitgestalten, aber dafür braucht man halt einen deutschen Pass. Und ich glaube, ich würde den ja auch bekommen, weil ich mich bis jetzt polizeilich auch nicht auffällig verhalten habe und immer brav Steuern zahle, aber [...] ich glaube, ich gehöre noch zu der Generation, bei denen dieses Aussehen auch was ausmacht, diese Herkunft. (IP 17, Z. 402–422)

IP 24 ist die Einzige, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hat, worauf im folgenden Kapitel, welches die Auswertung des Indikators „Einbürgerung“ beinhaltet, näher eingegangen wird.

5.6.4.2 Einbürgerung

Im Rahmen des Indikators „Einbürgerung“ ist für die Integration von Migrantinnen und Migranten, wie aus Abschnitt 2.3.5 und 4.4.3 hervorgeht, von Interesse, welche Staatsangehörigkeit die Zugewanderten besitzen. 97,4 % oder 38 der 39

befragten Personen⁸ geben an, den japanischen Pass zu besitzen. Von diesen besitzt eine Person neben der japanischen Staatsangehörigkeit auch eine US-amerikanische Green Card. Lediglich IP 24 hat, wie in Abschnitt 5.6.4.1 erwähnt, die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Sie begründet dies damit, dass der Besitz einer Staatsangehörigkeit Schutz bedeute und sie in Deutschland zur Wahl gehen möchte:

Wir müssen eine Staatsangehörigkeit haben, sonst schützt mich kein Staat. Ich habe natürlich [die] deutsche Staatsangehörigkeit angenommen, weil ich zur Wahl gehen will. Das ist doch in [einer] Demokratie Nummer 1. Was soll ich denn in Japan tun, ich kenne ja keinen Politiker mehr so richtig. Ich weiß ja auch nicht, wie das alles funktioniert, in der Gesellschaft. Dafür kann ich niemals mein Wahlrecht gebrauchen. (IP 24, Z. 423–432)

Sie ist der Überzeugung, dass weder die Annahme der deutschen noch die einer anderen Staatsangehörigkeit das Zugehörigkeitsgefühl beeinflusse und man auch nicht seine Identität als Japanerin oder Japaner verliere (IP 24, Z. 457–458):

Obwohl ich hier sehr lange bin und sogar einen deutschen Pass habe, heißt [das] ja längst nicht, dass ich Deutsch bin. Ich habe diese Werte als Kind nicht [vermittelt] bekommen, sondern [erst], als ich erwachsen war. Auch wenn ich nicht japanische Seite haben will (auch wenn ich nicht japanisch sein will; Anm. d. Verf.), geht [es] nicht weg. Oder auch umgekehrt: mit meinem Gesicht, wer denkt da, dass ich eine Deutsche bin? Das heißt, einmal Staatsangehörigkeit zu haben und Deutschsein, ist [etwas] anderes. (IP 24, Z. 414–422)

Die Auswertung der Interviews hat zudem ergeben, dass zehn Personen über die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bereits nachgedacht haben bzw. nachdenken. Als Grund hierfür wird in erster Linie die mit der deutschen Staatsbürgerschaft einhergehende Möglichkeit zur Beteiligung an der Bundestagswahl und anderen Wahlen (5) und die politische Situation in Japan (2) genannt. IP 25 (Z. 309–313) sieht im Wahlrecht den einzigen Vorteil für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. IP 15 und IP 23 äußern ihren Unmut darüber, dass sie nicht wie deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger an den Wahlen teilnehmen können, weshalb IP 15 es in Betracht zieht, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen: „Ja, es ärgert mich, dass ich sozusagen kein Wahlrecht habe. Das ist ein

⁸ Bei zwei Personen liegt keine Aussage zu diesem Aspekt vor. Aufgrund der geringen Einbürgerungsquote und auf der Grundlage der Erzählungen der betreffenden Personen kann aber davon ausgegangen werden, dass auch diese Personen den japanischen Pass besitzen.

Nachteil“ (IP 15, Z. 293–294). Sie merkt zwar an, dass es ansonsten keine Nachteile gebe (IP 15, Z. 294–296), überlegt aber, den deutschen Pass zu beantragen, wenn ihre Eltern verstorben sind (IP 15, Z. 296–299). IP 23 (Z. 440–443) verweist darauf, dass Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union das Wahlrecht nach fünf Jahren bekämen, und weist auf Folgendes hin: „Aber ich lebe ja schon 40 Jahre in Deutschland und ich habe noch kein Wahlrecht. Dann fühle ich mich schon [wie ein] Halbmensch, weil ich sehr viel Sozialarbeit mache. [...] Aber wählen darf ich hier nicht“ (IP 23, Z. 443–451). Aus dem Zitat geht hervor, dass sie sich dadurch benachteiligt fühlt. Im Gegensatz dazu empfindet IP 12 (Z. 801–805) den Mangel eines Wahlrechts nicht als Nachteil: „Gut, ich kann ja nicht politisch wählen, aber von deutscher Politik verstehe ich sowieso nicht so viel und daher brauche ich das [die deutsche Staatsangehörigkeit; Anm. der Verf.] nicht unbedingt“.

IP 1 und IP 26 führen als Grund für ihre Überlegung, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen, die politische Situation in Japan an. IP 1 äußert sich dementsprechend: „Also wegen des heutigen politischen Zustandes mag ich Japan eigentlich nicht so. Deswegen habe ich viel darüber nachgedacht, ob ich vielleicht den deutschen Pass annehmen soll“ (IP 1, Z. 643–646). Dass sie diesen noch nicht angenommen hat, liegt vielmehr daran, dass ihr Mann dagegen ist (IP 1, Z. 646). Er hat sie auf die aktuelle politische Situation in Deutschland aufmerksam gemacht und befürchtet, dass „Deutschland vielleicht wieder Nazi werden“ (IP 1, Z. 647–648) kann. Auch IP 23 nennt unter anderem die „Tendenz zur fremdenfeindlichen Situation“ als Grund, die Staatsangehörigkeit zurzeit nicht zu wechseln:

Es ist auch nicht nur Heimatliebe, sondern [...] diese antisemitische und fremdenfeindliche Situation [...], diese ganz langsam, schleichende AFD-Bewegung [...]. Wenn ich überlege, ist es eine potentielle Gefahr für Ausländer, die in Deutschland leben. Das ist auch ein sehr großer Grund, warum ich die deutsche Staatsbürgerschaft nicht beantrage. (IP 23, Z. 461–472)

IP 26 hingegen sieht den damaligen Premierminister Abe Shinzō und seine Politik als Anlass, auf die japanische Staatsangehörigkeit zu verzichten und die deutsche anzunehmen: „Weil Abe verschiedene sehr grausame Sachen gemacht hat, kam es dazu, dass ich Japan hasse, und als Abe Premierminister wurde, dachte ich sehr darüber nach, die japanische Staatsangehörigkeit wegzuworfen und die deutsche anzunehmen“ (IP 26, Z. 600–604). Als Grund, dies doch nicht getan zu haben, führt sie aus:

Aber, wenn man Japan kritisiert, ist es besser, das als Japaner zu tun. Besser als zu kritisieren, nachdem man Ausländer geworden ist. Deshalb dachte ich, die Japaner

wie sie sind, die japanische Regierung zu kritisieren. Das machte ich, aber zweitens kam es, dass Abe wieder verschiedene grässliche Dinge machte und wirklich, was das Japanisch-Sein anging, hatte ich vor, es aufzugeben. Ich dachte, dass ich die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen möchte. (IP 26, Z. 605–613; Übers. d. Verf.)

Einen weiteren Grund für die Entscheidung nicht die japanische Staatsbürgerschaft abzulegen, sieht sie zudem in ihren mangelnden Sprachkenntnissen und dem Umstand, dass sie als gebürtige Japanerin eigentlich keine Nachteile in Deutschland habe (IP 26, Z. 612–619).

Die induktiv erschlossene Motivation für das Behalten der japanischen Staatsangehörigkeit zeigt Tabelle 5.5. Dabei muss angemerkt werden, dass nicht jede Person einen Grund angab, gleichzeitig aber auch Mehrfachnennungen erfolgten.

Tabelle 5.5 Motive für den Erhalt der japanischen Staatsangehörigkeit

Keine Vorteile durch die deutsche Staatsbürgerschaft in Deutschland	13
Keine Nachteile durch die japanische Staatsbürgerschaft in Deutschland	10
Verlust der japanischen Staatsangehörigkeit	8
Mit deutscher Staatsangehörigkeit Nachteile in Japan	6
Identifikation mit Japan	6
Phänotyp	6
Fühlt sich nicht deutsch	4
Beherrscht die Sprache nicht	4
Politische Situation in Deutschland	3
Sonstiges	3

Quelle: Eigenerstellung auf Basis der qualitativen Studie

Mit 21 Nennungen sieht die Mehrheit der befragten Personen keine ausreichenden Vorteile durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. keine Nachteile durch den Besitz der japanischen Staatsbürgerschaft in Deutschland. Acht Personen bedauern, dass sie keine doppelte Staatsbürgerschaft annehmen können und somit die japanische aufgeben müssten. Sechs Personen lehnen die deutsche Staatsbürgerschaft aufgrund ihres Phänotyps ab, indem sie anführen, dass sie nicht „Deutsch“ aussehen würden und ebenfalls sechs Personen sehen mit der deutschen Staatsbürgerschaft Schwierigkeiten in Japan auf sie zukommen, weshalb sie diese nicht annehmen wollen. Jeweils sechs Mal wurde als Grund für den Besitz der japanischen Staatsangehörigkeit genannt, dass sie sich nicht Deutsch fühlen oder die deutsche Sprache nicht beherrschen. Schließlich

wurde drei Mal als Grund für die Ablehnung der deutschen Staatsangehörigkeit die politische Situation in Deutschland genannt. Was den am meisten genannten Grund betrifft, sagt IP 22 (Z. 365–369) beispielsweise: „Weil ich die Aufenthaltserlaubnis habe, ist es kein Problem, mich in Deutschland aufzuhalten. Ich denke: ‚Ich brauche nicht extra meine Staatsangehörigkeit wechseln‘“. Auch aus der Schilderung von IP 2 geht hervor, dass es sich bei der Entscheidung für oder wider eine Einbürgerung um eine Kosten-Nutzen-Kalkulation handeln kann, indem sie erklärt: „Ich denke, dass ich sie wahrscheinlich nicht annehmen werde. Weil es keine besonderen Nachteile durch die japanische gibt. Es ist nicht so, dass es hier wirkliche Nachteile gibt, wenn ich nicht Deutsche werde“ (IP 22, Z. 277–278). IP 6 (Z. 1070–1074) bedauert, dass eine doppelte Staatsangehörigkeit ausgeschlossen ist: „Einbürgerung käme dann in Frage, wenn ich beide Pässe behalten könnte. Aber weil das nicht möglich ist, kommt auch nie in Frage, dass ich [den] japanischen Pass aufgeben werde. Denn ich fühle mich nicht als Deutsche, ne?“.

Des Weiteren wurden als „sonstige Gründe“ von einer Person der Einbürgerungstest als Hindernis genannt. IP 5 gibt als Grund an, dass sie früher zwar darüber nachgedacht habe, die Staatsangehörigkeit zu wechseln, in letzter Zeit aber in Erwägung ziehe, später nach Japan zurückzukehren (Z. 413–415). Und IP 9 meint, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht annehmen wolle, weil sie dann die japanische verliere (Z. 441–442). Auf die Frage, weshalb sie die japanische Staatsangehörigkeit behalten wolle, antwortet sie ebenfalls, dass sie sich die Möglichkeit, im hohen Alter in Japan zu leben, offenhalten möchte: „[I]ch möchte vielleicht irgendwann wieder in Japan leben, aber ich weiß nicht, was passiert. Deswegen möchte ich [das] nicht machen. Vielleicht, wenn ich ganz alt werde [bin; Anm. der Verf.], dann möchte ich vielleicht doch in meine Heimat zurück“ (IP 9, Z. 447–451). Das Zitat zeigt darüber hinaus das subjektive Zugehörigkeitsgefühl auf. Hierneben wird auch die ethnische Zugehörigkeit thematisiert. So sagt IP 13 (Z. 391–395): „[I]ch mag Deutschland. Ich mag (deutsche Stadt) und mein Mann ist Deutscher, aber ich bin in Japan geboren und meine Identität ist [die einer] Japanerin. Und ich möchte weiter Japanerin bleiben“. Sie schlussfolgert, dass es für sie nicht sehr wichtig sei, „wirklich Deutsche“ (IP 13, Z. 397) zu werden. IP 18 hingegen verbindet wie IP 24 mit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit keine Änderung der Identität (Z. 901–904). Für sie ist das „nur auf dem Papier“ (IP 18, Z. 903). Identitätsaspekte nennt auch IP 36 (Z. 180–184): „Meine Nationalität bleibt japanisch. Es kann natürlich auch irgendwann unpraktisch werden, aber das ist irgendwie auch so das Einzige, was ich dann so als japanisch ein Stückweit behalten kann“. Sie führt weiter aus, dass sie mit der Heirat bereits den Nachnamen ihres Mannes angenommen habe

und daher in Deutschland nur diesen Nachnamen führe, in Japan allerdings noch ihren Geburtsnamen verwende (IP 36, Z. 184–191). Aus ihrer Schilderung geht hervor, dass sie dadurch das Gefühl hat, bereits einen Teil ihrer japanischen Identität verloren bzw. aufgegeben zu haben. Auch für IP 38 ist die Identität an die Staatsangehörigkeit gekoppelt. Sie sagt: „[W]enn ich ein Mal [den] japanischen Pass aufgebe, kann ich nie wieder Japaner werden“ (IP 38, Z. 649–650). IP 8 hatte zunächst Diskriminierungserfahrungen geschildert und sagt dann deutlich: „Und ich werde den [den japanischen Pass; Anm. der Verf.] auch nicht hergeben. Aus dem gleichen Grund. Ich denke, es ist noch trauriger, wenn man den deutschen Pass hat und trotzdem als Ausländer angesehen wird. Da möchte ich Japanerin bleiben“⁹.

Nach der Darlegung der Erkenntnisse des Indikators „Einbürgerung“ befasst sich das nächste Kapitel mit dem letzten Indikator dieser Dimension und schließt damit die Analyse der Ergebnisse ab.

5.6.4.3 Politische Partizipation

Nach den Ergebnissen des Indikators „Einbürgerung“ folgt in diesem Kapitel die Darlegung der Ergebnisse für den Indikator „Politische Partizipation“. Aus den Interviews geht hervor, dass sich lediglich 7 der 39 Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer politisch engagieren. Von diesen ist der Großteil (85,7 %, n = 6) japanbezogen aktiv, wobei vier dieser Personen an den Parlamentswahlen in Japan teilnehmen. Eine Person ist Mitglied einer japanbezogenen Bürgerinitiative und aktiv in politisch ausgerichtete Vereine involviert. Eine weitere Person hat eine auf japanbezogene politisch motivierte Website ins Leben gerufen, die sie ehrenamtlich mit einer Gruppe von interessierten Personen betreibt. IP 24, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nimmt als Einzige an den deutschen Wahlen teil. Sie ist zudem in japanbezogenen Vereinen bzw. Organisationen politisch engagiert. Die übrigen 32 Personen weisen keine politischen Aktivitäten nach.

Das Interviewmaterial gibt dabei neben den Angaben zu den jeweiligen politischen Aktivitäten zudem Auskunft über die Einstellungen der befragten Personen bezüglich Politik bzw. politischen Interessen. Dabei geht aus den Interviews von 13 Personen hervor, dass sie zwar nicht aktiv politisch engagiert sind, aber doch ein gewisses Interesse an Politik aufweisen. IP 6 hat aufgrund des fehlenden Wahlrechts das Gefühl, die deutsche Politik nicht beeinflussen zu können, möchte aber nicht gänzlich untätig sein und sich daher, sobald sie in Rente ist, sozial engagieren:

⁹ Schriftliches Protokoll. Das Zitat wurde wortgetreu festgehalten.

Aber mich interessiert natürlich, wo ich wohne, die deutsche Politik eher. Aber weil ich kein Wahlrecht habe, kann ich nicht wählen, ne? [...] Und wenn ich das nicht beeinflussen kann, durch mein Wahlverhalten, dann, glaube ich, kann ich so allgemein helfen oder sowas. Das kann ich mir vorstellen, ja? Für die Zukunft, wenn ich weniger zu tun habe. Zum Beispiel im sozialen Bereich. [...] Oder im Tierschutzbereich. [...] Aber so aktiv gegen einen politischen Gedanken zum Beispiel demonstrieren, dazu bin ich nicht in der Lage. (IP 6, Z. 1087–1106)

IP 14 (Z. 492–497) drückt ihr Interesse durch das Schauen der Nachrichten aus, hält es aber nicht für notwendig, wählen zu gehen:

Selbstverständlich schaue ich unter anderem Nachrichten, aber ich brauche nicht unbedingt zur Wahl gehen, denke ich. Mein Mann ist auch nicht gegangen. Ich dachte, es wäre gut zu gehen, aber, ich dachte, es ist vom jetzigen Standpunkt aus in Ordnung, wenn ich nicht zur Wahl gehe.

Neben IP 6 bedauert auch IP 1, dass sie mit der japanischen Staatsangehörigkeit nicht an den deutschen Wahlen teilnehmen kann und bekundet mit dieser Aussage ein gewisses politisches Interesse. Auch IP 36 (Z. 319–326) würde gerne durch ihre Wählerstimme am Politikgeschehen teilhaben, doch ist ihr das Behalten ihrer Staatsangehörigkeit wichtiger: „Es wäre schön, wenn es eine Möglichkeit gäbe, ohne die deutsche Nationalität anzunehmen, [sich] irgendwie an [den] Wahl[en] beteiligen zu dürfen. Das wäre natürlich schön. Aber dann, [wenn ich abwäge], was für mich jetzt besser ist, dann ist die Teilnahme an Politik eher niedrig bei mir“. Im Gegensatz dazu kritisiert IP 29 (Z. 513–520; Übers. d. Verf.) die japanische Politik und erwägt bei einer Verschlechterung der Lage, eines Tages die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen. Er scheint aber nicht nur über das japanische Politikgeschehen informiert zu sein, sondern auch über das deutsche, wie die nachfolgenden Ausführungen verdeutlichen:

Die AFD hat zugelegt. Aber mit meinen Augen gesehen, ist in Deutschland noch dauerhaft Menschenverstand vorhanden. Der gesunde Menschenverstand besetzt die Mehrheitsfraktion. Natürlich gibt es viele Leute, die Ausländer hassen, während sie prinzipiell sagen, dass sie es gut finden, Ausländer aufzunehmen, aber es gibt viele Leute, die sie in Wirklichkeit nicht sonderlich mögen, denke ich. Im Vergleich zu Japan wird diese Ansicht aber gut geschützt. Deshalb machen [...] die Ausländer in Deutschland, im Vergleich zu Ausländern, die in Japan sind, einen bei weitem sichereren Eindruck. (IP 29, Z.522–532; Übers. d. Verf.)

Interesse an der japanischen wie auch der deutschen Politik hat auch IP 23 und würde gerne aktiv durch Wahlen daran teilnehmen. Allerdings kann sie weder in

Japan noch in Deutschland wählen. In Deutschland ist eine politische Partizipation in Form der Wahl nicht möglich, da sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, und in Japan kann sie nicht wählen, weil sie dort nicht gemeldet ist bzw. keinen Wohnsitz hat (IP 23, Z. 455).

Bei sechs Personen liegt weder politisches Engagement noch Interesse vor. So sagt IP 30 (Z. 280) lapidar: „Ah, über die Wahlen mache ich mir keine großen Gedanken“.

Nachdem nun in diesem Kapitel die Ergebnisse in Bezug auf die Integrationsindikatoren dargelegt wurden, erfolgt im nächsten Kapitel die Interpretation der Ergebnisse in Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





An dieser Stelle werden die Ergebnisse der Interviewauswertung aus dem vorherigen Kapitel in Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit, inwieweit die japanischen permanent Ansässigen in die deutsche Gesellschaft integriert sind, interpretiert und in Verbindung mit der Theorie gesetzt. Dabei werden zunächst die einzelnen Indikatoren der vier Integrationsdimensionen betrachtet, wobei zur Beurteilung der Integration der befragten Personen in die jeweiligen Indikatoren die in Abschnitt 4.4.3 dargelegten Regeln herangezogen werden. Durch den qualitativen Ansatz dieser Studie gingen allerdings weitere Erkenntnisse hervor, auf deren Grundlage einige Indikatoren kritisch diskutiert werden können.

6.1 Diskussion der sozialen Dimension

Die Analyse der Integrationsindikatoren begann mit der Auswertung der ausgewählten Indikatoren der sozialen Dimension, nämlich „Interethnische Ehen“, „Interethnische Freundschaften“, „Partizipation in Organisationen und Mitgliedschaft in Vereinen“ und „Inanspruchnahme der ethnischen community“, in Abschnitt 5.6.1.

Die Auswertung in Hinblick auf den Indikator der interethnischen Ehen und Beziehungen zeigte, dass 21 der 28 verheirateten Personen und somit 75 % mit einer deutschen Person liiert sind und sich vier der befragten Personen (10,3 %) in einer interethnischen Beziehung befinden. Das heißt, dass gut 85 % der Personen, die sich in einer Beziehung befinden, in Hinblick auf diesen Indikator als integriert gelten.

Aus der Darlegung der Ergebnisse zum Indikator „Interethnische Freundschaften“ geht hervor, dass 28 Personen (77,8 %) in Hinblick auf diesen Indikator als

integriert gelten. Darunter befinden sich 3 Personen (8,33 %), die ausschließlich Freundschaften zu Deutschen pflegen, 19 Personen (52,8 %) mit Freundschaften zu deutschen und japanischen Personen sowie 6 Personen (16,7 %), die einen multikulturellen Freundeskreis aufweisen.

Nur sechs Personen (16,7 %) haben einen japanischen Freundeskreis – somit besitzen doppelt so viele Personen Freundschaften ausschließlich zu japanischen Personen als zu deutschen und gelten daher in Hinblick auf diesen Indikator als segregiert.

Bereits aus der Theorie, die in Abschnitt 2.3 dargelegt wurde, geht hervor, dass nicht alle Indikatoren die gleiche Relevanz für die Integration der Zugewanderten aufweisen. So wird die interethnische Eheschließung in der sozialen Dimension als Schlüsselindikator angesehen (HECKMANN 2015: 184; ESSER 2006: 26) und im Gegensatz zu Freundschaften wird bei Beziehungen von einer stärkeren wechselseitigen Akzeptanz ausgegangen (HECKMANN 2015: 184).

Zusätzlich konnten durch die Analyse der qualitativen Studie Ergebnisse generiert werden, welche die Hinterfragung bestimmter Integrationsindikatoren notwendig machen und Erkenntnisse aus der Integrationsforschung in Frage stellen. So geht aus der Theorie zu interethnischen Freundschaften hervor, dass Beziehungen und Freundschaften zu Personen des Aufnahmelandes, in diesem Fall zu Deutschen, als sprachfördernd betrachtet werden und so die Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft begünstigen (ESSER 2006, ROTHER 2008). Das Interview von IP 34 veranschaulicht allerdings, dass die Annahme, die japanischen Personen würden im Fall von interethnischen Freundschaften in der Sprache des Aufnahmelandes verkehren, nicht zutreffen muss. Die Sprachfähigkeiten von IP 34 sind beispielsweise nicht so weit fortgeschritten, dass er ein Gespräch auf Deutsch führen könnte. Dies ist dadurch bedingt, dass er primär Personen in seinem Freundeskreis hat, die Japanisch sprechen können: „[S]ie sind in Deutschland geboren, deutsch-japanische Mischlinge“ (IP 34, Z. 216–217; Übers. d. Verf.). Er führt fort, dass zum Feiern „40, 30 Mischlinge kommen, Deutsche kommen auch, Japaner kommen auch. [...] Überwiegend können alle Japanisch sprechen, sogar die Deutschen. [...] Irgendwie sind das Leute, die Japanisch studiert haben?“ (IP 34, Z. 217–224; Übers. d. Verf.). In diesem Fall werden Verständigungsschwierigkeiten und die Notwendigkeit, Deutsch zu lernen, dadurch aufgehoben, dass er mit Personen verkehrt, die zwar Deutsche sind, aber ebenfalls Japanisch sprechen können. Ähnlich verhält es sich bei IP 10 (Z. 257–258), die über eine ehemalige Arbeitsstelle Kontakte zu Deutschen geknüpft hatte, die allerdings Japanisch sprechen. Freundschaften zu deutschen Personen können also nicht per se mit der Verwendung der Sprache des Aufnahmelandes gleichgesetzt werden.

Nicht nur im Bereich der Sprache lässt sich die integrative Kraft von interethnischen Freundschaften hinterfragen, sondern auch in Hinblick auf die Erzeugung von für das Aufnahmeland relevantem Sozialkapital, obwohl sich in der Forschung, wie bei HAUG (2003: 720), zeigt, dass auch Personen gleicher oder anderer Nationalität aufnahmelandsspezifisches Sozialkapital generieren und so beim Zurechtfinden und Einleben behilflich sein können. Dies zeigt sich im Interview mit IP 12, die davon berichtet, dass das gemeinsame Erlebnis „Migration“ verbindend wirken kann. Sie erzählt von Schwierigkeiten, mit denen sich Japanerinnen in Deutschland konfrontiert sehen, und schließt daran an:

Und über solche gemeinsamen Schwierigkeiten können wir als Japanerinnen gut miteinander Information [aus]tauschen. Ja, Erfahrungen austauschen, genau. Solche Sachen. Ja, dann [freunden sich] Japanerinnen schnell miteinander [an]: ‚Ach, du hast auch so eine Sache [erlebt]? Ja, ja, ich auch.‘ Ja, genau. Das sind Schwierigkeiten, die viele Japanerinnen haben, ne? (IP 12, Z. 617–625)

Der Austausch mit Personen derselben Ethnie über ähnliche Erfahrungen im Aufnahmeland kann zur Minderung des Akkulturationsstresses beitragen, was die Binnenintegrationsthese fördert.

Ein Großteil der befragten Personen weist einen Freundeskreis auf, der aus deutschen, japanischen und Personen anderer Nationalität besteht. Alle diese Personen bieten bedeutendes Sozialkapital und können bei der Positionierung, der Generierung von weiterem Sozialkapital und dem Zurechtfinden in der Aufnahmegesellschaft von großem Nutzen sein. Gerade in Hinblick auf die Globalisierung und auf die Förderung von internationalen Kontakten in Beruf, Wissenschaft und Schule lassen sich Freundschaften zu Personen weiterer Nationalitäten nicht vermeiden, sind sogar gewünscht und werden durch Programme gefördert¹. Trotz der oben dargelegten Bedeutung intraethnischer Freundschaften für das Sozialkapital muss weiterhin vonseiten der Aufnahmegesellschaft als auch vonseiten der Zugewanderten eine gegenseitige Offenheit vorhanden sein, um Fremdenfeindlichkeit oder die Entstehung von sogenannten Parallelgesellschaften zu vermeiden.

Zusätzlich geht aus den Interviews hervor, dass das Knüpfen von neuen Kontakten im Verlauf der Zeit immer wieder notwendig sein kann, sodass die Zusammenstellung der Freundeskreise variieren kann. Dies bedingt sich beispielsweise daraus, dass Migrationssysteme oder -netzwerke, wie im Fall von IP 5

¹ RHEINISCHE FRIEDRICH- WILHELMS- UNIVERSITÄT BONN: *Neue Freundschaften Schliessen*. <https://www.uni-bonn.de/de/international/campus-international/study-buddy-programm> (letzter Abruf: 06.05.2022).

ersichtlich, die auf eine begrenzte Zeit ausgelegt sind, Einfluss auf bestehendes Sozialkapital nehmen können. In weiteren Fällen berichten Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer vom Versterben oder dem Wegzug ihrer Freundinnen und Freunde, wodurch deutlich wird, dass das Sozialkapital keinen dauerhaften Bestand hat und im Verlauf der Zeit neue Kontakte notwendig werden können. Auf der anderen Seite geht aus den Interviews auch hervor, dass Ereignisse wie die Geburt eines Kindes dazu führen können, dass sich der Freundeskreis neu gestaltet. So wurde von vermehrten Kontakten zu Japanerinnen nach der Geburt des Kindes berichtet, wodurch Freundschaften zu deutschen Personen nicht mehr in derselben Intensität gepflegt werden konnten. Wie bereits in Abschnitt 2.1.2 erwähnt, kann das Sozialkapital neben den positiven auch negative Auswirkungen haben, was durch die Aussagen der Befragten bestätigt wird. Dies wird auch in den Interviews angesprochen, indem die befragten Personen von Gruppendruck berichten. So sieht sich IP 20 gezwungen, japanischen Personen Arbeit zu verschaffen, und IP 18 berichtet von sozialen Strukturen, die sich negativ auf das Wohlbefinden auswirken können. Dies greifen auch IP 16 und IP 24 auf. Aufgrund dessen ziehen es manche Personen vor, den Umgang mit der japanischen community einzuschränken oder diese gar zu meiden. Besonders die Gruppe der *mama-tomo* scheint auf die japanischen Personen einen unterschiedlichen Einfluss auszuüben. Für Personen wie IP 37 sind sie der soziale Bezugspunkt, für Personen wie IP 18 gefürchtet.

Als ein weiterer Indikator wurden die Partizipation und Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen betrachtet. Hier konnten 29 Interviews ausgewertet werden. Unter diesen waren mit 13 Personen weniger als die Hälfte (44,8 %) Mitglied in mindestens einem Verein und so bereits durch die binnenintegrative Leistung von Vereinen in Hinblick auf diesen Indikator in die deutsche Gesellschaft integriert.

Auch der Indikator „Partizipation in Organisationen und Mitgliedschaft in Vereinen“ ist kritisch zu betrachten. Dass die in der Forschung gültige Annahme der binnenintegrativen und außenintegrativen Leistung von Vereinen, ihrer Vermittlung von Sozialkapital und ihrer Unterstützung bei der Positionierung hinterfragt werden muss, zeigen bereits Karsten ØSTERLUND und Ørnulf SEIPPEL (2013) auf. In ihrer Studie zu Sportvereinen merken sie an, dass diese zwar wichtig für die soziale Integration seien, eine große Minderheit der Mitglieder aber nicht sozial integriert sei. Sie heben hervor:

This article shows that both individual characteristics linked to members and organizational characteristics linked to sport organizations exert significant influence on the level and nature of social integration. Jointly, the results demonstrate that there

are grounds to reassess the general conception that sport organizations are important arenas in which social integration can be fostered.

Aus der vorliegenden Studie geht am Beispiel von IP 29, der einem Verein beiträgt, um Freundschaften zu schließen (vgl. Abschnitt 5.6.1.2), ebenfalls hervor, dass die Mitgliedschaft in Vereinen nicht per se zu einer sozialen Integration führt. Des Weiteren zeigt sich im Fall von IP 8, dass eine Mitgliedschaft vermerkt sein kann, diese aber nur „auf dem Papier“ stattfindet, wodurch die Aussagekraft dieses Indikators unterlaufen wird. Personen können offiziell in Vereine oder Organisationen eingebunden und auch ordentliche Mitglieder sein, aber abgesehen von einer finanziellen Unterstützung in Form des zu überweisenden Mitgliedschaftsbeitrags keinen Beitrag für den Verein erbringen und den Aktivitäten sowie der zivilgesellschaftlichen Struktur, beispielsweise den Mitgliedschaftsversammlungen, fernbleiben. So berichtet IP 8: „Was ist denn der Vorteil, wenn ich bei (japanischer Verein) mitmache? Es gibt keinen Vorteil. Einfach passiv mitmachen“². Sie wägt also Vor- und Nachteile einer aktiven Mitgliedschaft ab und kommt zu dem Schluss, dass sich eine passive Mitgliedschaft eher lohne als eine aktive.

Beim Indikator der „Inanspruchnahme der ethnischen community“ zeigt sich deutlich, dass alle Personen – jedoch in unterschiedlicher Weise – auf diese zurückgreifen. Abgesehen von drei Personen, die angaben, dass sich der Alltag aufgrund der japanischen Infrastruktur auf Japanisch bestreiten lasse, kann aber bei keiner befragten Person eine ausschließliche oder fast ausschließliche Inanspruchnahme der ethnischen community festgestellt werden. Der Nutzen des kulturellen Kapitals sowie das Frequentieren von japanischen Restaurants und der Besuch von kulturellen Veranstaltungen zu einem vergleichbaren Maße, wie dies auch Personen ohne Migrationshintergrund tun, ist im Rahmen der Integrationskonzepte kein Hinweis auf einen Mangel an Eingliederung in die deutsche Gesellschaft. Daher können alle Personen – abgesehen der zuvor genannten drei Personen – in Hinblick auf diesen Indikator als integriert betrachtet werden.

Bezüglich der Inanspruchnahme der ethnischen community geht aus den Interviews hervor, dass insbesondere die kulturellen Angebote in Form von Veranstaltungen wie dem Japan-Tag oder Einrichtungen wie dem Ekō-Haus nicht unbedingt aus persönlichem Interesse besucht werden. So wird geschildert, dass an diesen Veranstaltungen teilgenommen wird, um Familienmitglieder oder Freundinnen und Freunde bei ihren Auftritten zu unterstützen, oder die befragten Personen aus beruflichen Gründen anwesend sind. IP 1 berichtet in

² Schriftliches Protokoll.

diesem Zusammenhang, dass sie das Ekō-Haus mit ihren deutschen Schülerinnen und Schülern besuche, um ihnen japanische Architektur und Kultur näherzubringen, und weist überdies darauf hin, dass bei diesen Veranstaltungen in erster Linie deutsche Personen anwesend seien. Auch IP 6 besucht diese Veranstaltungen aus beruflichen Gründen und berichtet, dass sie persönlich im Verlauf der Zeit das Interesse an derlei Veranstaltungen verloren habe. Auch im Bezug auf das Frequentieren japanischer Restaurants zeigte sich, dass dies nicht immer aus persönlichem Interesse erfolgte, sondern aufgrund der Nachfrage von Freundinnen und Freunden oder im Rahmen der beruflichen Tätigkeit. Dabei wurde auch im Fall von IP 1 die Bitte von deutschen Freundinnen und Freunden an sie herangetragen, für diese japanisch zu kochen. Dass vonseiten der Mehrheitsgesellschaft oder Angehöriger anderer ethnischer Gruppen davon ausgegangen wird, dass die befragte Person aufgrund ihrer japanischen Nationalität japanische Restaurants empfehlen könne, geht aus dem Interview mit IP 37 hervor. Hier zeigt sich zudem eine stereotype Betrachtung Zugewanderter vonseiten der Aufnahmegesellschaft. Es lohnt sich mit Sicherheit, hier den Fragen nachzugehen, zu welchem Maß japanische Personen an japanbezogenen kulturellen Veranstaltungen beteiligt sind, in welchen Bereichen sie involviert sind und ob ihrer Teilnahme eine Freiwilligkeit unterliegt, ebenso wer von diesen Angeboten profitiert. Es kann angenommen werden, dass diese Veranstaltungen zum Stadtmarketing genutzt werden (vgl. Abschnitt 1.2 und 3.2) und, um die kulturelle Vielfalt sowie Offenheit der Stadt zu präsentieren.

Die Integration der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in die soziale Dimension nach den Regeln des Kodierleitfadens in Abschnitt 4.4.3 ist in Hinblick auf die beiden Indikatoren „Interethnische Eheschließung“ und „Inanspruchnahme der ethnischen community“ als gelungen zu bezeichnen. Hinsichtlich der beiden weiteren Indikatoren „Interethnische Freundschaften“ und „Partizipation in Organisationen und Mitgliedschaft in Vereinen“ liegt allerdings keine Integration vor.

Unter Berücksichtigung der Diskussion der Indikatoren lässt sich sagen, dass die permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in die soziale Dimension integriert sind. Wie bereits aus der Betrachtung der Ergebnisse nach den Regeln des Kodierleitfadens hervorging, sind der Schlüsselindikator „Interethnische Eheschließung“ sowie der Indikator „Inanspruchnahme der ethnischen community“ erfüllt. Darüber hinaus kann für den Indikator „Interethnische Freundschaften“ in Betracht gezogen werden, ebenfalls Freundeskreise zu Personen anderer Nationalität als der deutschen gelten zu lassen, solange ebenfalls Freundschaften zu deutschen Personen gepflegt werden und überwiegen. Damit sind 31 Personen in Hinblick auf diesen Indikator integriert. Aus der Diskussion geht nun hervor, dass

die Bedeutung des Indikators der Mitgliedschaft in Vereinen bereits in der aktuellen Forschung in Frage gestellt wird, wobei auch die zusätzlichen Erkenntnisse aus der qualitativen Studie die Berechtigung dieser Zweifel bestätigten, sodass dieser an Bedeutung verliert.

6.2 Diskussion der strukturellen Dimension

Nach der Auswertung der sozialen Dimension erfolgte die Darlegung der Ergebnisse der strukturellen Dimension in Hinblick auf die ausgewählten Indikatoren „Einbindung in den Arbeitsmarkt“, „Teilhabe am Bildungswesen“, „Einbindung in den Wohnungsmarkt“, „Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen“ und „Gesundheit“.

Aus Abschnitt 5.6.2 geht in Bezug auf den Indikator „Einbindung in den Arbeitsmarkt“ hervor, dass dieser zu einem Großteil (74,4 %; $n = 29$) erfüllt ist. Wird hierbei die Erwerbstätigkeit der 15- bis 65-Jährigen ($n = 32$) berücksichtigt, wie in der Statistik „Erwerbstätigenquote nach Gebietsstand und Geschlecht in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren“ von destatis³, liegt die Erwerbstätigenquote unter den befragten japanischen Personen bei 90,6 % ($n = 29$) und somit über dem Durchschnitt der deutschen Bevölkerung. In diesem Fall sind die Rentnerinnen und Rentner unter den Befragten nicht mehr eingeschlossen und somit nur noch die japanische Hausfrau sowie die zwei Studierenden nicht in den Arbeitsmarkt eingebunden. Die zusätzlichen Erkenntnisse der qualitativen Studie unterstützen allerdings die Sozialkapitaltheorie insofern, als dass die Arbeitsvermittlung in vielen Fällen durch Freundinnen und Freunde und/oder Bekannte erfolgte, wodurch die strukturelle Dimension mit der sozialen verbunden ist.

In Hinblick auf den Indikator „Teilhabe am Bildungswesen“ werden, wie bereits erläutert, überwiegend der Schulbesuch, die Schulabgangsquote und die Anzahl an Auszubildenden, das heißt also Kinder und Jugendliche, berücksichtigt. Dieser Indikator wurde an die Kriterien der Stichprobenwahl angepasst. Der Schwerpunkt lag bei diesem Indikator auf dem mitgebrachten Bildungskapital. Aus Abschnitt 5.6.2.2 geht hervor, dass 82,1 % der befragten Personen mit einem hohen Bildungskapital in Form von Hochschulabschlüssen nach Deutschland kamen und vor Ort in neun Fällen einer Weiterbildung nachgingen. Diese Maßnahmen dienten ihrer Integration in den Arbeitsmarkt und/oder ihrem Wunsch

³ STATISTISCHES BUNDESAMT (Destatis) (2022): *Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2021*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigenquoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html> (letzter Abruf: 06.05.2022).

nach Selbstverwirklichung. Letzteres ist mit Lifestyle-Faktoren verknüpft (vgl. Abschnitt 5.1). Anhand der Aussagen von IP 9 und IP 13 zeigt sich allerdings, dass die Immatrikulation selbst kein Beleg für ein aktives Studium ist. Ähnlich wie bei der Mitgliedschaft im Verein kann das Studium aktiv oder passiv betrieben werden. Im Fall des Studiums kann dieses zunächst das Visum sichern oder, wie bei IP 23, Vergünstigungen des Lebensunterhalts ermöglichen, wie niedrigere Krankenkassenbeiträge.

Die Auswertung des Indikators „Einbindung in den Wohnungsmarkt“ ergibt, dass alle Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer in diesen eingebunden sind. Auch haben die Ergebnisse von ZIELKE (1982), SUZUKI (1988) sowie GLEBE und MONTAG (2004) für Düsseldorf noch Bestand. Lediglich Mörsenbroich verlor als Wohnort für die japanische Bevölkerung in Düsseldorf an Bedeutung, während der Stadtteil Heerdt an Bedeutung gewann. Interessant ist, dass der Stadtteil Heerdt von dem statushohen Bild abweicht. Dennoch geht aus den Analysen zum Niederlassungsverhalten der japanischen Migrantinnen und Migranten in den Städten Düsseldorf, München, Frankfurt und Hamburg in Kapitel 3 hervor, dass sich die japanischen Migrantinnen und Migranten bevorzugt in besseren Wohngebieten niederlassen. Ein Abweichen davon lässt sich meist auf die bevorzugte Nähe zur Japanischen Schule und dem Arbeitsplatz erklären. Da in den Statistiken nicht zwischen temporär und permanent ansässigen Personen unterschieden wird, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob sich die hohe Konzentration an japanischen Personen in innerstädtischen Stadtteilen oder auch Business-Gebieten sowie solchen Stadtteilen mit guter Anbindung an Geschäftsbezirke auf japanische Expatriates und/oder Studierende zurückführen lassen. Legt man die Erkenntnisse der früheren Studien zugrunde, lassen diese die Hypothese allerdings zu. Aus den Interviews geht zudem hervor, dass bei der Wohnungssuche, wie auch schon in Abschnitt 5.2 angemerkt, Sozialkapital in Form von angeheirateter Verwandtschaft oder Bekanntschaften, Freundinnen und Freunde von Nutzen war. Aber auch Migrationsnetzwerke bzw. -systeme wirken unterstützend, was sich insbesondere bei Studierenden oder Personen mit Arbeitsvertrag zeigt. Diese werden von der Universität und der Firma ähnlich wie Expatriates unterstützt. IP 5 merkt hierzu an, dass diese Personen nicht wirklich ein Leben als Ausländerinnen und Ausländer führen. Denn in ihrer persönlichen Erfahrung gehören beispielsweise Behördengänge zum alltäglichen Leben ausländischer Personen dazu (IP 5, Z. 472–481).

Neben dem Niederlassungsverhalten wurde auch berücksichtigt, ob sich die japanischen permanent Ansässigen einer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ausgesetzt fühlen. Sechs Personen berichten hiervon aufgrund ihrer Herkunft, wobei IP 26 diese aber für Japanerinnen und Japaner relativiert, da sie

meint, dass diese eher akzeptiert sind als andere ethnische Gruppen. Bei IP 9 lässt sich die empfundene Diskriminierung möglicherweise darauf zurückführen, dass sie keinen dauerhaften Aufenthalt nachweisen konnte und angab, nur für einen gewissen Zeitraum zu bleiben.

Darüber hinaus zeigt sich eine ungleiche Verteilung zur deutschen Bevölkerung hinsichtlich des Wohneigentums. Ein Blick auf die Verteilung der Haushalte in Deutschland nach Miete und Eigentum zeigt, dass etwas mehr als 40 % der deutschen Bevölkerung Wohneigentum besitzt⁴, während es unter den Befragten nur sechs Personen und somit 15,4 % sind. Der hohe Anteil an zur Miete Wohnenden kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass die Befragten beabsichtigen in Zukunft in ihr Heimatland zurückzukehren, da laut HERRMANN (1992: 11) der Erwerb von Wohneigentum eine gewisse Absicherung, insbesondere für das Alter, bedeutet und sich gezeigt hat, dass mit steigender Aufenthaltsdauer und schwindenden Rückkehrabsichten von Zugewanderten zunehmend Wohneigentum in Deutschland gekauft wird (HERRMANN 1992: 11).

Der Indikator „Soziale Sicherung und Hilfe in Problemlagen“ ist ebenfalls erfüllt. Lediglich eine Person muss aufgrund einer Krankheit auf die Unterstützung des deutschen Sozialsystems zurückgreifen. Auch kann davon ausgegangen werden, dass alle befragten Personen krankenversichert und in das Gesundheitssystem eingebunden sind.

Die Analyse der Interviews in Hinblick auf die strukturelle Integration der befragten Personen ergibt sowohl nach den Regeln des Kodierleitfadens als auch unter Berücksichtigung der weiteren Erkenntnisse, dass diese in der strukturellen Dimension integriert sind.

Insgesamt fällt bei der Betrachtung der Ergebnisse der strukturellen Dimension und den weiteren Erkenntnissen, die aus der qualitativen Studie in Bezug auf die Positionierung in der Aufnahmegesellschaft gewonnen werden konnten, auf, dass das Sozialkapital eine bedeutende Rolle spielt. Dieses besteht in Form von Bekannten, Freundinnen und Freunden oder Verwandten und Angehörigen. Eine herausragende Rolle nehmen dabei die deutschen (Lebens-)Partnerinnen und -Partner ein, die für eine grundlegende Absicherung der Zugewanderten durch Unterkunft und Krankenversicherung sorgen. Außerdem bieten sie emotionale Unterstützung und leisten in Situationen, die den befragten Personen Schwierigkeiten bereiten, Hilfe, zum Beispiel im Krankenhaus bei der Schwangerschaftsvorsorge und nach der Entbindung oder auch bei Arztbesuchen bzw. beim Vereinbaren von Arztbesuchen. Bei der Vermittlung von Arbeit erweisen

⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/237719/umfrage/verteilung-der-haushalte-in-deutschland-nach-miete-und-eigentum/> (letzter Abruf: 06.05.2022).

sich soziale Netzwerke, ob inter- oder intraethnisch, als äußerst nützlich. Es zeigt sich aber auch in zwei Fällen, dass das soziale Netzwerk als belastend empfunden wird, da es mit an die interviewte Person gerichteten Forderungen nach einer Arbeitsvermittlung verbunden ist. Aus der Auswertung geht hervor, dass die Unterstützungssysteme zunächst strukturelle Probleme abfedern können, zum Beispiel in Form einer finanziellen Unterstützung durch die in Japan lebenden Eltern beim Erwerb von Möbeln oder der Sicherung des Lebensunterhalts. So können sich die gerade migrierten Personen im neuen Alltag einfinden und sich im neuen Aufenthaltsland eingewöhnen. Mit der Zeit entwickeln sich Unterstützungssysteme im Aufenthaltsland, die sich insbesondere in Form einer Partnerin oder eines Partners als sehr wertvoll erweisen. Dabei gab es auch Personen, die sich bereits durch vorherige Aufenthalte, zum Beispiel durch einen Studienaufenthalt, Unterstützungssysteme aufgebaut hatten. Im Sinne von HAN (2016; vgl. Abschnitt 2.1.2) wiesen diese Personen schon eine Akkulturation an die deutsche Gesellschaft auf. Dies erleichterte ihnen die Entscheidung, erneut nach Deutschland zu gehen und dort auch dauerhaft zu leben.

6.3 Diskussion der kulturellen Dimension

Anschließend wurde die Auswertung der Interviews in Hinblick auf die Indikatoren der kulturellen Dimension, „Sprachpräferenzen und -kompetenzen“, „Werteannäherung“, „Medienverhalten“ und „Religion“, vorgenommen.

Die Auswertung des Indikators „Sprachpräferenzen und -kompetenzen“ ergibt, dass sich von den 36 auswertbaren Fällen 18 Personen im Alltag und am Arbeitsplatz auf Deutsch verständigen können. Bei weiteren 9 Personen reichen die sprachlichen Fähigkeiten für die Verständigung im Alltag aus, sodass insgesamt 27 Personen über grundlegende Sprachkenntnisse verfügen. Lediglich bei neun Personen konnten ungenügende Sprachkenntnisse festgestellt werden, wodurch es ihnen weder am Arbeitsplatz noch im Alltag möglich ist, auf Deutsch zu kommunizieren. Deutlich wird durch die Auswertung der Interviews, dass die sprachlichen Fertigkeiten von Person zu Person variieren und nicht an die Aufenthaltsdauer gekoppelt sind. So weist IP 35, der erst kürzlich nach Deutschland gekommen ist, rudimentäre Deutschkenntnisse auf, doch auch sein Freund, der sich bereits längere Zeit in Deutschland aufhält, ist nicht fähig, sich in der Sprache des Aufnahmelandes zu verständigen, während andere Teilnehmende wie IP 20 hingegen berichten, dass sie die Sprachprüfung für die Aufnahme an einer Universität innerhalb eines Jahres bestanden. Auch zwischen Personen, die bereits längere Zeit, also bis zu einigen Jahrzehnten, in Deutschland leben, unterscheiden

sich die sprachlichen Fertigkeiten, sodass ersichtlich wird, dass sie nicht vorwiegend von der Aufenthaltsdauer, sondern vom täglichen Gebrauch abhängen. Wird eine Sprache nicht angewandt, geraten Vokabeln und Grammatik in Vergessenheit. Außerdem zeigt sich bei IP 1, dass das sprachliche Können gelegentlich kritisch reflektiert wird. IP 1 zeigt sich mit ihren sprachlichen Fähigkeiten sichtlich unzufrieden, klagt dabei aber über ihre Schwierigkeiten, deutsche Dialekte zu verstehen. Sich der regionalen Bedeutung von Dialekten gewahr zu sein, weist allerdings bereits auf ein hohes Maß an Sprachbewusstheit hin. Dialekte nicht zu verstehen, ist allerdings nicht zwangsläufig ein Zeichen für eine gering ausgeprägte Sprachkompetenz.

In Kapitel 2 wurde bereits dargelegt, warum der Erwerb der Sprache für die Integration von Zugewanderten relevant ist. So heißt es bei ESSER (2006: 11; vgl. Abschnitt 2.3.4), dass der

Erwerb der Sprache des Aufnahmelandes eine zentrale Bedingung zunächst jeder weiteren Sozialintegration der Migranten außerhalb des ethnischen Kontextes ist: Bildungserfolg, die Platzierung auf interessanten Positionen, die Aufnahme von Kontakten und die Strukturierung von Identitäten hängen allesamt deutlich von sprachlichen Kompetenzen ab und wirken, wenigstens teilweise, darauf wieder zurück.

Bezüglich des Erwerbs der Sprache des Aufnahmelandes als Bedingung für die Aufnahme von Kontakten geht aus den Interviews hervor, dass die Sprachbarriere durch japanischsprechende deutsche Personen umgangen werden kann. Auch die Voraussetzung sprachlicher Fähigkeiten des Aufnahmelandes für die Platzierung auf interessante Positionen lässt sich nur bedingt feststellen. Wird unterstellt, dass mit „interessanten Positionen“ gut bezahlte, abwechslungsreiche Tätigkeiten gemeint sind, lässt sich das auch in Hinblick auf die Nutzung ethnischen Kapitals wie der japanischen Sprache feststellen. Über die ethnische Gemeinschaft und das kulturelle Kapital lassen sich ebenfalls interessante Positionen erschließen. Im Fall von IP 33 zeigt sich auch, dass hohe Positionen auf dem Arbeitsmarkt auch weiterer Sprachkenntnisse bedürfen bzw. die Kenntnisse einer dritten Sprache, der Weltsprache Englisch, ausreichen können. In Hinblick auf die Einbindung und Positionierung auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich auch, dass Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen eine Anstellung auf dem deutschen Arbeitsmarkt finden können, wenn für die Anstellung auch geringe sprachliche Fähigkeiten ausreichen, zum Beispiel beim Bestellvorgang und der Essensausgabe in einem Fastfood-Restaurant. Hier wird aber auch deutlich, dass Zugewanderte, wenn sie sich vom ethnischen Arbeitsmarkt entfernen und nicht im unteren Segment angesiedelt sein wollen, besserer sprachlicher Fähigkeiten bedürfen. Es

wird darüber hinaus deutlich, dass der Ausbau sprachlicher Fähigkeiten durch die Art der Arbeit und der Bedarf an Kenntnissen der Sprache des Aufnahmelandes durch Arbeit in der ethnischen community, im sogenannten ethnischen Business, umgangen werden kann. Während im ersten Fall keine ansprechende Arbeit vorläge, wäre dies im zweiten Fall nicht ausgeschlossen. Lediglich für den Bildungserfolg zeigt sich, dass Sprachkenntnisse des Aufnahmelandes notwendig sind, da beispielsweise für bestimmte Studiengänge das Ablegen und Bestehen der DSH-Prüfung notwendig ist. Auch IP 12 und IP 24 berichten davon, dass ihre sprachlichen Fähigkeiten nicht für bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen ausreichen.

CHISWICK und MILLER (1996) weisen darauf hin, dass sich das Vorhandensein einer großen ethnischen Gruppe sowie ihre lokale Konzentration negativ auf den Spracherwerb auswirken kann. Generalisierende Aussagen lassen sich bezüglich dieser Aussage in Hinblick auf die japanischen Migrantinnen und Migranten nicht tätigen. In Düsseldorf liegt, wie aus Abschnitt 3.4.1 hervorgeht, eine hohe Konzentration von Japanerinnen und Japanern vor. In Hinblick auf die Düsseldorfer community wurde in den Interviews auch angemerkt, dass das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes in dieser Stadt nicht unbedingt notwendig sei. IP 4 begründete dies zum einen mit der japanischen Infrastruktur und zum anderen damit, dass in größeren Unternehmen die Verkehrssprache Englisch sei. IP 34 wies darauf hin, dass er in Hamburg im Gegensatz zu Düsseldorf eher die Notwendigkeit verspüre, die Sprache zu erlernen. Gerade am Arbeitsplatz komme es zu Verständigungsproblemen, die hierdurch behoben werden könnten. Insgesamt zeigte sich bei der Auswertung der Interviews aber keine besondere Konzentration von Japanisch präferierenden Personen in einer bestimmten Stadt.

Aus einer weiteren Studie von CHISWICK und MILLER (2004) geht hervor, dass sich die linguistische und kulturelle Distanz zwischen Sprachen und deren Sprechern negativ auf das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes auswirken kann. Diese Aussage konnte durch die vorliegende Studie nicht eindeutig bestätigt werden. Obwohl Japanisch und Deutsch eine hohe linguistische Distanz aufweisen, zeigten viele der Teilnehmenden Interesse an der Sprache und sind in der Lage, Deutsch im Alltag (75 %; n = 27) und sogar am Arbeitsplatz (50 %; n = 18) zu sprechen. Besonderes Interesse an der deutschen Sprache geht aus dem Interview von IP 13 hervor, die Deutsch für eine äußerst interessante Sprache hält und sich linguistisch mit ihr beschäftigte. Es zeigt sich, dass das Erlernen von den zuvor genannten Faktoren abhängig sein kann, aber auch Eigenmotivation, Ehrgeiz und die Bereitschaft zu einem hohen Aufwand benötigt werden.

Im Rahmen des Indikators „Werteannäherung“ wurde überprüft, ob die Wertesysteme der befragten Personen mit den freiheitlich-demokratischen Grundwerten

übereinstimmen. Die hermeneutische Analyse des Materials ergab, dass alle Personen mit diesen übereinstimmen und so bezüglich dieses Indikators als integriert angesehen werden können. Gerade in ihren Äußerungen zur Religion zeigte sich eine weitestgehend tolerante Haltung gegenüber andersgläubigen oder areligiösen Personen. Des Weiteren gingen aus den Äußerungen bezüglich des persönlichen Integrationsverständnisses Toleranz und der Wunsch nach einem friedlichen Miteinander hervor. In diesem Rahmen wurden auch Äußerungen getätigt, die zeigen, dass eine Befolgung des deutschen Rechts für notwendig und selbstverständlich erachtet wird. Außerdem wurde aus der Analyse deutlich, dass in manchen Fällen bereits in Japan ein individualisierter Lebensstil bevorzugt wurde und Anlass zur Migration war (vgl. Abschnitt 5.1) oder sich individuellere Lebensstile, Verhaltensweisen, Normen oder Werte nach der Migration entwickelten. In der Äußerung von IP 14, die für mehr Freizeit ein niedrigeres Gehalt in Kauf nimmt, zeigt sich eine Abwendung vom Stereotyp des *sararī man* bzw. des hart arbeitenden Japaners, der die Arbeit vor sein Privatleben und seine Gesundheit stellt und deshalb an Wochenenden und bis spät in die Nacht arbeitet. Dieses Verhalten wird in der Forschung Lifestyle-Migrantinnen und -Migranten zugeschrieben und wurde schon von BENSON (2011) bei den Britinnen und Briten in der Provence festgestellt und später auch von NAGATOMO (2015) bei den Japanerinnen und Japanern in Australien.

Bezüglich der Arbeitsnormen weist IP 12 darüber hinaus in ihrem Interview auf einen interessanten Aspekt hin. Sie erzählt, dass japanische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland japanische Vorgesetzte haben, ähnliche Verhaltensweisen wie in Japan aufweisen. So würden sie ebenfalls auf Urlaub verzichten oder nicht so viel Urlaub wie die deutschen Kolleginnen und Kollegen nehmen. Sie schlussfolgert, dass eine japanische Person in einem japanischen Unternehmen mit japanischen Vorgesetzten in Deutschland „zwischen den Stühlen“ (IP 12, Z. 615) sitze:

[O]der zum Beispiel Urlaub kann man theoretisch nehmen in Deutschland, aber als Japanerin hat man meistens japanische Chefs von einer japanischen Firma. Für die japanischen Unternehmen werden japanische Expats als Chef [entsandt], dann möchten [die japanischen Mitarbeiter] nicht so viel Urlaub nehmen wie die deutschen Kollegen zum Beispiel. Solche Sachen. Ja, es gibt schon einige ungeschriebene Gesetze sozusagen. Oder Höflichkeit. Wenn der Chef sagt, dann ist keine Widerrede zu leisten zum Beispiel. (...) Also man sitzt zwischen den Stühlen, japanischer [und] deutscher Stuhl, und dann gibt es Stress [oder einen] Konflikt manchmal. (IP 12, Z. 601–616)

In Hinblick auf die Mediennutzung konnten 33 Interviews (84,6 %) ausgewertet werden. Mehr als die Hälfte dieser Fälle verweist auf eine hybride Mediennutzung. Deutsch- und japanischsprachige Medien werden genutzt, um sowohl über die Geschehnisse im Heimatland als auch im Aufnahmeland informiert zu bleiben. Neben dieser hybriden Nutzung von 19 Personen geht aus den Interviews von acht Personen eine Nutzung (24,2 %) ausschließlich auf Deutsch hervor, sodass insgesamt 27 Personen bzw. 81,8 % eine erfolgreiche Integration in diesem Bereich aufweisen. Eine Gefahr einer medialen Ghettoisierung bzw. eines Medienghettoa besteht aufgrund der geringen Anzahl an Personen (8,18 %; $n = 6$), welche die Medien ausschließlich auf Japanisch nutzen, nicht. Das Internet ist mit Abstand das meistgenutzte Medium unter den befragten Personen und es zeigt sich, dass sich das Fernsehen sowie das Lesen von Zeitungen ins Internet verlagern. Laut GEIBLER (2005) bestehe der Idealfall der Mediennutzung Zugewanderter in der interkulturellen medialen Integration, bei der die Zugewanderten die Medien der Mehrheitsgesellschaft nutzen und auch von diesen repräsentiert werden. Dabei vertreten die Medien der Mehrheitsgesellschaft auch ethnospezifische Interessen. Bereits bei der Darstellung des Forschungsstandes in der vorliegenden Arbeit (Abschnitt 1.2) wurde darauf hingewiesen, dass es wenige Beiträge zu den japanischen Migrantinnen und Migranten gibt, diese aber in Veröffentlichungen von Wirtschaftsorganisationen wie der Industrie- und Handelskammer oder Presseberichten Erwähnung finden. Die Nutzung der japanischen Personen spiegelt Geißlers Ideal der interkulturellen medialen Integration wider, doch die Repräsentation der japanischen Migrantinnen und Migranten erfolgt laut TAGSOLD (2016) stereotypisiert. Bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit wurde darauf eingegangen, dass die japanischen Migrantinnen und Migranten insbesondere in Düsseldorf zu Werbezwecken und für das Stadtmarketing genutzt werden.

Aus der Auswertung des letzten Indikators in der kulturellen Dimension, „Religion“, geht hervor, dass sich 28 Personen unter Berücksichtigung der Regeln des Kodierleitfadens in Abschnitt 4.4.3 einer Religion zuordnen ließen. Unter diesen 28 Personen gehören nur 5 Personen dem Christentum an. 31 Mal wurde das Ausüben von buddhistischen und/oder shintoistischen Praktiken genannt. In der Stichprobe zeigt sich eine in Japan verbreitete Einstellung zur Religion, die sich durch Ausüben sowohl buddhistischer als auch shintoistischer Bräuche auszeichnet. Dennoch wird vereinzelt darauf eingegangen, dass christliche Werte geschätzt werden. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass der Blick der Integrationsmonitorings auf Religion im Zusammenhang mit dem Integrationsprozess von einer westlichen Perspektive geprägt ist, indem zum einen ein eurozentrisches

Religionsmodell zugrunde gelegt wird, welches die Zugewanderten nicht teilen – dies äußert sich darin, dass die Befragten Buddhismus und Shintoismus nicht als Religion ansahen –, und der Indikator insbesondere mit Blick auf den Islam berücksichtigt wird, welcher insbesondere in Deutschland durch einen hohen Anteil an muslimischen Zuwanderinnen und Zuwanderern Bedeutung erlangte.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Indikatoren der kulturellen Dimension lässt sich sagen, dass die japanischen Migrantinnen und Migranten in Hinblick auf diese überwiegend integriert sind. Der Indikator der „Werteannäherung“ ist erfüllt, die Indikatoren der „Sprachpräferenzen und -kompetenzen“ sowie des „Medienverhaltens“ sind mit 27 Personen (75 %; n = 36) und mit 27 Personen (81,8 %; n = 33) zu einem großen Anteil erfüllt. Lediglich der Indikator „Religion“ gilt unter Berücksichtigung des Kodierleitfadens als nicht erfüllt, doch ist hier in Hinblick auf die Integration in die deutsche Gesellschaft anzumerken, dass Religionsfreiheit besteht und Zugewanderte, solange das Ausüben der mitgebrachten Religion keine Einschränkungen für andere mit sich bringt bzw. in Widerspruch zu den freiheitlich-demokratischen Grundwerten steht, ihrem Glauben nachgehen können. Daher kann die vom Christentum abweichende religiöse Ausübung nicht zum Nachteil der japanischen Zugewanderten ausgelegt werden, sodass sie auch in der kulturellen Dimension als integriert angesehen werden können.

6.4 Diskussion der identifikativen Dimension

Abschließend erfolgte die Darlegung der Ergebnisse der identifikativen Dimension in Hinblick auf die drei Indikatoren „Subjektive Zugehörigkeitsgefühle“, „Einbürgerung“ und „Politische Partizipation“ in Abschnitt 5.6.4.

Die Auswertung des ersten Indikators dieser Integrationsdimension, „Subjektive Zugehörigkeitsgefühle“, zeigt, dass die Aussagen von 29 befragten permanent ansässigen Japanerinnen und Japanern auf japanische Zugehörigkeitsgefühle hinweisen. Lediglich IP 39 weist eine Tendenz zu einer deutschen Zugehörigkeit auf. Damit kann bezüglich dieses Indikators keine Integration der japanischen Personen attestiert werden.

Aus der Auswertung des Materials mit Rücksicht auf den Indikator „Einbürgerung“ geht hervor, dass abgesehen von IP 24 alle befragten Personen die japanische Staatsangehörigkeit besitzen. Somit gilt lediglich IP 24 in Hinblick auf diesen Indikator als integriert.

Bei der Betrachtung der Gründe für die Ablehnung der deutschen Staatsbürgerschaft zeigt sich, dass der Entscheidung der befragten Personen eine

Kosten-Nutzen-Analyse zugrunde liegt, auf deren Basis die Befragten keine Nachteile für die Bewahrung der japanischen Staatsangehörigkeit und keine Vorteile bei einem Wechsel der Staatsangehörigkeit sehen. Im Fall einer Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit ziehen sie eher Nachteile im Heimatland in ihre Überlegungen mit ein, die sie dazu bewegen, ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit nicht aufzugeben. Bei diesen Überlegungen spielen auch Rückkehrgedanken und identifikatorische Vorstellungen eine Rolle, obwohl IP 24, die einzige Person, welche die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen hat, sich dahingehend äußert, dass für sie die Staatsangehörigkeit kein Ausdruck der Identität ist und keine Aussage über identifikative Gefühle beinhaltet. Dies wird auch von der aktuelleren Forschung (vgl. HECKMANN 2015) belegt und DIEHL und BLOHM (2008: 442) weisen darauf hin, dass die Zahl der Einbürgerungsanträge vielmehr davon abhängig sei, wie hoch die Hürden für eine Einbürgerung sind und welche Anreize und Chancen mit ihr einhergehen. Dennoch merken einige Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer an, dass die Staatsangehörigkeit für sie persönlich sehr wohl mit identifikativen Gefühlen verbunden ist und sie ihre Heimat nicht aufgeben wollen.

Aus der Betrachtung des Indikators „Politische Partizipation“ ergibt sich, dass aus sechs Interviews Angaben zu einer politischen Partizipation der befragten Personen hervorgingen. Dabei sind diese politischen Aktivitäten bei vier dieser Personen auf Japan selbst bezogen (IP 11, IP 16, IP 28, IP 37). Nur unter den politischen Aktivitäten von IP 7 und IP 24 finden sich solche mit Deutschlandbezug. Somit sind lediglich zwei Personen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Bezug auf den Indikator „Politische Partizipation“ integriert.

Hieraus ergibt sich, dass die befragten Personen sowohl nach den Regeln des Kodierleitfadens als auch unter Einbezug weiterer Erkenntnisse aus der qualitativen Studie keine Integration in der identifikativen Dimension aufweisen.

Die hier dargelegten Ergebnisse der Fallstudie zeigen, dass die japanischen permanent Ansässigen in die strukturelle Dimension integriert sind. In der sozialen Dimension ist mit einem hohen Anteil an interethnischen Beziehungen der Schlüsselindikator erfüllt. Die übrigen Indikatoren wurden in Hinblick auf ihre Aussagekraft kritisch diskutiert. Da der Schlüsselindikator erfüllt ist, die Mehrheit der befragten Personen auch Freundschaften zu deutschen Personen pflegt sowie keine übermäßige Inanspruchnahme der ethnischen community und somit auch keine Abschottung von der Mehrheitsgesellschaft vorliegt, weisen die japanischen permanent Ansässigen auch eine Integration in der sozialen Dimension auf. In Bezug auf die kulturelle Dimension ist festzuhalten, dass der Großteil der Befragten im Alltag und überwiegend auch am Arbeitsplatz in der Lage ist, sich auf Deutsch zu verständigen. Darüber hinaus teilen die befragten Personen die

freiheitlich-demokratischen Werte. Auch bei der Mediennutzung lässt sich keine Abschottung von der Mehrheitsgesellschaft oder die Existenz eines Medienghetos feststellen. Der Großteil der Befragten ist vielmehr daran interessiert, über ihr Heimat- und Aufenthaltsland informiert zu sein, und nutzt dafür vielfältige Kanäle sowie beide Sprachen. Im Bereich der Religion ließ sich feststellen, dass ein geringer Anteil der befragten Personen dem Christentum angehört, einige mit christlichen Werten in Berührung kamen und sie diesen aufgeschlossen gegenüberstehen. Entsprechend kann festgehalten werden, dass die japanischen permanent Ansässigen auch überwiegend in die kulturelle Dimension integriert sind. Anders sieht dies allerdings bezüglich der identifikativen Dimension aus. In dieser ist kein Indikator erfüllt. Das politische Interesse fällt gering aus, das Behalten der japanischen Staatsangehörigkeit wird deutlich bevorzugt und subjektive Zugehörigkeitsgefühle zur Aufnahmegesellschaft sind gering ausgeprägt. Sie identifizieren sich nahezu ausschließlich mit Japan.

In Abschnitt 2.2.6 wird im Rahmen von Essers Integrationskonzept darauf eingegangen, dass die Integrationsindikatoren mit den vier Typen der Sozialintegration – bei Esser Assimilation, Marginalität, multiple Inklusion und Segmentation – kombiniert werden können. Jedoch sind den Kombinationsmöglichkeiten Grenzen gesetzt. Im Fall der Staatsangehörigkeit besteht für die japanischen Zugewanderten der ersten Generation nicht die Möglichkeit der multiplen Inklusion bzw. Integration, die sich durch die doppelte Staatsangehörigkeit auszeichnet, da sie sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Da die volle politische Partizipation an die deutsche Staatsangehörigkeit und somit an die Einbürgerung geknüpft ist, sind dieser so ebenfalls Grenzen gesetzt. In Bezug auf das Merkmal „Einbürgerung“ sind nahezu alle befragten Personen „freiwillig“ segmentiert, da sie ihren japanischen Pass nicht aufgeben wollen. Diese Entscheidung wiederum schließt sie aus der vollen politischen Teilhabe aus. Im Fall von IP 24 liegt hierbei nicht nur eine Segmentation, sondern auch eine Marginalität vor, da sie aufgrund eines fehlenden Wohnsitzes in Japan auch nicht an den japanischen Wahlen teilnehmen kann. In Bezug auf die Ehe ist eine multiple Inklusion aufgrund der Gesetzgebung ebenfalls nicht möglich. In den deutschen Integrationskonzepten und –monitorings wird in diesem Indikator eine Assimilation gefordert. Auch im Bereich der interethnischen Freundschaften müssen Kontakte zu Deutschen überwiegen, um als integriert zu gelten. Glaubensfreiheit ist gesetzlich festgehalten, doch wird beim Indikator „Religion“ ebenfalls auf Bezüge zur Religion des Aufnahmelandes oder eine Nähe zu Wertvorstellungen des Aufnahmelandes geachtet.

Aus der Analyse geht über dies hervor, dass die Befragten sowohl Bindungen und Beziehungen zum Heimatland aufrechterhalten als auch solche im Aufnahmeland herstellen. Außerdem bemühen sie sich überwiegend, regelmäßig ins Heimatland zurückzukehren. Im Sinne von FUJITA (2008b: 230) führt dies in manchen Fällen dazu, dass sie sich mit ihrer japanischen Identität neu befassen und diese wiederaufleben lassen oder sich ihre nationale Gesinnung sogar verstärkt. IP 9 berichtet in Zusammenhang damit, dass sie sich nach Natur sehnte und aufgrund ihrer idealisierten Vorstellung von Deutschland hoffte, diese hier vorzufinden, während sie davon ausging, dass es in Japan keinen schönen Ort mit üppiger Natur gäbe. Als sie dann für einen Heimaturlaub zurückkehrte, stellte sie fest, dass es auch in Japan schöne Orte mit viel Natur gibt. Außerdem mache ihr das Einkaufen dort mehr Spaß, da die Waren günstiger und schöner seien (IP 9, Z. 653–668). So kommt es, dass sich ihr Bild von Japan zum positiven gewandelt hat und sie davon träumt, halbjährig in Deutschland und Japan zu leben (IP 9, Z. 256–275). Hier zeigt sich entgegen FUJITAS (2008b: 230) Annahme, dass sich doch transnationale Identitäten herausbilden, die in beiden „Welten“ leben und sich die „Rosinen aus dem Kuchen“ (IP 22, Z. 571) picken.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.





Zum Abschluss werden in Abschnitt 7.1 die Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst und in Abschnitt 7.2 die Limitationen dieser Arbeit aufgezeigt sowie Vorschläge für weiterführende Forschung unterbreitet.

7.1 Schlussbetrachtungen

Bisherige Beiträge zur Untersuchung japanischer Migrantinnen und Migranten beschäftigten sich überwiegend mit den japanischen Expatriates und ihren Familien in Düsseldorf. Nachdem sich in der Nachkriegszeit Düsseldorf als Hauptziel der japanischen Auslandsinvestitionen etabliert hatte und durch den wirtschaftlichen Aufschwung sowie die *bubble economy* immer mehr japanische Expatriates nach Düsseldorf gelangt waren, sodass die japanische community zunehmend an Sichtbarkeit gewann, wurden erste Arbeiten zur Untersuchung der japanischen *business community* veröffentlicht. In diesen Untersuchungen wurden japanische permanent Ansässige noch nicht berücksichtigt. Ihre Anwesenheit fand erst in späteren Arbeiten Erwähnung, welche ihre Bedeutung für die Migrationsbewegung und die community allerdings als irrelevant einstufte. Erst zu Beginn des neuen Jahrtausends wurde die Heterogenität der japanischen community in Düsseldorf auch in wissenschaftlichen Abhandlungen zunehmend anerkannt. So wurde neben der Gruppe der temporär Ansässigen, die überwiegend aus Expatriates und ihren Familien, Studierenden und Working-Holiday-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern besteht, auch auf die wachsende community der permanent Ansässigen hingewiesen. Dabei forderte TAGSOLD (2016) bereits eine Untersuchung dieser Gruppe, da Düsseldorf immer noch ein Bild des temporären Aufenthalts der Japanerinnen und Japaner propagiere und dieses zu seinem Stadtmarketing

nutze, sich in Wirklichkeit aber zunehmend japanische Personen in der Stadt permanent niederließen. Nicht nur deshalb müssen diese Personen untersucht werden, sondern auch, weil die Migration von hochqualifizierten Personen vor dem Hintergrund der Globalisierung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die vorliegende Arbeit füllt diese Lücke, indem sie das Migrations- und Eingliederungsverhalten der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in den fünf größten japanischen communities in Deutschland – Düsseldorf, München, Berlin, Frankfurt am Main und Hamburg – untersucht.

Da die Integration von Zugewanderten in die Aufnahmegesellschaft von der Art und den Bedingungen der Migration beeinflusst wird und die heterogene Zusammensetzung der japanischen community in Deutschland bisher unbeachtet geblieben ist, wurde zunächst der Frage nachgegangen, warum japanische Personen nach Deutschland auswandern. Aus der qualitativen Studie ging hervor, dass die japanischen permanent Ansässigen aus vielfältigen Gründen nach Deutschland kommen. Während die japanischen Expatriates und ihre Familien aufgrund der Versetzung durch die Firma ins Ausland ziehen, hat sich aus der Analyse der Interviews ergeben, dass sich die Gruppe der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner aus Personen zusammensetzt, die zwar auch aufgrund ihrer Arbeit (7) oder der Arbeit einer/eines Angehörigen (3), aber auch aufgrund des Studiums (6), der Heirat (5) und der Beziehung (4), insbesondere aber auch aus lebensstilorientierten Gründen (14) nach Deutschland auswandern. In Hinblick auf die Integration der befragten Personen bedeutet dies, dass in vielen Fällen bereits Integrationsindikatoren der strukturellen oder sozialen Dimension bei Ankunft erfüllt sind. Dies trifft auf 22 Personen, also 56,4 % der Stichprobe zu. 16 Personen erfüllen mit der Aufnahme der Arbeit oder eines Studiums in Deutschland Indikatoren der strukturellen Dimension, 10 Personen befinden sich in einer interethnischen Ehe oder Beziehung bei ihrer Ankunft und erfüllen somit den Schlüsselindikator der sozialen Dimension.

Es ging überdies aus der Auswertung der Interviews hervor, dass sich als temporär geplante Aufenthalte zu dauerhaften entwickeln können und auch umgekehrt als dauerhaft beabsichtigte beendet werden können. Des Weiteren wirken Migrationssysteme und -netzwerke wie universitäre Austauschprogramme, Working-Holiday-Aufenthalte oder auch die Versetzung durch die Firma, unterstützend. So gelangen japanische Migrantinnen und Migranten über diese Systeme in das Land und verlagern nach und nach ihren Lebensmittelpunkt dorthin.

In Hinblick auf die Hauptfragestellung dieser Arbeit, bis zu welchem Grad die japanischen permanent Ansässigen in die deutsche Gesellschaft integriert sind, lässt sich aus der Auswertung und Interpretation der Ergebnisse der qualitativen

Studie folgern, dass diese zum Großteil in die deutsche Gesellschaft integriert sind.

Gerade in Hinblick auf das zu Beginn der Arbeit geschilderte Stereotyp des japanischen Expatriates und seiner Ehefrau konnte durch die vorliegende Studie aufgezeigt werden, dass die japanischen permanent Ansässigen einen höheren Grad an Integration in der sozialen Dimension aufweisen. Im Gegensatz zu den japanischen Expatriates, von denen es heißt, dass sie zumeist bereits mit japanischer Ehefrau und Kind nach Deutschland kommen, migrierten die permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner entweder aufgrund der Liebe zu einer deutschen Person oder lassen sich in Deutschland aufgrund ihrer Beziehung mit einer deutschen Person, die sich in einer Partnerschaft oder einer Heirat manifestiert, nieder. Der Anteil von 85 % interethnischer Ehen und Beziehungen, also zu Deutschen, ist als hoch zu bewerten. Ausschließlich aus deutschen Personen bestehende Freundeskreise gibt es dagegen unter den Befragten selten. Doch im Gegensatz zu den Expatriates sind ausschließlich aus deutschen Personen bestehende Freundeskreise vorhanden und darüber hinaus gibt es unter den Befragten eine hohe Anzahl an Personen mit freundschaftlichen Kontakten zu sowohl japanischen als auch deutschen Personen. Zur Partizipation in Organisationen und zu Mitgliedschaften in Vereinen kann gesagt werden, dass diese nicht ausgeprägt, aber vorhanden sind. Dabei sind die meisten Personen allerdings Teil eines auf Japan bezogenen Vereines. Die ethnische community wird ebenfalls in entsprechendem Maße und ergänzend in Anspruch genommen.

Eindeutig integriert sind die permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in der strukturellen Dimension. Sie gelangen mit einem hohen Bildungskapital nach Deutschland und gehen hier überwiegend einer beruflichen Beschäftigung nach. Neun Personen kamen bereits mit einem Arbeitsvertrag nach Deutschland. Unter den Befragten bezieht niemand Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, „Hartz IV“) und nur eine Person muss krankheitsbedingt auf Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) zurückgreifen. Das heißt, dass die permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner generell sozial abgesichert sind. Aus den Interviews ging überdies hervor, dass sie durch soziale Netzwerke in der Heimat oder in Deutschland unterstützt werden. Wurde in Bezug auf die Arbeitstätigkeit der japanischen Migrantinnen und Migranten unter Berücksichtigung der Forschung zu japanischen Expatriates festgestellt, dass die Männer hohe berufliche Positionen bekleiden und die Frauen aufgrund der Kindererziehung und der Führung des Haushalts keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, findet sich in der Stichprobe nur eine Person, auf die Letzteres zutrifft. Mit 90,6 % liegt die Beschäftigtenquote der permanent ansässigen japanischen Personen sogar über der der Mehrheitsbevölkerung. Für japanische

Expatriates und ihre Familien stellte ZIELKE (1982) fest, dass die Erwerbsquote der japanischen Bevölkerung in Düsseldorf geringer sei als in Japan und auch unterhalb derjenigen der ausländischen und deutschen Bevölkerung liege, wovon die hier vorliegenden Ergebnisse zu den permanent ansässigen Japanerinnen und Japanern abweichen. Zudem führen die beiden Studierenden, die neben einer Hausfrau nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind, neben dem Studium berufliche Tätigkeiten aus und auch zwei der Rentnerinnen und Rentner gehen noch freiberuflichen Tätigkeiten nach. Im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten greifen abgesehen von einer Person alle Befragten auf ihr kulturelles Kapital zurück und fast die Hälfte der Befragten machten bzw. machen bei der Arbeitssuche von ihrem Sozialkapital Gebrauch. Das Sozialkapital erwies sich auch bei der Wohnungssuche insbesondere in Form der deutschen Ehepartnerinnen und -partner als nützlich, da sie sich um die Wohnungssuche oder den Hausbau kümmern bzw. die Befragten zu ihnen zogen. Des Weiteren fanden die Befragten ihre Unterkunft über Kontakte, aber auch die Migrationsnetzwerke boten Sicherheit in Hinblick auf diesen Aspekt, da sie zum Beispiel im Fall der Universitäten Zimmer in Wohnheimen vermittelten. Unter den Befragten in Düsseldorf zeigte sich eine Überrepräsentation eines Stadtteils, der sich nicht unter den beliebtesten Wohnorten der Expatriates befindet und auch bei der Betrachtung des Niederlassungsverhaltens der Japanerinnen und Japaner in Düsseldorf nicht bevorzugt wird. Ob dies ein unter den permanent Ansässigen beliebter Wohnort ist, müsste erforscht werden. Aus einer genaueren Kenntnis der Wohnortpräferenzen könnten weitere Unterschiede zwischen permanent Ansässigen und Expatriates hervorgehen und zusätzliche Rückschlüsse auf den Grad und die Art der Integration Letzterer gezogen werden. Die Anzahl an Personen mit Wohneigentum ist im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung geringer, was einen Hinweis auf Rückkehrgedanken geben kann. Insgesamt sind alle Befragten in den Wohnungsmarkt eingebunden und leben in ähnlichen Wohnverhältnissen wie die Mehrheitsbevölkerung. Aus den Angaben zum Indikator „Gesundheit“ geht hervor, dass alle Befragten krankenversichert und dabei überwiegend gesetzlich versichert sind. Eine vornehmlich private Krankenversicherung, wie sie für japanische Expatriates üblich ist, zeigt sich in der Stichprobe nicht.

In Hinblick auf die Integration der permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in der kulturellen Dimension geht aus der Studie hervor, dass sie in diese überwiegend integriert sind. Die Befragten teilen freiheitlich-demokratische Werte und haben sich in ihren Normen und Lebensweisen an die als „deutsch“ verstandenen angenähert. Bei der Auswertung fiel insbesondere auf, dass sich die Teilnehmenden überwiegend offen für andere Religionen zeigten, sie ihre Toleranz gegenüber anderen Religionen betonten und sie auch christlichem

Gedankengut aufgeschlossen gegenüberstehen. Zwar werden mehrheitlich buddhistische oder shintoistische Religionspraktiken oder beide parallel ausgeübt und lediglich fünf Personen gehören dem Christentum an, doch kann dies nicht als mangelnde Integration ausgelegt werden, da in Deutschland das Prinzip der Glaubensfreiheit besteht, sodass auch Zugewanderten nichtchristliche religiöse Praktiken zuzugestehen sind, solange diese mit den freiheitlich-demokratischen Werten übereinstimmen. Es zeigte sich in den Interviews auch, dass individualistische Lebensweisen von den Befragten willkommen geheißen wurden. Dabei kamen Studienteilnehmende bereits aufgrund abweichender Rollenerwartungen oder Lebensvorstellungen nach Deutschland oder gewöhnten sich im Aufnahmeland an ein von ihnen als „freier“ wahrgenommenes Leben und fühlten sich darin durch ihren Heimaturlaub bestätigt. Es zeigt sich auch, dass aus dem Set der als ethniespezifisch und aufnahmelandspezifisch verstandenen Normen und Werten nach Bedarf entsprechende ausgewählt werden, um den Alltag zu bewältigen. Auch die sprachlichen Fähigkeiten reichen bei der Mehrheit für die Kommunikation im Alltag und am Arbeitsplatzplatz und bei weiteren neun Personen für den Alltag aus. Lediglich neun Personen besitzen nur ungenügende Sprachkenntnisse und sind daher nicht im Stande, sich am Arbeitsplatz und im Alltag auf Deutsch zu verständigen. Im Gegensatz zu den Erkenntnissen bezüglich der japanischen Expatriates und ihrer Familien, denen, insbesondere im Fall der japanischen Hausfrauen, Sprachschwierigkeiten und ungenügende Sprachkenntnisse nachgewiesen wurden, die auf die japanische Infrastruktur und ungenügende Kontakte zu deutschen Personen zurückgeführt werden, zeigt sich, dass die permanent ansässigen japanischen Personen beiderlei Geschlechts sprachlich integriert sind. Die sprachlichen Fähigkeiten wirken sich auch auf das Medienverhalten aus. Bevorzugt werden von den permanent ansässigen Japanerinnen und Japanern Medien in der Verkehrssprache des Aufnahmelandes und der Sprache des Heimatlandes genutzt, insbesondere um über aktuelle Geschehnisse in beiden Ländern informiert zu sein, aber auch zu Unterhaltungszwecken. Dieses Verhalten weicht ebenfalls von der präferierten Nutzung japanischsprachiger Medien vonseiten der japanischen Expatriates und ihrer Familien ab. Da lediglich ein geringer Anteil der Befragten die Medien ausschließlich auf Japanisch nutzt, kann die Entstehung eines Medienghetto ausgeschlossen werden.

Während die permanent ansässigen Japanerinnen und Japaner in Bezug auf die soziale, strukturelle und kulturelle Dimension als (überwiegend) integriert angesehen werden können, zeigt sich für die identifikative Dimension ein nahezu ausschließlicher Japanbezug. Nahezu alle Befragten weisen eine ethnische Identität auf, indem sie Zugehörigkeitsgefühle zum Heimatland hegen und sich mit

diesem verbunden fühlen. Lediglich für eine Person kann eine duale Identifizierung angenommen werden und auch nur eine Person besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Dabei weist sie allerdings zurück, dass dies mit einem Verbundenheitsgefühl zum Aufnahmeland einhergehe, sondern führt pragmatische Gründe für diese Entscheidung an. Diese Ansicht wird von den übrigen Teilnehmenden nicht unbedingt geteilt; diese begründen die Ablehnung der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit auch damit, dass sie sich als Japanerin oder Japaner identifizieren und ihre Identität mit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit nicht aufgeben wollen. Bedauert wird von den Teilnehmenden zudem, dass eine doppelte Staatsangehörigkeit vonseiten Japans nicht möglich ist. Da sie aber keine Nachteile durch den Besitz der japanischen Staatsangehörigkeit in Deutschland sehen, bestehe für sie kein Grund für einen Wechsel der Staatsangehörigkeit. Bedauert wird in diesem Fall nur vereinzelt, dass die Teilhabe an politischen Prozessen eingeschränkt ist. Nur ein geringer Anteil der Befragten ist politisch aktiv, wobei sich die Aktivitäten, abgesehen von denen der eingebürgerten Person, auf Japan beziehen. Daher weisen sie auch im Indikator der „Politischen Partizipation“ keine Integration auf.

In Hinblick auf die Frage nach der Anwendbarkeit der Integrationsindikatoren auf vom gängigen Bild abweichende Migrantinnen und Migranten zeigt sich, dass die Indikatoren kultursensibel aufgestellt und ausgewertet werden müssen. So verstanden die japanischen Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer Buddhismus und Shintoismus nicht als Religion, weshalb eine Abfrage, ob sie einer Religion angehörten, zunächst zur Verneinung führte.

Aus der Diskussion geht bereits hervor, dass einige Integrationsindikatoren im Allgemeinen nur bedingt aussagekräftig sind. So ist der Indikator „Interethnische Eheschließung“ vor dem Hintergrund der Pluralisierung der Lebensformen und der Zunahme von Einpersonenhaushalten sowie der abnehmenden Bedeutung der Institution Ehe zu überdenken. Anhand der Mitgliedschaft in Vereinen zeigt sich, dass Motivationen und Hintergründe der Personen unberücksichtigt bleiben. So muss ein Austreten aus dem Verein nicht unbedingt auf eine mangelnde Integration hinweisen, da die Hintergründe für den Austritt darin begründet liegen können, dass die austretende Person bereits Anschluss gefunden hat und aus zeitlichen Gründen der Beschäftigung nicht mehr nachgehen kann, das im Vereinsleben Erlernte sowie die dort geknüpften Kontakte aber in den Alltag überträgt.

7.2 Limitationen und Vorschläge zur weiterführenden Forschung

Aufgrund der Datenlage kann die vorliegende Arbeit den Integrationsgrad von permanent ansässigen japanischen Personen in Deutschland nicht repräsentativ darstellen. Da ein Verzeichnis solcher Personen, die die in Abschnitt 4.1 genannten Kriterien erfüllen, nicht vorliegt, wurden die Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer in erster Linie über Gatekeeper der japanischen communities und das Schneeballverfahren rekrutiert. Um einer Verzerrung vorzubeugen, wurden bereits direkte Recherchemethoden hinzugezogen. Dennoch konnten Japanerinnen und Japaner ohne jegliche Kontakte zur ethnischen community nicht in die Stichprobe aufgenommen werden, hätten aber zusätzliche Erkenntnisse ermöglicht, da sie unter Umständen andere Motivationslagen und Hintergründe aufweisen als die Interviewten.

Dessen ungeachtet hat die vorliegende Arbeit ein genaueres Bild der japanischen permanent Ansässigen in Deutschland zeichnen können und dabei die Unzulänglichkeiten bisheriger Integrationsindikatoren aufgezeigt. Somit ergeben sich für weiterführende Forschungen in erster Linie zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte in weiteren Interview- oder Fallstudien mit einem qualitativ-empirischen Ansatz der Kreis der befragten Personen auf solche ausgeweitet werden, die gänzlich außerhalb der ethnischen communities leben, und zwar nicht oder nicht nur geographisch, sondern vor allem in Bezug auf die Funktionsbereiche ihres Alltags. Des Weiteren kann die hier formulierte Kritik an den Integrationsindikatoren für das Design einer quantitativ-empirischen Studie genutzt werden, die die japanischen permanent Ansässigen und ihre communities mittels einer größeren Stichprobe erfasst und dabei genauere und differenziertere Ergebnisse erzielt, als es mit den bislang verwendeten Indikatoren möglich ist.

Aus den teilnarrativen Interviews der befragten Personen gehen weitere Aspekte hervor, die in einer separaten Arbeit vertieft werden können. So wurden Diskriminierungserfahrungen genannt, die von Stadt zu Stadt und somit von Region zu Region variierten und von den befragten Personen teilweise mit dem politischen Klima in Verbindung gebracht wurden. Neben aktuellen Diskriminierungserfahrungen wurde von IP 18 auch auf den historischen Kontext eingegangen und die Diskriminierung von japanischen Personen zum Zeitpunkt der Wende in Berlin angeführt. Die ausführlichere Betrachtung der Diskriminierungserfahrungen kann nicht nur Aufschluss über die Offenheit der Stadt oder Region in Hinblick auf ethnische Diversität geben, sondern ist auch vor dem Hintergrund interessant, dass Arbeiten zu den japanischen Expatriates in Deutschland

hervorheben, dass deren Gegenwart weniger problematisiert, sondern eher willkommen geheißen wird. Lediglich JÄGER (2017) zeigte auf, dass die Entwicklung der japanischen Infrastruktur in Düsseldorf nicht ohne Widerstände einherging.

Des Weiteren gehen die befragten Personen in ihren Erzählungen auf Japanerinnen und Japaner ein, die sich ihrer Meinung nach von ihnen unterscheiden. In den meisten Fällen wird hier Bezug auf die japanischen Expatriates genommen. Auch die japanischen communities an sich werden miteinander verglichen, wobei Düsseldorfs ausgeprägte japanische Infrastruktur betont und die Sonderposition der community dieser Stadt unter den communities in Deutschland deutlich wird. Bereits in ihrem Artikel „Othering unter japanischen Migrant*innen in Deutschland“ ist TKOTZYK (2019) diesem Aspekt nachgegangen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die dauerhaft ansässigen japanischen Migrantinnen und Migranten das Othering nutzen, um sich von den temporär Ansässigen, insbesondere den Expatriates und ihren Familien sowie japanischen Touristinnen und Touristen zu distanzieren. Die Abgrenzung erfolgt über Stereotype in Bezug auf die soziale Integration, ihre sprachlichen Fertigkeiten, die Kenntnisse über lokale Gegebenheiten, die Schulbildung der Kinder, den sozioökonomischen Status und die Mentalität. Ein ähnliches Verhalten wurde bereits von BENSON (2011) bei den britischen Zugewanderten im französischen Département Lot festgestellt, wobei beim Verhältnis dieser beiden Gruppen zu ihren jeweiligen „Anderen“, also denjenigen, die Gegenstand des Otherings sind, Unterschiede festzuhalten sind. Während die britischen Bewohnerinnen und Bewohner der französischen Region die britischen Tourismuskäste negativ wahrnehmen, nutzen die dauerhaft ansässigen Japanerinnen und Japaner in Deutschland die Anwesenheit der japanischen temporär Anwesenden für berufliche Zwecke, indem sie diesen auf sie zugeschnittene Dienstleistungen anbieten; zudem sind sie daran interessiert, ihr Wissen an diese weiterzugeben. Diese Unterschiede werden auf folgende drei Ursachen zurückgeführt:

Erstens weisen die Japaner*innen in Deutschland eine nahezu homogene Klassen- und Schichtzugehörigkeit auf. [...] Zweitens sind die Japaner*innen in Deutschland nicht auf den japanischen Tourismus angewiesen, sondern machen sich ihre erworbenen Sprachkenntnisse sowie ihr erworbenes Wissen bei der Sicherung ihres Lebensunterhaltes zunutze. Drittens lässt die japanische Sozialisation ein Hervorstechen aus einer Gruppe als unerwünscht erscheinen, sodass sie ihr individualisiertes Verhalten in Deutschland nur damit erklären können, dass sie ein „Sonderfall“ oder „Einzelgänger“ sind. (TKOTZYK 2019: 264)

Es empfiehlt sich diesen Gegenstand in zukünftigen Forschungen zu vertiefen. Dies gilt auch für den in dieser Arbeit untersuchten Indikator „Subjektive Zugehörigkeitsgefühle“, bei dem auf ein eindimensionales Konzept der ethnischen Identität (vgl. SCHNELL 1990) zurückgegriffen wurde. Dieses kann auch mehrdimensional aufgefasst werden und umfasst dann nicht nur die Selbstzuschreibung, sondern auch den gelebten Alltag (SCHNELL 1990: 43). Gerade in Hinblick auf die subjektiven Zugehörigkeitsgefühle und die damit verbundene ethnische Identität oder auch in Bezug auf die genannten Werte ist eine teilnehmende Beobachtung des Forschungsgegenstandes sinnvoll, um festzustellen, ob die genannten Werte und Verhaltensweisen auch im Alltag gelebt werden.

Open Access Dieses Kapitel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>) veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Kapitel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Literaturverzeichnis

- AKREMI, Leila (2014): Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In: BAUR, Nina und Jörg BLASIUŠ (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 265–282.
- ABRAHAM, Traci und Dan SERRADILLA- AVERY (2010): The Japón Lineage in Spain. Voices from the Unsung Past in the Creation of Identity through Tourism Today. In: ADACHI, Nobuko (Hg.): *Japanese and Nikkei at Home and Abroad. Negotiating Identities in a Global World*. Amherst: Cambria Press, S. 31–49.
- ALBA, Richard und Victor NEE (1997): Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration. In: *International Migration Review*, 31, 4, S. 826–874.
- ALBA, Richard und Victor NEE (2004): Assimilation und Einwanderung in den USA. In: BADE, Klaus J. und Michael BOMMES (Hg.): *Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (= IMIS-Beiträge; 23), S. 21–39.
- AUMÜLLER, Jutta (2009): *Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept*. Bielefeld: transcript-Verlag.
- BADE, Klaus J., Michael BOMMES und Jochen OLTMER (2004): Nachruf. In: BADE, Klaus J. und Michael BOMMES (Hg.): *Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (= IMIS-Beiträge; 23), S. 199–202.
- BADE, Klaus J. und Jochen OLTMER (2007): Deutschland. In: BADE, Klaus J., Pieter C. EMMER, Leo LUCASSEN und Jochen OLTMER (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn [u.a.]: Schöningh [u.a.], S. 141–170.
- BASFI HAMBURG (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) (Hg.) (2017): *Wir in Hamburg! Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt. Hamburger Integrationskonzept 2017*. <https://www.hamburg.de/contentblob/128792/4fa13860dcb7a9deb4afd1b989fc78e2/data/konzept.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).

- BAUR, Nina und Jörg BLASIUŠ (2014): Methoden der empirischen Sozialforschung. In: BAUR, Nina und Jörg BLASIUŠ (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 41–62.
- BAUERKÄMPER, Arnd (2007): Deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa in Deutschland und Österreich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In: BADE, Klaus J., Pieter C. EMMER, Leo LUCASSEN und Jochen OLTMER (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn [u.a.]: Schöningh [u.a.], S. 477–484.
- BECKER, Rolf (2011): Integration von Migranten durch Bildung und Ausbildung. Theoretische Erklärungen und empirische Befunde. In: BECKER, Rolf (Hg.): *Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–36.
- BEER, Bettina (1996): *Deutsch-philippinische Ehen. Interethnische Heiraten und Migration von Frauen*. Berlin: Reimer.
- BEFU, Harumi (2010): Japanese Transnational Migration in Time and Space. An Historical Overview. In: ADACHI, Nobuko (Hg.): *Japanese and Nikkei at Home and Abroad. Negotiating Identities in a Global World*. Amherst: Cambria Press, S. 31–49.
- BEGER, Kai-Uwe (2000): *Migration und Integration. Eine Einführung in das Wanderungsgeschehen und die Integration der Zugewanderten in Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.
- BENSON, Michaela Caroline (2011): *The British in Rural France. Lifestyle Migration and the Ongoing Quest for a Better Way of Life*. Manchester und New York: Manchester University Press (= New Ethnographies).
- BENSON, Michaela und Karen O'REILLY (2009): Migration and the Search for a Better Way of Life. A Critical Exploration of Lifestyle Migration. In: *Sociological Review*, 57, 4, S. 608–625.
- BERRY, John W. (1980): Acculturation as Varieties of Adaptation. In: PADILLA, Amado M. (Hg.): *Acculturation. Theory, Models and Some New Findings*. Boulder: Westview Press, S. 9–25.
- BERRY, John W. (1991): Understanding and Managing Multiculturalism. Some Possible Implications of Research in Canada. In: *Psychology and Developing Societies*, 3, 1, S. 17–49.
- BERRY, John W. (1997): Immigration, Acculturation, and Adaptation. In: *Applied Psychology*, 46, 1, 46, 1, S. 5–68.
- BERRY, John W. (2005): Acculturation. Living Successfully in Two Cultures. In: *International Journal of Intercultural Relations*, 29, 6, S. 697–712.
- BERRY, John W. und Robert C. ANNIS (1974): Acculturative Stress. The Role of Ecology, Culture and Differentiation. In: *Journal of Cross-Cultural Psychology*, 5, 4, 382–406.
- BERRY, John W., Uichol KIM, Steven POWER, Marta YOUNG und Merridee BUJAKI (1989): Acculturation Attitudes in Plural Societies. In: *Applied Psychology*, 38, 2, S. 185–206.
- BIEBER, Hans-Joachim (2014): *SS und Samurai. Deutsch-Japanische Kulturbeziehungen, 1933–1945*. München: Iudicium (= Monographien aus dem Deutschen Institut für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung; 55).
- BOECKH, Jürgen, Benjamin BENZ, Ernst-Ulrich HUSTER und Johannes D. SCHÜTTE (2015): Sozialpolitik und Soziale Sicherung. In: *Informationen zur politischen Bildung*, 327,

- S. 36–53. https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/IzpB_327_Sozialpolitik_barr_ierefrei.pdf (letzter Abruf: 04.05.2022).
- BOURDIEU, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, Kulturelles Kapital, Soziales Kapital. Übersetzt von Reinhard Kreckel. In: KRECKEL, Reinhard (Hg.): *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: Schwartz (= Soziale Welt; 2).
- BRAUN, Sebastian (2006): Soziale und Politische Integration durch Vereine? Theoretische Ansätze und Empirische Ergebnisse. In: REHBERG, K.-S. (Hg.): *Soziale Ungleichheit, Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München*. Frankfurt am Main: Campus Ver., S. 4498–4508.
- BRETON, Raymond (1964): Institutional Completeness of Ethnic Communities and the Personal Relations of Immigrants. In: *American Journal of Sociology*, 70, 2, S. 193–205.
- BROWN, L. A. und E. G. MOORE (1970): The Intra-Urban Migration Process. A Perspective. In: *Geografiska Annaler*, B, 52, S. 1–13.
- CABALLERO, Claudio (2009): *Integration und politische Unterstützung. Eine empirische Untersuchung unter Ausländern*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (= VS Research).
- CABALLERO, Luis und Stefan DIEHL (2020): *Politische Partizipation und Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz. Eine Untersuchung von kommunalpolitisch Handelnden*. Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz: Mainz.
- CASTLES, Stephen und Mark J. MILLER (1998): *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*. Basingstoke und London: Macmillan Press Ltd. (2. überarb. Aufl., Erstauflage 1993).
- CHISWICK, Barry R. und Paul W. MILLER (1996): Ethnic Networks and Language Proficiency among Immigrants. In: *Journal of Population Economics*, 9, S. 19–35.
- CHISWICK, Barry R. und Paul W. MILLER (2004): *Linguistic Distance. A Quantitative Measure of the Distance Between English and Other Languages*. IZA Discussion Paper Nr. 1246. Bonn: Institute for the Study of Labour.
- COLEMAN, James S. (1988): Social Capital in the Creation of Human Capital. In: *American Journal of Sociology*, 94, S. 95–120.
- DIEHL, Claudia (2005): Wer wird Deutsche/r und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener. In: HAUG, Sonja und Claudia DIEHL (Hg.): *Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- DIEHL, Claudia und Michael BLOHM (2008): Die Entscheidung zur Einbürgerung. Optionen, Anreize und identifikative Aspekte. In: KALTER, Frank (Hg.): *Migration und Integration*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Sonderheft; 48), S. 437–464.
- DÜVELL, Franck (2006): *Europäische und internationale Migration. Einführung in historische, soziologische und politische Analysen*. Hamburg: LIT.
- DRINCK, Barbara und Lukas SCHLETTNER (2016): Leistungserwartungen, Bildungserfolg und Jugend im japanischen Bildungssystem. In: *Bildung und Erziehung*, 69, 2, S. 139–154.
- EISENSTADT, Shmuel N. (1954): *The Absorption of Immigrants. A Comparative Study Based Mainly on the Jewish Community in Palestine and the State of Israel*. London: Routledge & Kegan Paul.

- EL- MENOVAR, Yasemin (2014): Befragung von Migranten. In: BAUR, Nina und Jörg BLASIUS (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 787–797.
- ELWERT, Frederik (2015): *Religion als Ressource und Restriktion im Integrationsprozess. Eine Fallstudie zu Biographien freikirchlicher Russlanddeutscher*. Wiesbaden: Springer VS.
- ELWERT, Georg (1982): Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 34, S. 717–731.
- ENGIN, Havva (2013): Integrationskurse, Integrationsgipfel, Nationaler Integrationsplan (NIP) und Nationaler Aktionsplan Integration (NAP-I). In: MEIER- BRAUN, Karl-Heinz und Reinhold WEBER (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (= Schriftenreihe Band 1389).
- ESSER, Hartmut (1980): *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*. Darmstadt [u.a.]: Luchterhand (= Soziologische Texte; 119).
- ESSER, Hartmut (2001): *Integration und ethnische Schichtung*. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (= Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung; 40).
- ESSER, Hartmut (2006): *Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten*. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.
- ESWEIN, Mikiko und Matthias PILZ (2012): Zwischen wollen, aber nicht können und können, aber nicht wollen. Übergangsprobleme von Jugendlichen in Japan am Beispiel der „Freeter“ und „NEETS“. In: *International Review of Education*, 58, 4, S. 505–531.
- EWERS, Ruth (1931): *Die soziologische und ökonomische Bedeutung der Einwanderung. Untersucht am Beispiel der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika*. Heidelberg: Universität Heidelberg.
- FACHKOMMISSION INTEGRATIONSFÄHIGKEIT (Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit) (Hg.) (2020): *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*. <https://www.xn--fachkommission-integrationsfahigkeit-x7c.de/resource/blob/1786706/1787474/fb4dee12f1f2ea5ce3e68517f7554b7f/bericht-de-data.pdf?download=1> (letzter Abruf: 06.05.2022).
- FARWICK, Andreas (2009): *Segregation und Eingliederung. Zum Einfluss der räumlichen Konzentration von Zuwanderern auf den Eingliederungsprozess*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (= Stadt, Raum und Gesellschaft).
- FARWICK, Andreas (2011): Der Einfluss der ethnischen Segregation auf den Eingliederungsprozess von Migranten. In: *Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft*, 58, S. 13–34.
- FINDLAY, Allan M. (1990): A Migration Channels Approach to the Study of High Level Manpower Movements. A Theoretical Perspective. In: *International Migration*, 28, 1, S. 15–23.
- FINDLAY, Allan M. und F. L. N. LI (1998): A Migration Channels Approach to the Study of Professionals Moving to and from Hong Kong. In: *International Migration Review*, 32, 3, S. 682–703.

- FLICK, Uwe (2010): Design und Prozess qualitativer Forschung. In: FLICK, Uwe, VON KARDORFF, Ernst und Ines STEINKE (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, S. 252–264 (= Rororo; 55628: Rowohlt's Enzyklopädie).
- FREMONT, David K. (2014): *The Internment of Japanese Americans in United States History*. New York: NY Enslow Publishers, Inc. (= In United States History).
- FUJITA, Yuiko (2004): Young Japanese 'Cultural Migrants' and the Construction of their Imagined West. In: *Westminster Papers in Communication and Culture* 1, 1, S. 23–37.
- FUJITA, Yuiko (2008a): Media ga kōchiku suru gaikoku imēji to wakamono no kokusai idō [Die durch die Medien konstruierte Vorstellung vom Ausland und die internationale Wanderung der Jugend]. In: *Keiō daigaku media komyunikēshon kenkyūsho kiyō* 58, S. 5–18.
- FUJITA, Yuiko (2008b): *Bunka imin. Kōshō suru Nihon no wakamono to media* [Kulturmigrierende. Grenzüberschreitende junge Japanerinnen und Japaner und die Medien]. Tōkyō: Shin'yōsha.
- GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA (Politische Abteilung des Konsulats des Außenministeriums) (2017a): *Kaigai zairyū hōnin-sū chōsa tōkei. Heisei 29 nenban* [Statistik zur Anzahl der im Ausland lebenden Japaner (2017)]. Teil I. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394748.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).
- GAIMUSHŌ RYŌJI KYOKU SEISAKU KA (Politische Abteilung des Konsulats des Außenministeriums) (2017b): *Kaigai zairyū hōnin-sū chōsa tōkei. Heisei 29 nenban* [Statistik zur Anzahl der im Ausland lebenden Japaner (2017)]. Teil II. <https://www.mofa.go.jp/mofaj/files/000394749.pdf> (letzter Abruf: 18.05.2019).
- GARDNER-CHLOROS, Penelope (2009): *Code-Switching*. Cambridge [u.a.]: Cambridge University Press.
- GEIB, Bernd (2013): Integrationsbeauftragte. In: MEIER-BRAUN, Karl-Heinz und Reinhold WEBER (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (= Schriftenreihe Band 1389).
- GEIBLER, Rainer (2005): Mediale Integration von ethnischen Minderheiten. In: GEIBLER, Rainer und Horst PÖTTKER (Hg.): *Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss – Forschungsstand – Bibliographie*. Bielefeld: transcript Verlag (= Medienumbrüche; 9), S. 71–79.
- GEIBLER, Rainer (2010): Mediale Integration von ethnischen Minderheiten. Der Beitrag der Massenmedien zur interkulturellen Integration. In: ABTEILUNG WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (Hg.): *Zur Rolle der Medien in der Einwanderungsgesellschaft*. Bonn: bub Bonner Universitäts-Buchdruckerei, S. 8–21.
- GLAZER, Nathan und Daniel Patrick MOYNIHAN (1963): *Beyond the Melting Pot. The Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians and Irish of New York*. Cambridge, Massachusetts: M.I.T. Press.
- GLEBE, Günther (1986): Segregation and Intra-Urban Mobility of a High-Status Ethnic Group. The Case of the Japanese in Düsseldorf. In: *Ethnic and Racial Studies* 9, 4, S. 461–483.
- GLEBE, Günther (2003): Segregation and the Ethnoscape. The Japanese Business Community in Düsseldorf. In: GOODMAN, Roger, Ceri PEACH, Ayumi TAKENAKA und Paul WHITE (Hg.): *Global Japan. The Experience of Japan's New Immigrant and Overseas Communities*. London und New York: Routledge, S. 98–115.

- GLEBE, Günther, Louise HURDLEY, Birgit MONTAG und Paul WHITE (1999): Investment-Led Migration and the Distribution of Japanese in Germany and Great Britain. In: *Espace, populations, sociétés* 3, S. 425–437.
- GLEBE, Günther und Birgit MONTAG (2004): Düsseldorf. Nippons Hauptstadt am Rhein. In: FRATER, Harald, Günther GLEBE, Clemens VON LOOZ-CORSWAREM, Birgit MONTAG, Helmut SCHNEIDER und Dorothea WIKTORIN (Hg.): *Der Düsseldorf Atlas. Geschichte und Gegenwart der Landeshauptstadt im Kartenbild*. Köln: Emons.
- GLICK SCHILLER, Nina, Linda BASCH und Cristina SZANTON BLANC (1995): From Immigrant to Transmigrant. Theorizing Transnational Migration. In: *Anthropological Quarterly*, 68, 1, S. 48–63.
- GORDON, Milton M. (1964): *Assimilation in American Life. The Role of Race, Religion, and National Origins*. New York: Oxford University Press.
- GRANOVETTER, Mark S. (1973): The Strength of Weak Ties. In: *American Journal of Sociology*, 78, 6, S. 1360–1380.
- GRAVES, Theodore D. (1967): Psychological Acculturation in a Tri-Ethnic Community. In: *Southwestern Journal of Anthropology*, 23, 4, S. 337–350.
- GUPTA, Arpana, Dawn M. SZYMANSKI und Frederick T. L. LEONG (2011): The “Model Minority Myth”. Internalized Racism of Positive Stereotypes as Correlates of Psychological Distress, and Attitudes Toward Help-Seeking. In: *Asian American Journal of Psychology*, 2, 2, S. 101–114.
- HALISCH, Judith und Andreas M. WÜST (2013): Integrationsmonitoring. In: MEIER- BRAUN, Karl-Heinz und Reinhold WEBER (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe – Fakten – Kontroversen*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (= Schriftenreihe Band 1389).
- HAMANO, Takeshi (2014): *Nihonjin josei no kokusai kekkon to kaigai ijū. Ibunka shakai Ōsutoraria no henyōsuru nikkei komyuniti* (= Japanese Women Marriage Migrants Today. Negotiating Gender, Identity and Community in Search of a New Lifestyle in Western Sidney). Tōkyō: Akashi Shoten.
- HAN, Petrus (2016): *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*. Stuttgart: Lucius & Lucius (4. Auflage) (= UTB; 2118: Soziologie).
- HARDACH-PINKE, Irene (1988): *Interkulturelle Lebenswelten. Deutsch-japanische Ehen in Japan*. Frankfurt [u.a.]: Campus-Verl. (= Campus: Forschung; 590).
- HARTFIEL, Günter und Karl-Heinz HILLMANN (1972): *Wörterbuch der Soziologie*. Stuttgart: Kröner Verlag.
- HARTH, Erica (Hg.) (2001): *Last Witnesses. Reflections on the Wartime Internment of Japanese Americans*. New York: Palgrave Macmillan.
- HAUG, Sonja (2003): Interethnische Freundschaftsbeziehungen und soziale Integration. Unterschiede in der Ausstattung mit sozialem Kapital bei jungen Deutschen und Immigranten. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55, 4, S. 716–736.
- HAUG, Sonja (2006): Interethnische Freundschaften, interethnische Partnerschaften und soziale Integration. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 1, S. 75–91.
- HAUG, Sonja (2010): *Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland*. Working Paper 33. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp33-interethnische-kontakte.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (letzter Abruf: 06.05.2022).

- HECKMANN, Friedrich (1981): *Die Bundesrepublik. Ein Einwanderungsland? Zur Soziologie der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandererminorität*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- HECKMANN, Friedrich (1992): *Ethnische Minderheiten, Volk und Nation. Soziologie Inter-Ethnischer Beziehungen*. Stuttgart: Enke.
- HECKMANN, Friedrich, Tanja WUNDERLICH, Susanne WORBS und Harald W. LEDERER (2000): *Integrationspolitische Aspekte einer gesteuerten Zuwanderung. Gutachten für die interministerielle Arbeitsgruppe der Bayerischen Staatsregierung zu Fragen der Zuwanderungssteuerung und Zuwanderungsbegrenzung*. Bamberg: europäisches forum für migrationsstudien (efms) Institut an der Universität Bamberg. Elektronische Ressource. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-379240> (letzter Abruf: 06.05.2022).
- HECKMANN, Friedrich (2015): *Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung*. Wiesbaden: Springer VS.
- HEIDEMEYER, Helge (2007): Deutsche Flüchtlinge und Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone bzw. der DDR in den westlichen Besatzungszonen bzw. in der Bundesrepublik Deutschland. In: BADE, Klaus J., Pieter C. EMMER, Leo LUCASSEN und Jochen OLTMER (Hg.): *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Paderborn: Wilhelm Fink Verlag, S. 485–488.
- HEITMEYER, Wilhelm (1998): Versagt die „Integrationsmaschine“ Stadt? Zum Problem der ethnisch-kulturellen Segregation und ihrer Konfliktfolgen. In: HEITMEYER, Wilhelm, Rainer DOLLASE und Otto BACKES: *Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 443–467.
- HELFFERICH, Cornelia (2011): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (4. Auflage).
- HELFFERICH, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: BAUR, Nina und Jörg BLASIUS (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 559–574.
- HERRMANN, Helga (1992): Ausländer und Recht. In: *Informationen zur politischen Bildung*, 237. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 8–12.
- HESKE, Henning (1995): Zwischen Segregation und Integration. Japaner in Düsseldorf. In: *Praxis Geographie* 25, 7/8, S. 62–64.
- HOESCH, Kirsten (2018): *Migration und Integration. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- HOFFMANN-NOWOTNY, Hans Joachim (1970): *Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung*. Stuttgart: Enke.
- HOFFMANN-NOWOTNY, Hans Joachim (1973): *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart: Enke.
- HOMMERICH, Carola (2009): „Freeter“ und „Generation Praktikum“. *Arbeitswerte im Wandel? Ein deutsch-japanischer Vergleich*. München: Iudicium (= Monographien aus dem Deutschen Institut für Japanstudien; 45).
- HONDA, Yuki (2006): Genjitsu. „Nīto“ron to iu kimyōna genei [Realität. Eine seltsames Phänomen namens „NEET“-Diskussion]. In: HONDA, Yuki, Asao NAITŌ und Kazutomo GOTŌ (Hg.): „Nīto“ te ima! [Bitte nennt uns nicht „Neet“]. Tōkyō: Kōbunsha (= Kōbunsha shinsho; 237), S. 15–59.
- ICHIHARA, Maiko (2021): Japanese Democracy After Shinzo Abe. In: *Journal of Democracy*, 23, 1, S. 81–95.

- ITŌ, Keiko (2001): *The Japanese Community in Pre-War Britain. From Integration to Disintegration*. London [u.a.]: Routledge.
- ITŌ, Toshiko (2011): Freeter und NEET. In: PILZ, Matthias (Hg.): *Vorbereitung auf die Welt der Arbeit in Japan. Bildungssystem und Übergangsfragen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 185–215.
- IVEY, Linda L. und Kevin W. KAATZ (2017): *Citizen Internees. A Second Look at Race and Citizenship in Japanese American Internment Camps*. Santa Barbara: Praeger.
- JÄGER, Kristina (2017): Japans Hauptstadt in Deutschland. In: *Standort* 41, 1, S. 20–26.
- JAPANISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (JIHK) (2008): „Atarashii ōshū“ no bijinesu sentā dyusserudorufu [Düsseldorf, das Geschäftszentrum des „Neuen Europas“]. Wuppertal: Druckhaus Ley + Wiegandt.
- KAMEYAMA, Eri (2012): *Acts of Being and Belonging. Shin-Issei Transnational Identity Negotiations*. Los Angeles: University of California.
- KATAOKA, Atsushi, Regine MATTHIAS, Pia-Tomoko MEID, Werner PASCHA und Shingo SHIMADA (Hg.) (2012): *Japanische Bergleute im Ruhrgebiet*. Essen: Klartext Verlag.
- KIKUMURA YANO, Akemi (2008): Contemporary Issues Facing Japanese American Communities. JAPANESE AMERICAN NATIONAL MUSEUM: *Discover Nikkei*. www.discovernikkei.org/en/journal/2008/2/14/copani-knt/ (letzter Abruf: 03.04.2022).
- KITABAYASHI, Yoji (2006): Nihon kigyō no kaigai shinshutsu to Nihonjin shakai. Dyusserudorufu no kēsu sutadi [Die Entwicklung japanischer Firmen in Übersee und die japanische Gemeinde am Beispiel Düsseldorfs]. In: *Shihon to chūiki*, 3, S. 23–39.
- KOCH, Ute (2018): Integrationstheorien und ihr Einfluss auf Integrationspolitik. Bundeszentrale für Politische Bildung. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/269373/integrationstheorien?p=all> (letzter Abruf: 06.05.2022).
- KOJIMA, Shigeru (2017): Who are Nikkeijin? Übersetzt von Mina Otsuka. JAPANESE AMERICAN NATIONAL MUSEUM: *Discover Nikkei*. <http://www.discovernikkei.org/en/journal/2017/4/21/nikkei-wa-dare-no-koto> (letzter Abruf: 03.04.2022).
- KOSHIYAMA, Yasuko (2010): Amerika ni sumu „shin issei“. Beikoku rosenzerusu no nagaki taizai-sha ni kansuru. Kōsatsu [Die in den USA lebende „shin issei“. Über die Langzeitgäste des amerikanischen Los Angeles. Eine Betrachtung.]. In: *Kenkyū kiyō*, 11, S. 67–75.
- KLEIN, Axel und Josef KREINER (2018): Der 11. März und die Folgen. In: KREINER, Josef (Hg.): *Geschichte Japans*. Stuttgart: Reclam (= Reclams Universal-Bibliothek; 19574), S. 468–476.
- KRITZ, Mary M. und Hania ZLOTNIK (1992): Global Interactions. Migration Systems, Processes, and Policies. In: KRITZ, Mary M., Lin Lean LIM und Hania ZLOTNIK (Hg.): *International Migration Systems. A Global Approach*. Oxford: Clarendon Press, S. 1–16.
- KRITZ, Mary M. und Fe CACES (1992): Science and Technology Transfers and Migration Flows. In: KRITZ, Mary M., Lin Lean LIM und Hania ZLOTNIK (Hg.): *International Migration Systems. A Global Approach*. Oxford: Clarendon Press, S. 221–242.
- KRONE, Gabriele (1980): Japaner in Düsseldorf. In: MICHEL, Karl Markus und Tilman SPENGLER (Hg.): *Kursbuch 62. Vielvölkerstaat Bundesrepublik*. Berlin: Kursbuch / Rotbuch Verlag, S. 83–89.
- KRUSE, Jan (2015): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim: Beltz Verlagsguppe (= Grundlagentexte Methoden) (2. überarb. und erg. Aufl., Erstauflage 2014).

- KUHN, Walter (2009): Das Zusammenleben zwischen Japanern und Ausländern in München. Untersuchungen zur Innerstädtischen Wohnstandortverteilung Verschiedener Ethnischer Gruppen. In: Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (Hg.): *Münchner Statistik*, 4, S. 1–16. <https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:8b80cc69-c027-4133-a07e-c00462cf055b/mb090401.pdf> (letzter Abruf: 06.05.2022).
- LANDESHAUPTSTADT DÜSSELDORF (o. J.): *Migrantinnen und Migranten in Düsseldorf. Indikatoren für ein kommunales Integrationsmonitoring*. Kommunale Sozialberichterstattung. https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt12/statistik/stadtforschung/download/sb_migration.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).
- LE, Cuong Nguyen (2007): *Asian American Assimilation. Ethnicity, Immigration, and Socioeconomic Attainment*. New York: LFB Scholarly Publishing LLC.
- LEE, Stacey J., WONG, Nga-Wing Anjela und Alvin N. ALVAREZ (2008): The Model Minority and the Perpetual Foreigner. Stereotypes of Asian Americans. In: TEWARI, Nita und Alvin N. ALVAREZ (Hg.): *Asian American Psychology. Current Perspectives*. New York [u.a.]: Psychology Press.
- LEHMANN, Karsten (2001): *Vereine als Medium der Integration. Zu Entwicklung und Strukturwandel von Migrantenvereinen*. Berlin: Hittit.
- LOCKWOOD, David (1972): Sozialintegration und Systemintegration. In: IMBUSCH, Peter und Wilhelm HEITMEYER (Hg.): *Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (= Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration), S. 35–49.
- MABOGUNJE, Akin L. (1970): Systems Approach to a Theory of Rural-Urban Migration. In: *Geographical Analysis*, 2,1. S. 1–18.
- MAGISTRAT DER STADT FRANKFURT AM MAIN (Hg.) (2017): *Frankfurter Integrations- und Diversitätsmonitoring. Partizipation und Lebenslage der Bevölkerung*. https://amka.de/sites/default/files/2018-05/Frankfurter%20Integrations-%20und%20Diversit%C3%A4tsmonitoring_2017_0.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).
- MAKIMOTO, Tsugio und David MANNERS (1997): *Digital Nomad*. Chichester [u.a.]: Wiley.
- MASSEY, Douglas S. und Felipe GARCÍA ESPAÑA (1987): The Social Process of International Migration. In: *Science*, 237, 4816, S. 733–738.
- MAYRING, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim, Basel: Beltz (12. Auflage).
- MEIER, Stefanie (2014): *Qualitative Inhaltsanalyse*. <https://blogs.uni-paderborn.de/fips/2014/11/26/qualitative-inhaltsanalyse/> (letzter Abruf: 22.07.2021).
- MIZUKAMI, Tetsuo (1993): *The Integration of Japanese Residents into Australian Society. Immigrants and Sojourners in Brisbane*. Melbourne: Japanese Studies Centre (= Papers of the Japanese Studies Centre; 20).
- MIZUKAMI, Tetsuo (2006): Leisurely Life in a ‘Wide Brown Land’. Japanese Views upon Australia. In: *Journal of Applied Sociology*, 48, S. 19–35.
- MIZUKAMI, Tetsuo (2010): *The Sojourner Community. Japanese Migration and Residency in Australia*. Leiden und Boston: Brill.
- MONTAG, Birgit (2001): Angepasster Raum. Japanische Migranten in Düsseldorf. In: *Praxis Geographie* 31, 2, S. 9–13.
- MYRDAL, Gunnar (1944): *An American Dilemma. The Negro Problem and Modern Democracy*. New York [u.a.]: Harper and Brothers.

- NAGATOMO, Jun (2015): *Migration as Transnational Leisure. The Japanese Lifestyle Migrants in Australia*. Leiden: Brill (= Social Sciences in Asia; 38).
- NAKAGAWA, Shinji (2006): Sengo doitsu no Nihonjin komyuniti. Dyusserudorufu wo megutte katarareru monogatari to rekishi-teki jijitsu. In: *Gengo bunka ronshū*, 8, S. 29–60.
- NAUCK, Bernhard (2001): Solidarpotentiale von Migrantenfamilien. FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG: <http://library.fes.de/fulltext/asfo/01389toc.htm> (letzter Abruf: 03.04.2022).
- NOBIS, Tina (2013): Multikulturelle Zivilgesellschaft? Sportverbände und –vereine als Akteure der Integrationsarbeit. In: BRAUN, Sebastian (Hg.): *Der Deutsche Olympische Sportbund in der Zivilgesellschaft. Eine sozialwissenschaftliche Analyse zur sportbezogenen Engagementpolitik*. Wiesbaden: Springer VS.
- NOTTMEYER, Olga (2010): Inter-Ethnic Partnerships. Key Characteristics, and what they Reveal about Successful Integration. In: *DIW Berlin Weekly Report*, 15, 6, S. 112–120.
- OGAWA, Dennis M. (1978): *Kodomo no tame ni [For the sake of the children]. The Japanese American Experience in Hawaii*. Honolulu: Honolulu University Press.
- ÖLSCHLEGER, Hans Dieter, Helmut DEMES, Heinrich MENKHAUS, Ulrich MÖHWALD, Annelie ORTMANN und Bettina POST-KOBAYASHI (Hg.) (1994): *Individualität und Egalität im Gegenwärtigen Japan*. München: Iudicium.
- ÖLSCHLEGER, Hans Dieter und Eva KÖNIG (1997): *Japaner in der Neuen Welt. Eine teilannotierte Bibliographie von Werken zu japanischen Einwanderern in Nordamerika in europäischen Sprachen*. München: Iudicium (= Bibliographische Arbeiten aus dem Deutschen Institut für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold-Stiftung; 4).
- ØSTERLUND, Karsten und Ørnulf SEIPPEL (2013): Does Membership in Civil Society Organizations Foster Social Integration? The Case of Danish Voluntary Sport Organizations. In: *Journal of Civil Society*, 9, 4, S. 391–413.
- OSWALD, Ingrid (2007): *Migrationssoziologie*. Konstanz: UVK-Verl.-Ges.
- PARK, Robert E. und Ernest W. BURGESS (1921): *Introduction to the Science of Sociology*. Chicago [u.a.]: University of Chicago Press.
- PARK, Robert E. (1950): Our Racial Frontier on the Pacific. In: *Collected papers of Robert Ezra Park*, 2, S. 138–157.
- PETERSEN, William (1966): Success Story. Japanese American Style. In: *New York Times* (New York), S. 20–21, 33, 36, 38, 40–41, 43.
- PETTRUP, Sigrid (2007): Gesundheit fördert Integration fördert Gesundheit. In: *Gesundheits- und Sozialpolitik (G&S)*, 3–4, S. 18–24.
- PICKEL, Gert (2012): Bedrohungsgefühle versus Vertrauensbildende Kontakte. Religiöser Pluralismus, Religiöses Sozialkapital und Soziokulturelle Integration. In: POLLACK, Detlef, Ingrid TUCCI und Hans-Georg ZIEBERTZ (Hg.): *Religiöser Pluralismus im Fokus Quantitativer Religionsforschung*. Wiesbaden: Springer VS (= Veröffentlichungen der Sektion Religionssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie), S. 221–261.
- POHL, Manfred (2002): *Geschichte Japans*. München: Beck (= Beck'sche Reihe; 2190).
- PORTES, Alejandro und Rubén G. RUMBAUT (2001): *Legacies. The Story of the Immigrant Second Generation*. Berkeley [u.a.]: University of California Press.
- PORTES, Alejandro und Julia SENSENBRENNER (1993): Embeddedness and Immigration. Notes on Social Determinants of Economic Action. In: *American Journal of Sociology*, 98, S. 1320–1350.
- PORTES, Alejandro und Min ZHOU (1993): The New Second Generation. Segmented Assimilation and Its Variants. In: *Annals, AAPSS*, 530, S. 74–96.

- PRIES, Ludger (1996): Transnationale soziale Räume. Theoretisch-empirische Skizze am Beispiel der Arbeiterwanderungen Mexico – USA. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 25, 6, S. 456–472.
- PUTNAM, Robert D. (1994): Social Capital and Public Affairs. In: *Bulletin of the American Academy of Arts and Sciences*, 47, 8, S. 5–19.
- PUTNAM, Robert D. (2000): *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*. Simon & Schuster.
- RAUE, Annika (2012): Leben und Arbeiten am „Pütt“. Die Integration der japanischen Bergleute im Ruhrgebiet. In: KATAOKA, Atsushi, Regine MATTHIAS, Pia-Tomoko MEID, Werner PASCHA und Shingo SHIMADA (Hg.): *Japanische Bergleute im Ruhrgebiet*. Essen: Klartext Verlag, S. 85–98.
- RAVENSTEIN, Ernst Georg (1885): The Laws of Migration. In: *Journal of the Statistical Society of London*, 48, 2, S. 167–235.
- REDFIELD, Robert, Ralph LINTON und Melville J. HERSKOVITS (1936): Memorandum for the Study of Acculturation. In: *American Anthropologist*, 38, 1, S. 149–152.
- REPETA, Lawrence (2014): Japan’s 2013 State Secrecy Act. The Abe Administration’s Threat to News Reporting 2013. In: *Asia-Pacific Journal*, 12, 10, 1, S. 1–10.
- ROEMER, Michael K. (2012): Japanese Survey Data on Religious Attitudes, Beliefs, and Practices in the Twenty-First Century. In: PROHL, Inken und John NELSON (Hg.): *Handbook of Contemporary Japanese Religions*. Leiden: Brill, S. 23–58.
- ROSENTHAL, Gabriele (2014): Biographieforschung. In: BAUR, Nina und Jörg BLASIUS (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 509–520.
- ROTHER, Nina (2008): Better Integrated due to a German Partner? An Analysis of Differences in the Integration of Foreigners in Intra- and Inter-Ethnic Partnerships in Germany. In: *Revista OBETS*, 1, S. 21–44.
- RUENKAEW, Pataya (2003): *Heirat nach Deutschland. Motive und Hintergründe thailändisch-deutscher Eheschließungen*. Frankfurt [u.a.]: Campus (= Campus: Forschung; 856).
- SAKAI, Junko (2000): *Japanese Bankers in the City of London. Language, Culture and Identity in the Japanese Diaspora*. London [u.a.]: Routledge (= Routledge studies in memory and narrative; 4).
- SAKATA, Yasuo (2015a): Working Students. In: JICA (Japan International Cooperation Agency) (Hg.): *Japanese Overseas Migration Museum. Guide to Exhibits. Dedicated to Those Japanese Who Have Taken Part in Molding New Civilizations in the Americas*. Yokohama: JICA, S. 19.
- SAKATA, Yasuo (2015b): The 5th Period 1946–1999. In: JICA (Japan International Cooperation Agency) (Hg.): *Japanese Overseas Migration Museum. Guide to Exhibits. Dedicated to Those Japanese Who Have Taken Part in Molding New Civilizations in the Americas*. Yokohama: JICA, S. 32.
- SALT, John (1988): Highly-Skilled International Migrants, Careers and Internal Labour Markets. In: *Geoforum*, 19, 4, S. 387–399.
- SALT, John (1990): Organisational Labour Migration. Theory and Practice in the United Kingdom. In: JOHNSON, John H. und John SALT (Hg.): *Labour Migration – the Internal Geographical Mobility of Labour in the Developed Countries*. London: David Fulton, S. 53–69.

- SASSEN, Saskia (1991): *The Global City. New York, London, Tokyo*. Princeton und London: Princeton University Press [u.a.].
- SATŌ, Machiko (1993): *Shin kaigai teijū jidai. Ōsutoraria no Nihonjin (= Farewell to Nippon. Japanese Lifestyle Migrants in Australia)*. Tokyo: Shinchōsha.
- SCHNEIDER, Beate und Anne-Katrin ARNOLD (2006): Mediennutzung und Integration türkischer Migranten in Deutschland. In: PÖTTKER, Horst und Thomas MEYER (Hg.): *Kritische Empirie. Lebenschancen in den Sozialwissenschaften. Festschrift für Rainer Geißler*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 489–503.
- SCHNELL, Rainer (1990): Dimensionen ethnischer Identität. In: ESSER, Hartmut und Jürgen FRIEDRICH (Hg.): *Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH (= Studien zur Sozialwissenschaft; 97), S. 43–72.
- SCHULTE, Axel und Andreas TREICHLER (2010): *Integration und Antidiskriminierung. Eine interdisziplinäre Einführung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- SENATSWERWALTUNG FÜR INTEGRATION, ARBEIT UND SOZIALES (Hg.) (2007): *Vielfalt fördern. Zusammenhalt stärken. Das Berliner Integrationskonzept*. https://docplayer.org/18300517-Vielfalt-foerdern-zusammenhalt-staerken-das-berliner-integrationskonzept-handlungsfelder-ziele-leitprojekte.html#download_tab_content (letzter Abruf: 06.05.2022).
- SHERMAN LA FORTE, Robert, Ronald E. MARCELLO und Richard L. HIMMEL (1994): *With Only the Will to Live. Accounts of Americans in Japanese Prison Camps, 1941–1945*. Wilmington: Scholarly Resources Inc..
- SHIMADA, Shingo (2006): Das kulturelle Selbst – die Kultur im Selbst. Eine Skizze. In: *Journal für Psychologie*, 14, 1, S. 76–92. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssaoar-17062> (letzter Abruf: 06.05.2022).
- SIMMONS, Alan B. (1986): Recent Studies on Place-Utility and Intention to Migrate. An International Comparison. In: *Population and Environment*, 8, 1 & 2, S. 120–140.
- SJAASTAD, Larry A. (1962): The Costs and Returns of Human Migration. In: *Journal of Political Economy*, 70, 5, S. 80–90.
- STEINBACH, Anja (2004): *Soziale Distanz. Ethnische Grenzziehung und die Eingliederung von Zuwanderern in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- STELLE FÜR INTERKULTURELLE ARBEIT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN (2018): *Interkultureller Integrationsbericht. München lebt Vielfalt*. https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0dd430d3-21e8-4614-a30d-dbb8462acc06/602_Integrationsbericht_2017-1.pdf (letzter Abruf: 06.05.2022).
- STICHS, Anja (2008): *Arbeitsmarktintegration von Frauen ausländischer Nationalität in Deutschland. Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische, griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens*. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp20-erfolgsbiographien.pdf?__blob=publicationFile&v=11 (letzter Abruf: 06.05.2022).
- SUZUKI, Kazuyo (1988): *Lebens- und Anpassungssituation in einer fremden Kultur. Ein Vergleich zwischen deutschen Familien in Tokyo und japanischen Familien in Düsseldorf*. Köln: Universität.
- TAGSOLD, Christian (2011): Establishing the Ideal Foreigner. Representations of the Japanese Community in Dusseldorf, Germany. In: *Encounters*, 3, 1, S. 143–168.

- TAGSOLD, Christian (2016): Mourning of Whom and Why? 3/11 and the Japanese in Düsseldorf, Germany. In: NIEHAUS, Andreas und Christian TAGSOLD (Hg.): *Diaspora and Disaster. Japanese Outside Japan and the Triple Catastrophe of March 2011*. Düsseldorf: Düsseldorf University Press.
- TAKAKI, Ronald T. (1989): *Strangers from a Different Shore. A History of Asian Americans*. Toronto: Penguin Books.
- TAYLOR, Charles (1994): The Politics of Recognition. In: TAYLOR, Charles, K. Anthony APPIAH, Jürgen HABERMAS, Steven C. ROCKEFELLER, Michael WALZER und Susan WOLF (Hg.): *Multiculturalism. Examining the Politics of Recognition*. Princeton und Chichester: Princeton University Press.
- THADANI, Veena N. und Michael P. TODARO (1984): Female Migration. A Conceptual Framework. In: SMITH, Peter C., FAWCETT, James T. und Siew-Ean KHOO (Hg.): *Women in the Cities of Asia. Migration and Urban Adaptation*. Boulder und Colorado: Westview Press, S. 36–59.
- THOMAS, William I. und Florian ZNANIECKI (1920): *The Polish Peasant in Europe and America. Monograph of an Immigrant Group*. Bd. 5: *Organization and Disorganization in America*. Boston: Gorham Press.
- TKOTZYK, Vanessa (2019): Othering unter japanischen Migrant*innen in Deutschland. In: ÖLSCHLEGER, Hans Dieter und Ulrich VOLLMER: *Jenseits von Orientalismus und Okzidentalismus. Sozial- und kulturwissenschaftliche Beiträge. Festschrift für Günther Distelrath zu seinem sechzigsten Geburtstag von seinen Freunden und Kollegen*. Bonn: Bier'sche Verlagsanstalt (= JapanArchiv; 13), S. 253–265.
- TREIBEL, Annette (2011): *Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht*. Weinheim: Juventa (5. Auflage).
- VON BELOW, Susanne (2003): *Schulische Bildung, Berufliche Ausbildung und Erwerbstätigkeit junger Migranten. Ergebnisse des Integrationssurveys des BiB*. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (= Materialien zur Bevölkerungswissenschaft 105b).
- WAGNER, Matthias (2020): *Kulturelle Integration und Grundgesetz*. Baden-Baden: Nomos (= Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft, Neue Folge; 53).
- WALMSLEY, D. J., W. R. EPPS und C. J. DUNCAN (1998): Migration to the New South Wales North Coast 1986–1991. Lifestyle Motivated Counterurbanisation. In: *Geoforum*, 29, 1, S. 105–118.
- WILMES, Bernhard (2018): Politische Partizipation von Migranten und Migrantinnen. <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247685/politische-partizipation> (letzter Abruf: 20.07.2021).
- WOLBERT, Barbara (1984): *Migrationsbewältigung. Orientierungen und Strategien. Biographisch-interpretative Fallstudien über die ‚Heirats-Migration‘ dreier Türkinnen*. Göttingen: Edition Herodot.
- WOLPERT, Julian (1965): Behavioral Aspects of the Decision to Migrate. In: *Papers of the Regional Science Association*, 15, S. 159–169.
- YAMADA, Masahiro (1999): *Parasaito shinguru no jidai* [Das Zeitalter der parasitären Singles]. Tōkyō: Chikuma Shobō.
- YANAI, Masaya (2013) Dyusserudorufu ni okeru nikkei kigyō no jigyō katsudō [Geschäftsaktivitäten der Japanischen Unternehmen am Beispiel der Stadt Düsseldorf]. In: *Chiiki kōsō-gaku kenkyū kyōiku hōkoku*, 4, S. 84–85.

- ZIELKE, Erich (1982): *Die Japaner in Düsseldorf. Manager-Mobilität – Voraussetzungen und Folgen eines Typs internationaler geographischer Mobilität*. Düsseldorf: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Düsseldorf (= Düsseldorf Geographische Schriften).
- ZÖLLNER, Reinhard (2009): *Geschichte Japans. Von 1800 bis zur Gegenwart*. Paderborn [u.a.]: Ferdinand Schöningh.